3 1761 07991804 1

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

H.Mod. G8924

Kulturgeschichte

des

Mittelalters.

Von

Georg Grupp.

I. Band.

Zweite, vollständig neue Bearbeitung.

Mit 45 Illustrationen.

89081
1617081

Paderborn.
Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.
1907.

D
127
G76
1907
Bd.1

Vorwort.

Fast volle dreizehn Jahre nach dem Erscheinen meiner Kulturgeschichte des Mittelalters kann ich endlich von der lang ersehnten Neuauflage den ersten Band der Öffentlichkeit übergeben, dessen Herausgabe schon im Jahre 1898 geplant war. Inzwischen habe ich einen langen Umweg gemacht, der mich allerlei Gefahren aussetzte. Ich schrieb darüber in der Vorrede zur Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit (1902): „Nach der Vollendung meiner Kulturgeschichte des Mittelalters beschäftigte ich mich unausgesetzt mit deren Ausbau, Erweiterung, Ergänzung und faßte alsbald eine Neubearbeitung ins Auge, da der Vorrat zur Neige ging, so daß ich schon 1898 an eine Neuausgabe dachte. Gerade diese Neubearbeitung aber ließ mich viele Lücken merken und namentlich eine Ergänzung nach rückwärts als rätlich erscheinen. So geriet ich immer tiefer in die römische Kaiserzeit und in die germanische Urzeit hinein, und der Stoff häufte sich so an, daß er sich nicht mehr in eine bloße Einleitung zur Kulturgeschichte des Mittelalters einpressen ließ und ich an eine gesonderte Ausgabe denken mußte!" Da die Gründe, die zu diesem Rückschritt führten, auch für das nachfolgende Werk von Bedeutung sind, möchte ich noch kurz darauf eingehen.

Wer mein Erstlingswerk „System und Geschichte der Kultur" kennt, weiß, wie stark mich der Entwicklungsgedanke beherrschte. Vor fünfundzwanzig Jahren, wo ich dieser Frage näher trat, schien dieser Gedanke alle Rätsel der Natur- und Geisteswissenschaft zu lösen. Mehr und mehr aber hat die Forschung Einschränkungen gemacht. Daß solche notwendig sind, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Die Kultur erwies sich bei näherem Zusehen nicht als ein Gebäude, zu dem Geschlecht um Geschlecht einen Stein hinzufügte, sondern vielmehr als die Entfaltung eines von Anfang

an vorhandenen Keimes. Viele Erscheinungen, die im Mittelalter auftauchten, haben ihre Vorläufer und Wurzeln im Altertum, im römischen oder im germanischen, und vieles, was man unter dem Einfluß der Romantik als germanisch ansah, hat, wenn man genauer zusieht, sein Gegenstück in der römischen Entwicklung, so z. B. die Fronhofwirtschaft, die Gefolgschaft. Wenn auch eine Einrichtung als germanisch und als mittelalterlich feststeht, so erhebt sich die schwierige Frage: in welche Zeit fällt ihre Entstehung? Die Zeit, in der gewisse Einrichtungen erstmals auftreten, ist lange noch nicht die Zeit ihres Ausgangs; dieser liegt meistens weiter zurück. Gerade in diesen Fragen habe ich immer hin und her geschwankt, sie bieten ungeheure Schwierigkeiten, von denen die politische Geschichtschreibung keine Ahnung hat. Im Verlaufe der Untersuchung mußte ich immer wieder die Kulturerscheinungen umdatieren, bald nach vorwärts, bald nach rückwärts verschieben. Manche Kapitel mußte ich einhalbdutzendmal umarbeiten. Daraus mögen meine geneigten Leser erkennen, daß meine Werke, die seit 1902 an das Licht der Öffentlichkeit traten, durchaus nicht, wie viele Kritiker meinten, in den kurzen Zwischenräumen ihres Erscheinens entstanden sind, sondern sie waren im Rohbau schon vor sieben Jahren fertig. Nur für das spätere Mittelalter habe ich wenig vorgearbeitet. Noch ein Zweites ergibt sich daraus: Die Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit, der Kelten und Germanen, des Mittelalters ergänzt sich gegenseitig. Diese drei Werke setzen sich gegenseitig voraus, so zwar, daß meine Arbeit im Mittelalter ihren Höhepunkt findet. Das Mittelalter betrachte ich als mein eigentliches Arbeitsfeld. Ich habe sozusagen das Altertum vom Standpunkte des Mittelalters aus aufzufassen gesucht. Diese Behandlung hat nun viele freisinnige Kritiker in Harnisch gebracht; denn viele teilen die Anschauung, daß das Mittelalter, ja sogar das von mittelalterlichen Verunstaltungen noch lautere Christentum keineswegs eine höhere Entwicklung bedeute, sondern einen entschiedenen Verfall (ich verweise z. B. auf die Historische Zeitschrift 1902 Band 89 S. 483). Bei manchen Kritikern konnte man zwischen den Zeilen lesen: Jeder, den Glaubensvorstellungen befangen halten, ist ein beschränkter Kopf, kein selbständiger Denker, er kann keinen eigenen Gedanken erzeugen, er kann nur die Forschungen anderer wiedergeben. Zum Beweise dafür dienten die vielen, unten, hinten und vorn angeführten Werke.

Trotzdem hat ein Kritiker sich nicht gescheut, mir den Vorwurf zu machen, ich habe die wichtigsten Vorarbeiten tot geschwiegen, obwohl ich ihnen mit peinlichster Gewissenhaftigkeit gerecht zu werden mich bestrebte, eben weil ich die Ungerechtigkeit des Totschweigens aus eigener Erfahrung zu würdigen weiß. Auch hat ein Kritiker richtige Zitate als falsch bezeichnet. Ich bitte, solche Aussagen vorher genau festzustellen. Wie bei den früheren Werken, habe ich auch bei dem nachfolgenden alle Quellenzitate genau nachgeprüft, nur die angeführten Hilfsmittel konnte ich nicht mehr alle nachschlagen. Da ich das Bücherverzeichnis dem Schlußbande vorbehalte, stelle ich unten S. XI die wichtigsten Quellenschriften zusammen, soweit sie mir nicht in den Monumenta Germaniae vorlagen.

Trotzdem ich mir bewußt bin, meine Schuldigkeit vollauf getan zu haben, zweifle ich, ob die Kritik dies auch anerkennt. Wenn ich ihre Haltung gegenüber meinen letzten Werken vergleiche mit der Aufnahme meiner Erstlingsarbeiten, so fühle ich deutlich eine ungünstige Veränderung. Gerade an besonderen Feinheiten der Darstellung und an neuen Wahrheiten, die ich entdeckt zu haben glaube, ging auch die berufene Kritik meist achtlos vorüber und beschränkte sich auf die Ausstellung von Fleißzetteln. Die meisten Kritiker stellen sich so, als ob sie alles, was bei mir steht, schon irgendwo anders gelesen hätten. Von dieser eigentümlichen Voraussetzung aus hat einmal einer sogar sein Erstaunen darüber ausgedrückt, daß ein angeführter Autor sich anders äußere als ich. In Wirklichkeit weiß ich, daß ich oft über die Forschungen anderer hinaus zu neuen Entdeckungen vorgeschritten bin, ohne daß ich mir deshalb besonders viel einbilde. Wer so viel Stoff zusammenfaßt und so verschiedene Zeiten vergleicht, wie ich es zu tun pflege, dem drängen sich manche neue Gesichtspunkte unwillkürlich auf. Aus früheren Zuständen fallen oft merkwürdige Schlaglichter auf spätere und umgekehrt. Es bedarf oft nur eines guten Gedächtnisses, um überraschende Entdeckungen zu machen. Man muß sich nur immer bewußt bleiben — diese Mahnung richtet sich an alle Leser dieses Bandes, daß die meisten Zustände später fortdauern. Selbst gelehrten Forschern entgeht dieser Umstand zu leicht, und doch löst schon diese Tatsache allein viele Schwierigkeiten. So erklärt sich eine der rätselhaftesten Erscheinungen, das Auftauchen von Burgen im

elften Jahrhundert in wüsten Einöden, auf ganz ungangbaren Höhen aus dem Rechte des Königs auf alles unbebaute Land. Ebendeshalb habe ich an dieses Recht immer wieder erinnert. Solcher Beispiele gibt es noch viele; nur eines möchte ich noch aus dem zweiten Bande anführen. Selbst bei gewiegten Historikern treten zur Zeit Gregors VII. ganz unerwartet und unvermittelt eigentümliche Bestimmungen über die Unfreiheit der Priesterfrauen und Priestersöhne auf, die sich ungezwungen aus älteren Bestimmungen über ungleiche Ehen (197, 298) erklären; nur muß man sich dabei noch an die vorherrschende Unfreiheit erinnern. Schon dieses gegenseitige Inbeziehungsetzen führt oft über Spezialwerke hinaus. Dazu kommen aber noch weitere Beziehungen, die selbst Personen und Zuständen, wofür hervorragende Leistungen vorliegen, eine neue Beleuchtung gewähren; ich bitte in dieser Hinsicht zu vergleichen Diehls Justinian mit meinem VIII. Kapitel.

Zum Schlusse spreche ich für freundliche Aufklärungen meinen herzlichsten Dank aus meinem verehrten Freunde Dr. P. Odilo Rottmanner; auch Dr. P. Pius Eichinger und Dr. Ulrich Schmid haben mir kleine Dienste geleistet. Wie bei meinen anderen Werken muß ich wieder danken den Vorständen der öffentlichen Bibliotheken zu München, Stuttgart und Erlangen.

Maihingen, September 1906.

Dr. **Grupp.**

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. Die Völkerwanderung 3

1. Anfang der Wanderung (3). 2. Die Hunnen (9). Attila (12). 3. Die Ostgermanen (17). Ulfilas (18). 4. Fall von Rom (21). 5. Kriegselend (24). 6. Niederlassung der Vandalen und Goten (28). Augustinus (29).

II. Gegenseitige Stimmung und Beeinflussung der Germanen und Römer 35

1. Gegensatz (35). 2. Versöhnung (37). 3. Germanisierung des Südens (42). Nahrung, Kleidung (43), Holzbau (44), Aberglaube (45).

III. Römisches Leben während der Völkerwanderung 47

Theater (47), Ehe (48), Wucher (49), Paulinus von Pella (51), Sidonius (54), Könige (57).

IV. Theoderich der Große 59

Beamte (59), Landbau und Gewerbe (61), Venetien (62), Boethius (63), Totila (66), Teja (67), Dietrichsage (68).

V. Ansiedelung der Westgermanen 69

1. Die letzten Kämpfe der Römer an der germanischen Grenze (69). Severinus (69). 2. Römische Reste (73). Die Walchen (74), Weiler (75), Alm (76). 3. Dorfanlagen (77). Ingen- und Heimorte (78). 4. Gewannne und Hufen (79), Kampe (80), Pflugrecht (81), Hufe (82), 5. Die Marken und Allmenden (83), Mark (84), Einöden (86). 6. Ansiedelung der Franken (86). Centene (87), Höfe (88).

VI. Chlodowech 90

VII. Soziale Verhältnisse der gotischen Reiche 95

Beamte (95), Gemeinden (96), Gutsherrschaft (97), Unfreiheit (98), Bischöfe (99), Juden (101).

VIII. Justinian und die byzantinische Kultur 103

1. Herrscher, Beamte und Heer (103). Theodora (105), Zirkus (106), Belisar (108), Heer (109), Flotte (110), Festungen (112). 2. Soziale Zustände (114). Sklaven (114), Frauen (115), Kinder (117), Schuldner (117), Grundherren (119), Handel (120).

Seite

Die Hauptstadt (121). Wasserleitung (123). 3. Religiöse Zustände (123). Heidnisches (124), Juden (125), Ketzer (126), Priesterehe (126), Sophienkirche (129). 4. Niedergang (131). Slaven (132).

IX. Mönchtum und Klosterleben im sechsten Jahrhundert . . . 134
Unsicherheit (134), Bodenbau (135), Unfreie (136), Klosteranlage (137), Frauenklöster (140). Der hl. Benedikt (144), Lebensweise (145), der Abt (147).

X. Schule und Bildung 150
Stadtschulen (151), Grammatik (152), Griechisch (153), Schrift (154), Quadrivium (155), Naturliebe (157), Symbolik (158).

XI. Gregor der Große 161
Unglück Italiens (162), Gewerbe (164), Gutsbetrieb (165), Kolonen (167), die Barbaren (169), die Kaiser (170), Cölibat (172), Theologie (173), Liturgie (174).

XII. Das Langobardenreich 176
Alboin (176), Herzöge (178), Bauern (179), Handwerk (180), Kunst (181), Sitte (182), Glaube (183).

XIII. Die Nordgermanen 183
Seefahrt (185), Landbau (187), Hufen (188).

XIV. Die Sklaverei 190
Sklavenhandel (190), Grausamkeit (191), Sklavenehen (192), Flucht (193), Emporsteigen (196), Freilassung (197).

XV. Wirtschaft und Recht 199
1. Gemeineigentum und Sondereigentum (199). Sippen als Markgenossen (200), Rodung (201), Gutsveräußerung (202), Leihe (204). 2. Die Grundherren und ihre Hintersassen (204), Immunität (205), Eigenbetrieb und Fronpflicht (207).

XVI. Germanisches Wirtschaftsleben 210
1. Viehzucht (210), Waldnutzung (211). 2. Ackerbau (215), Weinbau (217). 3. Gewerbe (218). 4. Handel (220), Münzwesen (223), Darlehen und Zinsverbot (224).

XVII. Die Familie 226
Verlobung (228), Güterrecht (229), Ehehindernisse (230), Vielweiberei (232), Aussetzung (234).

XVIII. Fränkische Sitte 236
1. Wohnung (236), Höfe (242). 2. Kleidung (243). 3. Nahrung (247), Getränk (251). 4. Spiele und Vergnügen (253). Musik (254), Theater (255), Bäder (256), Jagd (257). 5. Begräbnis (259).

XIX. Fränkische Sittlichkeit und Gerechtigkeit 263
Die Könige (264), Fredegunde (266), die Beamten (270), Selbsthilfe (272), Strafen (274), Wergeld (276). Sicharius (279), Centenen (281), Grafen (282), Heer (284), Steuern (286), Ämter (287), die Kirche (288).

Seite

XX. Sittlichkeit und Kirchenzucht 291
Asyle (291), Buße (295), Taufe (302).

XXI. Heiligkeit und Wohltätigkeit 304
Radegunde (304), Visionen (309), Armenpflege (313).

XXII. Der Gottesdienst der Merowingerzeit 316
1. Stundengebet und Messe (316), Matutin (317), Eucharistie (320), Predigt (321), Kommunion (323), Eulogien (324). 2. Feste (325), Weihnachten (325), Prozessionen (326), Sonntag (327). 3. Kreuz- und Heiligenverehrung (328), Georg (330), Legenden (331), Reliquien (333).

XXIII. Kirchenordnung und Klerus 337
Pfarrer (337), Eigenkirchen (339), Pfarrpfründen (339), Zehnt (340), Cölibat (342).

XXIV. Die irische Kirche und die älteste Mission 346
Barden (348), Kolumban (349), Missionare (353), ihre Arbeit (357).

XXV. Die Bekehrung der Germanen 359
Rätien (360), Angelsachsen (361), Hindernisse (364), Gottesurteil (366), Weisheit (368).

XXVI. Religiöse Wechselwirkungen 370
Aberglaube (371), Zauberei (373), Hexen (375), Thor und Balder (376). die Erde (377). Weltende (377).

XXVII. Dichtung und Kunst der Merowingerzeit 380
Beowulf (381), Die Nibelungen (382), Waltarius (384), Dietrich (388), Tierfabel (389), Ornamentik (393), Baukunst (394).

XXVIII. Der hl. Bonifatius 396
Bistümer (400). Chrodegang (401).

XXIX. Arabisches Heldentum und Prophetentum 403
Heldendichtung (404), Wüstenleben (405), Mohammed (408), Gotteslehre (410), Gottesdienst (414), Sittlichkeit (416).

XXX. Das byzantinische Reich 418
Kreuzerhöhung (418). 1. Äußere Verhältnisse (419). Heer und Flotte (419). 2. Soziale Zustände (421). Ackerbau (422), Gewerbe (423), Zirkus (424). 3. Priester und Mönche (425). 4. Der Bildersturm (430), Johannes Damascenus (431), Kunst (432). 5. Die Gerechtigkeit der Bilderstürmer (433). 6. Ausbreitung des Islam (436), Landesverwaltung (437).

Verzeichnis der Abbildungen.

		Seite
Fig.	1. Henkelkrug	20
„	2. Germanische Scheibenfiebel	45
„	3. Joseph und Potiphars Frau	50
„	4. Fränkische Hausanlage	87
„	5. Gehenkelte Goldscheibe	88
„	6. Justinian betet Christus an	103
„	7. Gastmahl des Herodes und Enthauptung des Johannes	105
„	8. Orientalischer Stoff	111
„	9. Byzantinisches Kastell von Haidra	113
„	10. Byzantinisches Haus	121
„	11. Wasserleitung Justinians	122
„	12. Goldenes Armband	124
„	13. Basilika zu Turmanin	127
„	14. Teil der Kuppelmosaiken in Hagios Georgios zu Thessalonich.	128
„	15. Das Opfer Abels und Melchisedechs zu Ravenna	129
„	16. Abraham bewirtet die drei Engel	130
„	17. Kirche von Haidra	137
„	18. Plan des Simeonklosters in Syrien	138
„	19. Die Ruinen des Simeonklosters	139
„	20. Die klugen und törichten Jungfrauen	141
„	21. David diktiert Psalmen	153
„	22. Langobardisches Goldkreuz	181
„	23. Fränkische Hausanlage	236
„	24. Grundriß eines oberbayrischen Hauses	237
„	25. Halle Wilhelms des Eroberers	239
„	26. Söllerhaus des Benediktinerklosters zu Lorsch	241
„	27. Byzantinische Seidenstickerei	244
„	28. Perlenhalsband	246
„	29. Alamannisches Goldkreuz	246
„	30. Fußlose Schale aus Glas	251
„	31. Glashorn	251
„	32. Glockenglas	251
„	33. Buckelglas	252
„	34. Christus vor Pilatus	283

Seite
Fig. 35. Bilder aus der Jugendgeschichte des Moses 286
„ 36. Kreuzigungsdarstellung 328
„ 37. Ein Reiterheiliger 330
„ 38. Lukasbild eines irischen Evangeliars 353
„ 39. Versuchung Christi aus der Kellsbibel 355
„ 40. Lukas aus der Bibel des hl. Augustin 362
„ 41. Irische Glocke 369
„ 42. Reliquienschrein 372
„ 43. Der hl. Gallus und der Bär 391
„ 44. Isisrelief der Aachener Domkanzel 424
„ 45. Diptychon von Sens 431

Fig. 1, 2, 5, 22, 28, 29 stammen aus Lindenschmits Altertumskunde. 3 aus Wickhoff und Hartel, Die Wiener Genesis. 4, 23, 24 aus Meitzen, Siedlung und Agrarwesen. 7 aus Omont, Facsimiles de manuscrits. 8, 9, 10, 17, 45 aus Diehl, Justinien (p. 99, 237, 435, 404, 548). 11 aus Forchheimer-Strzygowski, Wasserbehälter von Konstantinopel. 12, 13, 14, 18, 19, 36 aus Kaufmann, Christliche Archäologie. 15, 16 aus Diehl, Ravenna (63). 20, 34 aus Haseloff, Codex Rossanensis. 25, 26 aus Stephani, Wohnbau. 27 aus Forrer, Römische und Byzantinische Seidentextilien. 30—33 aus Barère-Flavy, Les arts industriels des peuples barbares de la Gaule (255). 35 aus Strzygowski, Orient oder Rom. 37, 44 aus Strzygowski, Hellenistische und koptische Kunst in Alexandrien (21, 47). 39 aus Westwood, Anglosaxon manuscripts (pl. 11). 40 aus Westwood, Palaeographia Sacra Pictoria (pl. 11.). 42 aus Molinier, Histoire des arts appliqués (IV 22).

Vorbemerkung über die Quellen.

Im allgemeinen wurden die Quellenausgaben der Monumenta Germaniae und der Bollandisten benützt, ausgenommen die lex Salica, lex Visigotorum und gelegentlich auch das eine oder andere Gesetz, das mir in der handlichen Ausgabe bei Walter Corpus iuris Germanici antiqui vorlag. Die Briefe Gregors des Großen sind nach den Maurinern, die des Bonifatius nach Migne zitiert, die Heiligenleben meist nach den Bollandisten, ausnahmsweise nach Mabillon, Acta sanctorum s. Benedicti 1668, vgl. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi.

Die Abkürzung M. G. ss. bedeuten die scriptores, ll. die leges, aa. auctores antiquissimi, Cap. die Kapitulare des Boretius in den Mon. Germ.

M. B. bedeutet die Monumenta Boica, M. Migne.

Einleitung.

Nach einem schon von den Humanisten aufgebrachten Sprachgebrauche belegen wir die zwischen dem Altertum und dem Wiedererwachen des Altertums im fünfzehnten Jahrhundert liegende Zeit mit dem Namen Mittelalter. Über die genauen zeitlichen Grenzen des Mittelalters besteht freilich ebensowenig eine feste Sicherheit als über sein Wesen. Denn die Zeit selbst kennt keine Abschnitte, und jede Begrenzung innerhalb des gleichmäßigen Verlaufes der Entwicklung hat etwas Willkürliches an sich. Es ist wie bei einem Flusse, dessen Lauf und Umgebung wechselt, der neue Zuflüsse aufnimmt, aber sich gegen alle menschliche Scheidung gleichgültig verhält. Die Geschichte ist sogar noch viel gleichgültiger. Hier machen sich neue Strömungen anfangs nur leise fühlbar, bis sie immer mehr anwachsen und allem Leben ihre Eigenart mitteilen. Neue Zeiten tauchen nicht wie Inseln aus dem Meere auf. So war es auch mit den das Mittelalter beherrschenden Mächten.

Gegenüber dem Altertum kennzeichnet das Mittelalter das Vorwiegen der germanischen Völker und die Herrschaft der christlichen Kirche. Der christliche und germanische Geist machte sein Wesen aus. Auch von der Neuzeit unterscheidet sich das Mittelalter durch die engste Verbindung, ja Vermischung von Staat und Kirche, durch eine Art theokratischer Verfassung. Die Menschheit suchte Ernst zu machen mit der Idee des Gottesstaates, um freilich schließlich an dieser Aufgabe zu scheitern. Nun hat aber gerade die Theokratie weit über das Mittelalter hinaus fortgedauert, und in gewissem Sinne lebt das Mittelalter trotz der Reformation und Revolution heute noch fort, während umgekehrt die Idee des Kirchenstaates

schon im dreizehnten Jahrhundert, nicht erst im sechzehnten, Anfechtungen ausgesetzt war. Die gleiche Schwierigkeit einer festen Umgrenzung drängt sich uns beim Beginn des Mittelalters auf. Die Germanen haben schon im dritten Jahrhundert auf das römische Wesen stark eingewirkt. Ihr Einfluß erweiterte sich noch im vierten Jahrhundert, wo auch die christliche Kirche in rascher Entwicklung sich des öffentlichen Lebens bemächtigte. Wir haben diese Verhältnisse ausführlich geschildert im zweiten Bande der Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit und müssen uns hier beschränken, auf diese Ausführungen hinzuweisen.

Trotzdem das Christentum und das Germanentum einen großen Einfluß ausübten, waren diese Mächte doch weit entfernt, ausschließlich zu herrschen. Trotz allen Glanzes der Kirche macht noch im vierten Jahrhundert die Gesellschaft einen überwiegend heidnischen Eindruck, und erst unter Karl dem Großen gewann wenigstens im Abendlande die Idee des Gottesstaates einen sichtbaren Ausdruck. Auch nach dem Einströmen der Germanen in Völkerscharen dauerte das römische Wesen noch fort. Immerhin bildet die Völkerwanderung eine Art Grenzscheide und beginnt damit eine europäische Staatengeschichte. Obwohl noch immer, wenigstens dem Gedanken nach, verflochten mit dem idealen Dasein eines römischen Reiches, gewinnen die einzelnen Länder und Völker doch das Bewußtsein ihrer Eigenart, und nun erleiden die Länder ihre eigene Geschichte. Wenigstens vom fünften Jahrhundert ab wird Italien, Frankreich, Spanien, England und Deutschland zum Schauplatz abgesonderter Vorgänge. Die Völkergeschichten gehen in der Folge immer weiter auseinander. Aber selbst im Mittelalter noch fühlten sich die Völker näher verwandt als in der Neuzeit.

I. Die Völkerwanderung.

1. Der Anfang der Wanderung.

Die Völkerwanderung ist keine vereinzelte für sich abgeschlossene Erscheinung, sondern steht ganz im großen Zusammenhange der Beziehungen zwischen Römern und Germanen. Man darf nicht an eine unaufhörliche Wanderung denken und sich die Germanen als Nomaden vorstellen, obwohl sie noch nicht alles Nomadische abgestreift hatten. Wenn sie auszogen, nahmen sie wie in der Urzeit ihre Herden und Familien mit. Da sie die Viehzucht bevorzugten und also extensiv wirtschafteten, dabei wenig rodeten und urbar machten, fühlten sie sich bei ihrer Fruchtbarkeit bald innerhalb der alten Grenzen zu enge und drängten unaufhörlich in das römische Gebiet vorwärts. Trotzdem hätte sie nicht in ihrer Gesamtheit der Wandertrieb erfaßt, wenn nicht ein Stoß von außen erfolgt wäre, wenn nicht die Hunnen von Asien her nachgedrängt hätten. Dieser Stoß traf vor allem die Goten, die, nachdem sie ihre Heimat an der Ostsee verlassen, ihre Wohnsitze wiederholt geändert hatten. Von ihnen verbreitete sich die Anregung weiter, da die Germanen wohl fühlten, daß die römischen Grenzen Lücken zeigten.

Sie wollten im römischen Reiche nicht unstet umherschweifen, sondern sich ansiedeln, und dachten an keinen Umsturz des Reiches. Zwar stellt schon im zweiten Jahrhundert der Afrikaner Tertullian die Germanen neben die Briten und Mauren als Nebenbuhler um die Weltherrschaft hin, aber doch mit rhetorischer Übertreibung. In Wirklichkeit hegten die Germanen eine zu große Ehrfurcht vor dem römischen Reiche. Der Westgotenkönig Athanarich sagt: „Der Kaiser ist ohne Zweifel Gott auf Erden, und wer die Hand

wider ihn erhebt, der mag es büßen mit seinem Leben."[1] Die germanischen Feldherrn Stilicho, Alarich, Ricimer, Odovaker verteidigten das Reich gegen die Hunnen und ihre eigenen Volksgenossen. Als Odovaker den unfähigen Augustulus vom Throne stieß, mußte dieser, gezwungen von Odovaker, nach Ostrom berichten, Italien bedürfe eines eigenen Kaisers nicht mehr, und ein gemeinsamer Kaiser genüge für das Morgen- und Abendland. Deshalb sei Odovaker von ihm erwählt worden, ein Mann von politischer und militärischer Tüchtigkeit, der wohl imstande sei, ihre Interessen zu wahren; der Kaiser möge ihm also die Patrizierwürde verleihen und ihm die Regierung der Italiener anvertrauen. Der Titel Patrizius sollte dem Odovaker gegenüber den römischen Untertanen Ansehen verschaffen. Alles blieb sonst unverändert auch nach Theoderich, den Ostrom gegen Odovaker ausspielte (488). Theoderich war König der ostgotischen Soldaten, zugleich aber auch byzantinischer Feldherr[2] und Patrizius. Ein Herrscher wie Ataulf und Wallia fühlte sich mehr als Römer denn als Germane.[3]

Nur in gesetzlicher Form, in Abhängigkeit vom römischen Reiche wollten sie ihre Herrschaft besitzen. „Euch gehört mein Reich," schreibt der Burgunderkönig Sigismund an den oströmischen Kaiser Anastasius, „und euch zu dienen gewährt mir größere Befriedigung, als zu herrschen. Wenn wir auch zu regieren scheinen, so glauben wir doch dazu keinen anderen Beruf zu haben, als den eure Beamten besitzen. Ihr verwaltet durch uns nur die entlegenen Gebiete eurer Herrschaft, und unser Land gehört zu eurem Reiche." Im Interesse des römischen Reiches scheuten sie sich nicht, sich gegen ihre eigenen Volksgenossen zu wenden und die Treue zu verletzen, so noch die fränkischen Könige im sechsten Jahrhundert.[4] Sogar

[1] Deus, inquit Athanaricus, sine dubio terrenus imperator est; et quisquis adversus eum manum moverit, ipse sui sanguinis reus existit. Jornandes, De rebus Get. 28.

[2] Magister militum.

[3] Cum esset animo viribus ingenioque nimius referre solitus est se imprimis ardenter inhiasse, ut obliterato romano nomine romanum omne solum et imperium Gothorum faceret et vocaret, fieretque nunc Ataulfus quod quondam Caesar Augustus. Oros. 7, 43. Wallia, rex Gothorum, romani nominis causa caedes magnas efficit Barbarorum. Idatius, Chronic. a. 416.

[4] Greg. Tur. h. F. 6, 42; 8, 18.

Germanen selbst, die sich römisches Wesen angeeignet, sprachen mit Verachtung von ihren Volksgenossen, z. B. Merobaudes. Nach ihm ist das Absehen der Germanen darauf gerichtet, nicht nur Paläste und Tempel zu zerstören, sondern auch die alten Sitten, die alte Tapferkeit, den alten Mut, die Weisheit und Beredsamkeit. Mut und Gerechtigkeit ist verachtet, meint er; die Gerechten entbehren der Ehren, Unwürdige sind geehrt. An Stelle der Tugend entscheidet der Zufall über das Schicksal, der Goldhunger entfesselt alle Geister, alles ist in Unordnung.

Wenn nun auch die Germanen den Schein wahrten und unter gesetzlichen Bedingungen sich im römischen Reiche niederließen, sei es als Bundesgenossen oder als Quartiertruppen oder als Läten, die Untertänigkeit war doch nur Schein. In Wahrheit traten die Germanen als Herren auf, so daß man es wohl begreift, daß selbst Hieronymus über die neue Knechtschaft seufzte.[1] Je mehr das Barbarentum im römischen Reiche überhand nahm, sagt Prokop, desto mehr wurden die Römer von den Fremdlingen unter dem schönklingenden Vorwande der Bundesgenossenschaft tyrannisiert und vergewaltigt.[2] Der Franke Arbogast kehrte zu Mailand recht geflissentlich sein Heidentum hervor und drohte einmal, die Geistlichen in sein Heer zu stecken und ihre Kirche in einen Pferdestall zu verwandeln. Umsonst machten die Beamten und die Bischöfe, die oft deren Stellen vertraten, die Barbaren darauf aufmerksam, daß sie nur geduldet seien und daß sie sich danach richten sollten. „Hat euch Rom in seinen Grenzen gelassen, nur damit ihr Unruhen hervorruft," ruft einmal Ambrosius aus, „wo wollt ihr hingehen, wenn alles, was euch umgibt, untergehen sollte?"[3]

Die neue Knechtschaft muß nicht sehr gefährlich gewesen sein; denn schon lange flohen Römer und Romanen zahlreich zu den barbarischen Völkern, vor allem Sklaven und Kolonen, aber auch Leute aus vornehmem Stande, um ihres Glaubens willen Verfolgte

[1] Ep. 123, 17. Aruerunt vetustate lacrimae; praeter paucos senes omnes in captivitate et obsidione generati, non desiderabant, quam non noverant libertatem.

[2] Sie schrieben Bedingungen vor: Qui relictis laribus transrhenanius sub hoc venerant pacto, ne ducerentur ad partes unquam transalpinas. Ammian. 20, 4.

[3] Aderant Gothi tribuni, adoriebar eos dicens: propterea vos possessio romana suscepit, ut perturbationis publicae vos praebeatis ministros? quo transibitis, si haec deleta fuerint? Ep. 20, 9.

und solche, die sich irgend etwas zuschulden hatten kommen lassen. Bei den Persern hatten einst verfolgte Christen Schutz gesucht; so flohen jetzt Arianer, aber auch Rechtgläubige zu den Goten am Schwarzen Meere, wie nachmals heidnische Philosophen und Nestorianer zu den Persern. Sogar schwache Frauen liefen davon und nahmen Dienste bei den Barbaren.[1] „Die armen Leute wollen lieber fremdes Wehe ertragen, als unter Römern unbarmherziges Unrecht. Deshalb laufen sie jedem Barbarenvolke zu, das eindringt, und bereuen es niemals."

Die einheimische Bevölkerung selbst stand in geheimen Verbindungen mit den Germanen oder schloß sich, sobald die Germanen erschienen, diesen offen an. So wiesen in Thrakien Bergarbeiter den Goten den Weg, als sie 376 dort einfielen.[2] Wenn noch später bei Belagerungen der Merowingerzeit aus den Städten Bürger sich heimlich über die Mauern flüchteten und die Juden und leider auch Kleriker Verräterdienste leisteten,[3] so dürfen wir dies auch jetzt voraussetzen; nur daß jetzt hauptsächlich die Sklaven sich anboten. Es war ein alter Kunstgriff, in Kriegen, Bürgerkriegen, Belagerungen die Sklaven des Feindes gegen ihre Herren aufzureizen; dies gelang den Barbaren desto leichter, als die Sklaven vielfach Volksgenossen der Eroberer waren. So eilten aus dem belagerten Rom 40000 Sklaven in das Lager Alarichs.[4]

Dank diesen Umständen und der Verkommenheit des Römertums gelang es den Germanen, mit wenig Truppen die römischen Heere zu besiegen, auch wenn diese an Zahl weit stärker ihnen gegenüber traten. „Je dichter das Gras, desto leichter das Mähen," antwortete Alarich, als ihn römische Feldherren mit ihrer

---

[1] Proculcantur in tantum, ut multi eorum et non obscuris natalibus editi, et liberaliter instituti ad hostes fugiant. Salv. 5,5. Eudoxius arte medicus pravi sed exercitati ingenii in Bagauda id temporis mota de latus, ad Chunnos confugit. Chronicon imperiale ad a. 448. Romanorum votum est, ne unquam eos necesse sit in ius transire Romanorum. Salv. 5, 8 (37).

[2] Quibes accessere sequendarum auri venarum periti non pauci, vectigalium perferre posse non sufficientes sarcinas graves, susceptique libenti consensione cunctorum. Ammian. 31, 6.

[3] Vita Caesarii 16, 17 (22, 23); Boll. Aug. 6, 69; Greg. Tur. h. F. 3, 13; virt. b. Jul. 13; conc. Andeg. 453 c. 4.

[4] Zosim. 5, 42.

überlegenen Truppenzahl einschüchtern wollten.[1] Zuletzt waren die Kaiser froh, wenn sie diese Eindringlinge irgendwie befriedigen und sie unter gesetzlichen Formen ansiedeln konnten. Nachdem es nicht mehr genügte, sie in Militärkolonien an den Grenzen unterzubringen, griffen sie zur Quartierpflicht als Ausflucht. Die Germanen, wie quartiersuchende Soldaten den einzelnen Hausbesitzern als Gäste (Hospites) durch den Metator zugewiesen, hatten, wenn es einfache Soldaten waren, auf ein Drittel, wenn es Offiziere waren, auf zwei Drittel Anspruch. Zunächst handelte es sich nur um Miete und Renten, und in dieser Richtung hatte schon der Barbarenfiskus vorgearbeitet.[2] Die Eroberer rückten entweder an die Stelle der alten Grundherren, die mindestens ein Drittel, meist aber mehr vom Ertrag des Grund und Bodens einzogen,[3] oder sie teilten sich mit ihnen in den Ertrag. Daher sagt ein Chronist, die Germanen haben mit den Senatoren das Land geteilt.[4] Wenn sich die Germanen mit einem Drittel begnügten, konnten sich die Kolonen nur freuen. Da die Germanen öfters ihren Aufenthalt änderten, können wir nicht gleich am Anfang an eine Realteilung denken. Diese trat erst mit der Zeit ein, wenn sie sich zum Bleiben entschlossen, und zwar setzten sich Wirt und Gast selbst auseinander.[5]

Ein Volksheer betrug höchstens 15000 Mann, 15 Tausendschaften. Den eigentlichen Kern bildeten die Hundertschaften, den römischen Zenturien, den heutigen Kompagnien vergleichbar, an deren Spitze der Hunne, Thunginus, stand, während die Tausendschaften der Thiofath, der Herzog, führte. Diese Führer erlangten eine große Macht und bildeten einen mächtigen Kriegsadel, der sich den Königen oft widersetzte. Da die Germanen Weib und Kind, Vieh und Sklaven mitnahmen, mag ein wanderndes Volk wohl über 70000 Köpfe gezählt haben.[6]

---

[1] Zosim. 5, 40.

[2] An den z. B. von einem sizilischen Landgute ungefähr ein Drittel der Einkünfte als Abgaben entrichtet werden mußte. Hartmann, Gesch. Italiens I, 95.

[3] Z. B. $^4/_5$, $^8/_9$; s. Kulturgesch. d. r. Kaiserzeit II, 268.

[4] Marius von Avenches: terras cum senatoribus diviserunt. Schon Ariovist ließ sich den dritten Teil des Landes von den Sequanern abtreten: Caesar b. G. 1, 31; Paul. Diac. g. Lang. 3, 7.

[5] Si tamen probatur celebrata divisio; L. Visig. 10, 1, 8. Possessores habeant cum Burgundionibus rationem; L. Burg. 54, 2.

[6] Als die Langobarden auf ihren Zügen mit den Vandalen zusammen-

Sie zogen mit ihren Zeltwagen, Karrenhäusern, die wohl schon in der Urzeit den Indogermanen auf ihren Wanderungen gedient hatten. Als einmal den arianischen Goten in Mailand ein ehemaliger Pferdestall als Kirche angewiesen wurde, spottete Ambrosius, das sei für sie am passendsten, denn sie seien dies von ihren Karrenhäusern her gewohnt. Mit den Freien zogen immer viele Unfreie, mit Vornehmen gemeine Männer auf die Wanderung. Den wandernden Langobarden stellten sich nach der Sage feindliche Männer in den Weg. Ein Einzelkampf zwischen beiden Völkern sollte entscheiden. Da wagte niemand dem kräftigen Gegner entgegenzutreten außer einem Unfreien. Dieser siegte, und zum Danke schenkte das Volk ihm und noch anderen Unfreien die Freiheit. Die Unfreien erhielten immer einen Teil des erbeuteten Landes und ließen sich vermutlich auf zusammenhängenden Gütern nieder.

Mit der Zeit drangen die Germanen nicht mehr bloß in kleinen Abteilungen, sondern in großen Scharen vor und verjagten die Römer aus den Grenzländern, getrieben nicht allein durch Landnot, sondern auch durch Eroberungs- und Wanderlust. Nachdem die Ostgermanen die Länder der unteren Donau überschwemmt hatten, ließen sich auch die Westgermanen nicht länger mehr halten und brachen die Alamannen nach Süden, die Franken nach Westen vor, umsomehr als diese sich teilweise im Dekumatenland, jene sich teilweise in Toxandrien zwischen Maas und Schelde eingenistet hatten.[1] Die Sachsen drangen nach Holland und England vor.[2] Aber im Unterschied von den Goten brachen

stießen, gab Wodan den Orakelspruch, er wolle denjenigen den Sieg verleihen, die er zuerst nach Sonnenaufgang erblicke. Darauf gab Freja, die Frau Wodans, den Rat, die Weiber der Langobarden sollten ihr aufgelöstes Haar wie einen Bart ums Gesicht flechten und sich in aller Frühe so aufstellen, daß sie die Sonne bescheine. Dies geschah auch, und als sie Wodan erblickte, rief er: „Wer sind diese Langbärte?“ Davon haben dann die siegreichen Männer den Namen Langobarden (Langbärte) erhalten (P. Diac. 1, 8). In Wahrheit kommt der Name von den langen Barten (Schilden), die sie trugen.

[1] Die salischen Franken hatten die großen Festungsreihen, die sich bis nach Nymegen erstreckten, umgangen und hatten sich in Toxandrien als Ansiedler niedergelassen. Erst später brachen die ripuarischen Franken auf und gingen geradeswegs los. Der Name Ripuarii ist den lateinischen Bezeichnungen Dacia ripensis, Noricum ripariense nachgebildet.

[2] Velut per universum orbem romanum bellicum canentibus buccinis,

die Westgermanen nicht mit einem einmaligen Ansturm los, sondern sie umgingen entweder die Festungen der Römer oder ermüdeten die Grenztruppen durch fortgesetzte Einfälle und Streifzüge, verwüsteten die Felder und trieben das Vieh weg. Alles, was das flache Land bewohnte, zog sich mehr und mehr in die Festungen zurück, denen die Germanen auswichen. In ihnen hielten sich lange die Römer, obwohl das Reich die Stadtbürger den Waffen entwöhnt hatte.

Die Gefahren, die ihnen drohten, ahnend, hatten die Städte überall sich durch starke Wälle, Mauern und Türme gesichert[1] und konnten so den Anstürmen trotzen. Von den Mauern aus schleuderten sie den Belagerern nicht nur Pech und Steine, sondern auch Hohnworte zu.[2] Jedes Stadtviertel hatte den am nächsten liegenden Teil des Walles zu bewachen. Den Verkehr mit der Außenwelt vermieden die Städte möglichst, und sie betrachteten mit Mißtrauen jeden Ankömmling. Doch mußten sie den umliegenden Bauern Zuflucht gewähren. So gut es ging, bebauten sie von den Städten aus ihre Felder und bald auch Feldstücke innerhalb der Mauern.

2. Die Hunnen.

Lange Zeit beschränkten sich die Germanen auf kleine Einfälle. Erst nachdem die Hunnen sie vorwärts trieben, begannen ganze Völkerschaften sich zu bewegen. Die Hunnen waren der Wind, der die Völkerwellen in Bewegung setzte, ein wildes, ungestümes Reitervolk, ein Volk der Zerstörung gleich den Mongolen des Mittelalters. Was man von ihnen hört, erinnert an die tatarische

excitae gentes saevissimae limites sibi proximos persultabant. Gallias Raetiasque simul Alamanni populabantur, Sarmatae Pannonias et Quadi, Picti Saxonesque et Scotti et Attacotti Britannos aerumnis vexavere continuis; Austoriani Mauricaeque aliae gentes Africam solito acrius incursabant; Thracias et diripiebant praedatorii globi Gothorum. Ammian. 26, 4.

[1] Um die Mauer lief ein Rundgang; die Türme waren nicht mehr wie früher viereckig, sondern meistens rund und bestanden aus zwei Stockwerken, hatten nach außen Fensterluken und an der Seite Türen, die sie mit dem Wehrgange verbanden. Zwischen den Türmen lagen die Tore, meistens vier. Greg. Tur. h. F. 3, 19, 13; v. patr. 4, 2; gl. Mart. 77; Boll. Aug. 6, 69.

[2] Greg. Tur. h. F. 3, 14; 7, 36.

Steppe: „Wo der Huf ihres Rosses hinkommt, da wächst kein Gras mehr".

Sie hatten platte Stirnen und Nasen, geschorene Haare, eine mongolische Gesichtsfarbe. Ein gallischer Dichter sagt, ihr Kopf sei nicht anders gewesen als eine runde Masse, oben spitz zulaufend, mit zwei Höhlen unter der Stirne, hinter denen kaum ein Auge hervortrete, und mit einer unförmlichen Erhöhung zwischen den Wangen; schon den Kindern wurde die Nase plattgedrückt. Der übrige Körper sei kräftig gewesen, die Brust breit und die Schulter hervorspringend, der Unterleib und die Füße kurz. Ihr untersetzter Körper mit außerordentlich starken Gliedern und einem unverhältnismäßig großen Kopf, sagt Ammian, gibt ihnen ein ungeheuerliches Ansehen; man könnte sie Tiere auf zwei Beinen oder Abbilder jener schlecht zugehauenen Holzfiguren nennen, die auf Brückengeländern stehen. Die Christen beteten, Gott möge diese Bestien fernhalten, diese Tiere in Menschengestalten, da sie so wenig wie Tiere wußten, was anständig und ehrbar sei, Menschen ärger als Tiere, da sie Kinder nicht schonten. Das Volk glaubte, sie seien aus dem Verkehr von Hexen mit bösen Geistern erzeugt. In dieser Schilderung widerspiegelt sich der Schrecken, den die Hunnen auf die römische Welt hervorbrachten. Zwar pflegen römische Schriftsteller auch die Germanen in abschreckenden Farben zu malen, aber der Ton, den sie den Hunnen und den mit ihnen verbündeten Bulgaren und Slaven gegenüber anschlagen, klingt doch bedeutend schrecklicher, noch viel stärker, als was auch Herodot über die Skythen berichtet.

Sie kannten nach den Angaben der Alten weder Haus noch Hütte, weder Pflug noch Gewürz und Feuer zur Speisebereitung. Dabei waren sie aber außerordentlich mäßig und begnügten sich mit gedörrtem Fleisch oder Käse. Ihre Herden, berichtet Ammian weiter, folgen ihnen auf ihren Wanderungen und ziehen die Karren, auf denen ihre Familie eingeschlossen ist. Sie sind durchaus unfähig, als Fußgänger zu kämpfen, sitzen aber auf ihren kleinen, häßlichen, unermüdlichen Pferden wie angenagelt.[1] Schon von Kindesbeinen an lernten sie reiten und betrachteten das Pferd als ihre Wohnung.[2] Ihre Raschheit verbunden mit List und einer starken Unterordnung unter den Willen eines Führers erleichterte ihnen den Sieg über

[1] Ammian. 31, 2.

[2] Cornipedum tergo gens altera fertur. Sid. Ap. c. II, 265.

überlegene Feinde.[1] Sie schwärmten in kleinen Scharen aus und zogen sich beim Herannahen des Feindes rasch wieder dicht zusammen und leisteten mit Pfeil und Bogen, Speer und Schlingen Erstaunliches. Außer den Waffen führte jeder Hunne noch Nadel, Faden, Seile und Schläuche mit sich. Aus weiter Entfernung schossen sie, wie die Alten berichten, ihre mit spitzen Knochen versehenen Pfeile ab, die ebenso hart und tödlich sind wie eiserne. Im Handgemenge kämpften sie mit einem kurzen Schwerte, das sie in der einen Hand, und mit einem Strange, den sie in der anderen Hand führten und womit sie den Feind, während er das Schwert abwehrte, umwickelten. Wahrhaft teuflisch klang ihr Hui, Hui, das noch später den Schlachtruf der Ungarn gegenüber dem christlichen Kyrie bildete.[2]

Die Völker, die sich in Nordosteuropa herumtrieben, standen alleauf einer niedereren Kulturstufe als die Germanen, standen noch in der Jägerzeit, in der Steinzeit.[3] Das Schwert war ihr Gott. Die mit den Hunnen verbündeten Slaven, die Anten, Veneter, Wenden,[4] Sporen (Serben), werden von griechischen Schriftstellern ganz den Hunnen gleichgestellt. Sie hausten in Wäldern inmitten von Sümpfen, auf abschüssigen Höhen in ärmlichen Hütten, ganz in Schmutz versunken. Kaum mit einigen Tierfellen bedeckten sie ihre Blöße, bestrichen sich vielmehr mit Ruß von dem Kopf bis zum Fuß und ersetzten so die Kleider. Als Jäger und Hirten lebten sie von Milch, Fleisch und etwas Getreide.[5] Den Krieg betrieben sie wie eine Jagd und wandten den Jagdspieß und den Pfeil gegen die Feinde. Ihre Hauptkunst bestand darin, hinter Felsen, hinter Gesträuch oder im Wasser den Feind zu erlauschen und nach geduldigem Harren mit Ungestüm über ihn herzufallen. Den Krieg bezeichneten sie mit Ausdrücken, die darauf hinweisen, mit

[1] Ähnlichen Eigenschaften verdanken die Japaner ihre Siege über die Russen; vgl. Peez, Allg. Ztg. 1904, Nr. 409.

[2] Liutpr. Ant. de reb. imp. 2, 30 (9).

[3] Jorn. Get. 5 (30); 14; Procop. h. a. 18; Priscus h. Byz. 21 (script. Byz. 163).

[4] Der Name ist nicht ganz klar; er hängt zusammen entweder mit gotisch vinja Weide, danach wären sie die Weidenden, ein Hirtenvolk gewesen (Zeuß, Die Deutschen 67), oder mit slavisch vunu auswendig, d. h. die draußen Wohnenden (Henning, Westd. Ztschr. 8, 22).

[5] Vitam victu arido incultoque tolerant, sordibus et illuvie semper obsiti; Procop. b. Goth. 3, 14.

Schleichen, Schmiegen, Kriechen und Gleiten,[1] Ausdrücken, die mit ihnen manche Ostgermanen teilten. Ebenso gleichen sich die Ausdrücke für Lügen, Betrügen Tauschen bei allen nordöstlichen Völkern sehr auffallend.[2]

Attila, der diese Völker unter seiner gewaltigen Herrschaft zusammenhielt, tritt uns als ein echter Hunne entgegen. Untersetzt von Gestalt, breit auf der Brust, hatte er einen großen Kopf, kleine tiefliegende Augen, schwachen Bart, eingedrückte Nase und eine fast schwarze Farbe. Aber mit ungestümer Naturkraft verband er geistige Beweglichkeit und verfügte über viel List und Schlauheit. Er hat selbst gebildete Feinde getäuscht, er wich zurück oder schlug los, wo es ihm am günstigsten schien. Er lernte viel von den Goten, die ihm Untertanen und Nachbarn waren. Der Name Attila, Väterchen, ist gotisch. In der gotischen Sage lebt Attila als milder Herr, eine seiner Frauen als biederes Weib fort.[3]

Unter gewöhnlichen, friedlichen Verhältnissen ließ es sich unter Attila ganz wohl leben. Die ehemaligen Untertanen des römischen Reiches empfanden im Hunnenreich weniger Druck als unter der byzantinischen Herrschaft. Es trafen einmal griechische Gesandte solche Untertanen, da lobte ein Grieche die Barbarenherrschaft gegenüber der byzantinischen über die Maßen. Ihre Untertanen genießen ungestört alles, was sie besitzen, und werden gar nicht oder nur wenig belästigt, umsomehr aber bei den Byzantinern mit ihren großen Steuern und ungerechten Gerichten. Umsonst stellt der Gesandte Priskus demgegenüber die Vorteile der römischen Kultur ins Licht, erinnert umsonst an die schöne Gesetzgebung, das prächtige Heer, das den Bauern und Arbeiter schütze, und rühmt vergebens, die römischen Sitten seien viel milder und jeder habe die Freiheit, über sich zu verfügen und seine Fähigkeiten zu entwickeln. Jener abtrünnige Grieche gesteht wohl zu, daß die Gesetzgebung weise und die Sitten milde seien, aber die jetzigen Regierungen haben nicht die Weisheit der früheren, und dadurch werde der Ruin des Reiches herbeigeführt. Wir sehen, man

[1] Procop. b. Goth. 2, 26; Henning, Westd. Ztschr. 8, 25.

[2] Gotisch liuts, slavisch luditi, gelf, goluf.

[3] So im Waltarilied (die Frau Ospirin). Krimhilde stellt allerdings einen anderen Typus dar.

konnte im Barbarenlande freie Kritik üben. Zu Hause hätte man es nicht ungestraft getan.

Am Hofe Attilas hielten sich außer Flüchtlingen Geiseln und Gesandte auf, woran die Sage die Erinnerung bewahrt hat. Ein Lieblingsheld der deutschen Sage Dietrich weilte dort und stand im vertrautesten Verkehr mit Attila; die Burgunderhelden kamen dahin; der Franke Hagen, Walter und Hildegunde weilten dort als Geiseln. Die Geschichte bestätigt diese Tatsache. Den Attila beriet ein Römer Orestes, sein Schreiber,[1] der Vater des letzten Kaisers Romulus Augustulus, und der Germane Edeko, der Vater des Odovaker, der den Romulus vom Throne stieß. Häufig gingen Boten hin und her zwischen dem Lager Attilas und Byzanz, und so kam, wie der Grieche Priskus erzählt, auch Edeko als hunnischer Gesandter nach Konstantinopel und wurde von einem vornehmen Eunuchen bestochen, gegen 50 Pfund Goldes den Attila zu ermorden. Edeko verlangte, daß mit ihm der Dolmetsch Vigila von gotischer Herkunft und Maximin als Gesandter ins Hunnenlager ziehe, unter dem Vorwande, wegen der Überläufer Antwort zu geben, in Wahrheit aber, um die versprochene Geldsumme unvermerkt einzuschmuggeln, da er selbst sie vor seinen Mitgesandten nicht verbergen könne. Dem Maximin schloß sich der Berichterstatter Priskus an. Auf dem Wege gerieten die hunnischen und byzantinischen Gesandten in Streit, als jene den Attila, diese den Kaiser rühmten, Vigila aber den Ausspruch tat, es sei nicht recht, Göttliches mit Menschlichem zu vergleichen, denn Attila sei ein Mensch, Theodosius aber ein Gott. Nicht weit vom Hunnenlager ging Edeko voraus, die Ankunft der Gesandten zu melden, dort verriet er den Bestechungsversuch und die Rede des Vigila. Attila ließ sich aber nichts merken und schalt nur darüber, daß Vigila, die „unverschämte Bestie", nicht genügend hunnische Überläufer mitbrachte, und drohte, ihn als Rabenspeise ans Kreuz schlagen zu lassen.

Während er nun den Vigila nach Konstantinopel der Überläufer wegen zurückschickte, mußten die zwei anderen Gesandten mit Attila nordwärts an seinen Hof mitziehen, wohin ihn Geschäfte abriefen. Die Gesandten durften sich freundlicher Aufnahme erfreuen,

[1] Amed. Thierry, Hist. d'Attila, 1856, I, 64; Guizot, Hist. d. l. civilis. en France IV, 117; Wietersheim 2, 226; G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit I, 144.

speisten im Hause bald dieser, bald jener der zahlreichen Frauen, die Attila besaß, und in Attilas Männerhallen hörten sie gotische und hunnische Sänger und schauten den Possenreißern zu. Die Hunnen boten ihnen Frauengesellschaft an. Als Attila in seine Residenz, die zwischen dem Don und der Theiß lag, einzog, empfingen ihn Mädchen. Sie zogen in Reihen vor ihm her mit feinen weißen Schleiern, die sie hoch über sich ausgebreitet hielten, so daß unter jedem Schleier sieben und noch mehr schritten. Da der Zug nahe an die Häuser des Onegis, des obersten Kriegsmannes, kam, trat die Gemahlin des Onegis mit Mägden heraus und reichte dem Attila Speise und Wein. Er aber, huldvoll gegen die Frau, aß auf dem Pferde sitzend, indem sein Gefolge die silberne Speisetafel in die Höhe hielt.[1]

Am Hofe Attilas befanden sich außer den oströmischen noch weströmische Gesandte. Attila hatte nämlich die Auslieferung des Silvanus, Vorstehers der Wechselbank in Rom, verlangt, weil er goldene Kelche von seinem Schreiber Konstantius angenommen. Den Schreiber hatte Attila als des Verrates verdächtig gekreuzigt. Die Gesandten erklärten nun, Silvanus habe jene Kelche pfandweise und nicht durch Diebstahl erhalten, jetzt aber seien sie in kirchlichen Händen und dürften nicht mehr entweiht werden. Die weströmischen Gesandten beklagten sich bei den oströmischen über den Stolz und die Maßlosigkeit des vom Glück begünstigten Königs. Den oströmischen Gesandten gelang es, eine edle Römerin samt ihren Söhnen zu befreien, und reich beschenkt zogen sie darauf ab, begegneten auf dem Wege dem aus Konstantinopel zurückkehrenden Vigila, den eine große Überraschung erwartete. Als er sich nicht über den Zweck des mitgebrachten Bestechungsgeldes ausweisen konnte, drohte Attila mit der Hinrichtung seines Sohnes; darauf bekannte Vigila alles. Attila schickte durch einen Gesandten den Beutel an den Kaiser zurück und ließ dem Theodosius sagen, er habe seinen Adel verloren und sei sein Knecht geworden, er handle unrecht, wenn er dem besseren Manne, den ihm das Schicksal zum Herrn gesetzt, wie ein Bauer diebisch nachstelle.

[1] Bei den Häusern des Onegis war auch ein Bad, das ihm ein römischer Kriegsgefangener gegen das Versprechen der Freiheit erbaut hatte; der Gefangene wurde aber in seiner Hoffnung getäuscht und mußte fernerhin als Bader dienen.

Das römische Reich selbst zu zerstören, beabsichtigte Attila ebensowenig als die Germanen, er wollte neue Beute machen, sei es aus Kirchen oder aus Palästen, und Schätze sammeln. Obwohl er vor christlichen Kirchen keine besondere Scheu zeigte,[1] gelang es doch einzelnen Kirchenfürsten, ihm Ehrfurcht abzutrotzen, dem hl. Leo zu Rom, dem hl. Anian zu Orleans, dem hl. Lupus zu Troyes. Die hl. Genoveva sprach den Bewohnern von Paris Mut zu und verhinderte sie an der Flucht.

Nach langer Mühe gelang es den oströmischen Kaisern, die Goten und andere Germanen von den Hunnen abzuziehen, und nun konnten sie ihnen auf der Catalaunischen Ebene 451 entgegentreten, wo die Hunnen unterlagen. Nach einer späteren Sage kämpften noch nachts die Geister der Erschlagenen in den Lüften weiter, so mörderisch und furchtbar war die Stimmung, die über dem Schlachtfelde lag. Attila starb 454 in der Nacht nach seiner Vermählung mit der Burgunderin Hildegund entweder am Schlage oder von der Hand der jungen Gemahlin getötet aus Rache für die Mißhandlung ihres Volkes. Unter Attilas Nachfolger verfiel die Hunnenmacht.

Die Erscheinung der Hunnen, das Hofleben und der tragische Untergang Attilas erregte die Phantasie der Völker ungemein und hinterließ zahlreiche Erinnerungen in den Sagen sowohl bei römischen als germanischen Völkern. In der lateinischen Literatur erscheint Attila als Gottesgeißel, als Zornrute Gottes, ja als wahrer Teufel, furchtbar und unheimlich.[2] Da Attila vor Troyes erscheint, fragt ihn nach der Legende Lupus von der Mauer herab: „Wer bist du, der du die Erde verwüstest?“ und jener antwortete: „Ich bin Attila, die Gottesgeißel.“ „Sei willkommen,“ ruft der Bischof, „Geißel Gottes, dessen Diener ich bin, ich halte dich nicht auf.“ Er läßt das Tor öffnen und führt den König in die Stadt, aber eine Wolke senkt sich über die Hunnen und verblendet sie, daß sie keinen Schaden tun können. Als die Hunnen Ravenna belagerten, soll der Bischof Johannes in feierlicher Prozession hinausgezogen sein. „Wer sind die weißen Männer?“ fragte Attila. „Es ist der Bischof mit seinem Klerus,“ antwortete

[1] Eine Verheimlichung von Kirchenschätzen galt ihm als ein Raub an seinem Anrechte; Prisci leg. 3 (sc. B. 187); Seeck in Pauly-Wissowa R. E. 2, 2242.

[2] Am. Thierry, Attila, II, 233.

ihm seine Umgebung, „er will Fürbitte einlegen für seine Kinder, die Bewohner von Ravenna.“ „Ihr spottet,“ erwiderte Attila, „wie kann ein Mann so viele Kinder haben.“ Da man ihm auseinandersetzte, daß es Kinder der Gnade seien, beruhigte er sich. Er verlangte nur, daß man die Tore der Stadt entferne, dann werde er durchziehen, aber niemand Schaden tun. Dies geschah auch, und die Stadt freute sich und legte Festschmuck an.

Auf ähnliche Weise soll Metz, Dijon, Modena gerettet worden sein. Da alle Welt vor den Hunnen zitterte, wollte alles auch am Schrecken und an den Gefahren teilgenommen haben. Zu Köln töteten nach der Sage die Hunnen die hl. Ursula und ihre 10000 Jungfrauen. Manche Stadt wollte durch die Hunnen gegründet oder wenigstens vergrößert worden sein, so Trier und Straßburg. Bei der Belagerung Aquilejas sollen die Hunnen auf Befehl Attilas einen künstlichen Hügel aufgeworfen und darauf Udine gegründet haben. An der Erbauung Venedigs waren wenigstens mittelbar die Hunnen schuld, da die Bewohner des Festlandes auf die Lagunen sich flüchteten. Nach der Verwüstung von Florenz lud Attila, erzählte man, die Bewohner des Landes ein, auf der Stätte von Fiesole sich frei anzusiedeln, und so soll die Nebenbuhlerin von Florenz entstanden sein.

Der bösartige teuflische Zug an Attila tritt ganz zurück in der germanischen Sage. Der Atli und Atla der Nordgermanen, Hettel und Etzel der Deutschen trägt zwar finstere Züge, hat aber auch etwas Wohlwollendes an sich und wird sogar mit dem König Artur verglichen. Im Verlaufe der Zeit verlor seine Gestalt immer mehr ihre düstere Farbe. Während in den Gesängen von Hildebrand und Hadubrand, von Hildegund und Walter die Hunnen in dunkler Gestalt erscheinen, ist Attila im Nibelungenliede ein freigebiger König mit glänzendem Hofe, wo sich Ritter und Sänger aus allen Ländern versammeln. Er ist Christ, ein wahres Vorbild der Milde; daher vermutete man schon, Bischof Piligrim von Passau, der die Etzelsage bearbeitet, habe den milden Etzel seinen wilden Nachbarn, den Ungarn, den Nachkommen der Hunnen, als Muster vorstellen wollen.

Die Auflösung des Hunnenreiches bedeutete natürlich nicht das vollständige Verschwinden des Volkes, sondern nur ihren Austritt aus der Reihe der politisch wichtigen Völker; in anderer Form und Gestalt

lebte die hunnische Macht bald wieder auf, in dem Reiche der Avaren, Bulgaren und endlich der Magyaren. Alle diese Reichsgründungen folgten dem Einströmen neuer turanischer, finnisch-mongolischer Völker oder Stämme. Die neuen Zuflüsse belebten das Volk, das einen natürlichen Stützpunkt in Pannonien, in dem späteren Ungarn fand. Ihnen gegenüber haben die Slaven nie einen richtigen Staat zu bilden vermocht, weil ihnen die kriegerische Kraft, die Leitung, eine mächtige Hand und ein genügender Rückhalt fehlte. Wie ein Keil schoben sich die Avaren und Magyaren, auf der anderen Seite die Germanen zwischen sie und verhinderten eine Einigung. Ihr staatenloser Zustand fiel schon den alten Schriftstellern auf.

3. Die Ostgermanen.

Die ersten, die in das römische Reich als Volksmassen einbrachen, waren die Goten.[2] Sie gehörten zu dem vandalischen Völkerkreise, der außerdem die Burgunder, Heruler, Rugier, Gepiden, Skiren umschloß und sich mit den Markomannen berührte. Im allgemeinen waren sie noch Heiden, aber trotz ihres Heidentums waren die Goten den Christen, den christlichen Römern, wohlgesinnt. Allerdings wechselte ihre Haltung vielfach, ähnlich wie die der Perser: wenn im römischen Reiche Christen verfolgt wurden, begünstigten sie diese; umgekehrt verfolgten sie die Christen, wenn sie im Reiche geduldet waren. Jedenfalls kamen Verfolgungen vor, zumal gegen christliche Untertanen und Volksgenossen, vielleicht mehr aus politischen als religiösen Gründen, da die Goten den Christen verbrecherische Verbindungen mit Rom zur Last legten. Die Christen konnten sich von der Verfolgung retten, wenn sie Opferfleisch genossen. Es kam dann häufig vor, daß sie mit Ein-

[1] Proc. b. Got. 3, 14; M. G. ss. III, 812; Maurik. strat. 11, 5; vgl. Lippert, Sozialgesch. Böhmens, 1, 121.

[2] Ein Teil der Goten blieb in der Krim und am Kaukasus sitzen und wurde von den Griechen Eudusianer, Tetraxiten, Marseis, Goti minores genannt. Letztere, die Krimgoten (Heruler) und die Tetraxiten erhielten sich noch Jahrhunderte lang und gingen erst allmählich in die tatarische und tscherkessische Bevölkerung auf; nur will man am Gesichtstypus und an der blonden Haarfarbe Reste erkennen. Rich. Löwe, Germanen am Schwarzen Meere. Halle 1896.

verständnis gefälliger Beamten nur vorgebliches Opferfleisch genossen, oder es schworen die Verwandten, daß die Betreffenden keine Christen seien. Diesem Betruge trat der hl. Saba entgegen, er wurde verhaftet, und da er Opferfleisch essen soll, rief er aus: „Ekel und scheußlich sind diese Speisen wie Athanarich selbst, der sie sendet.“ Darauf wurde er in einem Flusse ertränkt. Ein anderer Christ, Niketas, ein vornehmer Gote, wurde während des Gottesdienstes ergriffen und ins Feuer geworfen.

Trotzdem hatte das Christentum unter den Goten selbst viele Anhänger erworben; schon auf dem Konzil von Nicäa 325 erschien ein gotischer Bischof Theophilus.[1] Aber die Christianisierung erfolgte größtenteils zu einer Zeit, wo der Arianismus siegte (336—380). Sie wurden daher arianische Christen; der Arianismus mochte eher ihrer Natur und ihrem Verständnis entsprechen. Christus tritt hier nicht so absolut hervor wie im katholischen Bekenntnisse, und diese Lehre gestattete einen leichteren Übergang von polytheistischen zu monotheistischen Anschauungen. Ein arianischer Bischof aus ihrem Stamme übersetzte den Goten die Hl. Schrift, nämlich Wulfila, d. h. Wölfle, oder, wie man ihn lateinisch hieß, Ulfilas. Der Bischof, 311 geboren, war durch einen arianischen Gotenpriester unterrichtet worden, wurde Lektor und beteiligte sich 337 an einer Gesandtschaft nach Byzanz. Er erhielt 341 die arianische Bischofsweihe durch Eusebius den Arianer. Da ihn und seine Anhänger ein anderer Teil der Goten haßte und verfolgte, wies Konstantius ihm und seiner Gemeinde Wohnsitze zu Nikopolis an. „Das Volk hing an seiner Rede, sie taten, was er sagte, konnten nicht denken, daß etwas unrecht sei, was er empfahl“, sagt ein griechischer Schriftsteller. Zu gleicher Zeit beschäftigten sich auch andere Goten mit der Hl. Schrift,[2] so zwei frühere Krieger Sunia und Frithila, die sich um 403 an den hl. Hieronymus wegen gewisser Schwierigkeiten wandten. Hieronymus schrieb in seiner Antwort: „Wer sollte es glauben, daß die barbarische Zunge der Goten nach dem reinen Sinn der hebräischen Urschrift forschen würde, und daß, während die Griechen schlafen oder vielmehr miteinander streiten, Germanien selbst das göttliche Wort betrachten

[1] Der Kirchenhistoriker Sokrates nennt ihn einen Vorfahren des Ulfilas (2, 41).

[2] Wie die Bruchstücke einer Bibelerklärung skeireins beweisen. Hier. ep. 106; 107, 2.

würde." Die Berührung mit den Griechen schärfte ihr Sprachgefühl. Sie schritten bald so weit fort, daß sie nach einem Worte des Dio Chrysostomus den Griechen beinahe ebenbürtig waren. Schon im sechsten Jahrhundert stellten sie in ihrer Sprache Urkunden aus, was in der deutschen Sprache erst im elften Jahrhundert geschah.

Aus dem Sprachschatze der gotischen Bibel kann erschlossen werden, auf welcher Kulturstufe die Goten und Vandalen im vierten Jahrhundert standen. Vor ihrer Wanderung waren sie noch Nomaden; das Land galt ihnen als etwas Bewegliches.[1] Ihr Hauptreichtum bestand aus Herden, namentlich Schafherden. Ein verwandter Stamm behielt den Namen Blakoi, Kuhhirten, d. h. die Walachen. Doch verbanden sie auch etwas Ackerbau mit überwiegender Viehzucht, wie noch heute die schwedischen Goten und Friesen. Unter den Handwerkern sind bekannt: der Zimmerer, der Erzschmied, der Töpfer, der Walker. Die Kleidung bestand aus einem engen Leder- oder Fellrock nebst Riemenschuhen und dem Mantel. Die Wohnung war gezimmert, selten aus Stein gebaut und stellte eine längliche Halle dar. Aus dem Berichte des byzantinischen Gesandten Priskus am Hofe des Attila lernen wir die Einrichtung der Halle genauer kennen; wir folgen seiner Darstellung. Als die Gesandten zum Mahle geladen wurden, mußten sie vor dem Eintritte auf der Schwelle dem Attila gegenüber stehen bleiben und nach der Landessitte den Becher mit dem Heilwunsche trinken, dann wurden sie auf die Stühle geführt, die längs den Wänden des Saales auf beiden Seiten standen, auf die weniger ehrenvolle Seite links von Attilas Tafelbett;[2] die Hunnen tafelten auf der rechten Seite; das verdroß sie sehr. Als alles sich gesetzt, grüßte Attila den ersten im Range mit einer Schale Weines, der aber stand auf und trank auf Attilas Wohl. In ähnlicher Weise trank Attila und jeder der Anwesenden der Reihe nach gegenseitig auf ihr Wohl. Hinter jedem Gaste stand ein Schenk, der den Becher reichte und zurücknahm, den Tisch und Sessel aufstellte und entfernte.[3] Die Gäste aßen aus silbernen

[1] Wulfila übersetzt einmal: „Zu Johannes kam das ganze Gadarenerland."

[2] *Κλίνη;* mehrere konnten darauf sitzen, Attila und seine Söhne.

[3] Tisch und Sessel fiel nicht mehr zusammen wie ehedem (Heyne, Nahrungswesen, 56).

Schüsseln und tranken aus goldenen Bechern, während Attila mit Holzgefäßen sich begnügte. Die Speisen bestanden hauptsächlich aus Fleisch. Bei jedem Gange mußte dem König der Heilwunsch mit dem Weine dargebracht werden. Als es Abend wurde, zündeten Diener Fackeln an, und zwei Barbaren, die dem Attila gegenübertraten, sangen Heldenlieder auf ihn. Da freuten sich die einen, die anderen aber weinten, die kraftlos geworden waren. Hierauf belustigte ein skythischer Narr und ein mißgestalteter Zwerg die Gäste. Letzterer, Zerko mit Namen, war mit dem Bruder Attilas entflohen, weil er, wie er angab, kein Weib erhalten hatte, und zwanzig Jahre umhergeirrt. Zurückgekehrt, hatte er wieder Gnade gefunden und ergötzte nun die Gäste durch seine Kunststücke und sein hunnisch-gotisch-lateinisches Kauderwelsch.

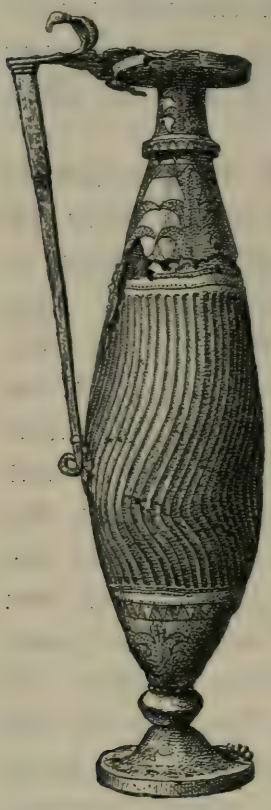

Henkelkrug aus dem großen Goldschatze des westgotischen Königs Athanarich. Gefunden zu Petrossa.

Im Volke bestanden bereits starke Standesunterschiede, die beginnende Kultur hatte sie noch verschärft. Die Vornehmen unter den Goten heißen nach Wulfila Mächtige, Reiche; die unterste Schichte sind die Knechte oder Schalke, während der freie Diener, so auch der Fronbote, nach einem keltischen Wort andbahts genannt wird. Die Speerträger und Schildträger standen beim Mahle hinter ihren Herren, bei ihrem Tode fielen die Geschenke des Herrn und die Hälfte ihres sonstigen Erwerbes an diesen zurück, wie bei Hörigen. Auch Unfreie gelangten zum Herrendienst. An den Kämpfen der Goten nahmen immer viele Unfreie teil, einmal neben 1000 Freien 5000 Knechte.[1]

Die Eigennamen der Goten geben Zeugnis von dem kriegerischen Geist und Charakter des Volkes, Namen wie Hildibald, der Kampfkühne, Gunthigis und Guthila, Frithareiks, der Friedensfürst, Sigireiks, Siegesfürst, Radagais, Ruhmesger, die Balthen, die Kühnen, die Amalungen, die Kampftüchtigen. Frauennamen, wie

[1] Procop. b. Vand. 1, 8. In einem Hilfskorps der Langobarden erscheinen neben 2000 Mann 3000 streitbare Knechte; b. Got. 4, 26.

Mathaswintha und Amalaswintha deuten die Behendigkeit an. Manche Namen erinnern an den Götterdienst, so die Namen gebildet mit Wolf, Wodans heiligem Tier, Wulfila, Athawulf, Wultwulf, Ataulf. Wulfila, Guthila sind wie Attila (Väterchen) Verkleinerungsformen, Kosenamen.

4. Fall von Rom.

Die Germanen sind eigentlich wider Willen Eroberer geworden. Als ein Mönch den Alarich auf seinem Zuge nach Rom zur Rede stellte, antwortete er: „Ich werde wider Willen hierzu gedrängt; etwas in mir sagt: ziehe nach Rom und verwüste die Stadt." Es war in der Tat eine geschichtliche Notwendigkeit, die sie vorantrieb, die nämliche Notwendigkeit, die einst die Römer zur Eroberung der Welt und später die Normannen zur Unterwerfung der Sachsen und Kelten zwang. Der Starke fühlt sich für berufen, die Schwachen zu unterwerfen, und Rom und die Römer waren schwach geworden. Ruhmlos gingen sie unter; ihrem Untergang fehlte alle Größe, das Erschütternde, das den Untergang eines Helden begleitet. Wenn Rom fällt und zweimal, 410 und 455, gründlicher Plünderung ausgesetzt ist, wenn der letzte Kaiser abdankt und 476 sich ans Kap Misenum nach den Gütern des Lucullus zurückzieht, so fehlt hier die gewaltige Tragik, die uns der Fall Trojas oder Karthagos nahe bringt. Auch die Zeitgenossen empfingen nicht den Eindruck eines tragischen Schicksals und hatten kein Verständnis für die Bedeutung der welterschütternden Vorgänge. Die Ereignisse gingen an der gleichgültigen und widerstandsunfähig gewordenen Bevölkerung fast eindruckslos vorüber, sie schwankte zwischen Stumpfsinn und jähem Schrecken und hatte vergessen, was die alten Seher geweissagt, daß mit dem Ende Roms auch der letzte Tag hereinbreche.

Den Gedanken, daß Rom zusammenstürze, konnte man nicht fassen, obwohl schon Scipio auf den Trümmern Karthagos das Wort Homers vom Untergang Ilions auf Rom angewandt hatte. Im Anschluß an Daniel stellten die Kirchenväter Irenäus, Hilarius, Augustinus und Hieronymus das römische Reich als das letzte der vier großen Weltmonarchien dar und erblickten eine gewisse Bestätigung in der Andeutung des hl. Paulus von dem, der das Weltgericht aufhält.

Obwohl nun die Goten selbst nicht die Absicht hatten, das Reich aufzulösen, so standen doch viele überrascht vor der kühnen Tat der Goten und erwarteten die Posaunen des Gerichtes. Bis zu dem fern in Bethlehem vergrabenen Hieronymus drang die schreckliche Kunde, und er erzählt in bewegten Worten seine Erstarrung: „Meine Stimme stockte, die Stadt ist bezwungen, die den Erdkreis bezwang.[1] Da das hellste Licht des Erdkreises verloschen, da selbst das Haupt des römischen Reiches vom Rumpf getrennt worden ist, und, um besser zu sagen, mit der einen Stadt die ganze Welt unterging, da ward ich stumm und gedemütigt und hatte keinen Laut für das Gute, und es erneute sich mein Kummer, und mein Herz ward heiß in mir, und es entbrannte in meinen Gedanken ein Feuer.“ Es war der alte Römerstolz, das ungebeugte Römerbewußtsein, das Hieronymus in ganz anderer Weise erfüllt als jene weichlichen Senatoren, die uns Ammian gezeichnet, es war das römische Blut, das in heftige Wallung gerät und aufschäumt. Aber wie wenige teilten seinen tiefen Schmerz! Augustinus sah in Rom nur das neue Babylon stürzen und verglich sein Schicksal mit demjenigen Sodomas und tröstete die Römer damit, daß aus Sodoma keiner entronnen sei, aus Rom aber viele; sehr viele seien geblieben und haben in den Kirchen ein unverletztes Asyl gefunden. Es sei Rom selbst besser ergangen als bei der gallischen Eroberung unter Brennus; damals seien fast alle Senatoren getötet worden, jetzt aber nur sehr wenige. Mit dem Falle Roms, schreibt er an Hesychius, sei das römische Reich noch nicht verloren, die Sachen stehen nicht schlechter als unter Gallienus. Von einem Weltenende vollends könne keine Rede sein, da noch nicht alle Vorzeichen der Hl. Schrift eingetroffen seien. Rom sei nicht ewig; sagte doch schon der Dichter Juvencus: „Nichts Unsterbliches umschließt der Erdkreis, kein menschliches Reich und nicht das goldene Rom.“ „Hütet euch,“ schreibt er an seine Geistlichen, „durch die Erschütterungen der Welt euch niederschlagen und erschrecken zu lassen. Ihr dürft eure Barmherzigkeit nicht nur nicht vermindern, sondern müßt sie noch vermehren. Wie wenn man die Mauern des Hauses wanken sieht und sich eilends an sichere Orte zurückzieht, so müssen die christlichen

[1] Capitur urbs, quae totum cepit orbem; ep. 127, 12.

Herzen, wenn sie den Verfall dieser Welt kommen sehen, sich bemühen, ihre Güter in Schätze des Himmels zu verwandeln." Als einen herrlichen Triumph des Christentums priesen es Augustinus und andere Kirchenväter, daß die Goten aus Achtung vor den christlichen Heiligtümern alles, was sich dahin flüchtete, schonten. Das sei noch nie erhört worden, meint Augustinus, daß die Sieger wegen der Götter der Besiegten letztere verschonten; auch die Römer haben niemals fremde Heiligtümer in solcher Art geachtet. Ein besonders auffallendes Beispiel germanischer Ehrfurcht bietet folgender Vorfall: Ein Gote drang in das Haus einer frommen Matrone, die wehr- und furchtlos einen Schatz von prächtigen Gefäßen hütete. Als er sich darauf losstürzen wollte, sprach die Frau die ruhigen Worte, er möge tun, was er vorhabe, aber die Schätze seien Eigentum des Apostels Petrus, und der Heilige würde sich zu rächen wissen. Da fuhr der Barbar zurück, ging zu König Alarich und teilte ihm das Vorgefallene mit. Alarich gab den Befehl, sowohl den Schatz als die Hüterin nach St. Peter zu geleiten. Da nun die Goten die heiligen Gefäße, Kelche, Kreuze und Lampen zurücktrugen, entstand eine förmliche Prozession. Die geflüchteten Christen, Frauen, Greise und betende Männer vermischten sich mit den Barbaren, deren Waffen und Kleider von Blut trieften, und es erklang ein ergreifender Hymnus. Nun gingen freilich durch die Goten viele kostbare Kunstwerke zugrunde, aber große monumentale Werke haben sie nicht zerstört, ebensowenig wie die Vandalen 455. Die ärgsten „Vandalen" waren die Römer selbst, die römischen „Senatoren" im Mittelalter, die alles zu Burgen umschufen, sogar die Triumphbogen des Forums. Noch im fünften Jahrhundert preisen römische Schriftsteller, wie Rutilius, den unverbleichten Glanz Roms, „der schönsten Königin der Welt, deren Tempel sich dem Himmel nähern," die Pracht der Thermen und Paläste. Auch in Athen sind die Westgoten Alarichs milde verfahren. Die Erscheinung des Heros Achilleus und der Pallas Athene soll Alarich von der Zerstörung der Stadt abgehalten haben;[1] genau wie den Attila angeblich die Erscheinung der Apostel Petrus und Paulus vor Rom zurückschreckte. Es ist bezeichnend, daß in Athen noch Götter, in Rom Heilige als Stadtpatrone verehrt wurden.

[1] Gregorovius, Gesch. d. Stadt Athen 1, 73.

Solche Ereignisse brachten den alten Gedanken von der Unvergänglichkeit Roms aufs neue zur Geltung; es kam das stolze Wort auf: „Lerne die Furcht vor Rom, wahnwitzige Welt der Barbaren!“ Auch nach dem Verfalle des Reiches beherrschte Rom immer noch die Phantasie, wie Jornandes andeutet.[1] In schlimmer Vertrauenseligkeit überließ sich das Volk dem Leichtsinn und stürzte sich in Vergnügungen. „Rom,“ sagt Salvian, „war nie so üppig und nie so elend wie heute, es hat vom sardonischen (lachenerregenden) Kraute genossen; es lacht und lacht — bis es stirbt!“ Noch im Jahre 448 zählte man achtundfünfzig Spieltage im Jahr.[2]

5. Kriegselend.

Mochten die Germanen auch mit den friedlichsten Absichten auftreten, so machten die Umstände sie zu Eroberern. Wenn der Kampf entbrennt, wissen selbst die gebildetsten Völker keine Grenzen mehr einzuhalten, ob es nun Engländer und Franzosen des neunzehnten oder Kreuzfahrer des elften Jahrhunderts seien. „Lange nachdem die Barbaren ein unglückliches Land verlassen haben,“ schreibt Hieronymus, „waren die Felder mit nichts anderem als mit Ruinen, Gebeinen von Menschen und Tieren und mit wildwachsenden Pflanzen bedeckt, die ein fruchtbarer Boden erzeugt, zu dessen Bebauung die Arme fehlen.“ Ambrosius erinnert an die Sündflut, in welcher die Kirche der Arche Noahs gleich durch die Wogen hindurchfährt, und ein andermal an die jüngsten Tage, wo Pest und Hungersnot hereinbrechen. „Welches Geschlecht,“ fragt er, „vermag besser als das unsere die Wahrheit der göttlichen Prophezeiung zu bestätigen? Wie viele Kämpfe haben wir durchgemacht, wie viele drohen noch! Die Hunnen stürzen sich auf die Alanen, und die Alanen auf die Goten, die Goten wiederum auf die Taifalen und die Sarmaten. Die aus ihren Ländern vertriebenen Goten zwingen uns zur Auswanderung, und das ist erst der Anfang unserer Leiden. Seuchen und Hungersnot gesellen sich zu dem Kriege. O Übermaß des Elendes! Der Hunger stellt sich bei den Räubern ein wie bei den Beraubten, und in den Gegenden,

[1] Quomodo respublica coepit et tenuit totumque pene mundum subegit et hactenus vel imaginarie teneat. De reb. Get. praef. M. G. Jord. 1.

[2] Vgl. Ammian. 14, 6; 28, 4.

welche das Eisen der Schlachten nicht erreicht hat, bringen uns solche Landplagen das nämliche Geschick wie den Besiegten."

Die Hunnen hinterließen Wüsten und Einöden.[1] Schon die gewaltigen Lösegelder, die sie von den Kaisern verlangten, trieben manche Reiche in den Tod.[2] Nach der Eroberung Süditaliens, Südgalliens und Spaniens durch die Goten klagt ein Dichter: „Alles ist zerstört, wer hundert Stiere besaß, hat nur noch zwei, und wer zu Pferde zog, geht jetzt zu Fuß." Von diesen und anderen Klagen der Römer muß man immer ein Stück abziehen, um der Wahrheit näher zu kommen. Denn sie liebten zu übertreiben, da sie schon lange keine feindliche Einfälle mehr gewohnt waren. Allerdings läßt es sich nicht leugnen, daß die Germanen, wenn sie die Leidenschaft des Kampfes und der Übermut des Sieges erregte, raubten, töteten, verknechteten und schändeten, was ihnen unter die Hände kam. Nicht besser ging es denen, die flohen. Die einen, sagt Salvian, kamen durch Hunger, andere durch ihre Wunden und wieder andere durch Frost um. Leichen von Männern und Frauen lagen nackt und zerrissen von Hunden und Raubvögeln an den Landstraßen; „der üble Geruch tötete die Lebenden; der Tod hauchte den Tod." Von den zurückgebliebenen Vornehmen gerieten viele in die Knechtschaft; selbst Bischöfen widerfuhr dieses Schicksal.[3]

Zahllose Bauern mußten als Gefangene oder Sklaven den siegreichen Heeren folgen,[4] und das Land entvölkerte sich immer mehr. Viele Besiegte schlachteten sie ihren Göttern zum Opfer; selbst als Christen sollen die Franken noch in Italien Menschenopfer gebracht haben.[5] Es war ein trauriger Anblick, wie die ehemaligen Herren der Welt, an Händen und Füßen gefesselt, an die Wagen der barbarischen Scharen festgebunden, mit Staub und Blut bedeckt, dahinzogen. Im Munde der Barbaren erhielt das Wort Gefangene den Sinn eines schlechten Menschen.[6] Vielfach erlagen die Gefangenen den Qualen und dem Hunger, wurden, wenn das Lösegeld zu lange ausblieb, scharenweise niedergehauen.

---

[1] Vgl. Priscus über Ratiaria (c. 2 script. Byz. 141.)

[2] Priscus l. c. 3 (p. 143).

[3] Vict. Vit. 1, 4.

[4] Aus späterer Zeit berichtet das noch Greg. Tur. h. F. 3, 3; 6, 11 etc.

[5] Proc. b. g. 2, 25; Sid. Ap. ep. 8, 6.

[6] Cattivo von captivus.

Oder es kehrten einzelne mit verstümmelten Gliedern, mit abgeschnittenen Nasen und Ohren zurück, um von dem Elende der anderen Kunde zu bringen. Einen Widerhall dieser Not geben die Gebete der Liturgie: „Gedenke, o Herr, der Gläubigen, die in Ketten seufzen, und verleihe ihnen, ihr Vaterland wiederzusehen.“ Nur die Kirche half in dieser Not, der Staat tat nichts.

Von der Einnahme Roms wissen wir durch Augustinus, daß Frauen und Jungfrauen den Germanen als Lustopfer dienten, daß viele sich den Tod gaben, um der Schmach zu entgehen. Beider Verhalten entschuldigt Augustinus. Wie Cäsarius erzählt, war es etwas Gewöhnliches, daß die Krieger auf Mädchen Anspruch erhoben; er findet es aber unbegreiflich, daß abgehärtete Krieger, die das Eisen nicht besiegt, sich durch die Leidenschaft besiegen lassen.[1] Viele der erbeuteten Menschen, Männer und Frauen, sogar friedliche Bewohner verkauften die Sieger in die Sklaverei und bedienten sich dabei der Hilfe der Juden.[2]

Eine edle Frau Maria war mitsamt ihrer Magd von den Vandalen verkauft worden, und Händler brachten sie nach Syrien; wegen ihrer Güte diente die Magd ihrer ehemaligen Herrin getreulich, die selbst zur Sklavin herabgesunken war. Fromme Christen kauften die Frau frei, der Bischof befahl sie einem Diakon an und bestimmte ihr eine Getreidepfründe. Da sie hörte, daß ihr Vater noch lebe und ein Amt bekleide, machte sie sich auf, empfohlen von Theodoret. Derselbe Bischof gab einem reichen Karthager, der, von den Vandalen seiner Güter beraubt, mit Weib und Kind bettelnd umherzog, einen Empfehlungsbrief.[3] Eine Jungfrau Julia hatte ein Kaufmann Eusebius in Palästina erworben, der sie auf einer Handelsreise nach Frankreich mitnahm. Unterwegs landete er auf Korsika, wo eben ein heidnisches Fest gefeiert wurde. Eusebius mischte sich gerne unter die Festgäste, nicht aber Julia, trotz der Nötigung der Heiden; sie ließ sich lieber martern, als ihren Gott zu verleugnen.[4]

---

[1] Serm. 289 (Migne 39, 2294). Die Goten benannten Dirne mit einem finnischen Ausdruck kalkjo oder mit dem griechischen kibisa.

[2] Über den Sklavenhandel s. Idat. chron. a. 445, 449, 455, 456, 457; Cass. var. 8, 33; Jost, Gesch. der Juden 5, 38.

[3] Theod. ep. 70, 33; M. 83, 1239, 1211.

[4] Boll. Mai 5, 169.

Nun darf man aber nicht denken, daß die Römer völlig wehrlos der Willkür der Barbaren ausgesetzt blieben. Abgesehen von der Zeit des Kampfes war die Verknechtung verboten. Germanische Banditen — Wargs, Wölfe heißt sie Sidonius — hatten eine arvernische Frau geraubt und als Sklavin zu Troyes auf dem Markt verkauft. Das Gericht verfolgte die Tat, kam aber zu keinem Ergebnis.[1] Der Großvater des Fulgentius von Ruspe war vor den Vandalen nach Italien geflohen, wie die meisten Senatoren. Nach seinem Tode kehrten zwei von seinen Söhnen, in der Hoffnung, das Erbe wiederzuerlangen, nach Afrika zurück, konnten aber in Karthago nicht verbleiben, weil arianische Priester ihr Haus geschenkt erhalten hatten; dagegen erstattete ihnen ein königlicher Befehl ihre Landbesitzungen wieder zurück, und sie ließen sich darauf nieder.

Als mächtigste Schützerin erwies sich die Kirche. In der Regel war es der Bischof, der bei Belagerungen mit den Feinden verhandelte. Furchtlos gingen die Bischöfe den Feinden entgegen, oft ohne jede Begleitung, und trotzten dem Zorne der feindlichen Führer. Sie erklärten sich als Friedensboten, als Gesandte des Stadtheiligen und drohten mit dem göttlichen Zorne, wenn die Feinde ihrem Wüten nicht Einhalt täten. Männer wie Fulgentius in Afrika, Severinus in Norikum, Germanus in Auxerre, Lupus, Cäsarius haben alles getan, um die Germanen zu beruhigen. Ambrosius hatte das Beispiel gegeben, die Geldgier der Barbaren mit den Kirchenschätzen zu stillen, und hatte dieses Verfahren siegreich verteidigt gegen judasartige Bedenken und Einwände. Seitdem haben unzählige Bischöfe das Beispiel des hl. Ambrosius nachgeahmt. Der Bischof Deogratias von Karthago ließ alles Gold und Silber einschmelzen, um von den Vandalen nicht einmal eigene Volksgenossen, sondern aus anderen Provinzen geraubte Römer loszukaufen. So groß war die Menge der Befreiten, daß zwei Basiliken nicht ausreichten, sie zu beherbergen. Cäsarius ließ mit Beilen das Silber und Gold aus seiner Kirche von den Wänden schlagen, um mit dem Erlös Gefangene loszukaufen und die Hungersnot zu lindern. Besonders besorgt war er, daß keine Leute vornehmer Herkunft zu betteln und zu darben brauchten.[2]

[1] Ep. 6, 4.

[2] Bene nati homines — non eant per plateas mendicare (M. 67, 1028)

Germanus ließ zu Mailand alles Gold unter die bedrängten Bewohner verteilen; sein überkluger Diakon kargte bei der Verteilung, aber Gottes Barmherzigkeit beschämte ihn: ein Reiter brachte dem Heiligen zweihundert Solidi. Eine Tat aus dem Leben des hl. Germanus ist ungemein lehrreich: der Heilige mußte einmal einen Alanenhäuptling zur Milde ermahnen, den der römische Feldherr Aetius gegen die Bretonen geschickt hatte.

Römer und Germanen waren sich ebenbürtig geworden. Als Arbogast nach abgeschlossenem Frieden mit den fränkischen Fürsten beim Mahle saß, frugen diese, ob er den Bischof Ambrosius kenne. Und als er anwortet, wohl kenne er den Mann und werde von demselben geliebt und habe oft mit ihm beim Mahle zusammen gesessen, da ließen sich die Franken vernehmen: „Darum also siegst du, Comes, weil du von jenem Manne geliebt wirst, der zur Sonne sagt: stehe still, und sie steht.“[1]

Einen höchst wohltätigen Einfluß übte der hl. Benedikt aus. Ein gewisser Zalla trieb sein Unwesen in der Nähe von Monte Cassino. Ein Bauer, den er besonders bedrückte, erklärte ihm eines Tages, er habe all sein Gut dem Diener Gottes, dem hl. Benedikt, gegeben. Darauf ließ ihm Zalla die Hände mit Stricken zusammenbinden und befahl, ihm den Weg zum Kloster zu zeigen. Er folgte ihm zu Pferde. Als die beiden oben angekommen waren, saß der hl. Benedikt lesend vor der Pforte. Wütend fuhr ihn Zalla an, aber der Eindruck seiner mächtigen Persönlichkeit bewegte ihn tief. Die Fessel des Bauern löste sich wie durch ein Wunder; Benedikt beherbergte den Goten und rügte seine Ungerechtigkeit.[2]

6. Niederlassung der Vandalen und Goten.

Nach den Westgoten waren die Vandalen die ersten, die ins römische Reich einbrachen und sich kühn und keck darin bewegten, als ob sie dessen Herren wären. Sie überflügelten noch die Westgoten durch die Raschheit ihres Vordringens, waren auch die ersten, die darin untergingen. Als sie Spanien im Sturm durchflogen hatten, setzten sie sich aufs Meer und ließen sich von Wind und Wellen „gegen Menschen fahren, denen Gott zürnt“, wie sie

[1] Paulini vita Ambrosii 30.

[2] Nach anderen Lesarten hieß der Gote Galla oder Tezalla; Mab. a. s. 1,20.

sagten. Geführt von Genserich, einem harten Manne, der hinkte, eroberten sie Nordafrika. Noch vor der Eroberung starb der hl. Augustinus. Er erlebte noch den Einbruch der Vandalen und hatte, als die Gefahr dringender geworden, am 26. September 429 seine Geistlichen und das Volk um sich versammelt. Da bezeichnete er den Priester Heraklius als den, welchen er zum Nachfolger wünsche. Das Volk stimmte bei, dankte ihm in begeisterten wiederholten Beifallsrufen, und er brachte hierauf das heilige Opfer dar. Als die Vandalen schon einen Teil Afrikas inne hatten, wollten viele Bischöfe und Priester wie zur Zeit der Verfolgungen von ihren Orten sich flüchten. Augustinus aber mahnte davon ab, indem er ihnen zu bedenken gab: „In diesen Nöten begehren die einen die Taufe, die anderen die Wiederversöhnung, alle wollen, daß man sie tröste und ihre Seelen durch die Sakramente stärke." Wenn die Priester mangeln, welch ein Unglück sei es für die, welche das Leben verlassen, ohne wiedergeboren oder losgesprochen zu sein! Die Priester müssen sich entweder mit ihren Gläubigen retten oder mit ihnen untergehen.[1] Er selbst tat, was er anderen riet, und war mit seinem Lebensfreunde Alipius mitten in seiner Gemeinde, als die Vandalen Hippo belagerten. Vier Monate dauerte die Belagerung.

Hätte Augustinus die Eroberung Afrikas noch erlebt, so würde ihn zwar auf der einen Seite die Blutgier der Germanen entsetzt, auf der einen Seite aber auch manches Edle ihrer Natur angezogen haben. Sie traten ziemlich gewalttätig auf, zerstörten Tempel und Paläste und zogen viel Land, zumal in der Nähe von Karthago ein.[2] Die Könige und Fürsten verdrängten viele römische Große aus ihrem Besitze und raubten Kirchengut. Zwischen ihnen und den Eingeborenen wollte sich weniger als anderwärts ein friedliches Verhältnis gestalten, da sie rein als Eroberer auftraten und kein Recht der Kaiser oder Untergebenen anerkannten und da der Religionsunterschied den Rassengegensatz noch verschärfte. Den Katholizismus sahen die arianischen Vandalen als die Religion ihrer Feinde an. Wenn das Vandalenreich

[1] Vgl. Newman, Die Kirche der Väter, Köln 1859 (S. 166). Gaston Boissier, Études religieuses in der Revue d. d. m. 1890, t. 98, 52 ff.

[2] Vict. Vit. 3, 17 führt noch große römische Gutsbesitzer, Gutspächter und Gutsverwalter an.

mit den Byzantinern auf schlechtem Fuße stand, äußerte sich das regelmäßig in der Verfolgung der Kirche. Kurze Friedenszeiten ausgenommen[1] verfolgten sie die Kirche nach Kräften, verbannten Bischöfe und Priester, hinderten die Neuwahl von Bischöfen und verleiteten viele zum Abfall. Leuten in vandalischer Kleidung verboten sie, die katholischen Kirchen zu besuchen, und zwangen so alle Römer, die in ihren Dienst, sei es als höhere oder niedere Beamte, traten, zum Abfall. Wer zu ihnen übertrat, mußte sich taufen lassen, was die Katholiken tief kränkte. Auf die treugebliebenen Katholiken wandten sie die Ketzergesetze der römischen Kaiser an, erklärten sie für rechtsunfähig und ehrlos. Viele Blutzeugen sah man ohne Hände, ohne Augen, andere mit verstümmelten Nasen und Ohren herumziehen; Martina und Maxima erlitten den Martertod.[2]

Die Vandalen hatten aber mit ihrer Gewaltpolitik so wenig Erfolg als die römischen Kaiser. Sie spalteten sich selbst in zwei Parteien, eine mehr versöhnliche und eine unversöhnliche, und bekämpften sich gegenseitig. Zudem hatte sich neben dem Vandalenreiche gegen die Wüste hin ein unabhängiger Staat erhalten, dessen König sich Herr der Mauren und Römer nannte.[3]

Nach hundertjähriger Dauer stürzte das Vandalenreich zusammen an seinen inneren Widersprüchen und Unmöglichkeiten. Auf dem heißen afrikanischen Boden verlor das Volk seine Kraft und Eigenart. Anfangs wirkte ihr Wesen erfrischend auf die verdorbenen Sitten. Was bisher keinem christlichen und keinem Kaisergebot gelungen war, die Ausrottung römisch-afrikanischer Unzucht, das versuchte wenigstens König Genserich mit hoffnungsvollem Bemühen. Er erließ strenge Gesetze gegen die öffentliche Unzucht, befahl die Schließung aller öffentlichen Häuser, zwang die Dirnen zur Verheiratung, strafte die Rückfälligen mit schweren Bußen und vertrieb die Sodomiter in die Wüste.[4] Diese Maßregeln entbehrten nicht allen Erfolges, Salvian konnte die Vandalen den Römern als Muster der Keuschheit vorstellen.[5] Allein das Verderben

[1] Unter König Guntamund 484—496 und Hilderich 523—530.

[2] Wieland, Ausflug ins altchristliche Afrika, 1900, S. 35.

[3] Nach einer Inschrift von 508, Boissier, Rev. d. d. m. 1895, 127 t. 65.

[4] Ähnliche Maßregeln ergriff auf den Rat Theodoras später Justinian.

[5] Diximus quippe plenas fuisse impuritatibus monstruosis Africae

in Afrika war doch zu tief gewurzelt, als daß es sich hätte heben lassen; es gelang den verführerischen Dirnen, die Germanen selbst zu umstricken, und die Freuden der Theater und Bäder wurden ihnen bald zur Gewohnheit. Unter den römischen Beamten fand der Vergnügungsmeister, der tribunus voluptatum, noch am ehesten Gnaden in ihren Augen. In der kurzen Zwischenzeit zwischen Salvian und Prokop, d. h. in nicht ganz hundert Jahren, hatte sich ihr Charakter so verändert, daß Prokop sie das üppigste der Völker nennen konnte. „Sie genossen täglich des Bades," erzählt Prokop, „und der erlesensten Tafelfreuden. In reichstem Goldschmuck, in medischen (d. h. seidenen) Gewändern verbrachten sie den Tag in den Theatern, den Rennbahnen und unter andern Lustbarkeiten, besonders auf Jagden. Tänzer, Gaukler und Mimen, Musik und was nur Auge und Ohr erfreut, verwandten sie zu ihrer Ergötzung. Viele wohnten in Villen mit Gärten und Hainen, reich an Brunnen und Bäumen. Unablässig hielten sie Trinkgelage und mit großer Leidenschaft ergaben sie sich den Werken der Venus."

Infolge dieser Verweichlichung und der Unbeliebtheit bei dem Volke erlagen sie bald den byzantinischen Angriffen. Das Volk ging traurig unter, und wie ein letzter Aufschrei eines klagenden Herzens mutet uns die letzte Bitte des Königs Gelimer an, man möchte ihm drei Dinge lassen, einen Schwamm, seine kranken Augen zu waschen, ein Stück Brot, davon er lange nicht genossen, und eine Harfe, damit sein Lied zu begleiten, das er auf sein Geschick gedichtet. Vielleicht haben sich da und dort zersprengte Reste der Vandalen gehalten,[1] aber sichere Zeugnisse fehlen.

Gleichzeitig mit den Vandalen fielen die Burgunder und Westgoten ins römische Reich ein und ließen sich nach verschiedenen Wanderungen dauernd, jene in Savoyen und in der Freigrafschaft, diese in Südgallien und Spanien, nieder. Sie traten anspruchsloser auf als die Vandalen und suchten sich mit den Römern

civitates, praecipue illic reginam quasi dominam, Vandalos autem iis omnibus non fuisse pollutos. Non tales ergo isti, de quibus loquimur, barbari ad emendandam nostrarum turpitudinum labem extiterunt. Abstulerunt enim de omni Africa sordes virorum mollium, contagiones etiam horruere meretricum (7, 22), vgl. lex Visig. 3, 4.

[1] So glaubt der Engländer Shaw in den Gebirgen (Voy. en Barbarie I, 149) und Löher auf den kanarischen Inseln Reste entdeckt zu haben.

auf Grund des schon erwähnten Quartierrechtes friedlich auseinanderzusetzen. Aus der Ertragsteilung wuchs von selbst eine Landteilung heraus, indem die Ertragsquote sich allmählich auf bestimmte Teile des Gutes niederschlug, sich immobilisierte, wozu die germanische Rechtsverfassung immer drängte. Die beiden zusammengehörigen Gäste ordneten unter Beihilfe der Nachbarn ihre gegenseitigen Verhältnisse ohne Dazwischentreten der Obrigkeit. Die Teilung erstreckte sich zuerst auf das Haus, dann auf die Sklaven und das Vieh, dann auf das Saatfeld, endlich auf die Weide, die noch lange gemein blieb. Merkwürdig ist bloß, daß dabei sehr ungleiche Teile entstanden. Während sich die Ostgoten ein Drittel des Feldes vorbehielten, ergaben sich für die Burgunder und Westgoten außer der Hälfte von Haus, Hof und Obstgarten noch ein Drittel der Sklaven und zwei Drittel des Saatfeldes und die Hälfte von Wald und Weide. Wenn sie sich verhältnismäßig mehr Land geben ließen, als ihr Wohnungsanspruch gestattete, so lag der Grund darin, daß sie auf dem Überschusse einen Teil ihrer unfreien Begleiter unterbrachten. Denn sie hatten viele Sklaven und Vieh mitgebracht und erbeutet und bedurften ebendeshalb von diesem lebenden Inventar nicht so viel als von dem toten. Ein eigenes Gesetz bestimmte, daß Freigelassene der Burgunder von römischen Possessoren ein Drittel verlangen konnten.[1]

Die germanischen Gäste konnten nicht willkürlich verfahren. Wirkte auch bei der Auseinandersetzung kein Gericht mit, so konnte der Römer doch auf dieses sich berufen. Die Verwalter und Stadtrichter[2] mußten willkürlich entwendete Stücke den römischen Besitzern wiedererstatten, damit kein Steuerentgang einträte; denn die Germanen entzogen sich der Grundsteuer, wo sie konnten. Ebendaher verpflichtete das Recht gegen alles Herkommen die Kolonen der Germanen zu Steuern und die Germanen selbst in dem Falle, daß sie sich römische Teile angemaßt oder erworben hatten.[3] Wenn die Grenze der Grundstücke nicht feststand, durfte nicht der

---

[1] Burgundionis libertus, qui domino suo solidos duodecem non dederit, ut habeat licentiam, sicut est consuetudinis, quo voluerit discedendi, nec tertiam a Romanis consecutus est, necesse est, ut in domini familia censeatur. L. Burg. 57.

[2] Iudices civitatum, villici, praepositi.

[3] Qui accolam in terram suam susceperit, et postmodum contingat, ut ille qui susceperat, cuicunque tertiam reddat, similiter censiant, et illi qui

Germane, sondern mußten die römischen Nachbarn den Streit nach römischem Rechte entscheiden lassen.[1] Vor den römischen Richtern sollten die Germanen Güter, die der römische Grundbesitzer vor der Realteilung heimtückisch veräußert hatte, zum Gute zurückfordern dürfen.[2] Konnte der Römer keinen Beweis und Eid leisten, so verlangte das Gesetz die Abtretung des entsprechenden Teiles der Güter.[3] Erst nach 50 Jahren erloschen Ansprüche, nicht schon mit 30 Jahren wie nach dem gewöhnlichen Rechte.

Weide und Wälder blieben im Gemeinbesitz, entweder der nächsten oder der entfernteren Nachbarn oder Markgenossen, und diese durften sie, der Römer entsprechend seinem Anteil, benützen; wenn der Römer ein Stück rodete, ging es in sein Eigentum über, er mußte aber den Germanen entschädigen.

Die Teilung mit einem germanischen Gaste stellte den Römer sicher, wie das Paulinus von Pella hervorhebt. Durch eine besondere Gunst war sein Gut freigeblieben von der Teilung, aber nicht zum Vorteil der Güter, denn sie wurden verheert und die Sklaven geraubt. Die Germanen begnügten sich mit einem Drittel der Sklaven, teils weil sie viele Sklaven erbeuteten, teils weil sie selbst solche mitbrachten. Mit ihrer Hilfe konnten sie ihre Höfe bewirtschaften lassen; zudem sanken die Römer nicht ohne ihre Schuld in die Sklaverei herab. Die Ackerknechte und Schweinehirten galten im Volksrecht als billig. Auf verlassenen, verödeten Gütern ließen sich Scharen von Germanen, meist Gemeinfreie, in Gewanndörfern nieder. Ohnehin lag viel Land öde, sodann waren viele vornehme Römer, namentlich solche, die sich am Kampfe beteiligt hatten oder mit dem Staate verwachsen waren, geflohen und hatten

---

susceptі sunt, sicut et patroni eorum, qualiter unumquemque contigerit. Lex Visig. 10, 1, 15.

[1] Actis iam temporibus praecepimus custodiri, quotiens de agrorum finibus, qui hospitalitatis iure a barbaris possidentur, inter duos Romanos fuerit mota contentio, hospites eorum non socientur litigio, sed Romanos in iudicio contendentes expectent, ut cuius barbari hospes evicerit, cum ipso postmodum de re obtenta habeat rationem. Quodsi quis barbarorum sese ad litigandum in eiusmodi causationem miscuerit, mox repulsus inferat mulctae nomine, pro eo quod interdicta contempsit, solidos duodecim. L. Burg. 55.

[2] Lex Visig. 10, 1, 16; 10, 3, 4, 5; 7, 5, 2.

[3] Lex Visig. 10, 1, 14; nur sollten es nicht mehr als 50 iugera sein.

ihre Güter im Stich gelassen;[1] denn nach dem strengen Kriegsrecht verfiel ihr Eigentum dem Sieger. Über alles herrenlose Land verfügte das Volk oder der König; noch lange dauerte diese Rechtsanschauung fort. Noch in karolingischer Zeit beanspruchte der König nicht nur die Einöden und Wüstungen, sondern erklärte, wenn er Land für sich, seine Getreuen oder für Kirchen und Klöster begehrte, gewisse Gebiete einfach als Einöden.[2]

[1] So floh ein niederer Kirchendiener, ein Lektor von Arvern nach Auxerre, und Sidonius gab ihm ein Empfehlungsschreiben an einen anderen Bischof mit, worin er ihn bittet, ihm ein Land zu geben aus den weniger bebauten Gütern der Kirche, ihm aber die Steuer, die quota, nachzulassen; er werde ihm dankbar sein. Ep. 6, 10; vgl. 5, 13.

[2] Solitudo, eremus.

II. Gegegenseitige Stimmung und Beeinflussung der Germanen und Römer.

1. Gegensatz.

Mochten die Römer auch die Germanen schon lange genau kennen, so entwickelte die unmittelbare Nähe beider Völker große Gegensätze. Beider Art widersprach sich allzusehr, als daß sich gleich ein friedliches Verhältnis entwickelt hätte. Die alten römischen Eheverbote zwischen Römern und Germanen wurden von den germanischen Königen in ihrem eigenen Interesse erneuert.[1] Die Germanen behielten ihre heimischen Ordnungen, ihre Grafen und Volkstinge bei, während die Römer ihren eigenen Gesetzen und Richtern gehorchten. Es bestanden gewissermaßen zwei Staaten nebeneinander. Mitten unter der germanischen Herrschaft sprachen die Römer von den Germanen, wie diese später von den Mongolen. Feine Römer ekelten die haarigen und ungekämmten Gesellen mit ihrer Fell- und Lederbekleidung an. Ärmlich im schmutzigen Gewande, sagt Sidonius, kommen sie zur Volksversammlung; denn sie halten an ihren alten Rechten fest und verzichten nicht auf Volksversammlung und Volksgericht. Unbotmäßigkeit und Unmäßigkeit ist ihre Gewohnheit, „Heil, schaff' zu essen und zu trinken" ist ihr Leibspruch.[2] Den Römerlein mag freilich dieser Spruch unangenehm geklungen haben, da sie die Goten als Gäste zu befriedigen hatten, sonst blieben sie selbst nicht zurück; Cäsarius macht keinen Unterschied, wenn er die Trinker schildert, die, von Weinkrügen umgeben, nach Kommando trinken. Besonders

[1] So von Alarich II.

[2] Hails gothicum; skapja matjan jah drinkan; Massmann, Gothica minora.

stark war das Zechen an den alten Götterfesten, die von den Bauern, seien es keltischen oder germanischen, immer noch gehalten wurden. In der Trunkenheit, sagt Cäsarius, erheben sich die Zecher auf einmal und beginnen zu einem teuflischen Ritus sich zu bewegen und zu tanzen und singen dazu unanständige Liebes- und Lustlieder.

Germanische Mädchen hatten einstens die Römer nicht verschmäht, nun aber findet Sidonius nichts Gutes an ihnen: „Es gibt," sagt er, „nichts Zänkischeres, Säuferischeres und Speierisches als ihre Frauen; schon von weitem spürt man den Geruch der genossenen Zwiebel. Thalia entzieht sich dem sechsfüßigen Verse, seitdem sie siebenfüßige Patrone erblickt. Glücklich die Nase, der sie nicht jeden Morgen den Hauch ihrer zehnfachen Knoblauch- und Zwiebelgerichte entgegenrülpsen." Die Germanen als Zwiebelesser zu denken, kommt uns schwer an. Aber man wird nicht umhin können, die Tatsache gelten zu lassen. Der Genuß von Knoblauch und Zwiebel sollte ihnen wohl Erleichterung verschaffen nach allzu üppigem Mahle. „Ihre Haare salbten sie mit Butter," berichtet Sidonius weiter, eine Sitte, die noch heute in manchen Gegenden Bauernmädchen beobachten; die Haare triefen dann im Fett.

„Du meidest," schreibt Sidonius einem Freunde, „die Barbaren, wenn sie böse, ich auch, wenn sie gut sind. Ehe man ihren Umgang erträgt, sollte man lieber die Heimat oder die Haare opfern, d. h. sich zum Mönche scheren lassen." Auch Salvian spricht vom üblen Dufte ihrer Leiber und Lumpen.[1] Wegen ihrer Lieblingsfarbe nannte man die Germanen die Roten[2] und wegen ihrer Ungeschlachtheit dumme, übermütige Kerle, die Stulten. Die Germanen lehnten diese Bezeichnung nicht ab, und so entstand das Wort stolz daraus.[3] Der Titel Barbar verlor sogar allmählich etwas von seinem rohen

---

[1] Foetor corporum et induviarum.

[2] Im Mittelalter verbreiteten sich Sprüche, die vor Roten warnten. Rot war aber die Lieblingsfarbe der Germanen. Die Warnung ging ohne Zweifel von den Romanen und welschen Überbleibseln aus. (Vgl. mehr bei dem Ruodliebroman). Die Germanen sagten dagegen: rote Farb', schöne Farb', schwarze Farb', Teufelsfarb'. Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch 2, 218. Die Scheu vor Rothaarigen war übrigens alt, s. Plautus Pseudolus 4, 7, 120; Martial 12, 54.

[3] Im Mittellateinischen hat das Wort stultus den Sinn für übermütig, so auch italienisch stolto, altfranzösisch estoult; Seiler, Entwicklung der deutschen Kultur I 82.

Ton. Es klingt naiv gutmütig, wenn die Mönche einer fränkischen feindlichen Schar über den Fluß zurufen, um ihr Kloster vor Plünderung zu schützen: „Wollt nicht hierherkommen, o Barbaren," eigentlich erwartet man die Anrede „liebe Barbaren".[1] Wirklich beachtete ein Teil der Feinde die freundliche Mahnung und zog sich zurück. Bald nahmen die Germanen römische und die Römer germanische Namen an.[2]

2. Versöhnung.

Römer und Germanen kannten sich schon allzulange, um immer in der Stimmung des Hasses einander zu betrachten. Die gegenseitige Abneigung war nur der Anfang. Es war das erste Aufschäumen, der erste Wirbel, der beim Aneinandergeraten verschiedenartiger Elemente entsteht, wie bei jeder chemischen Mischung, bei jeder Gärung und in jedem Werdeprozeß. Alles Werden verliert sich ins Chaos und in chaotische Gärung. Gerade je heftiger die Spannung ist, ein desto kräftigeres Zeichen von Lebenskraft ist das. So ist die Verwirrung und das Trümmermeer, welches die Völkerwanderung verursachte, eher als ein Zeichen neuen Lebens zu begrüßen, denn zu beklagen, wie es romanische Schriftsteller tun. Eine neue Lebenskraft senkte sich der Welt ein. Die Germanen lernten den Luxus und die Laster, die List und Verschlagenheit der Römer, und die Römer nahmen die Roheit, das Ungestüm und die Ungebundenheit der Germanen an. Daher sagt Theoderich: „Wer ein schlechter Römer ist, will gerne ein Gote sein, und ein schlechter Gote ein Römer." „Die Barbaren," meint Salvian, „sind heftig, habgierig, Betrüger, unzüchtig, wir sind es noch mehr." „Was aber ihre Fehler entschuldigt, ist, daß sie nicht Christen sind. Wir aber, die wir die Wahrheit kennen, sind unentschuldbar. Die Barbaren unterstützen sich gegenseitig, wir können einander nicht ertragen, sie sind nicht von der Raserei für öffentliche Spiele erfüllt und sind keusch. Bei den Goten ist es eine Schande, ein Müßiggänger zu sein, bei den Römern ist es eine Ehre." Haften ihnen auch Fehler an, so vereinigen sie doch

[1] Nolite, o barbari, nolite huc transire. Gregor. Tur. 4, 48.

[2] Man denke an Aetius oder umgekehrt an Richomeris, den hl. Gaugerich, Chramnelenus (Kurth, Rev. d. q. h. 1895 I, 387).

nicht alle zumal wie die Römer. Im einzelnen nennt Salvian die Sachsen roh, die Franken treulos, die Gepiden mitleidlos, die Hunnen unkeusch, allein sie seien entschuldbar, weil ihnen das Evangelium nicht zugekommen sei. Schon lange hatten die Germanen römische Sitten und Gebräuche in sich aufgenommen. Die Sprache verrät eine Menge von Entlehnungen.[1] Am Hof des Rugierkönigs Feva wurden Goldschmiede, die aus dem römischen Reich stammten, zwangsweise festgehalten in einer Art Sklavenzwinger und mußten so angestrengt arbeiten, daß sie ganz ausgemergelt wurden.

Gold und Seide reizte die Germanen gewaltig. Alarich forderte für seinen Abzug von Rom 4000 seidene und 3000 purpurne Gewänder. Die Germanen gewöhnten sich an üppige Mahle, an Theater und Bäder. Namentlich die Badesitten der Römer behagten ihnen nur allzusehr, sie zogen nur allzuwillig die warmen Bäder ihren bisherigen Flußbädern vor.

Die Römer paßten sich allmählich den Barbaren an. Betrachtete man anfangs ihren Einfall als den Beginn des Weltgerichtes, so milderten sich mehr und mehr die Urteile. Salvian sieht die Ereignisse als eine Strafe für die Sünden des Volkes an. Der von den Goten persönlich geschädigte Paulinus von Pella stellte sich doch auf ihre Seite.[2] Man erinnerte sich daran, daß auch die Germanen eine unsterbliche Seele besaßen und es ein großer Gewinn für das Christentum wäre, wenn sie sich bekehren ließen, daß eben die Wanderung und Völkermischung dazu beitrug, die Keime des Christentums über alle Völker zu verbreiten.[3] Orosius, der dies deutlich aussprach, findet die Lage ganz erträglich;[4] er sagt, es sei eine

---

[1] Grupp, Kultur der alten Kelten und Germanen 287 ff. Zu erwähnen sind namentlich noch die gotischen Ausdrücke für Legion, Kerker, Siegel, Kaution, für verschiedene Geldsorten, Pfund, Öl u. s. f.

[2] Euch. 289, 305, 575. [3] Oros. 7, 41.

[4] Si ob hoc solum barbari Romanis finibus immissi forent quod vulgo per Orientem et Occidentem ecclesiae Christi Hunnis Suebis Vandalis et Burgundionibus diversisque et innumeris credentium populis replentur, laudanda et adtollenda misericordia Dei videretur, quando quidem, etsi cum labefactione nostri, tantae gentes agnitionem veritatis acciperent, quam invenire utique nisi hac occasione non possent. Quid enim damni est Christiano ad vitam aeternam inhianti, huic saeculo quolibet tempore et quoquo pacto abstrahi? Oros. 7, 41. Das Folgende ib. IV. praef.; 1, 5; 7, 32.

Täuschung, wenn man die gegenwärtigen Leiden für größer halte. „Es ist, wie wenn einer nachts von Insekten gestochen wird und er erinnert sich an die Schlaflosigkeit, die ihm ehedem ein hitziges Fieber verursachte. Ohne Zweifel tut ihm die Erinnerung an das Fieber weniger wehe als die Schlaflosigkeit, die er jetzt erleidet; ist dies aber ein Grund zu behaupten, die Insekten seien mehr zu fürchten als das Fieber? Was wir jetzt erleiden, sind Mahnungen, die uns Gott in seiner Milde schickt." „Man ist empfindlich, weil man Geschmack am Wohlleben gefunden und weil man durch die Gewohnheit der Vergnügungen verweichlicht ist. Die Germanen und Spanier haben bereits angefangen, ihre Barbarei abzulegen, aus Räubern sind sie Ackerbauern geworden, und sie nähern sich den früheren Besitzern des Landes. Die Burgunder leben mit den Galliern als Christen, welche Brüder sind." Die Vandaleneinfälle in Afrika dauern zwar noch fort, aber „diese Heuschrecken sind weniger gefräßig und ihre Verheerungen erträglicher geworden". Orosius erinnert seine Spanier ferner daran, daß ihre Väter den blutigen Tag verfluchten, an dem sie Römer wurden. „Wer weiß, ob die großen Unglücksschläge, unter denen ihr jetzt seufzt, nicht für eure Söhne die Morgenröte einer glücklichen Zeit sein werden?" Im Grunde genommen dauerte ja das römische Reich und die römische Bildung (Romanitas) noch fort. Es gab blühende Rhetorenschulen, und die gotischen Könige förderten die Literatur. „In welchem Orte ich mich immer befinde, wenn ich auch niemand kenne, bin ich ruhig und habe keine Gewalttätigkeit zu befürchten. Die Gemeinschaft der Gesetze und des Glaubens beschützt mich; ich finde überall ein Vaterland."

Die Germanen beseelte ein seltener Bildungseifer. Von sich aus hätten sie es früher nicht zur Bildung gebracht, wie manche meinen. Das zeigte sich besonders an den Sachsen. Obwohl ihre Volksgenossen ringsum sich weiterentwickelten, verharrten diese bis ins achte und neunte Jahrhundert vollständig in den alten Zuständen. Sie kamen nicht einmal aus der Vereinzelung kleiner Gemeinden heraus und schufen keinen Staat und kein Königtum.[1] Ganz anders die Germanen, die mit der römischen Kultur und mit dem Christentum bekannt wurden. Ihr Arianismus hat sie

[1] Waitz, Dtsch. Verfassungsg. III (1860), S. 115.

zwar den katholischen Römern entfremdet, so daß diese immer auf Byzanz als ihre Schutzmacht schauten. Aber die Byzantiner brauchten nur leicht von der strengen Orthodoxie abzuweichen, so stiegen gleich die Germanen in der Gunst.

Vor allen barbarischen Eroberern zeichneten sich die Germanen aus durch ihre Milde gegenüber den Unterworfenen. Wo immer rohe Völker über gebildete herfielen, ging die Kultur zugrunde. Gewiß haben auch die Einfälle der Germanen und die dadurch entstandene Verwirrung der ruhigen Entwicklung geschadet und den Verfall, in dem die Kultur schon lange begriffen war, beschleunigt. Aber wie gering blieb dieser Schaden gegenüber dem Verfall, den mongolische und arabische Eroberer über früher blühende Länder ausbreiteten! Die meisten Eroberer behandelten die Unterjochten als rechtlos — noch heute darf der Mohammedaner die Christen straflos quälen, die Frauen schänden und Vieh wegtreiben — die meisten drängten den Unterworfenen ihr Recht auf. Ganz anders die Germanen! Wenn sie mit der Satzung in das römische Reich einbrachen, das Reich und Recht zu erhalten, so war dies kein reiner Vorwand.

Die Germanen hatten zu viel Achtung und Verständnis für die römische Staatsweisheit und Staatsordnung, als daß sie dieselbe unbesehen ihrem unentwickelten Rechtsleben geopfert hätten. Eher mußten sich die Germanen römischen Gesetzen unterwerfen als umgekehrt; die Germanenkönige umgaben sich mit römischen Richtern und Räten und bemühten sich, tüchtige Leute zu gewinnen. Leider waren es vielfach Hofschranzen, charakterlose oder gewalttätige Römer, die zu den Germanen übergingen. Von einem solchen Beamten, Seronatus, einem kaiserlichen Statthalter, bemerkt Sidonius, er sei ein moderner Catilina, schmeichle den Barbaren und trete die Römer nieder, täglich bevölkere er die Wälder mit Flüchtlingen, die Landhäuser mit Barbaren, die Altäre mit Verbrechern, die Gefängnisse mit Geistlichen. Die Bevölkerung, die von den Städten auf das Land floh, bedrücke er mit unerhörten Auflagen, er verfolge die einen mit falschen Anklagen, lasse die

[1] Mihi Romula dudum per te iura placent, sagt der Westgote Theoderich II. bei Sidonius, parvumque ediscere iussit ad tua verba pater, docili quo prisca Maronis carmine molliret Scythicos mihi pagina mores; Sidonius panegyricus Avito dictus c. 7. 495.

Arbeiter nicht nach Hause kehren, wenn sie ihm nicht einen Tribut zahlten. Man wisse am sichersten, daß er sich nähere, wenn unglückliche Gefangene gefesselt vorgeführt werden, um von ihm abgeurteilt zu werden. Ihre Angst sei seine Freude, ihr Hunger seine Nahrung, für besonders fein halte er es, wenn er sie vor der Bestrafung erniedrige; die Weiber müßten ihr Haar schneiden, die Männer es wachsen lassen. Niemand gehe frei aus, als wer ihn bestehe.[1] Des weiteren schildert Sidonius, wie gemeine Schmarotzer es darauf absehen, die Mitbürger zu verderben. Das seien Leute, meint er, die niemand seinen ehrlichen Verdienst gönnen, die die Soldaten, die Fuhrleute um ihren Lohn, die Kaufleute um ihren Gewinn, Gesandte um ihre Geschenke, Zöllner um ihre Zölle, Landleute um ihre Güter, die Bürger um ihre Priestertümer, d. h. wohl um ihre Freiessen, beneiden, die den Geistlichen ihre Würde, den Adeligen ihre Geburt, den Beamten ihre Macht, den gewesenen Beamten ihre Privilegien, den Lehrern ihre Schulen nicht gönnen. Sie gehen vollbewaffnet zur Tafel, in weißen Kleidern zum Leichenbegängnis, in Pelzen zur Kirche, in schwarzen Kleidern zur Hochzeit, in Biberfellen zu Prozessionen.

Nach Ambrosius ließen sich schon zu seiner Zeit Bischöfe mit den Goten ein und empfingen von ihnen Geschenke, besonders Hals- und Armringe.[2] Den Germanen mußte viel daran liegen, Bischöfe zu gewinnen, aber es gelang ihnen nur ausnahmsweise.

Die Bischöfe und auch viele Beamten blieben im allgemeinen dem römischen Namen treu; manche charaktervolle Männer machten Eindruck auf die Germanen. Aus Sidonius erfahren wir, daß einzelne römische Beamte den Germanen Bewunderung und Verehrung abnötigten durch ihre Rechtskunde, ihre Herrschermacht und Klugheit. So erschien nach Sidonius der Statthalter Syagrius den Germanen wie ein wahrer Solon. Er verstand zudem ihre Sprache; er, der mit Vergil und Cicero auferzogen wurde, habe sich, meint Sidonius, so in ihre Sprache eingelebt, daß er wie ein junger Adler aus Germanien komme. Die Barbaren haben viel auf ihn vertraut und ihm ihre Streitigkeiten vorgetragen.

---

[1] Ep. 2, 1; 5, 13.

[2] Ep. X, 9.

3. Germanisierung des Südens.

Der römischen Schwäche stellte Salvian die germanische Kraft gegenüber.[1] In der Tat empfanden die Römer etwas Überlegenes an den Fremdlingen; sie spürten den Hauch germanischer Freiheit und Sitteneinfalt. Wie germanischer Waldgeruch drang dieser frische Luftzug in die verdorbene Atmosphäre der römischen Städte. Während die Städte zerfielen, dehnte sich Wald und Weide nicht nur am Rhein und an der Donau, sondern auch in Gallien und Italien aus, und so entstanden Almenden und Marken, die der Jagd und Viehzucht freien Raum schufen. Nicht nur die auf einem Hofe beisammensitzenden Paare genossen neben den abgeteilten Feldern gemeinsame Weiden, Kämpe,[2] sondern ganz allgemein gestatteten die Gesetze, wo keine Mark bestand, ausdrücklich die notwendigen Holz- und Weiderechte auf privaten Gütern.[3] So konnten die germanischen Ansiedler, die beisammensaßen, eine Art Markgenossenschaft bilden, während die Vollfreien und Vornehmen sich in römischen Gutsherrschaften niederließen.

Im Gefolge der Germanen zog allerlei wildes Getier, Falken, Geier, Habichte, ein. Die Germanen waren nicht nur kräftige Krieger, sondern auch, wie die Kelten, leidenschaftliche Jäger. Die Jäger, klagt Cäsarius, richten uns zugrunde. Die Jagdleidenschaft ergriff nun auch die Romanen, umsomehr, als seit der Verödung der Länder die Bedingungen günstig lagen. An einem Landedelmanne, zudem einem Manne von asketischer Gesinnung, rühmt Sidonius, er habe verstanden, Hunde, Pferde, Falken zu zähmen, und die Jagd geliebt.[4] Von Germanus, dem späteren Bischof von Auxerre, hören wir, daß er in seiner Jugend gerne jagte und die Köpfe des Wildes an Bäumen nach Germanen- und Keltenart befestigte, wo sie dem

---

[1] Das naturale robur der infirmitas naturae.

[2] Agri und campi unterschieden von der lex Visig. 10, 1, 13; Burg 13, 31.

[3] L. Burg 28, 1; Rip. 76 (78). Terra herbidae et incultae, quae a nemine reperiuntur occupatae, praesumuntur esse universitatis, in cuius territorio sitae sunt; Championière, Prop. des eaux courantes p. 344. Für Spanien vgl. Moran, Derecho municipal consuentudinario en el Norte de Léon 1892; Altamira y Creves. Hist. de la propriedad comunal, Madrid 1890.

[4] Vettius, s. ep. 4, 9. Germanisch sind die Ausdrücke falcone, sparviere, logoro, smerlo, gerfalco (Baist, Ztschr. f. d. Altert. 24, 62).

Volke zu abergläubischen Possen dienten.[1] Auf ihren Wanderungen nahmen die Germanen vielfach ganze Herden von Vieh mit.[2] Viel davon ging, wie es bei Wanderungen immer geschieht, auf dem Wege verloren, und die Germanen vergriffen sich deshalb oft an dem Vieh der Eingesessenen. Doch muß sich viel germanisches Vieh gerettet haben, und von dieser Einfuhr stammen vielleicht die weißen und grauen Rindviehrassen, die sich heute in Italien finden; die früheren römischen Schriftsteller rühmen diese Art als eigentümlich den nordischen Völkern.[3]

Auch Tiere, die den Alten unbekannt waren, folgten den Germanen auf dem Fuße, meist unangenehme Gäste, Dachs, Hamster,[4] Ratten. Die Verbreitung der Ratte zog wahrscheinlich auch die der Katze nach sich. Von den Römern kam umgekehrt zu den Germanen der Esel, das Maultier, das Saumtier,[5] endlich der Damhirsch, ein edles Jagdtier, das die alten Germanen nicht kannten.

Unter dem Einfluß der Germanen verdrängte die Fleischnahrung mehr und mehr die Pflanzennahrung; doch suchte die Kirche die alte einfache Nahrung zu retten und erweiterte noch ihr Fastengebot. Auch für den Weinbau tat die Kirche viel; kaum hatten die Germanen mit ihrer extensiven Wirtschaft begonnen, so warfen sich die Römer wieder auf ihre intensiven Betriebe. Daher schrieb das burgundische Gesetzbuch vor, wenn ein Römer auf einer gemeinen Mark einen Weinberg anlege, müsse er einen entsprechenden Platz an den mitberechtigten Germanen abtreten.[6]

Die römische Kleidung hatte sich schon der germanischen Tracht genähert, und die Annäherung machte noch weitere Fortschritte, so daß Augustin schreiben konnte, allgemein trage man über Leinwandkleidern (Hosen, Hemden) Wollröcke.[7] Zur Zeit Justinians trugen

---

[1] Boll. lul. 7, 202.

[2] Cass. var. 3, 50; 5, 10.

[3] Varro 2, 5, 10. Dureau de la Malle, Économie des Romains II, 154.

[4] Den Hamster erhielten die Germanen von den Slaven, er folgte dem Eindringen des Ackerbaues in die zuvor waldigen Gebiete; Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere 1887, S. 306, 380; Seiler I S. 71.

[5] Asellus, mulus, sauma vom griechischen sagma.

[6] Tit. 31.

[7] Interiora sunt enim linea vestimenta, lanea exteriora (Serm. 37, 6). Die Kappe als Mantel verbreitete sich auch nach Norden; Weinhold, Altnordisches Leben S. 168.

die Stutzer Konstantinopels lange Bärte nach Art der Perser und lange Haarschöpfe auf dem sonst glatt rasierten Kopfe nach Art der Hunnen, kleideten sich in barbarische Hosen und Schuhe und umhängten sich dann im Gegensatz dazu mit reichverzierten Seidenmänteln. Ihr Leibrock hatte an den Handgelenken enge, an den Schultern bauschige Ärmel; dies sollte die Täuschung hervorrufen, als ob ihre Träger Athleten wären.

Statt der üppigen römischen Bäder zogen wohl sogar feingebildete Männer wie Sidonius ein gewöhnliches Fluß- oder Dampfbad vor. Letzterer verschmähte die künstlichen Einrichtungen seines Freundes und ließ einmal in der Nähe des Wassers durch Diener eine Vertiefung mit Kalk und Feuersteinen füllen, darüber eine Hütte aus Haselreis bauen und mit Tüchern bedecken. Die erhitzten Steine, mit Wasser besprengt, erzeugten genügenden Dampf; nachdem die Badenden lange genug unter Gesprächen in dem Raum verweilt hatten, wuschen sie sich in dem heißen Wasser und nahmen ein kaltes Bad im Brunnen oder Flusse.

An Stelle des Steinhauses trat der Holzbau. Schon der Aberglaube und die Gespensterfurcht hielt die Germanen ab, in römische Häuser zu ziehen. Denn mit jedem Hause waren nach der Anschauung der alten Völker, an der die Germanen zähe festhielten, die Hausgeister, die Ahnengeister untrennbar verwachsen. Daher ließen sie in den alten Städten Regensburg, Augsburg romanisierte Kelten wohnen, und daher machte eine Stadt wie Kempten im siebten Jahrhundert auf Magnus den Eindruck einer verlassenen Stadt. Die Einwanderer stellten Holzhütten neben die römischen Villen. Selbst die Kirchen ahmten in ihren Basiliken den Holzbau nach. Der Hausrat des Deutschen bestand aus altväterischen Waffen, römischen oder orientalischen Teppichen, Mosaiken und anderen Kunstwerken; so bunt mischte sich alles.

So war es auch im Leben und in der Literatur. Neben den feinen Genüssen des Römers lief deutsche Natürlichkeit her, und der germanische Geist bediente sich römischer Kunstmittel mit barbarischer Hand und setzte an ein Stück Naturstoff römisches Flittergold, stammelte zierliche Phrasen und mischte seine Naturlaute hinein. Mehr und mehr änderte sich mit dem Leben die Kunst, der Übergang vollzog sich fast unmerklich. Man nehme als Beispiel die Münzen. In den letzten Jahrhunderten des Kaiserreiches zeigt

das Gepräge einen immer größer werdenden Zerfall, eine immer größere Verrohung. Die ersten Münzen der Barbarenkönige unterscheiden sich nicht viel von den vorausgehenden Kaisermünzen. Die Kunst ist immer schematischer, schablonenhafter geworden, aber ebendarum konnte die junge Kunst an die Verfallkunst anknüpfen. Das Greisenhafte berührt sich mit dem Kindlichen, das ist der Kreislauf der Dinge.

Germanische Scheibenfibel mit einer Nachahmung eines römischen Vorbildes. Die Umschrift lautet: Invicta Roma utere felix. Geprägtes Erzblech mit Spuren der Vergoldung. Gefunden bei Wiesbaden.

Selbst die zurückgebliebenen religiösen Vorstellungen der Germanen beeinflußten die Römer. Was Cäsarius von Arles im fünften Jahrhundert an heidnischer Sitte bekämpfte, ist eine Mischung keltisch-germanischen Aberglaubens, so die Feier des Donnerstags, das Geschrei bei Mondfinsternissen, der Feuer- und Wasserkult, die Neujahrs- oder Fastnachtfeiern.[1] Die Bezeichnung der Wochentage blieb römisch, wurde aber von den Germanen bald in ihre Sprache übertragen, Cäsarius eiferte gegen die heidnischen Bezeichnungen. Der Donnerstag trat beinahe an Stelle des Samstags; man unternahm an diesem Tage keine Reisen, kein Geschäft;[2] sonst wurden vielfach Mittwoch und Freitag als Unglückstage betrachtet. An Neujahr fanden jene Vermummungen statt, die uns von der Fastnacht bekannt sind. „Selbst Getaufte," hören wir, „verkleiden sich als Hirsche oder Hündinnen, nähen sich in Tierfelle oder setzen sich Tierköpfe auf." Wie schimpflich ist es, ruft Cäsarius aus, daß solche, die als Männer geboren sind, sich mit Weibermänteln bekleiden und durch schimpfliche Verwandlung in Mädchengestalten die männliche Kraft verweichlichen! Sie erröten nicht, die Muskeln ihres männlichen Arms mit Frauenkleidern zu umhängen; Bärte tragen sie im Gesicht und wollen als Weiber erscheinen. Sie haben es verdient, daß sie die männliche Tapferkeit verlieren, die sich in Weibergestalten verwandeln. Wahrlich durch das gerechte Gericht

[1] Arnold, Cäsarius S. 167.

[2] Cäsarius eiferte gegen diese abergläubische Ansicht (s. 265); Migne 39, 2240.

Gottes ist es geschehen, daß sie die soldatische Tüchtigkeit eingebüßt haben, weil sie sich zu Frauengestalten erniedrigten.[1]

Endlich drangen die nordischen Vorstellungen von Hexen, nachtfahrenden Frauen, dem wütenden Heer nach Süden und Osten vor.[2] Zwar verraten die Namen der führenden Göttin, der Abundia, Satia, Bona Res, Herodias, Diana nichts von nordischen Anschauungen, aber der Zusammenhang dieser Göttin mit der germanischen Holla oder Holda, der Frau Hilde, Walburg, liegt zu klar am Tage. Wie die Germanen vertrieben die südlichen Völker nun die Geister durch Lärmen und Klopfen und suchten durch Vermummungen ihren Zorn abzuwenden.

---

[1] S. 129; M. 39, 2002.

[2] Illud etiam non omittendum quod quaedam sceleratae mulieres, retro post Satanam conversae, daemonum illusionibus et phantasmatibus seductae, credunt ac profitentur se nocturnis horis cum Diana paganorum dea vel cum Herodiade et innumera multitudine mulierum equitare super quasdam bestias et multa terrarum spatia in tempestate noctis silentio pertransire, eiusque iussionibus velut dominae obedire et certis noctibus ad eius servitium evocari; Mansi 2, 536; vgl. Usener, Rhein. Museum 1895, S. 147; Reinach, Rev. celtique 16, 263; Grupp, Kulturg. d. r. Kaiserzeit 2, 456; Kelten und Germanen 160, 296. Über Holle, Pharaildis (Frau Hilde) s. Burch. Wormat. loci comm. 19, 5; Joh. Salisb. polic. 2, 15; Isengrimus 2, 83; Guil. Paris 926, Legenda aurea 6 (bei Hansen Zauberwahn 135); Dec. Grat. II C. 26 qu. 5 c. 12.

III. Römisches Leben während der Völkerwanderung.

Von Rom sagt Salvian im fünften Jahrhundert: „Rom war nie so üppig und nie so elend wie heute, es hat vom sardonischen lachenerregenden Kraute genossen; es lacht und lacht — bis es stirbt!“ „Das Volk verbringt seine Zeit bei Spiel und Wein in Freuden- und Schauspielhäusern.“ Der Kaiser Honorius hatte an den Vergnügungstribun zu Karthago die Weisung ergehen lassen, alle Schauspieler, die durch kaiserliche Gunst von ihren Pflichten befreit waren, wieder dem Theater zurückzuführen, damit die Vergnügungen des Volkes und die Festtage nicht ihres gewohnten Glanzes entbehren.[1] Sogar während der Belagerung und Eroberung von Städten überließen sich die Bürger den Vergnügungen. „Während die Zerstörung drohte,“ sagt Salvian mit Bezug auf Vorkommnisse zu Köln und Trier, „lagen die Vornehmen beim Mahl, ohne Gedanken an ihre Ehre und ihr Alter, vollgefressen, berauscht, brüllend wie wahnsinnig.“ Zwar meint Augustin, die Theater nehmen ab.[2] Als man Bordeaux nach seiner Zerstörung wieder aufgebaut, vergaß man sogar einen Platz für das Theater übrig zu lassen.[3] Dagegen war das erste, was in Trier, nachdem es die Germanen in Brand gesteckt hatten, wiederhergestellt wurde, das Theater. Für die Zuschauer, sagt Salvian, sei es der höchste Genuß, daß Menschen zerrissen, Tiere mit ihrem Fleisch gefüttert

[1] C. Th. 15, 7, 13. S. S. 24.

[2] Per omnes civitates cadunt theatra; de cons. evang. 1, 33 (51).

[3] Rev. hist. 48, 9.

werden: zu diesem Zwecke durchstreife man die Wildnisse und undurchdringliche Wälder, ersteige die Alpen und dringe in schneebedeckte Täler. In den Theatern wurden Dinge getrieben, an die man nicht einmal denken dürfe. Die Fechter, Tierkämpfer fanden überall noch Beschäftigung, namentlich in entlegenen Gegenden.

Ebenso erhielten sich die heidnische Religion, die Priester, Opfer und Opfermahle. „Wie viele betraten," sagt Salvian, „vom Weihrauch des dämonischen Opfers noch duftend, die Pforte des Gotteshauses und stürzten sich zum Altar, um mit dem Kelch der Dämonen auch den Kelch des Herrn zu trinken." Alle möglichen Verbrecher finden sich nach ihm in der Kirche, Trunkenbolde und Schwelger, Hurer und Ehebrecher, Räuber und Mörder. Schlimmen Einfluß übten in dieser Richtung die orientalischen Händler, nur dem Namen nach Christen; ihr Tun, sagt Salvian, sei nur Trug,[1] indem er wohl auf ihre verräterische Haltung bei Belagerungen anspielt. Man könnte beinahe glauben, gegenüber der Römerzeit habe sich die Sitte nicht verändert. Wilde Ehen, zumal mit Sklaven, entehrten nicht; von ihren Frauen getrennte Ehemänner, ledige Leute, Kaufleute, Soldaten traten sogar Bischöfen entgegen und sagten, sie könnten nicht anders leben. Strenge Männer verlangten Ausschluß solcher Leute, aber nach Cäsarius konnte man sie nicht auszuschließen wagen, weil die Zahl zu groß war und darunter vornehme Männer, Lehrer, Ärzte, Advokaten, sich befanden.[2] Von einem Abenteurer erzählt Sidonius, er habe sich bei den Bürgern und bei dem Bischof einzuschmeicheln gewußt, im Hause einer reichen Witwe die Tochter umgarnt und als Frau heimgeführt. Reiche Mitgift fiel ihm zu; als Widerlegung verschrieb er ein Gut in seiner Heimat, das aber lächerlich klein war. Nun setzte er das Heiratgut in klingendes Geld um und entwich in seine Heimat. Zu spät merkte die Mutter das falsche Spiel und wollte auf Betrug klagen.[3]

Besondere Fehler der alternden Gesellschaft waren der Geiz, die Geld- und Güterjagd, der namentlich Beamte und Vornehme oblagen. Was die Barbaren verschonten, preßten vollends die

[1] Meditatio doli et tritura mendacii (4, 14, 69).

[2] Über Dynamius, Concordius, Crispus, Delphidius s. Jullian Rev. hist. 48, 27.

[3] Ep. 7, 2.

römischen Beamten aus: da gab es einen Logotheten Alexander, den das Volk die Schere nannte, weil er Gold von Münzen abschnitt; da gab es einen Johann mit dem Backenknochen, der wie ein Tier alles verschlang.[1] Die Großen ließen sich in alter Weise gerne bestechen;[2] ihnen Geschenke zu geben gehörte so zum guten Ton, daß sich selbst Gregor der Große dazu verstand.[3] Er selbst wies Geschenke ab; als ihm nun einmal ein Bischof kostbare Kleider schenkte, verkaufte er sie in Rom und schickte das Geld zurück.[4]

Die Vornehmen betrieben Geld- und sogar Landwucher, was man kaum glauben sollte. Nach Cäsarius wetteiferten Römer und Germanen in dieser Hinsicht. Das Land könne ihnen nie groß genug sein, sagt er, sie können nie genügend Einkünfte herausschlagen; immer rechnen sie auf die Not des Nebenmenschen; denn ohne Not verkaufe niemand sein Land. Da sagt einer: „Mein Nachbar hat ein schönes Landgut, könnte ich es doch erwerben und meinem Besitze einverleiben." Nun beginnen die Umtriebe, jener bearbeitet die Steuereinnehmer und Beamten, daß sie seinem Nachbarn mehr Lasten aufbürden; dieser kommt in Not und bittet ihn um ein Darlehen. Er aber sagt, er habe kein Geld, wenn er aber sein Gut verkaufen wolle, so werde er selbst ein Anlehen aufnehmen. Nach vielen Winkelzügen kauft er das Gut, das hundert Goldsolidi wert war, um die Hälfte des Wertes.[5] Da sprach wohl einer von seinem Gütchen, seinem kleinen Erbe,[6] aber es waren doch große Besitze: das Gütchen des Ausonius betrug 100 Jauchert Wiesen, 200 Jauchert Weinberg, 1400 Wald, 400 Ackerland.[7] Nicht weit hinter ihm stand Sidonius zurück. Aber gerade die Reichsten suchten sich der Steuer am meisten zu entziehen. Sidonius selbst bettelte einmal um Erleichterung seiner Lasten. Er habe, meint er, drei Köpfe zu viel zu zahlen, d. h. drei Kopfsteuern.[8]

[1] Proc. b. Got. 3, 1; h. a. 24; Lydus 251; Agath. 253; Diehl Justinien 105.

[2] Greg. ep. 12, 15; dazu bemerken die M. G. (9, 130): Ex his et similibus locis apparet, innumerabiles leges ab imperatoribus contra largitiones magistratuum latas pro nihilo fuisse.

[3] Ep. 12, 21; 11, 66; 2, 33; D. 1, 16, 6.

[4] Non delectamur xeniis (1, 66).

[5] Caes. serm. 75, 250.

[6] Villula, herediolum.

[7] Vielleicht auch nur je die Hälfte (50, 100, 700, 200).

[8] Tria capita c. 13. S. S. 54 N. 1.

Der Kaiser möge wie ein neuer Herkules die drei Köpfe abschlagen. Nicht die Ernte, meint er einmal ironisch, sondern die Obrigkeit mache die Jahre gut oder schlecht.

Wegen der herrschenden Unsicherheit mußte nicht selten die Feldarbeit stocken, es entstand daher häufig Hungersnot. Ausonius sammelte immer für zwei Jahre Vorräte; wer keine Vorräte sammelt, sagt er, der empfindet bald Not.[1]

Joseph und Potiphars Frau nach der Wiener Genesis des fünften Jahrhunderts. Die Frau liegt in einem Bette in einer Exedra. Rechts schließen sich Familienszenen an. Zunächst folgt ein stehender Knabe, wohl Joseph, in einer mit einem Clavus besetzten Tunika. Daneben beugt sich eine Frau mit einer Kassel über ein in der Wiege liegendes Kind, das ein rotes Mützchen auf dem Kopfe trägt. Darauf folgt eine Spinnerin mit der Pänula, unten eine Frau mit einem Kinde; die sitzende Frau wickelt Wolle, einer zweiten Spinnerin hält ein Knabe die Wasserschale hin zum Befeuchten der Finger.

Im allgemeinen verlief das Leben in ruhigen Bahnen. Die Lehrer unterrichteten die Kinder, und in den Familien herrschte vielfach ein guter Geist. Familienfeste beging man in alter Weise. Wenn ein Vornehmer einen Jahrtag oder Geburtstag feiert, sagt Cäsarius, so gibt er schon mehrere Tage vorher Befehl, alles zu reinigen, was in der Wohnung unrein ist, zu entfernen, was

[1] M. G. aa 5b, 35: Villula in fine.

unpassend, und herzurichten, was nützlich und notwendig ist. Er läßt die Wände neu tünchen, wenn sie auch noch wenig schwarz geworden sind, den Estrich reinigen und mit Blumen schmücken. Die Diener entfalten die größte Tätigkeit für alles, was dem Herzen Freude und dem Leibe Behagen schafft.[1]

Den Boethius im Gefängnis tröstete die Philosophie, es sei unrecht von ihm, über das Unglück zu jammern, er solle bedenken, wie viel Gutes er genossen, er habe mächtige Freunde, einen verehrten Schwiegervater, ein vornehmes Weib und männliche Nachkommen besessen. Das einzige wirkliche Unglück sei der Jammer seiner Frau, des echten Ebenbildes ihres Vaters. Die irdischen Güter seien alle nichtig, nur Gott sei das höchste Gut. Aber, fragt Boethius, wenn es einen Gott gibt, warum sind die Bösen glücklich, die Guten unglücklich? Darauf gibt die Philosophie die stoische Antwort, der weise, gute Mann sei allein frei, der böse Mann auch auf dem Throne sei in Wahrheit ein Sklave. Die Dinge dieser Welt haben ihre eigene Kraft, ihre eigene Kausalität, sie stellen eine Art Fatum dar, im Grund aber seien sie Mittel in der Hand Gottes, Gott lenke alles, nur verstehe man das zu wenig: Gottes Gesichtskreis liege weit über unserem Sinn.

Einen guten Einblick in die gemischte Gesellschaft jener Tage gestattet die Lebensbeschreibung des Paulinus von Pella. Des Dichters Vater stammte aus Gallien, seine Mutter aus Griechenland. Als sein Vater Präfekt von Makedonien zu Pella war, kam Paulinus zur Welt 376. Bald nach seiner Geburt wurde sein Vater nach Karthago versetzt und anderthalb Jahre später nach Bordeaux, der Heimat seines Geschlechtes. „Zuerst unterwiesen mich die Eltern," erzählt Paulinus,[2] „mit nützlicher Lehre und brachten mir gute Sitte bei. Nachdem ich das Alphabet gelernt, las ich Isokrates und Homers Ilias und Odyssee. Dann wurde mir vorgeschrieben, Vergils Äneis zu lesen, obwohl ich vom Latein erst sehr wenig verstand, da ich von der Dienerschaft ganz ans Griechische gewöhnt war. So fiel mir die neue Sprache anfangs recht schwer. Die Eltern erzogen mich keuschen und reinen Sinnes.

[1] Umsomehr, meint er, sollte man den Geburtstag des Herrn würdig feiern; serm. 115.

[2] Nach der Übersetzung von Manitius Gesch. der christl. lat. Poesie 1891.

Meine Studien in der griechischen und römischen Literatur wurden aber jäh unterbrochen, als ich kaum 15 Jahre zählte: ich verfiel in ein Wechselfieber[1] und mußte auf den Rat der Ärzte alle geistigen Anstrengungen meiden, um den Körper zu kräftigen. Mir zuliebe nahm damals der Vater die Jagd wieder auf, und so ließ ich die Studien liegen. Ich wünschte mir ein schönes Pferd, reich ausgerüstet, einen wohlgebildeten Stallmeister,[2] einen beweglichen Hund, einen schönen Sperber oder Jagdfalken, einen schönen vergoldeten Ball für meine Spiele von Rom bezogen; das Ballspiel ergötzte mich. Mein Gewand duftete von allen Wohlgerüchen Arabiens. Auf einem raschen Renner zu reiten brachte mir viel Vergnügen. Nur durch Christi Gnaden kann ich damals bei einem gefährlichen Reiterstückchen beschützt worden sein. Aber auch der Liebe ergab ich mich. Ich stürzte mich in Vergnügungen, von denen ich einst glaubte meine Jugend rein erhalten zu können. Soviel es mir möglich war, zügelte ich meine überwallende Lust, um meine Schuld nicht mit Verbrechen zu beschweren. Ich machte mir zum Gesetz, keine Frau zu vergewaltigen, wie das Recht eines anderen nicht zu verletzen; freie Personen, die sich selbst anboten, wies ich ab, ich begnügte mich mit häuslichen Freuden. So lebte ich vom achtzehnten bis zum zwanzigsten Jahre, als ich mich auf den Wunsch meiner Eltern mit einem Mädchen aus altem Geschlecht vermählte. Ihr Erbgut war durch die schlechte Verwaltung ihres alten Großvaters sehr heruntergekommen. Doch ich legte mich mit der ganzen Spannkraft der Jugend auf die Bewirtschaftung und schuf hier bald Ordnung; ich hob die Feldwirtschaft und den Weinbau und regelte die Steuerverhältnisse. Mein Wunsch war ein bequemes Haus mit weiten Gelassen, geeignet für die verschiedenen Jahreszeiten, ein guter Tisch, reiche Ausstattung, Silbergeschirr, kostbarer durch die Arbeit als durch das Gewicht, Ställe voll wohlgebildeter Pferde, schöne Wagen zur Spazierfahrt, zahlreiche junge Sklaven, verschiedene Handwerker, die geschickt sind, die Befehle auszuführen." In der Tat gelang es Paulinus, sich so viel Vermögen zu erringen, daß er behaglich leben konnte; er hielt sich meistens bei seinen Eltern auf. Im dritten Jahrzehnt

[1] Quartana.
[2] Strator.

seines Lebens kam aber Unglück über ihn. Der Vater starb, und er geriet mit dem Bruder in Streit wegen der Erbschaft. Die Westgoten fielen ins Reich, er mußte die Stelle eines Schatzmeisters bei dem von den Goten ausgerufenen Kaiser annehmen, wurde selbst seiner Güter beraubt und in einen Sklavenaufruhr verwickelt. Paulinus wollte nach Illyrien ziehen, wo er von Mutterseite Güter besaß, und wollte als Mönch die Einsamkeit aufsuchen, aber Verwandte widersetzten sich diesem Vorhaben. In seinem religiösen Eifer geriet er auf häretische Abwege, erst in seinem vierundvierzigsten Jahre kehrte er wieder zum wahren Glauben zurück. Seine nächsten Verwandten, die Schwiegermutter, die Mutter, die Gattin, einer seiner Söhne, der Priester geworden war, starben rasch nacheinander. Vereinsamt und fast verarmt ging er nach Marseille, wo er einige christliche Freunde fand. Dort bestellte er ein kleines Gut von vier Morgen und baute sich auf felsiger Höhe ein Häuschen,[1] aber auch hier verfolgte ihn Unglück, und er kehrte nach Bordeaux zurück. Ein unbekannter Gote kaufte ihm sein Gut in Marseille ab und schickte ihm den Kaufpreis. So rettete ihn Gottes Güte.

Wenn man die Gedichte des Paulinus oder die Briefe des Sidonius liest, könnte man glauben, das Leben habe sich seit Plinius nicht verändert. Sidonius stammte aus einer angesehenen Beamtenfamilie; Vater, Groß- und Urgroßvater waren Präfekten in Gallien, sein Geist wuchs auf in den Einrichtungen und Erinnerungen des römischen Reiches. Einen der tiefsten Eindrücke machte eine feierliche Konsulernennung 449. Sein Vater saß auf einem kuruli schen Sessel, und er selbst stand hinter den Stufen. Die hohen Würdenträger, Konsularen, Präsidenten, Rittmeister, Heermeister, Tribunen, Bischöfe, Notare näherten sich seinem Vater, begrüßten ihn und küßten sein Purpurgewand, das er als Vertreter des Kaisers trug. An die Konsularernennung schloß sich die Freilassung eines Sklaven[2] und Gabenverteilung[3] an das Volk an. Die Vornehmen empfingen zum Zeichen der Erinnerung Diptychen, Elfenbeintafeln mit dem Namen oder der Gestalt des Konsuls, wie sich solche noch erhalten haben. Darauf hielt ein Rhetor Nicetius

[1] Summa in crepidine saxi, Euch. 533.

[2] Mittelst einer Ohrfeige vollzogen.

[3] Sportulae, ep. 8, 6.

eine glänzende Rede auf den neuen Konsul, die in Sidonius den Wunsch erweckte, ein Rhetor zu werden wie dieser, und ein Präfekt wie sein Vater. Sehr stark erregten seine lebhafte Phantasie der Einfall der Hunnen und die Kämpfe gegen sie, an denen sein späterer Schwiegervater teilnahm; er wollte sogar ihre Geschichte schreiben. Bald nach dem Einfall verheiratete er sich mit einer vornehmen Frau aus der Auvergne, die ihm ein Landgut als Wittum mitbrachte, auf dem sich Sidonius gerne aufhielt.[1] Ihr Vater erlangte die Kaiserkrone. Im Jahre 468 wurde Sidonius zum Präfekten von Rom und zwei Jahre später gegen seinen Willen zum Bischof von Auvergne in dem heutigen Clermont-Ferrand ernannt. Während er sich vorher in seinem literarischen Schaffen zu sehr an heidnische Vorbilder gehalten hatte, erfaßte ihn nun eine ernstere Stimmung, aber immer noch schimmert das heidnische Vorbild und Leben durch.

Mit glänzenden Farben schildert er das Landleben. An dem Landgut seiner Frau rühmt er, wie Park und Wasserwerke herrliche Erquickung boten. In einer Bogenhalle lag ein Brunnen, in den sich mit großem Geräusch das vom Fluß hergeleitete Wasser durch Löwenköpfe ergoß. Den Mittelpunkt des Hofes bildete eine mächtige Halle,[2] wohin am frühen Morgen die Schar der Klienten kam, um dem Herrn zu huldigen.[3] An die Halle stieß das Schlafzimmer und das Winterspeisezimmer, dessen Wände der Kaminrauch mit Ruß bedeckt hatte.[4] Von der Halle stieg man auf einer Stiege zum kleineren Oberstock mit Ruhezimmer, Speise- und Versammlungssaal.[5] Im Speisezimmer liefen Bänke mit Ruhepolstern um die Wand: da konnte der Besucher auf den Fischweiher sehen und beobachten, wie die Fischer Netze und Hamen ausstreckten und vom anstoßenden, schattigen, nach Norden gelegenen Ruhezimmer dem Vogelgesang zuhören.[6] „Welches Vergnügen ist es da," schreibt Sidonius, „um Mittag dem Gezirpe der Zikaden zu lauschen, und wenn die

[1] Nach ep. 8, 9 erhielt er vom väterlichen Erbe ein Drittel erst nach Bezahlung des halben Preises.

[2] Criptoporticus; ep. 2, 2.

[3] Ubi publico lectisternio extructo clientarum sive nutricum loquacissimus chorus receptui canit, cum ego meique dormitorium cubiculum petierimus.

[4] Arcuatili camino saepe ignis animatus pulla fuligine infecit.

[5] Diaeta, coenaciuncula.

[6] Diversorium, consistorium.

Dämmerung sich über die Erde ausbreitet, dem Gequake der Frösche, in der tiefen Nacht dem Geschrei der Schwäne und Gänse und in der Totenstille dem Konzert der Hähne und der weissagenden Raben, die das purpurne Licht der aufgehenden Morgenröte begrüßen, beim Morgengrauen endlich der im Gebüsche schluchzenden Nachtigall und der zwischen Balken girrenden Schwalbe. Dazwischen spielen die Schäfer ihre Hirtenweisen. Nicht fern ist ein Hain, wo zwei ungeheure Linden ihre Zweige verschlingen und Schatten spenden, in dessen Kühle wir Ball spielen, und ein See, der im Sturm anschwillt und mächtig aufwallt, so daß er das Laub der Bäume, die am Rande stehen, mit Gischt übersprengt; Pflanzen und Kräuter zieren ihn, in der Mitte liegt eine kleine Insel, die zum Zielpunkt den Ruderböten dient reich ist das Land an Wäldern, an Wiesen und Weiden."

Gerne besuchte Sidonius die Landhäuser seines Freundes Ferreolus und eines Vetters Apollinaris, die nahe beieinander nicht weit von Nimes auf herrlichen mit Wein- und Ölgärten besetzten Hügeln lagen und auf schöne Ebenen hinausschauten. Wenn Sidonius mit seinem Gefolge[1] dahin kam, mußte er versprechen, nicht vor acht Tagen wegzugehen. Schon am frühen Morgen stritten seine Freunde, wer ihn an seine Tafel nehmen dürfe. „Von Vergnügen eilten wir zu Vergnügungen," schreibt er; „kaum betraten wir den Vorsaal eines Hauses, so lud einen hier das Ball-, dort das Schachspiel ein. Wieder an einem anderen Ort gab es Bücher in Fülle, man konnte sich mit Augustin und Varro, mit Horaz und Prudentius beschäftigen; ich sah mir Origenes, übersetzt von Rufinus, an und konnte nicht begreifen, warum er von einzelnen Erzmysten als gefährlich verschrieen wurde. Wenn die Wasseruhr fünf, d. h. nach unserer Rechnung elf, zeigte, rief uns ein Bote zum Frühstück. Unser Mahl war kurz, aber würdig und reichlich, nach Art der Senatoren gehalten:[2] auf wenig Tischen viel Gerichte, bald trockene, bald saftig gekochte. Während wir tranken, erzählten wir lustige Geschichten. Dann erhoben wir uns und gingen in das andere Landhaus, wo unser Bett stand,[3] und hielten unsere Siesta.[4]

[1] Familia (ep. 2, 9).

[2] Sancte, pulchre abundanter accipiebamur.

[3] Quia nec facile crebro cubilium nostrorum instrumenta circumferebantur.

[4] Der Name Siesta Sexta traf hier noch zu, da das Essen in der fünften Stunde stattfand.

Nach dem Mittagsschlaf ritten wir eine Weile, um den Appetit zu reizen, dann gingen wir baden. Zwar haben beide Gastfreunde Bäder in ihrem Hause; aber ich ließ durch meine Diener, die mit Mühe vom Trinkgelage wegzubringen waren (die Sklaven haben sich seit Plautus hierin nicht geändert), auf einfache Weise (nach germanischer Art) in einer mit Steinen gefüllten Grube ein Dampfbad bereiten, worauf wir uns in dem heißen Wasser wuschen und dann kalt badeten: ein schöner Fluß mit hellem Wasser, reich an Fischen, floß nämlich zwischen den Landhäusern hin. Ich möchte nun auch die Nachtmahle noch beschreiben, aber die Freunde tun besser, selbst es zu sehen und zu erproben."

Der Verkehr auf den Straßen war vielfach noch so lebhaft, wie in der besten Zeit des Römertums; man bediente sich in alter Weise der Esel und Pferde, der Sänften und Wagen[1] und der kaiserlichen Post.[2] Reiche reisten immer mit Gefolge, und schon von weitem sorgten Freunde für würdigen Empfang. Wenn Sidonius und seine Freunde eine Zusammenkunft verabredeten, schickte er seine Diener entgegen, um eine würdige Stätte zu bereiten. Gerne wählte er das Haus eines Freundes an einem schattigen Hügel mit kühler Quelle am fischreichen, rauschenden Fluß. „Wenn wir," schreibt er, „auf dem Wege dahin erhitzt oder durstig geworden sind, werden wir hier Schatten und ein Mahl finden."

Manch würdiger Grundherr und Landadeliger tritt uns in den Briefen des Sidonius entgegen. An einem gewissen Vektius rühmt Sidonius die große Humanität, Bildung und Besonnenheit. „Seine Kleider sind glänzend, der Gürtel elegant," lesen wir, „der Schmuck prächtig. Sein Gang ist würdig, seine Stimmung ernst; zu Hause und öffentlich erweckt er Vertrauen, er ist ebensoweit entfernt von verderbender Nachsicht als von grausamer Strenge.[3] Den heiligen Schriften widmet er sich sehr häufig, er läßt sie sich unter dem Essen vorlesen; besonders gern betet er die Psalmen und singt sie noch häufiger als ein Kleriker. Er lebt wie ein Mönch, obwohl er kein Mönchskleid trägt.[4] Er liebt zwar die Jagd, zähmt Pferde,

[1] Rev. hist. 48, 29.

[2] Proc. b. Vand. 1, 16: Vict. Vitens. pers. Vand. 2, 13 (38) 1, 12; Desjardins Bibl. des hautes Études 35, 51.

[3] Severitas eius temperamenti, quae non sit tetra, sed tetrica.

[4] Non sub palliolo, sed sub paludamento.

Hunde und Falken, aber er enthält sich des Wildbrets. Nach dem Tode seiner Frau blieb die Tochter der Trost seines Alters."

Weniger unbedingt lautet das Lob eines Landherrn, der auf seinem Gut eine Kirche besaß.[1] Als sechzigjähriger Mann wollte dieser noch jung erscheinen und kleidete sich beinahe kindisch. „Sein Kleid," schreibt Sidonius," ist eng gegürtet, sein Schuh eng geschnürt, sein Haar wie ein Rad geschnitten, sein Bart bis in die kleinsten Falten hinein wegrasiert. Er ist noch sehr gesund, da er einen guten Magen, kräftiges Herz und Lunge besitzt; die Blutgefäße sind nicht entzündet, das Rückgrat nicht gekrümmt. Für all diese Gaben möge er aber Gott danken und nicht allzusehr auf seine Gesundheit vertrauen, er möge sich mehr der Religion zuwenden, und da niemand frei von geheimen Sünden sei, möge er öffentlich Buße tun."

In die Sitten der Römer wußten sich die germanischen Vornehmen und Könige leicht zu finden. Den König Theoderich II. schildert Sidonius mit einer Liebe, die er fast nur seinen Volksgenossen entgegenbringt. „Sein Gesicht und seine Zähne," sagt er, „sind schneeweiß, die Nase wohlgeformt, der Bart gepflegt und beschnitten, mit jugendlichem Rot, dem Zeichen der Züchtigkeit, ist das Weiß unterlaufen, die Brust, Schenkel und Waden sind mächtig. Vor Tagesanbruch sucht er mit geringem Gefolge die Versammlungen seiner (arianischen) Priester auf und zeigt ihnen mit großem Eifer seine fromme Verehrung. Im geheimen Gespräch indessen kann man bemerken, daß er an dieser Verehrung mehr aus Gewohnheit als aus Überzeugung festhält. Den übrigen Morgen fordert die Sorge um die Reichsregierung für sich. Am Throne steht ein Hofbeamter in Waffen. Damit nun die Schar seines Gefolges, das mit Pelzen bekleidet ist, nicht ferne sei, wird sie zugelassen, aber damit sie nicht durch Geräusch störe, wird sie vor die Schwelle verwiesen; und so tost sie vor den Türen, abgeschlossen durch Vorhänge, eingeschlossen durch Gitter. Währenddem werden die Gesandtschaften der Völker vorgelassen: er hört das meiste an, aber antwortet wenig." — „Bald ist die zweite Stunde da: er erhebt sich vom Thron, um sich entweder seine Schatzkammern oder seine Ställe zu beschauen. Ist eine Jagd angesagt, und er tritt an die Öffentlichkeit, so hält er es nicht für vereinbar mit seiner königlichen Würde, an der

[1] Ep. 4, 9, 13.

Seite einen Bogen zu tragen. Wenn ihm der Zufall auf der Jagd oder sonst auf dem Weg einen Vogel oder ein Wild nahebringt, so drückt ihm ein Knabe den Bogen mit lockerer Sehne oder lockerem Riemen in die auf dem Rücken gehaltene Hand; wie er es für knabenhaft ansieht, den Bogen in einem Futteral zu tragen, so hält er es für weibisch, ihn schon gespannt in die Hand zu zu nehmen. Wenn er ihn in die Hand genommen hat, so spannt er ihn, und dann ergreift er Pfeile, legt sie auf und schießt sie ab. Er trifft sehr sicher." — „Wenn man zum Gastmahl kommt, das an Werktagen ähnlich wie bei einem Privatmann ist, so setzt kein keuchender Diener eine bunte Menge bleifarbenen Silbers auf die Tische; der größte Wert liegt in den Worten, da dort entweder nichts oder nur Ernsthaftes gesprochen wird. Die Speisen erwecken Wohlgefallen durch die Kunst der Zubereitung, nicht durch den Preis, die aufgetragenen Gänge durch ihr schmuckes Äußere, nicht durch ihre Masse. Wozu viele Worte? Man kann da sehen griechische Eleganz, gallischen Überfluß, italienische Behendigkeit, öffentliche Pracht, die Sorgsamkeit des Privatmannes, königliche Gelehrsamkeit."

Auch den Franken Sigismer, der als Brautwerber an den Hof eines benachbarten westgotischen Königs kam, schildert Sidonius nicht ungünstig. Beim Einzug ging er selbst zu Fuß, während seine Begleiter ritten, er trug ein scharlachrotes, flammenfarbiges Gewand mit goldenem Schmuck und seidenem Mantel. Rot wie das Gewand waren die Wangen, golden wie der Schmuck das Haar, weiß wie die Seide die glänzende Haut des Sigimer. Weniger Würde verrieten seine Begleiter, die mit nackten Knieen und Armen aufzogen; nur den Oberarm bedeckten Ärmel, den Unterfuß Gamaschen aus Ochsen- oder Pferdeleder.[1] Renntiermäntel flatterten über den Untergewändern; von der Schulter hingen am Wehrgehänge die Schwerter. In der rechten Hand hielten sie Lanzen und Kriegsäxte, in der Linken den großen Schild.[2]

[1] Pero saetosus (borstiger Stiefel).

[2] Ep. 4, 20.

IV. Theoderich der Große.

In Italien unternahm Theoderich der Große den ersten bedeutenden Versuch, germanisches und römisches Wesen zu einer Einheit zu verschmelzen und zwar auf dem Grunde römischer Kultur. Während er den Römern alle ihre Sitten und Ordnungen ließ, Tierhetzen, Theater und Schulen, verlangte er von den Germanen Aufgabe ihrer rohen Vergnügungen. Er verbot die Blutrache, den Zweikampf, die Fehde und die Raubehe. Wer sich vor Gericht nicht stellte, verlor seine Sache. Seine Bemühungen in dieser Richtung scheinen nicht ganz des Erfolges entbehrt zu haben. „Was greift ihr," sprach er zu seinen ungarischen Untertanen, „zum Zweikampf, da ihr doch unbestechliche Gerichte habt. Ahmt meinen Goten nach, die im Felde den Mut, daheim den friedlichen Gehorsam gegen das Gesetz bewähren."

Eine Volksversammlung in alter germanischer Weise hat unter Theoderich kaum stattgefunden.[1] Der alte, echt gotische Adel war in verschiedenen Schlachten beinahe aufgerieben worden, und die Goten, die Theoderich zu seinen Beamten erhob, waren von ihm abhängig. So gelang es Theoderich, ein ziemlich absolutes Regiment aufzurichten. Er trug nach dem Beispiele byzantinischer Kaiser ein goldenes Diadem, seidene und Purpurkleider. Seine Person hüllte er in Geheimnis, umgab sich mit einer Leibwache (silentiarii) und einem Geheimkabinett (secretum). Sein Hofstaat sah ganz byzantinisch aus: da gab es einen comes sacri cubiculi, einen magister officiorum, den Vorstand der Palastwache und Kanzlei, einen quaestor, den Siegelbewahrer, einen comes sacrarum largitionum,

[1] Der Dichter Claudian erwähnt einmal eine vor der Schlacht von Pollentia (de b. Get. 480); die Erzählung ist aber zweifelhaft; Hodgkin Italy I, 290; III, 267.

dem die Münze, die Steuergelder, die kaiserlichen Monopole unterstanden;[1] einen comes rerum privatarum, patrimonii, der die Domänen verwaltete; endlich einen praefectus praetorio, praefectus classis, die u. a. die Waffenfabriken und den Schiffbau zu besorgen hatten. Die praefectura vigilum übte die Polizei aus. In Rom und Mailand waltete der Vergnügungsmeister, der tribunus voluptatum, seines löblichen Amtes weiter. An der Spitze der Provinzen standen Präsides, Rektoren, Vikare und sprachen das Recht über die Römer; neben ihnen überwachten Provinzgrafen die Goten.[2]

Sich selbst nannte Theoderich der Goten und Römer König. Obwohl ihm Byzanz nicht mehr Recht einräumte als einem Statthalter, hat er doch eigene Münzen prägen lassen und eigene Gesetze gegeben. An die gallischen Untertanen seines Enkels schrieb er, nachdem er dessen Herrschaft aufgehoben: „Mit Freuden müßt ihr dem römischen Regimente gehorchen, dem ihr nach langer Zeit zurückgegeben seid." Wir sehen, er unterscheidet sein Regiment als römisches von dem der „Barbarenkönige" und ist bemüht, nicht bloß bei sich die Bildung zu erhalten, sondern auch bei verwandten Stämmen einzuführen. Und als er dem Könige der Thüringer seine Nichte vermählte, schrieb er: „Das glückliche Thüringen wird fortan mit Mädchen sich schmücken, die das reiche Italien zu Wissenschaft und feiner Art herangebildet hat,"[3] und redete ihn selbst an: „Ihr, vom königlichen Geschlecht entsprossen, sollt fortan durch den Glanz kaiserlichen Blutes noch weiterhin als bisher Schimmer verbreiten;" sein Geschlecht glaubte er nämlich durch kaiserliche Titel geadelt.[4]

Über die römische Rechtsordnung wachte Theoderich mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und gewährte nur da und dort kleine Erleichterungen, wie sie auch vor ihm schon milde Herrscher und Beamte geduldet hatten. So bestanden die Steuern fort, auch die neu eingeführte Warensteuer,[5] und wie die Kaiser handelte auch

---

[1] Als quaestor palatii fertigte Cassiodor viele Erlasse aus, s. Mommsen, Ostgot. Studien, N. Archiv 14, 453 ff.

[2] Vgl. Formulae comitivae bei Cass. var. 6, 22; 7, 3.

[3] Die Nichte Theoderichs, Amalaberga, machte Thüringen nicht glücklich, sondern sie entzweite die Brüder und war schuld, daß Thüringen an die Franken fiel.

[4] Dahn, Urgeschichte 1, 246.

[5] Das siliquaticum $4^1/_2\,\%$ von allen Warenpreisen (die siliqua war

Theoderich mit neuen Handelsmonopolen. Nur wenn eine Provinz Not litt oder verarmte, wurde die Steuer nachgelassen oder herabgesetzt.[1] Für den richtigen Eingang der Steuern hafteten die Krialen nach wie vor, und wie sie blieben die Handwerker und Bauern an die Scholle gefesselt.[2]

Die Lage der Kolonen und Sklaven hat Theoderich nicht erleichtert. Er verbot den Gerichten, Klagen von solchen anzunehmen und erklärte die Kinder von Freien und Unfreien für unfrei.[3] Allerdings kamen den unteren Ständen Preistarife, Getreidelieferungen, Speisungen, Landanweisungen zugut,[4] aber Theoderich wandelte hier ganz in den Fußtapfen der Kaiser. Wie vollständig er sich in die römische Denkweise eingelebt hatte, beweisen seine Pläne zur Hebung des Landes. Er wollte nicht zerstören wie die Germanen, sondern erhalten und bessern. Er faßte die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe und der Sümpfe bei Ravenna und Spoleto ins Auge, sorgte für die Wasserzufuhr von Ravenna und Verona und für die Erhaltung Roms[5] und verschönerte Ravenna, wo noch heute die Spuren seines Daseins nicht verwischt sind.[6]

Den stadtfeindlichen Sinn seines Volkes überwand er in sich selbst so gründlich, daß er Bauherr wurde wie Trajan. Er unterhielt eine starke Schar von Baubeamten,[7] gab den Handwerkern

der 24. Teil des Goldsolidus) war erst im fünften Jahrhundert infolge von Geldnot eingeführt worden; Hartmann 1, 113.

[1] So durften die Provinzen Lukanien und Bruttium nach Rom statt 1200 Schillinge nur 1000 bezahlen.

[2] Wenn Güter verkauft wurden, so umfaßte der Kauf auch die Kolonen. Doch gestattete Theoderich, daß die Knechte auch außerhalb der Güter verwendet und verkauft werden konnten, an die sie gebunden waren. Bei den Russen rechnete man noch im 19. Jahrhundert nur nach „Seelen", das Gut galt als Zubehör.

[3] M. G. ll. 5, 157.

[4] Cass. var. 11, 11, 17; 6 ,7, 18; 2, 21; 2, 32; 7, 9, 47; 11, 39.

[5] Für die Unterhaltung der römischen Stadtmauer wies der König jährlich zweihundert Pfund Gold an. Als Theoderich in Rom einzog, bewunderte Fulgentius von Ruspe die Pracht der Stadt und des Zuges und sprach dabei: „Brüder, wie schön muß das himmlische Jerusalem sein, wenn schon das irdische Rom solchen Glanz besitzt." Vita Fulgent. c. 13. Aber 537 zerstörten die Goten die Wasserleitungen Roms, ein unersetzlicher Schaden, den die Byzantiner nicht wieder gutmachten.

[6] Cipolla, Per la storia d'Italia ricerche varie; Bologna 1895, S. 510.

[7] Beamte für Staatsbauten, Wasserleitungen, Flüsse, Magazine, Häfen: curator operum maximorum, curator operum publicorum, curator statuarum

viel zu arbeiten und wendete den Bergwerken seine Aufmerksamkeit zu. Die Regalrechte, schon von den Kaisern beansprucht, verschärfte der König noch und unterwarf ihnen nicht nur alles unbebaute Land, Erz-, Blei-, Marmorberge, sondern alle verborgenen Schätze.[1] Wenn die Vandalen[2] und Franken die kaiserliche Post zu erhalten trachteten, so noch mehr Theoderich; er verlangte Fronfuhren,[3] schrieb den Postwirten genaue Taxen vor.[4] „So groß war das Glück Italiens," schreibt ein Zeitgenosse, „durch drei Jahrzehnte, daß sogar die Wanderer im Frieden ziehen konnten."

Dank seinen Bemühungen erhielt sich der Handel. Ravenna blieb lange ein Warenplatz, aber mehr und mehr riß Venedig den Handel an sich.[5] „Venetien," schreibt Cassiodor, „die berühmte Provinz, einst angefüllt mit Adel, erstreckt sich gegen Süden an den Po und an das Gebiet von Ravenna, gegen Osten hat es die entzückende Aussicht auf den Meeresspiegel der Adria. Da in diesem Gebiete, um das Meer und Erde sich streiten, haben die Veneter ihre Häuser aufgerichtet, wie die Nester von Wasservögeln; durch Faschinen und künstliche Dämme mußten sie ihre Wohnungen miteinander verbinden; sie häuften den Meeressand an, um die Wut der Wellen zu brechen, und der scheinbar schwache Wall trotzt der Stärke des Wassers." Die Macht der Goten reichte nur bis an die Grenzen des Meeres, Landvenetien mußten verschiedene Naturalabgaben leisten, Wein, Weizen, Schlachtvieh. Seevenetien aber blieb unabhängig und blühte bald mächtig empor. Außer dem Handel mit Salz, das die Bewohner aus dem Meere gewannen, brachte ihnen namentlich der Sklavenhandel reichen Gewinn.

Selbst für die freien Künste der Römer zeigte Theoderich eine lebhafte Teilnahme. Er unterhielt nicht nur die alten Spiele, sondern auch Schulen und förderte die Literatur.[6] — Für Schulen

comes formarum, comes riparum et alvei Tiberis et cloacarum, consularis aquarum, comes portus, centenarius portus, curator horreorum Galbanorum.

[1] Cass. var. 3, 25; 2, 21; 12, 24.

[2] Proc. b. Vand. 1, 16.

[3] Cass. var. 11, 14; 4, 47; 5, 39; 6, 6; h. trip. 2, 16. Catabulenses und dromones wurden verwendet. Doch gewährte er den Städten, z. B. Como, Squillace Befreiung von dieser Last; Cass. var. 5, 39; 11, 14; 12, 15.

[4] Cassiodor vergleicht die Wirte mit Räubern (11, 12).

[5] Cass. 12, 24. Einen argentarius zu Ravenna erwähnt Agnellus 57, 59, 61.

[6] Cass. var. 5, 42. Über die Einladungsdiptychen s. Friedländer II, 402.

waren die Goten an sich nicht begeistert. Als die Tochter Theoderichs Amalasuntha ihren Sohn durch römische Gramatiker unterrichten lassen wollte, widersetzten sich die Goten; sie meinten, wer vor den Streichen eines Lehrers gezittert habe, der werde vor Schwertstreichen sich fürchten. Dem Knaben gebühre Speer und Schwert zur Übung. Daß man es ohne Schulkenntnisse zu etwas bringen könne, das beweise Theoderich selbst. Als aber später die Beamten die Schulausgaben der Stadt Rom beschränken wollten, sagte Amalasunthas Sohn, man müsse sie vielmehr erhöhen.

Hervorragende Schriftsteller zog Theoderich an seinen Hof, so den Cassiodor, dem er die höchsten Ämter übertrug, ferner Boethius, Ennodius, Arator und andere Männer, die nicht immer durch Charakterstärke glänzten. Selbst Cassiodor schmeichelte den Goten über Gebühr, er dichtete die Amaler, das Geschlecht Theoderichs, zu einer Art römischen Adels um und verwob, wie er selbst erklärt, die Vorgeschichte der Goten in die römische Geschichte. Die Schmeicheleien der Römer ekelte die Goten selbst manchmal an, und Theoderich spottete über die Römer, die die Goten nachäfften. Gar übel soll er einen römischen Diakon behandelt haben, der sich an seinem Hofe aufhielt und zum Arianismus abgefallen war, um besser vorwärts zu kommen. Der König soll ihn mit dem Tode bestraft und dabei gesagt haben: „Wenn du deinem Gotte die Treue nicht hieltest, wie wirst du den Menschen gegenüber ein reines Gewissen bewahren?“

Einen besseren Charakter zeigten die Referendare Cyprian, sein Bruder Opilio, der spätere Finanzminister, und ein junger Adeliger von Spoleto, Decoratus. Alle drei Männer hat Boethius mit Unrecht später verunglimpft, da sie zu seiner Verurteilung beitrugen. Boethius und sein Schwiegervater Symmachus, beide römische Senatoren, traten mit Theoderich in Verbindung, mehr um ihren Landsleuten als dem Gotenkönig zu dienen. An sich ging die Neigung des Boethius ganz auf die Wissenschaft, aber er dachte wie Plato, der Staat werde am besten regiert, dessen Oberleitung in den Händen eines Philosophen liege, und so mischte er sich in ein Gebiet, das ihm verhängnisvoll wurde. Er suchte Recht und Gerechtigkeit nach seinem besten Wissen zu verteidigen gegen tyrannische Statthalter, waren es Römer oder Goten. Es gelang ihm in der Tat, ein paar schlimme Beamte aus höheren Stellungen zu

entfernen. Lange Zeit hatte er Glück, er spielte im römischen Senate eine Rolle, erhielt Ämter; sein Sohn wurde Konsul. Später im Gefängnis erinnerte er sich mit Wohlgefallen an den Beifall, den er fand, als er dem Volke nach alter Sitte Liturgien spendete. Der gotische Hof holte gerne seinen Rat ein, wenn es sich um literarische und technische Fragen handelte. Als Theoderich den burgundischen König durch ein römisches Kunststück erfreuen wollte, mußte er eine Wasseruhr bestellen. Theoderich schickte die Uhr ab mit der Bemerkung, die Burgunder mögen die Kunst der Alten bewundern und ihre barbarische Lebensart ablegen. Da man dem König Chlodowech einen Zitherspieler besorgen wollte, erhielt er den Auftrag, dafür zu sorgen, daß durch holde Weisen der Sinn der Barbaren gesänftigt werde. Wenn die Leibwache schlechte Münze als Bezahlung erhielt, mußte er untersuchen, worin der Fehler oder Betrug lag.[1]

Sein Wissen hatte aber für die Goten etwas Unheimliches, das Volk beschuldigte ihn der Astrologie, wie es gelehrten Leuten inmitten von ungebildeten noch öfters ging. Unbegründet war der Verdacht insofern nicht ganz, als er von der Astrologie mehr hielt, als sie verdiente. Zu Fall brachte ihn aber seine Neigung zu Byzanz; da er sich ängstlich für den römischen Senat verwandte, geriet er in den Verdacht, Rom und den römischen Senat der Gewalt des Königs entziehen zu wollen. Gerade den Senat benutzte nun aber Theoderich, durch ihn sein Urteil sprechen zu lassen; so macht- und willenlos war der Rat, daß er seinen besten Freund verriet. Über ein Jahr schmachtete Boethius im Gefängnis, er schrieb darin den berühmten „Trost der Philosophie". Im Jahre 525 wurde er samt seinem Schwiegervater Symmachus hingerichtet. Diese Verurteilung, nur auf einen Verdacht gegründet, hat später den König ungemein gereut. Gequält von trüben Halluzinationen, soll er bei einem Mahle, da ein Fisch aufgetragen wurde, in der Verwirrung ausgerufen haben: „Das ist der Kopf des Symmachus."[2] Bald darauf starb er (526). Die Taten seiner letzten Zeit widersprachen der ursprünglichen Absicht und den Versöhnungsplänen, die er sein Leben lang verfolgt hatte.

[1] Var. 1, 45; 2, 40; 1, 10.

[2] Die Erzählung Prokops (b. Goth. 1, 1) verwirft Schneege, Theoderich d. G. in der kirchlichen Tradition des M.-A., D. Z. f. G. 1894 (11) S. 24.

Weniger als irgend ein anderer germanischer Herrscher dachte er an eine Verfolgung der Römer und ihres Glaubens; er ging von dem Grundsatze aus, daß man niemand die Religion aufnötigen könne.[1] Ganz im Sinne der romanischen Gesetze verfolgte er zwar die Heiden und Manichäer und ließ den Juden seinen Schutz angedeihen, die sich denn auch in seinem Reiche so wohl fühlten wie in anderen germanischen Staaten.[2] Gemäß den Gesetzen anerkannte er die persönliche Steuerfreiheit der Geistlichen und die kirchliche Gerichtsbarkeit, ehrte die Armenpflege,[3] duldete aber keine allgemeine Steuerfreiheit und Exemption sowenig als die Byzantiner.[4] Bei den kirchlichen Streitigkeiten hielt er sich in den Grenzen der klugen Zurückhaltung, obwohl ihn die Römer förmlich dazu drängten, als eine doppelte Papstwahl stattfand. Trotz allem mußte er zu seinem Schmerze erfahren, daß die byzantinische Neigung seiner Untertanen immer noch fortdauerte, und der Ärger über diese Entdeckung trieb ihn zu den oben erwähnten Taten der Grausamkeit.

In dem raschen Tode des Königs sahen die katholischen Untertanen eine Strafe des Himmels für seine ketzerische Grausamkeit, ähnlich wie in dem Schlage, der Arius traf. Papst Gregor erzählt, Johannes und Symmachus hätten ihn in den Feuerschlund des liparischen Vulkans geschleudert; ein Einsiedler habe es gesehen. Im Gegensatz zur germanischen Volkssage behandelt ihn die ganze gelehrte Geschichtschreibung als einen Tyrannen.[5] Noch schlimmer als Theoderich ging es dem hochsinnigen Totila, dem selbst die Römer nachsagten, er sei für einen Barbaren von beispielloser Milde gewesen.[6] Während der byzantinische Feldherr Belisar

[1] Religionem imperare non possumus, quia nemo cogitur, ut credat invitus; Cass. var. 2, 27; Pfeilschifter, Theoderich d. G. und die katholische Kirche, Münster 1896, S. 22 ff. In das Innere des Königs sehen wir freilich nicht recht, er ist ein Sphinx, wie Cipolla (a. a. O. 523) und Gietl (Archiv f. k. Kirchenrecht 1897, S. 427) sagt.

[2] Nach der bestehenden Gesetzgebung durften die Juden keine neuen Synagogen bauen, sondern die vorhandenen nur erhalten.

[3] Clementia non habet legem, sagte er, und gestattete zugunsten der Armen steuerfreie Handelsgeschäfte; Cass. var. 2, 30.

[4] Pfeilschifter S. 225.

[5] So Walafried Strabo, der Mönch Adrewald von Fleury, Ekkehard von Aurach, Otto von Freising, endlich die Kaiserchronik; G. Schneege a. a. O. S. 28 ff.

[6] Benignitas quae nec barbaro nec hosti satis convenit . . . . Unde

mordete und brannte, behandelte Totila die eroberten Neapolitaner wie seine Kinder. Einen seiner tapfersten Offiziere, der die Tochter eines Römers entehrt hatte, verurteilte er zum Tode und gab der Entehrten alle seine Güter. Als er Rom eingenommen hatte, verbot er strenge, das Blut eines Römers zu vergießen. Er begünstigte die Kolonen und Sklaven, nahm viele Sklaven in sein Heer auf, befreite viele Kolonen von den Grundherren und ließ die Pachtzinse, die sie den Grundherren schuldeten, von der Staatskasse zahlen.[1] Dagegen hatten die Goten mit den Städten Unglück, die ihnen feindlich gesinnt blieben. Hier hatten die Byzantiner von vornherein gewonnenes Spiel, und mit ihrer Hilfe gelang es ihnen, sich nach und nach wieder Italiens zu bemächtigen. Das Glück führte zudem Justinian tüchtige Feldherren zu. Im Jahre 552 kam es zur entscheidenden Schlacht bei Taginas.[2] Ehe es in den Kampf ging, führte Totila in echt germanisch-ritterlicher Weise Kampfspiele auf. Er wollte Zeit gewinnen und zugleich „zeigen, was für ein Mann er sei"; in goldschimmernder Rüstung auf herrlichem Roß ritt er zwischen beiden Heeren, von Lanze und Wurfspeer flatterten Purpurwimpel in echt königlichem Schmuck: so tummelte er das Pferd, nach allen Seiten kunstvoll verschlungene Kreise reitend; dabei warf er die Lanze hoch in die Luft, fing die zitternde in schnellem Ritt in der Mitte abwechselnd mit beiden Händen, und zeigte durch andere Reiter- und Waffenkünste seine wunderbare Gewandtheit und Übung. Nachmittags begann die Schlacht, in der die Goten unterlagen und Totila selbst fiel.

Wie Totila benahm sich sein Nachfolger Teja ritterlich; er kämpfte in der Schlacht am Vesuv 553 so heldenhaft, daß ihn der griechische Geschichtschreiber ungemein rühmt. „Früh am Morgen," erzählt Prokop, „begann der Kampf: Teja stand, allen sichtbar, mit dem Schilde gedeckt, den Speer zückend, als der vorderste mit wenigen Begleitern vor der Schlachtreihe der Seinen.

factum est ut eius nomen ut sapientiae, ita et benignitatis celebre apud Romanos iam esset. Procop. b. Goth. III, 6, 8, 20, 36.

[1] Procop b. G. 3, 6, 9, 13; Hodgkin, Italy 4, 176.

[2] Nach Prokop hätte das Gotenheer 150000, das byzantinische viel weniger Mann betragen; b. Goth. 1, 15. Bei den Goten darf man ruhig eine Null streichen, s. S. 7. Auf seiten der Byzantiner kämpften aber nach Prokop bei Taginas allein 8000 Bogenschützen und 2500 Reiter (4, 31). Die Zahl der Schwert- und Speerkämpfer betrug aber mehr als 8000.

Wie ihn die Byzantiner erblickten, stürzten die Tapfersten in großer Zahl insgesamt gegen ihn allein vor, in der Erwartung, mit seinem Fall werde die Schlacht zu Ende sein; sie alle drangen mit Speeresstoß und Lanzenwurf auf ihn ein; er aber fing alle Speere mit dem Schild, sprang dann plötzlich vor und erschlug sehr viele; so oft sein Schild ganz von Lanzen gespickt war, gab er ihn seinem Schildträger ab und ergriff einen anderen. Als er so volle acht Stunden gekämpft, konnte er den von zwölf Lanzen starrenden Schild nicht mehr handhaben, noch die Angreifer damit abwehren. Eifrig rief er seinen Schildträger herbei; aber nicht um eines Fingers Breite wich er vom Ort, sondern wie in die Erde gemauert stand er fest mit seinem Schilde, mit der Rechten die Angreifer niederstreckend, mit der Linken sie abwehrend und den Waffenträger mit Namen herbeirufend. Als dieser ihm den frischen Schild brachte und der König den von Lanzen beschwerten wechselte, gab er einen Augenblick die Brust bloß: da durchbohrte ihn ein Wurfspeer, und er starb sofort. Die Byzantiner steckten das abgehauene Haupt Tejas auf einen Schaft und zeigten es den einen zum Schrecken, den anderen zur Ermutigung." Die Goten kämpften noch einige Zeit fort und sandten dann dem byzantinischen Feldherrn Narses Boten mit der Erklärung, sie erkennen, daß sie Gott gegen sich hätten, und baten um freien Abzug. Ganze 1000 Mann entkamen dem Gemetzel. Damit hatte die Gotenherrschaft ein Ende.

Versprengte Reste des Volkes blieben da und dort sitzen und vermischten sich mit Römern, Langobarden, Baiuvaren, namentlich im Etschtale und in seinen Seitentälern. Gossensaß am Brenner erinnert noch heute an übriggebliebene Goten oder Barnen, die einst Theoderich mit der Paßhut betraut hatte. Im Tale der Ladiner gehen viele Namen auf die germanischen Urbewohner zurück,[1] und die deutschen Sprachinseln sette comuni, tredici comuni, die „Zimbern" in Oberitalien haben ihre Wurzel in dieser Zeit, wenngleich spätere Einwanderung aus Deutschland sie gestärkt haben mag.[2]

Die Goten lebten fort im Liede. Der Lieblingsheld des deutschen Volkes im Mittelalter war Theoderich, der Vogt des

[1] So Worte mit garda, razn zusammengesetzt, z. B. Gardecia, Varda, Andratsch (and, jenseits); Allg. Ztg. 1904, Beil. 209.

[2] S. darüber Schindele, Reste deutschen Volkstumes südlich der Alpen S. 89.

Kaisers zu Verona oder Bern. Besonders priesen ihn die Alamannen, die es nicht vergaßen, daß er sich ihrer gegen die Franken angenommen hatte. Mit Vorliebe gaben sie vom achten bis ins zehnte Jahrhundert ihren Kindern den Namen Amelung und noch lange später den Dietrichs. Am Wurmlinger Berg bei Tübingen, an den sich eine Drachen- oder Wurmsage heftet, heißt ein Absatz der Bernbühl, und die Herren von Wurmlingen hießen sich mit Vorliebe Dietrich der Märeheld. In der Nähe von Rottweil standen drei Burgen, alle drei Bern genannt, und hier hausten Dienstmannen der Zähringer, von denen einer die Stadt Bern gründete. Eine der Dietrichsagen, das Eckenlied, entstand auf schwäbischem Boden. In der Sage erscheint Dietrich als das Ideal eines ritterlichen Helden, ebenso tapfer und kühn, wie edelmütig; er bestand die kräftigsten Helden, mußte aber auch die Untreue von Dienstleuten erfahren.

In dieser Auffassung lehnt sich die Sage an geschichtliche Tatsachen an. Schon Ennodius feiert Theoderichs Sieg im Zweikampf über den Bulgarenführer: er wollte den Besiegten nicht töten, heißt es, sondern bot ihm den Frieden und den Treueid, und der Bezwungene wurde sein Mann. Einen ebenso besiegten Avaren entließ er nach Fredegar auf seine Bitte in seine Heimat; dieser aber, durch seinen Edelmut gerührt, kehrte zu ihm zurück und wurde sein treuer Gefährte. Der Dietrich der Sage läßt sich nicht gerne in den Kampf ein, er ist fast zaghaft, ja manchmal bedarf es des Spottes, um ihn zum Kampfe zu reizen. So war auch der geschichtliche Theoderich klug, zurückhaltend, vorsichtig; nur wenn es nicht anders mehr ging, schlug er los. Auf die Eroberung Italiens bezieht sich die Sage, wonach Dietrich, von Ermanrich, seinem Oheim, vertrieben, sich bei den Hunnen aufhielt, nach dessen Tod zurückkehrte und ein Reichsland besetzte; dabei besiegte sein Waffengefährte Hildebrand seinen eigenen Sohn Hadubrand. Endlich erinnern die heldenhaften Kämpfe Walters von Aquitanien an die auch von den Oströmern bewunderten Taten Tejas. Die Sage vom Untergang der gotischen Burgunder im Nibelungenlied klingt wie ein ferner Nachhall des tragischen Unterganges der Ostgoten.'

V. Ansiedelung der Westgermanen.

1. Die letzten Kämpfe der Römer an der germanischen Grenze.

Nachdem die Ostgermanen ins römische Reich eingedrungen waren, blieben auch die Westgermanen nicht mehr ruhig an der Grenze stehen, und so besetzten die Franken Gallien und die Alamannen Rätien, während die Baiuvaren Norikum belästigten. Wie wir schon oben hörten, drangen sie langsam vor und umgingen vielfach die festen Städte und die hohen Gebirge, wohin sich die Römer, richtiger gesagt die romanisierten Kelten, flüchteten.

In diesen Asylen hielt sich römisches Wesen noch lange, nachdem die Goten sich im Reich niedergelassen hatten. Wie es schon lange zuvor in den Grenzkastellen Sitte gewesen, bestellten die Burgleute unter dem Schutze der Festungswache das Feld und ließen das Vieh weiden. Saat und Ernte besorgte man möglichst gemeinsam. Ein Teil der Bürger konnte sogar noch Handel treiben; Briefboten und Fuhrwerke zogen auf der alten Heerstraße nach Italien. Wie wir aus der Lebensbeschreibung des hl. Severin ersehen, kamen Kranke von fernher, um sich bei einem Wundertäter heilen zu lassen, und suchten politische Flüchtlinge die entfernten Provinzen auf. Selbst mit den Germanen bestand ein Verkehr. Priester, Mönche und Nonnen lebten wohl sorglos in den Tag hinein, und Bußprediger wurden ausgelacht, ja sogar erschlagen, so viele Kleriker, die gegen den Götzendienst eiferten. Trotzdem das Land zum römischen Reich gehörte, beherrschten die Heiden noch die öffentliche Meinung.

Noch um 470 hatten die Römer in Norikum festen Fuß, aber ihre Herrschaft ging immer mehr zurück. Die Truppen waren von dem Mittelpunkt des Reiches abgeschnitten, und daher fehlte

es ihnen an Waffen und Sold, selbst an den nötigen Lebensmitteln, nachdem das flache Land mehr und mehr den Germanen in die Hände fiel. Von der batavischen Kohorte in Passau machten sich einige Soldaten auf, um ihren Sold über den Alpen zu holen, sie wurden aber auf dem Wege erschlagen. Den eingeschlossenen Römern kam es lange zustatten, daß die Germanen wenig von der Belagerung verstanden und die nötigen Werkzeuge entbehrten und bald an Lebensmitteln Mangel litten. Manchmal gelang es den Belagerten, durch einen plötzlichen Ausfall die Feinde zurückzuschlagen. Aber auf die Länge ging es doch schwer, Widerstand zu leisten. Von den benachbarten Wäldern brachen immer wieder die Feinde los und raubten das Vieh und zertraten die Fluren. Statt Barbaren sagte man nur noch die Räuber. Bald rückten sie nachts mit Leitern los und erstiegen die Mauern. Da mußten die Einwohner von einem Grenzkastell sich in ein weiter zurückliegendes flüchten. Lange Zeit hielt sich Passau. Zwar überfiel einmal, während die Bewohner in der Kirche weilten, ein Suebenkönig mit wenigen Begleitern die Wachen vor den Stadttoren, hieb sie nieder und tötete auch einen flüchtenden Priester. Aber eine Einnahme gelang ihnen doch nicht, und viele Römer fanden darin Schutz. Nachdem die Angriffe sich immer häufiger wiederholten, wanderte ein Teil der Einwohnerschaft weiter abwärts nach Lorch. Bald darauf fiel Passau in die Hände der Thüringer, die einen Teil der Zurückgebliebenen niederhieben, den anderen zu Gefangenen und Sklaven machten. Immer weiter rückten die Germanen vorwärts. Die Stadt Joviacum, Schlögen wurden verbrannt, die christlichen Priester daselbst aufgehängt.

Im offenen Felde den Germanen gegenüberzutreten, wagte niemand mehr; die Römer waren zufrieden, wenn sie einzelne Städte noch halten konnten. Die Stadtbevölkerung, die den Waffen längst entwöhnt war, mußte sich wieder dazu bequemen, die Waffen zu ergreifen, und die Befehlshaber richteten einen städtischen Wacht- und Kundschafterdienst ein. Oft aber sahen sich die Städte genötigt, germanische Soldaten selbst in ihre Mauern aufzunehmen, und hießen sie nach dem Beispiel der Kaiser Bundesgenossen; in Wahrheit aber waren sie Eroberer.

In dieser traurigen Zeit erschien in Norikum als Tröster und Helfer der hl. Severinus aus fernen Landen, vielleicht aus Afrika,

vom Geist Gottes getrieben, und erregte gewaltiges Aufsehen.[1] Ein Asket, gleich den Mönchen des Morgenlandes, nahm er nie vor Sonnenuntergang Speise zu sich, außer an Festtagen, ging auch im Winter barfuß und schlief nur auf einem Mantel. Er gründete viele Klöster und nahm darin auch Barbaren auf. Ohne Unterlaß mahnte er zum Gebete, zum Fasten und zum Wachen; das ging aber den verwöhnten Leuten etwas schwer ein, und sie zürnten dem Bußprediger; selbst ein Priester rief ihm einmal zu: „Geh, geh, schau, daß du weiter kommst, aber schnell, damit wir nach deinem Fortgang uns von dem vielen Fasten und Nachtwachen wieder ein wenig erholen." Da ging Severinus weg, und kurz darauf wurde dieser Priester und ein Teil der Einwohner erschlagen und der Ort zerstört.

Severinus war aber kein bloßer Betbruder, er ging auch allen mit Rat und Tat zur Seite. Dem Bischof von Lorch ließ er einmal sagen, die Bürger möchten auf der Hut sein, der Feind sei in der Nähe. Aber die Leute wollten ihm nicht glauben; da rief er: „Steinigt, steinigt mich, wenn ich gelogen habe." In der Tat rückte ein feindliches Heer heran, aber die Fackel der Nachtwachen belehrte es, daß die Eingeschlossenen ihren Angriff erwarteten, und es zog wieder ab. Zu Fabiana (Mauer) ermutigte er den Tribun Mamertinus zu einem Angriff. „Auch wenn deine Krieger unbewaffnet sind," sagte er ihm, „werden sie jetzt von den Feinden Waffen erhalten, denn wer fragt nach der Zahl und Tapferkeit der Streiter, wo Gott in allen Dingen als der Vorkämpfer erkannt wird? Der Herr wird für euch kämpfen." Der Heilige hatte sich nicht getäuscht, der Ausfall gelang, und es wurde eine „Räuberschar" gefangen genommen. Er ließ sie aber von den Fesseln befreien und mit Speise und Trank erquicken, dann sprach er zu ihnen: „Gehet und meldet euren Genossen, daß sie nicht mehr wagen sollen, nach Beute begierig hierherzukommen, denn sogleich wird sie das Strafgericht der himmlischen Rache ereilen."

Severinus wußte auch den Barbaren Achtung abzunötigen, freilich sie von seinen Schützlingen fernzuhalten vermochte er bei

[1] Wenn er aus Afrika stammt, vertrieb ihn die Verfolgung der Vandalen; er ging zunächst nach Kleinasien und lernte die Regel des hl. Basilius kennen, kam um 454 nach Norikum und starb 482 (im Alter von 75 Jahren nach Sommerlad, Lebensbeschreibung Severins 67; vgl. Sommerlad, Wirtsch. Tätigkeit der Kirche 365).

ihrer Überzahl nicht. Was er tun konnte, bestand darin, die Wut der Barbaren zu mäßigen und den Einwohnern zu helfen, so gut er konnte. Es gelang ihm, aus weiter Ferne Lebensmittel, Kleider und andere Gegenstände den Leuten zu verschaffen. Den Reichen schärfte er die Zehntpflicht ein. „Wenn ihr den Armen," sagte er, „den Zehnt gegeben hättet, so würdet ihr euch nicht allein den ewigen Lohn erwerben, sondern auch Überfluß haben an allerlei zeitlichen Gütern."[1] Er sammelte so den Zehnten von Feldfrüchten, Kleidern u. a. in seinen Kirchenschatz und behandelte ihn ausschließlich als Armengut.[2] Das drohende Unheil konnte er allerdings nicht beschwören, und einen unmöglichen Trost wollte er nicht bieten; deshalb verkündigte er an einem Ort: „Wohl ist alles, was Menschenhand geschaffen hat, vergänglich, diese Häuser aber müssen vor allem anderen schnell verlassen werden." Als die Bewohner dieser Häuser dennoch den Heiligen um seine Vermittelung beim Rugierfürsten angingen, daß sie ruhig bleiben und ihren Handel weiter treiben dürften, antwortete er: „Die Zeit dieser Stadt ist nahe herbeigekommen, verwüstet wird sie stehen wie die übrigen Kastelle und verlassen von Bewohnern. Was ist es also nötig, an Orten um den Handel Sorge zu tragen, an denen bald kein Kaufmann mehr erscheinen wird?"

Die Herrschaft, das Übergewicht, ging ganz allmählich an die Germanen über. Die römischen Bewohner von Lorch wurden zuletzt auf friedlichem Wege veranlaßt, auszuwandern. Der Rugierkönig Feva stellte ihnen vor, daß er nicht dulden könne, daß sie fortwährend von Alamannen und Thüringern geplündert werden und wies ihnen Wohnsitze in seinem Reiche an. Mit Feva stand Severin in freundlichen Beziehungen, während ihn die arianische Gattin des Königs haßte und seine Einmischung zurückwies. Im Sinne des hl. Augustinus suchte er die weltliche Gewalt der geistlichen unterzuordnen und in den Dienst des Reiches Gottes zu stellen. Darum überwand er seine römische Abneigung gegen die Barbaren und stellte sich auch zu Odovaker, dem König der Heruler, freundlich. Als dieser seine Fahrt nach Italien antrat, besuchte er den Heiligen, und dieser sprach zu ihm die prophetischen Worte: „Ziehe hin, mein

[1] Vita Sev. c. 17, 18.

[2] Substantia pauperum c. 42.

Sohn! noch bist du in wertlose Felle gehüllt, bald wirst du die Schätze Italiens verschenken."

Nachdem die Heruler und Rugier, gotische Stämme, und dann die Goten in großen Scharen in Italien und Gallien festen Fuß gefaßt hatten, konnten sich natürlich die römischen Festungen nicht mehr halten und mußten sich ergeben. Von Italien aus beherrschten sogar die Ostgoten einen großen Teil Rätiens und Norikums und gewährten den vor den Franken flüchtigen Alamannen Niederlassungen und übertrugen ihnen die Grenzhut; daher rühmt von ihnen der römische Priester Ennodius, das Volk, das die übrigen Völker mit Verwüstungen heimsuchte, sei ein Hüter des lateinischen Reiches geworden. „Aus seinem Schilfe befreit, wünscht sich das alamannische Volk Glück."[1] Die Grenzlande schützte Theoderich mittelst der noch aus der Römerzeit stammenden Kastelle und den neugebauten Festungen, wovon man noch Spuren in Württemberg entdeckt haben will.[2] Nachdem aber die Ostgoten durch Byzanz in starkes Gedränge kamen, traten sie ihre Rechte an die Franken ab, und nach ihrer Niederlage flüchteten sich dahin viele Goten.

2. Römische Reste.

Den Westgermanen fiel es nicht ein, die Römer nach dem strengen Kriegsrechte zu behandeln, sie ließen sie in großen Massen im Lande sitzen, namentlich in Norikum, in Rätien, in Bayern, Oberösterreich, Tirol, Algäu, in der Schweiz.[3]

Die Welschen umgaben die großen Höfe, die jetzt die vornehmen Germanen besetzten, und bevölkerten die leeren Städte.

[1] Infolge des Einströmens der Franken in das hier gemeinte Ried am Rhein entstanden vermutlich die vielen Heimorte; Schiber, Die fränkischen und alamannischen Siedelungen 19.

[2] Stälin, Württ. Gesch. 1841 I, 149; Stälin, Paul Fried., Gesch. Württembergs 1882 I, 67. Paulus will auf dem Hohen-Neuffen eine Festung Theoderichs entdeckt haben; Kunst- und Altertumsdenkmale im Kgr. Württemberg II, 207. Piper bestreitet das entschieden; Blätter d. schwäbischen Albvereins 1898, S. 370 ff., 555. In der Dietrichsage umfaßt das Gotenreich in der Tat Bayern und Schwaben.

[3] Am Rhein hatten sich sogar ligurische Reste bezw. Ortsnamen erhalten unter römischer Herrschaft: Caranusca, villa Marisca, Savara (Seffern), Ausava (Oos), Vosava (Wesel), Ornava, Engers, Leber, Moder u. a.; Cramer, Rheinische Ortsnamen S. 5.

Die Kastelle fielen wie Ödland in das Eigentum des Königs und erscheinen nachmals vielfach als curtes regiae, wenn sie nicht den alten Namen Kastell beibehielten. Von den fränkischen Curtes wissen wir, daß sie ganz dem Plan der alten Lager entsprachen, Viereckform zeigten und entweder mit Pfählen oder Mauern mit Türmen, mit Wällen und Gräben gesichert waren.[1]

Wegen ihrer römischen Bevölkerung bewahrten manche Städte, wie Regensburg, Augsburg, Kempten, einen deutlichen Zusammenhang mit der Römerzeit. Noch heute glaubt sich ein feinfühlender Beobachter, wenn er durch Regensburg oder Trier wandert, in eine italienische Stadt versetzt; so stark drängt sich die architektonische Ähnlichkeit der Straßengliederung auf. Im achten Jahrhundert beschreibt uns ein Legendenerzähler Regensburg als fest mit Quadern gebaut, nicht zu erobern, mit hohen Türmen und Brunnen versehen.[2] Noch im neunten Jahrhundert saßen die Lateiner als Kaufleute in einem eigenen Viertel,[3] woran die spätere Walchenstraße erinnert, ebenso in Innsbruck und Bozen.

Je weiter es in die Alpen hineingeht, desto mehr Romanen blieben auch auf dem Lande sitzen und zwar als freie Grundbesitzer, während sie sonst in die Hörigkeit gerieten;[4] daher erklären sich die vielen mansi latini der Urkunden noch im hohen Mittelalter und die deutschen Ortsnamen mit Wal und Walch, wie sie uns namentlich auf einst norischen Gebieten begegnen. Manche dieser Namen wollen vielleicht nicht mehr sagen, als daß hier einst eine Wallburg stand, aber oft haben die Schwaben das Walch im Mittelalter nicht mehr verstanden und daraus ein Wald gemacht (Waldsee, Waldstetten, Waldkirch).[5] In den Alpen begegnen uns zahllose romanisierte

[1] Rübel, Die Franken 18.

[2] Aribonis vita; Boll. Emer. Sept. VI, 475.

[3] Inter Latinos.

[4] Romani tributales kommen in Urkunden häufig vor. Indiculus Arnonis ed. Hauthaler. Salzb. Urkundenbuch I, 5, 7 ff. Duo Romani proselyti, quos nos parscalcos nominamus; Abh. d. Münchener Akad. h. Kl. XIV, 3, 148; Jung, Römer und Romanen 217.

[5] Die alten Urkunden haben noch das alte Wal, z. B. Walsee, Walstetten. Hierher gehört auch Wallerstein. Eine große Zahl von keltischen Personennamen begegnet uns in den schwäbischen Urkunden des 8. Jahrhunderts; vgl. Buck in den Württemberg. Vierteljahrsheften 1879, S. 48, 126.

Keltennamen, z. B. Glurns, Matrei, Ladurn.[1] Andere Namen tragen ein rein römisches Gepräge, Namen, in denen ein casa verkürzt zu gf, gsch, ein pratum verkürzt zu pra, oder ein runcale, vallis, curtis steckt.[2] Auffallend sind viele Namen, die an Wälder erinnern.[3]

Seltener beweisen schwäbische Ortsnamen römischen Ursprung. Außer den direkt auf die Römerzeit zurückgehenden Bezeichnungen Augsburg, Günzburg, Kempten, Aalen, Sülchen[4] gehören hierher die Endungen wal, weil, wil, nicht unbedingt aber weiler, sowenig als das nordische wik. Die Weilerorte liegen zwar in abgeschlossenen Winkeln in schwer zugänglichen Orten, und das würde damit stimmen, daß die Germanen solche Punkte umgingen und offene Fluren vorzogen.[5] Zahlreiche Fluß- und Bergnamen erinnern an die Kelten, auf fränkischem Boden auch viele Ortsnamen, so die Namen auf magen, mich, nach, rich, lich, ich, ig, wig, sch, f, v, ey, lm, ln, ls, mt, end, enz, ol,[6] vielfach auch el, erm, ja

[1] Taurasia = Tiers, Telesia = Tils, Venusia = Wens, Larinum = Larein, Corsula = Garseil, Frusino = Frasuna, urkundlicher Name des inneren Walsertales, Velitrae = Vilters, Tarracina = Tertschein, Salernum = Salurn, Cliternia = Claterns, Literum = Ladurn, Vulternum = Velthurns.

[2] Casa bella, Gspell, Gswell; casa longa, Gschleng; casa nera, Gschnür, Gschneier, Gaschnera; casetta alta, Gstalden; casa de ponte, Gspand. Pragrand pra grande; Parbiel, pra bello; Parlung, pra lungo; Pradefant, Profand, pra de fundo oder pra d'avante; Pradelwart, pra de la guardia; Pradebahl, pra de val. Runk, Runtscha, Rentsch von runca; Randur, runcatura; Rungal, Ragal von runcale. Valtmar, vallis maior; Falkauns, val de cunes, cuna. Curtis, corte, Hof; Gartmel, corte mala. Maso (lat. mansus), Masone, Masura. Cuna, Guns, Kuhnis, Kauns. Pfronten im Algäu gilt sogar in der Volkssage als welsche Ansiedelung.

[3] Pinetum, Fichtenwald, Peneid; picetum peceto, Kiefernwald, Petscheid, Patscheid, Putscheid; larectum, laricinetum, Lärchenwald, Laret, Lartschneid.

[4] Irrsee, Gestraz, Söltürn im Algäu.

[5] Gegen die Entstehung der Weilerorte durch die römische Bevölkerung spricht der Genitiv des ersten Wortbestandteiles, z. B. Buchsweiler, Morschweiler. Allein diesen Umstand entkräftet das starke Auftreten der Weilernamen mitten in Frankreich, die unmöglich alle von Germanen herkommen können (Witte, Deutsche u. Keltoromanen 26). Auch darf man nicht übersehen, daß nachweisbar Flurteile der lothringischen „Weiler" römische Namen tragen; Schiber, Siedlungen 69.

[6] Z. B. Remagen, Merzig, Alzey, Elm, Koblenz. Über ingen s. S. 78 N. 1. Merten, Kenten, hat das Schluß-ich abgeworfen (Kentenich).

sogar ingen, en. Das keltische cetum erscheint umgewandelt in scheid,[1] das lateinische pratum in pelt.

Das Vulgärlatein, das Romanische, wurde in Tirol bis zum vierzehnten Jahrhundert gesprochen. Erst im zehnten bis zwölften Jahrhundert hatten sich die Deutschen mehr ausgebreitet.[2] Nach alter Weise setzten die Bewohner ihren Berg- und Almbetrieb fort und verbanden damit den Weinbau in den Tälern. Noch 1234 heißt ein Schacht bei Zeiring die Römerin.[3] In der Wein- und Almwirtschaft stammen daher viele Ausdrücke von den Römern, so die Alm, der Senner (senior), der Kaser, der Söller, der Speicher, Torwascher (torbaces), der Schotten (excoctum), verschiedene Alpenkräuter wie Marbl (marrubium), Madaun (montanum),[4] Speik (spica). Der Name für Sennhütte, Tei, Taje, stammt wohl von tectum (teggia), Tabla, Heustall von tabulatum, dagegen weist auf die Rätier hin das Wort Tarsenna, Gang in der Mitte des Viehstalles, Talinna, runde Hölzer über der Tenne, um die Garben zu trocknen. Manche Almen haben noch ihre römische Benennung beibehalten,[5] ebenso die Flurnamen von Weinberggeländen.[6] Die Sprache der Alpenländer ist auch sonst viel reicher an römischen Ausdrücken als die mitteldeutsche Sprache.[7]

Im übrigen lernten alle Deutschen von den Römern, die Sachsen so gut wie die Alamannen, sie lernten von ihnen auf dem Gebiete des Ackerbaues, des Garten- und Weinbaues, der Geflügelzucht, der Kochkunst, des Handwerkes, wie die vielen Ausdrücke beweisen, die der Lautverschiebung vorangingen.[8] In ganz Süddeutschland

[1] Burtscheid von porcetum.

[2] An frühere germanische Siedler erinnern Gossensaß und die Hessen des Eggentales; Steub, Kl. Schriften 3, 17. Auch Schwaben und Flamen kamen dahin; Jung S. 221.

[3] Muchar, G. v. Steiermark 3, 91; Arndt, Bergregal 18.

[4] Marrubium ist der alte Name von Enneberg. Den Ortsnamen Madaun leitet man ab von motta, Hügel, wie Mat.

[5] Dopreta, duo prata; Alpnova, Alpein und Alpona (alp' bona), Almajur (alp' maior), Lapones (lat' pons); Steub, Rhätische Ethnologie.

[6] Gund aus cumbeta (Hochtälchen), Glex aus clivus (Halde), Gabotsch aus collacio (Bühl), Gertschel aus campiellus, Rubi aus ruvina (Erdrutsch).

[7] Z. B. dewi von debilis, Kalier, Kanier von canistrum.

[8] Den Angelsachsen und Deutschen gemein sind folgende Ausdrücke: shirt, Schürze, excurtus; fidele, fidula, Fidel; sceomul, Schemel, scamellum; pylwe, Pfulben, pulvinus; pawa (peacock), Pfau; pan, Pfanne, panna; pelt, pelzen,

miſchte ſich römiſches und germaniſches Blut. Aus der Völkerwanderungszeit ſtammende Gräber in der Gegend von Lindau ergaben 42 Prozent Rundſchädel von reinem germaniſchem Typus, 44 mittlere und nur 14 Prozent Langſchädel. Einige Jahrhundert ſpäter treffen wir nur noch 32 Prozent lange, 36 mittlere und bereits 32 Prozent runde an. In Südbayern gibt es heute nur noch 1 Prozent Langſchädel, 16 mittlere und 83 Prozent runde Schädel.[1]

3. Dorfanlagen.

Die Germanen ſiedelten ſich jetzt dauernd an, obwohl noch nicht alle Beweglichkeit mit einem Schlage aufhörte. Noch immer verſchoben ſich die Völkergrenzen. Wir treffen Slaven, wie einſt Kelten, mitten im deutſchen Gebiete. Der Wandertrieb beherrſchte noch jahrhundertelang Völker und Stände. Zwar betrieben die Germanen den Ackerbau nicht mehr im Umherziehen, aber ſie wechſelten doch gerne die Fluren und ſetzten die Rodungen fort. Handwerker und Händler wanderten zu allen Zeiten. Die Könige und Ritter befanden ſich das ganze Mittelalter hindurch auf der Wanderſchaft.

Über die Anſiedelung, eines der wichtigſten Ereigniſſe im Leben des deutſchen Volkes, ſchweigen alle Quellen, und nur notdürftig können wir aus der heutigen Flureinteilung, aus Ortsnamen, dem Hausbau und aus Einzelheiten der Volksrechte einige Schlüſſe ziehen. Von vornherein müſſen wir darauf verzichten, alle Dörfer und Höfe, die wir heute vor uns haben, auf jene Urzeit zurückzuverlegen. Die erſte Anſiedelung war noch ſehr locker, beſchränkte ſich auf ſchon früher bewohnte Gegenden, vermied waldiges und ſumpfiges Gebiet, alſo namentlich Bergland, auf das ſich erſt ſpäter die überſchüſſige Bevölkerung ergoß, und bevorzugte Flußläufe, die das nötige Waſſer boten und leichter den Verkehr ermöglichten. Dieſe Bevorzugung ging ſo weit, daß noch im achten Jahrhundert bei Markſetzungen nur die Flußtäler einbezogen wurden, und die dazwiſchen liegenden Gebiete der Verödung überlaſſen blieben.[2]

---

peletare; peh, pik, Pech; cup, Kopf, cuppa; calic, Kelch; pit, Pfütze, puteus; Mühle, Kaſtanie.

[1] Ranke, Frühmittelalterliche Schädel und Gebeine aus Lindau.

[2] Vita Sturmi 7, 8, 9, 12.

Die ältesten Siedelungen liegen vor in den Orten mit einem Personennamen, der auf ungen, ingen endigt, die aber vielfach auf keltische Endung ancum, acum zurückgehen.[1] Unter ihnen reichen selbst wieder am weitesten zurück jene Orte, in denen ein kurzer Personenname erscheint. Denn die alten Geschlechter bezeichneten ihre Glieder durch Anhängung einer charakterisierenden Suffix; die Geschlechtsglieder der Siginge nennen sich z. B. Sigomar, Sigogast, Sigmund; ihre Niederlassung hieß dann Sikingen. Die süddeutschen Ingenorte liegen meist in der Nähe früherer Straßen und keltisch-römischer Niederlassungen, während alte Waldgegenden frei sind von Ingendörfern.[2] In Skandinavien reichen die Orte auf ingen, leif (leben) und löse sogar in die Steinzeit zurück, die freilich hier viel länger dauerte als im Süden, und erst der Bronzezeit gehören die Heimorte an, ebenso Orte mit vin, die an die finnische Urbevölkerung erinnern.

Die Ingenorte waren Sippensiedelungen mit Gewannverfassung und großen Marken. In Schwaben liegen die vornehmsten in der Mitte von alten Hundertschaften. So bildet Munigisingen, Munderkingen, den Mittelpunkt, die Dingstätte für die Munigiseshuntare, Ertingen den Mittelpunkt des Eritgaues, Pfullingen des Pfullichgaues.[3] Im Hauptorte siedelte sich also wohl die führende Sippe oder der Hauptmann mit seiner Familie und seinen Hörigen an. Daraus folgt nicht, daß die Ansiedler alle sich gleichstanden. Auf slavischem Boden legt sich bei den patronymischen Ortsnamen die Vermutung nahe, daß um das Ansiedelungshaupt sich überwiegend Unfreie sammelten. Strehliz bedeutet z. B. den Ort der Schützenleute.

Ganz besonders verraten führende Geschlechter die Heimorte, namentlich in England, wo sie im Norden und Westen liegen; aber der grundherrliche Zug ist nicht so allgemein, wie es wohl vielen Forschern erscheint, denn auch die Heimorte hatten Gewannverfassung mit Allmenden.[4] Deutlicher als der grundherrliche Charakter tritt bei den Heimorten, die die Franken bevorzugten, eine Beziehung

[1] So kommt Maring von Marancum, Woringen von Burruncum, ein Mehring heißt ursprünglich Merreke, Merrike; Ettringen früher Ettrich. Ähnliche Umlautungen in anderer Richtung kamen in Sachsen vor. Ein Konradsdorf wurde später Konradiz genannt, ein Goderac umgekehrt Goorstorf.

[2] Riezler im Oberbayr. Archiv 44, 49.

[3] Württ. Vierteljahresh. 1898 S. 312; Cramer, Gesch. d. Alamannen 345.

[4] Oft wurde der Schluß ingen von den Franken in heim verwandelt.

auf die Festigkeit der Niederlassungen hervor, während die den Sachsen geläufigen Endungen lar, leer, stett, büttel, bur, leben noch nicht geschlossene und ganz abgeschlossene Siedelungen im Auge haben. Einer späteren Zeit gehören die Endungen hausen (husen), hofen, dorf, leben an; ihre Entstehung läßt sich vielfach sogar geschichtlich verfolgen.[1]

An sich neigen die Deutschen zur Hofsiedelung; aber die Süd- und Westgermanen haben schon vor ihrer Wanderung nach römischem Beispiel sich der Dorfsiedelung genähert und nach der Einnahme römischer Gebiete überwog letztere Art der Niederlassung, obwohl sie selbst nicht gerne in römische Dörfer einrückten, sondern sich lieber neben ihnen niederließen.[2] Nach römischem Vorbilde wählten sie den Fuß eines Berges oder die Abdachung eines Hügels als Schutz gegen die Winde oder die Nähe des Wassers. Seitdem man nach römischem Beispiele unter römischem Einflusse Zisternen anzulegen verstand, konnten auch Orte, die nicht direkt am Wasser lagen, zu Niederlassungen dienen.[3] Wie die Häuser waren auch die Dörfer geostet, und die Dorfstraßen zeigen daher Kreuzform, d. h. haben zwei Hauptstraßen von West nach Ost, von Süd nach Nord; es kam dann auf den Boden an, ob die Nordrichtung oder die Ostrichtung vorwog. Wo es ging, bevorzugten die Siedler die Ostrichtung und behielten diese bei, auch wenn die Hauptstraße nach Norden ging. In der Straßenkreuzung liegt der Gemeindeplatz, der Versammlungsplatz für Menschen und Vieh, der Dorfbrunnen, die Tingstätte, Tränkstelle. Eine allzugroße Regelmäßigkeit widerstrebte den Germanen, sie entstand nur, wenn Grundherren dazu veranlaßten.

4. Gewanne und Hufen.

An jedes Haus stieß ein Garten, das ursprüngliche Saatfeld, eine Art Beunde, worauf die Germanen ihre auch von

Allerdings beweist die Hufenverfassung nicht notwendig die Freiheit und Gleichheit der Besiedler.

[1] Arnold, Fränkische Zeit 24, 36; Riezler im Oberbayerisch. Archiv 44, 90; Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung d. Klöster 6.

[2] In den Alpenländern erinnern die Namen der Hofverbände an römischen Einfluß, Dehanei, decania, Malgrei, marcheria, Riege, regula, Leeg, liga.

[3] Wie stark die Nähe des Wassers ins Gewicht fiel, zeigen die Pfahlbauten. Einer späteren Zeit gehören die Maren an. Wenn man aus der

den Römern geschätzten Rüben, Rettiche, ihren Kohl, später nach dem Beispiel der Mönche Bäume pflanzten.[1] Ohnehin liebten sie es, daß Bäume ihre Häuser beschatteten, wie wir es noch im Norden sehen.

Ob über dieses nächste Gebiet hinaus weitere Teilungen eintraten, hing von der Bodenbeschaffenheit und Wirtschaftsart ab. Solange die Viehzucht vorherrschte, blieb der Anteil unbestimmt. Jeder Genosse durfte so viel Vieh weiden lassen, als er besaß. Noch das friesische Recht unterschied Land, das für 4, 6, 8 . . . 20, 24, 30 . . . 70, 75 Tiere reichte.[2] Vom hohen Norden sagt ein alter Schriftsteller: die Siedelungen liegen in der alten Teilung auf unergiebigem Boden in einer gewissen Einöde,[3] d. h. in einer weiten, größtenteils unfruchtbaren Heide; er setzt aber schon eine gewisse rohe Teilung voraus. Die alte Teilung beruhte auf einem Hammerwurf; dieser bestimmte die Hofstätte des Einzelsiedlers und seinen Weideplatz.

Wo es ging, wechselte der Bauer zwischen Pflug- und Weideland, trieb also Zweifelderwirtschaft. Bald ergaben sich verschiedene Lagen;[4] eine rohe Bemessung schied Kämpe, Gewanne, Gewande, Flagen, Breiten aus. Hierzu genügte oft noch die alte Teilung, der Hammerwurf, aber mehr und mehr verdrängte sie eine genaue Messung, Seilmessung (Reebning, Solskipt). Mittelst des Seiles (funis), dem Reeb oder der Rute maßen die Siedler die Kämpe aus, zerlegten sie nach ihrer Zahl in eine Reihe von länglichen Vierecken, in Striemen, Schiften oder Zelgen.[5] Der Streifen selbst hieß daher pertica, virga, pertiché, perché, verge, Rute, rod. So viel die Gemeinde Genossen zählte, so viel Streifen wurden abgesondert und darüber gelost. Die Seilmessung hieß fränkische und dänische Sitte[6], das Verlosen deutsche Sitte.[7] Diese Verlosung

---

Bezeichnung Pfütze vom römischen Puteus einen Schluß ziehen darf, muß die Anlage von Brunnen noch selten gewesen sein.

[1] Greg. Tur. v. patr. 14, 2 (M. G. 719).

[2] Terra quatuor animalium etc.

[3] Pagus iacet in veteri divisione et asperitate soli ac desolatione quadam.

[4] Situs, meta, campus.

[5] Oxgangs. Zelge ist verwandt mit taille, Telge, nicht mit till, pflügen.

[6] Antiquo fune geomatricali Francorum et Danorum concorditer metito collimitat, sagt Abt Suger.

[7] Mos teutonicus. Maurer, Markenverfassung S. 109.

wiederholte sich an manchen Orten nach gewissen Zwischenräumen,[1] nachdem die Zahl der Ansiedler gewachsen war und das frühere Feld lange als Weide gedient hatte.

Unter primitiven Verhältnissen bereitete das Umwenden des Pfluges am Ende des Ackers keine Schwierigkeit. Nach römischer Sitte ließen die Ansiedler wohl in jedem Feld Streifen unbebauten Landes liegen, drei, vier Fuß breite Grenzraine oder beiden Feldern gemeinsame Furchen, oft durch Steine oder Zäune bezeichnet. Solche Längen, in England Balken, in Belgien Rigolen genannt, haben sich noch heute teilweise in der intensivsten Kultur erhalten und ermöglichen jederzeitigen Zutritt auf jedes Grundstück. Sonst mußte der Nachbar auf seiner „Angewende" — so hieß der Kopfteil — das Trepp- oder Rädlesrecht oder das Schwengelrecht dulden, d. h. das Recht beim Pflügen das Pferd und Pfluggestell halb auf des Nachbars Grundstück hingehen zu lassen. Auch bei schärferer Abteilung bleiben immer noch ungleichmäßige Stücke übrig, Dreiecke, Blöcke, Triangeln, Zwickel, Geren (Lanzenspitzen), die uns namentlich bei den Angelsachsen als Niemandsland (Jedermannsland) begegnen.[2] In Schwaben heißen sie Ranken und gehören der Gemeinde.[3]

Die Gewanne waren nicht gleich groß, es hing von dem Boden und von dem Ackervieh ab. Für ein Ochsengespann waren sie kleiner als für ein Pferdegespann.[4] Auf jeden Hof rechnete man eine Anzahl von Streifen; aber die Zahl schwankte zwischen 20 und 40 Morgen. Mit dem Ausdruck Morgen, Jauchert oder Tagwerk bezeichneten die Germanen wie die Römer eine Fläche, die sie an einem Tage oder

[1] So bei den nordischen Reebning. Hier verfuhr man, wenn auch die Hausstellen verteilt wurden, folgendermaßen: man gab jeder Hausstelle, indem man dem Laufe der Sonne von Osten folgte, eine Ziffer, die Kampfstreifen wurden dann ähnlich numeriert. Wer nun die Ziffer 2 loste, der erhielt mit dem Haus 2 auch je den zweiten Streifen in jedem Kampe. Dies hieß man Solfall (Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen I, 44). Spätere Verlosungen begegnen uns in Nonsberg, Sulzberg, Judicarium in Tirol; Sartori, Ferdinandeum-Zeitschrift 1892, S. 75. Ebenso in den Saar- und Moselgegenden, in Nassau (Cramer, Wetzlarer Nebenstunden 115. Teil 353).

[2] Seebohm, Dorfgemeinden 75.

[3] Daher heißen sie z. B. in Nördlingen Stadtkammerranken.

[4] Die Ackerdienste der Bauern waren in späterer Zeit häufig nach Gewanden normiert, und es war ein Gegenstand der Beschwerde, daß die grundherrlichen Gewande zu lang seien, daß man aus vier fünf machen sollte und dergl., Meitzen I, 87.

Vormittag pflügen konnten, nur ist das Jauchert der Germanen größer.[1] Bei fruchtbarem Boden fiel es kleiner, bei unfruchtbarem, bei Waldboden, größer aus. Ein häufiges Maß ist die Andecena, vierzig Ruten lang, vier Ruten (zu zehn Fuß) breit.[2] Dieses Maß doppelt genommen, d. h. eine Andecena an die andere gestoßen ergab etwa einen Morgen; denn die Bauern lieben lange Furchen.

Wie schon bei den Römern bildeten dreißig, vierzig Morgen eine Hufe, und zehn Hufenbesitzer oder mehr bildeten ein Dorf und verfügten gemeinsam über eine große Weide- und Holzmark. Das unbebaute Land war gut dreimal so groß als das bebaute, der Esch. In Süddeutschland heißt die ganze Flur Markung und hat sich der Zusamenhang mit der alten Markgenossenschaft deutlich erhalten.

Im allgemeinen mögen es wohl gleichberechtigte Genossen gewesen sein, die um die Gewanne losten, aber es fragt sich, ob sie überwiegend frei waren. Freie Besitzer unterscheiden sich früher voneinander als unfreie. Eine gleichmäßige Hufenverfassung begegnet uns sogar in den ältesten Urkunden nur auf grundherrlichem Gebiete.[3] Eine allgemeine Freiheit anzunehmen, verbietet uns der sichere Bestand des Adels und die unbestreitbare Tatsache, daß in den Reihen der Minderfreien der späteren Zeit viele Freigelassene enthalten sind.[4] An den Kriegen der Germanen nahmen Freie und Unfreie, neben den Führern gemeine Soldaten teil, und diese konnten bei der Beute nicht ebensoviel erhalten als jene. Vornehme bekamen ganze Höfe für sich und rückten in die römischen Villen ein. Daher erklärt es sich, daß überall neben

---

[1] Er beträgt 30—40, der römische und übrigens auch der in Norddeutschland viel verbreitete Magdeburger Morgen 25 Ar.

[2] Die andecena, ancinga (lex Baiuv. 1, 14) hieß englisch quarantena. Die Rute maß 10 Fuß nach römischer Rechnung, 18, 20 nach englischer Rechnung. Die englische quarantena war daher doppelt so groß. Im Nordischen rechnet man vierundzwanzig Furchen oder vier Klafter auf den Acker; Hanssen, Agrarhist. Abh. I, 13.

[3] Deutsche Geschichtsblätter 4, 262. Diese Tatsache, die noch nicht ganz geklärt ist, könnte am Ende zu einer Umstürzung unserer Vorstellungen über die Urzeit führen, doch bleibt vorläufig noch die Möglichkeit offen, daß die Hufendörfer später unter grundherrliche Einflüsse gerieten.

[4] Ed. Roth. 229; Widuk. 1, 14. Nach Heck, Die Gemeinfreien 1900, fielen liberi und libertini beinahe zusammen.

Gewanndörfern Weiler und Einzelhöfe zerstreut liegen.[1] Besetzten auch Freie die Orte mit der Endung weil und ingen, so schlossen sich ihnen doch von Anfang an Unfreie an, die in den späteren Söldnern, Lehnern, Kötern fortleben. Die abgezweigten Neusiedelungen mit den Endungen weiler, reut, schwend scheinen meistens von Unfreien ausgegangen zu sein.[2] In Wald- und Gebirgsgegenden nötigten schon die Umstände zu ungleichmäßigen Besitzordnungen. Von den Baiuvaren wissen wir aus späterer Zeit, wie stark die unfreie Bevölkerung war,[3] und doch überwogen die mittleren Höfe gegenüber den langobardischen Siedelungen, wo wir fast nur Halbpächter, abhängig von ihren einst langobardischen Herren, antreffen. Aber auch im Norden, wo kein fremder Einfluß hereinragt, hatte der Adel ein starkes Übergewicht, und nach gemeindeutscher Anschauung, wie sie uns bei Karl dem Großen und bei den angelsächsischen Königen begegnet, konnten nur die Besitzer von vier Hufen, in England die Besitzer einer hide (carucata) d. h. von vier Virgates oder Hufen als vollfrei gelten. Die einfachen Hufner stellten also eine niedere Kaste dar.

5. Die Marken und Allmenden.

Die römische Kultur hatte in den großen Waldgebieten des Südens und Westens Lichtungen gebrochen, aber immer noch große Massen von Wald und Weide übrig gelassen, die nun in näheren

[1] Schon Libanius sagt: „Es gibt große Dorfer, Mutterdörfer, welche vielen Eigentümern gehören und von denen jeder nur ein unbeträchtliches Stück Land besitzt, und auch wieder andere Dörfer, die einen Herrn haben und von Pächtern und Kolonen bebaut werden."

[2] So entstanden die trierischen Gehöferschaften aus grundherrlichen Verhältnissen; ebenso sind die Königs-, Wald- und Hagenhufen aus höherer Anregung hervorgegangen. Meitzen, der bei Gewannendörfern immer Gleichberechtigte voraussetzte, gibt II, 121 selbst zu, daß sie auch grundherrlich von Anfang an sein konnten. Einen Beweis, daß sie grundherrlich waren, erblickt Seebohm gerade in ihrer Gleichheit; von Anfang an bestand Unteilbarkeit der Hufe. Das konnte aber nach ihm nur eine Herrschaft festsetzen (S. 116). In England waren die villani, die Hofhörigen, meist gleichgestellt und besaßen eine Hufe, virgata, während die liberi tenentes einen viel ungleicheren Besitz inne hatten (Nasse S. 28).

[3] Meichelbeck H. Freising. 1, n. 43, 599; Ried c. d. Ratisb. n. 21; Fastlinger S. 8; Dahn Könige IX 1, 157.

oder entfernteren Beziehungen zu den Neusiedelungen standen. Wald und Weide in der nächsten Nähe des Hofes, des Weilers, des Dorfes benützten die Hofbesitzer, die Weiler- und Dorfgenossen. Weiter entfernte Wälder und Einöden dienten als Gaumarken, Hundertschaftsgrenzen, Gaugrenzen; es sind die großen Marken, wie sie in Norddeutschland bestehen. Die feste Zuteilung erfolgte erst im Verlauf der Zeit. Bis dies geschah, galt die Einöde als Niemandsland oder Volksland. Auch die Goten kannten zwischen den Marken (Gaumarken) leeres Ödland, Volksland, Allmenningsland.

Gaumark und Volksland fielen zusammen auf sächsischem Boden, wo bis vor kurzem jeder Hof sein wohlumgrenztes, mit Hecken, Pfählen und Zäunen umschlossenes Feld bestellte; gleich darüber hinaus begann die gemeine Mark, das Allmenningsland, das Volksland. Hier fehlte das süddeutsche Mittelglied der Allmende, die einem Dorf gemeinsam gehört. Doch glichen ihr etwas die sächsischen „Weisungen," Koppeln und Esche, d. h. Teile der Mark, worüber die Nachbarn ein engeres Nutzungsrecht beanspruchten, das aber die gemeinsame Marknutzung nicht ausschloß. Mittelst Hammerwurfes schied der Bauer ein Stück aus und vollzog hier den Heimschnat, den Grasschnitt — Hammerwurf und Heimschnat wurden sogar als gleichbedeutend gebraucht; der Hammerwurf begründete den „Bauernfrieden," vergleichbar dem „Scharfrieden" im Walde. Hatten die Berechtigten die Heide oder „Plaggen" gemäht, so stand die Nutzung allen offen, wie auf Saatfeldern. In den Alpenländern gehören die Talmarken, die Talgemeinschaften der entfernten Berghänge, den Talorten gemeinsam,[1] die Regola aber, die über ein Drittel der Bergabhänge anstieg, je dem nächsten Dorf, und sie zerfiel selbst wieder in verteilte und gemeine Gründe.[2]

Zwischen Marken, Allmenden und Kampen verschoben sich die Grenzen im Laufe der Zeit. Das Gebiet der gemeinsamen Nutzung rückte hinaus, und von der einen und anderen Seite rückten sich die Markgemeinden näher. Da entstanden manchmal Streitigkeiten, die nur eine überlegene Autorität, der Graf oder König, lösen

---

[1] Beni communi della valle; Sartori in der Ferdinandeum-Zeitschrift 1892 S. 75.

[2] Il commune und il diviso.

konnte.[1] Dagegen zogen sich auf ehemals römischem Boden die Grenzen zusammen und entstanden wohl auf früherem Privatgut Gemeinrechte, Nachbarrechte. Auch in Süddeutschland begegnen uns Nachbarrechte auf verteilten Weiden.[2]

Solange die bebaute Flur einer periodischen Verteilung oder Verlosung unterlag, hat sie noch den Charakter einer Allmende. Die ganze Gemeinde hatte noch ein ideales Recht darauf, konnte eine Neuverlosung vornehmen und die Weiderechte ausnutzen. Man hieß sie daher Rollteile, Hubmannschaften, Geschlechter, Geraide, d. h. Reihenfelder. Was heute als Allmende, als verteiltes Gemeindegut erscheint, hatte noch vor einem Jahrtausend den Charakter einer Mark. Obwohl auf allen einst von den Franken beherrschten Gebieten die Marken abgeteilt sind,[3] kannte doch auch der Süden Marken, die mehreren Orten gemein sind. Auch bei Franken und Alamannen bestand die Hundertschafts- und Gauverfassung. Vereinzelt erhielten sich von Anfang an große Marken durch alle Jahrhunderte fort, wie der Zwölfpfarrwald im Algäu;[4] andere mögen erst vielen Orten gemein geworden sein, wenn Höfe zu Dörfern auswuchsen oder Töchterdörfer gegründet wurden.[5] Viele Marken fielen den Grundherren zu, die einst den Markenschutz übten. Die Markherren, Fürsten und Adelige, erweiterten auf Grund ihrer Schutzpflicht ihre Rechte, ohne die Nutzungsrechte der Genossen auszuschließen. In Süddeutschland verlangte der Markherr ein Drittel und überließ das übrige den Bauern; oft drückten sie die Rechte der Bauern zu Servituten herab.

---

[1] Lex Alam. 84; vgl. den Streit zwischen Einsiedeln und Schwyz 1114, Herrgott Gen. Habsb. II, 1, 195.

[2] So heißt es in einer Öttinger Urkunde vom 9. Oktober 1392: Kunz Weber zu Munningen verspricht, dem Pfarrer zu Öttingen jährlich am St. Pantaleonstag vier Schilling Heller aus der Wiese, die sein Vater selig von Sytz Reychen gekauft hat, gelegen zu Munningen auf dem Grieß, geht zu Wechsel gegen den Mülsitz und ist gemein gegen den Kusterhainzen, beträgt in dem einen Jahr zwei Tagwerk, in dem anderen eins.

[3] Daher nimmt der fränkische marca im Unterschied von den angelsächsischen keinen Bezug auf Saatgrenzen; Rübel 155.

[4] Baumann, Gesch. d. Allgäues 1, 126.

[5] Vgl. Kahr, Bayr. Gemeindeordnung 1896 S. 239; Gierke, Genossenschaftsrecht I, 81. Einen interessanten Streit über gemeinsame Weidenutzung der zwei Riesorte Möttingen und Balgheim 1294 s. Lang, Materialien zur Ötting. Gesch.

Die Volksmarken, Ödländereien entfernter Orte betrachteten die Könige als ihren Bereich; namentlich wenn sie, wie bei den Franken, eine große Macht besaßen, bestimmten sie es als regna, Sonderreiche.[1] Eine besonders große Ausdehnung hatte das Reichsgut, richtiger gesagt das Volksland in England; es hatte hier die Bedeutung des ager publicus zu Rom und bildete die Unterlage der Lehensverfassung und des Kirchen- und Klosterbesitzes und erscheint verteilt als Lehen- und Buchland.[2]

Oft erklärten im Laufe der Zeit, wenn sie es für nötig fanden, die fränkischen Könige das Land, das schlecht oder von feindseligen Stämmen besiedelt oder von zweifelhaften Großen beansprucht war, einfach als Einöde[3] und sandten Markscheider aus,[4] um das Königsgut zu bestimmen,[5] die Mark zu teilen (scarire marcam). Als Grenzen, Limites, wählten sie natürlich gerne Einschnitte, Flußtäler und Bergrücken. Die Markscheider zogen die Flußtäler hinauf und ließen, wo sich zwischen einer Quelle und der anderen keine kurze natürliche Grenzlinie ergab, das Zwischengebiet oft frei, so daß eine Zickzacklinie entstand; oft bildeten Bergrücken (Schneiden, Rennwege, Frankenstiege) den Limes. Lackbäume, d. h. mit Zeichen $\times$ + versehene Bäume, auch Grenzsteine, bezeichneten die Endlinie.[6]

6. Ansiedelung der Franken.

Bei der Ansiedelung der Franken ließen sich die Großen und Vornehmen des Volkes die größeren Höfe abtreten, während das übrige Volk sich in Dörfer zerstreute. Daher überwogen hier die Heimorte, auf französischem Gebiete die Orte mit ville und court,

1773 I, 270, II, S. 190 ff.; Grupp, Ott. Regesten 99, 159; vgl. Baumann, Forschungen z. schwäb. Geschichte 418.

[1] Die Ortsnamenendung rike, reich (regnum) der karolingischen Zeit weist darauf hin. Oft heißen die Gebiete kurzweg Sundern.

[2] Daher konnte in England König Ethelwulf den zehnten Teil der Felder der Kirche anweisen (Seebohm, Dorfgemeinden 79). In Finnland sprachen sich die schwedischen Könige erst im fünfzehnten Jahrhundert die unkultivierten Gegenden zu. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen II, 186.

[3] Als eremus, solitudo und damit als causa regis, regnum.

[4] Praefecti, missi, confiniales, suntelitae.

[5] Disponere, ordinare marcam.

[6] Rübel, Die Franken 57.

curtis. Das salische Gesetz faßten vier Männer ab: Bodogast, Vidogast, Saligast und Visogast, die in den drei Orten Bodochame Salichame, Vidochame als Herren hausten. An mehr als einer Stelle erinnert das salische und ripuarische Gesetz an geschlossene Höfe, an curtes.[1] Wie um die Einzelhöfe lief nach alten Gesetzen um die zugehörigen Grundstücke ein Zaun. Das Vieh weidete in geschlossenen Kampen,[2] und es wird vorausgesetzt, daß solche Herden gestohlen werden können. Das konnte aber nicht geschehen, wenn das Dorfvieh beisammen in kleinen Gruppen da und dort weidete.[3]

Daneben bestanden aber geschlossene Dörfer, Hundertschaften, Centenen. Gerade auf fränkischem, näherhin salfränkischem Gebiete hat die Centene eine ausgeprägte Gestalt als Heer- und Gerichtsordnung und umschließt hundert, hundertundzwanzig Höfe. Da zugleich Centurionen (Centenare) und Dekane erscheinen, so legt sich eine Vergleichung mit der römischen Heereseinteilung und ihren Kontubernien nahe. Es wären also bei der Eroberung Zehn- und Hundertschaften zusammen angesiedelt worden und jedes Haus hätte eine Hufe erhalten.[4] Nicht nur enger als die Friesen, sondern auch enger als die Alamannen pflegten die Franken beieinander zu hausen; noch

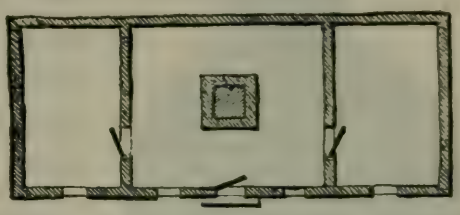

Einfachste fränkische Hausanlage, wie sie noch in Belgien zu finden ist. In der Mitte Flur mit Herd, daneben Stuben oder Schlafkammern.

[1] Ein Name, der wohl von chors, cohors herstammt.

[2] Daher bildeten schon sieben Stuten mit einem Hengste, sechs Sauen mit einem Eber und zwölf Kühe mit einem Stiere je eine Herde. Lex rib. 18.

[3] Wenn ein Freier eine solche Herde stahl, so mußte er außer dem Ersatze noch sechshundert solidi (Schillinge), ein Sklave sechsunddreißig Schillinge büßen. Ein einzelner Ochse wurde mit zwei, eine Kuh mit einem, ein Hengst mit sechs Schillingen gebüßt. Das Gesetz der Salier bestimmt, daß, wenn jemand aus Feindschaft den Zaun eines anderen öffnet und sein Vieh auf die fremde Wiese oder in den Weinberg hineinläßt, er dreißig Schillinge zahlen muß. Umgekehrt darf aber der, der ein fremdes Tier auf seinem Gute findet, es nicht töten, sonst muß er, wenn er leugnet, fünfzehn Schillinge zahlen, bei erschwertem Falle aber fünfunddreißig Schillinge. Läuft ein Tier von selbst in fremde Ernte hinein und der Besitzer leugnet, so muß er fünfzehn Schillinge bezahlen.

[4] Hundert Hufen, s. Mittelrhein. Urkundb. I n. 108; ferner c. 15 des Capitulare de partibus Saxonie; Rübel, Die Franken 251, 466, 472.

heute unterscheiden sich die fränkischen Dörfer von den alamannischen durch ihre Gedrängtheit und die Bewohner mußten bei steigender Bevölkerung zwei Stockwerke bauen, um den Überschuß unterzubringen.

Den Dörfern entsprachen die Gewannfluren, die schon in ausgebildeter Gestalt uns gegenübertreten, wie die Bestimmungen über das Überpflügen, Übersäen, Überfahren, über Grenzzeichen, Grenzsteine beweisen.[1] Lag ein Mann auf dem Felde erschlagen, so mußte der Nachbar den Reinigungseid leisten. Die Dorfgenossen standen, wie wir noch hören werden, in enger Verbindung; gingen sie doch gewöhnlich aus einer Sippe hervor. Sie hatten gemeinsame Nutzungsrechte an Wald, Weide und Wasser, oder wenn man will, ein Gemeineigentum; bestanden doch selbst zwischen kleineren Höfen Wirtschaftsgemeinschaften. So wird einmal vorausgesetzt, daß drei Höfe Brabants eine gemeinsame Herde von vierzig Kühen mit einem Stier, der trespellius hieß, besaßen. Aber die großen Gemeinschaften des Nordens fehlten, umsomehr als auf fränkischem Boden römisches Recht nachwirkte.

Gehenkelte Goldscheibe; Brustschmuck mit Edelsteinen, farbigen Glasstücken besetzt, aus einem fränkischen Grabe der Rheinlande (Leyden).

Zu einem fränkischen Hofe gehörte ein mittlerer Besitz von dreißig bis vierzig Morgen. Da nun diese höchstens dreißig Solidi galten, das Wergeld eines Gemeinfreien hundertundsechzig (zweihundert) Solidi betrug, so muß die Zugehör an Geräten, Vieh und Knechten den Bodenwert weit überstiegen haben.[2] Ein oder zwei Knechte gehörte zu einem Hofe, so gut wie zwei Ochsen und zwei bis vier Kühe.[3] Bei Cäsarius ist ein Gut im Werte von hundert

---

[1] Wer einen fremden Boden pflügte, mußte fünfzehn, und wenn er auch säete, fünfundvierzig Schillinge bezahlen.

[2] Eine englische Hide = 120 Morgen galt nur zwanzig Schillinge, und doch betrug das Wergeld des Hidebesitzers sechshundert Schillinge. Nach dem älteren langobardischen Rechte geschah die Wergeldschätzung nach dem Besitz (angar-gathungi).

[3] Die Kuh galt einen, der Ochs einen bis zwei, der Stier drei, das

Solidi imstande, eine Familie gut zu ernähren.[1] Die Franken befanden sich daher in guten Verhältnissen. Damit stimmt überein, daß es nach den Volksrechten nur mittlere Herden gab: sieben bis zwölf Pferde, zwölf bis fünfundzwanzig Rinder, sechs bis fünfzig Schweine, vierzig bis sechzig Schafe bildeten eine Herde.

Roß sechs bis zehn, der Hengst zwölf, ein Knecht zwölf bis fünfundzwanzig Solidi; der Goldsolidus (Schilling) wog 4,5 Gramm, war dem Metall nach etwa 12 Mark, in Wirklichkeit wohl das Neunfache wert.

[1] Serm. 75.

VI. Chlodowech.

Den Franken gelang, es den ersten dauernden Staatsbau auf römischen Boden zu errichten. Dies gelang ihnen durch die Gunst verschiedener Umstände: einmal verloren sie nicht wie die Ostgermanen den Zusammenhang mit der Heimat, und dann schied sie kein so starker Gegensatz von den Ureinwohnern. Verschwanden die Römer auch nicht wie in Süddeutschland unter der Masse der Germanen, so hatten sie weit nicht die Macht wie in Italien, Spanien und Südfrankreich. Wohl dienten im Frankenheer Römer, aber sie blieben doch untergeordnet, die Franken genossen den Vorzug eines doppelten Wergeldes. Endlich näherte die Religion beide Völker.[1] Schon der Vater Chlodowechs Childebert war dem katholischen Glauben sehr geneigt, beschenkte die Geistlichkeit und verkehrte mit der hl. Genoveva; Chlodowech selbst hatte eine katholische Gemahlin heimgeführt. Nun sträubte sich freilich der unbändige Krieger lange, die Religion des Friedens zu umfassen.

Chlodowech war durch und durch ein Barbar, ein rücksichtsloser Eroberer und verwegener Gewalthaber. Eine große Leidenschaft erfüllte ihn, Alleinherrscher in Gallien zu sein; dieser Leidenschaft mußte sich alles beugen, und er selbst ordnete ihr seine Neigungen unter. Er entwickelte eine fieberhafte Tätigkeit und durchbrach alle Schranken; wo immer sich Widerstände entgegen stellten, griff er zu allen Mitteln der List und Gewalt. In ihm kommt ganz der fränkische Charakter mit seiner Mischung von Tapferkeit und Schlauheit zum Ausdruck: Fuchs und Wolf verband er in einer Person,

[1] Vereinzelte Christen gab es unter den Franken wie Alamannen frühe (vgl. die Geschichte der hl. Julia von Troyes; Boll. Jul. 5, 133).

wie denn auch Wolf und Fuchs Lieblingstiere, fast möchte man sagen, Lieblingshelden der fränkischen Tiersage waren. Rücksichtslos hat er alles beseitigt, was ihm im Wege stand, das Römerreich des Syagrius zertrümmert, die Alamannen aufs Haupt geschlagen und die Briten gewonnen, das Burgunderreich mit List und Gewalt sich angeeignet, die Westgoten in offener Feldschlacht besiegt und zuletzt unter seinen fränkischen Nebenkönigen aufgeräumt: nach der Sage tötete er den einen, weil er, wie er sagte, zu feige gewesen, den anderen, weil er seinen Bruder nicht gerächt, den dritten, weil er auf Chlodowechs eigene Anstiftung seinen Vater erschlagen. Er hetzte die Söhne gegen die Väter, die Brüder gegen Brüder, Untertanen gegen die Herren. Nach Gregor von Tours übte Chlodowech auch nach seiner Bekehrung ungescheut und rücksichtslos Verwandtenmord und erreichte dadurch, daß er ohne Liebe und Vertrauen dastand. „Wehe mir," klagte er, „der ich wie ein Fremdling unter Fremdlingen lebe und keine Gesippen habe, die mir beistehen könnten, wenn einmal Unglück über mich käme!" Auch dieser Ausruf, meint Gregor von Tours, sei nicht aufrichtig gemeint gewesen, er habe nur einen neuen Vorwand ausfindig machen wollen, um Verwandte umzubringen. Nun wurde freilich in neuerer Zeit angezweifelt, was die Sage und gemäß ihr Gregor von Tours berichtet.[1] Die Phantasie des Volkes liebt immer das Schreckliche und Grausame, und was das Volk von seinen Helden denkt, überträgt es gleich auf geschichtliche Personen, die kaum der Vergangenheit angehören. Die Sage, der Heldengesang, der sich Chlodowechs bemächtigte, hat nun wohl manches an seiner Erscheinung verändert, hat manche Züge verwirrt, aber im Grunde doch das Richtige getroffen.[2] Die Taufe macht nicht mit einem Schlage aus einem Barbaren einen Heiligen.

Gewiß war Chlodowech kein Ungeheuer, der aus Wollust Grausamkeit übte, er suchte immer nach Gründen, die ihn in den

[1] Kurth, Hist. poetique des Merovingiens 1893.

[2] Kurth, Hist. poetique S. 294, 225, geht wohl zu weit. Das Bild, das er in seinem Clovis 1896 entwirft, ist zu weich. Die hohe Verehrung Gregors von Tours spricht nicht gegen die Überlieferung; wie manche kamen in den Geruch der Heiligkeit, die keineswegs ein Muster der Milde waren! Die Widersprüche der Berichte sind kein Grund, sie als unhistorisch zu behandeln.

Augen des Volkes rechtfertigten, und dafür bot sich als günstiges Mittel das alte Recht, daß Untreue gegen den König mit dem Tode gebüßt werden müsse; ein sehr dehnbarer Grundsatz, der manche Mordtat entschuldigte. Selbst nicht die Öffentlichkeit der Märzversammlungen scheute er, wenn er Rache plante. Nach der Einnahme von Soissons hatte Chlodowech mit seinen Kriegern die Beute redlich geteilt, nur wollte er noch einen Becher aus den hl. Gefäßen. Da erhob sich ein unbedachter Mann dagegen und rief: Nichts sollst du haben, als was dir nach dem Recht das Los erteilt, erhob seine Doppelaxt und schlug auf den Becher. Der König blieb ruhig und verschloß seinen Groll bis auf das kommende Märzfeld. Als er hier alle durchmusterte, von einem zum anderen schreitend, kam er auch an den, der damals auf den Becher geschlagen hatte, und sprach: „Keiner hat so schlechte Waffen mitgebracht als du, denn weder dein Speer, noch dein Schwert, noch dein Beil taugt etwas." Und er nahm dessen Beil und warf es auf die Erde. Jener neigte sich darauf ein wenig herab, um die Axt aufzuheben, da holte der König aus und hieb ihm mit seiner Axt in den Kopf. Als Chlodowech auf seinem Zuge gegen die Westgoten nach Tours kam, erließ er den Befehl, aus Ehrfurcht vor dem hl. Martin in der Gegend nur Futter und Wasser zu nehmen. Da fand ein Krieger den Heuhaufen eines Armen und plünderte ihn, wobei er sich dachte, er übertrete den Befehl Chlodowechs nicht.[1] Aber Chlodowech tötete ihn mit eigener Hand, denn, sagte er: „wo bliebe unsere Hoffnung zu siegen, wenn der hl. Martin beleidigt würde?"

Lange nicht so ideal angelegt wie Theoderich wußte er doch den Vorzug des katholischen Christentums zu schätzen, obwohl ihm dessen friedliche Stimmung widerstrebte. Ohne Zweifel hielt ihm seine fromme Gemahlin Chrotehilde oft die Macht und die Schönheit des christlichen Glaubens vor, rühmte die Macht ihres Gottes nicht nur in geistiger, sondern auch in leiblicher Not,[2] und Chlodowech ließ es endlich auf eine Probe ankommen. Die Gelegenheit dazu bot die große Alamannenschlacht bei Zülpich; diese Schlacht wurde zu einer Art Gottesgericht zwischen Wodan und Christus; in ihr

---

[1] Nonne rex herbam tantum praesumi mandavit, nihil aliud? Et hoc, inquit, herba est (II, 37).

[2] Kurth, Clovis (Tours 1896) p. 298; Kurth, St. Clotilde 1897 p. 39.

sollte sich zeigen, wer mächtiger und wessen Ansprüche begründeter seien. Zu Wodan aufschauend waren die Franken in den Kampf gezogen, aber seine Hilfe ließ sie bald im Stich, und Chlodowech wandte sich nunmehr an Christus mit dem feierlichen Gebet: „Ich habe meine Götter angerufen, aber sie haben mich verlassen. Gewährst du mir, Jesus Christ, jetzt den Sieg über meine Feinde und erfahre ich so jene Macht, die das dir ergebene Volk erprobt zu haben rühmt, so will ich an dich glauben und mich taufen lassen auf deinen Namen."

Christus half, und Chlodowech wurde Christ, stellte sich in den Dienst des wehrlosen und doch so mächtigen Gottes und war entschlossen, als sein Dienstmann sein Reich auszubreiten. Als Remigius Chlodowech in der Religion unterrichtete und dabei vom Leiden Christi erzählte, rief jener aus: „Wäre ich mit meinen Franken dabei gewesen, ich hätte ihn gerächt." Als Dienstmann wäre er in der Not ritterlich beigestanden, meinte er, und hätte die Schande des Kreuzes rächen wollen, die ein Volk unerbittlicher Privatrache und Fehdegier nicht ertragen konnte! Noch ein Bedenken hatte Chlodowech auf dem Herzen: sein Glaubenswechsel war für Volk und Staat der Franken maßgebend, und doch mußte er sich fragen: werden die fränkischen Großen, denen er doch nicht als absoluter Herr gebieten konnte, seinem Schritte folgen? Ein Zwiespalt in Glaubenssachen war aber unmöglich, entweder mußte alles oder durfte niemand sich bekehren, und daher gelangten die Glaubensfragen gewöhnlich vor die Volksversammlung. In der Tat haben sich nun auf Wunsch Chlodowechs auch die Freien versammelt, und da ereignete sich die merkwürdige Erscheinung, daß alles Volk, noch ehe der König ein Wort sprach, wie aus einem Munde rief: „Wir verlassen die sterblichen Götter, gnädiger König, und sind bereit, zu folgen dem unsterblichen Gott, den Remigius predigt."

Wie ein neuer Konstantin, sagt Gregor von Tours, ging der König zum Taufbade hin, und als er hinkam, redete ihn Remigius an: „Beuge still deinen Nacken, stolzer Sigamber, verehre, was du bisher mit Feuer und Schwert verfolgtest, verfolge, was du verehrtest!" Mit ihm wurden noch viele Franken getauft, und das Volk jubelte zu und pries Christus, „der die Franken liebt," die Franken, die „das harte Joch der Römer vom Nacken geschüttelt". Freilich hatten sich viele Großen ferne gehalten, und mancher Franke

mochte innerlich gegen den gewalttätigen König murren. Umsomehr Freude bezeugte die römische Bevölkerung, sie entfaltete denn auch bei der Taufe Chlodowechs alles Freudengepränge, dessen sie noch fähig war. Der Bischof Avitus von Vienne erkannte schon damals in dem fränkischen Könige den Bekehrer Deutschlands und den Nebenbuhler des byzantinischen Kaisers. Zunächst bedurfte es freilich noch langer Zeit, bis auch nur die Franken das Christentum aufnahmen. Etwa sechzig Jahre nach der Taufe Chlodowechs spricht ein König es aus, daß die Kirche nicht allein imstande sei, die Bekehrung durchzuführen, daß seine Mitwirkung nötig sei; deshalb verbietet er den Grundherrn, daß sie auf ihren Gütern Götzenbilder dulden und die Priester an deren Beseitigung hindern, verbietet die heidnischen Gelage, Gesänge und Tänze, die sich mit christlichen Festen vermischten.

VII. Soziale Verhältnisse der gotischen Reiche.

Durch die Kirche übte die römische Bevölkerung in Frankreich einen starken Einfluß aus, aber noch weit stärker war der Einfluß, den die Römer in den gotischen Reichen Italiens, Südgalliens und Spaniens erlangten. Schon im sechsten Jahrhundert erschien eine westgotische Königstochter den Franken als Römerin. Als nämlich König Sigibert von Austrasien die Gotin Brunehilde als Frau heimführte, dichtete Venantius Fortunatus ein Hochzeitslied, worin Venus, die redend auftritt, es zu den Wundern der Liebe rechnet, daß Germanien eine römische Spanierin erwerbe und daß beide Völker geeinigt werden.[1]

Unter der Masse der Römer verloren sich die wenigen Germanen, mochten sie noch so zähe an ihrer Eigenart festhalten. Andere Eroberer behandelten die Unterjochten als rechtlos; noch heute sprechen englische Gerichte in Amerika, deutsche in Galizien ihre Stammesgenossen frei von Verbrechen, die sie an Chinesen oder Slaven begingen. Wie ganz anders fügten sich die Germanen in die römische Ordnung ein und haben wenigstens die Formen anerkannt, wenn sie ihnen auch einen ganz anderen Geist einhauchten! Wohl tragen die Beamten römische Titel, wie Dux oder Vicar, Comes, aber es drang doch etwas von germanischer Art durch. Der Provinzverwalter gleicht einem Herzog,[2] der Vorstand eines Stadtterritoriums oder Gaues, Comes, gleicht einem Grafen.[3]

[1] Quis crederet autem, Hispanam tibimet dominam, Germania, nasci, quae duo regna iugo pretiosa connexuit uno; c. 6, 1.

[2] Dux provinciae und daneben stand wohl ein iudex provinciae, vicarius. In rein militärischer Hinsicht unterstanden ihm die Zahlenführer, zunächst der Tausendführer (millenarius). Auf byzantinischem Gebiet verdrängte der Exarch den Präfekten.

[3] Der römische comes wirkte auf die germanischen Grafen ein; es ist kein Zufall, daß die Sachsen keine Grafen, sondern nur Herzoge kannten (Lagenbusch, Germanisches Recht in Heliand S. 45).

Der Schwerpunkt lag auf den Grafen, die über eine ansehnliche Zahl von Hilfskräften, halb Beamte, halb Offiziere, über Centenare, Schultheißen, Fronboten, Sajonen verfügten.[1] Diese mußten notdürftig die Polizei aufrecht erhalten und den Verkehr schützen, der unter der herrschenden Unsicherheit stark litt.[2] Die Rechtsprechung aber besorgten im Auftrage der Grafen zuerst nur über die Römer, dann allgemein die römischen Richter.

In den Lücken, die die römische Rechtsordnung ließ, machte sich umsomehr germanische Art fühlbar, namentlich in der Strafverfolgung, die immer eine gewisse Schwäche des römischen Rechts gebildet hatte. Hier hielten die Germanen zähe an ihrer Gewohnheit, der Selbsthilfe, der Blutrache, des Wergeldes fest. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse ließen ihnen ziemlich freien Spielraum, so daß sich auf der einen Seite Markgenossenschaften, auf der anderen Seite Gutsherrschaften bilden konnten, die allerdings ebensosehr mit römischen als mit germanischen Einrichtungen zusammenhingen. Von beiden Anstalten gingen Maßregeln zur Sicherung des Landes aus, und Volksgesetze suchten ihre Tätigkeit zu erleichtern. Sie widmeten z. B. dem Wasser eine große Sorgfalt und suchten jede eigenwillige und selbstsüchtige Benutzung des Wassers zu verhindern und die künstliche Bewässerung zu fördern. Im Unterschied von Deutschland durfte sich nicht jeder Beliebige im Wald und auf der Heide niederlassen. Nur gegen Reisende übte man Rücksicht: sie durften ihre Tiere weiden lassen und Holz hauen zu ihrem Gebrauch. Wenn Gesandte durch ein Dorf kamen, mußten ihnen Fleisch und für ihre Tiere Futter gereicht und die Kosten von der Gesamtheit getragen werden.[3] Die Gemeinde bestellte Hirten und Müller und besaß Allmenden.[4]

[1] Buccellarii, erogatores, dispensatores. Sajonen wurden nicht selten vom Könige als Schutztruppen in gewisse Orte und Gegenden gesandt, sie erschienen aber auch als Sendboten zur Beilegung von Streitigkeiten.

[2] Germanische Gesetze verboten den Angrenzern, durch Gräben, Wolfsgruben, Versperrung den Weg zu hemmen und beschränkten das Strandrecht.

[3] Hiemis autem tempore si quid legatus foeni aut hordei praesumpserit, similiter a consistentibus intra terminum villae ipsius, tam Burgundionibus quam Romanis, sine contradictione aliqua conferatur. L. Burg. 38.

[4] In abgelegenen Gegenden Spaniens haben sich noch Reste eines weitgehenden Kommunismus erhalten. So hören wir von einem Dorfe bei Salamanca: Dorfschmied und Arzt sind Gemeindebeamte und leisten ihre Dienste unentgeltlich,

Sehr rasch entwickelte sich die Gutsherrschaft zur Grundherrschaft, viel rascher als in Deutschland. Denn in den romanischen Ländern hatte das römische Recht weit besser vorgearbeitet und schon im vierten Jahrhundert der Gutsherrschaft eine Ausdehnung gestattet, die nahe an eine Grundherrschaft heranreicht. Nachdem die vornehmen Germanen in die römischen Villen eingezogen waren, kümmerten sie sich umsoweniger um den König, als dieser eher von ihnen abhing. Jeder fühlte sich gleichsam als ein kleiner König. Während die Sachsen im neunten Jahrhundert Christus sich als einen Volksfürsten, Gefolgsherrn vorstellten, erschien er den westgotischen Bauern lange zuvor wie ein römischer Possessor, wie ein Patron, der über das Schicksal seiner Schützlinge wacht.[1]

Zunächst unterstanden den Herren nur die eigenen Sklaven und Kolonen, aber sie wußten, nachdem ihnen schon römische Große vorangegangen, Mittel und Wege zu finden, eine immer größere Zahl von Gemeinfreien ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Nicht mehr allein die Schwere der Staatssteuern, sondern auch die herrschende Unsicherheit trieb Scharen von Freien in den Schutz benachbarter Grundherren, der Senioren; sie erhielten einen Bittbesitz und gelobten Treue.[2] Dadurch entgingen sie auch größtenteils den drückenden Militärlasten und waren nur bei Landesnot zur Kriegshilfe

---

der letztere natürlich für mehrere Gemeinden. Er erhält das nötige Getreide für sein Haus und Pferdefutter, dazu 4000 fr. Die halbe Flur ist Weide und steht allen offen, ebenso ist der Wald zugänglich; für einen Wagen voll Holz zahlt der einzelne nur 1 fr. 50. Grund und Boden gehört eigentlich einer Herrschaft, diese verteilt je nach der Zahl der Arbeitsfähigen Lose zur Bearbeitung und erhält einen verhältnismäßig kleinen Zins. In sechsjährigem Turnus wird das Land bebaut, es ruht drei Jahre, wird dann dreimal ein Jahr mit Kornfrüchten bestellt. Man sieht daraus, daß sich Markgenossenschaft und Grundherrschaft nicht ausschließen. Bazin Rev. d. d. m. 128, 556.

[1] Lamprecht I, 237.

[2] Ein Treueid dieser Art lautet: „Meinem Herrn für immer. Da ich von Tag zu Tag größere Not zu leiden hatte und hierhin und dorthin irrte, für meinen Unterhalt zu arbeiten, und ihn nicht im mindesten fand, bin ich zum Mitleid euerer Herrschaft gelaufen, bittend, daß du mir auf deinem Gute, das so und so heißt, Land zum Anbau auf Widerruf geben und mir dadurch helfen mögest. Und dies hat auch euere Herrlichkeit (Herrschaft) gewährt und meiner Bitte Erfolg gegeben und mir am genannten Ort, wie mein Begehren war, den Betrag von so viel Modien, wie ich gesagt, auf Widerruf zu geben sich herabgelassen. Forthin gelobe ich nun durch die Urkunde meines Leihbesitzes, zu keiner Zeit bezüglich dieser Landstücke euch Schaden oder Nachteil

verpflichtet. Überall, hier früher, dort später, machte das Volksheer einem Berufsheer Platz, besonders früh auf römischem Boden. Auch im oströmischen Reich bildeten die militärpflichtigen Grundbesitzer einen eigenen Stand, den des Exercitus, der zwischen dem niederen Volke und dem Adel in der Mitte steht.[1] Daher heißen die freien Germanen, die Arimannen, auch Exercitales. Reiche, die nicht selbst dienten, Kirchen und Klöster traten gegen geringe Zinsen Güter emphyteutisch an Krieger ab.[2] Die Feudalisierung wäre frühe abgeschlossen gewesen, wenn nicht noch die Städte besoldete Truppen für die Numeri gestellt oder die Bürger selbst als Milites gedient hätten.[3]

Selbst die germanischen Könige mußten immer wieder Unfreie in ihr Heer einstellen.[4] Vergebens suchten sie Freie und Unfreie zu schützen. Hatte ein Unfreier ein todwürdiges Verbrechen begangen, so konnte der Herr die Todesstrafe ausüben, mußte es aber dem Richter anzeigen, nach einer schärferen Bestimmung mußte die Anzeige schon vor der Vollstreckung geschehen. Säumige Schuldner durften nicht verknechtet werden. Aber das römische Sklavenrecht, durch die Herrscher nicht beseitigt, wirkte viel stärker ein als solche Milderungen. Nachdem viele der Grundherren das Recht erlangt hatten, ihre Schutzbefohlenen bewaffnen zu lassen, Sajonen, Buccellarien und Gefängnisse zu halten, konnte ihrer Gewalt nur Gewalt begegnen. Wie viele Klagen beweisen, straften sie nicht nur ihre Sklaven und Kolonen selbst, statt sie dem Richter auszuliefern, sondern auch Freie, hielten Diebe und andere Verbrecher in ihren Privatkerkern fest, pfändeten Pferde und Güter, befreiten Gefangene und schützten

zu bereiten, sondern in allen Stücken für euren Nutzen einzustehen und verspreche, Antwort in (gerichtlicher) Verteidigung dafür zu geben. Die Leistung der Zehnten aber und Reichnisse verspreche ich, wie es den Kolonen herkömmlich, in jährlicher Zuführung zu bezahlen. Und wenn ich den Inhalt von allem, was ich oben versprochen, auch nur in einem Geringen zu verletzen suche, schwöre ich, daß du freie Gewalt haben sollst, mich aus den erwähnten Landstücken zu treiben." Dahn II, S. 461.

[1] Diehl, L'administration Byzantine 308.

[2] Hartmann 2a, 136, 147; 2b, 5.

[3] Numerus Mediolanensis, Veronensis, Ravennas. Zu Ravenna stand ein numerus Armeniorum, numerus Constantinopolitanus. Negotiatores und milites fallen zusammen im pactum Comaclense 715.

[4] Vgl. Dahn, Urgeschichte I, 441 über das Gotenheer des Wamba.

Räuber. Vergebens verbot ein Gesetz, Unbekannte und verdächtige Fremde und flüchtige Knechte länger als acht Tage zu beherbergen und als Knechte zu verwenden ohne Anzeige.

Zur Herabdrückung der Freien trug das barbarische Strafverfahren viel bei. Gegen die Gemeinfreien wurde die Folter, und wenn sie nicht zahlen konnten, die Prügelstrafe angewandt, wie gegen die Unfreien; das Gesetz ordnete ein ganzes System von Stockstrafen an; Prügelstrafen entehrten aber ungemein. Die Strafen stiegen, je niederer einer stand; ziemlich leicht war z. B. die Buße dann, wenn ein Freier einen Knecht schlug. Wie aus den Bußenansätzen hervorgeht, trennte die Bevölkerung eine große Kluft. Die hohen Adeligen und Grundherren konnten wohl 60—80000 Solidi zahlen, dagegen traute man einem Grafen nur drei Pfund, einem Gemeinfreien ein Pfund (zweiundsiebzig Solidi) zu. Von Millenaren, Quingentenaren, Centenaren, Dekanen werden Bußen von nur zwanzig, fünfzehn, zehn, fünf Solidi erhoben.[1]

Wie in allen germanischen Staaten genossen hohe Kirchendiener, Bischöfe und Erzbischöfe, ein ebenso hohes Wergeld als die Grafen und Herzöge. Weil ihre Großen ihnen den Gehorsam verweigerten, konnten die Könige sich nur auf die Geistlichkeit stützen. Gleich den weltlichen Großen verfügten die Geistlichen als Großgrundbesitzer über zahlreiche abhängige Leute. Ihr Haus hieß manchmal Prätorium, wie das der Statthalter. Während das sonstige Volk sich allmählich die kurze germanische Kleidung aneignete, behielten die Kleriker gleich den römischen Beamten lange, wallende Gewänder bei. Neben der Gerichtsbarkeit der Beamten lief die der Bischöfe her.[2] Wenn die Beamten gewisse Gesetze, z. B.

[1] Der Geldwert kann aus folgenden Angaben erschlossen werden: Ein Unfreier vorzüglichster Brauchbarkeit (idoneus) wurde im Gegensatz zu dem bloß als Ackerknecht verwendbaren rusticanus auf hundert Solidi, was wohl um die Hälfte zu hoch ist, die Leibesfrucht einer Unfreien auf zwanzig Solidi, ein fruchttragender Obst-(Apfel-)baum auf drei, ein Olivenbaum auf fünf, ein großer eichel- oder eckerntragender auf zwei, ein kleiner auf einen, andere große Bäume ebenfalls auf zwei Solidi, der Traubenertrag von sechs Rebstöcken auf einen Solidus geschätzt. Der Arzt erhält für Heranbildung eines famulus, Lehrlings, zwölf, für eine Staroperation fünf Solidi. Die Preise sind höher als bei den Franken. Dahn, Urgeschichte I, 456.

[2] Caput est civitatis nostrae per sacerdotium, provinciae vero per civitatem; Sid. 4, 25.

die Judenverfolgung, nicht ausführten, so durfte der Bischof eingreifen, und wenn der Richter ein schlechtes Urteil fällte, ein besseres ergehen lassen. Konnte ein Richter einen Ungehorsamen nicht zwingen, so sollte er nach einem Gesetze „die höhere Macht des Bischofs oder des Herzogs anrufen".

Die Bischöfe waren die Patrone der Armen, der Sklaven, Freigelassenen, Hörigen. Von Cäsarius von Arles heißt es: „In seiner Kirche stand immer der Tisch gedeckt für Geistliche und alle Fremde, und solange er lebte, fand jeder in Arles nicht eine fremde, nein, seine Vaterstadt." Was ihm der König schenkte, verkaufte er zugunsten der Armen. Andere Bischöfe und die Klöster ahmten ihm nach, speisten die Armen und Hungrigen, gründeten Hospize für Kranke und Reisende. In Spanien war es der hl. Leander, der die Armenpflege organisierte und die Anmaßungen der Grundherren bekämpfte. Auf Grund des Konzils von Chalcedon verlangte er, daß ein jeder Bischof einen geistlichen Ökonomen für die Armenpflege sich wähle; wer das nicht tue, meinte er, der sei ein Mörder der Armen. Die Bischöfe hörten in der Tat auf sein Wort, und seitdem besserte sich auch in Spanien die Armenpflege. Von einem Bischof von Merida wird gerühmt, er habe Ärzte und Diener der Kirche herumgeschickt und habe alle, Freie und Unfreie, Christen und Juden, wenn sie krank waren, in das von ihm gegründete Spital aufnehmen lassen.[1]

Um all seine Aufgaben erfüllen zu können, mußte der Bischof ein kräftiger Mann sein. „Nicht einen Mönch," heißt es einmal, „kann man zum Bischof brauchen, der nur im Himmel die Seelen, nein, einen Mann, der Leib und Leben der Seinen vor dem weltlichen Richter vertritt: er braucht vor Gericht die Klugheit der Schlange und soll den Nacken der Trotzigen beugen unter das Joch des Gesetzes." Wenn man Kraftnaturen wollte, mußte man auch gewärtigen, daß sie manchmal Verbrechen begingen. Die Volksrechte setzten voraus, daß Bischöfe Frevel begehen und setzten dafür Strafen an, allerdings geringere als bei Laien. Wenn der Graf drei Pfund Gold zahlen muß und ein geringerer Mann zweihundert Hiebe erhält, wird der Bischof mit Exkommunikation bestraft.[2] Wenn Bischöfe sich Ausschreitungen zuschulden kommen ließen, so

[1] S. S. 96 N. 4.

[2] Wenn ein armer Bischof sechs Monate Exkommunikation dulden muß,

sah es bei dem niederen Klerus noch schlimmer aus. Sie verschleuderten das Kirchengut an Frauen und Kinder.[1] Da ist es kein Wunder, daß die Sage entstand, ein König habe den Ausschweifungen geradezu einen Freibrief ausgestellt.[2]

Dem kirchlichen Einfluß stand der Einfluß der Juden gegenüber, und manche Könige ließen sich eher durch die Juden als durch die Kirche bestimmen, namentlich in Spanien, wo die Juden von Alters her festsaßen.[3] Hier ergaben sich die Juden auch dem Gewerbe und Ackerbau, während sie sonst neben anderen Orientalen und Griechen nur Handel trieben. Bei einem Einzuge Guntchramns pries ihn jedes Volk in seiner Sprache, hier die Syrier, dort die Lateiner, dort die Juden,[4] die, bescheiden wie immer, die Wiederherstellung ihrer Synagogen forderten. Mit ihren Schätzen, die sie wohl zu verbergen wußten, erlangten sie großen Einfluß in Spanien und machten Gesetze zuschanden. Obwohl die Gesetze den Verkauf von Sklaven an die Juden verboten, besaßen sie nicht nur christliche Sklaven, sondern auch christliche Frauen und Konkubinen. Schon begegnen uns die Anfänge des berüchtigten jüdischen Hehlerrechts.[5] Manche neubekehrte Landleute ließen sich ihre Feldfrüchte von jüdischen Frommen einsegnen, statt von Geistlichen. Vom benachbarten fränkischen Reiche hören wir, daß selbst Geistliche sich gut zu den Juden stellten, an jüdischen Mahlen teilnahmen und Juden wieder zu Gaste luden. Dabei kam es vor, wie das Konzil von Vannes 465 sagt, daß, während Christen die Speisen bei Juden genießen, diese die Speisen der Christen verschmähten und es den Anschein hatte, als stünden die Christen unter den Juden. Als auf die Mahnung

---

kann ein reicher Bischof ein Pfund Gold zahlen und wird dann nur drei Monate exkommuniziert; Dahn, a. a. O. 464.

[1] Lex Visig. 5, 1, 4; letzteres Gesetz verlangte strenge Kontrolle beim Tode von Geistlichen. Das Gesetz 3, 5, 2 bestraft um fünf Pfund Gold den Geistlichen, der eine Nonne heiraten ließ.

[2] Nämlicha Witicha, dessen Greuel jede folgende Chronik überbietet; M. G. 1, 290. Die gefälschte Chronik des Liutprand sagt: Rex Witiza se effrenate praecipitans per omne genus flagitii, legem nequissimam tulit ut more saracenorum cuilibet laico et clerico liceret, quotquot posset alere, uxores et concubinas impune domi suae retinere; ad. ann. 706.

[3] Grätz, Gesch. der Juden 5, 59; Stobbe, Juden in Deutschland S. 4.

[4] Greg. Tur. 8, 1.

[5] Lex Visig. 11, 3, 1.

des Bischofs Avitus von Clermont sich ein Jude taufen ließ und dieser in seinem weißen Täuflingsgewande an Pfingsten durch die Straße ging, begoß ihn ein anderer Jude mit übelriechendem Öle. Dies empörte das Volk, daß es über die Juden herfiel. Fünfhundert flehten um die Gnade der Taufe, die übrigen entflohen. Noch heftigere Verfolgungen brachen in Spanien aus, unter deren Druck 90000 sich taufen ließen, 100000 nach Gallien, 100000 nach Afrika flüchteten.[1] Die Zahlen mögen übertrieben sein, denn schon bald tauchten die Juden aufs neue auf.[2] Und wieder wurden Juden zum Übertritt gezwungen oder als Staatssklaven verknechtet, an Christen verschenkt oder gezwungen, in ungesunden Gegenden zusammenzuleben; Judenkinder wurden an Klöster oder eifrige Christen zur Erziehung gegeben.

Da der Staat die Steuern der Juden nicht entbehren mochte, so gab er einen Teil ihres Besitzes ihren ehemaligen Knechten und bürdete ihnen ihre Lasten auf. Christliche Sklaven durften die Juden nicht mehr besitzen; infolge dieses Gesetzes nötigten die Juden ihre Diener zur Beschneidung, während es umgekehrt genügte, einen Judensklaven zu taufen, um ihn den Juden zu entziehen. Wer seine Sklaven nicht verkaufte oder freiließ, dessen Vermögen verfiel der Einziehung. Staatsämter sollten sie künftig nicht mehr bekleiden dürfen. Es wurde ihnen verboten, die öffentlichen Kultusübungen vorzunehmen, feierliche Hochzeiten, den Sabbat und Ostern zu feiern, ja sogar die Beschneidung wurde untersagt. Doch gelang es den Juden immer wieder zu entwischen, sie begaben sich in den Schutz der Großen und trotzten hier den Staatsgesetzen. Die Herrscher selbst wechselten rasch wieder ihre Gesinnung, und bald spielten die Juden wieder eine bedeutende Rolle, vollends unter der arabischen Herrschaft. Es erhoben sich blühende jüdische Schulen zu Cordova, Toledo und Barcelona.

[1] Diercks, Gesch. Spaniens I, 126.

[2] Görres, Rekkared u. die Juden in der Zeitschr. f. wissensch. Theologie 1897, S. 284 ff.

VIII. Justinian und die byzantinische Kultur.

1. Herrscher, Beamte und Heer.

Im sechsten Jahrhundert nahm das oströmische Reich einen unerwarteten Aufschwung. Dieser Aufschwung knüpfte sich an eine slavische Familie, die am Schlusse des fünften Jahrhunderts nach Konstantinopel eingewandert war. Es waren drei junge Bauern, die, einen Stock in der Hand und ein Kriegskleid von Ziegenfell über den Schultern, mit etwas schwarzem Brot einzogen, ihr Glück

Justinian betet Christus nach orientalischer Art an. Letzterer sitzt auf einem prunkvollen Thronsessel, der mit einem Wulste bedeckt ist; die schwulstige Faltung der Toga über der Brust begegnet uns später immer wieder bei solchen thronenden Figuren, z. B. bei den Evangelisten. Justinian, dessen Haupt ein Nimbus umgibt, trägt ein steifes Staatskleid mit eingewobenen Mustern.

in der Hauptstadt zu suchen. Sie traten in das Heer ein, und einem von ihnen, Justinus, gelang es, den Kaiserthron zu besteigen. Er berief seinen Neffen Ouprawda, den nachmaligen Kaiser Justinian, an den Hof[1] und ließ ihm eine gute Erziehung angedeihen.

[1] Dieser lateinische Name entspricht dem slavischen Urnamen Ouprawda, der Recht oder Wahrheit bedeutet. Seine Eltern hießen Istock (Quelle) und Biglenitza.

Justinian erwies sich als ungeheuer lernbegierig, und es fehlte ihm nicht an Begabung. Er erwarb sich allseitige Kenntnisse auf den verschiedensten Gebieten, in der Rhetorik und Musik, in der Architektur, Kriegskunst, Rechtswissenschaft und Theologie. Er war ein begabter Redner und Dichter; noch heute singt die griechische Kirche eine der Hymnen, die er verfaßt und in Musik gesetzt. Er baute viel und förderte die Kunst. Als Kaiser (529—565) stellte er das Heer- und Rechtswesen auf eine neue Grundlage. Durch all seine Werke wirkte er bestimmend auf kommende Zeiten. Der größte Gedanke, den er erfaßte, war die Wiederherstellung des römischen Reiches. Er gewann Afrika und Italien wieder und dachte auch daran, Spanien und Gallien wieder zurückzuerobern.

Justinian gehört ohne Zweifel zu den großen Männern der Geschichte, wenn er auch nicht frei war von vielen Schwächen. In seinem Palaste führte er das Leben eines Mönches; während der Fastenzeit aß er kein Brot, trank nur Wasser und nahm alle zwei Tage etwas wilde, mit Salz und Essig gewürzte Kräuter, eine Nahrung, wie sie in ägyptischen Klöstern üblich war. Er schlief kaum einige Stunden und wachte mitten in der Nacht auf, um an Staats- und Kirchensachen zu arbeiten oder in fieberhafter Aufregung die langen Galerien des Palastes zu durchlaufen. Im Volke verbreitete sich der Glaube, er sei eine Art Dämon, der nicht schläft, nicht ißt und nichts Menschliches außer dem äußeren Ansehen hat. Seine außerordentliche Tätigkeit hatte etwas Ungesundes; sein Eifer ging freilich bis ins Kleinliche, seine Ruhmbegier machte ihn mißtrauisch, und sein Gedankenreichtum trieb ihn zur Überhebung. Er glaubte, seine Gedanken und Pläne seien Eingebungen Gottes.

Den dunkelsten Punkt bildete seine Vermählung mit der berüchtigten Tänzerin Theodora, über deren Charakter freilich das Urteil verschieden lautet.[1] Ihr Vater hatte im Dienste einer Zirkuspartei der Grünen einen Tierzwinger unterhalten; nach seinem Tode hatte die Witwe einen Mann gleichen Berufes geheiratet, aber beide wurden von den Grünen entlassen, obwohl ihre drei Töchter bereits im Schauspiel Aufsehen erregten. Da stellten sie die Blauen an, und daher hielt Theodora auch später immer zu den Blauen. Als

[1] Nach Diehl, Theodora S. 62 scheint es ziemlich festzustehen, daß sie vor ihrer Vermählung mit Justinian eine Tochter besaß.

Tänzerin bezauberte sie Justinian. Lange Zeit hinderte der Widerstand, den er in seiner Familie fand, ihn an der Vermählung, doch willigte zuletzt der alte Oheim Justin ein, erhob Theodora in den patrizischen Familienrang, unterdrückte das Gesetz, das die Verbindung mit Theaterleuten verbot. Auf das Volk brauchte Justinian weniger Rücksicht zu nehmen. Trotz der Strenge kirchlicher und staatlicher Gesetze betrachtete es die Schauspieler mit nichts weniger als Verachtung, und selbst höhere Stände scheuten sich nicht, Opfer der Unzucht loszukaufen und sie ihren Söhnen anzuvermählen.[1]

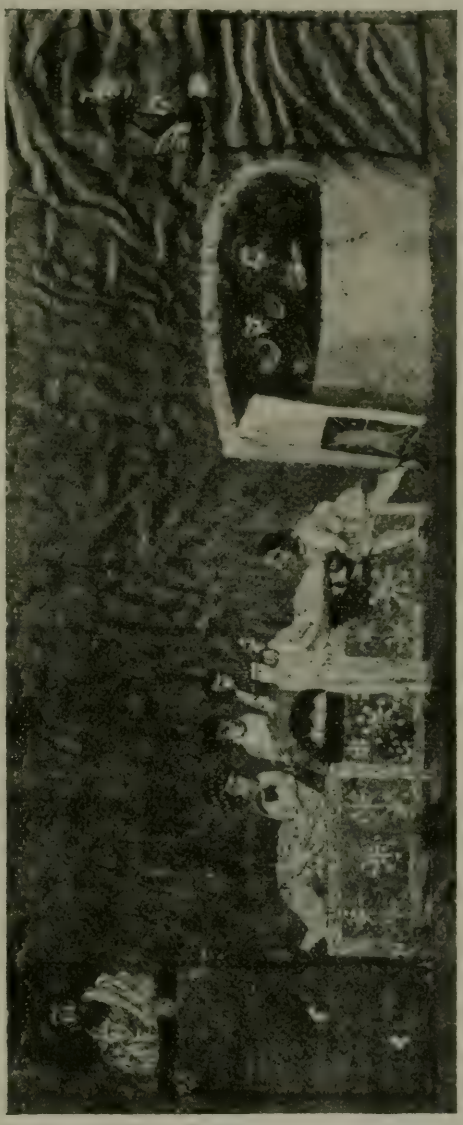

Gastmahl des Herodes und Enthauptung des Johannes aus einem griechischen Evangeliar des sechsten Jahrhunderts. Die Gäste liegen noch in altrömischer Weise auf Polstern um den runden Tisch, Herodes auf dem Ehrenplatz. Noch der Koder von Rossano läßt die Jünger sich beim Abendmahl so lagern. Auf dem Tische steht ein Früchtekorb. Im Gefängnis strecken zwei Insassen ihre Hände jammernd empor, die Türe ist mit Eisengittern verschlossen. Auf den antonomastischen Erhöhungen steht links Moses, rechts David.

Die Tänzerin nahm sich etwas eigentümlich neben dem asketischen Kaiser aus. Ihre Hauptsorge drehte sich um den Körper, sie schlief und badete viel, sorgte ängstlich für die Kleider und die Mahlzeit, während Justinian sehr wenig aß und schlief. Justinian nahm gerne Besuche an und zeigte sich herablassend, Theodora aber gebärdete sich hochmütig und kostete ihr Machtbewußtsein. Wer ihr die Morgenaufwartung machen wollte, mußte lange warten, dann ließ sie aus dem Wartesaal durch

[1] Diehl 63; vgl. Kulturg. d. r. Kaiserzeit II, 537.

Eunuchen den einen oder den anderen rufen. Die in ihr Zimmer Eingelassenen mußten sich niederwerfen, ihr die Füße küssen und durften nicht sprechen, bis es die Kaiserin gestattete. In den Kerkern des Palastes schmachtete manches Opfer ihrer Tyrannei, während sie in den oberen Räumen das Glück ihres Daseins genoß. Wenn sie reiste, mußten sie hohe Staatsbeamte begleiten, die Wege mußten gebessert und Paläste zu ihrer Aufnahme gut hergerichtet sein. Ihre wahren oder vermeintlichen Feinde behandelte sie mit Härte, ja Grausamkeit. Es liefen im Volke dunkle Gerüchte um über schreckliche Verließe, in denen ihre Opfer schmachteten, über geheime Foltern, nächtliche Meuchelmorde, die sie anstiftete, und über Nachtfahrten im Hexenheer. Im übrigen benahm sie sich ehrenhaft, viel ehrenhafter als Antonina, die Frau Belisars, der man eine ähnliche Herkunft wie ihr zuschrieb, und das Verhältnis zu ihrem Gemahl war das beste. Sehr kräftig und tapfer benahm sie sich bei dem Zirkusaufstand der Nika (532), den sie freilich selbst zum Teil verschuldet hatte.[1]

Wie man weiß, hatte sich alles öffentliche Leben auf den Zirkus zurückgezogen, wo der Kaiser in Berührung mit dem Volke kam. Das ganze Volk spaltete sich in zwei große Zirkusparteien, die sich wie feindliche Heere gegenüberstanden und gegenseitig, unter Umständen mit Waffen, bekämpften. Vergebens suchten die Kaiser sich über die Parteien zu stellen, um Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Führer der überlegenen Partei rissen die Gewalt an sich. Ihre Rowdies durchstreiften nachts die Straßen der Stadt und belästigten die ruhigen Bürger, beraubten sie ihrer Kostbarkeiten, so daß sich die Reichen in Lumpen hüllen mußten, um unbelästigt zu sein. Bei der herrschenden Unordnung entzogen sich die Schuldner ihren Verbindlichkeiten, die Sklaven ihren Diensten, und die Söhne saugten ihre Väter aus. Lange hatten die Grünen das Übergewicht; unter Justinian aber erlangten es die Blauen. Als Theodora von Justinian heimgeführt war, jubelten die Blauen. Da brach in den Tagen des Januar 532 der Unwille der Grünen los. Sie grüßten den Kaiser: „Mögest du lange leben und siegreich sein; aber wir werden unterdrückt, wir wagen den Namen

[1] Besonders betont wird die gute Seite von Mallet, Hist. rev. 1887 I, 1 ff. Prokops Darstellung wird als tendenziös verworfen.

des Unterdrückers nicht zu nennen." Für den Kaiser gab nun ein Stellvertreter die Antwort und drängte, die Namen zu nennen. Darauf die Grünen: „Er ist in einem Schuhmacherladen zu suchen" — aus diesem ging er wohl hervor; „es ist Kalopodios, der Großkämmerer und Hauptmann der Leibwache; möge ihn das Schicksal des Judas ereilen." „Wir können nicht mehr sicher in der Stadt uns bewegen." „Unter dem Schutze des Kaisers werden unsere Leute hingeschlachtet." „Der Kaiser möge die Unterstützung der Blauen aufgeben, sonst gehen wir weg und werden Juden; es ist besser, ein Heide zu werden als ein Blauer." Nach diesen Reden verließen die Grünen den Zirkus, erregten mit Hilfe der Bauern, die in die Stadt gekommen waren, einen Aufruhr und zündeten die Häuser in der Nähe an. Die Blauen widerstanden ihnen. Da ließ der Stadtpräfekt von beiden Parteien sieben Führer ergreifen und verurteilte vier davon zum Tode durch Hängen. Indessen brach der Galgen unter der Last seiner Opfer, und zwei der Schuldigen, ein Blauer und ein Grüner, entkamen. Die Mönche eines benachbarten Klosters retteten sie auf Schiffen und brachten sie in die Lorenzkirche. Vergebens verlangte der Stadtpräfekt ihre Herausgabe, aber das Volk nahm sich ihrer an, die beiden Parteien schlossen — was beinahe unglaublich klingt — miteinander Frieden und Freundschaft, und die vereinigten Gegner griffen die Regierung an, verlangten die Entfernung mißliebiger Beamten und wüteten in der Stadt. Sieg, Nika, war ihr Feldgeschrei. Lange zögerte Justinian, Gewalt gegen sie zu gebrauchen, er erschien im Zirkus mitten unter den Aufständischen, wies auf die Hl. Schrift hin und bat das Volk, abzustehen, er wolle ihm Gnade gewähren, aber vergebens. Der Aufruhr wütete noch ärger. Justinian wollte fliehen, Theodora aber, von ihrem früherem Berufe her gewöhnt, der Gefahr ohne Furcht ins Auge zu sehen, widersetzte sich diesem Plane. Es wäre ein Schimpf, sagte sie, zu weichen, besser sei es, den Tod zu erwarten, der Thron sei das schönste Grab. Darauf ließ der Kaiser die Truppen gegen das aufrührerische Volk vorrücken, strenge Strafen verhängen; bei 30000 Menschen fielen als Opfer.[1] Über den bei dem Aufstand zerstörten Gebäuden erstand die Sophienkirche.

[1] Diehl, Justinien 465.

Seitdem herrschte Justinian unbeschränkt und Theodora gewann einen noch größeren Einfluß als zuvor.

Der Senat überbot sich dem Kaiser gegenüber in Huldigungen, und Justinian umgab sich mehr als vorher mit Luxus und Pracht. Bei feierlichen Audienzen überhäufte er sich mit Gold, Seide und Purpur. Gekleidet in eine reichumsämte Tunika, purpurne Schuhe an den Füßen, gegürtet mit einem von Edelsteinen strotzenden Bande, einen mit Gold gestickten Purpurmantel umgehängt, den eine Goldfibel festhielt: so stellte er sich zur Schau; auf dem Haupte trug er eine Krone, die von Gold und Perlen strahlte, und er saß auf einem goldenen Throne. Ihn umgaben die Palastbeamten, die Eunuchen, der Senat, alle gekleidet in die herrlichsten Gewänder. Wenn er ein Mahl gab, glänzten alle Geschirre von Gold, dufteten alle Wohlgerüche Arabiens, und mußten alle Teile des Reiches die kostbarsten Gerichte und auserlesensten Weine liefern. Bei feierlichen Aufzügen fuhr der Kaiser, umrauscht von dem Jubel der Menge, im Triumphwagen, sei es zur Kirche, sei es zum Kapitol.

Besonders glänzende Triumphe feierte sein Feldherr Belisar, der Eroberer Afrikas und Ravennas. Seine Triumphe boten dem Volke eine lange entbehrte Augenweide. Unzählig waren die Schätze, die er vorführte: goldene Throne, die seltensten Edelsteine, kostbare Gefäße, prächtige Gewebe und Prunkwagen. Von seinem Wagen aus warf Belisar Geschenke unter das Volk, darunter Münzen, die sein Bild mit dem des Justinian verbanden. Es folgte ihm eine Schar stattlicher Soldaten, darunter Germanen und Perser. Das Volk konnte sich nicht satt an ihm sehen und bewunderte seine hohe, königliche Gestalt, sein edles Antlitz. Wohl häufte er Schätze auf, aber er verteilte sie auch wieder mit königlicher Freigebigkeit an das Volk und namentlich an die Soldaten. Er bestritt die Kosten manchen Feldzuges fast ganz allein. Niemand widersetzte sich ihm; mit Leichtigkeit hätte er den Kaiserthron besteigen können, aber der stolze Mann war der Sklave eines lasterhaften Weibes, und hier war der schwache Punkt, wo die herrschsüchtige Theodora ihn fassen und fesseln konnte. Auch seine Geldgier benützte sie und seine Frau.

Noch eine Reihe von anderen Männern, Feldherrn, Juristen und hohen Beamten stand Justinian zu Gebote, so der Feldherr Narses, der Jurist Tribonian; letzterer, Quästor des hl. Palastes, ließ sich nur allzusehr von seiner Geldgier beherrschen und verkaufte

Richtersprüche an den Meistbietenden. An Bildung stand weit hinter ihm Johannes von Kappadokien, aber er übertraf ihn an praktischer Lebensklugheit. Auch Johannes suchte sich um allen Preis zu bereichern, schickte seinen Truppen schlechtes Brot und geringen Sold. Aber er häufte das Geld nicht auf, sondern verschwendete es in üppigen Mahlen. Wenn er ausfuhr, begleitete ihn eine große Schar von Klienten und Klientinnen, darunter halbnackte Weiber, die großen Anstoß erregten.

Die Staatsverwaltung bewegte sich in den alten Geleisen auf der von Konstantin gelegten Grundlage. Zivil- und Militärgewalt blieb getrennt, und höhere Beamte wurden durch niedere in Schach gehalten. Unter den Statthaltern, Präfekten standen Präsides und Konsulare, und unter den Heermeistern (magistri militum) Duces, Tribunen, Comites und Unterführer (ducenarii, centenarii), die kleinere Abteilungen (numeri) befehligten.[1] Das Offizium der Heerführer wie der Provinzverwalter zerfiel in viele Bureaux (scrinia). Namentlich erforderte die Verwaltung und Rechtsprechung in den Militärgrenzen, die Verpflegung und Besoldung der zerstreuten Truppen die Beihilfe auch von Zivilbeamten (consiliarius, cancellarius, assessor — biarchi, circitores).[2]

Schon lange teilte sich das Heer in die mehr seßhaften Grenzsoldaten (limitanei), die am Reichslimes mit Grundbesitz ausgestattet waren, und in die mehr beweglichen Gefolgstruppen (comitatenses). Letztere, die vorzüglichere Truppengattung, die in Binnenstädten ihre Garnison hatte, bildeten die Reserve und mußten in den Zeiten der Gefahr vorrücken.[3] Zu diesem Zwecke war ein ausgedehnter Signaldienst angeordnet. Unter Justinian bestanden alle diese Einrichtungen fort; nur verringerte er die Heeresstärke, namentlich die Zahl der Grenzer wegen der abgetrennten Provinzen und verstärkte dafür die Rüstungen und Festungsanlagen. Neben den aus dem Umkreis der Festungen ausgehobenen, nach ihnen benannten Numeri[4] spielten die Barbaren, die Verbündeten und Privattruppen,[5] die Buccellarien, Hypaspisten und Spatharien, entsprechend der feudal-germanischen Entwicklung, die im Anbruch begriffen war, eine größere Rolle.

---

[1] Die Herzöge (duces) der Grenztruppen waren ziemlich selbständig.
[2] Diehl, L'Afrique Byzantine 130.
[3] Kulturg. d. r. Kaiserzeit 2, 291.
[4] Z. B. numerus Armeniorum.
[5] Foederati, gentiles.

Meist trugen die Soldaten Barbarenwaffen, den Speer, die Streitaxt und den Pfeil, waren aber in echt römischer Weise über und über in Eisen gehüllt. Fern- und Nahwaffen, Fußgänger und Reiter gingen ineinander über.[1] Berittene Lanzenschützen, die wahrscheinlich aus dem Osten stammten, die Hippotaxiten, Kataphrakten, entschieden die Schlachten. Dagegen sank die Leibwache, einst der Stolz der Kaiser, ganz herab, da sie sich immer noch vorzüglich aus Reichsbürgern ergänzte. Die Ehre, ihr anzugehören, bezahlten reiche Griechen mit Geld, was den Kaisern in ihrer Geldnot nur angenehm sein konnte.

Merkwürdigerweise vernachlässigten die Kaiser die Flotte. Obwohl sonst die Byzantiner den geistigen Schatz der alten Hellas bewahrten, haben sie in dieser Hinsicht ihr Vorbild nicht befolgt, auf die Sprache der Natur nicht geachtet, auf die schon Thukydides hinwies, sich vielmehr von der altrömischen Mißachtung des Seewesens bestimmen lassen. So fanden sie kaum die nötigen Schiffe, um nach Italien und Afrika überzusetzen; der Staat mußte die Schiffe von den Reedern pachten oder in der Ferne aufbieten. Erst die Kämpfe mit den Sarazenen und Normannen zwangen zur Schaffung einer Staatsflotte.[2]

Als Justinian daranging, Afrika den Vandalen zu entreißen, erschraken die Soldaten bei der Aussicht, über das Meer ziehen zu müssen, und das Volk murrte bei dem Gedanken an eine neue Steuer. Da soll ein Bischof vom fernen Osten gekommen sein und den Kaiser im Namen Gottes zum Feldzug gegen die ruchlosen Vandalen aufgerufen haben. Erst diese Stimme gab den Ausschlag, und siehe! der Versuch glückte wider Erwarten. Schon nach zwei Jahren konnte Belisar (535) als Sieger in Konstantinopel einziehen; er hielt einen Triumph im alten Stile, fuhr auf einem von Gefangenen gezogenen Wagen und streute Silber und Gold aus der Beute unter das Volk. Unter den Gefangenen schritt der letzte König Gelimer einher und wiederholte oft das Wort des Predigers: „O Eitelkeit der Eitelkeiten, alles ist eitel!“ Gold- und Silberschätze wurden offen einhergetragen, darunter der Tempelschatz von Jerusalem. Titus hatte ihn nach Rom, Genserich nach Karthago gebracht, und Justinian ließ ihn nach Jerusalem zurückschaffen.

[1] Delbrück, Kriegskunst 2, 363.

[2] Gfrörer, Byzantinische Geschichte; Graz 1873 II, 402.

Einen größeren Kampf als die Eroberung Afrikas kostete die Zurückgewinnung Italiens. Über 20 Jahre zog er sich hin, von 536 bis 563. Die fortwährenden Kriege stürzten Italien tief ins Unglück. Besonders schlecht ging es den Römern, die wiederholt furchtbare Hungersnöte über sich ergehen lassen mußten. Im Jahre 546 mußten die Bewohner Roms sich von Gras und Nesseln nähren, die zwischen den Ruinen wuchsen, viele Menschen wurden geschlachtet und verzehrt, viele gaben sich selbst den Tod. Das Volk flehte den byzantinischen Befehlshaber an, er möchte sie nicht als Bürger, sondern als Sklaven und Gefangene ansehen und sie aus der Stadt lassen. Nach längerem Zaudern willfahrte er, viele brachen durch die Tore aus, ein Teil entkam den Belagerern, ein Teil wurde erschlagen, und ein Teil erlag auf dem Wege. Als die Goten immer stärker ins Gedränge kamen, begann ein Vernichtungskrieg, der sie größtenteils aufrieb. Wie in Afrika verödete das Land und erholte sich nur langsam, da es die Byzantiner mit Steuern überhäuften. Mit der Eroberung Italiens und Afrikas waren die Pläne Justinians, die alten Grenzen des Reiches wiederherzustellen, noch lange nicht erreicht. Da ihn die Perser an einer weiteren Verfolgung der Germanen hinderten, suchte er nach Art seiner Vorgänger die Völker aufeinander zu hetzen und verschwendete viel Geld an die Hunnen und andere Völker, selbst an die Angelsachsen.[1] Die Barbaren, die die Pläne Justinians kannten, kamen häufig nach Konstantinopel und ließen sich beschenken.

Orientalischer Stoff des sechsten Jahrhunderts, aufbewahrt zu St. Ambrosius in Mailand.

Aber die Hauptgefahr drohte dem Reiche von Osten, wie es ja zuletzt auch ein orientalisches

[1] Prokop wiederholte diesen Vorwurf fortwährend.

Volk war, das Konstantinopel stürzte. Es wäre besser gewesen, wenn Justinian von Anfang an seine Tätigkeit anstatt nach dem Westen nach dem Osten verlegt und sich nicht dazu verstanden hätte, von die Persern den Frieden zu erkaufen. Wie die Germanen, stellten sich die Perser gegen die jährliche Summe von 30 000 Goldstücken scheinbar in den Dienst des Reiches und übten angeblich den Grenzschutz. Sogar gegenseitige Benutzung der beiderseitigen Postanstalten sicherten sich Byzantiner und Perser zu. Wie die Germanen und Slaven, zog Justinian die Perser an den Hof, so zwei Mitglieder der Arsacidenfamilie, die seine Gunst schlecht lohnten und Verschwörungen anzettelten.[1] Ähnlich wie die Germanen, benutzten auch die Perser die Unzufriedenheit vieler Reichsbürger, um Einfluß zu gewinnen. Während man in Konstantinopel die Monophysiten begünstigte, förderte Khosroes die Nestorianer, gewährte ihnen nicht nur Religionsfreiheit, sondern auch gute Stellen.[2] Nachdem Justinian 529 die Philosophenschule in Athen geschlossen hatte, flüchteten sich viele Heiden dahin[3] und priesen Persien als eine Art Idealstaat, aber sie erlebten bald eine Enttäuschung und sehnten sich nach dem römischen Reiche zurück. Nach dem Friedensschluß 533 durften sie zurückkehren und konnten ungestört leben.

Um das Reich zu sichern, legte Justinian eine Reihe von Befestigungen an und paßte sich dabei, ohne das altrömische Vorbild ganz aus dem Auge zu lassen, den veränderten Verhältnissen an. Zwischen Stadt und Garnison bestand schon lange keine Grenzlinie mehr. Nun verringerten sich auch die früheren starken Unterschiede zwischen den großen Standlagern, den mittleren Kastellen und den kleinen Wachttürmen in der Art, daß nur noch größere und kleinere Kastelle und kleinere Festungen (burgi) übrig blieben, die sich alle stark glichen und möglichst massiv gebaut

---

[1] Einer von ihnen, Artabanes, der seine Frau verstoßen hatte, begehrte eine Nichte Justinians zur Frau, aber seine erste Frau wandte sich an die Kaiserin, und Theodora verhinderte eine zweite Heirat.

[2] Durch die Nestorianer wurden die Araber mit griechischer Literatur vertraut; Allg. Ztg. 1895 Beil. 8.

[3] So Damascius der Syrier und seine Schüler Simplicius aus Kilikien, Eulalius aus Phrygien, Priscianus aus Lydien, Hermias und Diogenes vom Lande der Phöniker und Isidor von Gaza.

waren. Die mittleren Kastelle umfaßten 2 Hektare, die größeren 8—9 Hektare und die kleineren 15—25 Ar.[1] Sie bildeten die Zellen, aus denen sich der Heerorganismus aufbaute.

Eine erste Linie von Festungen lief an der Grenze selbst, eine zweite sicherte das Binnenland, und die letztere diente auch als Zuflucht der zerstreuten Bevölkerung bei feindlichen Einbrüchen.

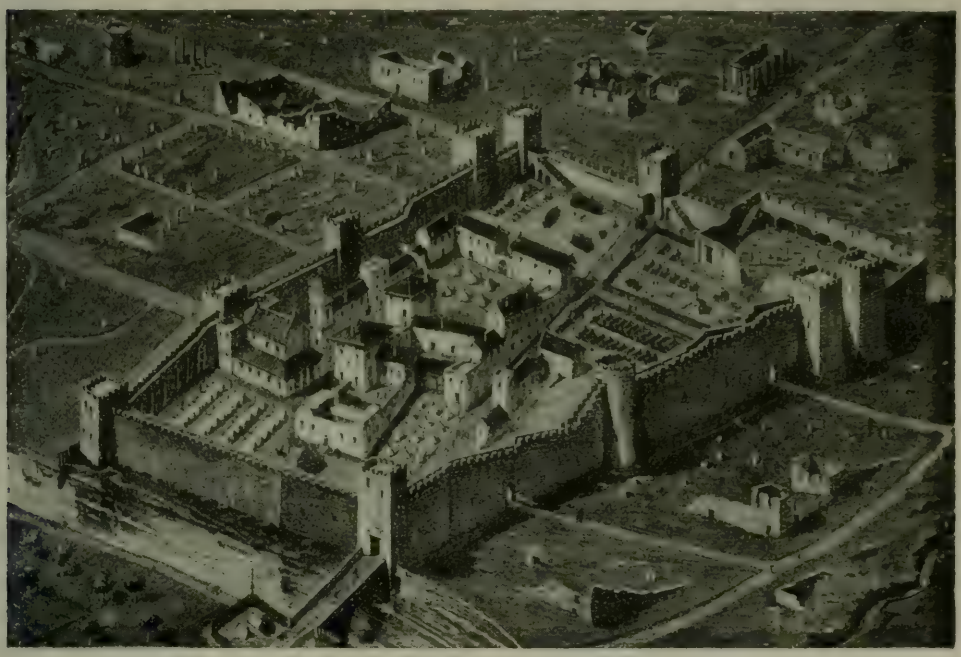

Byzantinisches Kastell von Kaidra. Dasselbe liegt unmittelbar an einem Fluß; im Norden dehnt sich außerhalb der Mauer die bürgerliche Niederlassung aus mit Basiliken, Triumphbögen, mit dem Theater und Kloster. In der Mitte der Festung liegt neben dem Prätorium eine Kirche. Die gewöhnlichen Soldaten lagern in Zelten. Ein starker Wehrgang läuft innerhalb der Mauer. Die Gesamtfläche beträgt etwa zwei Hektar.

Hinter starken Zinnenmauern liefen in den Kastellen Wehrgänge, an den Ecken und in gewissen Zwischenräumen erhoben sich kräftige Türme, meist von viereckiger, selten von runder Gestalt. Vormauern, Vorwerke, Wälle und Gräben umgaben die Festung.[2] An allen gefährdeten Stellen erhoben sich kleinere Anlagen.[3] Auf diese Weise sicherte Justinian den Limes an der Donau, an der persischen, afrikanischen und italienischen Grenze. In Italien begegnen uns Kastelle zu Amalfi, Salerno, Misenum, zu Centumcellä, Imola

[1] Die castra betrugen einst 33 und mehr Hektar.

[2] *Ἀντιτειχίσματα, προτείχισματα.*

[3] Diehl, L'Afrique Byzantine 139, 165; Hartmann 2a, 130.

und Cesena. So sicherte der Kaiser Palmyra gegen die Sarazenen und erbaute zum Schutze Konstantinopels die lange Mauer vom Schwarzen Meer bis zur Propontis.

2. Soziale Zustände.

Wie nach außen, wollte Justinian auch das Reich im Innern stärken. Eine kräftige innere und äußere Politik bedingen sich gegenseitig; ohne innere Kräfte ist eine erfolgreiche äußere Politik nicht durchzuführen. Ein wichtiges Mittel zur inneren Kräftigung erblickten die Kaiser in der Rechtseinheit auf der altrömischen Grundlage, die alle nationalen Rechte ausschloß. Es ist ein römisches Recht, das hier geboten wird, mit all seinen Schroffheiten und Einseitigkeiten, aber da und dort ermäßigt durch philosophische, aus Griechenland stammende und christliche Gedanken. Justinian selbst ging in dieser Richtung weiter und begünstigte die schwachen und unfreien Glieder der Gesellschaft und anerkannte ein Weltrecht.

Der Mensch ist nach Justinian frei geboren, die Sklaverei geht gegen die Natur,[1] das Naturrecht verlangt eigentlich Gemeineigentum, das Privateigentum entspringt positiver Anordnung. Die Staatsgewalt, die Staatsautorität ruht ursprünglich bei dem Volke, und dieses überträgt sein Recht dem Herrscher durch ein Königsgesetz.

Vor allem suchte Justinian das Sklavenlos zu erleichtern und wiederholte frühere Verordnungen der Kaiser. Er verbot die Privatkerker, beförderte die Freilassung und beschenkte alle Freigelassenen mit dem Bürgerrecht.[2] Eine noch immer offene Quelle der Sklaverei, die Aussetzung, suchte Justinian endgültig zu verstopfen: er verbot

[1] Quod attinet ad ius civile servi pro nullis habentur, non tamen et iure naturali, quia omnes homines aequales sunt; Dig. 50, 17, 32; Inst. 1, 3.

[2] Er setzte das für die Freilassung notwendige Alter des Herrn von zwanzig auf siebzehn Jahre herunter und gestattete die testamentarische Freilassung schon dem eben mündig Gewordenen. Die Beschränkung der Zahl freizulassender Sklaven hob er auf, erleichterte die Formen der Freilassung, beseitigte die Notwendigkeit amtlicher Mitwirkung, erklärte die Manumission für vollkommen wirksam, sobald sie irgendwie schriftlich oder mündlich in Gegenwart von fünf Zeugen ausgesprochen, wenn der Sklave von seinem Herrn mit dem Hute der Freien bedeckt worden war, wenn er mit Willen des Erben als Freier an der Bestattung des Herrn teilgenommen, oder wenn der Herr die Sklavin mit einem Freien verheiratet hatte. C. J. 7, 67; 15, 17; Nov. 81. 119. Schneider, Zur Gesch. d. Sklaverei 43.

die Verknechtung, die Entmannung der Findlinge und die Versetzung in den Sklavenstand überhaupt.[1] Auch freiwillig sollte sich niemand unter 25 Jahren verknechten dürfen. Wenn ein Sklave in ein Kloster entwich, so sollte der Herr ihn nicht, wie ein früheres Gesetz gestattete, ohne weiteres zurückverlangen dürfen.[2]

Den Sklavinnen, die gewissenlose Händler zur Unzucht zwangen, eröffnete die Kirche eine Zuflucht. Vielleicht unter dem Einflusse seiner Frau verbot Justinian die zwangsweise Festhaltung der Dirnen bei ihrem Berufe und die lebenslänglichen Verträge. Die Kaiserin selbst gründete ein Asyl im Kloster Metanoia, jenseits des Bosporus. Manche Mädchen scheinen mit Gewalt dahin verbracht worden zu sein; denn wir hören, daß sich einzelne lieber von der Höhe der Türme herabstürzten, als länger in ihrer Haft zu verbleiben. Andere mußten sich verehelichen. Dem Saturninus drängte Theodora eine Tänzerin auf, nachdem sie ihm seine Braut entrissen hatte. Als er sich beschwerte, ließ sie ihn wie einen Buben züchtigen, der aus der Schule geschwätzt hatte. Die Verbindung zwischen Freien und Unfreien suchte Justinian zu erleichtern, obwohl die in dieser Hinsicht herrschenden Vorurteile noch lange und zähe fortbestanden. Er hob die Strafen auf, die Witwenheiraten mit Sklaven trafen; die makedonischen Kaiser gingen noch weiter, befreiten Ehen zwischen Vornehmen und Niederen, formlose Ehen, Konkubinate fast von allen gesetzlichen Nachteilen, sofern sie wirkliche Einehen waren.[3]

Noch besorgter als für die Rechte der Sklaven zeigte sich Justinian für die der Frauen, so daß man ihn schon einen Weiberjuristen,[4] einen juristischen Pantoffelheld nannte. Das zeigte sich in der Aufnahme der griechischen Antipherna, einer Brautgabe, Widerlage,[5] die der Mann der Frau darbrachte und die ebensoviel betragen sollte als die Mitgift der Frau. Starb die Frau kinderlos, so erhielt der Mann nur seine Brautgabe zurück, mußte aber die Mitgift

[1] C. J. 8, 52, 3; Nov. 22, 8 (48).

[2] Er konnte dies nur innerhalb dreier Jahre tun, ehe der Mönch eingekleidet war, wenn er bewies, daß derselbe wirklich sein Sklave gewesen und als Verbrecher entflohen war; hatte der Flüchtling kein Verbrechen begangen und sich gut gehalten, so brauchte er nicht ausgeliefert zu werden, auch wenn noch keine drei Jahre verflossen waren; Nov. 5, 2.

[3] Meyer, Das Konkubinat 154.

[4] Legislator uxorius.

[5] Donatio propter nuptias.

seinem Schwiegervater unverkürzt zurückgeben, ohne auch nur Unterhaltsgelder zurückbehalten zu dürfen; waren Kinder vorhanden, so erhielt er einen Kindesteil. Den Nachlaß ihres Mannes erbte die Witwe zum Teil, den ihrer Kinder ganz. Die Mütter und Großmütter durften die Vormundschaft führen, was früher unerhört gewesen wäre. Die Frau durfte mit ihrem Vermögen Bürgschaft leisten, nur nicht zugunsten ihres Mannes, dem sie nichts schenken konnte. Frauenraub zog den Vermögensverlust nach sich.[1] Die Scheidung und Wiederverheiratung Geschiedener konnte Justinian nicht ganz verhindern; hat sie doch auch ein großer Teil des Abendlandes gestattet. Doch verlangte er wenigstens gute Gründe für die Scheidung; ein Gatte, der an den anderen ohne Grund einen Scheidebrief schickte, sollte in ein Kloster gesteckt werden.

In Ehesachen mischte sich mit Vorliebe die Frau Justinians ein, sie trennte und verband viele Paare. Ein vornehmer Armenier aus königlichem Geblüte entflammte, obwohl selbst verheiratet, in Liebe zu der Frau des in einem Aufstande gefallenen Statthalters von Afrika. Da Präjekta, so hieß sie, zugleich eine Nichte Justinians war, hoffte der Armenier mit ihrer Hilfe auf der Stufenleiter der Ehrenstellen leicht emporzusteigen. Justinian hatte nichts einzuwenden. Da erschien aber plötzlich die verlassene Frau des Armeniers zu Konstantinopel, machte ihre Rechte geltend und fand Unterstützung bei Theodora. Diese veranlaßte den Mann, sich mit seiner Frau wieder zu versöhnen, und zwang Präjekta zur Heirat mit jenem Hypatios, der im Nikaaufstand Justinian beinahe um seinen Thron gebracht hätte. Auch sonst stiftete sie gerne Ehen, die ihren Absichten dienten; manche davon schlugen aber sehr übel aus. Sie war es, die Belisar an seiner unwürdigen Frau festhielt, um ihn unschädlich zu machen, und die alle Zerwürfnisse wieder ausglich. Ohnedem hatte Antonina ihren Gatten derart umgarnt, daß er ihren siebenjährigen Ehebruch nicht merkte oder nicht zu merken schien. Sie wußte es sogar dahin zu bringen, daß er ihre Kammerfrau und zwei Eunuchen, die ihm die Wahrheit enthüllten, als falsche Ankläger aus dem Leben schaffte; er ließ ihnen die Zunge ausreißen, sie in einen Sack nähen und ins Meer werfen. Ihren Buhlen Theodosius, der oft schmollte und sogar einmal in ein Kloster flüchtete, führte er ihr selbst immer wieder zu. Bei Aufzügen schritt sie mitten zwischen beiden Männern

[1] Entweder zugunsten der Frau oder ihrer Eltern oder des Fiskus; Nov. 143.

in der Stadt einher. Vor Theodora zitterte Belisar; wenn ihn vor einer Audienz unfreundliche Blicke trafen, war er untröstlich. So geschah es einmal nach einem Zerwürfnis mit seiner Frau; da verzehrte ihn die Angst um sein Leben. Wie atmete er auf, als ein kaiserlicher Brief, statt das Todesurteil zu bringen, ihm nur die Pflicht einschärfte, seine Frau als Retterin seines Lebens zu ehren. Um den großen Reichtum Belisars sich nicht entgehen zu lassen, plante Theodora eine Verbindung seiner Tochter mit ihrem Enkel und brachte die beiden Leute zusammen, so daß sie wider den Willen ihrer Eltern ohne kirchliche Zeremonien zusammenlebten; nur der Tod Theodoras machte diesem Zustand ein Ende.

Den Kindern erleichterte die Gesetzgebung ihre Selbständigkeit; ein Sohn entkam der väterlichen Gewalt auf eine einfache Erklärung vor den Richtern hin.[1] Später begründete schon das gesonderte Wohnen die Freiheit des Hauskindes. Am Nachlaß der Eltern sollten die Kinder nicht nur wie früher den vierten Teil,[2] sondern schon den dritten Teil beanspruchen dürfen, wenn sie zu viert, die Hälfte, wenn sie zu fünft hinterblieben. Später wurde der dritte Teil allgemein als Pflichtteil bestimmt. Nur aus sehr triftigen Gründen durften Noterben ausgeschlossen werden. Bei der Verwaltung und Veräußerung eines jeden Nachlaßgrundstückes durften die Erben mitsprechen. Den Vormündern gegenüber räumte das Gesetz den Mündeln ein weitgehendes Pfandrecht ein, wenn Veruntreuungen vorkamen.

Das alte strenge Schuldrecht milderte das schon erwähnte Verbot der Verknechtung und des Privatkerkers. Mehr als vier Prozent sollten Landleuten nicht auferlegt werden.[3] Während das alte Recht zwölf Prozent gestattete, setzte der Kaiser den gewöhnlichen Zinsfuß herab auf sechs Prozent und gestattete zwölf nur für sehr gefährliche Unternehmungen, namentlich für Seedarlehen, die früher wohl fünfzig Prozent trugen.[4] Senatoren und andere

[1] C. J. 8, 48.

[2] Quarta Falcidia.

[3] Vom Solidus eine Siliqua (s. S. 60 N. 5), vom Scheffel aber der achte Teil; Nov. 34; 110; 130.

[4] Über das Maximum von zwölf Prozent s. Billeter, Zinsfuß 332. Die Quoten trientes — semisses — besses — centesimae (C. J. 4, 32, 26) — 4, 6, 8, 12% stiegen auf 4,2—6,25—8,33—12,5%, weil 3 siliquae vom Solidus gezahlt wurden. S. S. 120.

hohe Personen sollten sich mit vier Prozent begnügen, obwohl sie selbst große Zinse zahlen mußten. Auf diese Weise konnte einer in große Not geraten, wie jener Patrizier, der einem der Diener Theodoras Geld schuldig war und sich deshalb hilfeflehend an die Kaiserin wandte. „Ein armer Mensch," führte er aus, „kann sich eher helfen als ein vornehmer. Ich selbst habe Schuldner und Gläubiger; die Gläubiger kann ich nicht aus Ehrgefühl hintergehen, und die Schuldner entziehen sich mir unter tausend Vorwänden." Umsonst warf sich der Mann auf den Boden, die Kaiserin trieb nur ihr Gespötte mit ihm. „Mein teurer Herr," begann sie zu flöten, und der Chor der Eunuchen fiel ein, „du leidest an einem großen Leibschaden." So oft der Unglückliche begann, wiederholte sich die gleiche Psalmodie. Die Schuldner schützte sonst, entgegen der altrömischen Gewohnheit, allmählich das Recht fast zärtlich; eine Reihe von Bestimmungen kamen ihnen zugute, die gesetzliche Stundung, das Verbot von Zinseszinsen. Wenn die Zinsen die doppelte Höhe des Kapitals (duplum, alterum tantum) überschritten, erlosch die Summe.[1] Endlich gehört hierher die Ausnahme notwendiger Lebensmittel von der Zwangsvollstreckung.[2]

Die Milderung des Schuldrechtes kam auch den Pächtern und Kolonen zugute, für die sonst Justinian nicht viel tat. Er rechnete vielmehr bei seinen Unternehmungen vor allem auf die großen Gutsbesitzer als Stützen des Reiches. Er bedurfte bedeutender Summen, verbrauchte nicht nur den großen Schatz seines Vorgängers, begnügte sich nicht nur mit den sehr hohen, drückenden älteren Steuern, sondern mußte zu neuen Steuern greifen, viele außerordentliche Naturalleistungen und Fronen auflegen und einen regelmäßigen Steuerzuschlag einführen.[3] Ihm unterlagen nicht nur die Dorfgemeinden mit solidarischer Haftung, sondern auch die Gutsherrschaften. Wenn ein Grundherr im Verdacht stand, dem Staat etwas hinterziehen zu wollen, so mußten die Kolonen alle ihre

[1] Nov. 34; C. J. 4, 32; D. 22, 1. Um dem Gesetze auszuweichen, hatte ein Gläubiger über 500 Solidi 600 bescheinigen lassen. Nachdem 1000 Solidi bezahlt waren, verlor nach Nov. 121 dieser Schein seine Geltung.

[2] Im Jahre 506 verbot die berühmte lex Anastasiana den Wucherern, die sich von Gläubigern ihr Guthaben abtreten ließen, eine höhere Summe von den Schuldnern zu verlangen, als sie selbst erlegt hatten. Unser Bürgerliches Gesetzbuch hat diese und andere Milderungen fallen gelassen.

[3] Ἐπιβολή.

Leistungen an die Beamten abliefern, und diese verteilten die Erträge, bis eine gerichtliche Entscheidung erfolgte.[1] Während der Kaiser den Bischöfen nahelegte, ihre Sprengel möglichst wenig zu verlassen und die Hauptstadt zu vermeiden, gestattete er umgekehrt den Großgrundbesitzern, daß sie ihre Güter auch aus der Ferne verwalten und am Hofe leben durften. Wenig gestört von oben konnten sie aus ihren Gutsherrschaften Grundherrschaften gestalten, wenn sie nur ihre Truppen stellten.

Von Grundherrn unabhängige, freie Bauerngemeinden suchte der Kaiser zu retten,[2] verbot, daß die Mächtigen nur kurzweg auf Zäune und Tore ihre Namen[3] schreiben ließen und so ihrem Patronat unterwarfen, und bedrohte diese Handlung mit Gütereinziehung und, wenn es ein Beamter war, mit Folter.[4] Dafür belegte er selbst die Gemeinden mit seinen Steuern und verschärfte ihre Solidarhaft. Wenn ein Grundstück verödete, so mußten die anstoßenden Nachbarn oder die Verwandten eintreten.[5] Auf griechischem Boden lebte sich diese Einrichtung leicht ein. Hier bestand schon im alten Athen die eigentümliche Sitte des Gütertausches bei Steuern;[6] man war gewohnt, der Steuern wegen große Änderungen sich vollziehen zu sehen. Für die Nachbargüter erhielten die Nachbarn ein Vorkaufs- und Näherrecht und als Voraussetzung sogar ein Aufsichtsrecht;[7] verlassene Güter fielen ohne weiteres an sie anheim.

Trotz des starken Steuerdruckes auf Grundbesitz und trotz des sinkenden Geldfußes hatten auffallenderweise Grundstücke einen viel höheren Wert als das entsprechende Geld. Daher durften bei Erbschaften nicht die einen Erben mit Geld, die anderen mit Grundstücken abgefunden und Mündelgelder nicht in Kapitalkredit anstatt in Grundstücken angelegt werden.

Dem Gewerbe schlugen die Taxen und Monopole Justinians große Wunden. Als 542 die Warenpreise sich verdreifachten, drückte

[1] C. J. 11, 48, 20.

[2] Nov. 89 (111).

[3] Tituli.

[4] Nov. 17, 15; 28, 5; 29, 4; 30 8.

[5] Daher heißen die Dorfgenossen *ὁμόχηνσοι*, consortes, contributarii, *ὁμόδουλοι*, *ὁμοτελεῖς* d. h. die unter einem *ὑποτεταγμένος* Stehenden (Zachariä v. Lingenthal, G. d. gr. r. Rechtes 243).

[6] *Αντίδοσις*.

[7] *Προτίμησις*.

sie Justinian mit einem Schlage wieder gewaltsam auf den alten Stand herab. Trotzdem herrschte im Ostreich mehr Handel als im Westreich, und Justinian förderte ihn soweit als möglich. Die alten Handelssteuern wurden fallen gelassen. Kaufleuten gestattete Justinian, höhere Zinsen zu berechnen, als anderen Geschäftsleuten, nämlich acht Prozent, auch wenn nichts ausgemacht war. Ihre Briefe genossen öffentliche Geltung. Die öffentliche Post blieb bestehen, nur wurden verschiedene Stationen aufgehoben und als Zugtiere Maulesel vorgeschrieben. In manchen Gegenden, z. B. in Bithynien, ließ der Kaiser Straßen und Brücken bauen und Flüsse kanalisieren. Wie im Abendlande verdrängte der Flußverkehr vielfach die Landfracht.

Der Hauptverkehr lief in alter Weise von Osten nach Westen, zwischen den zwei Hauptfeinden des Reiches, Persern und Germanen. Eine der wichtigsten Waren stellte die Seide dar, wovon der Luxus der Kaiser und Großen eine große Masse bedurfte. Eben die Seide nun vermittelten die Perser, deren Handel Justinian mit ähnlichen Augen ansah wie Napoleon den Handel Englands. Er suchte ihre Vermittlung zu umgehen, ihre Einfuhr durch Preisminima und Zölle zu vernichten und den Handel über Äthiopien oder nördlich über Cherson zu leiten. Er preßte die Seide um geringen Preis ab und verkaufte sie um das Vielfache.[1] Erst die Gründung einer einheimischen Zucht stellte die Byzantiner unabhängig von Persien; griechische Mönche gingen nach China und brachten von dort Eier von Seidenwürmern. Doch reichte diese heimische Zucht weit nicht aus und mußte das Ausland immer noch Seide liefern, um die Ansprüche der kaiserlichen Fabriken zu befriedigen.[2]

Die Ausdehnung des orientalischen Handels zeigt sich am besten im Aufschwung der Städte am Schwarzen Meer.[3] Auf der entgegengesetzten Seite des Reiches blühte Venedig empor, wie Neapel begünstigt von den Kaisern, und wußte sich geschickt zwischen den

[1] Nach Prokop hatte Theodora ihre Hand im Spiel; aber seine Darstellung gibt Bedenken Raum. Justinian hätte das Pfund mit 72 aurei bezahlt. Nun ist das genau der Preis, der unter Aurelian galt (v. 45): ein Pfund Seide = ein Pfund Gold. Verkauft hätte er die Unze ($^1/_{12}$ Pfund) zu 24 aurei; h. arc. 25; b. goth. 4, 17; bell. Pers. 1, 20.

[2] Unter den späteren Kaisern übernahmen die Türken die Vermittlung, ein schlechter Tausch gegenüber den Persern.

[3] Fallmerayer, Gesch. des Kaisertums Trapezunt S. 14.

Byzantinern und Germanen eine gewisse Unabhängigkeit zu wahren. Auch die Mitte des Reiches empfand diesen Verkehr wohltätig. Städte wie Seleucia, Antiochien, Thessalonich, ohnehin durch öffentliche Speisungen begünstigt, erhielten eine neue Bedeutung, am meisten aber entfaltete Konstantinopel selbst seinen Reichtum und seinen Glanz.

In Byzanz strömte eine solche Menschenmenge zusammen, daß eine große Wohnungsnot entstand. Die Stadt wuchs ins Meer hinaus, in die Wolken empor. Schon frühere Kaiser hatten Pfahlroste ins Wasser gestellt und hier Gebäude aufgeführt.[1] Bis zu zehn und zwölf Stöcken, hundert Fuß hoch erhoben sich mit Genehmigung der Regierung die Häuser. Nach einer Verordnung des Kaisers Leo sollte bei solcher Höhe ein freier Zwischenraum das eine Haus vom anderen trennen. Wenn zwischen den Gebäuden ein Raum von zwölf Fuß lag, durfte man beliebig hoch bauen; betrug aber der Zwischenraum nur zehn Fuß, so konnte einer bloß Lichtfenster sechs Fuß über dem Boden anbringen, aber keine Aussichtsfenster in größerer Höhe, die den Einblick in das Nachbarhaus gewährten.[2] Dies galt aber nur von neuen Bauten; bei alten entschied die Gewohnheit, und es belasteten oder schützten verschiedene Servituten wie im alten Rom das Nachbarhaus.[3] Eine solche Servitut bestand z. B. darin, daß ein Nachbar dem anderen die Aussicht auf das Meer nicht verbauen durfte. Daher behalf man sich mit Erkern und Dachbauten wie zu Rom.[4] In den Häusern selbst saß alles dicht aufeinander. Daher sagt ein Schriftsteller, die Einwohner haben sich in den Häusern so beengt gefühlt, wie außerhalb derselben. Ein freier Platz und der Anblick des blauen Himmels sei eine Seltenheit geworden. Diese Enge und Gedrängtheit haben andere

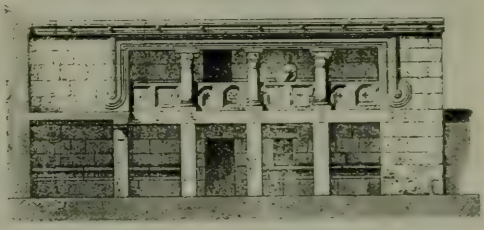

Byzantinisches Haus des sechsten Jahrhunderts (nach Vogués Syrien).

[1] Zosim. 2, 36, 37; 3, 11; Agath. 5, 3; Proc. h. arc. 8.

[2] Fenestrae luciferae — prospectivae; C. J. 8, 10, 12; die vetus forma entschied meistens.

[3] Kulturg. d. röm. Kaiserzeit I, 57, 59.

[4] C. J. 8, 10, 11 f.; Nov. 63; 165.

orientalische Städte nachgeahmt, obwohl der Raum nicht fehlte. Da nun die Wege Konstantinopels sehr enge waren, mußte man zu Hochwegen, Hochbrücken oder doppelstöckigen Fußsteigen seine Zuflucht nehmen. Nachts wurden die Straßen lange beleuchtet; doch soll Justinian die Beleuchtung wegen der großen Kosten und um die Nachtruhe herzustellen aufgegeben haben.

Um so eifriger sorgten Justinian und andere Kaiser für genügende Getreide- und Wasserzufuhr[1] und setzten das Werk der früheren römischen Kaiser fort. Da durch den früheren willkürlichen Privatgebrauch der Leitungen viel Wasser verschleudert wurde, ließen sie sich die Anlegung von Zisternen, von Teichen und Brunnenhäusern

Wasserleitung Justinians zu Konstantinopel,
von den Türken Muallak Kemer, aufgehängte Bogen genannt, 25 Meter hoch.

angelegen sein und sicherten die Zisternen gegen die häufige Gefahr der Verschüttung und Verunreinigung durch prächtige Brunnenhallen. Die vielfach noch heute vorhandenen bedeckten Zisternen mit Bogenhallen und Gewölben weisen in ihrer Anlage deutlich auf

[1] Proc. h. arc. 22, 23, 26. Aus Ägypten gingen acht Millionen Artaben oder nahezu siebenundzwanzig Millionen römische Scheffel nach Konstantinopel. Die tägliche Armengabe hießen die Byzantiner diarion.

die justinianische Zeit hin. An den Säulenkapitälen verschwindet der Abakus mit konkaven Seiten, und es erscheint das Kämpferkapitäl.[1] Um auf möglichst engem Raume eine möglichst große Wasseraufspeicherung anzubringen, wurden mehrere Stockwerke geschaffen und dabei ganz wie bei der Sophienkirche verfahren. Säule steht auf Säule und darüber liegt ein Kappengewölbe. Fenster wurden möglichst gespart oder fielen ganz aus.[2]

Außer den Wasserleitungen, die ihre Nützlichkeit rettete, haben sich nur noch spärliche Zeugen der ausgedehnten Bautätigkeit Justinians erhalten, so in Afrika unter dem Schutze der Erde, fast lauter ungeheure massive Bauten, die der glänzendsten Periode des römischen Reiches würdig wären. Wer sich an die starke Verwendung von Ziegel- und Backsteinen in den vielen Provinzbauten sogar früherer Zeiten, selbst in dem Kaiserpalast in Trier, erinnert, den überraschen die mächtigen Quadern der justinianischen Anlagen. Die ergiebigen Bergwerke in der Nähe von Konstantinopel lieferten prächtiges Gestein in alle Teile des Reiches, nach dem Kaukasus, nach Bulgarien, nach Istrien, sogar nach Alexandrien, wie die noch erhaltenen Denkmäler beweisen. Es war nicht bloß der staatliche Großbetrieb, der andere Wettbewerbe aus dem Felde schlug, sondern vor allem die Tüchtigkeit des Steines und die Gefälligkeit der Formen.[3]

3. Religiöse Zustände.

Trotz aller Not freuten sich die Byzantiner ihres Lebens. Am Anfang des Jahres folgte Fest auf Fest,[4] und während dieser Zeit schmückte Grün alle Straßen, an den Häusern hingen Teppiche, und Seidengehänge liefen von Säule zu Säule.

Einen großen Teil ihrer Zeit verbrachten die Bürger in den Schauspielen. Einen Hauptreiz bildeten die Weiber, die entgegen der noch im ersten und zweiten Jahrhundert herrschenden Sitte sich bloßstellten. So war auch Theodora in Pantomimen, in lebenden

---

[1] Unrichtig auch Trichterkapitäl genannt.

[2] Forchheimer-Strzygowski, Die byzantinischen Wasserbehälter von Konstantinopel 213, 261.

[3] Strzygowski, Byzantinische Denkmäler III, XXI.

[4] Einer dieser Tage trug den bezeichnenden Namen „Tag der Dirnen".

Bildern, in Bauchtänzen aufgetreten.[1] Das Theatervolk war ein Volk für sich, ausgeschlossen von der Kirche, mehr heidnisch als christlich, dabei an den Beruf gefesselt.[2] Justinian selbst verbot den Bischöfen und Priestern, Spiele anzusehen, hob aber dabei hervor, daß nur wenige Anlaß zu Klagen geben. Vom Theater, ja auch von der Schule aus übte das Heidentum seinen Einfluß aus.

Wer den Resten des Heidentums nachgeht, entdeckt mehr als genug; die höhere Gesellschaft hegte immer noch eine stille Neigung dafür.[3] Alle achteten auf Vorzeichen und glaubten an Zauberei. Der Schicksalsglaube, den manche sogar philosophisch rechtfertigten und andere, wie Prokop, geschichtsphilosophisch für ihre Darstellung verwerteten, deckte viel Aberglauben. Noch auf den Münzen Justinians erscheint die Tyche Konstantinopels mit Zügen der Roma und hält Kugel und Kreuz. Erst im Bildersturm verschwand sie und machte der Panhagia Platz.

In die Verehrung der Heiligen drängten sich polytheistische Neigungen ein. Die alten schmucklosen Legenden genügten nicht mehr und machten Platz romanhaften, halb mythischen Erzeug-

Goldenes Armband mit der betenden Maria und symbolischen Vogelfiguren, Schwänen und Pfauen; 5. bis 6. Jahrhundert.

nissen der Phantasie, in denen sich die Wunder und fabelhaften Erscheinungen häuften. Diese Legenden verdarben bald auch den Geschmack des Abendlandes; sie fanden mit den Erzeugnissen der Kunst im siebten Jahrhundert in Frankreich Aufnahme.

Auch die starken Neigungen zu Allegorien, an sich gemeinmenschlich, verraten durch ihre Eigenheit einen gewissen Zusammenhang mit dem Heidentum. Wenn die Wiener Dioskorideshandschrift

---

[1] Diehl, Theodora 18.

[2] C. Th. 15, 7.

[3] Diehl, Justinien 554. Noch im zehnten Jahrhundert gab es vornehme Heiden, die nach der Philopatris des Pseudolukian über den kahlköpfigen und langnasigen Galiläer spotteten, der in den dritten Himmel hinaufstieg.

nicht nur die Sophia, sondern auch die Heuresis, Phronesis, Megalopsychia, die Epinoia als konkrete, bestimmte Personen darstellt und sich nicht mit abstrakten Andeutungen begnügt, so braucht man nicht notwendig an die Vorliebe der römischen Mythologie für die Vergöttlichung abstrakter Ideen zu denken. Aber kein Zweifel mehr kann aufkommen gegenüber den nackten Nereiden und Bacchusgestalten an der Domkanzel zu Aachen, die aus dem Osten eingeführt sind. Die ebendort angebrachte Isis- und Horusfigur kann wohl schon unter einem christlichen Namen als eine Roma oder Alexandria und als hl. Georg gelaufen sein.

Neben heidnischen liefen jüdische Neigungen einher. In seinem Gesetzbuch spricht Justinian von Leuten, die in jüdischer Art die Wunder des Neuen Testamentes leugnen.[1] Die Juden selbst suchte er möglichst in ihre Schranken zu weisen: er befahl einmal einem Statthalter von Afrika, er solle die Synagogen, die Tempel der Heiden wie die Kirchen der Arianer und Donatisten in christliche Kirchen verwandeln.[2] Wenn die Juden unter sich stritten, begünstigte er die den Christen näher stehende Partei.[3] Die Juden vergalten Gleiches mit Gleichem, sie richteten in ihren Synagogen versteckte Angriffe auf Byzanz: „Dort gibt es Gewürm ohne Zahl," sprachen sie, „das sind die Edikte ‚Esaus', sie kommen wie Pfeile, die man nicht eher wahrnimmt, als bis sie das Herz getroffen." Da in Italien die Goten judenfreundlicher waren als die Griechen, stellten sie sich auf der Goten Seite.[4]

So wenig als gegen die Heiden und Juden hatte Justinian gegenüber den christlichen Sekten Erfolg.[5] Die Sekten regten mit ihren Fragen die starken theologischen Neigungen des Kaisers an.

---

[1] Als etwas Jüdisches erschien im Abendland die orientalische Sabbatfeier. Als jüdisch erschien wenigstens später die Priesterordnung: in Armenien folgte förmlich der Sohn auf den Vater im Amte; das Levitentum war Vorbild. Die Armenier besprengten das Kreuz mit Tierblut u. s. f.

[2] C. J. 1, 1, 8; 1, 5, 11.

[3] Er erklärte sich zugunsten einer freisinnigen Minderheit, die die griechische Sprache in den Synagogen angewandt wissen wollte, verbot ihnen den Gebrauch der Haggada, der streng nationalen Auslegung des Alten Testaments, und wollte sie damit zur christlichen Deutung nötigen.

[4] Grätz, Gesch. der Juden 1860 IV, 50.

[5] Vgl. Knecht, Religionspolitik K. Justinians S. 40; Gelzer in Krumbachers G. d. byzant. Literatur 939.

Er forschte unaufhörlich auf theologischem Gebiete und las viel. Ein gewisser schlichter, gerader Sinn ließ ihn so ziemlich das Richtige treffen, seine Auffassung stimmte im allgemeinen mit der römischen Kirche überein. Wie diese verwarf er sowohl die Zweipersonenlehre der Nestorianer, als die Einnaturenlehre der Eutychianer.[1] Aber er selbst und noch mehr seine Frau neigten sich doch allzusehr auf die Seite der Monophysiten.[2] .Als die monophysitischen Mönche von den Orthodoxen vertrieben wurden, nahm ihrer 500 Theodora auf und wies ihnen einen großen Palast an, wo sie sich nach ihrer Eigenart verteilen konnten, die Einsiedler und Säulensteher im Hofe, die Koinobiten in den großen Sälen. Den ganzen Tag widerhallten die Räume von Gebeten und Gesängen, Greise mit weißen Bärten lagen vor allen Altären, und Wunder blieben nicht aus. Tausende von Gläubigen eilten heran, um sich segnen zu lassen, und ihre Feinde zitterten. Auf Justinians Betreiben wurden die realistischen Denker in der Theologie, die „drei Kapitel" antiochenischer Theologen, besonders aber Origenes verurteilt, letzterer als Arianer und Sabellianer.

Wie die Reinheit der Lehre lag ihm auch die Reinheit des Lebens am Herzen. Daher förderte er nach Kräften die Bildung und Zucht[3] und sah mehr auf die Tüchtigkeit als die Zahl der Geistlichen.[4] Die Priesterehe suchte er möglichst einzuschränken. Vor allem sollte niemand zum Bischof gewählt werden, der mit Kindern belastet sei, weil sonst die Gefahr drohte, daß Bischöfe ihr Vermögen anstatt den Armen und der Kirche ihren Kindern zuwendeten.[5] Nach einer höheren Weihe geschlossene Ehen zogen

---

[1] Knecht a. a. O. S. 92, 97 ff.

[2] Deshalb, weissagte ihr der hl. Sabas, werde sie keinen Sohn erhalten. Der hl. Sabas wurde mit großer Ehrfurcht am Hofe empfangen. Theodora bat ihn, bei Gott für sie zu flehen, daß sie einen Sohn erhalte, aber Sabas gab den erwähnten Bescheid (Surius, Sanctor. hist. Dec. 177 c. 93).

[3] Über eine fünfzehnjährige Ausbildung s. Nov. 123, 1; Grashof, Archiv f. K. 37, 283.

[4] Nov. 123, 1. An der Sophienkirche sollten nicht mehr als 60 Priester, 100 Diakone, 40 Diakonissen, 90 Subdiakone, 110 Lektoren, 25 Kantoren und 90 Ostiarier, im ganzen also 525 Kleriker Anstellung finden — immerhin eine sehr ansehnliche Zahl. Nov. 3.

[5] Das trullanische Konzil verlangt nur, daß alle Bischöfe eine frühere Ehe aufgeben.

Amtsentsetzung nach sich.[1] Seiner höchsten Gunst versicherte Justinian, wer überhaupt ehelos lebte.[2] Umgekehrt gestatteten die Nestorianer selbst den Bischöfen, Patriarchen, Mönchen und Nonnen die Heirat. Während frühere Kaiser es gerne sahen, wenn die Bischöfe häufig an den Hof kamen, verbot Justinian ihre Hofreisen, damit die Vermögensverwaltung der Kirche nicht vernachlässigt und die Kirchenlasten nicht durch Reisekosten belastet würden.[3]

Für das Kirchenvermögen zeigte Justinian großen Eifer, weil es zum großen Teil den Armen zugute kam. Ebendarum wandte er auch den Klöstern seine Neigung zu.[4]

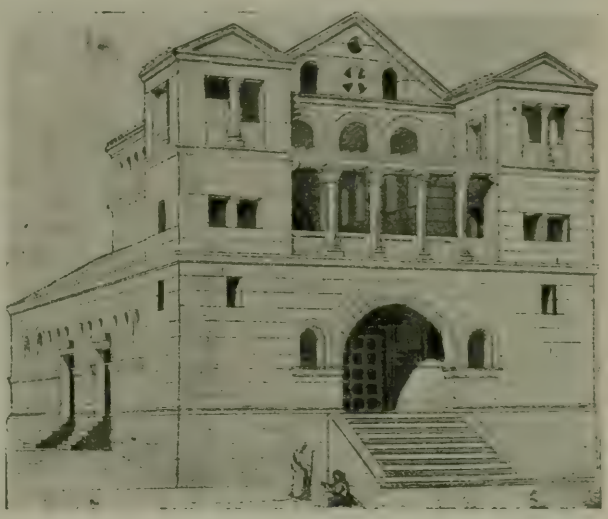

Basilika zu Turmanin (Syrien) mit einer Loggia über dem Portikus.

Noch viel mehr als der große Konstantin erblickte Justinian in der Kirche eine Stütze seines Reiches.[5] Er bestätigte die politischen Rechte der Bischöfe, ihre Aufsicht über die Verwaltungstätigkeit der Beamten, über Wasserleitungen, Bäder, Brücken, über den Markt, über Maße und

[1] Kindern, die nach der Weihe erzeugt waren, sollte die Erbfähigkeit fehlen.

[2] Nov. 6, 5; 22, 42; 123, 12; C. J. 1, 3, 45.

[3] Ohne Erlaubnis des Kaisers solle ein Bischof nicht nach Konstantinopel kommen. Wenn Bischöfe eine Angelegenheit haben, so sollen sie einen oder zwei fromme Kleriker schicken oder die Vermittelung der Patriarchen anrufen. C. J. 1, 3, 42.

[4] Schenkungen zugunsten der Kirche, die 500 Solidi nicht überschritten, bedurften keiner gerichtlichen Vermittelung; für Vermächtnisse zugunsten der Kirche oder Armen sollte das Noterberecht der nächsten Verwandten, die sogenannte quarta Falcidia, nicht gelten; die Kirche erhielt beinahe unbeschränkte Erbfähigkeit; wenn der Kirche etwas abhanden kam, sollte erst in hundert Jahren Verjährung eintreten; doch wurde später die Verjährungsfrist auf vierzig Jahre heruntergesetzt. Nur die römische Kirche behielt das Vorrecht der hundertjährigen Verjährung. C. J. 1, 2, 19, 23; 1, 3, 49; Nov. 10. Knecht, System des justin. Kirchenvermögensrechtes 1905.

[5] Omnem semper adhibentes providentiam circa sanctissimas ecclesias

Gewichte.[1] Auf der anderen Seite sollten aber die Beamten die Bischöfe im Zaum halten. Sogar auf päpstlichem Gebiet, im ducatus romanus, hielten die Byzantiner an ihrem Rechte auf Besteuerung und Truppenaushebung fest; nur spielte neben dem Exercitus Romanus der Klerus eine immer größere Rolle, und mehr und mehr erschien der heilige Petrus als Eigentümer von Land und Leuten.[2] Die Kirche zog die besten Kräfte an sich; darüber führen noch heute die steinernen Denkmäler eine beredte Sprache. Angesichts der vielen neugebauten Kirchen mit ihren großartigen Anlagen sollte man kaum glauben, daß das Reich im Niedergange begriffen war.

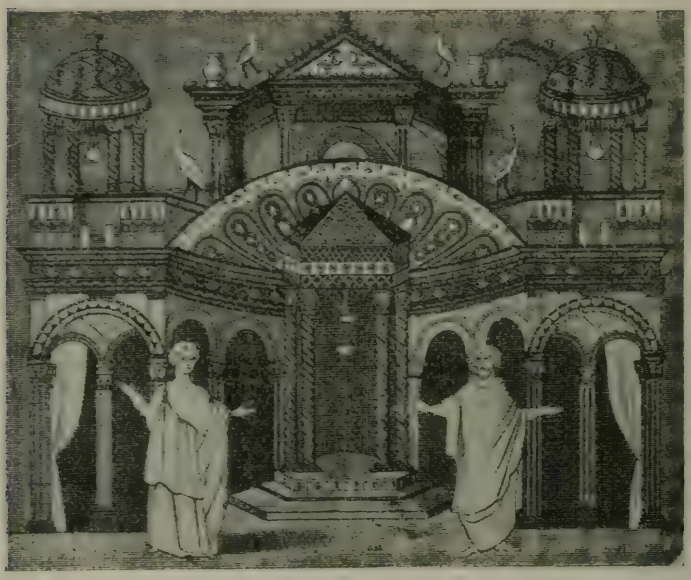

Teil der Kuppelmosaiken in Hagios Georgios zu Thessalonich. Die Kuppel zeigt als zwar wenig geeigneten, aber doch nicht unwirksamen Schmuck abwechselnd Innen- und Außenarchitekturen durchaus orientalischen Charakters, aber antik in der Konzeption des Ganzen. Vögel verschiedener Art beleben das Dachwerk, und im Vordergrunde breiten paarweise Heilige ihre Hände zum Gebete aus, gleichsam dem Herrn im himmlischen Jerusalem danksagend (Kaufmann).

Justinian selbst teilte, wie nicht anders zu erwarten war, auch in dieser Hinsicht den religiösen Eifer seiner Untertanen und schuf seinen Bestrebungen ein großartiges Symbol in der Sophienkirche. Alle Teile des Reiches

per quas et nostrum imperium sustineri et communes res clementissimi Dei gratia muniri credidimus, nec non et nostras et ceterorum animas studentes salvari (1, 3, 42).

[1] Dig. 50, 4, 18: Qui praesunt pani et ceteris venalibus rebus quae civitatum populis ad quotidianum victum usui sunt, d. h. die Bischöfe. Vielleicht war es nicht ohne Einfluß, daß die Basiliken, die als Kaufhallen auf dem Markte standen, vielfach zum christlichen Kultus verwendet wurden. Vgl. Schmoller in s. Jahrbuch f. Gesetzgebung 1893.

[2] Duchesne, Les premiers temps de l'état pontifical 27, 44.

mußten Beiträge zu diesem Baue liefern. Es war ein mächtiger Zentralbau, wie er auf hellenistischem Boden gewachsen war — dort hatten sich auch die Kleeblatt- und Vieleckanlagen entwickelt[1] — es war ein Zentralbau von einem einheitlichen Gedanken beherrscht, dessen Grundform das Kreuz bildete. Das Kreuz setzen hieß soviel wie eine Kirche oder ein Kloster bauen. Unter märchenhafter Pracht fand die Einweihung statt. Ein herrlicher Zug bewegte sich zur Kirche; inmitten des Pompes schritt der „Basileus", in goldenen Sandalen, mit köstlichen Gewändern bekleidet, in der Rechten das Kreuzzepter, in der Linken die purpurne Akakia, das ehrwürdige Symbol der Auferstehung. Und hinterdrein

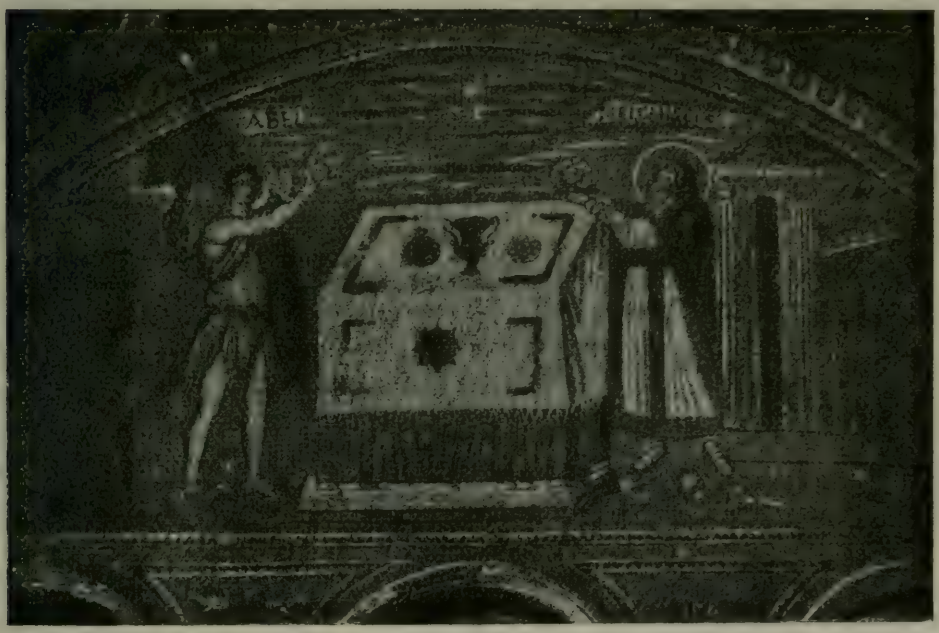

Das Opfer Abels und Melchisedechs in S. Vitale zu Ravenna.
Bemerkenswert sind die große Hostie und der Kelch. Abel trägt Hirten-, Melchisedech Priestertracht.

wälzte sich die Schar der Beamtenschaft und des Hofgesindes, die unübersehbare Menge der Würdenträger und Truppenführer, streng nach der Rangordnung abgeteilt, und füllte die sieben Kuppelräume des Wunderbaues. Abends warfen die Ballisten kreuzförmige Feuergarben über den Bosporus, und aus den weitgeöffneten Basiliken

[1] Nach Strzygowski, Byzantinische Denkmäler II, XIV, stammt der Basiliken- und Zentralbau aus Asien.

drang süßer Weihrauchduft auf Straßen und Plätze. Noch jetzt bringt die Basilika, obwohl sie die Türken furchtbar verunstalteten, eine fast traumhafte Wirkung hervor auf den, der zum erstenmal in dieses von gelblichem Glanze durchflutete Heiligtum, gleichsam in den Himmel selbst, hineintritt.

Ein anderes weithin leuchtendes Siegesdenkmal errichtete Justinian im Westen des Reiches zu Ravenna in San Vitale nach der Niederwerfung der Goten. Es sollte zugleich ein Zeugnis sein des rechtmäßigen Glaubens gegenüber den Arianern, von deren Herrschaft noch heute ravennatische Denkmäler zeugen, und zugleich der

Abraham bewirtet die drei Engel und opfert Isaak; beides Vorbilder des hl. Meßopfers, wie auch die hostienförmigen Brote auf dem absichtlich in die Mitte gerückten Tische andeuten. Im Zwickel rechts Moses, der das Gesetz gibt, und links der Prophet Jeremias. Mosaik von San Vitale in Ravenna.

Verherrlichung des Kaisers dienen. Im Anschluß an die Schriften des Ambrosius verkündigt das Lammopfer Abels, das Speiseopfer Melchisedechs, die Bewirtung der drei Engel durch Abraham, die in Mosaik dargestellt sind, daß Christus, das Lamm, mit seinem Opfer auf gleicher Stufe steht mit dem Gott des Alten Bundes, daß die zweite Person ebenso Gott ist wie die erste.[1] Gott besitzt

[1] Die Gemälde bezog Quitt in den byzantinischen Denkmälern 3, 83 auf die Schrift des Vigilius gegen die Monophysiten, Schenkel ebendort 111 mit mehr Recht auf Ambrosius.

aber auch auf Erden Stellvertreter in Justinian und Theodora, die unmittelbar über dem Altare, je mit ihrem Gefolge in Staatstracht, figurieren. Schließlich gipfelte doch alles im Kaiser, dem „Erzpriester", wie er sich nennen ließ, in dem christlichen Kalifen, dem Vorläufer des Czaren; der große Jurist Tribonian sprach einmal die höfische Furcht aus, er könne wie Romulus oder Elias gen Himmel fahren.

4. Niedergang.

Die Werke Justinians retteten die oströmische Kultur nicht auf die Dauer. Er hatte die Kräfte des Reiches allzusehr angespannt, ähnlich wie Karl der Große. Dem vielfältigen Ansturm von allen Seiten war man nicht gewachsen. Von Norden drängten die Avaren und Slaven vorwärts, von Osten die Perser, und im Westen drohten die Langobarden Italien zu erobern. Auf allen Seiten mußte man nachgeben, und ein Stück des Reiches um das andere machte sich unabhängig.[1] Schon wenige Jahre nach dem Tode Justinians fiel Italien den Langobarden zum Opfer. Diese hatten, begünstigt eben von Byzanz, die Gepiden besiegt, mußten aber dem vereinigten Anstürmen der Avaren und Slaven weichen und fielen unter Alboin in Italien ein, wo die Bevölkerung nach der Befreiung von dem Joch der Byzantiner seufzte. „So roh die Langobarden waren," sagt Paulus Diakonus, „so war doch der Zustand des griechischen Italiens, das zusehends ärmer und entvölkerter wurde, ungleich zerrütteter als das des langobardischen." Dies bestätigt kein Geringerer als Papst Gregor der Große, der schreibt: „Die Bedrückungen durch die schlechten byzantischen Beamten sind schlimmer als die Waffen der Langobarden; die Feinde töten uns nur mit dem Schwerte, diese Beamten aber peinigen uns mit ihrer Bosheit und Habsucht, sowie mit ihrem Mutwillen bis zur Verzweiflung." Die einen töten nur den Leib, sagt er ein andermal, die anderen auch die Seele. Daher wies Gregor den Versuch der Byzantiner zurück, ihn zur Unehrlichkeit gegen die Langobarden zu verleiten. In dunklen Worten spricht nämlich

[1] In Ägypten und Syrien entstanden unabhängige Kirchen.

Gregor davon, daß es ihm möglich gewesen wäre, die Langobarden zu verwirren und durch Zuchtlosigkeit zu zerstören. Wahrscheinlich meint er, durch Aufwiegelung der römischen Bevölkerung und der Geistlichkeit zur Zeit der Königslosigkeit hätte sich ihre Herrschaft abschütteln lassen und wäre Byzanz ihrer mächtig geworden. Die Byzantiner behielten noch lange einen Teil Italiens, nämlich das Exarchat, Venetien, Neapel und Kalabrien; erst einige Jahrhunderte später haben sie sich allmählich losgelöst und selbständig gemacht. Italien gelangte seither nie mehr unter eine Herrschaft und blieb der Spielball verschiedener Mächte.

Was für den Westen die Germanen, das bedeuteten für den Osten die Slaven, die ganz still und allmählich in Griechenland eindrangen und den griechischen Volkscharakter umbildeten. Sie hatten von den Germanen, Esten und Griechen viel angenommen und sich der Kultur erschlossen, wie viele den Germanen entlehnte Ausdrücke beweisen, z. B. die Namen für die Handmühle, den Mörser, das Eisen, den Kessel, die Axt,[1] die Kette, den Hacken, das Haus, den Garten, den Zwiebel und Rettich.[2] Sie wußten wohl das Mehl zu säuern, Seile zu drehen, Maschen zu knüpfen, das Garn zu spinnen, die Gewebe zu färben und Bienen zu züchten. Von den Goten entlehnten sie das griechische Wort Kirche, das auch in andere germanische Sprachen überging, vielleicht auch Pfaffe und Samstag, jedenfalls aber einige Abstrakte, wie denken, erfahren, enthalten, seufzen. Zahlreicher sind die Übertragungen von den Westgermanen. Ihre Erscheinung wird jetzt in milderen Farben gezeichnet. Griechische Schriftsteller rühmen ihr friedfertiges Wesen, ihre milde Behandlung der Kriegsgefangenen und Fremdlinge, ihre Gastfreundschaft, ihre Liebe zu Gesang, Musik und Tanz und ihre Keuschheit.[3] Wohl unter dem Drucke turkotatarischer und germanischer Herren, die an der müheloſen Viehzucht festhielten, haben sich viele Slaven

---

[1] Den Napf und den Tiegel.

[2] Mit den Esten teilten sie die Ausdrücke für den Pfeil (Strahl), das Bier (Ale), für Espe, Eiche, Esche, Schlehe; für Schwein, den geschnittenen Eber, die Roßherde, albiz, borg, Stute. Mit einzelnen Germanen teilten sie kriegerische Ausdrücke; s. Henning, Westd. Ztschr. 8, 24.

[3] Mauricii strategeticon II, 5; Palacky, Gesch. Böhmens 1844 I, 60 (übergeht alle ungünstigen Züge). Daß Rom die Deutschen frühe erzog, wie Palacky hervorhob, war nicht die erste Ursache ihrer Überlegenheit!

dem Ackerbau zugewandt, und sie lebten von Feldfrüchten; daher mag es kommen, daß in ihre Sprache sogar germanische Ausdrücke für Vieh und Milch eindrangen und daß sie später unter den Germanen als Gemüsebauern, Salzsieder, Zeidler ein gewisses Ansehen genossen.[1] Sie ordneten sich williger als die Germanen fremden Völkern unter, und es fiel ihnen nicht ein, die byzantinische Herrschaft zu stürzen.

[1] Peisker, Viertelj. f. Sozial- u. Wirtschaftsg. 1905 S. 310.

IX. Mönchtum und Klosterleben im sechsten Jahrhundert.

Während der Zeit der Völkerwanderung und Völkeransiedlung entwickelte sich das Mönchtum zu großer Blüte. Das Kloster war eine natürliche Zuflucht, ein Asyl in der unruhevollen Zeit der Wanderungen und Eroberungen, wo fern vom Verderben und der Not der Welt am ehesten christliche Tugend gedeihen konnte. Die Mönche wirkten als Missionare, Zivilisatoren und Reformatoren. Sie bekämpften die rohe Natur in allen Formen und Gestalten, kultivierten die Länder, traten gegen Unterdrücker und Räuber auf und predigten Buße. „Wo man die Herden frei und friedlich weiden sieht, wo die Menschen furchtlos leben, wo alles Frieden atmet, da ist, sagte man in Irland, die Herrschaft des Abtes Cadoc."

Sogar im wohlkultivierten und gut verwalteten byzantinischen Reiche hatten es die Einsiedler manchmal mit Räubern zu tun: so überfielen sie den hl. Maras, da sie mit Recht Schätze bei ihm vermuteten, die er von der Kaiserin Theodora geschenkt erhalten hatte. Aber stärker als sie, entwaffnete er einen nach dem anderen und sperrte sie obendrein noch ein. Ein Räuber nötigte einmal dem irischen Abte Cadoc fünfzig Brote, ein Faß Bier und ein gemästetes Schwein ab. Da bestrafte der Herr seine Gefährten; nun bekehrte er sich, begab sich in die Einsamkeit; nur wollte er sich von seiner jungen Gemahlin nicht trennen. Als aber ein Engel im Traume ihn anredete: „Hält dich so die Liebe eines Weibes gefesselt? Deine Frau ist schön, aber noch schöner die Keuschheit" trennte er sich von ihr, sammelte Schüler um sich und verteilte seine Zeit zwischen die Landarbeit und den Kampf gegen die Räuber. Einstmal als er in einer tiefen Grube arbeitete und über und über mit Schmutz

bedeckt war, kam seine Frau; sein Anblick erschreckte sie so, daß sie gelobte, ihn nicht mehr zu besuchen. Auch Cadoc ließ seine Mönche strenge arbeiten und ließ sie manchmal ohne Hilfe der Ochsen den Pflug ziehen. Besonders viel zu tun hatten die Mönche mit der Entwässerung und Eindeichung des Landes gegen Überschwemmungen. Die Mönche gingen mit dem Beispiel der Arbeit voran. „Durch seine Handarbeit," sagte Kolumba der Ältere von einem Schmied, „hat er sich das ewige Leben erkauft." Kolumba segnete die Mönche, wenn sie zur Arbeit auszogen, und alles ging dann doppelt leicht. „Die Garben, die ich heimtrage," erzählt ein Mönch, „haben kein Gewicht mehr, wenn ich vom Orte komme, wo Kolumba weilte." Die Arbeit erschien als heilige Sache, ja in ihrem Erfolge als etwas Wunderbares.

Mit Vorliebe suchten die Mönche die unwirtlichsten Gegenden auf, Wüsten und Wälder, und schufen sie in Fruchtland um. Die Kulturtätigkeit der Mönche verdichtete sich in der Überlieferung zu wundervollen Legenden. Man erzählte von Patrick, er habe alles Ungeziefer von Irland vertrieben — freilich sagt schon ein alter Geograph, in Hibernien hause keine Schlange[1] —, man erzählte von Kolumba, dem Schiffspatron, er habe die Meerungetüme verjagt und Stürme gestillt. Kolumba sprach, wie die Legende erzählt, zum Wildlinge: „Im Namen des Allmächtigen, o bitterer Baum, lasse deine Bitterkeit und trage fortan süße Früchte", und der Baum war veredelt. Damit will die Legende sagen, daß die Mönche die Bäume veredelten. Kolumba soll süße Wasserquellen der Erde entlockt haben. Einem armen Landmanne, der ihn beherbergte, segnete er seine fünf kleinen Kühe und weissagte ihm, er werde bald hundertundfünf Kühe besitzen. Einem anderen Armen spitzte er einen Jagdspieß und sagte ihm voraus, er werde nie an Wildbret Mangel haben, wenn er den Spieß gebrauche. Bauern schaffte er das notwendige Pflugzeug und unterrichtete selbst Schmiede. Seinen Mönchen zeigte er das Meer als neues Arbeitsfeld, lehrte ihnen Fischfang und Schiffahrt. Die Mönche bedienten sich dabei hohler Baumstämme, der Weidenholzkähne (Kurach, Koraklen), die sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, aber auch größerer Fahrzeuge.

[1] Nullus anguis; Solin. 22. Vielleicht gehört diese Stelle einer späteren Interpolation an.

Obwohl die irischen Klöster nach Art der orientalischen vor allem auf den Eintritt der Freien und Vornehmen rechneten, hinderte doch kein Gesetz an der Aufnahme von Unfreien. Irische Gesetze sagen ausdrücklich „der Sklave soll frei werden, der Plebejer emporsteigen durch die Weihen der Kirche und die Verrichtung des Bußdienstes vor Gott. Der Herr ist barmherzig, und keinen, mag er vornehm oder arm sein, wird er nach Empfang der Taufe abweisen; so steht auch die Kirche offen für alle, die sich unter ihre Regel begeben."[1] Eines Tages kam zu Kolumba ein Ire, der einen Mann getötet hatte und dieses Verbrechens wegen hingerichtet werden sollte; aber ein reicher Verwandter hatte ihn durch Bezahlung des Wergeldes befreit, und der Mörder hatte diesem versprochen, die übrige Zeit seines Lebens sein Knecht zu sein. Aber er entfloh und begehrte von Kolumba Aufnahme in sein Kloster. Kolumba legte ihm eine siebenjährige Buße auf und befahl ihm Linsen zu sammeln. Erst nach Verfluß von sieben Jahren ließ ihn Kolumba wieder zur hl. Kommunion zu und schickte ihn mit einem kostbaren Schwerte als Lösegeld zu seinem früheren Herrn zurück. Der Herr schenkte dem Büßer die Freiheit ohne Lösegeld. Der Segen Kolumbas, meinte er, werde mehr nützen als alles Lösegeld. Er löste dem Manne den Gürtel und erklärte ihn für frei. Nachdem dieser auf den Wunsch Kolumbas hin bei seinen Eltern die Kindespflicht erfüllt hatte, kehrte er zu dem Gottesmanne zurück und brachte ihm das Schwert, das als Lösegeld hätte dienen sollen, zurück. Da nannte ihn Kolumba Libran Freiling, und so hieß er künftig „Libran von dem Linsenfelde". Auch anderen Sündern legte Kolumba Bußen auf, so einem Iren, der sich der Blutschande und des Brudermordes schuldig gemacht hatte, eine zwölfjährige Buße. In Schottland traf er einmal ein aus Irland geraubtes Mädchen in der Gewalt eines Druiden, der bei seinem Pflegesohne, einem König, lebte. Kolumba verlangte die Freilassung der Sklavin, und da der Druide sich weigerte, drohte er, Gott werde über ihn Krankheit verhängen. Als den Druiden die Krankheit wirklich ergriff, gab er die Irin frei.

Auch auf dem Festlande flüchteten sich Scharen von Unfreien und Armen in die Klöster und suchten Schutz gegen die Barbaren.

[1] Bellesheim, G. d. k. Kirche i. Irland I S. 92; Montalembert, Mönche 3, 166.

Sogar im oströmischen Reiche klagte ein Kirchenschriftsteller, daß die Klöster nur allzuwillig Verbrecher, Schuldner, Sklaven aufnähmen, obwohl sie wenig Hoffnung auf ein eingezogenes Leben erweckten, und daß deshalb die strenge Zucht notleide.[1]

Wie im Orient bestanden die Klöster aus einzelnen Zellen oder Hütten, die bienenkorbartig aus Ruten und Binsen gefügt oder geflochten oder aus Holz mit Mörtel aufgebaut waren. Manchmal deckte Bleiblech Dach und Wände. Eine Reihe von solchen Zellen, worin oft Tausende wohnten, schloß sich zu einer Niederlassung zusammen, die ein Zaun und ein Wall umlief wie beim keltischen Klanhaus.[2] Die Mönche arbeiteten und schliefen einzeln in ihren Zellen auf Strohbetten. Wenn sie nachts zum Gottesdienst gingen, zogen sie mit Lichtern in die Kirche — ein geisterhafter Anblick, der sich noch heute in orientalischen Klöstern bietet. Die Kirche bildete den Mittelpunkt: daran schlossen sich meist kleine Kapellen oder Oratorien und ein Turm. Die Kirche sollte die eigentliche Heimat, der gewöhnliche Aufenthaltsort des Mönches sein; nur der Not gehorchend durfte er seine Zelle und den Speisesaal aufsuchen. Außer der Kirche mußte also ein Speise- und Schlafsaal bereitet sein. Eine bestimmte Anordnung der Gebäude läßt sich noch nicht feststellen und fehlt im Orient vielfach noch heute. Das Abendland wählte im Anschluß an das römische Lager quadratische Anlagen.[3]

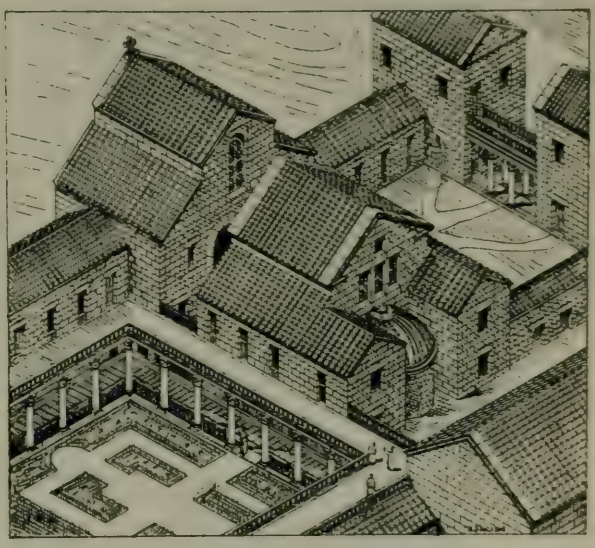

Kirche von Haidra mit einem Kreuzgang auf der Südseite (rekonstruiert). Fünftes Jahrhundert.

---

[1] Joh. Eph. Comm. 98.

[2] V. Col. 1, 25; 2, 3; Boll. Jun. 2, 206, 214; Greith, Altirische Kirche 168.

[3] Westdeutsche Ztschr. 9, 120.

Die Klöster standen unabhängig nebeneinander, von keiner gemeinsamen Regel und Ordnung umschlungen. Wohl hielten sich die Mönche im allgemeinen an gewisse Regeln, die Regel des Augustinus, des Cassianus, Basilius, aber jeder Klostervorstand hatte freie Hand. Wie im Orient wimmelte es von verschiedenen Arten von Mönchen: neben Einsiedlern gab es gemeinsam lebende Mönche, neben armen reiche, und oft schlossen sich ganze Familien dem Mönchsleben an. Die größeren Klöster verrieten noch ihren Ursprung aus dem Einsiedlertum. Trotz der entgegengesetzten Maßregeln Justinians erhielt sich das Einzelmönchtum zähe. Auf dem Athos widersetzten sich die Mönche — monachi im strengen Sinn des Wortes — heftig, als im zehnten Jahrhundert das erste Koinobion gegründet wurde.[1] Schneller schlossen sich im Abendlande die Asketen zu Vereinigungen zusammen.

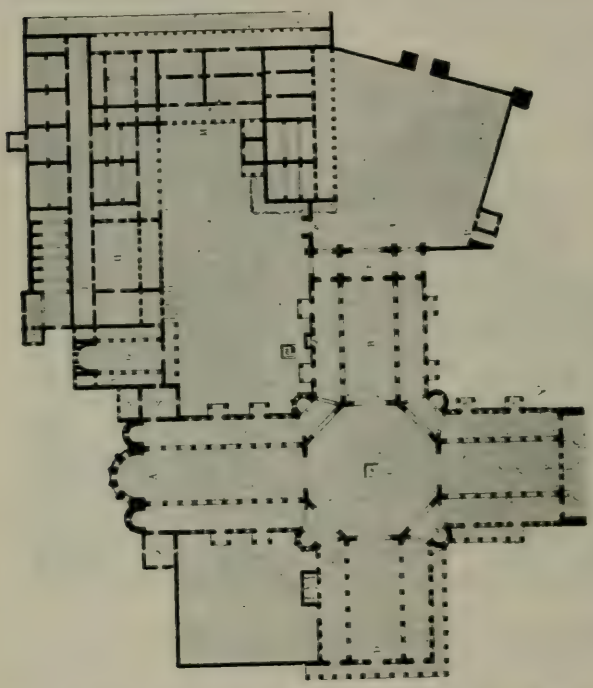

Plan des Simeonklosters in Syrien, erbaut um 500 zu Ehren des berühmten Säulenheiligen. In der Mitte der kreuzförmigen Basilika steht die gewaltige Säule Simeons, daran schließt sich nach Nordosten das Kloster mit Kreuzgang mit Privatoratorium der Mönche und einem durch zwei Stockwerke durchlaufenden großen Saale. Die ganze Anlage war durch Mauern und Türme geschützt, wie aus den unten abgebildeten Ruinen zu ersehen ist.

Der hl. Leander mahnte, die Jungfrauen sollten nicht in Einzelzellen in Städten wohnen, und ein Konzil von Tours verlangte, die Mönche sollten nicht einzeln in ihren Zellen, sondern zusammen in einem gemeinsamen Schlafsaal schlafen, aber es sollten

[1] Noch heute gibt es dort neben streng monarchisch regierten Klöstern idiorythmische, die ein Mönchsausschuß verwaltet. Hier leben reiche Mönche neben armen, aber alle müssen in gleicher Weise fasten und sich kasteien. In den Skiten (Mönchsdörfern) hausen ganze Familien.

Die Ruinen des Simeonklosters.

abwechselnd zwei bis drei wachen und vorlesen, während die anderen sich erholten.[1]

Neben weltlich gesinnten Insassen abgelegener Klöster lebten in Gallien gottgeweihte Männer und Frauen inmitten der Welt. Noch im siebten Jahrhundert kam es vor, daß ganze Familien um Aufnahme in Klöster nachsuchten. Nach der spanischen Regel des Fructuosus soll in diesem Fall Mann und Weib als Mönch und Nonne getrennt leben, Säuglinge und kleine Kinder dürfen bei der Mutter bleiben, die übrigen Kinder als Oblaten behandelt werden. Nicht selten traten Mönche und Nonnen in die Welt zurück, mit der sie einen allzufreien Verkehr unterhielten. Doppelklöster, die sich im Abendlande stark verbreiteten, hat Justinian streng verboten, und eine spätere Verordnung gebietet, daß die Klöster sogar nicht an unpassenden Lagen, in der Nähe von öffentlichen Plätzen gebaut werden. In die Mönchskirchen hatten im Morgen- und Abendlande, wie wir noch zur Zeit des hl. Bonifatius hören, Frauen keinen Zutritt, und nur ungern entschlossen sich die Äbte zur Milderung dieses Verbotes. Da Frauenklöster des durch Männer zu vollziehenden Gottesdienstes nicht entbehren konnten, verlangte Justinian, daß ihn nur Greise oder — was besonders auffällt — Eunuchen besorgten, damit kein Verdacht entstehe.[2]

Eine große Bedeutung gewannen die Frauenklöster, nachdem die weibliche Diakonie eingegangen war. Schon Augustinus sah sich veranlaßt, den Frauenklöstern eine Regel zu schreiben, und eine neue Anweisung schrieb um 500 Cäsarius von Arles. Nach seiner Anordnung sollte die Kleidung milchweiß sein, ohne Besatz und Stickerei; das Haar mußte nicht kurzgeschnitten, durfte aber nicht höher aufgebunden werden, als eine von Cäsarius gezeichnete Linie andeutete; Fleischspeisen sollten möglichst vermieden werden, außer bei schweren Erkrankungen. An Festtagen durfte ein Gericht mehr und ein Nachtisch von süßen Speisen geboten werden. Körperliche Züchtigungen, die bei den Mönchen kein Bedenken erregten, sollten bei Frauen nicht durchweg, aber doch möglichst vermieden werden. Kolumban und Bonifatius hegten in dieser Hinsicht weniger Scheu.

---

[1] C. Tur. 567 c. 14; vgl. Caes. ad mon. 3; Migne p. l. 72, 190; conc. Venet. 465; Agath. 506.

[2] Nov. 133. Vgl. Das Entalma bei Habert liber pontificalis 571; Greg. Tur. h. F. 10, 15.

Alle Nonnen mußten lesen und schreiben und etwas singen lernen und erhielten Unterricht von einer Erzieherin.[1] Wenn sie die Psalter auswendig konnten, galt ihre Bildung als abgeschlossen. Den Morgen füllten der Unterricht, Gebete und Lesungen und den Nachmittag weibliche Arbeiten aus, die mit Gesprächen gewürzt werden durften. Die Regel eifert nur gegen das Schwatzen in der Kirche, im Speise- und Schlafsaal, während der Osten hierin viel strenger verfuhr.

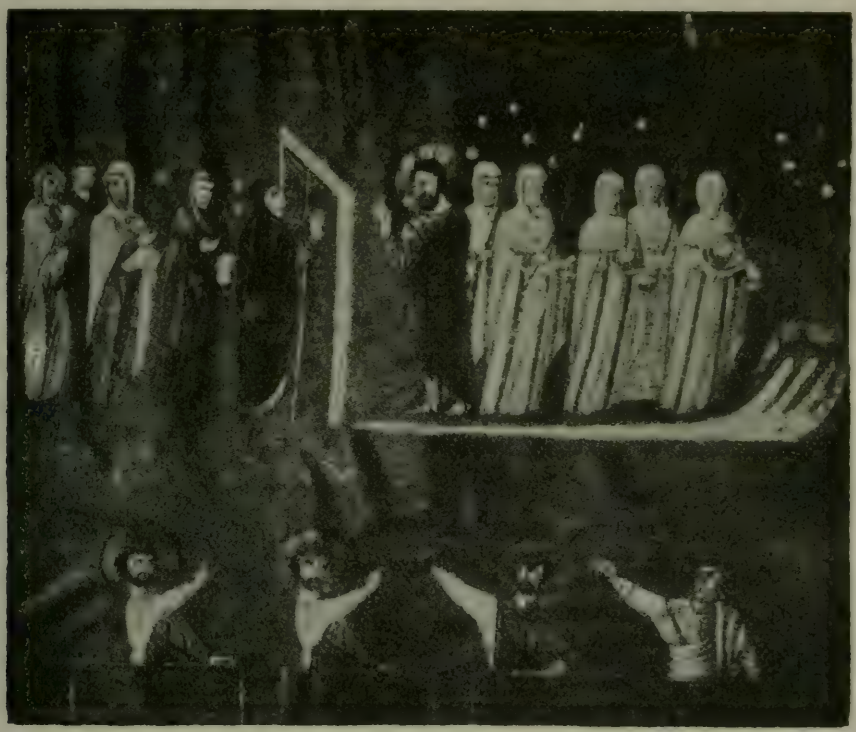

Die klugen und törichten Jungfrauen aus dem Kodex Rossanensis des sechsten Jahrhunderts. In der Mitte hinter der Türe steht der Bräutigam bei den klugen Jungfrauen, deren Kerzen brennen, im Hintergrunde erhebt sich ein Baum mit Äpfeln, der Lebensbaum des Paradieses. Die törichten Jungfrauen außerhalb des Hauses haben leere Ölgefäße, die vorderste klopft an. Die nach oben zeigenden Halbfiguren bedeuten Propheten: David (wiederholt) und Hosea.

Am Weben nahmen alle Frauen teil, denn die Weberei lieferte die Haupteinnahme, und die Wollausteilerin (lanipendia) hatte eine wichtige Stellung. Gregor der Große wußte diese Tätigkeit wohl zu schätzen: als ihm einmal zwei Schwestern kostbare Gewebe

[1] Formatrix; sie sollte ihren Unterricht nicht allzusehr ausdehnen, damit nicht allzuviele Oblaten kämen.

überschickten, bezweifelte er, ob sie das selbst verfertigt haben, er meinte, sie hätten noch nie eine Spindel in die Hand genommen, er bedaure das allerdings dann nicht, wenn sie die Hl. Schrift fleißig läsen.[1] Dem Abschreiben der Bücher widmete sich eine größere Anzahl. Andere Dienste gingen reihum, so das Kochen, der Tischdienst, das Waschen und Scheuern. Bestimmte Dienste aber besorgten besondere Frauen. So begegnet uns neben der erwähnten Erzieherin und Wollzuteilerin eine Bücherverwalterin, eine Ärztin oder Apothekerin und eine Krankenpflegerin, eine Beschließerin, Weinkellerin, Kleiderhüterin, Türhüterin.[2]

An der Spitze stand eine Äbtissin, die „Mutter", die die Nonnen nächst Gott am meisten zu ehren hatten. Cäsarius betont ihre Bedeutung sehr stark, ähnlich wie Benedikt die Bedeutung des Abtes, des Stellvertreters Christi, und legt ihr das Seelenheil der Untergebenen ans Herz. Sie hatte sogar Anspruch auf den Titel „Heilige Mutter", während die Pröpstin, die ihr zur Seite stand, nur ehrwürdig hieß.

Um das häufige Auslaufen der Nonnen zu hindern, ließ Cäsarius nur einen Ausgang öffnen, durch die Kirche, und verbot den Nonnen, die Kirche allein zu betreten.[3] In der Kirche stand jeder ihr Steinsarg bereit und erinnerte sie an den Tod; nur über den Tod sollte der Weg aus den Klostermauern zur Freiheit führen. Wenn einmal Oblaten lange Zeit im Kloster sich aufgehalten, mußten sie darin bleiben, auch wenn die Verwandten sie zurückforderten.[4] Doch durften die Nonnen mit ihren Freundinnen in der Welt einen gewissen Verkehr pflegen, sie schickten ihnen unter dem Vorwand der Eulogien Geschenke und Briefe und luden sie an bestimmten Tagen zum Mahle. Sie besorgten den Männern ihre Kleider, nähten und wuschen sie, ja gewährten Fremden sogar Mahl und Herberge.[5]

[1] Ep. 11, 88.

[2] Bibliothecaria, medicina, registoria, canavaria (von canaba), vestiaria, posticaria; Caes. ad virg. 26.

[3] Anfänglich hatte es im Kloster mehrere kleine Türen gegeben, die aus der Taufkapelle, dem Saal, der Webestube und dem Turm, der sich bei dem Obstgarten erhob, ins Freie führten, aber Cäsarius ließ alle zumauern bis auf die Türe, durch welche man von außen in die Kirche kam.

[4] Vita Rusticolae, Boll. 11 Aug. (658).

[5] Vgl. die Geschichte des Leobin Boll. Mart. 2, 353 und des Aridius bei Greg. Tur. h. F. 10 29; Venant. c. 11, 8, 22; s. dagegen Caes. ad virg. 36.

Zwischen einem französischen Frauen- und Männerkloster trug ein Esel die Lasten, namentlich die Wäsche hin und her. Eines Tages erwürgte aber ein Wolf den Esel. Auf geschehener Tat ertappte ihn die Äbtissin; sie schalt ihn tüchtig aus und befahl ihm künftig die Dienste zu versehen, die der Esel bisher versorgt hatte. Demütig beugte sich der Wolf vor der Heiligen und führte den Auftrag aus.[1]

Venantius Fortunatus ließ sich in der Nähe des Klosters der hl. Radegunde und der Äbtissin Agnes nieder, um ungestört seinen literarischen Neigungen sich widmen zu können. Er sandte der Radegunde gerne Blumen als Zeichen seiner Empfindung: er wisse ja, schrieb er, Gold und Purpur gelte ihr nichts, so möge sie den Purpur im Veilchen, das Gold im Krokus hinnehmen. Wenn sie fern sei, sei er ganz von einer Wolkenlast beschwert. Wenn sie wiederkehrt, jubelt er, nun sei sein Erntefest da: obwohl die Saat kaum aus den Furchen steige, kaum das Rebenlaub sprosse, so liege ihm die Frucht auf dem Wagen, die Trauben seien ihm reif zur Lese. Der schwärmerische Verkehr entging, wie leicht zu begreifen ist, nicht den üblen Nachreden. Fortunatus glaubte nur durch einen Schwur sich reinigen zu können. Er beteuerte in einem Gedichte, daß er Agnes nur wie eine Schwester betrachte, Radegunde wie eine geistige Mutter, die sie beide mit geistiger Milch nähre.

Gregor der Große gebot, daß die Mönche und Nonnen ihre weltlichen Geschäfte durch Laien besorgen lassen. Besonders eifrig kämpften im Osten mit unermüdlichem Eifer im Bunde mit der Kirche sogar Kaiser gegen den sittenverderbenden Verkehr zwischen Kloster und Welt. Schon 466 war den Mönchen verboten worden, außer dringenden Geschäften ihr Kloster zu verlassen, namentlich sollten sie nicht herausgehen, um die Leute aufzuhetzen, um Versammlungen zu halten, sich in religiöse Streitigkeiten zu mischen.[2] Wer einen weltlichen Verkehr unterhielt, den sollte man als Ärgernis für Christen und Heiden wegjagen, befiehlt Sabas. Justinian nennt den Verkehr mit der Welt einen Fluch und sagt: „Der Mönch hat, sobald er das himmlische Leben ergriffen hat, keine Verwandten

[1] Die Geschichte wird öfters erzählt, so in der Legende der Austreberta, der hl. Hunna; Vacandard, Rev. d. quest. hist. 71, 40.

[2] Marin, Les moines de Constantinople 42.

mehr auf Erden."[1] Daher verlangt er, daß am einzigen Klostertore zwei erprobte Brüder wachen, die keinen entwischen lassen, er räumt dem Abt eine beinahe unumschränkte Herrschaft und dem Bischof die Aufsicht ein.[2]

Ohne den Willen des Bischofs sollte keine Klostergründung stattfinden, der Bischof sollte den Platz wählen, und zwar weit von öffentlichen Plätzen, und das hl. Kreuz aufpflanzen. Die Klöster sollen eine genügende Ausstattung besitzen, damit die Gebäude und wenigstens drei Mönche unterhalten werden können; sie sollten niemand aufnehmen, der sich seinen Verpflichtungen gegenüber der Familie und dem Staate entziehen wolle. Drei Jahre, nach Gregor I. zwei, und bei Soldaten drei sollte das Noviziat dauern, und während dieser Zeit sollten die Novizen Laienkleider tragen. Trotz allem gelang es aber nicht, aus Mönchen lauter Heilige zu gestalten, es gelang umsoweniger, als die Kaiser die Klöster gerne als Buß- und Besserungsanstalten für Sünder und Sünderinnen benutzten.

Besser als im Osten gelang es im Westen, dem Mönchtum eine allen Ansprüchen befriedigende Gestalt zu geben. Der hl. Benedikt von Nursia schuf eine Ordnung, die strenge Zucht mit Milde, den Arbeitsgeist mit Frömmigkeit verband. Viel eingehender und praktischer als bisher wurde das Verhältnis des Abtes zur Gemeinschaft, der tägliche Wechsel von Arbeit und Erbauung behandelt.

Auf die Arbeit legte er das größte Gewicht. Allerdings war er nicht der erste, der die Arbeit einführte, aber er war der bedeutendste Herold der Arbeit, und er wirkte dadurch ungemein tief ein auf das Mittelalter. Zu einer Zeit, wo das orientalische Mönchtum sich mehr und mehr der Beschaulichkeit ergab, hatte er noch entschiedener als etwa Kolumba den unruhigen Geist der Abendländer durch Arbeit gefesselt und ihre Tätigkeit einer geregelten Tagesordnung unterworfen.

Das Jahr teilte er in drei Perioden; während des größten Teiles des Jahres von Ostern bis zum Oktober fiel das Mahl auf den Mittag, im Winter bis zur Fastenzeit auf drei Uhr, in der Fastenzeit

[1] Nov. 133, 1—3; 123, 36.

[2] Photius sagte einmal, wenn die Mönche sich gegen den Abt empören, sei es wie wenn Pferde gegen den Kutscher, Herden gegen den Hirten, Matrosen gegen den Steuermann sich erheben; ep. 73 (M. 102, 884).

auf den Abend. In der warmen Jahreszeit dauerte die Arbeit von der Prim bis zur vierten Stunde. Nachdem sie Terz gebetet hatten, sollten die Mönche bis zur Sext gemeinsam lesen, alsdann zu Mittag speisen, dann ruhen oder lesen und um zwei Uhr die Non beten. Dann folgte wieder eine Arbeitszeit bis zur Vesper, zum Sonnenuntergang, etwa wieder vier Stunden. Die Arbeitszeit dauerte also gut acht Stunden. Im Winter dagegen füllte die Arbeit die mittlere Tageszeit von der Terz bis zur Non, zur Mahlzeit, die wohl schon um zwei Uhr stattfand, etwa fünf bis sechs Stunden aus.[1] Da die Mittagsruhe wegfiel, dauerte die Nachtruhe länger und durften sich die älteren Mönche nach der Mitternachtsvigil oder Matutin wieder niederlegen,[2] während im Sommer sogleich der Morgengottesdienst begann. In der Fastenzeit, wo die Mahlzeit auf Sonnenuntergang, auf die Vesper fiel, dauerten wohl die Lesungen, jedenfalls aber die Arbeitszeit länger als im Winter. Die regelmäßige Abwechslung zwischen Arbeit und Gebet erleichterte das Mönchleben umsomehr, als alle möglichst gemeinsam arbeiteten, lasen oder vielmehr zuhörten und sich erholten.

Wie hier ermäßigte Benedikt auch in anderen Dingen die orientalische Strenge, namentlich in der Nahrung. Im Fasten erreichten und erreichen noch heute die Orientalen wahrhaft staunenswerte Leistungen, und auch die Iren befleißigten sich einer übermäßigen Strenge und enthielten sich regelmäßig sogar der Milch und der Eier.[3] Dagegen gestattete Benedikt sogar Fische und Geflügel, die man sich verwandt dachte,[4] und Kranken und Schwachen auch das Fleisch vierfüßiger Tiere. Die Hauptmahlzeit umfaßte zwei Gerichte, zwei gekochte Speisen; wer die eine nicht essen kann, sagt die Regel, möge sich mit der anderen sättigen. Dazu kam Brot, Gemüse und Früchte. An Brot erhielt jeder ein Pfund, wovon er auf des Abends ein Drittel aufheben mußte. Mit Rücksicht auf die schwachen Brüder gewährte Benedikt jedem eine Hemina, etwa

[1] Die Non rückte schließlich auf den Mittag vor; Bilfinger Horen 72.

[2] Die Jüngeren sollen lesen.

[3] Doch führte im irischen Kloster Bangor der Bischof Finnian den Gebrauch ein, daß die Milch Kranken und Greisen gereicht werden durfte. Bei einem Besuch des Bischofs wurden nur Brot und Wasser und gebackene Fische aufgetragen, wegen seiner schwachen Gesundheit ihm aber Milch angeboten, der Bischof trank davon und gestattete ihren Gebrauch.

[4] Beide entstanden nach der Genesis aus dem Wasser.

ein Viertelliter Wein; Cäsarius hatte nur zwei bis drei Schluck oder Becherlein täglich gestattet[1] und Fruktuosus verlangt später, daß ein Sextar für vier Mönche einen Tag reiche. Doch wollte damit Benedikt dem frommen Eifer nicht vorgreifen; wer es vermochte, sollte sich des Weines und Fleisches enthalten, wie denn später Bonifatius von seinem Kloster Fulda rühmt, die Mönche dort kennen weder Fleisch noch Wein noch Met. Während der warmen Zeit versammelten sich die Mönche außer den Stationstagen, Mittwoch und Freitag, zweimal im Tage zum Mahle, die übrige Zeit nur einmal und zwar zur Non, in der Fastenzeit zur Vesper. Das Fasten am Mittwoch und Freitag fiel nur weg in der Osterzeit und an strengen Arbeitstagen.[2]

Wie die Landleute kleideten sich die Mönche in weiße Tuniken und trugen darüber als eine Art Schurz ein Skapulier. Zur Tunika wählten sie erst dann schwarze Farbe, als wollene und leinene Hemden aufkamen. Über die Tunika warfen sie zum Ausgehen und im Winter einen Mantel, die Kukulle, Flocke mit Kapuze, und darunter zogen sie wohl Schenkelbinden, eine Art Hosen, an. Schuhe und Strümpfe[3] vervollständigten die Kleidung. Jeder Mönch besaß zwei Tuniken und Mäntel, und zwar, wie die Regel beifügt, damit man sie abwechselnd waschen konnte, und die Mönche das Nachtgewand nicht entbehrten. Auf Reinlichkeit hielt Benedikt soviel wie Pachomius; er verlangte öfteres Waschen des Tischzeuges und der Kleider und gestattete sogar den kranken Brüdern das Baden. Nachts aber sollten sie immer in ihren Tuniken schlafen, ihre Messer[4] aber ablegen, damit sie sich nicht im Schlafe verwundeten. Das Lager bestand in einer Matte, einem Mantel, Sagum, und einem Leinwandtuch, das man ebenfalls mit einem Mantelnamen, Lena, bezeichnete, endlich in einem Kopfpolster.[5] Die Mönche sollten alle oder wenigstens zehn oder zwanzig mit ihren Obern beisammenschlafen, und niemals sollte ein Licht fehlen.

Keiner besaß eine eigene Zelle, und keiner genoß einen Vorzug. Soviel als möglich sollte jeder an jedem Geschäfte teilnehmen,

---

[1] Caldelli.

[2] Samstag war entgegen der abendländischen Sitte nicht Fasttag.

[3] Pedules, caligae.

[4] Cultellus.

[5] Capitale.

am Kochen und am Vorlesen; jeder sollte der Reihe nach die Handmühle drehen, backen und kochen helfen und bei Tisch bedienen. War das Mahl besorgt und die Lesung vollendet, so speisten die Küche- und Lesewochner zusammen. Als eigene Ämter führt die Regel nur die des Keller- und Speisemeisters auf, aber noch keinen Schaffner und Krankenpfleger. Für die Kranken und die Gäste sollte der Abt sorgen. Es bestand also, wie die sozialistischen Zukunftsschwärmer erstreben, gar kein Unterschied in der Arbeit. Solange die Klöster klein waren, konnten sie daran festhalten; wenn man auch später die Berufe scharf sonderte, kehrte man doch immer wieder zur alten Ordnung zurück. Noch bei den Cluniacensern mußte der Abt zeitweise in der Küche arbeiten, und noch heute müssen die Väter die Brüder gelegentlich bedienen. Auch wenn ein Priester eintrat oder wenn ein Mönch die Priesterweihe empfing, sollte er nichts vor anderen voraus haben. Es durften sich keine engeren Ringe bilden; daher verbot Benedikt, daß sich Brüder gegenseitig verteidigen oder ausschließen. Sie sollten einander nicht mit dem bloßen Namen nennen, sondern Vater oder Bruder beifügen.

Der von den Brüdern gewählte Abt sollte den Mönchen nicht als Herrscher, wie im Orient, sondern als Bruder gegenübertreten, und die Brüder sollten ihm freiwillig gehorchen. Bei ihrem Eintritt ins Kloster mußten sie vor allem geloben, dem Abte Gehorsam zu leisten und im Kloster zu verbleiben; von einem Armuts- und Keuschheitsgelübde hören wir noch nichts Bestimmtes.[1] Den Gehorsam, den die spätere Regel des Fruktuosus verschärft, indem sie z. B. den Mönchen sogar verbot, ohne Erlaubnis des Abtes auch nur einen Dorn aus der Wunde zu ziehen, hatte Benedikt stark erleichtert. Bei allen wichtigen Angelegenheiten sollte der Abt alle Brüder befragen, sie zum Kapitel versammeln; eine folgenreiche Bestimmung. Aus dem Recht des Konventes, gehört zu werden, entwickelte sich ein Zustimmungsrecht zu allen wichtigen Handlungen und Rechtsgeschäften. Den engeren ständigen Rat des Abtes bildeten die von den Mönchen gewählten Älteren, Senioren, Zehner oder Dekane,

[1] Schon Justinian verbot die Mönchsehe, und Gregor d. G. ließ verheiratete Mönche ins Kloster zurückschaffen, aber erst im zehnten Jahrhundert wurde das Gelübde als trennendes Ehehindernis behandelt. — An dem Vermögen des Mönches hatten die Eltern den Nießbrauch.

Aufseher über je zehn Mönche — die Mönche zerfielen in Zehnschaften wie die Sklaven und Soldaten. Wenn er wollte, konnte der Abt auch einen Prior oder Propst bestimmen, der seine Stelle vertrat.

Wenn einer nicht folgte, murrte oder aufbrauste, den rügte der Ältere oder der Dekan im stillen, und wenn er sich nicht besserte, vor allen Genossen; dabei mußte sich der Schuldige zu Boden werfen. Wenn ein Bruder beim Zeichen der Glocke nicht sofort alles liegen ließ, so mußte er an der Türe warten oder sich an einen Strafplatz stellen, wo ihn alle sehen konnten. Wer etwas Fremdes sich aneignete, mußte die gestohlenen Sachen auf den Schultern tragen, öffentlich Buße tun und beim Essen stehen. Wer immer unzufrieden war, der wurde unter die Kranken versetzt. Für schwere Vergehen wurde der Mönch ausgeschlossen, entweder bloß vom Tische oder auch vom Tische und Chorgebet, und bei wiederholten schweren Sünden körperlich gezüchtigt; wenn auch das nicht half, erfolgte der Ausschluß aus der Gemeinschaft. Die vom Gebet und Tisch Ausgeschlossenen mußten sich beim Gebet auf den Boden werfen und wenn es der Abt gestattete, sich vor dem Abte und allen Brüdern niederwerfen und um ihr Gebet flehen. Geheime Vergehehungen mußte der Schuldige vor dem Abte oder den Älteren oder dem ganzen Konvente bekennen. Schwere Sünder mußten abgesondert in eigenen Zellen ihre Buße verrichten.[1] Ausgestoßene durften, wenn sie Reue bezeigten, dreimal wieder aufgenommen werden. Daher wurden die weltlichen Kleider der Mönche aufbewahrt und blieb sein Erbe vorbehalten. Ein Rücktritt in die Welt blieb also immer offen, während andere wie Cäsarius und Gregor der Große die Rückkehr in die Welt zu verhindern suchten.[2]

Jedes Kloster sollte sich selbst genügen und daher mit der Welt nicht verkehren; doch gestattete der Heilige die Aufnahme von Gästen und empfahl die größte Aufmerksamkeit, denn Christus sagte: „Ich war Gast, und ihr habt mich nicht beherbergt." Sobald ein Gast gemeldet war, sollte der Prior oder die Brüder entgegeneilen, ihn mit Verbeugung begrüßen und zuerst mit ihm beten.[3] Erst nach

[1] Päderastische Mönche befahl Fruktuosus in Spanien kahlzuscheren und anzuspucken.

[2] Ep. 1, 42: 7, 35; 2, 28; 4, 6, 27; 5, 24; 10, 22. 23.

[3] Christus in eis adoretur, qui et suscipitur. Zwischen adoratio und

dem Gebet sollte wegen der teuflischen Versuchungen der Friedenskuß und darauf eine fromme Lesung, endlich eine Erquickung folgen. Der Abt mußte dem Gast das Wasser über die Finger gießen und mit der ganzen Gemeinde seine Füße waschen. Zur Bewirtung der Gäste durfte der Abt eine eigene Küche und dafür auf je ein Jahr zwei Brüder bestellen, damit die übrigen nicht gestört seien. Die in der Nähe der Abtswohnung liegenden Fremdenzimmer durfte nur ein Bruder besorgen; sonst sollte außer dem späteren Gastmeister niemand mit Fremden verkehren.

Unabhängig von aller Welt sollte das Kloster dastehen. Da aber die Bischöfe, gestützt auf Kirchengesetze, ein gewisses Herrscherrecht beanspruchten, umsomehr, als der eine oder andere Mönch doch Priester war,[1] ließen sich die Klöster ihre Freiheit von Bischöfen, von Königen und Päpsten verbriefen und ihre eigene Vermögensverwaltung sicherstellen. Gregor der Große erließ 601 eine Freiheitskonstitution, worin er ihnen freie Abtswahl zusicherte und den Bischöfen verbot, nach dem Tode eines Abtes die Güter eines Klosters aufzunehmen (wohl zum Zwecke eines Totfalles). Die Bischöfe sollten keinen Mönch seinem Kloster entziehen, keine feierliche Messen in Klosterkirchen halten, um die Volksmenge und die Frauen dorthin zu ziehen, predigen oder irgendwie Anordnungen treffen, es sei denn, daß es auf Bitte des Abtes geschehe; sie sollten die Klöster nicht mit Quartierlasten beschweren.

Wahrscheinlich auf die Empfehlung Gregors hin verbreitete sich die Regel des hl. Benedikt rasch und verdrängte die Regel Kolumbans; nur dasjenige von dieser Regel wurde beibehalten, was für die lokalen Verhältnisse paßte. Wo immer die Benediktiner hinkamen, wirkten sie gleichsam als Pioniere des Papsttums wie später die Dominikaner und Jesuiten; dies gilt namentlich von den auf Gregor selbst zurückgehenden angelsächsischen Mönchen, die das irische Mönchtum auf dem Festlande zurückdrängten.

---

veneratio unterschied man nicht so genau, sowenig wie heute das Landvolk. Ein alter christlicher Gruß war deo gratias.

[1] Noch das Konzil von Orleans 511 verlangt, daß die Äbte alle Jahre sich zum Bischof verfügen und seine Weisungen entgegennehmen.

X. Schule und Bildung.

Neben den Klöstern boten die Stadtschulen stille Asyle, in denen die alte Kultur fortlebte. In den Schulen erhielt sich die klassische Überlieferung, so daß uns in der dunkelsten Zeit mehr Zeugen des Geistes begegnen als in späteren ruhigen Zeiten.[1]

Die Germanen selbst schätzten die römischen Bildungsanstalten und schonten die Lehrer. Die vandalischen Schwerter erlahmen an der Wissenschaft, sagt Prosper. „Die Grammatik ist die Grundlage der Wissenschaften, die Zierde des menschlichen Geistes, die Meisterin des Wortes," schrieb Athalarich an den römischen Senat, als dieser Anstand nahm, die Gehälter der Professoren auszubezahlen; „wenn wir Schauspieler zum Vergnügen des Volkes bezahlen, muß man umsomehr die ernähren, die die Feinheit der Sitten und die Beredsamkeit in unserem Palaste erhalten." Das war freilich nicht die Sprache des ganzen Volkes. In ihrer großen Masse dachten die Germanen allzusehr an Krieg und Eroberungen, als daß sie so leicht Geschmack an den Künsten des Friedens gefunden hätten; sie befürchteten im Gegenteil, die friedliche Beschäftigung werde den kriegerischen Geist verderben. Als nach Theoderichs Tod seine Witwe Amalasuntha den jungen Athalarich Grammatikern übergeben wollte, traten ihr die Großen des Reiches entgegen: ein Grammatiker tauge ihnen nicht zum Herrscher, Theoderich sei ein Held gewesen auch ohne den gelehrten Tand; wer erst vor der Rute des Schulmeisters gezittert, der werde nie Schwert und Spieß der Feinde ohne Schrecken ansehen; Amalasuntha solle also den Schulmeistern den Abschied und ihrem Sohne Genossen und

[1] Denk, Gesch. d. gallofränkischen Unterrichts- u. Erziehungswesens 1892, S. 183; Tetzner, Gesch. d. deutschen Bildung 97, S. 94; Kappes, Gesch. d. Pädagogik I. S. 211.

Lehrer geben, die ihn nach Volksart seine Lust am Waffenhandwerk finden ließen. Was schon Sidonius Apollinaris hervorhebt, daß der Germane vor allem den Kindern Liebe zum Waffenhandwerk beibringt, das wiederholt Rabanus Maurus und Einhart. Speere zu werfen und ihnen nachzueilen, aufs Pferd zu springen, zu fechten und zu reiten, war der Jugend Übung und Spiel.

Wer aber höher strebte, suchte mehr zu lernen als das. So sehen wir denn die Großen und die Könige im Besitze zwar geringer, aber doch achtungswerter Kenntnisse. Schon im sechsten Jahrhundert übten sich merowingische Könige im Versemachen. Die römische Art der Erziehung hatte sich in Frankreich wie in Italien erhalten. Die Bischofsschulen, Domschulen, gingen unmittelbar hervor aus den Stadtschulen, Rhetorenschulen, so daß man den Übergang kaum bemerkte. Noch am Ende des sechsten Jahrhunderts gab es in Toulouse nicht weniger als dreißig Grammatiker, die in friedlicher Beratung Fragen der Grammatik erörterten, ob man sagen könne legito von legere, wie monito von monere. Ein so eifriger und frommer Mann wie Avitus von Vienne hielt es nicht unter seiner Würde, sich gegen einen Vorwurf des Redners Viventiolus zu verteidigen, als habe er in einer Predigt eine kurze Silbe lang gesprochen. Der Bischof Desiderius von Vienne hielt in der Kirche Vorträge über klassische Dichter.

Nicht nur große Städte, sondern auch größere Gemeinden mit Kirchen und Klerikern besaßen Schulen.[1] Im sechsten Jahrhundert verlangte ein Konzil, jeder Pfarrer sollte junge Leute als Lektoren in sein Haus aufnehmen und sie im Psalmengesang und Bibellesen unterrichten, und mehrere Konzilien bestimmten, daß die Kirche diese Schüler nicht zum Altardienst zwingen, sondern andere Berufe ergreifen lassen dürfe.[2] Den Unterricht sollte der Priester selbst heben und ihn vor Verwilderung schützen, der er sonst umsomehr anheimfiel, als für seinen Unterhalt ungenügend gesorgt war.[3]

Vor dem Alter von acht Jahren trat niemand in die Schule.[4]

---

[1] Beispiele s. bei Joh. Diac. v. Greg. M. 1, 1; Greg. Tur. h. F. 4, 46; 6, 36; v. patr. 20, 1; Vacandard, Rev. d. quest. hist. 1898 I, 16, 17.

[2] Konzil von Vaison 529, Toledo 531.

[3] Statuta ecclesiae antiqua c. 52; Mansi 3, 956; Bruns, Canones 18 39I, 146.

[4] Vita Euch.; Mabill. acta ss. III, 1, 556 (3).

Zuerst lernten die Kinder notdürftig das Lesen[1] und dann das Schreiben,[2] nicht umgekehrt oder beides gleichzeitig wie heute, trieben etwas Rechnen,[3] gingen dann aber sogleich zur Grammatik über. Ohne Grammatik hielt man den Unterricht nicht für vollständig; ohne Grammatik keine Schule! Erst in der Neuzeit hat sich der Elementarunterricht verselbständigt. Unter der Grammatik verstand man aber Latein. Das Latein hatte auch für den germanischen Knaben die Bedeutung einer lebenden, einer Umgangssprache; denn es war die Sprache der Kirche und des Staates. Noch in der karolingischen Zeit ging man nicht vom Deutschen aus, sondern man stürzte sich gleichsam kopfüber in das Latein und konnte sehen, wie man sich zurechtfand. Auch schon kleine Knaben versuchten in St. Gallen im neunten Jahrhundert sich in dieser Sprache auszudrücken, größere durften kein anderes Wort gebrauchen als ein lateinisches.

Dadurch bekam die Grammatik eine andere Bedeutung als bei uns, sie diente nicht erst der Aneignung des Latein, sondern zu seiner Vervollkommnung. Die alten lateinischen Lehrbücher des Donat und Priscian, die für uns so unverständlich und unbrauchbar sind, mußten das ganze Mittelalter hindurch genügen. Ein Lehrbuch der Grammatik hatte vorerst nur der Lehrer. Der Lehrer sprach die Regel vor, und die Schüler schrieben sie auf ihren Wachstafeln nach und lernten sie auswendig. Mit der Grammatik verband sich bald etwas Lektüre.

Nur wenige Schüler traten dem Griechischen näher, obwohl es wegen seiner Verbreitung im oströmischen Reich als lebende Sprache angesehen werden konnte.[4] Den Fulgentius von Ruspe

---

[1] Das Buchstabenlehren hieß calculator, weil er das Lesen mittelst geschnittener Buchstaben (calculi) lehrte.

[2] Zu den Schreibübungen benutzte man Schreibschindeln, Holztäfelchen, worauf man mit Tinte oder Kreide schrieb, vereinzelt auch Schiefertafeln, meistens aber Wachstafeln nach römischer Art. Schreibmittel waren die Rohrfedern oder der Gänsekiel; Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter 1871, S. 33 ff.

[3] Zum Rechnen bediente man sich des Rechenbrettes (abacus) und der Finger. Weil man keine arabische Ziffern hatte, kam man nicht weit und blieb bei den geringsten Anforderungen stehen.

[4] Über einen Bischof, der aus seiner Schule die Kleriker entfernte und dafür Syrier berief, s. Greg. Tur. 10, 26.

ließ seine Mutter zuerst im Griechischen unterrichten, und solange er nicht den ganzen Homer auswendig konnte und auch vieles von Menander durchmachte, erlaubte sie nicht, ihn mit der lateinischen Literatur bekannt zu machen, weil sie ihm in den Kinderjahren die Kenntnis der fremden Sprache beibringen lassen wollte, damit er einst, unter den Afrikanern lebend, das Griechische beherrschte. So kam es, daß er später ohne Accent griechisch sprach.

Wenn die Schüler die Grammatik abgesessen hatten, gingen sie zur Rhetorik und Dialektik über, lasen Schriftsteller und übten sich im Stil. Als Lesebuch diente in der Regel Vergil, der wegen seiner vierten Ekloge halb als christlicher Schriftsteller galt. Von der Lesung sagt Cäsarius, sie sei für den Geist dasselbe, was für den Leib die Nahrung; noch für viel nützlicher hielt man das

Oben diktiert David Psalmen, er trägt einen langen Mantel und lange Strumpfhosen. Der Mann vor ihm schreibt mit dem Griffel, stilus. Zwischen beiden steht auf einem Gestell das Tintenfaß. Unten spielt David Zither, die Rotte. Der Mann zu seiner Linken schlägt ein Saiteninstrument mittels eines Plektrons, zu seiner Rechten hält ein anderer Klappern und tritt mit den Füßen zugleich ein Blasinstrument. (Gazette archéologique IX, Taf. 6.)

Abschreiben. Die alten Vorbilder glaubte das Mittelalter gar nicht erreichen oder gar übertreffen zu können, und daher begnügte es sich mit Nachahmungen; diesem Umstand verdanken wir die vielen Abschriften nicht nur der Hl. Schrift, sondern auch der alten Schriftsteller.[1] Höchstens ahmte man sie nach oder man paßte sich dem Volksgeschmack an, wie Gregor von Tours, der sich also rechtfertigt: „Dem ungelehrten Volke widme ich meine Schriften, der ich ein Laie der Zunftgelehrsamkeit bin. Was ein Gelehrter für unwürdig seines Standes hält, will ich tun. Denn einen Schriftsteller von gelehrter Bildung verstehen nur wenige, des schlichten Mannes Rede aber viele".

Schon äußerlich verfiel die alte, schöne klassische Schrift, die Kapital- und Unzialschrift,[2] und es entstand die merowingische Schrift, eine Art Bauernschrift. Die Buchstaben stehen bald

[1] Kolumba soll, wie sein Biograph übertreibt, dreihundert Exemplare der Evangelien und Psalmen geschrieben haben. Den Einsiedler Longarad, den Weißbeinigen, verfluchte er, weil derselbe seine Bücher nicht ansehen ließ. Mit dem Abt Finnian führte er lange Jahre einen Prozeß wegen einer Abschrift. Als er Finnian einmal besuchte, machte Kolumba insgeheim eine Abschrift, indem er sich in der Nacht in die Kirche einschloß, wo die Psalmen aufbewahrt wurden. Er schrieb hier, das Licht in der Linken haltend, die Feder in der Rechten. Der Abt belauschte ihn und verlangte die Abschrift, weil es ein „Sohnbuch" sei. Der König, dem die Sache vorgetragen wurde, entschied ebenfalls nach dem Sprüchworte: „Jeder Kuh gehört ihr Kalb." Da nun der König das Asylrecht des Klosters verletzt hatte, schwor er ihm Rache und fing einen Bürgerkrieg an, in dem der König unterlag. Der Psalter, um den der Streit sich drehte, wurde später zu einem Nationalheiligtum. Kolumba wurde aber exkommuniziert und verbannt, und diese Verbannung gab ihm den Anlaß, der Mission Schottlands sich zu widmen. Die englischen Frauenklöster wetteiferten bald mit den Männerklöstern in der Anfertigung von kostbaren Handschriften, wie aus den Briefen des hl. Bonifatius hervorgeht. Der König Alfred erwarb einmal eine kostbare Kosmographie um ein Landgut, auf dem acht Familien saßen; Beda v. abbat. 12.

[2] Oder die große und kleine Antiqua. In der Unzialschrift haben die meisten Buchstaben, infolge von Einziehungen, Abänderungen, schon die Form der kleinen Antiqua. Durch rasches Schreiben entstand aus der Unzialschrift die Kursivschrift. Während nun die Goten und Angelsachsen mehr die Kapitalschrift zum Vorbild nahmen, hielten sich die Franken und Langobarden an die unvollkommenen Schriftarten, und so entstand die merowingische Schrift. Noch verstand man in dieser Zeit eine Art Schnellschrift, die von den Römern überlieferten tironischen Noten; bis zum elften Jahrhundert verlor sich ihre Kenntnis.

aufrecht, bald liegen sie am Boden, sie sind bald so ineinandergezogen, daß man sie nicht entwirren kann, bald auseinandergezogen wie Bindfaden. Die karolingische Zeit kehrte zu einfacheren Formen zurück. Statt des billigeren Papiers mußten die Schreiber allgemein Pergament wählen,[1] besaßen aber in den Gänsefedern, die die alten Rohrfedern verdrängten, ein treffliches Schreibmittel.[2]

Während im Altertum das höchste Ziel darin bestand, zu einem schönen Ausdruck der Gedanken zu gelangen, strebte die Folgezeit über eine bloß formelle Bildung hinaus und fügte den Stufen der Redekunst, dem Dreiweg, Trivium, Grammatik, Rhetorik, Dialektik,[3] einen Oberbau im Vierweg, Quadrivium, hinzu. Derselbe bestand nach der Anweisung des Marcianus Capella und Cassiodor in Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik, die geeignet waren, die formale Bildung mit realistischem Inhalte zu ergänzen.[4]

Zu der höheren Kunst und Wissenschaft gehörte die Philosophie, die sich eher einer steigenden als abnehmenden Achtung erfreute. Bei Boethius erscheint die Philosophie in der Gestalt einer ehrwürdigen Frau mit glänzenden Augen, ihr Haupt schien den Himmel zu berühren, obwohl sie nicht höher war als ein Mann. Jugendliche Kraft sprach aus ihren Zügen, und doch lag in ihrem Wesen etwas, das auf ein jahrhundertelanges Leben hinwies. Das Kleid, das sie trug, hatte sie selbst gewoben aus feinen Sommerfäden, aber das Alter hatte es gedunkelt. Es war zerrissen von Philosophenschulen, von denen jede ein Stück des Kleides haben wollte. Am unteren Saume des Kleides war ein P, am oberen ein T, um die praktische und

[1] Das Papier hatte man aus Ägypten bezogen. Die römische Kurie hielt lange am alten Brauche fest; es galt für unanständig, an den Papst auf eine Tierhaut zu schreiben, statt auf Pflanzenstoff.

[2] Ebenso verdrängte das Federbett den Teppich. Die Gans ist ein Lieblingsgeflügel des Nordens. Zuerst wird die Gänsefeder zur Zeit des Ostgoten Theoderich genannt. Der Gänsekiel herrschte bis tief in das neunzehnte Jahrhundert hinein. Außer der Tinte benutzte man auch Farben, vor allem die rote Farbe, das minium, zur Hervorhebung einzelner Buchstaben, Worte und Satzteile, daher der Ausdruck Miniatur und Rubriken. Auch mit Gold wurde geschrieben, besonders im byzantinischen Reiche. Im Abendlande wurde die Goldschrift zuerst von den Angelsachsen und unter Karl d. Gr. auch unter den Franken geübt.

[3] Ad eloquentiam.

[4] Ad sapientiam.

theoretische Philosophie anzudeuten, und eine Leiter eingewoben, um die Stufenleiter des Unterrichtes zu bezeichnen. In ihrer rechten Hand trug sie Pergamentrollen, in der linken ein Zepter. So erschien die Philosophie und vertrieb die Musen, mit denen sich Boethius einige Zeit getröstet hatte. Die Musen seien Dirnen, meint sie, die den unfruchtbaren Stachel der Gefühle erregen, die fruchtbare Saat des Verstandes aber ersticken, den menschlichen Geist krank, nicht freimachen. Über dem Verstand des Boethius liege Finsternis, klagt die Philosophie. „Ist der noch der gleiche, der seinen Blick zum Himmel richtet, den Lauf der Gestirne und der Jahreszeiten beobachtet?" „Ich sehe wohl, daß der plötzliche Wechsel des Glückes deinen Verstand gestört hat." Aber es sei das Wesen des Glückes, meint sie, zu wechseln. Boethius soll sich trösten mit der unerkennbaren göttlichen Weisheit, die über des Menschen Gesichtskreis hinaus liege. Alle Wesen erkennen die Dinge nur in dem Maße, als sie erkenntnisfähig sind.[1] Gott soll uns aber immer vor Augen stehen und uns antreiben, tugendhaft zu sein.

Auf Christus und sein Leiden, auf einen Ausgleich im Jenseits weist Boethius in seinem Troste der Philosophie nicht hin; dies hat aber dem Ansehen seines Buches im Mittelalter nichts geschadet. Wie es scheint, hielt sich das Mittelalter mehr an den negativen Teil des Buches, an die Schilderung der Nichtigkeit aller Dinge. In dieser Hinsicht hatte es einen merkwürdigen Vorläufer im „Prediger" und eine merkwürdige Nachfolge in der „Arznei beiderlei Glücks" von Petrarka, der darin wie Boethius vom Jenseits absieht.

Das Mittelalter huldigte sonst einem sich beinahe übersteigenden Idealismus, es hatte einen festen Fuß im Jenseits gefaßt und betrachtete alles im Lichte der Ewigkeit. Die Ideen, die Zwecke beherrschten alles. Ohne einen Zweck entbehrten die Dinge ihre Bedeutung, sie erschienen als Schattenbilder oder als Sinnbilder; manchmal bildet die Natur auch den Hintergrund eines persönlichen Erlebnisses, so bei Venantius Fortunatus, der gerne die Wonne des Frühlings und die Hitze des Sommers beschreibt.[2]

---

[1] Secundum modum cognoscentis der Scholastik.

[2] „Schon erneut der grünende Hain sein Laubdach, und die Biene verläßt ihren Stock, um von den ersten Blumen den Honig zu streifen. Da ertönt auch wieder der Gesang der Vögel, die während des Winters träge und

Nicht nur die Blumen, die unschuldigen Kinder der Natur, sondern auch die Tiere des Feldes rückten in eine höhere Beleuchtung. Die Mönche und Einsiedler zähmten die wilden Tiere. Dem hl. Benedikt flog bei jeder Mahlzeit ein Rabe zu, den er eigenhändig fütterte. Meinrads Raben verfolgten seine Mörder, bis sie der Arm der Gerechtigkeit ergriff. Der hl. Walarich verbot seinen Jüngern, die Lerchen zu verscheuchen, die ihn umflatterten. „Meine Söhne," so sprach er dann, „verjagen wir diese meine lieben Freundinnen nicht; tun wir ihnen nichts; lassen wir sie sich sättigen an den Überresten unseres Mahles." Während der hl. Charilef arbeitete, baute ein Zaunkönig ein Nest in seinen an einer Eiche hängenden Mantel. Voll Freude brachte er die Nacht in Dankgebeten zu. Der hl. Maklovius (Malo) ließ den Vogel, der in seinen Mantel gebaut hatte, darin, bis die Jungen ausgebrütet waren. Der hl. Cuthbert lockte Seevögel an sich, darunter die Eidergänse, die nach ihm Cuthbertsvögel hießen; jedermann aus seiner Umgebung durfte sie betasten und streicheln. Den Charilef besuchte regelmäßig ein Büffel und ließ sich von ihm liebkosen, worauf er wieder in die Wildnis zurückkehrte. Wölfe und Bären ließen sich zu Lastdiensten herbei und stellten sich einem hl. Kolumban, Gallus, Korbinian, Maklovius zur Verfügung. Dem Guthlac dienten die Raben als Boten, die Schwalben setzten sich zwitschernd auf seine Schultern oder auf seine Kniee, auf den Kopf oder die Brust; er machte ihnen eigenhändig Nester in kleinen Körbchen von Binsen oder Halmen, die er unter dem Strohdache seiner Hütte befestigte, wo dann alljährlich seine lieben Gäste ihr bereitetes Obdach wieder fanden. „Wie hast du doch, Vater," so fragte ihn einst einer seiner verwunderten Besucher, „diesen Bewohnerinnen der Einöde eine so große Zutraulichkeit einflößen können?" — „Weißt du nicht," so gab ihm Guthlac zur Antwort, „daß, wer in Reinheit des Herzens mit Gott vereint lebt, auch seinerseits erfährt, daß sich die Wesen der Schöpfung mit ihm vereinigen? Die Vögel des Himmels können, wie die Engel, vertraulich verkehren mit denen, die sich vom Verkehr mit den Menschen abschließen."

---

stumm waren. Die Nachtigall läßt ihr Lied erschallen, und durch die Luft zittert der liebliche Gesang." „Wenn der Wanderer im glühenden Juli von der ausdorrenden Hitze bedrückt wird, dann sucht er sich in den schattigen Hain zu retten, wo eine kühle Quelle sprudelt; und indem er sich dann ins Reich der Musen emporschwingt, findet er die gewünschte Erholung."

Vom Unterricht her kannten die Mönche die symbolische Bedeutung, die im Anschluß an ägyptische Traditionen christliche Schriftsteller den Tieren beilegten.[1] Ein Bischof Eucherius von Lyon im fünften Jahrhundert gab in seinen „Formen geistlichen Verständnisses" folgende Erklärungen: der Himmel bedeutet die Apostel und fromme Seelen, die Wolken die Propheten oder schlimme Zeiten, die Vögel die Heiligen, die Erde den Menschen, die Esel den Menschenleib oder das Heidenvolk, die Maulwürfe Götzen oder Ketzer, der Fuchs Ketzer oder listige Sünder, der Seidenwurm, der ein herrlicher Schmetterling wird, ist ein Bild des zur Auferstehung berufenen Menschen, ebenso der fabelhafte Phönix.

Durch diese Symbolik verloren die Dinge viel an ihrer objektiven Wirklichkeit. Ein Sein als bloßes Sein ohne Zweck galt als so bedeutungslos, wie ein Wissen als bloßes Wissen. Auch das Wissen mußte eine höhere Beziehung haben. Freilich muß man sich erinnern, daß auch die Alten keine uneigennützige, rein objektive Betrachtung der Natur kannten. Der Sinn der Alten ging zu sehr auf Zerstörung, Vernichtung, Verwendung zu eigenem Gebrauche. Die Natur erhielt eine materielle Zweckbeziehung, die freilich den Blick nicht so trübte wie die ideale Symbolik. Die Alten waren zum Teil gute Zoologen und Botaniker; sie hatten gute Quellen für die Erdkunde, verstanden die Geographie und Astronomie weit besser als das Mittelalter. Im Mittelalter mußte sich alles auf Christus und die Religion beziehen, für die Zeitrechnung wurde Christus der Ausgangspunkt,[2] für die Erdkunde das Paradies. Letzteres dachte man jenseitig zwischen Himmel und Erde schwebend, bald transatlantisch, bald als östliches Land. Die meisten hielten die Erde für eine Scheibe, wenige für eine Halbkugel, und alle Theologen bestritten das Dasein von Gegenfüßlern. Gegenfüßler ließen sie sich höchstens in dem Sinne gefallen, daß sie auf der entgegengesetzten Seite des Äquators wohnten. Den größten Teil der Erde dachte man bedeckt mit Wasser. Von den Paradiesflüssen nahm man an, daß sie lange Zeit unter der Erde hinfließen und

[1] Vgl. Kulturg. d. r. Kaiserzeit II 480.

[2] Die Zeitrechnung von Christi Geburt wurde um 525 durch Dionysius Exiguus begründet, wurde aber erst im zehnten Jahrhundert in Rom offiziell eingeführt, im Privatleben kommt sie schon im siebten Jahrhundert vor; Lersch, Chronologie 1899 S. 1.

dann als Ganges, Nil oder Donau an den Tag treten. Die Vulkane galten als Ausbrüche des Höllenfeuers. In der Astronomie z. B. grübelten die Denker über die Konstellation der Gestirne, den Bau des himmlischen Jerusalems, in der Musik über harmonikale Symbolik, Grübeleien, deren bessere Seiten uns aus vielen architektonischen Kunststücken entgegentreten. Diese symbolischen Träumereien stammen aus druidisch-irischer Anregung und gehen auf orientalische Spuren zurück. Die druidische Geheimlehre versteckte sich in das Quadrivium und erzeugte im mittelalterlichen Geiste jene eigentümliche Vorliebe für künstliche Aufbauten und Systembildungen und für symbolische Ausdeutung der Natur und der Bauglieder, die ihm in der Scholastik ebensoviel Tadel, als in seinen Monumentalbauten Bewunderung eintrug. Wir haben kaum noch eine Ahnung von dieser merkwürdigen Geheimwissenschaft, und es fehlt uns aller Sinn für ihre abstrusen Konstruktionen, daher haben auch Erneuerer und Wiederentdecker dieser harmonikalen Symbolik wenig Eindruck gemacht. Nur wo uns feste geometrische Gesetze gegenübertreten, wie der beliebte goldene Schnitt, vermag uns diese Bauliebhaberei zu fesseln.

Die Liebhaberei für Zahlen und Formen erging sich namentlich auch in der Musik, dieser so recht eigentlich christlichen Kunst mit ihrer gemüterregenden Kraft. Sie bildete schon einen Bestandteil des Elementar- oder Trivialunterrichtes[1] und sollte wie bei den Griechen die Knaben in das Fühlen des Volkes und der Kirche einführen. Durch ihren ernsten und ergreifenden Gesang wirkte die Kirche mächtig ein auf die Herzen;[2] sie legte mit Recht ein großes Gewicht auf diese Kunst, die unter ihrer fürsorglichen Hand große Fortschritte machte. Ambrosius hatte sich der orientalischen Singweise angeschlossen und einen weicheren Gesang geduldet; Gregor der Große reinigte und vereinfachte ihn und schuf die Musik zu einem monumentalen Ausdrucke des tiefen, strengen Gehaltes des Christentums um.[3] In seinem Choral stellt sich Ton neben Ton,

---

[1] Die Notenschrift war noch mangelhaft, bestand in Pneumen oder Neumen d. h. Punkten, Strichen, Hälchen zur Bezeichnung der Tonhöhe. Daher sagt Kolumba: „Wieviel Schläge und Schmerzen müssen diejenigen ertragen, die die Musik lernen."

[2] Per hanc ... omne servitium dei rite implemus; Hrab. de cler. inst. 3, 24.

[3] Seine Bedeutung in dieser Richtung wurde bestritten von Gevaert,

gleichmäßig, fast streng, wie bei dem Basilikenbau eine Granitsäule neben die andere. Die Töne haben ihr eigenes Leben, sind unabhängig von dem Versmaß. Noch heute klingt in dem liturgischen Gesange der alte gregorianische Choral nach und bringt die religiöse Stimmung zu unvergleichlichem Ausdrucke: bald ist es die andrängende Stimmung des Gebetes, bald feste Zuversicht, bald lauter Jubel, der sich im Gloria, in der Präfation und Paternoster mit bezwingender Naturgewalt ausspricht.

Les origines du chant liturgique, Gand 1890, dagegen Rev. Béned. 1890; Grisar, Ztschr. f. kath. Theol. 1890 S. 377. Nach Gevaert gehört das Antiphonar Gregors einem späteren Gregor an.

XI. Gregor der Große.

Die Eroberung Italiens durch die Langobarden bezeichnet den Endpunkt der alten römischen Welt. Das Mittelalter im eigentlichen Sinne fängt erst jetzt in Italien an. An diesem Wendepunkt zweier Welten steht Gregor der Große als einer jener Janusköpfe, die nach vor- und rückwärts blicken. Auf Gregor ruht noch ein letzter Strahl des Altertums, er steht mit einem Fuße noch in der alten Welt, er war der „letzte Römer". Aber er setzt auch ohne Zögern und ohne Bedenken seinen Schritt weiter in die neue Welt: er, der Patriziersohn, begrüßt die nordischen Barbaren, die Franken und Angelsachsen, als die Träger der Zukunft.

Wie der hl. Benedikt entstammte er einem vornehmen römischen Geschlechte[1] und erwarb sich in der Jugend all die rhetorische Bildung, die sich ein Jüngling nach römischem Vorbilde erwerben konnte, unterrichtete sich im Rechte und wurde noch in jungen Jahren zum Stadtpräfekten erhoben. Als Präfekt d. h. als oberster Stadtrichter erwarb er sich die Liebe der Römer.[2] Trotzdem befriedigte ihn dies Amt nicht; das stille Benediktinerkloster auf dem cölischen Hügel zog ihn an. Er, der gewohnt war, in seidegewebten und edelsteinschimmernden Prachtkleidern einherzuschreiten, zog die armselige Kutte vor. Als Mönch setzte er die Wohltätigkeit fort, die er schon vorher geübt, und verwendete dazu sein reiches Familiengut. Er war noch Mönch, als er auf dem Sklavenmarkte zu Rom Angelsachsen sah, deren Bekehrung er ins Auge faßte. Den Mühen und Ämtern entrann er auch im Kloster nicht, und nachdem

[1] Daß er ein Anicier war wie Benedikt, ist historisch nicht bezeugt; s. Wolfsgruber, Gregor d. G. 1898 S. 1.

[2] Vgl. darüber Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom 69 II, 51.

er verschiedene Stellen bekleidet hatte, stieg er zur höchsten empor und nahm den Stuhl Petri ein.

Im Jahre 590 überfiel Rom ein großes Unglück. Als sei es nicht genug gewesen mit den Einfällen der Goten und Langobarden, verschwor sich auch die Natur; der Tiber überschwemmte die Stadt, und eine Pest raffte die Einwohner dahin, als einen der ersten den Papst. Da richteten sich aller Augen auf Gregor, er konnte sich dem Drängen nicht entziehen. Vor allem veranstaltete er eine dreitägige Bußprozession, zu der alle Einwohner aufgeboten wurden. Die Kleriker mußten sich in der Kirche des Kosmas und Damianus auf dem Forum versammeln, die Mönche bei Gervasius und Protasius, die Nonnen bei Marcellinus und Petrus, die Kinder bei Johann und Paul, die Laien bei St. Stephan, die Witwen bei St. Euphemia und dabei jedesmal die Regulargeistlichen sich anschließen. Die Schar der Büßer zog, in dunkle Gewänder gehüllt, in die Basilika der hl. Maria (Maggiore) — ein ergreifender Anblick. Wie war alle heidnische Lust verschwunden! Das Heidentum stieg vollends zu Grabe. Als die Prozession nach St. Peter zog, schwebte über dem Grabmal Hadrians ein Engel in den Lüften, er steckte das flammende Schwert in die Scheide zum Zeichen, daß die Pest erloschen sei. Seitdem hieß jenes Grabmal die Engelsburg: auf seiner Spitze schwebt noch heute der Erzengel Michael in Bronze gegossen über dem merkwürdigen Bau.

Die Leiden waren aber damit noch nicht geendet. Immer wieder hatte Gregor Gelegenheit, hinzuweisen auf die Strafgerichte, die dem Weltende vorausgehen. „Was gibt es," rief er aus, „was in dieser Welt noch erfreut? Überall sehen wir Trauer, überall hören wir Geseufz; die Städte sind zerstört, die Kastelle geschleift, die Äcker verwüstet, die Erde zur Einöde gemacht. Auf den Feldern blieb kein Kolone, in den Städten kaum ein Bewohner zurück; und doch werden selbst noch die kleinsten Reste des Menschengeschlechtes täglich und unaufhörlich getroffen; die Geißelschläge der himmlischen Gerechtigkeit haben kein Ende, weil nicht einmal unter solchen Strafen die Sündenschuld getilgt wird." Immer mußte Gregor an das Weltende denken, das dem Untergange Roms nach allgemeinem Glauben folgte. „In Rom, in Afrika, im Orient ist alle Welt krank," schreibt Gregor, er selbst klagt über seine Fußgicht. „Aber Leiden ist das Los aller, das Leiden ist ein Antrieb zur

Bekehrung. Es gibt Leute, die nicht einmal an Kopfschmerz gelitten haben, wenn sie direkt zur Hölle fahren. Wen Gott liebt, den züchtigt er.[1]

„Die Städte, die Dörfer Italiens sind zerstört," ruft Gregor aus, „die Saatfelder verwüstet, das Land ist in eine Einöde verwandelt. Die bäuerliche Bevölkerung ist verschwunden, auch in den Städten erblickt man kaum noch einige wenige Bürger, und doch werden diese schwachen Überbleibsel des menschlichen Geschlechtes noch täglich und ohne Aufhören gelichtet. Stündlich müssen wir mit ansehen, wie die einen in die Gefangenschaft abgeführt, die anderen auf verschiedene Weise gemartert und umgebracht werden. Und wie es mit Rom, der Herrin des Erdkreises, steht, zeigt der Augenschein. Von tausendfachen Schmerzen niedergedrückt, sieht sie ihre Bürger dahinsterben, ihre Gebäude in Trümmer fallen und erduldet täglich die Ungebühr der Feinde; der Senat ist dahin, das Volk am Erlöschen, alles ist mit Ruin bedeckt." „Entvölkert sind die Städte, niedergeworfen die Burgen, die Kirchen vom Feuer verbrannt, die Klöster zerstört, die Landgüter sind menschenleer, keiner ist, der sie bebaut. Verödet und brach liegt der Boden, niemand wohnt da, und dort, wo einst so viele Menschen lebten, hausen jetzt wilde Tiere." „Siehe, die Welt sinkt in sich zusammen und verdorrt; überall Tod, überall Jammer, überall Trostlosigkeit; von allen Seiten dringt das Unglück auf uns ein, überall sehen wir nur Schmerzliches. Das Ende der Welt ist nahe!" Gregor übertreibt wahrlich nicht. Italien, ohnehin schon verödet, bedeckte sich immer mehr mit Ruinen. Und doch bewahrte Gregor noch einen gewissen Humor. „Unablässig bedrängen uns der Feinde Schwerter und die Gicht," schreibt er, und ein andermal, charakteristisch für die Art und Folge der langobardischen Bekehrung: „Ich bin nicht sowohl Bischof der Römer als vielmehr der Langobarden geworden" und wieder ein andermal nennt er sich den Säckelmeister der Langobarden, da er ihren Frieden erkaufen mußte. „Ihre Freundschaftserweisungen," sagt er, „seien Schwertschläge, ihre Gunst Bestrafung." Gregor erzählt, wie die rohen Soldaten Kirchen anzündeten, Klöster plünderten, Mönche folterten und an Bäumen aufhängten, vierhundert Personen gefangen nahmen und

[1] Ep. 9, 123 ed. Maur. (232); 11, 30 (18).

sie zwangen, mit ihnen ihrem Gott zu opfern. Da sich jene weigerten mitzutun, wurden sie enthauptet.

Die Leiden der Armen waren es in erster Linie, die Gregors Teilnahme erwirkten. Als er einmal hörte, ein Bettler sei auf einer Straße Roms gestorben, verschloß er sich voll Scham und wagte einige Zeit nicht als Priester an den Altar zu treten. Alle Tage ließ er Speisen und Almosen an die Bettler verteilen und am ersten jeden Monats versorgte er Arme mit Wein, Getreide, Käse, Hülsenfrüchten und Fischen. Täglich hatte er Fremde an seinem Tische. Während der Staat und die Städte gerade die Bedürftigsten nicht unterstützten, machten es die Bischöfe besser. Gregor verlangte, daß die zu Speisenden ihm ihre Profession, ihr Gewerbe angaben, damit ihre Lage untersucht werden könnte.

Das städtische Gewerbe war beinahe erloschen, und die Handwerker darbten.[1] Zwar erhielten sich durch alle Wechsel der Zeit hindurch einige Handwerkerzünfte, aber sie dienten viel mehr der Bevormundungspolitik und dem Tarif- und Steuerbedürfnis des Staates als dem Nutzen des Handwerkes.[2] Gregor begünstigte sie, soviel in seinen Kräften lag. Daher wandte sich die Zunft der Seifensieder in Neapel an ihn, damit er sie schütze gegen einen Beamten.[3] Sogar für einen Goldhändler oder Wechsler verwendete sich Gregor, damit die einzige Bank, die in Rom noch bestand, nicht unterginge.

In den unruhigen Zeiten fielen zahreiche Römer in die Gefangenschaft, und da sparte Gregor keine Mittel, er verwandte den Kirchenschatz oder, was gleichviel bedeutet, die Kirchengefäße, um Gefangene loszukaufen. Kirchensachen ohne Not zu verkaufen, schrieb Gregor bei diesem Anlasse, wäre ebenso eine schwere Schuld, als das Eigentum einer Kirche ihren gefangenen Gliedern

---

[1] Bei der Belagerung Roms durch Vitiges 536 zerstörten die Goten die Wasserleitungen. Infolgedessen mußten viele Mühlen stillestehen. Belisar aber half sich damit, daß er auf der Tiber Schiffsmühlen anlegte. Proc. b. G. 1, 19.

[2] Ein Eparchenbuch gibt um 900 genaue Anweisung für die Fischerzunft; Hartmann, Zur Wirtschaftsgeschichte Italiens 23.

[3] Ep. 10, 26 (9, 113); über einen entflohenen Sklaven der Bäckerzunft (ars pistoria) s. ep. 9, 102 (200). Im elften Jahrhundert erscheinen Gärtner zu einer Zunft geeint als Pächter ihrer Betriebe, — ohne Zweifel war die Kirche die Haupteigentümerin der Grundstücke; Hartmann, Urk. einer Gärtnereigenossenschaft von 1030 S. 16.

vorzuziehen." Für einen Kleriker, klagt er einmal, habe er wieder hundertundzwölf Solidi bezahlen müssen.[1] Noch mehr als die Fessel der Feinde drückte das Volk die Wucherhaft; ihr Ungemach traf namentlich die Landleute, die, um ihre Steuern zu bezahlen, Anlehen hatten machen müssen. Gregor befahl, ihnen aus dem Kirchenschatz Vorschüsse zu geben, er gehe dadurch nicht zugrunde.

Viele Bedürftige erhielten lebenslängliche Versorgung. Einem Armen aus Sizilien namens Pastor stellte der Papst eine Anweisung auf die jährliche Lieferung von dreihundert Scheffel Weizen und dreihundert Scheffel Bohnen aus, und dem blinden Sohn eines höheren Beamten namens Gottschalk sicherte er jährlich vierundzwanzig Scheffel Weizen, zwölf Scheffel Bohnen und zwanzig Eimer Wein zu. Auf die Vorstellung eines Geschäftsmannes namens Liberator, er könne nichts mehr verdienen, gab er einem Rektor den Auftrag, für seinen Unterhalt zu sorgen.[2] Wo er immer eine Not entdeckte, sprang er hilfreich bei und machte es seinen Beamten zur Pflicht, ihm jede Not anzuzeigen.[3] Wer diese Pflicht versäumte, den konnte er heftig tadeln. So schrieb er an den Rektor Anthemius in Kampanien: „Als du weggingst, habe ich dir den Auftrag gegeben und diesen nachträglich durch schriftliches Gebot neu eingeschärft, die Sorge für die Armen in die Hand zu nehmen. Du hattest die Pflicht, mir über die Dürftigen, die du dort vorfandest, Meldung zu machen, und kaum über einige wenige hast du bisher etwas verlauten lassen." Als nach Gregors Tod sein Nachfolger unter dem Vorwande, sein Vorgänger habe den ganzen Schatz geleert, den Römern bei einer Teuerung keine Hilfe reichte, verbrannten die Römer einige von den Schriften Gregors zur Rache; der Undank blieb auch ihm nicht erspart.[4]

Die römische Kirche besaß eine große Zahl von Patrimonien in allen Gebieten Italiens in einem Gesamtumfang von fünfundachtzig Quadratmeilen, die etwa einen Ertrag von sechseinhalb

---

[1] Ep. 4, 17; 3, 41.

[2] Annua continentia. Ein Notar Johannes hatte von einem Heermeister zwölf Solidi jährliche Rente geerbt. Nun wies Gregor diese Rente der Enkelin des Konduktors Euplus an; ep. 1, 44; vgl. 1, 67; 1, 46.

[3] Charitaszeitschrift 1904 S. 101.

[4] Lau, Gregor d. Gr. nach seinem Leben und seiner Lehre, Jena 1853 S. 307.

Millionen Mark liefern mochten.[1] Auf diesen Gütern bestand ganz genau die römische Gutsverwaltung, wie sie schon Jahrhunderte zuvor sich ausgebildet hatte.[2] Sie standen teils im Eigenbetrieb, teils in der Pacht. Auf den Herrenhöfen arbeiteten die Sklaven unter der Aufsicht von Verwaltern, Agenten und Maiern. Die abhängigen Güter bebauten, wie es von jeher Sitte war, Kolonen, und diese unterstanden den Konduktoren, die eine eigentümliche, nicht ganz geklärte Stelle einnahmen.[3] Sie waren kaum eigentliche Zwischenpächter, Agenten, sondern Rentenpächter, Rentmeister, und bebauten dazu wohl selbst einen Pachthof. Auf der einem Generalpächter zugewiesenen Massa oder Konduma konnten wohl hundert Kolonen Platz finden.[4] Wie es scheint, mußten die Kolonen dem Konduktor Frondienste leisten.

Ihre große Macht verleitete die Konduktoren zu Mißbräuchen, und die Herren hatten Mühe, sie zu beaufsichtigen. Auf den Kirchengütern, wo sie zum Klerus gehörten, übten die Rektoren und Defensoren die Aufsicht. Die Kolonen mußten entweder Geld zahlen oder Getreide liefern, das nach Rom verfrachtet wurde. Nun kam es vor, daß die Verwalter ihre Kolonen zur Zahlung ihrer Abgaben unmittelbar vor der Ernte zwangen und ihnen Geld liehen, um sie auszuwuchern. Die Generalpächter erhöhten die Getreidemaße, nahmen statt Scheffeln von sechzehn Sextaren solche von zwanzig bis fünfundzwanzig Sextaren. Obwohl die Sitte ziemlich allgemein verbreitet gewesen zu sein scheint, schmerzte sie den Papst, er verlangte, daß die Kolonen so wenig bedrückt werden als die Sklaven; er wünschte nicht, daß die Säkel der Kirche mit schändlichem Gewinn besudelt werden, ermahnte die Verwalter, weniger auf den zeitlichen Nutzen der Kirche als auf die Lastenerleichterung zu sehen,[5] schrieb den Aufsehern und Großpächtern genau vor, wieviel sie verlangen dürfen, und bestimmte den Scheffel zu achtzehn Sextaren. Die Abgaben sollten nicht erhöht und nicht unmittelbar vor der Ernte

[1] Süditalien und Sizilien lieferten allein dreihundertundfünfzig Pfund (etwa 300 000 Mark). S. S. 88 N. 3.

[2] Kulturgesch. d. römischen Kaiserzeit II, 264; vgl. Fabre, Rev. d'hist. et de littérat. réligieuse I, 46.

[3] Kultur. d. r. Kaiserzeit II, 270.

[4] Eine Massa konnte fünfhundertsieben Goldsolidi tragen.

[5] Ep. 1, 44; 1, 55; 1, 65 (ad Anthemium 1, 63, 53).

verlangt werden. Nur dann sollten die Großpächter mehr Getreide fordern dürfen, wenn die römischen Schiffer Anweisungen auf stärkere Leistungen mitbrachten. Die Schiffer hatten also eine gewisse Masse abzuliefern, sie waren für Verluste haftbar wie im römischen Reiche. Bei Geldzahlungen, bei Geldablösungen sollten keine Übervorteilungen vorkommen: es sollten für das Pfund Gold nicht mehr als zweiundsiebzig Solidi berechnet werden, wie es von jeher üblich war. Die Beamten, in diesem Falle die Rektoren,[1] erhoben nämlich dreiundsiebzigeinhalb Solidi und behielten wohl eineinhalb Solidi für sich als Sportel. Gregor selbst prüfte die Rechnungen. Da er hier einmal entdeckte, daß Abgaben ungerecht erhoben wurden, schrieb er eine Rückerstattung vor. Um kein Aufsehen zu erregen, sollten Kühe, Schafe und Schweine gekauft und an die Kolonen verteilt werden.[2]

Die Gebundenheit der Kolonen hielt er übrigens aufrecht: die Kolonen und ihre Kinder durften nicht nach außen heiraten und mußten für das Heiraten eine Abgabe zahlen, in der Regel einen Solidus.[3] Die Heiratsabgabe begegnet uns erstmals unter Gregor; später kam der Leibfall hinzu. Von jedem Verkauf mußten sie das Siliquatikum leisten.[4] Von den Kolonen unterschieden sich die Pächter, Libellarier, zwar nicht immer dem Namen, aber doch der Sache nach durch ihre größere Freiheit;[5] ihre Lage zeigt aber viele Abweichungen: ihre Pachtfrist dauerte verschieden lang, fünf, zwanzig, dreißig, neunzig Jahre, und nicht wenige genossen Leib- und Erbrecht.[6] Die Erbpacht, die Emphyteuse, wurde schon seit Jahrhunderten solchen Kolonen eingeräumt, die verödetes Land verbesserten und bestellten; sie kam jetzt aber hauptsächlich inbetracht an der Militärgrenze in der Nähe der Kastelle. Nicht nur die

---

[1] Denen die Konduktoren die Lieferungen abgeben mußten; Hartmann 2a, 145.

[2] XIII, 34, (37); I, 44, 42.

[3] Commodum nuptiale. Auch Priester und Mönche durften Kolonensöhne nach späteren Bestimmungen der Konzilien (538, 624) ohne Genehmigung des Herrn nicht werden.

[4] Ep. 1, 44.

[5] Ius colonarium — ius sub specie libellorum, libellario nomine; vgl. ep. 4, 21; 2, 1 (3); 8, 32; 10, 64 (9, 78). Später erschienen neben den Libellarien unfreie Massarii.

[6] Der ususfructus dauerte auf Lebenszeit ähnlich der fränkischen precaria.

Kirche, sondern auch die Senatoren mußten, um das Ihrige zur Verteidigung des Reiches beizutragen, gewissermaßen Kriegerlehen gewähren. Dagegen sprach sich nun Gregor entschieden aus; er konnte sich dabei berufen auf keinen geringeren als auf Justinian, der die Emphyteuse auf gleiche Stufe mit der Veräußerung gestellt und sie gerade deshalb den Kirchen verboten hatte; nur die Erbpacht auf drei Generationen und allgemein die Emphyteuse zugunsten des Kaisers sollte gestattet sein.[1] Ob dieser Ausnahmefall hier vorlag, konnte Gregor billig bezweifeln; doch wünschte er, daß die Kolonen in den Stand gesetzt würden, bei den Kastellen zur Not Kriegsdienste zu leisten.[2] Mußten doch auch die Stadtbürger zur Not die Waffen führen.

Selbst das Technische der Wirtschaft erregte die Teilnahme Gregors; er ordnete Besserungen an, verringerte kostspielige Betriebszweige, schränkte die Rossezucht ein, hob die Stutereien auf und ließ die Stuten und Roßknechte an die Pächter verteilen, „denn es ist höchst unwirtschaftlich," sagte er, „sechzig Solidi allein schon für die Roßknechte auszugeben und kaum sechzig Denare aus den Stutereien zu beziehen". Auch das Roßgeschirr ließ er verkaufen. Einem Verwalter hielt er einmal vor, daß er ihm ein schlechtes Pferd und fünf Esel schickte, auf dem Pferde könne er nicht reiten, weil es zu schlecht, und auf den guten Eseln nicht, weil sie Esel seien.

Gregor, seiner physischen Anlage nach eine kräftige, ruhige, etwas phlegmatische Natur,[3] war ebenso ein Mann der Tat wie des Gedankens, ein Geistes- und Geschäftsmann; er verband mit der idealen die praktische Tätigkeit und glich hierin ganz seinem geistigen Vater Benedikt. Wie dieser ging er auf alle ökonomischen Bedürfnisse ein, ohne den geistigen Zweck aus dem Auge zu verlieren, und sorgte für die materielle Ausrüstung der Kirche.[4]

---

[1] Nov. 120.

[2] Lib. pont. v. Steph. II c. 17: Ciccanense castellum quod colonorum s. R. ecclesiae existebat.

[3] An eine befreundete Dame schreibt er: „Mein Körper ist so ausgedörrt, als wenn er schon im Sarge läge. Ich kann nicht mehr aufstehen. Wenn die Gicht auf meine euch wohlbekannte Korpulenz solche Wirkung hervorbringen konnte, wie wird es dann erst um euch stehen, die ihr schon vorher so dürre waret," ep. 11, 44 (26).

[4] Die Bischöfe sollten keine Kirche weihen ohne genügende Fundierung; er verlangte einmal für ein Bethaus folgende Ausstattung: eine Anzahl

Wie bei Benedikt wechselt in seinem Verhalten Strenge mit Milde, er unterscheidet das Notwendige, den wesentlichen Kern von dem gleichgültigen Beiwerke. Er ist milde gegen die gleichgültigen Sitten und Gewohnheiten der Völker und wünscht, daß die Missionare sich diesen Gewohnheiten anpassen. Im Interesse der Kirche behandelte er Barbaren und barbarische Herrscher milder und freundlicher, als sie es verdienen. Selbst gegen die Juden war er milde, und seine Nachfolger befolgten seine Praxis; nur strebten sie, was sehr begreiflich ist, danach, die Juden zu bekehren. Bekehrten Juden, die Ackerpächter waren, schenkte Gregor einen Teil ihrer Grundabgaben. Er wußte zwar wohl, daß viele nur zum Schein Christen wurden, aber, sagt er: „Wir gewinnen, wenn auch nicht sie selbst, so doch gewiß ihre Kinder.“ [1]

Den Langobarden und Franken gegenüber zeigte sich Gregor möglichst entgegenkommend und sagte ihnen Schmeichelhaftes. „Wie inmitten der tiefen Nacht eine Flamme in ihrem vollen Glanze leuchtet,“ schrieb er an den Frankenkönig, „so glänzt euer Glaube inmitten der Finsternis des Unglaubens, der andere Völker einhüllt.“ Diese Milde ging wohl bis zur Schwäche. Der Königin Brunhilde gegenüber schien er ganz zu vergessen, welcher Freveltaten man sie anklagte, und wünschte und weissagte ihr Gutes. Am auffallendsten aber benahm er sich gegen den Kaiser Phokas, dem die Ermordung seines Vorgängers den Weg zum Throne geöffnet hatte. Vielleicht hoffte er durch seine Milde ihn dem Guten zu gewinnen; wenigstens ließ er es nicht an Ermahnungen fehlen. Er verlangte, daß jedem Untertan sein Recht und seine Freiheit gewahrt bleibe. „Schauet hin, o Kaiser, auf die gepreßte und niedergedrückte Bevölkerung und richtet sie auf!“ „Fort mit den gerichtlichen Schlichen bei den Testamenten, fort mit den abgezwungenen sogenannten freiwilligen Geschenken!“ Im allgemeinen verhielt sich Gregor gegenüber Byzanz sehr rücksichtsvoll, fast zu bescheiden. „Wer bin ich,“ ruft er einmal aus, „daß ich dieses meinem Herrn sage? Nichts

---

Landgüter, fundos campulos cum conduma una, ein Paar zahme Ochsen, zwei Kühe, vier Pfund Silber, ein ganz zubereitetes Bett, fünfzehn Schafe, zwei Stück Kupfer, fünf Stück Eisen, sechs von allen Kameralabgaben ganz freie Goldstücke. Das sollte in den Stadtbüchern protokollarisch sichergestellt sein, gestis municipalibus alligata (ep. 12, 11).

[1] Ep. 2, 32; 5, 8; 13, 12; 9, 6.

anderes als Staub und ein Wurm." „Die Könige der Völker," sagt er, „sind Herren über Sklaven, die man schlagen kann, ein römischer Kaiser aber ist ein Herr über Freie;"[1] — eine merkwürdige Täuschung bei einem so erleuchteten Manne wie Gregor. „Die vornehmen Laien und der Prätor sollen dich," so schreibt Gregor seinem Stellvertreter vor, „wegen deiner Demut lieben, nicht wegen deines Übermutes verabscheuen; doch sollst du aber, wenn du erfährst, daß sie sich eines Unrechtes gegen die Armen schuldig machen, aus deiner Demut dich erheben, so daß du bei ihren guten Handlungen als ihr Diener, bei ihren schlechten als ihr Gegner erscheinest."

Das Recht der Kaiser auf Gut und Blut seiner Untertanen anerkannte Gregor. Als der Kaiser Maurikios 593 den Beamten und Kriegern verbieten mußte, in die Reihen der Geistlichen und Mönche einzutreten, ließ Gregor das Gesetz in seinen Gebieten verkündigen, aber er widersprach heftig und erlangte wenigstens eine Milderung. Den Aushebungsbeamten[2] befahl er Geschenke zu geben, damit die jungen Leute nicht dem Gute entzogen werden. Die Kornspeicher der Kirche durften die kaiserlichen Beamten beaufsichtigen, damit die Regierung den sie treffenden Anteil für ihre Soldaten und Beamten richtig erhalte. Nur eine Aufspeicherung der eigenen Erträge in den kaiserlichen Speichern wollte Gregor nicht dulden. Daß die Verpflegung der Armen Roms eigentlich dem Kaiser zustehe, gestand Gregor zu.[3] Als von einem kaiserlichen Gut sich ein Sklave in ein Kloster flüchtete, bewirkte er dessen Auslieferung. Sein Entgegenkommen ging so weit als möglich; ein Entgegenkommen, das freilich von seiten Byzanz' schlecht genug belohnt wurde.

Da der Patriarch von Konstantinopel sich den Titel ökumenischer oder allgemeiner Bischof beilegte, wies Gregor diesen Titel weit von sich, er nannte sich Knecht der Knechte Gottes. „Mir ist keine Ehre," sagte er, „was meinen Brüdern zur Unehre gereicht; was mich ehrt, ist die Ehre der Knechte, meiner Brüder im Bischofsamte." Wohl setzte auch Gregor die Tradition der Kurie fort, die das Vorbild des römischen Kaiserhofes vor Augen hatte. Auch er hielt seine

[1] Ep. 10, 51.

[2] Sowohl dem Prätor als den Scribones. Ein Scribo erhielt einmal 20 Schweine, 20 Hämmel, 60 Hühner (10, 64 oder 9, 78); vgl. 12, 34 (9, 115).

[3] Und damit das sitonicum; ep. 1, 2, 72; 12, 34 (9, 100, 115, 128, 144).

Palatine und sein Palatium und richtete Kanzleien nach dem Muster der kaiserlichen ein,[1] erließ Reskripte und Dekrete in der Form der Kaisererlasse,[2] veranstaltete viele feierliche Aufzüge, die dann auch die Abwesenheit des Kaisertums verschmerzen ließen: der ganze Hofstaat mußte ausrücken, voraus die Akoluthen und Defensoren zu Fuß, dann zu Pferd die höheren Kleriker, dann der Papst im Ornat mit den höchsten Beamten; diese mußten immer Bitten und Bittschriften entgegennehmen und Almosen austeilen. Bei wichtigen Anliegen stieg der Papst vom Pferde und ließ sich die Sache von Beamten[3] vortragen. Als er so einst über das Forum des Kaisers Trajan zog, sah er nach einer späteren Legende im Bilde dargestellt, wie der Kaiser, eben im Begriffe zum Kampfe auszuziehen, einer Witwe zulieb vom Pferde stieg, um ihr Recht zu verschaffen. Da habe er, berichtet die Legende, geseufzt, daß Trajan doch als Heide verdammt sei, und sein Weinen habe die Seele des Kaisers befreit.[4]

Zwar soll er viele heidnische Denkmäler zerstört, die Kaiserbibliothek auf dem Palatin verbrannt, das Lesen heidnischer Schriftsteller verboten und die mathematische Wissenschaft unterdrückt haben. Allein er wollte nur das Gefährliche ausrotten.[5] Tatsächlich lebte die alte Literatur immer noch fort, und man las, wenn Venantius recht berichtet, auf dem Forum des Trajan noch den Vergil öffentlich vor.

Mochte indessen der Papst dessen bewußt sein oder nicht, etwas von dem alten Römergeist lebte in ihm. Er war ein Organisator, ein Ordner, ein Gesetzgeber und ein Reformator. Das Kirchenwesen baute sich unter ihm weiter aus, er schuf die Gottesdienstordnung in ihren wesentlichen Zügen, wie sie sich bis heute erhielt. Die

---

[1] An Stelle der kaiserlichen scriniarii traten tabelliones. Von den Erlassen wurden Abschriften ins Archiv niedergelegt (Breßlau, Urkundenlehre I, 125 ff.). Als Hofbeamte erscheinen iudices palatini oder ordinarii oder iudices de clerio im Gegensatz zu den iudices de militia; ferner notarii, die ein schola (Zunft) bildeten, ein primicerius, secundicerius und protoscriniarius an der Spitze. Das Armenwesen versah der nomenclator, adminiculator, und die Finanzen verwaltete der arcarius, der vestiarius, der sacellarius und der primicerius defensorum.

[2] Grisar, Ztsch. f. kath. Theologie 1885 S. 392.

[3] Nomenclator oder sacellarius.

[4] Vgl. Gregorovius II, 81.

[5] Den Bischöfen verbot er den Grammatikunterricht.

Grundlinien der Kirchenordnung waren schon vorhanden, und Gregor brauchte sie nur weiter zu entwickeln oder zu befestigen. An Ansehen und Einfluß standen dem Papst am nächsten die benachbarten Bischöfe und die Priester der Hauptkirchen Roms,[1] die mit der bischöflichen Kathedrale als Mittel- oder Angelpunkt in Verbindung standen und als Mitglieder dieser Kirche Kardinalpriester hießen. Unmittelbar unter ihm standen viele Kleriker, Diakone, Subdiakone, Akoluthen, Lektoren, Ostiarier, denen die Armenpflege und der Gottesdienst oblag. Hier Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten, bereitete dem großen Papst keine kleine Mühe; denn es fehlte nicht an Unordnungen.[2] Viele Kleriker verschleuderten das Kirchenvermögen an nahe Verwandte.[3]

Nun schärfte Gregor den höheren Geistlichen von den Subdiakonen an ein, daß sie nur mit ihrer Mutter, Schwester oder anderen unverdächtigen Personen zusammenwohnen und womöglich auch darauf verzichten sollten. Mit Freude berichtet Gregor von einem Priester Nursinus, der selbst auf dem Todbett seine Frau von sich wies mit den Worten: Noch brennt ein Feuerchen, entferne das Stroh! Nur wenn ein Subdiakon auf seine Würde verzichtete, durfte er verehelicht sein.[4] Manche Geistliche mußten in den Laienstand versetzt oder in Klöster eingesperrt werden.[5] Die Klöster

---

[1] Die größeren Orte um Rom, Ostia, Albano, Frascati, Velletri, Tibur u. a. hatten eigene Bischöfe. In Rom selbst bestanden neben den vier Hauptkirchen Maria Maggiore, Peter und Paul, Lorenzo mit bischöflichem Charakter fünfundzwanzig kleinere Regionarkirchen, tituli, mit einem zahlreichen Klerus.

[2] Sein Vorgänger Pelagius hatte 580 zu Florenz einen Kleriker zum Diakon erhoben, der als Witwer Kinder gehabt hatte; als Entschuldigung führt der Papst an, die Zeit, das Geschlecht sei entartet; Pelagius ep. 14; 588 wurde sizilischen Diakonen erlaubt, ihre Frauen zu behalten, aber sie sollten den Altardienst meiden; Greg. ep. 1, 44; vgl. den Traum Gregors bei Udalric. Bamberg. 2, 10 (Eccard script. rer. Germ. 2, 24).

[3] Superstes uxor aut filii, per quos ecclesiastica solet periclitari substantia, Pelagius ad Ceth. Mansi 9, 733.

[4] Die Witwe eines Subdiakons Speciosus verheiratete sich ein zweites Mal; nun brachte man sie zur Strafe in ein Kloster. Gregor billigte dies Verfahren nicht; er machte geltend, daß ihr erster Mann, um mit ihr leben zu können, auf sein Amt verzichtet habe, sie sei also nicht als Witwe eines Geistlichen zu betrachten und müsse ihrem Manne zurückgegeben werden (ep. 4, 36 oder 34); vgl. 9, 60.

[5] Ihre Privatgüter blieben ihnen, und sie durften die Einkünfte davon

stellte Gregor unabhängig von den Bischöfen und verwies diese auf lohnendere Gebiete, auf die Hospitäler und Gefängnisse.

Ordnung, Zucht, Gerechtigkeit waren die höchsten Gesichtspunkte, von denen sich Gregor in seiner verständigen, nüchternen Art beherrschen ließ. Spekulativer Tiefsinn, die Glut der Empfindung, himmelanstrebender Idealismus war nicht seine Sache. Wie Augustinus hob er das Unverdiente, Unentgeltliche der Gnade hervor, erweiterte aber die Gedanken realistisch in der Richtung, daß er auf die überfließenden Verdienste der Heiligen,[1] ihre Fürbitte, die Kraft ihrer Reliquien hinwies und dem Ablasse weitere Ausdehnung gab.[2] Himmel, Hölle und Fegfeuer, das Schicksal der Verstorbenen beschäftigte viel seinen Geist, wie die vielen Armenseelengeschichten seiner Dialoge beweisen. Er ermahnte zu häufigen Opfern für die armen Seelen, wie er auch die Votivmessen vermehrte. In seinen Geschichten erscheinen die armen Seelen selbst und bitten um das Opfer. Von ihm stammt wahrscheinlich die Sitte des Dreißigsten her. Im Kloster Gregors hatte ein Mönch, der der Heilkunde oblag, heimlich drei Goldstücke besessen. Da dieses kurz vor seinem Tode aufkam, ließ Gregor keinen seiner Brüder zu dem Sterbenden gehen und befahl, den Toten in einem Misthaufen zu beerdigen. Die Goldstücke wurden ihm nachgeworfen mit dem Rufe: „Dein Gold sei dir zum Verderben." Dreißig Tage nach seinem Tode hatte Gregor Mitleid und ordnete an, daß dreißig Tage lang täglich das hl. Meßopfer für ihn dargebracht werde. Am dreißigsten Tage wurde denn auch Justus aus dem Fegfeuer befreit und zeigte dies seinem leiblichen Bruder durch eine Erscheinung an. In der Folge wurde es in den Klöstern Sitte, dreißig Tage für einen verstorbenen Mitbruder Messe zu lesen und jeden Tag die Tagesportion des Verstorbenen den Armen zu verteilen.

---

für ihren Unterhalt verwenden, das übrige bekamen ihre Eltern oder das betreffende Kloster; ep. 11, 69.

[1] Opus supererogatorium.

[2] Daß Gregor Christus vergessen habe und die römische Kirche mit ihm, ist eine Behauptung Harnacks, Dogmengesch. III, 284, die er selbst widerlegt (S. 237). Durch die Lehre vom Fegfeuer, behauptet derselbe S. 538, habe Gregor den Bußgeist abgestumpft; weil er aber keine evangelische Heilsgemeinschaft bot, habe er die Ängstlichkeit, die Furcht vor Strafe befördert (S. 242)! Richtig ist, daß er die überfließenden Verdienste (opera supererogatoria) und die Kraft der Fürbitte betonte.

Unter seinen liturgischen Sorgen stand die um die hl. Messe an erster Stelle. Der Messe lagen verschiedene Bücher zugrunde, das Antiphonale, der Apostolus und das Evangeliarium; der Comes gab die betreffenden Episteln und Evangelien an, der Ordo die Rubriken. Das Sakramentar, der Vorläufer des Missale, enthielt die Orationen, Präfationen und den Kanon; in den Diptychen standen die Namen der Lebenden und Verstorbenen, deren die Priester im Kanon gedachten. Gregor vereinfachte manches, verkürzte die langen Lesungen und Gebete[1] und unterschied besser zwischen wechselnden und bleibenden Bestandteilen und entzog vieles der Willkür. Sogar der Kanon enthielt wechselnde Bestandteile, was Gregor als unpassend aufhob; die bisher erlaubten vierundvierzig Präfationen führte er auf eine kleine Zahl zurück und unterschied zwischen dem Gedächtnis der Lebenden und Toten. Den Sonntagsoffizien, die man früher frei verwenden konnte, wies er je einen bestimmten Platz an und führte neue Formulare und Feste für Märtyrer und Heilige ein.[2]

Bei einem feierlichen Pontifikalamte versammelte sich zeitig Klerus und Volk in der Basilika.[3] Die Gläubigen brachten kleine Fläschchen Wein und Oblaten auf weißem Linnen mit. Im runden Chorabschlusse saßen die römischen Suffraganbischöfe, die Bischöfe der bei Rom gelegenen Ortschaften. Daran reihten sich die Priester und Diakone der sieben Regionen, im unteren Chore die niederen Kleriker, die Notare, Mansionare, Sänger, von denen ein Teil hinauseilte, den Papst abzuholen. Ein goldenes Vortragkreuz eröffnet den Zug, dann folgen zu Pferd die Diakone, andere Kleriker gehen zu Fuß, der Papst, dessen Pferd zu beiden Seiten Stallmeister führen, trägt einfache Priestertracht, nur daß ihn ein feines weißes Linnentüchlein, die Mappula, unterscheidet.[4] Vor ihm wird ein Fläschchen mit heiligem Öle, hinter ihm ein Klappstuhl,[5] ein

---

[1] So z. B. das Hanc igitur im Kanon, das Kyrie.

[2] Linzer, Theol. Quartalschrift 1904, 527.

[3] Vgl. Ordo Romanus bei Mab. Mur. Ital. II, 1, 41; Kienle, Das Hochamt Gregors des Großen, Benediktinerstimmen 1885, S. 40 ff. Das Alter des ordo I steht allerdings nicht fest, der ordo II gehört sicher einer späteren Zeit an.

[4] Vgl. Greg. ep. 3, 56.

[5] Faldisterium, faldestolium = Faltstuhl.

Waschbecken, verschiedene Gefäße und Geräte und heilige Bücher getragen. Hinter ihm reiten die Palastbeamten. In der Kirche angelangt, begibt sich der Papst in die Sakristei und zieht die Meßkleider an, das versiegelte Evangelium wird geöffnet, und die Lektionen und Sänger werden bestimmt. Ein feierlicher Zug bewegt sich zum Altare. Nach dem Schuldbekenntnis folgt der Introitus, das Gloria, lange feierliche Gesänge und dann die Lesungen, während deren sich der Papst mit den Bischöfen und Priestern niedersetzt. Nachdem das Evangelium wieder versiegelt ist, hält der Papst eine Predigt. Nach ihrer Beendigung sammeln Diakone den Wein und die Brote der Gläubigen und holen das Wasser zur Mischung des Weines aus der Schola; dann folgt die Opferung. Der gesamte Klerus steht vor dem Altare, die Priester sprechen den Kanon mit[1] und die ganze Gemeinde nimmt am Friedenskuß und an der Kommunion teil. Vor der Kommunion waschen sich die Diakone die Hände. Die Akoluthen erhalten die heiligen Hostien, große runde Brote auf Linnen, und bringen sie den Priestern, damit sie dieselben in kleine Partikeln brechen.[2] Dem Papste, der zu seinem Sitze zurückgekehrt ist, wird die Patene zum Brotbrechen vorgehalten; während des Agnus dei nennt der Papst die Namen derer, die er zum folgenden Mahle einlädt. Zur Kommunion erhalten alle auf ihren Sitzen Brot und Wein, die Kleriker und die hervorragendsten Laien aus der Hand des Papstes. Das Ite missa est schließt die Feier.

Wie man sieht, hat die Messe noch viel von der ursprünglichen Gestalt als Gemeindefeier bewahrt, zugleich aber hat alles eine festere Form angenommen und zeigen sich deutlich die Keime weiterer Umbildungen. Es war eine erhebende Feier, etwas Majestätisches lag in der römischen Liturgie, die alle anderen durch ihre Klarheit, Bestimmtheit und Würde übertraf und sich siegreich Bahn brach. Die häufigen Romfahrten frommer Männer[3] erleichterten ihre Verbreitung.

---

[1] Noch fehlt die Elevation und das Schellen.

[2] Das Brotbrechen geschah sonst über der Patene.

[3] J. Zeltinger, Rompilger aus dem Frankenreich bis 800, S. 3; einer der bekanntesten ist Sidonius.

XII. Das Langobardenreich.

Ganz anders als die Goten machten die Langobarden den Römern zu schaffen. Sie waren durch die Oströmer zum Kampfe gegen die Gepiden gereizt und beinahe wider Willen in den Kampf und in die Wanderung hineingezogen worden. 568 hatte der mächtige König Alboin Oberitalien erobert und allmählich seine Herrschaft über einen großen Teil Mittelitaliens ausgedehnt.

Dem Eroberer Alboin war ein tragisches Lebensende beschieden. Seine Frau Rosamunde war die Tochter des von ihm besiegten Gepidenkönigs, dessen Schädel ihm zum Trinkbecher diente. Als er bereits Oberitalien drei Jahre inne hatte, saß er einmal in Verona länger als gewöhnlich beim Mahle und befahl der Rosamunde, Wein in jener Schale zu reichen, und forderte sie auf, lustig mit ihrem Vater zu trinken; es möge dies keiner für unmöglich halten, er rede die Wahrheit in Christo. Da befiel die Rosamunde heftiges Wehe, und sie gedachte Blutrache zu nehmen; sie führte die Rache auch aus. Nur ist die Art und Weise romanhaft ausgesponnen und in der geschichtlichen Überlieferung etwas verworren.[1] Rosamunde beredete sich nach der Sage mit des Königs Skilpor (Schildträger), zog den Milchbruder Alboins, Helmechis, in das Geheimnis und wußte den starken Peredeo zu gewinnen, indem sie an Stelle ihres Kammermädchens sich bei einem Stelldichein einfand. Dadurch war Peredeo ähnlich wie Gyges in der lydischen Geschichte so bloßgestellt, daß er entweder durch Alboin fallen oder ihn selbst töten mußte. Peredeo zog letzteres vor, und als Alboin sich eines Tages dem Mittagsschlaf überließ, stellte er sich, nachdem Rosamunde alle Waffen aus Alboins Schlafgemach entfernt hatte, dort ein und ermordete den wehrlosen Schläfer. Rosamunde

[1] Weiß, Italien und der Langobardenherrscher 1887, S. 25 ff.

entfloh darauf mit dem Milchbruder des Königs, Helmechis, zum byzantinischen Präfekten nach Ravenna. Der Präfekt beredete Rosamunde, Helmechis zu beseitigen und ihn zu heiraten. Als Helmechis aus dem Bade trat, reichte ihm jene den Giftbecher und versicherte ihn, er sei heilvoll. Dieser aber fühlte das Gift und zwang Rosamunde, den Rest zu trinken. So starben die beiden Verbrecher in einer Stunde.

Wie Helmechis und Rosamunde konnten auch andere Verbrecher und Friedensbrecher leicht auf das benachbarte byzantinische Gebiet, nach Venetien, Ravenna, Kalabrien entfliehen, ein Umstand, der die Rechtsverfolgung erschwerte. Seitdem bildete sich in Italien die Anschauung aus, wer frei leben wolle, müsse zwei Herren haben, damit er von einem zum anderen sich wenden könne. Ohnehin ließ die langobardische Herrschaft viel Lücken; immer und immer wieder durchbrach die germanische Aristokratie die Schranken, die ihr die Könige auflegen wollten. So regierten nach dem Tode Alboins fünfunddreißig Herzöge im Anschluß an die byzantinische Einteilung in Herzogtümer allein das Land; bekümmerten sich doch auch die byzantinischen Duces wenig um ihren fernen Oberherrn. Diese Zustände ließen der germanischen Art der Selbsthilfe und Fehde freien Spielraum und hielten den Sippenzusammenhang aufrecht.[1] Noch heute erinnern in der italienischen Sprache manche Ausdrücke an die germanische Gewalttätigkeit, Ausdrücke für Beschimpfen,[2] Ergreifen, Sichinbesitzsetzen, sagire, vom germanischen Saka, Sache, ein Wort, das zugleich prozessieren heißt,[3] Ausdrücke für Raub, Waffenplatz, Waffenstillstand, Schutz und Schirm.[4]

Wie ihre Vorgänger liebten auch die neuen Ansiedler das Land und richteten sich in römischen Villen häuslich ein, dehnten den eigenen Betrieb weit aus, besaßen viele Unfreie und hielten große Herden. Doch beherzigten sie auch die Erfahrungen früherer Ansiedler und wußten den Wert einer Festung wohl zu schätzen und bezogen daher Kastelle und Städte. In den Städten befehligten die germanischen Tribunen, die reichen Grundherren, die Milites und verzehrten ihre Einkünfte; die Städte, die eben gegen die

[1] Fara, Sippe, bedeutet wie genealogia zugleich die Niederlassung.

[2] Smaccare.

[3] Französisch saisir; im Englischen erinnert daran das Wort saca et soca.

[4] Roba, arenga, tregua, schermo.

Barbaren stark befestigt worden waren,[1] gewährten den Herzögen[2] einen Hauptrückhalt. Hier lagen die königlichen Kurtes, und von hier aus beherrschten die Herzöge die Stadtterritorien.[3] Wenn sogar im Norden die Herzöge an den Kurtes eine mächtige Stütze gewannen, wieviel mehr in dem zentralisierten Süden! Sie übten den Heer- und Gerichtsbann in weitem Umfange, sie hatten fast alles unbebaute Land an Stelle des Königs sich angeeignet, so daß die Herzöge selbst, als sie nach einer königlosen Zeit wieder einen Herrscher erwählten, sich verpflichtet fühlten, die Hälfte ihres Besitzes dem König abzutreten. Wohl besaß der König den obersten Bann, und der Königsschutz über alle wehrlosen Personen hatte seine Bedeutung nicht verloren. Aber nachdem sich die Herzöge dem Gehorsame entwunden, besaß der König keine unmittelbare Gewalt mehr, und er mußte darauf verzichten, durch die ordentlichen Beamten, durch Grafen und Centenare die Herzöge im Zaum zu halten, und benutzte dazu seine Privatbeamten. Die über die Königsgüter bestellten Verwalter, Gastalden, im fränkischen Reiche Präfekten genannt, vergleichbar den späteren Pfalzgrafen, erhielten, genau wie die Prokuratoren der römischen Kaisergüter und wohl im Anschluß an diese Einrichtung, öffentliche Aufgaben und Rechte, sie mußten die Herzöge überwachen. Wie im Frankenreiche verwandelten sie die Königshöfe, die Kurtes, in Festungen, wenn es nicht schon zuvor feste Orte waren, sicherten sie mit dem Gesinde und verpflichteten sich Unterbeamte. Unter den höheren Beamten, den Judices, den Herzögen und Gastalden, standen nämlich Unterbeamte, Actores, Schultheiße, Centenare,[4] Dekane. Aber eben der Gegensatz zwischen Herzögen und Gastalden vereitelte eine geschlossene Oberherrlichkeit, und zudem verfügten die Herzöge über ein großes eigenes Gesinde. Jenen Gegensatz benützten gesetzlose Untertanen und beschwerten sich über den Herzog beim Gastalden und über den Gastalden beim Herzog.

Da die Langobarden selbst unter sich uneins waren, mußten sich zwar die Bauern, soweit sie noch die Freiheit gerettet hatten,

---

[1] Kulturgeschichte d. r. Kaiserzeit II, 501.

[2] Den früheren Tausendschaftsführern.

[3] Dux und Stadthauptmann fällt später zusammen; Diehl, L'administration Byzantine 301.

[4] Sculdahes, locopositi.

in den Schutz, in die Muntschaft eines langobardischen Herrn begeben, aber dasselbe Los teilte auch die kleine Zahl germanischer Bauern, der ehemaligen Unfreien, und so besteht zwischen den germanischen und römischen Aldien kein Unterschied. Allerdings mußten die Aldien unter dem Einflusse des Kolonatrechtes größere Lasten tragen als die Liten auf altem Volkslande. Noch heute unterscheiden sich die langobardischen Gebiete Südtirols von den baiuvarischen darin, daß dort die kleinen Bauern und arme Dörfer überwiegen, hier aber die großen Bauernhöfe. Die Bauernschaft front dem kleinen Adel, den Erben der langobardischen Herren. Und doch empfanden die Landleute ihre neue Herrschaft als eine Erleichterung gegenüber der Doppelbelastung durch den Staat und die früheren Grundherren, die sich selten mit dem Drittel oder der Hälfte begnügt hatten.

Einen gewissen Halt und Schutz boten den Bauern die Markgenossenschaften, die sich aus dem vielen Ödland heraus entwickelten.[1] Wenn die Italiener statt gewinnen weiden sagen, so erinnert das noch heute an die Ausdehnung der Viehzucht und der freien Weide unter langobardischer Herrschaft.[2] Noch immer begegnen uns in Norditalien, aber auch in Mittel- und Süditalien Spuren der Markgenossenschaften, die ganz und gar unrömisch sind, in der Gestalt von Gemeinnutzungen und Allmenden.[3] Am stärksten erhielten sich solche Einrichtungen in Südtirol: nicht nur Gemeinnutzungen und Allmenden, sondern auch Auslosungen der Markstücke und Dingtage der Gastalden, Centenare und Schultheißen.[4] Auf den Gerichts- und Dingtagen fanden sich wie in Deutschland, so

---

[1] Nach Halban, Das römische Recht in den germanischen Volksstaaten 2, 138 entwickelte sich die Gemeindeverfassung aus dem römischen Nachbarrecht.

[2] Guadagnare; auch foresta, das Auswärtige, der Forst, gehört hierher.

[3] Weide-, Holzlese, Wasserholrechte, vgl. Cencelli-Porti, La proprietà collectiva in Italia, Roma 1890; bes. aber Sartori in der Zeitschr. des Ferdinandeums, Innsbruck 1892, S. 4. Die Ausdrücke Arimanni, Gastaldi, Launegild (Lohngeld), Fodrum kommen noch in Urkunden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts vor.

[4] An der Spitze der Gemeinden standen regolani, sindici und der scario, der die Stelle des unregelmäßig von Grundherren abgeordneten Gastalden vertritt. Der Gastalde erschien zweimal des Jahres an den echten Dingtagen im Frühjahr und im Herbst; Geschworene und Schöffen standen ihm zur Seite. Das Gerichtsverfahren trägt germanische Spuren; Sartori S. 71, 117.

in Italien die waffenfähigen Männer des Dorfes und des Gaues zusammen, und ein engerer Ausschuß, die Arimannen oder die guten Leute, faßten Beschlüsse und Urteile;[1] Büttel und Sajonen walteten als Gerichtsboten.[2]

Der germanische Genossenschaftstrieb kam den beinahe im Absterben begriffenen Handwerkerzünften zugute. In beschränkter Zahl haben sich die Zünfte durch alle Wandlungen hindurch erhalten, namentlich diejenigen, die wichtigen Bedürfnissen dienten, wie die Bäcker, Weber, Schneider, die Fisch-, Salzhändler und Seifensieder.[3] Sie lieferten Erzeugnisse ihrer Tätigkeit als Zinse an die Stadtherren ab, so eine Zunft zu Piacenza dreißig Pfund Seife, die der König den Armen vermachte. Die Zünfte erstanden zu neuem Leben, nachdem die Großen und Könige ihnen Beschäftigung gaben. Außer Goldschmieden und Malern begegnen uns namentlich Bauarbeiter, Zimmerleute, Schiffszimmerleute und Maurer; ihr Gewerbe erschien als das notwendigste und wichtigste.[4] Für die später so bedeutende Innung der Bauarbeiter von Como erließen die Könige Gesetze; König Rothari befreite die Bauherren von der Haftpflicht für Unfälle; König Liutprand setzte Preise für die verschiedenen Arbeiten fest. Die Lamparten und Comaciner wanderten später nach dem Norden und brachten technische Kenntnisse dahin.[5] Die Langobarden selbst widmeten sich dem Handwerk und dem Handel und erwarben einen solchen Reichtum, daß sie mit Großgrundbesitzern wetteiferten. Im achten Jahrhundert mußten Kaufleute zu Roß und im Panzer mit den Vollhufnern ins Feld ziehen.[6]

---

[1] Charakteristisch ist eine Bestimmung von St. Gimignano, wonach die guten Leute zur Hälfte aus Rittern, zur Hälfte aus Fußsoldaten bestehen sollten (sex pedites et sex milites). Das gleiche gilt von den Konsuln, einem noch engeren Ausschuß; Davidsohn in der D. Ztsch. f. G. 1891 (6), S. 359, dazu S. 29.

[2] Den Ausdruck bidello hat heute noch die italienische Sprache; ebenso gonfalone, araldo, Herold.

[3] Genannt werden ferner die caldarii, gunnarii, olosiricopratae und verschiedene negotiatores. Zu Ravenna bildeten die tabelliones eine schola mit einem primicerius an der Spitze. Diehl, l'administration Byzantine 307.

[4] Hartmann, Urkunde einer Gärtnereigenossenschaft S. 9.

[5] Grappa, Klammer, ist germanisch.

[6] Hartmann 2 b, 21.

Die Langobarden lebten sich ganz in die römische Kultur ein; sie haben die Sprache viel weniger umgebildet, in ihrem Sinne beeinflußt, als die Franken; das Italienische ist daher die getreueste Tochter des Lateinischen. Ihre Kunst, soweit sie uns in geringen Resten entgegentritt, bewegt sich allerdings in den schematischen Formen, worin sich die primitive Kultur des Nordens mit der römischen Zerfallkunst berührt,[1] und zeigen den sogenannten Völkerwanderungsstil. In der Emailliertechnik übertrafen die Langobarden sogar die Römer, so daß diese den germanischen Ausdruck Schmelz, Smalto, dafür annahmen. Eigentümlich germanisch mutet uns die Vorliebe für die allegorische, symbolische und dekorative Verwendung der schematischen Figuren von Ebern, Schweinen, Widdern und anderem Getier an, die uns später wieder im Norden begegnet. Im übrigen war die Romanisierung viel stärker als der umgekehrte Vorgang der Germanisierung der Romanen.[2] Wenn sie sich schon in ihrem Wirtschaftsleben an die südlichen Verhältnisse anpaßten, den Öl- und Weinbau pflegten und die fortgeschrittenen Handwerkszeuge übernahmen, so fügten sie sich umsomehr in das Rechts- und Bildungswesen, in die Religion und die überlegene Macht der einheimischen Kultur. In den Städten erhielten sich römische Einrichtungen ungetrübt, und das römische Recht dauerte fort.

Langobardisches Goldkreuz mit eingestanzten Ornamenten.

Allerdings hat es lange gedauert, bis das römische Recht das germanische umbildete; lange verhielt sich das heimische Recht dagegen spröde, und nur auf dem Umwege durch die westgotische Verschmelzung der verschiedenartigen Einrichtungen gelangten römische

[1] Kraus, Gesch. d. chr. Kunst I, 595.

[2] Darin hat Villari, Le invasione barbariche 275, offenbar mehr recht als Woltmann, Die Germanen und die Renaissance in Italien, der überall Germanen und Germanentum sieht, nicht nur bei Dante, sondern auch bei Cellini, Palladio, Tizian.

Anschauungen in das Langobardenrecht. Römisch wardie schärfere Bestimmung der Schuldgröße,[1] die Einführung von Körperstrafen, des Haarabschneidens, Brandmarkens, Peitschens und Geißelns, des unterirdischen Gefängnisses und die häufige Anwendung von Todesstrafen.[2] Im wesentlichen blieb aber das Recht germanisch, es hielt fest an den vielen Geldstrafen, Bannbußen, an den Privatpfändungen, einer Art Selbsthilfe und an den Gottesurteilen. Im Gegensatz zur römischen Familie genossen die Söhne und Töchter bedeutende Rechte.[3]

Besonders stark äußerte sich der germanische Einfluß in der Volkssprache, in der Volkssitte und im Volksglauben. Sind doch die Langobarden länger als die Franken in Gallien ihren heimischen Ideen treu geblieben. Außer den früher aufgeführten Ausdrücken für Gewinnen, Beschimpfen, Beschirmen ging fast unverändert der deutsche Ausdruck für schnell, listig, bloß und armselig ins Italienische über.[4] Mit den römischen Waffenspielen verbanden sich germanische. Ihnen oblagen sogar die Bischöfe; wie Ratherius klagt, liebten sie Buhurte und deutsches Schießen mit Wurfspießen, deutsche Säume und sächsische Sättel. Dagegen erinnern an die römischen Zirkusspiele die noch vor kurzem in Oberitalien gebräuchlichen Pferderennen.

[1] Die Verantwortung für die durch Sklaven, Tiere oder Sachen verursachten Schäden wurde abgeschwächt, zwischen Zufall und Absicht schärfer unterschieden, dagegen der Jäger für die durch das verfolgte Wild verübte Schäden mehr herangezogen, das Aufhetzen eines Hundes bestraft. Halban 2, 164, 170.

[2] Die absolute Macht des Königtums ist gestärkt worden nach der Annahme von Leo, Gesch. v. Italien S. 171; Flegler, Königreich der Langobarden in Italien S. 20 ff. Dagegen führt Halban diese Tatsache auf germanische Anschauungen zurück (S. 149).

[3] Über die Munt s. Tunzelmann v. Adlerberg, Zum Wesen des langobardischen Munt, Freiburg 1897; Lehmann, Das langob. Lehenrecht, Göttingen 1896. Der König ist Muntherr über vaterlose Knaben und Landfremde wie bei anderen Germanen (Brunner, Rechtsgesch. II, 49). In der Gegend von Trient erhielten die Söhne die Hälfte der Erbschaft und mußten die andere Hälfte mit den Töchtern teilen. Im Fleimsertal wurden die Töchter vollständig gleich behandelt. Erst im vierzehnten Jahrhundert wurde das Recht dahin verändert, daß die Töchter ein Drittel zum voraus erhielten und das übrige mit den Söhnen teilen mußten, Sartori S. 173.

[4] Snello, lesto, biotto, vgl. W. Bruckner, Germanische Reste im Italienischen. Im Spanischen erinnert an die Goten das Wort ufano, eitel, hato, Kleidervorrat; Gröber, Grundriß der germ. Philol. I, 383.

Der Aberglaube, der uns später aus kirchlichen Schriften entgegentritt, trägt stark germanische Züge, gleicht ganz jenem Glauben und den Sitten, die später Bonifatius bei den Deutschen bekämpfte. Dahin gehören Naturheiligtümer, Zaubersegen,[1] Vermummungen, Trinkgelage.[2]

In edlerem Sinne beeinflußten die Langobarden den Volksglauben durch die Verbreitung der Michaelsverehrung. Die Legende des hl. Erzengels, wie sie die griechische Kirche ausbildete, erinnerte die Germanen an ihren heimischen Gott Wodan und Donar. In einer Wolkenhülle, in Feuersäulen erschien der Heilige nach der Legende, er geleitete die Seelen der Verstorbenen und bekämpfte den höllischen Drachen. Es war eine echte Kampfgestalt, der Führer himmlischer Heerscharen, der den Germanen Vertrauen einflößte. In ihren Kämpfen gegen die Griechen, gegen die Neapolitaner schienen sie seiner Hilfe sicher zu sein. Am Tage einer Schlacht umzog sich der Berg Gargano mit finsterem Gewölke, aus dem Blitze auf die Neapolitaner zuckten. Die Feinde wurden von dem im Ungewitter daherfahrenden Engel bis vor die Tore ihrer Stadt verfolgt.[3] Der Berg Gargano in Apulien war der Mittelpunkt des Michaelskultus.

[1] Ein germanischer Blutsegen (Denkmale 2, 275) findet sich in einer Handschrift des edict. Rothari. Der Sinn ist: Christus und Johann gingen zum Jordan. Christus sagt zum Jordan: stehe. So stehe auch das Blut. Kögel, Gesch. d. deutschen Literatur I, S. 162.

[2] Das Poenitentiale Valicellanum sagt: (79) Si qui simul edunt festivitates in locis abominandis more gentilium, duos annos in pane et aqua peniteat. (81) Si quis manducat aut bibit iuxta fanas, si per ignorantiam, quadraginta dies peniteat, et si iterum fecerit, tres quadragesimas. Si vero per cultum demonum hoc fecerit, tres annos peniteat. (88) Si quis quod in calendis Januarii, quod multi faciunt, adhuc de paganis residet, in cervolum quod dicitur aut in vetula vadit, tres annos peniteat, quia hoc demonium est (cervulus aut vetula sunt quae fiunt more paganorum; iocatur, quia vel homines se induunt in similitudinem ferarum vel bestiarum imagine). In die Reihe des gewöhnlichen Aberglaubens gehört es, wenn man Amulette und Bänder trug. (89) Si quis ligaturas fecerit per herbas vel quolibet ingenio malo incantaverit et super christanum ligaverit — tres annos peniteat in pane et aqua. Schmitz, Bußbücher 1883 I, S. 303 ff. Den Urin der Katze, den Maus- und Wieselдreck (liquor in quo mus mortua fuit) hielt man für heilkräftig, glaubte Fieber durch Liegen auf heißen Herden oder Dächern zu vertreiben ꝛc. (a. a. O. S. 314 ff.). Vgl. Poenit. Merseburg. 48, 49.

[3] Boll. Sept. 8, 58 ff. M. G. ss. rer. Lang. 541, 544; Paul Diac. IV, 46.

Dort war ihm eine Höhle heilig, dort war seine Fußspur zu sehen, dort hatte der Heilige einen verfolgten Stier geschützt, der einem reichen Bauern entlaufen war. Als der Bauer nach dem Stier in der Höhle schoß, wandte sich der Pfeil rückwärts auf den Schützen. Dieses Wunder machte die Leute aufmerksam auf die Höhle, deren Bedeutung Traumgesichte näher erläuterten. Eine der merkwürdigsten Visionen hatte nachmals Kaiser Heinrich II., der sich eine Nacht in der Höhlenkirche einschließen ließ: er sah einen förmlichen Triumphzug heiliger Engel, an der Spitze den heiligen Michael, die ein Hochamt feierten.

Den Michaelskultus verbreiteten die Langobarden fast überall, wohin sie kamen.[1] Sie prägten den Engel auf Münzen, malten ihn auf die Fahne und bauten ihm unzählige Kirchen, in Pavia allein sieben, und nannten Orte nach ihm. San Angelo hieß Michael schlechthin. In Rom erinnert an ihn die Engelsburg, das Grab Hadrians.

[1] Gothein, Die Kulturentwicklung in Süditalien 1886 S. 87.

XIII. Die Nordgermanen.

Mit den Langobarden und Goten d. h. den Ostgermanen berührten sich viel mehr, als wir denken, die Nordgermanen. Waren sie doch alle nahe zusammengesessen und in Beziehung gestanden, bevor der Wandertrieb in die Völker fuhr. Während die Ostgermanen nach Süden zogen, bewegten sich die Nordgermanen mehr westwärts, gelangten nach Nordgallien und England, drangen aber später auch ost- und südwärts nach Rußland und in das oströmische Reich vor. Während die anderen Germanen schon längst sich niedergelassen und zur Ruhe gesetzt hatten, fuhren sie noch immer unruhig in der Welt umher als Waräger, Wikinger und Normannen. Die Völkerwanderung dauerte bei ihnen viel länger fort als bei den anderen Germanen, bis tief ins Mittelalter.

Schon Sidonius nennt sie Erzräuber, und wie eine Bestätigung dieses Urteils kommt uns die Beobachtung entgegen, daß die Ostgermanen mit den Slaven die Worte für Lügen, Betrügen, Täuschen, für das kriegerische Schleichen und Überfallen teilen.[1] Unerwartet, hören wir, greifen sie an; wenn man sie erwartet, entwischen sie, sie verachten den, der ihnen den Weg verschließen wolle; wen sie verfolgen, fangen sie ab; wenn sie entweichen, entkommen sie immer. Sie kennen das Meer nicht bloß, sondern sind wie Hausfreunde mit ihm vertraut. Einen Seesturm erachten sie eher für einen Vorteil als Nachteil; auf gefährliche Felsenriffe und Strande bauen sie ihre Hoffnung, dann jauchzen sie mit Freuden über das Gekrach der anschlagenden Wogen. Wenn sie ausfahren, kreuzigen sie einen ihrer Gefangenen und hoffen auf sichere Rückkehr.[2]

---

[1] Der gotische Ausdruck für Stehlen ist dem Griechischen entlehnt (hlifan).

[2] Den Brief, in dem Sidonius dies ausführt, richtet er an einen Freund Namatius, der gegen die Sachsen auszog. Trotz aller Gefahren hofft er auf dessen Sieg, weil sein Banner das eines siegreichen Volkes sei (was freilich

Als Seefahrer kamen die Sachsen und Friesen nach England. Das Land zeigte am Meere überall die gleiche Beschaffenheit, in Holland, Seeland wie in England. Hier und dort herrscht das gleiche, nebelige, feuchte Klima. Deshalb gleichen sich auch die Charakterzüge dieser Uferbewohner. Zu ihrem harten Leben bedurften sie starker Reizmittel, sie mußten gewaltige Massen von Speisen und Getränken vertilgen, wenn sie ihres Lebens froh werden wollten. Das germanische Nationallaster der Trunksucht scheint bei ihnen den höchsten Grad erreicht zu haben. Trinken, sich dabei aufregen, schreien und johlen war ihnen Bedürfnis. Kampf- und Raubluft erfüllte ihre Seelen; Metzeleien bereiteten ihnen Genuß, sei es auf Tierhetzen oder Menschenjagden und bei Menschenopfern.

Mit der Grausamkeit verband sich, wie nicht anders zu erwarten, die Wollust. Noch als sie Christen geworden, hingen die Angeln, wie Bonifatius mit bitterer Scham berichtet, wüsten Sitten an. Wahrscheinlich haben ihm, dem Bußprediger, es Christen und Heiden vorgehalten, daß sein eigenes Volk in solcher Unordnung lebe. „Es verschmähe," sagt er, „rechtmäßige Weiber zu haben, und beschmutze alles nach Art wiehernder Pferde und tobender Esel."[1] Aus schnöder Gewinnsucht verkauften viele ihre eigenen Verwandten, Eltern ihre Kinder, Männer ihre Frauen. Gregor der Große traf bekanntlich auf dem Sklavenmarkte zu Rom schöne angelsächsische Jünglinge, bei deren Anblick ihm die Bekehrung des Volkes vorschwebte.

Außerdem handelten die Nordgermanen mit den Schätzen der Natur, mit Pelz und Wolle, mit Fellen und Häuten, mit Fischen, Bernstein und Erz, endlich mit ihren prächtigen Pferden, und führten diese Ware, wie einst ins römische, so jetzt ins oströmische Reich und bald auch in die Kalifenreiche ein. Daher finden sich in Skandinavien viele römische, byzantinische und arabische Münzen.

Auf ihren Raubzügen, bemerkt schon Sidonius, befehlen und gehorchen alle. Sie fügten sich sowenig als die benachbarten Slaven einer höheren Gemeinschaft ein, und jede Sippe hauste und raubte

mehr und mehr zweifelhaft wurde), weil er über weise Männer gebiete und weil sein Herz immer in Furcht und Sorge sei, auch wenn entfernte Freunde in guten, sicheren Umständen sich befinden (ep. 8, 6).

[1] Ep. 60.

für sich. Weit voneinander stellten sie ihre Siedelungen, womöglich umgeben von Wald, gedeckt von einem Haine. In weiterer Entfernung schließt sich die Weide und das Feld an, in unregelmäßige Kämpe oder Blöcke geteilt und immer von Zäunen, Hecken, Buschwerk und Wällen geschützt. Wo solche Umzäunungen fehlen, liegt Markenland oder landes- und grundherrliches Land vor. Die großen Marken, Allmenningsmarken, das Volksland, stand allgemeiner Benutzung offen, während die nächstliegenden Stücke (Esche) den Nachbaren zustanden.

Oft wurden die Grenzen zu enge, und fortwährend ergoß sich der Überschuß der Bevölkerung auf ferne Inseln und auf das Feldland. Besonders umstritten war England. Die britische Küste genoß kaum ein Jahr Ruhe. Angeln, Sachsen, Dänen und Friesen drangen ein und unterwarfen die Kelten oder drängten sie zurück. Namentlich die Vornehmen, die Priester und Bardengeschlechter wichen nach Westen, und hier wurde es ihnen bald zu enge, so daß sie zahlreiche Missionare an das Festland abgeben konnten. Die meisten Bewohner blieben ruhig sitzen und zwar als Hörige der neuen Besitzer.[1] Viele Frauen vermählten sich mit den Eroberern; selten wurden sie in die Sklaverei hinabgedrängt; vielmehr zählte eine Aufzeichnung des elften Jahrhunderts die meisten Sklaven in der Nähe von Wales, wohin die Kelten sich zurückzogen, die wenigsten in den von den Germanen eingenommenen Sitzen. Je näher man dem Meere kam, desto seltener bleiben Keltoromanen zurück. Daher konnten sich hier nur Germanen in geschlossenen Siedelungen niederlassen, und da sie in großen Massen erschienen, teilten sie das Land in viel kleinere Hundertschaften und Gaue, die Hundreds und Shires, als im Westen und Norden, wo die Einzelhöfe überwogen.[2]

Wie überall, begegneten sich zwei Systeme, und es ist einseitig, wenn die einen von der Markverfassung und die anderen vom Hofsystem ausgehen.[3] In der Zeit, in der wir klaren Einblick bekommen,

[1] Der Hörigenbestand muß groß gewesen sein, wie nachmals aus dem Domesdaybook hervorgeht. Allerdings suchte Vinogradoff eine größere Freiheit nachzuweisen, aber Seebohm widerlegt ihn (Hist. review 1892, S. 452).

[2] Nämlich in Northumberland, Cumberland, Westmorland; Lappenberg, Gesch. Englands I 581.

[3] Das eine tut Nasse, Mittelalterliche Feldgemeinschaft in England, Bonn 1869; das andere Seebohm, English village community.

im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, bekam allerdings das Hofsystem die Oberhand, und die Dorfmarken stehen unter dem Einflusse der Grundherren, nachdem die romanische Eroberung vorangegangen war. Wie in Deutschland bestand auch in England ursprünglich in weitem Umfange eine Flur-, Feld- und Markgenossenschaft, vielleicht sogar eine Betriebsgemeinschaft; nur fehlen die großen Hundertschaftsmarken, die mehreren Orten zugleich zustehen.[1] Die Flurteile waren nicht endgültig und unabänderlich an einzelne Höfe geknüpft; viel hing von der Leistungsfähigkeit der Besitzer ab, und das Ackermaß bestimmte sich wohl nach dem Vieh.[2]

Eine kleine Hufe[3] von dreißig Morgen bedurfte zwei Ochsen, oder, wie man sagte, zwei Ochsengänge (oxgangs, bovates). Auf die Vollhufe, Hide, rechnete man hundertzwanzig, auf die nicht seltene Doppelhide, auf Salland, zweihundertvierzig Morgen acres, ebenso viel wie auf die römische Centurie.[4] Vier Hufen bildeten eine Hide und vier Hiden ein Lehen.[5] Doch wechselten die Maße nach Lage und Bauart.[6] Ähnlich wie auf dem Festlande schätzte man einen Gemeinfreien Ceorl auf zweihundert Schilling, während sein Ackergut viel weniger Wert hatte; ein keltischer oder höriger Hufenbesitzer konnte nur ein Wergeld von hundertzwanzig und, wenn er eine halbe Hufe besaß, von achtzig Schilling beanspruchen. Ein Vollfreier Eorl, Earl (Jarl), der eine Hide besaß, galt aber mindestens sechshundert Schilling und hieß daher Sechshundertmann, wie der Gemeinfreie, der Ceorl (Karl), Zweihundertmann.[7]

---

[1] In Suffolk kommt quaedam pastura vor communis omnibus hominibus de Hundred (Nasse S. 21; vgl. dazu S. 46 nach Rotuli Hundred II, 602).

[2] Zu einem vollen Pfluggespann waren 8, ja 12 Ochsen und mehrere Treiber nötig, die von mehreren zusammengestellt wurden (Nasse S. 32). Es gab Hufen, auf denen vier saßen; wieder andere Stellen wurden von selfoders (Selbander) bebaut; Vinogradoff, Villainage in England Oxford 1892, S. 249.

[3] Yardland, virgate.

[4] Eine Doppelhide hieß sulung, solanda, sulland (Salland und Herrenland = demesne). Eine Halbhide, Doppelhufe, hieß wista. Der Hide entspricht der fränkische bunuarius.

[5] Decem acrae faciunt fardellum, 4 fardelli faciunt virgatam, 4 virgate faciunt hidam, 4 hide faciunt feodum; Kemble, Die Sachsen I 408.

[6] Walter von Henley u. Fleta rechnen für die Hide 180 acres im Dreifeldersystem, 140 acres im Zweifeldersystem; Vinogradoff 241.

[7] S. S. 88 Nr. 2. Der Eid eines Zwölfhundertmannes hatte einen Wert von 30, der eines Zweihundertmannes den Wert von 5 Hufen oder Schillingen.

Die meisten Adeligen, Earls, waren aber Zwölfhundertmänner. Ebenso betrug bei den festländischen Sachsen das Edelingswergeld das Sechsfache des Freienwertes, bei den Franken das Dreifache, bei den Südgermanen aber höchstens das Doppelte.[1]

Gleich den anderen Germanen waren auch die Angelsachsen nur lose verbunden, und mehrere Könige und Reiche standen nebeneinander. Wie die Könige an der Spitze der Länder, so standen die Aldermanen, Eorls, die Ältesten, die Grafen oder Gerefas an der Spitze der Gaue, der Shire oder Scire, daher Shiregerefen oder Sheriffs genannt. Neben dem Volksadel, den Eorls, spielten die Gefolgsleute des Königs, Thans, Thegans, Degen, eine Rolle. Bei wichtigen Angelegenheiten hörte der König den Rat der Weisen in Witenagemot; bei noch wichtigeren versammelte er das Volk zum Folkmot. Ebenso berief der Graf seine Gauleute zum Shiremot, Hundredmot, und der Grundherr seine Hörigen zum Hallmot.

Unterhalb der Hundertschaft standen die Zehntschaften, Centenen, Tithings, die alten Sippen, die ihre Genossen schützten und unterstützten, aber auch für sie hafteten. Bei allen Völkern, die stark Viehzucht treiben, übte die Sippe einen mächtigen Einfluß. Der Ackerbau zersetzte den Zusammenhalt. Daher hat auch bei den Slaven, die lange im Nomadenzustand verharrten und in diesem Zustand in die Geschichte eintraten, die Familie einen zwingenden und beinahe hemmenden Einfluß auf die Entwickelung ausgeübt.

Eine Großhufe (Hide) und ein Schilling stehen sich also gleich (Ine 46, 53; 52, 14); ein Grund aber ist nach persönlicher Mitteilung Felix Liebermanns nicht recht ersichtlich; handelt es sich um den Ertrag oder um eine Steuer?

[1] Das sächsische Adelswergeld belief sich auf 1440 Schilling = 960 Goldschillinge. In England selbst herrschte keine Übereinstimmung, in Mercien galt der Eorl das Sechsfache, in Kent das Dreifache des Ceorl.

XIV. Sklaverei.

Gegenüber der Römerzeit hatte die Sklaverei sich wohl bedeutend gemildert und hatte die Zahl der Sklaven abgenommen, aber die Germanen hielten doch an der Einrichtung fest, und das Recht gestattete in vielen Fällen die Verknechtung. Die Sieger verkauften die Besiegten, die Gläubiger die Schuldner, die Kläger die Verurteilten, wenn sie das Wergeld nicht bezahlen konnten, die Gatten ihre Frauen, die Eltern ihre Kinder.[1] Nach dem Rechte verfielen der Verknechtung Hochverräter, Frauenräuber, Fälscher, Ehebrecherinnen, Verbrechen gegen das keimende Leben, solche, die an Sonntagen oft nacheinander arbeiteten. Wer am Sonntag Knechtsarbeit tat, reihte sich damit selbst unter die Knechte ein. Unfrei waren die Kinder von Freien und Unfreien, unfrei die ausgesetzten Kinder. Viele zog die Gewalt der Großen in die Knechtschaft. Infolge dieser wichtigen Zuflüsse fielen die Sklavenpreise bis auf zwanzig, sechzehn, ja zwölf Solidi.

Noch lange dauerte der Sklavenhandel fort, umsomehr, als einzelne Kirchen, wie die irische, sich dem Handel wenig widersetzten; kam doch sogar in England der Verkauf übers Meer als Kirchenstrafe vor.[2] Ein Abt von Glastonbury weigerte sich entschieden, ein kriegsgefangenes Mädchen herauszugeben. Gregor der Große rühmt die Engelsgesichter der auf dem Markte zu Rom ausgestellten

[1] Ut quicumque ingenui filios suos, quod et de ipsis liberis hominibus, qui se vendunt, observari volumus, qualibet necessitate seu famis tempore vendiderint ipsa necessitate compulsi, emptor, si quinque solidis emit sex recipiat; Nov. Val. III t. 32 int. ed. Pistense c. 34 M. G. ll. 1, 498; Cap. 2, 326; ed. Theod. 79, 81 ff. Vgl. Greg. Tur. 3, 13; 7, 1; 8, 30; 9, 7, 30; Fredeg. Chron. 37, 84, cont. 20; Vita S. Aniani, episc. Aurel. in Bouqet Hist. des Gaules I, 646; Guérard Polyptique d'Irminon 290; Dahn, Könige IX 1, 190.

[2] Hahn, Bonifaz S. 63; Sommerlad, Wirtschaftliche Tätigkeit 1, 265.

jungen Angeln; er bedauerte, daß die Lieblichkeit und Anmut ihrer Stirne eine gnadenlose Seele widerspiegele. Der hl. Bonifatius berichtet, daß junge Angelsächsinnen die schlechten Häuser der italienischen und gallischen Städte bevölkerten.[1] Die Sklaven erfuhren zum Teil eine recht grausame Behandlung, da sie das Recht und der Staat ungenügend schützte. Wir hören viel von Verstümmelungen und Mißhandlungen, die an die alte römische Zeit erinnern. Von einem Franken Rauching erzählt Gregor: „Wenn etwa ein Diener, wie es zu geschehen pflegt, beim Gastgelage vor ihm eine brennende Wachsfackel hielt, ließ er ihm die Schienbeine entblößen und so lange auf dieselben die Fackel stoßen, bis sie erlosch, und wenn sie dann wieder angezündet war, setzte er es fort, bis daß die Schienbeine des Fackelträgers ganz verbrannt waren. Wenn jener aber zu schreien oder sich von der Stelle zu bewegen versuchte, drohte er ihm sofort mit gezücktem Schwert, und während jener weinte, jauchzte er auf vor großer Freude." Ein anderer marterte einen Sklaven grausam zu Tode, weil er sich ohne seine Erlaubnis verheiratet hatte. Gegen die Grausamkeit ihrer eigenen Herren konnten die Sklaven nicht vor Gericht klagen, außer in seltenen Fällen, da sie nicht gerichtsfähig waren; daher hatten alle die Gesetze, die Verletzungen verboten, nur gegen Fremde eine Wirksamkeit. Die Volksgesetze gestatteten nur dann eine Tötung, wenn der Sklave größere Diebstähle ausführte, eine Frau raubte, ein Mädchen oder eine Witwe verletzte, die Grenze verrückte und Gewalttätigkeiten sich gegen Freie erlaubte.[2] Nach anderen Gesetzen sollte einem Unfreien, wenn er eine freie Frau geschlagen, jemand die Zähne ausgebrochen, Münzen verändert, Aufruhr gestiftet hatte, die rechte Hand abgehauen, und wenn er Feuer an kirchliche Gebäude und Gegenstände gelegt hatte, ein Auge ausgestochen werden.[3] Kleine Diebstähle und Verletzungen wurden wohl mit dreihundert,

[1] Ep. 53 ad Cuth.; Liebermann, Gesetze der Angelsachsen I, 31. Die hl. Bathildis, eine Angelsächsin, war in jungen Jahren durch Seeräuber nach Frankreich verkauft worden, hatte aber einen guten Herrn gefunden und gelangte sogar auf den Königsthron.

[2] Für Frauenraub traf ihn nach anderen Gesetzen die Kahlscherung und dreihundert Geißelhiebe. L. Visig. III, 3, 8.

[3] Si autem ingenuus cum ancillam moechatus fuerit, 15 solidos culpabilis iudicetur. Si autem servus hoc fecerit, 3 solidos culpabilis iudicetur, aut castretur. Lex rip. 58, 17; M. G. ll. 5, 246.

zweihundert Rutenhieben bestraft. Mit der Geißelung verband sich die Kahlscherung, wenn ein Sklave einen großen Raub oder Waldbrand oder einen Mord auf Befehl des Herrn verübt hatte. Wenn ein Fremder einen Sklaven schlug, berechneten die Volksgesetze jeden Zahn, jedes Ohr, jedes Auge und jeden Finger.[1]

Freie, die mit einer Sklavin verkehrten, mußten drei, sechs, fünfzehn Solidi dem Herrn der Sklavin als Entschädigung zahlen,[2] Frauen aber, die sich mit Sklaven einließen, bestrafte das Gesetz mit dem Tode oder mit der Unfreiheit, ganz im Sinne der Römer, die solche Verbindungen über alles verabscheuten. So erklärt es sich, daß ihre eigenen Verwandten ein Mädchen aus guter Familie verbannten, das ein Kleriker geraubt hatte; diesen sperrten sie ein, bis ihn der Bischof befreite. Die Karolinger haben 757 den Frauen die Sklavenehe erlaubt. Die Gunst des Herrn brachte der Sklavin und, wenn sie die Frau eines Sklaven war, auch diesem ohne weiteres die Freiheit.[3] Das langobardische Recht verlangte eine öffentliche Urkunde.[4] Ebenso verlangte die Kirche die Befreiung für jene Sklaven, denen der Herr ein Auge oder einen Zahn ausschlug, die er am Sonntag zur Arbeit, zur Jagd oder am Freitag zum Fleischgenusse zwang. Sie wies das Opfer unmenschlicher Herren zurück und gewährte den Sklaven, wenn sie ihr Herr verfolgte, ein Asyl.[5] Nur allzu leicht und oft benutzten die Sklaven diese Vergünstigung, so daß die Könige dagegen einschritten.[6]

Aber bei seiner Schwäche konnte der Staat die Sklaven so wenig am Entweichen hindern, als sie genügend schützen. Sogar

[1] Ein Zahn kostete 2 Goldsolidi, ein Auge 6 oder gar 18, der Daumen 4 Goldsolidi, nach ed. Roth. 105 ff.; bei den Liten das Doppelte; die lex Rip. setzt durchschnittlich 18 Solidi, für die Kastrierung 36 Goldsolidi fest.

[2] Wenn es sich um einen Kronsklaven handelte, mit 30 Solidi. Das angelsächsische Recht hat dafür 6, 25, 50 Solidi.

[3] M. G. Cap. 1, 38; Wasserschleben, Bußbücher 117, 222; Decr. Grat. causa 29 qu. 2; Grupen de uxore theodisca 1748 S. 31.

[4] Gairethinx (von thinx, tingen und gara, gar). Debeat . . . . eam liberam thingare, sic liberam quod est widerbora (ebenbürtig), et legitimam facere per gairethinx — tunc intelligatur esse libera et legitima uxor et filii, qui ex ea nati fuerint, legitimi heredes patris efficiantur (ed. Roth. 222).

[5] Caes. Migne 39, 2369: Konzil von Agde 506 c. 62, von Epaon 517 c. 39; Clermont 549 c. 22; von Merida 666 c. 15; von Toledo 675 c. 6, 693 c. 3: Berghamstead 697; vgl. Friedberg, Aus deutschen Bußbüchern S. 14.

[6] M. G. Cap. 1, 7; Konzil von Orleans 511 c. 3.

nicht einmal mit leeren Händen entflohen die Sklaven, sondern ritten auf Pferden davon und nahmen sich Schätze mit, wie die Volksgesetze voraussetzen[1] und die Geschichte des Knechtes Attalus beweist. Attalus, der Neffe eines Bischofs, war als Geisel in die Hände eines Franken gekommen und sein Pferdeknecht geworden. Ihn zu befreien, erbot sich der Koch des Bischofs, Leo, und er ging hin und verdingte sich jenem Franken als Koch. Durch seine Kunst erwarb er sich die Liebe seines Herrn und ersah die Nacht nach einem üppigen Mahle zur Rettung des Attalus. Er weckte diesen, hieß ihn zwei Pferde satteln und stahl sogar Schild und Schwert aus dem Gemache seines Herrn. Als dieser erwachte, gab Leo vor, er wolle den Attalus rufen, daß er die Pferde auf die Weide treibe. Beide gingen hinaus und fanden die Hoftüre, die sonst bei Nacht mit Keilen geschlossen war, offen. Nach einigen Abenteuern gelangten sie am Sonntagmorgen nach Reims, eben da die Glocken zur Frühmette läuteten. Ein Priester, zu dem sie gingen, reichte den Hungrigen Brot in Wein getunkt, obwohl es gegen die allgemeine Sitte war, am Sonntag vor der Messe etwas zu genießen, und rettete sie vor den Nachstellungen des Franken.

Da die Sklaven bei ihren Fluchtversuchen leicht Helfershelfer fanden, belegten die Goten mit Strafen, wer einen Sklaven zur Flucht veranlaßte, ihm einen Rat gab, den Weg wies, ihm Überfahrt und Unterschlupf gewährte, ihm einen Freiheitsbrief ausstellte, und zwar Strafen, die dem Werte eines Sklaven gleichkamen. Noch über die römischen Gesetze hinaus verpflichteten germanische Verordnungen jeden Fremden, der einkehrte, dem Richter oder Beamten sich vorzustellen, ob er sich auch als Freier bekannte.[2] Wer einen flüchtigen Sklaven einfing, bekam eine Belohnung, zwei Solidi für einen Sklaven und einen Solidus für ein Pferd, wenn er ein solches mit sich führte. Die Herrschaften verpflichteten sich, die Sklaven sich gegenseitig auszuliefern. Die eingefangenen Sklaven durften verstümmelt oder gefesselt werden. Diese Gesetze verhinderten natürlich nicht die Flucht der Sklaven, sondern nötigten nur zu größerer Vorsicht und den Herrn zu größerer Milde. Allerdings

[1] Lex Burg. XX, 1, 2, VI, 1; Visig. IX, 1, 17.

[2] Ed. Theod. c. 80; l. Visig. IX, 1, 3 ff.

behandelten die alten Volksgesetze den Sklaven nicht viel besser als wie eine Sache und machten den Herrn in weitem Umfange verantwortlich für Sklavendelikte. Mehr und mehr aber gewährten die Gerichte dem Sklaven doch eine gewisse Selbständigkeit.[1] Wenn sie im Dienste ihrer Herren Waffen trugen, kam ihnen bei der hohen Schätzung des Waffenrechtes, die den Germanen eigen war, dieser Umstand auch vor Gericht zugute; sie konnten sogar Gottesurteile ausfechten und ihre Freiheit mit den Waffen bewähren, wenn ein anderer Mann sie als eigen ansprach und ihm ein unfreier Gegner gestellt wurde. Trotz kirchlicher Verbote traten sie als Zeugen vor Gericht auf, mußten sich aber der Folter unterziehen.[2] Bei einer westgotischen Waffenerhebung wurden alle Freien, ja auch die Kronsklaven ermahnt, den zehnten Teil ihrer Diener zu bewaffnen. Gegen Räuber und Diebe mußten auch die Unfreien einstehen.[3] Sklaven setzten sich oft gegen Freie zur Wehr.[4] Sicharius schlug einmal einen Knecht, um ihm einen Befehl einzuschärfen. Da stürzte dieser mit dem Schwert seines Herrn auf ihn los und verwundete ihn. Als Sicharius zu Boden fiel, eilten seine Freunde herbei, ergriffen den Schuldigen, hieben ihm Hände und Füße ab und führten ihn zum Galgen. Manchmal ermordeten Sklaven ihre eigenen Herren und zwar zu Zeiten und an Orten, wo der Friede herrschte. So erstickten sie den Redner Lampridius, einen Freund des Sidonius, der etwas jähzornig und der Astrologie ergeben war, legten ihn umgekehrt auf den Boden und besprengten ihn mit Blut, um den Schein zu erwecken, er sei am Blutsturz gestorben. Dann flüchteten sie, aber der Hauptschuldige wurde doch ergriffen und gefoltert.

Es hing natürlich viel von der Haltung des Herrn ab, wie die Sklaven sich benahmen. Von einem Landherrn rühmt Sidonius, er habe sowohl übertriebene Strenge als Milde vermieden, seine Sklaven gut erzogen, habe nicht gewütet, wenn er einen Fehler entdeckte, seine Untergebenen mehr wie ein Richter als wie ein Meister

---

[1] Jastrow, Zur strafrechtlichen Stellung der Sklaven bei den Deutschen und Angelsachsen S. 44.

[2] Hefele, Konziliengeschichte 2. Aufl. II, 132; III, 76, 582.

[3] L. Langob. Lib. Pap. Guid. c. 2; M. G. Cap. 1, 7; 2, 272; es ist das die sogenannte Freibürgschaft, frankpledge, Gemeinbürgschaft der Angelsachsen.

[4] Ed. Roth. 280; lex Sax. III (25); Sal. 38, 7; Rip. 19, 3; Can. Wallici 38.

behandelt und habe gern einen Rat angenommen, daher seien auch die Sklaven folgsam, brauchbar, freundlich und zufrieden gewesen.[1] Sidonius selbst behandelte seine Sklaven milde. Sein Vorleser Constans hatte einmal einen Brief verloren, den er ihm hätte überbringen sollen. Da wagte er seinem Herrn nicht unter das Gesicht zu treten und schickte einen anderen Diener zu ihm; Sidonius verbat sich auch für mehrere Tage, daß der „dumme Merkur" unter sein Gesicht komme. Die Neugierde trieb ihn aber doch an, denselben auszuforschen, ob er keine mündliche Botschaft zu überbringen wisse. Da warf sich der Unglückliche zu seinen Füßen nieder, wagte ihn aber nicht anzusehen und stammelte, er wisse von keiner mündlichen Botschaft. Sidonius konnte nichts anderes tun, als nochmals einen Boten um eine Antwort fortschicken. Die Sklaven des Sidonius waren, als er einmal bei einem Gastfreund einkehrte, von dem Weinkeller nicht wegzubringen.[2]

Wenn die Unfreien zusammenstanden, konnten sie wohl sogar Klöster und Herren zum Nachgeben und zur Milderung ihres Loses zwingen.[3] Kirchen- und Klostersklaven genossen nächst den Kronsklaven das beste Recht;[4] sie konnten leicht sich eine Familie gründen und Land erwerben. Trotzdem die Klöster wenigstens im Abendland selbst Sklaven besaßen, näherten sich Mönche und Sklaven zusehends. Schon äußerlich ordneten sich die Mönche wie die Sklaven und Soldaten in Dekurien, Kontubernien und vielfach in Centurien,

[1] Ep. 4, 9: servi utiles, rustici morigeri, urbani amici, obedientes.

[2] Cum vel pauxillulum bibere desiisset asseclarum meorum famulorumque turba compotrix, quorum cerebris hospitales craterae nimium immersae dominabantur; ep. II, 9. Vgl. Greg. h. F. 10, 27.

[3] So lesen wir von dem Arnulfskloster von Crêpes (Crispiaceus) bei Guérard Poliptique d'Irminon II, 370: Quosdam servos et ancillas beati Arnulfi in contradictionem et rebellionem contra ecclesiam et monachos sancti Arnulfi aliquando venisse, et in tantum numerum eorum et tumultum popularem valuisse, ut omnino commeatum uxorum ducentarum et partem suarum pecuniarum quam vulgo mortuamanum dicimus se ducturos absque ullo respectu monasterii filiasque liberas alienis daturos se adfirmarent; fidelitatem tamen tantum se facturos ecclesie sine alio respectu concedebant: et ita se a iure et servitute monasterii alienabant. Ein Schiedspruch entschied den Streit; der Schiedspruch, gefällt von der Frau Adela Hugo des Großen, fiel zu ungunsten der Hörigen aus.

[4] Diese fiscales, ficalini, jene tabularrii genannt. Die Kirchensklaven schützte das gleiche Wergeld wie die Kronsklaven; Lex Al. 8.

gar nicht zu reden von der Arbeitspflicht, die immer noch als „knechtlich" galt. Die Berufskrieger, die Schar der Antrustionen, Buccellarien, das Gesinde[1] zählte mehr als einen Sklaven in seinen Reihen. Wie wir aus England im neunten Jahrhundert erfahren, mußten die Gefolgsleute ein Drittel ihrer Zeit ihren Herren widmen, ähnlich wie ein großer Teil der Hörigen. Im Hausdienst der Vornehmen gelangten viele Sklaven als Roßknechte oder Marschalke, Schenke, Seneschalle, Kämmerer, Köche, Bäcker, Jäger, sogar als Schmiede, Frauen als Weberinnen zu einer angesehenen Stellung,[2] da es meist geschickte Menschen waren. Die Römer standen wenigstens bei den Franken, da sie nur das halbe Wergeld genossen, ohnehin auf der Stufe der Unfreien.[3]

Von einem Emporkömmling erzählt Gregor von Tours. Als Sohn eines unfreien königlichen Winzers kam ein gewisser Leudast frühe in die königliche Küche; da er aber triefäugig war und den Rauch nicht ertragen konnte, entfernte ihn der Aufseher von der Mörserkeule und schickte ihn an den Backtrog. Bald aber schwang er sich zum Pferdeaufseher und Stallgraf des Königs auf. Später wurde er einem Gau als Graf vorgesetzt, war aber als solcher so willkürlich, daß, wenn er als Vorsitzender des Gaugerichtes gerechtigkeitsliebende Schöffen fand, sie mißhandelte, viel Grausamkeiten beging und falsche Klagen erhob. Er hielt sich vor niemanden sicher und ging daher auch in das Kirchhaus nur in voller Rüstung, mit dem Köcher umgürtet und den Wurfspeer in der Hand. Als falscher Ankläger gebannt und exkommuniziert, mußte er mit seinen Schätzen fliehen. Nach langem Umherirren gelang es ihm, vom König einen Brief zu erwirken, wonach er wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden sollte, aber die Königin Fredegunde widersetzte sich seinem Ansinnen. Als exkommuniziert konnte er in der Kirche kein Asyl finden und konnte so von den Dienern der Königin gefangen und zu Tode gequält werden.

Wenn einer auch nicht als Ministeriale zu Würden und Ämtern sich emporschwang, konnten doch unzählige Sklaven ein Gütchen erwerben und eine Ehe schließen. Als Kolone, mansuarius, casatus, hobarius hatte mancher Sklave ehemalige Freie zu Genossen, und

[1] Die pueri, satellites. Greg. h. F. 10, 27.

[2] Ancilla vestiaria, pulicla (von pullus) in der lex Al. 82. M. G. ll. 3, 74; 2, 5.

[3] Lex Sal. 44, 7.

es gab Sklaven, die neben dem Herrschaftsland ein eigenes Land, gewissermaßen ein Allod besaßen und selbst über Sklaven zu verfügen hatten. Schwierigkeiten bereitete es bloß, wenn Freie und Unfreie oder Unfreie verschiedener Grade und verschiedener Herren sich verheiraten wollten. Der freie Mann geriet hier leicht in Abhängigkeit, wie das spätere Sprichwort sagt: „Trittst du meine Henne, so wirst du mein Huhn." „Kinder folgen der ärgeren Hand." „Das Kalb folgt der Kuh."[1] Bei einem Ausheiraten mußten die abziehenden Sklaven sich entweder loskaufen oder eine lebenslängliche Rente zahlen[2] oder die Kinder unter die verschiedenen Herren teilen lassen.

Die Freilassungen nahmen immer mehr zu, dank den Bemühungen der Kirche, da diese gute Werke mit großem Eifer förderte,[3] umsomehr, als sich dadurch ihr Patronat erweiterte. Die Freigelassenen bedurften, wie zu Rom, eines Patrones, und dazu wählten sie womöglich eine Kirche oder ein Stift. Die Kirche suchte aber ihren Schutz überhaupt über alle Freigelassene auszudehnen und sie ihrer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, was ihr freilich nicht gelang. Den allzugroßen Eifer zu Freilassungen mußten die Konzilien an ihren eigenen Kirchenvorständen zügeln. In derselben Weise, wie die Kirche die Freilassungen begünstigte, mußte sie die Verknechtung bekämpfen. Zwar gestattete sie, daß Freigelassene der Kirche, wenn sie Prozesse gegen ihre Wohltäter führten oder sonst widerspenstig waren, wieder in den früheren Stand zurückversetzt wurden. Wenn sich aber ein Freier selbst in die Sklaverei

---

[1] Fructus sequitur ventrem; das gilt nach ed. Theod. 66 auch für den Fall, daß die Mutter höher steht; dagegen folgen nach ed. Roth. 218 die Kinder der ärgeren Hand, also dem Vater, wenn er niederer steht. Während indessen nach der lex Salica (29, 5) der Lite, der unter seinem Stande heiratete, der Knechtschaft verfiel, trifft dieses Los nach ed. Roth. 218, 216 nur die Kinder und die freie Frau, die einen Liten heiratet.

[2] Mundium, manus mortua, forismaritagium.

[3] Sie geschahen in der Kirche oder mittelst eines Freiheitsbriefes, charta tabula, epistola (daher chartularii, tabularii) durch einen scheinbaren Loskauf per denarium, durch Mittelmänner per quartam manum, per hantradam, per impans, per sagittam. Die Synoden von Sevilla 590 und Toledo 633 machten die Freilassung der Kirchensklaven davon abhängig, daß der Bischof irgend einen Ersatz oder eine testamentarische Vermögenszuwendung an die Kirche leiste.

verkauft hatte, so sollte er wieder frei sein, wenn er die Kaufsumme ersetzte. Wer einen Freien zum Sklaven machte, sollte gleich einem Mörder behandelt, wer einen Freigelassenen, mit schweren Bußen belegt werden. Der hl. Bavo hatte zur Zeit seines weltlichen Lebens einen Freien verknechtet und verkauft. Als er ihn später traf, flehte er ihn um Verzeihung an und bat, er möge ihn mit Ruten schlagen, sein Haupt scheren, wie man Dieben tut, und ihn ins Gefängnis werfen. Dieser tat, was er wünschte, und so büßte Bavo einige Tage im Gefängnis eine Tat seines früheren Lebens.

In der Sklaverei geborene Kinder konnten die Christen auch nach streng kirchlicher Anschauung wohl verkaufen, und oft müssen nicht nur Priester, sondern auch Bischöfe in die Lage gekommen sein, Unfreie zu veräußern. Die Kirche konnte das nicht schlechtweg verbieten, sie suchte nur zu verhindern, daß solche verkaufte Sklaven Juden und Nichtchristen verfielen. Die 650 zu Chalons an der Saone versammelten Bischöfe setzten es beim König Chlodowech II. durch, daß in Zukunft kein christlicher Sklave aus dem fränkischen Reiche hinaus verkauft werden dürfe; eine Bedingung, die später Karl der Große wiederholte, nachdem schon römische Kaiser ein ähnliches Gesetz erlassen hatten. Umgekehrt erleichterte die Kirche die Befreiung der in Judenhänden befindlichen Sklaven. Seit langer Zeit suchten sich Juden und Christen Sklaven abzutreiben, indem die Juden die Sklaven zu ihrer Religion überzutreten zwangen, die Christen aber den Judensklaven die Taufe heimlich beibrachten. In diesem Streite traten die Konzilien gegen die Juden auf, verlangten die Freilassung eines von Juden zu ihrer Religion genötigten Sklaven und die Abtretung eines gekauften Sklaven um einen geringen Preis, um zwölf Solidi, während der gewöhnliche Preis dreißig Solidi betrug.[1]

[1] So nach der Bestimmung des Konzils von Macon 581 c. 16.

XV. Wirtschaft und Recht.

1. Gemeineigentum und Sondereigentum.

Überwiegend beherrschten die Germanen ländliche Interessen, auch wenn sie auf altem Römerboden sich ansiedelten. An dem salischen Gesetze war, wie die sagenhafte Vorrede bemerkt, der Hofmann, Ackermann, Wiesmann und Waldmann beteiligt. Das ganze Leben bewegte sich in den zwei Formen der Markgenossenschaft und Grundherrschaft, hier griff das Wirtschafts- und Rechtsleben unmittelbar ineinander ein. Die Mark und der Hof hatten Rechte, die bei den Römern nur der Person zustand.[1]

Über die Zugehörigkeit der Mark bestand vielfach Unsicherheit, und die Interessen des Volkes der Gaugenossen widerstritten denen des Königs und der Großen. Auf fränkischem Boden übten, namentlich in den Grenzlanden, auf Ödländereien, der König und seine Beamten einen großen Einfluß aus, und sie teilten nach römischen Grundsätzen. Nach germanischer Auffassung hatte jeder Genosse ein Nutzungsrecht, aber nur die Gesamtheit ein Verfügungsrecht, und die Einzel- und Gesamtrechte waren nicht gegeneinander abgegrenzt,[2] selbst wenn Zäune um einzelne Felder, Wiesen und Wälder liefen. Außerhalb der geschlossenen Zeit benützte die Gesamtheit die Flur bis heute, vielmehr früher bei der starken Brache, und nur eine geringe Strafe traf das Vieh, das auf fremdem Felde weidete.

Unter diesen Umständen entwickelte sich das Eigentum am unbeweglichen Besitze nur langsam.[3] Selbst der Hof gehörte nicht dem

[1] Gierke, Genossenschaftsrecht II, 45.

[2] Sohm, Die deutsche Genossenschaft 1888 S. 141.

[3] Schneller auf altem Römerboden. „Die von Goten und Römern fünfzig Jahre lang besessenen und in dieser Zeit nicht eingezogenen Lose sollen auf keine Weise von den Gemeinden zurückverlangt werden", heißt es bei den Westgoten.

einzelnen, sondern der Familie, und war Stammgut. Die Familie, Vater, Söhne, Brüder, Onkel und Neffen, besaßen das Gut als Ganerben zu gesamter Hand.[1] Nach dem Tode des Vaters traten die Kinder ohne Realteilung an dessen Stelle. „Beisammen wohnen Brüder am besten," war ein nordisches Sprichwort. Ohne Zustimmung der Genossen, der Erben, der Nachbarn durfte nichts veräußert werden. Geschah es dennoch ohne ihre Zustimmung, so konnten sie das Veräußerte vindizieren, den Besitzer abtreiben; im späteren Mittelalter erhielten sie ein Beispruchsrecht oder den Vorkauf.[2] Wer etwas veräußern wollte, mußte es der Sippe anbieten. Starb jemand kinderlos, so fiel sein Gut an die Sippe[3] oder, was ursprünglich gleichviel bedeutete, an die Nachbarn, die Markgenossen. Doch hob Chilperich das Sippenerbrecht zugunsten der nächsten Verwandten, der Töchter und Geschwister, auf. Aus der Sippe erwuchsen die Markgenossenschaften; der Ausdruck Nachbarn bedeutet oft so viel als Verwandte, der Ausdruck Mark so viel als Stamm,[4] und die Allmenden hießen oft geradezu Geschlechter.

Die Sippen schützten, unterstützten den einzelnen, hafteten für ihn. Sie weideten zusammen, rodeten gemeinsam und verteilten wohl die Fluren im Notfall aufs neue. Noch lange halfen sich die Nachbarn gegenseitig aus, und noch heute dauert dieses Gefälligkeitsverhältnis auf dem Lande fort; bei Kindtaufen und Hochzeiten findet Schenken statt, und der Grundherr forderte bei solchen Anlässen besondere Gaben. Diese Gegenseitigkeit und Gefälligkeitsstufe, dieses Patriarchalverhältnis läßt sich nur aus dem starken kommunistischen Trieb der Urzeit erklären, und eben aus diesen Verhältnissen heraus begreifen wir es auch, daß die Kirche so lange auf der Äquivalenz bestand und verbot, daß jemand mehr verlange, als er gegeben hatte. Nur schwanken die Kirchenväter darüber, wie die Äquivalenz zu verstehen sei, wenn Artverschiedenes zurückgegeben werden sollte und eine gewisse Zeit verflossen war.

[1] Noch im späteren Mittelalter bestanden viele Ganerbschaften, sie wurden sogar für geschäftliche Unternehmungen gewählt, die große Kapitalien erforderten. In den stillen oder Kommanditgesellschaften hat sich noch ein Rest erhalten. Aus den alten Ganerbschaften entwickelte sich das Anerbenrecht mit Abfindung (Schmollers Jahrbuch 1896 S. 223).

[2] Amira, Rechtsgeschichte S. 157.

[3] Bis zum sechsten Glied.

[4] Genealogia und marca sind identisch in der lex Alam. II, 87.

Noch lange nachdem der enge Sippenzwang gesprengt war, nahmen die Nachbarn oder Geschlechter[1] teil an Rechtsstreitigkeiten, Veränderungen, Verkäufen, Verlobungen, Vererbungen und berieten auf den Marktingen, die alle acht bis vierzehn Tage stattfanden, Güterauflassungen, Schuldforderungen, Erbeseinsetzungen, ordneten die Flurfolge und Marknutzung und bestimmten, ob und wo Fremde sich ansiedeln durften.

Wer sich in der Einöde ansiedelte, Mönche und Volksleute, bedurfte die Erlaubnis des Königs oder Grundherrn. Das Rodungsland hieß Bifang, ambitus, Beunde, captura, septum, clausura, comprehensio, apprisio, proprisum, exartum, novale, Egert, Sondern. Das Bifangrecht geht zurück auf römische Verhältnisse; dem römischen Recht entsprechend fiel lange sogar ein Novalzehnte weg,[2] während sonst die Könige gerade mit Vorliebe von dem unbebauten Grunde Weide- und Rottabgaben erhoben. Wie bei der römischen Emphyteuse an herrenlosem Gute besaß der Nutznießer noch kein volles Eigentum und durfte die Beunden nicht veräußern, aber die Nutzung verwandelte sich bald in ein Ewigrecht. Allmählich nahmen die Hufenbeschreibungen Bezug auf die Beunden und Allmendnutzungen, und diese bildeten einen idealen Bestandteil des Hufenbegriffes.[3] Nach einer nordischen Regel entschied der Hof, des Ackers Mutter, über den Ackerteil, der Ackerteil über den Wiesteil, der Wiesteil über den Waldteil. In den Urkunden ist mit jeder Hufe verbunden außer den Gewannstreifen das unbestimmte Recht an dem unbebauten Grund, mansus cum pascuis, pratis, silvis, aquarum decursibus, viis et inviis, quaesitis et inquisitis etc.

Die Hufe stellte einen ganzen Bündel von Rechten dar, zusammengefaßt in dem Hof als Mittelpunkt, und umfaßte die Ackergeräte und das Nutzungsrecht von Weide, Wasser und Wald. Eine Herrenhufe genoß ganz andere Rechte als eine Bauernhufe, eine Knechtshufe andere Rechte als eine Freihufe. Es ist dem germanischen

[1] Vicini, confinitimi, contribules, commarchani, auch cives genannt.

[2] Kulturg. d. r. Kaiserzeit 2, 271; vgl. M. G. Cap. II, Nr. 256 c. 6 (p. 259).

[3] So nennt eine Urkunde 793: Partem hereditatis meae, quae mihi iure hereditatis evenit in loco Alfrideshusum cum omni comprehensione, quae illic attinet sive in terra, sive in silva, sive in aqua; omnia hec in termino Witthorpe. Eine andere 802 nennt: Partem heridatis — id est unum rothum in villa quae dicitur Witthorpe simul cum comprehensione evidentissimis signis circumgiratum; Rübel 169.

Rechte eigen, daß der Boden auf den Menschen rechtlich sehr stark wirkt, zumal nachdem die Gebundenheit durch die Familie und Sippe sich lockerte. An Stelle der Genossenschaft übte der Boden eine Rückwirkung aus entsprechend dem naturalwirtschaftlichen Charakter der Zeit, wo jeder Hof sich möglichst selbst genügte, auf den Tausch und Kauf möglichst verzichtete und am liebsten sich auf das Leihen und Schenken beschränkte.

Immerhin erweiterten sich die Sonderrechte und richteten sich nach dem Rechte der Großen an ihrem Stammgut, Allod oder Ganzgut, eine Entwicklung, die die königliche Markscheidung förderte. Die Grenzen wurden jetzt scharf bestimmt. Die Pflüger geraten leicht in krumme Linien und überschreiten die Grenzen. Daher mußten Feldgeschworene, Märker, Pfahlherren, Pfähler, Steinsetzer, Gemeindemesser über die Grenzen wachen, wobei sie schon frühe Knaben mitnahmen, die Denkzettel erhielten.[1] Waren Grenzsteine verschoben, so konnte nach dem ripuarischen Gesetz der Genosse[2] den Genossen zur einfachen Wiederherstellung des früheren Zustandes zwingen, bei stärkerer Grenzverletzung sollte eine Buße von fünfzehn Schilling eintreten.[3] Wenn einer in geschlossener Zeit über fremde Grundstücke fuhr, so mußte er je nach der Schwere des Falles drei oder fünfzehn Schilling bezahlen. Auch kam es vor, daß die Bauern in Streit gerieten, wem eine Frucht gehöre, daß einer den anderen widerrechtlich abhielt, seinen Ertragteil einzuführen.

Sein Sondergut veräußerte der Besitzer mit feierlichen Formen; er übergab dem Käufer einen Handschuh, einen Baumzweig, ein Stück Rasen, er übertrug damit die Gewere, und warf ihm schließlich einen Halm, festuca, zu. Oder er stellte eine Urkunde aus, und legte ein Stück Rasen oder einen Zweig auf das Pergament. Ursprünglich gestatteten nur bewegliche Dinge, Knechte, Tiere, Kleider, Waffen

[1] Cum duodecim pueris accedat . . . . et unicuique de parvulis alapas donet et torqueat auriculas (Lex rip. 60, 1).

[2] Consors.

[3] Si quis consortem suum quantulumcunque superpriserit cum 15 solidis restituat. Si autem ibidem infra terminationem aliqua indicia seu sarte (Rodung) vel butinas (Baumzeichen) aut mutuli (Markſteine) facte exstiterunt ad sacramentum non admittatur, sed in praesenti cum legis beneficium cogatur restituere. — Quodsi extra marcha in sortem alterius fuerit ingressus, iudicium comprehensum compellatur adimplere (60, 2, 4).

und Werkzeuge[1] bei Raub und Diebstahl eine Rechtsverfolgung, die Spurfolge mit einer Schar Nachbarn.[2] Die meisten Gesetze erlaubten eine Selbsthilfe, Privatpfändung, Schüttung, Fronung. War ein Eigentum auf Umwegen in den Besitz eines anderen gekommen, so konnte der erste Besitzer die Anfangsklage erheben. Er faßte in feierlicher Handlung den Gegenstand an: Anefang, Verfangen, und fragte, da er den Besitzer nicht des Diebstahls zeihen konnte, von wem er die Sache habe. Dieser nannte den Gewährsmann, Vormann, und trieb den Streit in die dritte Hand, schob sie dem Vormanne zu, zum Dritthandverfahren.[3] Der Vormann mußte, wenn er keine vierte Hand nennen konnte, den Gegenstand vertreten, gewährleisten: „Hand muß Hand wahren". Weigerte er sich der Gewähr oder konnte er keinen rechten Erwerb nachweisen, so traf ihn die Buße.[4] Die Buße war besonders hoch bei Gegenständen, die im Frieden standen.[5] Diesen zunächst für die Fahrhabe berechneten Prozeß dehnte das Volksgesetz zugleich mit der Pfändung auf Grundeigentum aus, gestattete ihn sogar in weiterem Umfange als den Mobiliarprozeß auch in Fällen, wo keine Gewalt oder kein Betrug zugrunde lag,[6] ließ aber kurze Verjährungsfristen zu, um Streitigkeiten zu vermindern.[7]

Das germanische Recht unterschied wohl zwischen beweglichen und unbeweglichen Sachen, aber nicht wie das römische Recht zwischen Eigentum und Besitz und Forderung, es kannte nur die Gewere, die unmittelbare Beherrschung eines Gegenstandes oder die Nutzung, und stellte sie auf gleiche Stufe mit dem Pfandrecht,

---

[1] Ausgeschlossen waren unbereitete Tücher, die ungeschaftete Axt u. s. f.

[2] Ungegürtet, unbehost, barfuß, damit der Gegenstand nicht erst ins Haus getragen werden und kein falscher Verdacht entstehen konnte.

[3] In tertiam manum mittere, intertertiare.

[4] Nach bayrischem Recht poena dupli oder die Diebstahlsbuße.

[5] Die Entwendung des Mühleisens zog die dreifache Diebstahlsbuße nach sich.

[6] Vgl. die italienische Urkunde von 995 bei Hübner, Der Immobilienprozeß S. 7. Sogar Bußezahlungen, nicht einfacher Ersatz kamen vor (im bayrischen und langobardischen Recht 6 solidi; a. a. O. 204).

[7] Wenn ein Gut aufgelassen wurde und der Eigentümer ließ es schweigend geschehen, wenn ein Sklave oder Höriger entfloh und der Herr rührte sich nicht, so verlor er nach einem Jahre sein Recht; Immerwahr, Die Verschweigung im römischen Recht, Berlin 1895.

der Leihe und der Munt. Deshalb konnte auch der Muntwalt, der Vormund, der Vater, der Ehemann kraft der Gewere über das Vermögen der ihm unterworfenen Personen einseitig und rechtswirksam verfügen.[1]

Das germanische Recht befand sich noch auf einer sinnlichen Stufe, die das römische längst überschritten hatte; es bedurfte der stärksten Mittel. Ein Gefolgsmann mußte eigentlich in die Hausgenossenschaft des Herrn eintreten. Der Schuldner wurde gepfändet, in seinem Hause belagert, die Haftbürgen legten sich ihm zur Last in sein Haus.[2] Zwischen der Verhaftung des Schuldners und seiner Güter machte das Recht so wenig als das alte römische Recht einen Unterschied. Der Schuldner haftete für die Sache und umgekehrt die Sache für die Person. So konnten sich die des Hauses und Hofes beraubten Großen ihren Verpflichtungen entziehen.[3] Der Besitz und die Nutznießung zog das Eigentum nach sich. Daher widersetzte sich in Italien die Kirche den germanischen Leiheformen. Der Rentenkauf, das Darlehen, die Stiftung hatte noch im späteren Mittelalter etwas von einem Bargeschäft und glich einem Kauf und Verkauf.[4] Eine Sonderung von Eigentum und Nutzung vollzog sich zuerst im Benefizium, in der Prekarie, in der Leihe, im Leibgeding. Wenn jemand etwas schenkte, sei es eine Sache oder die Freiheit, so erlosch damit nicht jede Beziehung des Geschenkten zum Schenker. Zwar begünstigte auch das römische Recht Schenkungen nicht, aber der Gedanke lag ihm fern, durch Schenkungen Leute für immer zusammenzubinden. Das germanische Recht bedurfte dieser Hilfe; sonst hätten die Grundbesitzer bald keinen Anspruch mehr besessen.

2. Die Grundherren und ihre Hintersassen.

Aus verschiedenen Gründen gaben sich Freie an Reiche und Vornehme hin, stellten sich in ihre Muntschaft, unter ihr Patronat.

[1] Die Gewere ist die Macht über unpersönliche Dinge, die Munt die über Personen. Die Römer hießen beides dominium; vgl. Zallinger, Wesen und Ursprung des Formalismus 1898; dagegen Waitz, Sitzungsbericht der Berl. Akad. 1888 S. 375.

[2] Im Indischen entspricht ihr die Dharma; ein starker Gewissensdruck kam hier noch dazu; Maine Early history 200.

[3] Der mannitio und bannitio; ed. Pistense 6.

[4] Die Urkunden sprechen auch in der Regel nur von Käufen und Verkäufen; vgl. Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechtes II, 136, 145.

Sie kommendierten sich, indem sie ihre gefalteten Hände in die Hände ihres Herrn legten und von ihm eine Gabe empfingen. Dadurch wurden sie seine Klienten, Mannen, Vassen,[1] Knechte und genossen den Schutz des Herrn.[2] Viele erhielten ein Gut, andere gaben ein Gut auf und erhielten es als Bittbesitz (precarium),[3] Guthaben (beneficium) zum Nießbrauch zurück. Je nachdem mußten sie kleinere oder größere Zinse geben, Dienste, Fronen leisten als Krieger, Handwerker und Bauern.

Der Zusammenhang mit einem größeren Grundbesitze bot viele Vorteile und sicherte gegen öffentliche und private Bedrückungen, gegen Not und Unruhen und erleichterte den Heer- und Gerichtsdienst. Geistlichen Grundherren gegenüber kamen noch religiöse Gründe, die Sicherung des Seelenheiles hinzu, und überdem bot der geistliche Schutz eine erhöhte Sicherheit, da die Barbaren trotz aller Roheit vor Kirchengut eine gewisse Scheu empfanden. Im Dienste großer Herren konnte ein Krieger oder Handwerker sich emporschwingen. Manchmal übten die Großen auch einen mehr oder minder starken Zwang aus, obwohl das Gesetz Verknechtung strenge bestrafte. Endlich erweiterten die Vergabungen der Könige den Kreis der Grundherrschaften. Königsgut und Kirchengut stand im Schutze der Immunität, d. h. die öffentlichen Beamten durften das befreite Gebiet nicht betreten zur Steuererhebung, Soldatenaushebung, Rechtsvollstreckung, und diese Immunität dehnte der König zur Belohnung für Dienste weiter aus. Sie hob den Steuer- und Heerdienst, die Quartierlast nicht auf, aber die Grundherren selbst, nicht die Beamten, verteilten auf ihren Gütern diese Lasten. Als Muntherr übernahm der Grundherr die Mithio an Stelle der Sippen, d. h. er gab Antwort, stand ein für die Untergebenen und schlichtete ihre Streitigkeiten. Deshalb verloren sie den Zusammenhang mit den öffentlichen Gerichten nicht ganz. Hatte ein Dritter gegen Hintersassen zu klagen, so wandte er sich zuerst an den Grundherrn, der die Klage untersuchte. Wenn er die Kläger nicht befriedigte, so konnten sich diese an das Grafengericht wenden. Vor den öffentlichen Gerichten vertrat der Grundherr seine Hintersassen durch

[1] Von gwas, Diener.

[2] Pro servo tibi volo esse et tu me libera de malorum omnium potestate aut de illorum forcia; lex Raetica 27, 1, 3. Andere Stellen Dahn, Könige IX, 1, 159.

[3] Precaria data, oblata, verschieden von der remuneratoria.

den Vogt, den Amtmann, iudex, der auch Streitigkeiten der Hintersassen untereinander schlichtete.[1] Da der Heerdienst mit dem Gerichtsdienst zusammenhing, vertrat der Vogt mit einer entsprechenden Anzahl von Dienstleuten das Kirchengut im Felde.[2] Er mußte dem König den Treueid leisten. Daher schrieben Königsgesetze den geistlichen Grundherren förmlich die Aufstellung von Vögten vor.

Auf Grund ihrer Immunität maßten sich die Grundherren immer mehr Rechte an, so Münze, Zölle, Markt, Maß und Gewicht, obwohl sie grundsätzlich dem Könige gehörten.[3] Die volle Ausgestaltung der Immunität und der Grundherrschaft überhaupt vollzog sich im Laufe der folgenden Jahrhunderte. Bis jetzt hatte der mittlere Grundbesitz der Gemeinfreien immer noch einen solchen Umfang, daß die Könige die allgemeine Wehr- und Steuerpflicht notdürftig aufrecht erhalten konnten. Später verlor sie alle Bedeutung.

Wohl bildete eine große Schwäche der Reichsgewalt die Voraussetzung dieser Entwicklung, wohl mußte die Gemeinfreiheit in weitem Umfange zugrunde gehen. Auf der anderen Seite aber stiegen die Sklaven empor und die verschiedenen Klassen des arbeitenden Volkes näherten sich gegenseitig. Die Grundherrschaft war die einzige Form, in der sich die volkswirtschaftliche Arbeit organisieren und für das Staatsganze nutzbar machen ließ. Karl der Große hat dies später wohl erkannt und die Grundherrschaft zur Unterlage seines Staatsbaues gewählt. Sie mußte die Staatsmittel, Steuern, Soldaten liefern. Nur in dieser Form konnte der Staat seine Beamten, Krieger, die Kirche ihre Diener unterhalten. Die Grundherrschaften verhinderten die soziale Zerklüftung, sie gewährte den Armen hinlänglich Raum zu lohnender Arbeit und spornte sie zur Arbeit an, hinderte auf der anderen Seite die Reichen, daß sie zu müßigen Drohnen herabsanken. Sie vereinigte die Arbeit vieler und schuf wirtschaftliche Fortschritte. Die Rodung, Pflügung erforderte starke zusammengreifende Arbeitskräfte. Der Ackerbau nahm besonders auf geistlichen Gütern einen

---

[1] Die Vögte hießen auch agentes, defensores, causidici, assessores, mandatarii, manchmal auch centenarii, da ihre Stellung jener der Zentenare gleichgestellt wird; Brunner, Rechtsgesch. II, 304 ff.

[2] Cap. de exercit. promovendo 808 c. 5, M. G. Cap. I, 137. Cap. incerti anni c. 5, I, 185; Brunner 308.

[3] Vgl. das Edikt des Königs Chlotachar 614, M. G. Cap. 1, 22, 32.

großen Aufschwung. Neben die Sommerfrucht trat die Winterfrucht, und nun konnte die Dreifelderwirtschaft einsetzen. Der reichlichere Getreidebau trug der Kirche mehr Zehnten und den Grundherren mehr Zinse.[1] Als die Schweiz im vierzehnten Jahrhundert sich von den Grundherren befreite, hatte das die umgekehrte Folge, daß das Getreideland in Grasland verwandelt wurde, weil viele Zinse wegfielen.

Die Germanen bekümmerten sich als Grundherren mehr um die Wirtschaft als die Römer, liehen weit weniger aus als diese und gaben dem Salland, dem Herrenland, eine große Ausdehnung.[2] Hatten schon die Römer ein großes Gewicht auf die Fronen der angesetzten Leute gelegt, so noch mehr die Germanen. An sich gehörte den Herren die ganze Arbeit der Sklaven, aber nachdem sich schon die Römer mit Teilen der Arbeit oder des Ertrages begnügt hatten, konnten die Germanen nicht zurückbleiben. So verlangten sie die Hälfte Zeit Frondienst, drei Tage in der Woche,[3] und daneben kleine Zinsleistungen; nach alamannischen Gesetzen etwa fünfzehn Maß Bier, ein Schwein im Wert von vier Pfennigen,

[1] Der Zehnte war in den Grundherrschaften oft gebräuchlich: De triginta modiis tres donet, lex Baiuv. I, 13 (14).

[2] Sala = casa dominica entspricht dem römischen praetorium.

[3] Liberi autem ecclesiastici, heißt es in lex Alam. 23, 1, quos colonos vocant. omnes sicut et coloni regis ita reddant ad ecclesiam. Im Unterschied von diesen setzte Tit. 22 für die servi ecclesiae fest: tributa sua legitime reddant. quindecim siclas de cervisa, porcum valentem tremisse uno, panem modia duo, pullos quinque, ova viginti. Ancillae autem opera imposita sine neglecto faciant. Servi dimidium sibi, dimidium in dominico arativum reddant. Et si super haec est, sicut servi ecclesiastici ita faciant tres dies sibi et tres in dominico. Die lex Baiuvar. 1, 13 (14) bestimmt: Servi autem ecclesiae secundum possessionem suam reddant tributa. Opera vero tres dies in ebdomada in dominico operent, tres vero sibi faciant. Si vero dominus eius dederit eis hoves aut alias res quod habet, tantum serviant, quantum eis per possibilitatem impositum fuerit; tamen iniuste neminem abpremas. Mildere Bedingungen enthalten die traditiones Sangallenses, wo es 842 heißt, ita dumtaxat ut ipsa mancipia non cogantur in ebdomada tres dies operare, sed tantum duos; 817 heißt es hoc est ut servi et ancillae coniugati et in mansis manentes tributa et vehenda et opera, vel texturas seu functiones quaslibet dimidia faciant excepto aratura, puellae vero infra salam manentes tres opus ad vestrum, et tres sibi faciant dies, et hoc quod Alamanni chuviltiwerch dicunt non faciant; Neugart n. 193, 303; Wirt. Urkdb. 1, 91, 122. Noch später leisteten in Bayern angesetzte Hausdiener sogar vier Frontage; M. B. I, 215 (um das Jahr 1068).

zwei Malter Brotgetreide, fünf Hühner und zwanzig Eier; nach bayrischem Gesetz ein Bündel Lein, einen Bienenzehenten, vier Hühner, fünfzehn Eier, Acker- und Weidezins nach Ortsgebrauch. Je nach der Lage des Hörigen, je nachdem er mehr oder weniger Vieh und Land erhielt, wechselten die Lasten ungemein[1] und stiegen von ein paar Frontagen zu fast ungemessenen Formen, zu fast allen möglichen Dienstleistungen auf dem Herrenhof.[2] Je nachdem mußten sie kleinere oder größere Zinse geben, Dienste als Krieger und Handwerker und Fronen als Landwirte leisten, die stärksten die ehemaligen Kolonen und Sklaven.[3] Dennoch unterschied man nicht nur Freihufen, Liten- und Sklavenhufen, sondern jeder Hof hatte sein eigenes Recht.

Ein Klosterhof in Bayern umfaßte, wie wir allerdings einige Jahrhundert später erfahren, 740 Tagwerk und ein Frauenhaus mit vierundzwanzig Dienerinnen.[4] Dazu kamen als zins- und dienstpflichtig dreiundzwanzig Freihufen und neunzehn Sklavenhufen. Die Besitzer der Freihufen mußten durchschnittlich fünf Wochen

---

[1] Unusquisque arabit per tres dies, si habeat sex boves, per duos, si habeat quatuor boves, per unum, si habeat duos boves; per dimidium, si habeat unum bovem, heißt es in einer englischen Hofregel.

[2] So bestimmte die lex Baiuv. 1. 13: De colonis vel servis Ecclesiae qualiter serviant, vel quale tributa reddant: Hoc est agrario, secundum estimationem iudicis, provideat hoc iudex, secundum quod habeat, donet. De triginta modiis tres donet et pascuario dissolvat secundum usum provinciae. Andecenes legitimas, hoc est, pertica decem pedes habentem, quatuor perticas in transverso, quadraginta in longo arare, seminare, claudere, colligere, trahere et recondere. A tremisse (d. h. Dreikorn) unusquisque accola ad duo modia sationis excollegere, seminare, colligere et recondere debent; et vineas plantare, fodere, propaginare, praecidere, vindemiare. Reddant fasce de lino, de apibus decima vasa, pullos quatuor, ova quindecim reddant. Parafretos donent, aut ipsi vadant, ubi eis iniunctum fuerit. Angarias cum carra faciant usque quinquaginta lewas, amplius non minentur. Ad casas dominicas stabilire, fenile, granica, vel tunino recuperanda pedituras rationabiles accipiant; et quando necesse fuerit, omnino componant. Calce furno, ubi prope fuerit, ligna aut petras quinquaginta homines faciant, ubi longe fuerat, centum homines debeant expediri; et ad civitatem vel ad villam ubi necesse se fuerit, ipsa calce trahantur.

[3] Die coloni hießen auch noch servi casati, tributarii.

[4] Nach dem breviarium rerum fiscalium; M. G. 1, 252. Insgesamt gehörten zu der hier behandelten Kirche von Augsburg 1006 besetzte Freihufen (35 unbesetzte absi), 421 besetzte Sklavenhufen (45 unbesetzte).

Dienste tun und 75 Tagwerk bestellen;[1] die Besitzer der neunzehn Sklavenhufen je drei Wochentage fronen und etwa 630 Tagwerk, jeder also 33 Tagwerk bestellen, außer einigen kleinen Diensten. Da die drei übrigen Wochentage dem Kolonen selbst verblieben, so muß man annehmen, daß seine Hufe mindestens 33 Tagwerk, vielleicht aber das Doppelte betrug.

Im allgemeinen standen die Kolonen nicht schlecht. Sie hatten selbst Sklaven und neben dem Kolonat eigene Allodgüter, die von Lasten frei waren.[2] Sie mißbrauchten nicht selten ihre Macht und Freiheit, feierten fröhliche Feste und kamen zu den Hoftingen zusammen. Unter dem milden Patronat der Kirche war gut zu leben, so gut wie in der Markgenossenschaft.

[1] D. h. in der Dreifelderwirtschaft 108 nach Meitzen 1, 606.

[2] Testam. Remigii episc. Remensis 53; Marculfi appendix 6 oder form. Sen. 6; M. G. Form. 214; Guérard I, 247, 479.

XVI. Germanisches Wirtschaftsleben.

1. Viehzucht.

Auf den von den Germanen eroberten Gebieten hatte eine entwickelte Wirtschaft bestanden und eine Art Geldwirtschaft geherrscht. Aber schon lange hatte der Verfall des römischen Reiches diese Blüte zerstört und zu einer naturalwirtschaftlichen Reaktion, zu einer extensiven Wirtschaft geführt. Alles war reif für den Einbruch der Germanen. Freilich bestand immer noch eine Lücke, und die Germanen konnten nicht genau da anknüpfen, wo die Römer aufgehört hatten. Oft begegnen uns merkwürdige Gegensätze: neben den vorzüglichen Römerstraßen, neben römischen Wasserleitungen, Weinbergen, herrlichen Villen mit Gartenkultur, in denen sich Große niederließen, brach die wilde Wirtschaft der Germanen ein, die Feldgraswirtschaft mit Markenödland. Aber im allgemeinen zerfielen die Römerwerke rasch, und nach einigen Jahrhunderten bestand kein Gegensatz mehr.

Die Germanen waren an einen sehr extensiven Betrieb gewöhnt, an eine echte Feldgraswirtschaft. Der Wald überwog, und viel Wald ließen sie in ihren neuen Gebieten wachsen. Noch berichtet die Sage von vielen Orten, daß an Stelle der Wälder einst blühende Fluren lagen.[1] In der Umgegend von Paris betrug das Waldland noch im neunten Jahrhundert volle $^9/_{11}$ des Bodens, nur $^1/_{11}$ war Ackerland, das übrige stand in besserer Kultur. Am Bodensee, wo viele Römerniederlassungen bestanden haben, fanden doch irische Mönche dichte Urwälder neben römischen Resten. Sie mußten sich lange Zeit mit Waldbeeren und wilden Äpfeln begnügen. Ein Bruder Magnoald sammelte einmal solche Äpfel, da sah er einen Bären

[1] Maury, Les forêts de la Gaule 1867, 160; Champonière, De la propriété des eaux courantes, c. I.

unter den Obstbäumen und Brombeerstauden umherstreichen, der die Äpfel vom Baume abriß und verzehrte. Der Bruder floh und erzählte den Vorfall Kolumban, der ihn sodann anwies, mit einer Gerte die Obstbäume in zwei Abteilungen voneinander abzugrenzen, die eine davon den Brüdern zum Unterhalte vorzubehalten, die andere aber dem Tiere zur Fütterung zu überlassen und diesem zu befehlen, sich mit dem ihm zugewiesenen Teile zu begnügen. Wirklich ließ der Bär die den Brüdern vorbehaltenen Obstbäume unberührt und begnügte sich, nur das Gras darunter abzuweiden, solange die Brüder bei jener Waldstelle sich aufhielten. Je weiter es nach Deutschland hineinging, desto stärker überwog der Urwald, worin es von Raubtieren und Schlangen wimmelte. Daher fürchtete sich jeder vor einem Gang in den tiefen Wald; schon das Wort Wald hatte einen schreckhaften Klang, man dachte gleich an Hölle und Finsternis. Die Angelsachsen nannten die Hölle die Wohnung des Würgers, des Wolfes, des Waldgängers.[1] Die tiefen Wälder gehörten niemand oder allen an; sie galten als Volks- oder Königseigen. Jeder konnte jagen, Holz hauen, roden. Das Holz hatte keinen Wert; man verstand es zu feineren Arbeiten nicht zu verwerten. Jagd und Holzhau stand als Nutzung weit zurück hinter der Weide im Laubwald; Nadelhölzer waren noch selten. Nicht nur Schweine, sondern auch Pferde und Rinder mußten ihre Nahrung suchen, zumal im Frühjahr, wo das junge Laub eine gute Nahrung bot. Deshalb wurden schon einzelne Wälder und Waldteile umzäunt und die Größe des Waldes danach bemessen, wieviel Schweine darin weiden konnten. Für die Nutzung von Königsmarken bezahlten die Markgenossen meist (nicht allgemein) eine kleine Weideabgabe, eine etwas höhere, wenn der Wald gerodet war.[2] Sodann lieferte der Wald auch Honig und Wachs; letzteres war besonders wichtig für die Kirchenbeleuchtung. Im Frühjahr stellten die Bauern Körbe aus Holz, Bast oder Reisig zum Einfangen der Schwärme aus;[3] ein westgotisches Gesetz verbot ihnen, die Körbe in der unmittelbaren Nähe der Wohnungen aufzustellen. Sonst schützte das Gesetz die Bienenstöcke und bestrafte den Diebstahl strenge. Endlich lieferten

[1] Vearchtraef.

[2] Terragium, agrarium, pastio, garba, gerbagium pascuarium, decima, dema. Aus Vedema soll Veme entstanden sein.

[3] L. Baiuv. 22, 9; l. Sal. 9.

die zahlreichen Sümpfe und Flüsse, die später zu einem großen Teil ausgetrocknet wurden, viele Fische.

Dem Überwiegen von Wald und Weide entsprach die Bedeutung und Ausdehnung der Viehzucht, vor allem der Rindviehzucht. Das Rind diente als Zug-, Fleisch- und Milchtier. Nach den Volksgesetzen pflügten die Germanen mit Ochsen, nicht mit Pferden.[1] Der hl. Cäsarius griff einmal zu einem Beispiel aus der Rindviehzucht: Wie die jungen Kälber zu den Mutterkühen eilen und Milch saugen, so sollen die Christen es ihnen gleichtun. Die beiden Euter verglich er dabei mit dem Alten und Neuen Testament. Die Angelsachsen nannten den Mai Trimilchi, weil die Tiere in diesem Monat des Tages dreimal Milch boten.[2] Doch schätzten sie das Rind geringer als die Franken.[3]

Noch viel mehr als von der Rindviehzucht hören wir von der Schweine- und Schafzucht. Nach abendländischer Auffassung kennzeichnet das Schwein den Hörigen und Unfreien, der Ochse den Freien, das Roß den Adeligen. Je sechs Schweine und sechs Schafe schätzte man so hoch als ein Rind. Das Schwein fand leicht seine Nahrung, bedurfte wenig Mühe und vermehrte sich rasch. Die alten Volksrechte sind unerschöpflich in der Aufzählung und Unterscheidung verschiedener Schweinearten[4] und bieten eine wahre Schweineterminologie. Auf eine Schweineherde rechnete man ungefähr vierzig Stück. Nachdem die Schweine zunächst im Hofe großgezogen waren, zog der Hirte im November auf die Mast mit Pfeil und Bogen und blies mit dem Horn seine Schutzbefohlenen zusammen. Sie glichen mehr den italienischen Schweinen, waren beweglicher als die heutigen und hatten größtenteils schwarze und gelbe Farbe.

Wie die Schweine fanden auch die Schafe bei der großen Ausdehnung der Gemeindeweiden leicht ihre Nahrung, so daß auch Arme sich einige Schafe halten und davon ihre Wolle beziehen konnten. Auf einen Hof rechneten die salischen Franken fünfundzwanzig

[1] Der Name kommt von paraveredus, Gaul von caballus (?).

[2] Vielleicht hängt es damit zusammen, daß die Herdentiere zu gleicher Zeit im April Kälber warfen.

[3] Ihre Pferde waren hochberühmt, can. Wallici bei Wasserschleben, Bußbücher 129. Ein Pferd galt sechsmal soviel wie eine Kuh, ein Esel, ein Maulesel, dreimal soviel als ein Ochse; Turner in Social England I, 213.

[4] Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsl. I, 11.

Stück Schafe, während einmal zusammen auf drei Höfe nur vierzig Kühe kommen.[1] Jede Viehgattung hatte ihre eigene Pferche, Ställe, Hirten und Weiden. Auf der Weide blieben die Tiere fast den ganzen Sommer hindurch und wurden dann nachts in die gegen wilde Tiere wohlgeschützten Pferche[2] getrieben. Wie zur Römerzeit mußten die Hirten kräftige, erfahrene Männer sein, die auch gegen Krankheiten und Seuchen Heilmittel wußten.

Eine schwierige Aufgabe stellte die Überwinterung der Tiere, da man wenig Stallfütterung kannte.[3] Ein großer Teil des Viehes, der Schafe, Schweine, Rinder, wurde um Martini geschlachtet, ein anderer Teil seinem Schicksal überlassen, und die Tiere mußten mit Mühe unter dem Schnee etwas Weide suchen. Wohl baute man ihnen einen überdeckten Raum zur Zuflucht, bot ihnen aber selten Heu; man konnte die Verluste verschmerzen und ließ sich durch Mitleid nicht bestimmen. Viele Tiere gingen bei strengem Winter zugrunde, wie wir noch aus späterer Zeit hören.[3] Daher verließen sich die Germanen möglichst auf die verjüngende Kraft der Natur und rechneten wenig Muttertiere auf einen Stier oder Hengst, in der Regel nur zwölf.[4]

Gegenüber den Römern haben die Germanen weniger Wert auf Ziegen und Esel gelegt, umsomehr aber auf das Geflügel, besonders die Gänse, obwohl sie auch hierin viel von den Römern lernten, wie ihre Ausdrücke für Käfig, Pips, mausern, Flaum beweisen.[5] Die ausgebildete Kultur der alten Welt hatte diese Zucht nicht ertragen; teils fehlte es an dem nötigen Wasser, teils fürchtete man den Schaden, den diese Tiere mit ihren Schnäbeln anrichteten. Eine starke Geflügelzucht setzt große, freie Räume und Weiden voraus.

Die Germanen lebten gerne zusammen mit zahlreichem Vieh und hörten gerne ihr Gebrüll und Gewieher, Geschnatter und Gegrunze. Selbst in den Städten des fünfzehnten Jahrhunderts

---

[1] S. S. 89.

[2] Buricae oder buriae (Bauer), parrici, L. Al. 100, 1; l. Rip. 82, 2.

[3] Die nordischen Verhältnisse s. bei Gudmundsson in Pauls Grundriß S. 455.

[4] L. Sal. 38, 2; l. Rip. 18, 1: Sonesti id est 12 equas cum amissario; L. Alam. 77, 1 vaccaritia legitima, ubi sunt 12 vaccas vel amplius; Inama-Sternegg I, 169.

[5] Cavea, pituita, mutare, pluma; für Pfau pavo; Fasan.

wimmelte es von Vieh aller Art, namentlich von Schweinen und Hühnern. Den Hahn, den Tagesvogel, haben die alten Germanen wie die Kelten mit religiöser Scheu betrachtet, ebenso wie die graue Taube, die in der Wildnis lebt, den Leichen- und Trauervogel. Nunmehr kam mit dem Christentum auch die weiße liebliche Taube, die „Taube ohne Galle" zu Ehren. Zu Jagdzwecken wurden Adler, Habichte, Falken und Sperber abgerichtet und hochgeschätzt.[1] An den Hausgiebeln nisteten die Schwalben. Endlich fehlte keinem Hofe der Wachthund, der uralte Gefährte der Germanen,[2] wohl aber die Katze bis ins zehnte Jahrhundert.

Bei der Ausdehnung des Viehstandes und der Weiden konnten in der stark bewegten und unsicheren Zeit leicht Entwendungen vorkommen. Ein armer Bauer, der nur ein paar Ochsen besaß, womit er ein kleines Gut bebaute, ging eines Abends müde nach Hause und ließ seine Ochsen ruhig weiden; da entführte sie ein gewandter Dieb. Der arme Mann suchte sie überall, umging die Wälder und überschritt die Berge, fand aber keine Spur. Weinend kehrte er nach Hause zurück und klagte der Frau und den Kindern: „Wehe mir, ohne meine Ochsen müßt ihr dieses Jahr vor Hunger sterben." Klagend eilte er zum Grabe eines Heiligen, und siehe, nach seinem eifrigen Gebete standen die beiden Ochsen vor der Türe. Bei dem Feste eines Heiligen raubte ein Dieb eines der Pferde der Festteilnehmer, die außen an der Kirche standen, und sprengte davon. Nachdem er ungefähr dreißig Leugen geritten zu sein glaubte, machte er Halt und hielt sich für sicher, aber umsonst; er entdeckte, daß er sich wieder im Bezirke der Kirche befinde, wo er das Roß geraubt hatte.[3]

Mit den Viehdiebstählen hatten die Gerichte viel zu tun, sie setzten ziemlich hohe Bußen fest. Den Raub eines Stieres, Pferdes, Falken bestrafte das fränkische Gesetz stärker als Sklaven- und Sklavinnenraub, so hoch wie das Besäen fremden Feldes, das Mähen fremder Wiesen, die Weinlese in fremden Weinbergen.[4] Dagegen

[1] Bonifatius schickte Falken nach England, ep. 73, 2.

[2] L. Sal. 6; wenn Haushunde Schaden anrichteten, mußten sie ausgeliefert werden nach can. Hib. Mansi 12, 142.

[3] Greg. Tur. gl. mart. 103; Greg. Jul. 18; über andere Diebstähle von Schafen und Pferden s. Greg. Jul. 16, 17.

[4] Für das Stehlen verschiedener Tiersorten werden Bestimmungen getroffen. Nach dem salischen Recht kostete das Stehlen eines Sauglammes 1/6 Solidus,

kostete kaum die Hälfte das Treiben des Viehes auf fremdes Saatfeld, das Holzhauen in fremdem Walde, der Gartendiebstahl, der Mehldiebstahl in der Mühle nämlich nur fünfzehn Solidi. Das geschnittene Korn mußte nachts immer bewacht werden.

2. Ackerbau.

Mit ihrem Vieh konnten jetzt die Germanen nicht mehr wie Nomaden wandern und wilde Wirtschaft treiben, das abgeweidete und ausgebeutete Land liegen lassen und weiterziehen. Dafür trat ein Wechsel innerhalb engerer Grenzen ein. Das niedergebrannte Waldland, das gerodete Weideland benutzten sie für ein Jahr, vielleicht auch länger zum Anbau von Haber und Roggen, ließen es dann wieder liegen zur Weide oder neu bestocken, betrieben also Brennwirtschaft oder Feldgraswirtschaft. In den Hackwäldern, Haubergen, Schiffels mancher Gegend Mitteldeutschlands hat sich die Brandkultur erhalten und wechselt Brandhain mit Kornhain. Noch häufiger dauert die Feldgraswirtschaft in den Koppeln, Lehden, Drieschen des Nordens, weniger häufig in den Egerten des Südens fort. Das Land, worauf keine Saat wuchs, war der Weide allgemein zugänglich, auch in ehemals römischen Ländern.[1] Das bebaute Feld hieß ohne weitere Unterscheidung Erntefeld (messis), Esch (Eschbann, Espan), Zelge.[2]

Solange der Nutzen des Dunges nicht erkannt wird, besteht zwischen Ackerbau und Viehzucht kein rechter Zusammenhang und

---

eines Ferkels 1 Solidus, eines jungen Schweines, dreier Ziegen, eines Hammels, eines Saugfüllen, einer Gans, eines Schäferhundes 3 Solidi. Für das Stehlen eines Hahnes, einer Henne, eines Ferkels aus der Herde, eines Leithundes, eines gezähmten Sperbers, einer bis sechs Bienen mußten 15 Solidi bezahlt werden. Das Stehlen eines Ebers, einer Leibsau kostete $17\frac{1}{2}$, eines Reitpferdes, einer trächtigen Stute kostete 30 Solidi, soviel wie ein Sklaven- oder Frauenraub. Das Stehlen von drei Schweinen, drei Hammeln, eines Ochsen, einer Kuh samt Kalb kostete 35 Solidi, ebensoviel die Entwendung eines unter Verschluß befindlichen Fahrzeuges, das Stehlen eines Stieres, eines Wagenpferdes, eines Zuchthengstes, eines verschlossenen Sperbers oder Bienenschwarmes 45, das Stehlen einer Herde von 25—50 Schweinen, von 12 Rindern, 12 Stuten, von 40 Schafen $62\frac{1}{2}$ Solidi.

[1] Lex Visig. 8, 3, 9 ff.

[2] Von tillan, zilgen, bebauen, erzeugen. Über Ackermaße s. S. 82, 188.

steht die Wirtschaft noch auf keinen festen Füßen. Erst die Düngung, die sorgfältige Pflegung, der Beginn der Melioration erhöht den Wert des Bodens und fesselt die Menschen. Diesen Fortschritt leitet ein die Umzäunung der Felder, auf die nun die Markgenossen hindrängten. Bei dem großen Holzreichtum war sie leicht herzustellen. Die Volksgesetze schrieben Zäune vor, bestimmten die Höhe — sie sollten bis zur Brust des Mannes gehen[1] —, bedrohten den Zaunbruch mit Strafe und verboten die Umzäunung der Feldwege.[2]

Die Ackerwerkzeuge beschränkten sich auf das Notwendigste, auf den Pflug,[3] den Karrenpflug, die Egge, den zweirädrigen Wagen.[4] Von den Römern stammt die Gabel, die Furke, die Sichel, der Flegel, die Wanne.[5] Die Sichel war unvollkommen, stumpf, das Mähen daher schwer. Beim Dreschen im Freien wurde so wenig wie beim Mahlen mit der Handmühle, dem Quirn, Kirn, reine Arbeit gemacht; daher ging viel Getreide darauf.

Als Frucht kam auf deutschen Gebieten vor allem Roggen, Haber und Gerste, auf ehemals römischen Gebieten auch Dinkel und Weizen inbetracht. Den Dinkel bevorzugten die Alamannen. Die Deutschen nannten ihn Spelt, Spelz, weil die reifende Frucht die Hülle zu spalten scheint; Dinkel kann ein keltisches Wort sein; Fesen heißt der ungekerbte Spelt.[6] Die Einteilung der Flur in verschiedene Felder, Schläge, Zelgen hatte noch keine besondere Form

---

[1] Oder bis zum Kinn; sepes mentonalis. Der Zaun (Friedzaun, Bannzaun) hieß tuninus, vom deutschen Zaun, sepes stantaria, assiata, concisa, pectura, glavea, plecta, plaxitium, endlich paxilli fissi (Guérard 768); l. Baiuv. 14, 1; 10, 14 ff; L. Ripuar. 70, 3; L. Visig. 8, 37; Sal. 37, 1. Die verbindende Querstange virga, pertica transversaria hieß Ettergerte, mezraha.

[2] L. Sal. 19 (18), 4; l. Al. 3, 21; M. G. 3, 39; l. Bai. 10, 19; l. Visig. 8, 24 f.

[3] Die breite zweischneidige Schar des deutschen Pfluges kommt in den Volksrechten vor: auf der glühend gemachten Schar zu laufen galt als Gottesurteil.

[4] Zwei Räder mit je 8 Speichen s. bei Gebhard, Ashburnham Pentateuch 1883, Tafel 13.

[5] Secale, flagellum, vannus; auch Stiel, Stoppel, Frucht ist lateinisch.

[6] Von den Römern lernten die Germanen ferner die Wicke, den Fench (panicum), eine Hirsenart, wie den althochdeutschen Milli (milium) kennen. Ganz an römische Verhältnisse (Kulturg. d. r. Kaiserzeit 2, 253) erinnert die Unterscheidung von Erbsen-, Bohnen-, Linsenfeldern; l. Sal. 27, 7 (13). Die erste Spur von Winterfeld, drei Feldern findet sich um 780 (Neugart I.

angenommen. Für Baum- und Gemüsebau kamen erst allmählich Gärten auf.[1]

Da und dort erhielt sich noch der Weinbau, obwohl er selbst in Gallien stark zurückgegangen war, so daß Wein von auswärts bezogen werden mußte. In alter Weise pflanzte, pflegte und düngte der Bauer den Weinstock, bestellte einen Weinhüter und vertrieb die Vögel durch heftiges Geräusch,[2] holte die Trauben in mächtigen Wagen und ließ sie austreten, füllte den Saft in Krüge und goß ihn nach der Gärung in ein anderes Faß.[3] Wo immer ein Kloster entstand, folgte alsbald der Weinbau, da man den Wein zum hl. Opfer brauchte und weiten Transport vermied.[4] Daß die Deutschen durch die Klöster von den Römern den Weinbau lernten, beweisen die vielen entlehnten Ausdrücke, wie die Kelter, die Presse, das Faß, das Pech, der Trichter, der Trachter, das Spundloch, Most, Essig, Saft und Winzer,[5] Pfropfen, Pelzen, Impfen,[6] ja selbst Pflücken und Pflanzen.[7] Die Klöster vermittelten römisches Obst, Äpfel und Birnen — sodann Bohnen, Linsen, Erbsen, Rettiche und Rüben, Kohl, endlich auch Kirschen, Quitten, Kastanien.

Trotz aller Verwilderung zeigten einige Gegenden den Segen der Kultur, so die Rhein- und Mosellande. Nach Fortunatus lachte um Metz das Gefild im Grüne aufsprossender Saaten: hier sieht man, sagt er, ländliche Häuser, Rosen gewahrt man dort, vielerlei Früchte erzeugt das Land. An der Mosel sind allerwärts die Höhen umkleidet mit grünenden Reben. In das Schiefergestein ist der Rebstock dicht in Zeilen gepflanzt, selbst in der Bläße des

---

n. 77, 113, p. 71, 101), Cod. Lauresh. 3669 (3, 205); Wirtb. Urkdb. 1, 25; dann sehr häufig.

[1] Die l. Alam. kennt noch keinen, wohl aber die l. Bai. 22, 1.

[2] Greg. v. Mart. 2, 26; 1, 34; M. G. ll. 3, 573; l. Sal. 27, 13.

[3] Greg. M. dial. 1, 9; Greg. Tur. v. Jul. 36; Marignan Société Merovingienne I, 111.

[4] Im 7. bis 8. Jahrhundert fand sich Weinbau in der Pfalz, am Bodensee, im Breisgau; Nordhoff, Der vormalige Weinbau in Norddeutschland, Münster 1877 S. 3. Dem hl. Gallus brachte einmal 625 ein Landmann zwei Krüge oder Schläuche Wein v. Gall. 28, 17. Bonifatius schickte Wein nach England; ep. 38.

[5] Calcatura, tractarius, puncta, mustum, acetum, sapa, vinitor.

[6] Von propago, peletare (von pellis), imputare.

[7] Von piluccare (pilare), plantare.

Steines rötet sich die Traube. Am Felsenabhang hängend liest der Winzer die Frucht. Wo einst der Wald starrte, erheben sich schöne Bauten, auf marmornen Säulen erhebt sich kühn der Palast.

3. Gewerbe.

Noch immer verschmähten die Germanen das Stadtleben. Wenn sie sich auch bei den Städten wegen der schönen um sie liegenden Häuser niederließen, behielten sie ihre bäuerlichen Sitten bei und vernachlässigten die Paläste. Das städtische Gewerbe und der Handel verfiel vollends. Nur auf den großen Fronhöfen gedieh das Handwerk als Sonderberuf und arbeitete, wie die Volksrechte voraussetzten, der Schmiedknecht, Schusterknecht und die Tuchmagd und bestand eine Mühle.[1] Als Unfreie genossen die Schmiede und Wagner nur das halbe Wergeld der Freien.[2]

An sich stand es jedem frei, eine Mühle zu errichten, so gut wie eine Schmiede, aber nur die Großen verfügten über die nötigen Mittel. Auf fränkischem Boden standen oft unfreie Römer als Müller in ihren Diensten.[3] Neben der Hand-, Esels- und Roßmühle verbreitete sich sehr langsam die Wassermühle. Noch im achten Jahrhundert begnügten sich große Klöster wie St. Gallen mit Handmühlen.[4] Die Mühlen und Schmieden waren auch, wenn sie auf Fronhöfen standen, allen zugänglich (im Volksrecht hießen sie öffentliche Häuser[5]); das beweist folgende Geschichte, die sich zu

[1] Servus aurifex, servus sutor, ancilla vestiaria, pensilis. Von sutor kommt der Eigenname Sutner und Sauter.

[2] So betrug nach dem burgundischen Rechte das Wergeld des faber ferrarius 50, des carpentarius 40, arator 30, des Juden aber 150 Solidi.

[3] Köhne, Das Recht der Mühlen 40.

[4] Ebenso das Kloster Benedikts von Aniane; M. G. ss. 15, 203. Mola heißt die Handmühle, molendinum ein größeres Mühlwerk. Das deutsche Wort Mühle bedeutet jedes künstliche Werkzeug, jede Maschine, wenn man so sagen will; der Ausdruck findet sich schon im Althochdeutschen. Windmühlen kamen erst im 12. Jahrhundert vor. Zu einer Wassermühle gehört 1. eine Schleuse sclusa, 2. das Mühleisen ferramentum, 3. die Kurbel, die die Mühlsteine dreht. Schiffmühlen entstanden auf der Tiber 536 und bestanden Jahrhunderte lang; (S. 164 N. 1).

[5] Casae publicae. Gfrörer und Lamprecht schlossen daraus auf Gemeindemühlen und Gemeindeschmieden, aber publicus heißt allgemein zugänglich. Die Beweise dafür sehr gut bei Thévenin in der Rev. historique 1886 t. 31, 241; Köhne, Das Recht der Mühlen S. 18.

Heidenheim am Hahnenkamm ereignete. Zu der Klostermühle kam die Magd eines Dorfherrn. Eben mahlte ein anderer das Mehl der Mönche, und jene mußte warten, bis sie an die Reihe kam. Als jener wegging, trieb sie die Mühle, und nachher hungerte es sie. Sie nahm von dem Mehle ihres Herrn einen Teil, bereitete ein Brot und aß es. Aber nachher überfiel sie Furcht, weil das Maß ihres Herrn nicht voll war. Sie stahl vom Mehl der Mönche und füllte den Scheffel. Als sie aber ihre Arbeit fortsetzte und an einen zweiten Scheffel ging, rann aus der Mühle nichts mehr. Vergebens rief sie den Mühlmeister zu Hilfe; erst als sie ihren Fehler gebeichtet hatte, floß wieder Mehl heraus.[1] Eben wegen der leichten Zugänglichkeit der Mühlen, die sogar der Bewachung entbehrten, sicherte ein Mühlenfriede mit scharfen Strafen gegen Entwendungen die Mahlgeräte.

Wie einer Mühle und Schmiede bedurfte jeder größere Hof und jedes Dorf eines Töpfers (Hafners, Zieglers, Ulners, Eulers), eines Zimmermanns oder Wagners (Schreiners), namentlich aber vieler Weber oder Weberinnen. Daher erklären sich die vielen Eigennamen, die auf diese Gewerbe hinweisen. Meist besorgten die Frauen den Webstuhl, ja sogar das Back- und Brauhaus. Was heute Hunderte von Fabriken leisten, mußte damals durch die Frauen und Sklaven hergestellt werden. Daher wurde das Weben vielfach schlechthin als weibliche Arbeit bezeichnet.[2] Die Weberinnen genossen mit den Schneidern, Zimmerern, Hafnern ein höheres Wergeld. Besonders tüchtige Gewebe lieferte Flandern, Friesland und England (opus anglicum). Des höchsten Ansehens erfreuten sich die Schmiede, bei denen man nicht unterschied, ob sie Grob- oder Feinschmiede waren.

Die Schmiedearbeiten und die Gewerbeerzeugnisse überhaupt standen hoch im Preis, viel höher als Naturprodukte. Ein Schwert schätzte man so hoch wie sieben Kühe d. h. auf sieben Solidi, einen Helm auf sechs, einen Panzer auf zwölf Solidi.[3] Dagegen gingen die Rohstoffe im Preise nicht weit auseinander, und Eisen hatte im Vergleich zu Silber und Silber im Vergleich zu Gold einen viel höheren Wert als heute. Trotzdem das römische Reich eine

[1] M. G. ss. 15, 115; vgl. Bonif. ep. 20.
[2] Caesarius s. 265; Migne 39, 2240.
[3] L. Rip. 36, 12.

Menge von Silber und Gold durch schlechte Handelsbedingungen verloren hatte, ergab die Eroberung, daß doch noch mehr von diesen Schätzen vorhanden war, als man geahnt hatte. Aber Fürsten und Große sammelten in ihren Schatzkammern die kostbaren Metalle und ließen es eher zu Schmuck als zu Münzen verarbeiten.[1] Selbst Bischöfe verstanden die Goldschmiedekunst, so der hl. Eligius von Noyon, ein Marius von Avenches, und stellten sie ihre Kunst in den Dienst Gottes.[2] Weltliche Kostbarkeiten verabscheute die Kirche. „Alle Kostbarkeiten der Welt," äußerte einmal Bonifatius, „sie mögen nun im Glanze des Goldes und Silbers oder in funkelnden Edelsteinen, in schwelgerischen Mahlzeiten oder in ausgesuchtem Kleiderschmuck bestehen, ziehen wie Rauch, verschwinden dem Schaume gleich." Vielleicht begünstigte ebendarum die Kirche die zahlreichen Sagen, die den Fluch behandeln, der auf irdischen Schätzen ruht, wie die Nibelungensage.

4. Handel.

Trotz der Zerstörung des römischen Reiches suchte sich der Handel immer noch zu halten, bewegte sich auf allen Römerstraßen sogar über die Alpenpässe und suchte die alten Römerstädte auf, in Deutschland Worms, Mainz und Straßburg, Regensburg, Salzburg und Lorch.[3] Im Norden kam Schleswig, Dorstadt und Stavern,

[1] Im Leben des hl. Severin wird erzählt, die Schwägerin des Rugierkönigs Feva habe einmal durchreisende gotische Goldschmiede einsperren lassen, damit sie ihr einen Schmuck bereiten, jene aber drohten den königlichen Sohn zu erstechen, wenn man ihnen keine Bürgschaft ihrer Freilassung gebe.

[2] Der Patron der Schmiede ist Eligius, St. Loy, dessen Bild sich noch vor kurzem oft über Schmieden in Schwaben befand; Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben 1, 405.

[3] In Frankreich erhielt sich sogar eine Zeitlang noch die römische Post; Greg. 9, 9. Eben aus dieser Zeit überliefert uns Marculf einen Postschein: Practoria legatorum vel minima facienda ad istius instar. Rex omnibus Agentibus. Dum et nos in Dei nomine Apostolicum Virum illum nec non et Illustrem Virum illum patribus illis legationis causa direximus, ideo iubemus, ut locis convenientibus eisdem a vobis evectio simul et Humanitas ministretur, hoc est, veredos sive paraverdos tantos, panis nitidi modios tantos, vini modios tantos, cerevisiae modios tantos, lardi libras tantas, carnis libras tantas, porcos tantos, porcellos tantos, vervices tantos, agnellos tantos, aucas tantas, fasianos tantos, pullos tantos, ova tanta, olei libras tantas, gari libras tantas, mellis tantis, aceti tantas, cumini libras tantas, piperis tantas, costi tantas, cariofili

in Thüringen Erfurt hinzu. Die Märkte ſtanden alle mehr oder weniger zu Grundherren, Biſchöfen, Fürſten, Klöſtern in Beziehung,[1] ſelbſt auf altem Kulturboden. Meiſtens ſorgte der Biſchof für den Markt; er verwaltete die Münze, das Maß und Gewicht, und gewöhnlich ſchloſſen ſich Märkte an kirchliche Feſte an; daher entſtanden die Ausdrücke Dult,[2] foire von feria, Meſſe. Pilger und Miſſionare, namentlich die Iren, trieben Handel und verkauften ihre Arzneien, Reliquien und Bücher. Sonſt lag der Fernhandel meiſt in den Händen von Orientalen, Griechen, Syriern, Juden. Der Name Syrier bedeutete lange, was im ausgehenden Mittelalter der Lombarde.[3]

Die Syrier führten Seide, Purpur, Glas, orientaliſche Kunſtgegenſtände, Wein und Öl ein, verkauften Börſen aus phönikiſchem Leder, woraus der Name „Burſe" entſtand. Der ſyriſche Wein hatte die gleiche Bedeutung wie heute der ſpaniſche Portwein.[4] Aus Ägypten kam der Papyrus über Marſeille.[5] Die Gegend um Marſeille hieß immer noch Grăcia und das Meer daſelbſt griechiſches Meer. In Bordeaux ſprach man im fünften Jahrhundert noch griechiſch.[6] Cäſarius von Arles zieht aus dem Handelsleben Vergleiche herbei: wie die Handelsleute, die nicht ſelbſt leſen und ſchreiben können, ſich Schreibkundige, Buchhalter mieten, ſo ſollen

tantas, spici tantas, cinamomi tantas, granomastice tantas, pistacias tantas, amandolas tantas. cereorum libras tantas, salis tantas — olerum, leguminum carra tanta, faculas tantas, itemque victum ad caballos eorum, foeni carra tanta, faculas tantas, suffusi modios tantos, haec omnia diebus tam ad ambulandum quam ad nos in Dei nomine revertendum unusquisque vestrum locis consuetudinariis eidem ministrare et adimplere procuretis, qualiter nec moram habeant, nec iniuriam perferant, si gratiam nostram optatis habere. Marculfi form. 1, 11.

[1] Rietſchel, Die civitas auf deutſchem Boden 1894 S. 68. Below verwirft die Vorherrſchaft der Grundherren (Die Entſtehung der deutſchen Stadtgemeinde 1889).

[2] Dult wird von Indult oder Tuld, Feſt, abgeleitet. „Meſſe" kommt erſt im 14. Jahrhundert vor.

[3] Sid. ep. 1, 8; Salv. 4, 69.

[4] Scheffer-Boichorſt in den Mitt. d. Inſt. f. öſterr. Geſch. 1885, S. 531.

[5] Sulpic. Sev. dial. 1, 1. Heyd, Geſch. des Levantehandels I, 25 ff. Die noch im 5. Jahrhundert mächtige Korneinfuhr war freilich längſt überflüſſig geworden; Jul. Jung, Römiſche Landſchaften S. 210.

[6] Ausonius, Commemoratio professor. Burdigalensium. M.G. aa. 5 b. 56, 57.

auch die Christen, die nicht lesen können, sich die Bibel vorlesen lassen.[1] Es gab also in der Rhonegegend noch Handelskontore, und der Handel verband ein Volk mit dem anderen.[2]

Die Rhone, die Loire, der Rhein, die Donau vermittelten den Verkehr. Von Nantes aus ging auf der Loire Wein nach Irland, und von dort kehrten Getreide und Klosterwaren zurück.[3] Auf der Mosel erhielt sich ein Rest jenes bewegten Lebens, das uns Ausonius schildert. Ein Salzhändler aus Trier, der bis nach Poitiers kam, hatte einmal in Metz Salz verkauft. Abends an der Moselbrücke betete er zum hl. Martinus, er möge ihn, seine Säcke und sein Schiff bewahren; darauf schlief er und seine Begleiter ein. Den anderen Morgen aber erwachten sie in Trier, während sie glaubten, noch in Metz zu sein. Ohne daß der Wind wehte, die Ruder sich drehten und der Steuermann wachte, hatte das Fahrzeug abwärts getrieben und hatte weder an den hochgehenden Fluten noch an felsigen Uferklippen Schaden gelitten.[4] Wie die Mosel erinnerte der Rhein ganz an die römische Zeit, so lebhaft entfaltete sich hier der Handel. Die Franken drangen bis zu den Slaven, die Nordgermanen bis ins Mittelmeer vor.

Im Frankenreich liefen noch viel Gold und gute römische Denare um. Daher kommen die Ausdrücke Kaiserring, Kaiserling, Bisant für kleine Münzen im Altdeutschen.[5] Schon lange vor der Völkerwanderung war aus dem römischen Reich eine Menge Gold ausgeströmt, und infolge davon hatte im Reiche selbst der Goldwert eine Steigerung erfahren, Gold verhielt sich zu Silber gleich 15 : 1. Dagegen schätzten die Germanen das Gold viel geringer, wie manche meinen, gleich 10 : 1.[6] Im übrigen schlossen sie sich an die römische Rechnungsweise an. Seit Konstantin stellte der Goldsolidus den

---

[1] Cäsarius s. Migne 39, 2328.

[2] Gregor d. G. beauftragte einen Bischof von Sizilien mit einem Wechselgeschäft: Johannes von Syrakus soll an Basilius von Capua und an den Palatinus Maximus Geld bezahlen für Cethegus Flora, die es schon in Rom an den Diakon Bonifatius gegeben haben (ep. 9, 72; 10, 9).

[3] Reeves Adamn. 57, vita S. Ciaran. 31; Jon. 47 zitiert bei Greith, Altirische Kirche 308. Über Pferdehandel s. Wasserschleben, Bußbücher 129.

[4] Greg. Tur. virt. Mart. 4, 29.

[5] Cheisuringu im Hildebrandslied; casering in zwei angelsächsischen Bibelübersetzungen für Drachme.

[6] Vgl. Tac. G. 5; ebenso einst die Römer, Plin. 33, 15.

72. Teil eines Goldpfundes (324 Gramm) dar und wog $4\frac{1}{2}$ Gramm. Auf ihn gingen 20 Silberdenare im Gewicht von 3,4 Gramm ($\frac{1}{96}$ Pfund), gegen Schluß des vierten Jahrhunderts aber 24 Silbersiliquen von je 2,7 Gramm, das Verhältnis zwischen Gold und Silber sank damit von 15 : 1 auf 14,4 : 1, und dieses Sinken setzte sich im Frankenreiche bis in die Karolingerzeit fort.[1] Da so der Silberwert im Vergleich zum Goldwert stieg, rechneten die Franken auf den Goldsolidus oder Goldschilling weniger Silbersiliquen als früher. Denn es erscheint uns seit dem Ausgange des sechsten Jahrhunderts als allgemeine Rechnungsweise ein Goldschilling von vierzig Denaren. Wären unter diesen neuen Denaren dieselben Münzen zu verstehen, die uns unter Konstantin begegnen, so müßten wir eine Wertverminderung des Silbers annehmen, die aller Wahrscheinlichkeit spottet. Die neuere Forschung hat nun aber erwiesen, daß unter den neuen Denaren Halbsiliquen zu verstehen sind.[2] Da zugleich der Goldschilling nur noch das Gewicht von einundzwanzig Siliquen besaß, so beschränkt sich die Werterhöhung des Silbers nur darauf, daß auf den Schilling statt einundzwanzig Siliquen zwanzig d. h. vierzig Halbsiliquen (Denare genannt) gezählt wurden. Schon die konstantinische Zeit belegte mit dem Namen Denare auch geringere Münzen, Siliquen. Daß der Name auf Halbsiliquen im Gewicht von 1,36 Gramm[3] überging, ist allerdings auffallend und nicht ganz geklärt. Die aus den Merowingergräbern zutage gekommenen Silberstücke sind so dünn, daß sie nur als Sechstel-, Zwölftel-, Vierundzwanzigstel-Siliquen betrachtet werden können. Mit dem sinkenden Goldwerte verringerte sich das Denargewicht langsam, bis Pippin wieder zum Gewicht der Halbsiliqua zurückkehrte. Der Goldsolidus von vierzig Denaren liegt namentlich in den Volksgesetzen der Frankenzeit der Geldrechnung zugrunde und verband sich mit einer naturalwirtschaftlichen Schätzung der Lebensmittel. Eine dunkle Erinnerung, daß die Kuh einst als Werteinheit galt, bestimmte dazu, sie als einen Solidus zu schätzen. Der Stier galt drei Solidi, ein Pferd zwölf, so viel als ein Leib-

[1] Denn im Edikttum Pistense von 864 stellt sich dieses Verhältnis nur noch auf 12 : 1.

[2] Hilliger, Historische Vierteljahrsschrift 1903, 202. Hilliger hatte noch die Güte, mir persönlich einige Aufklärungen zu geben.

[3] Der Feinsilbergehalt beträgt etwa 1,24 Gramm.

eigener. Das Wergeld, die Pachtzinse durften allgemein in Vieh oder Naturalien bezahlt werden.

In der früheren Merowingerzeit kommen noch ungeheure Summen vor: die Kirche zu Reims kaufte zu Beginn des sechsten Jahrhunderts ein Landgut um fünftausend Pfund Silber. Etwas später verurteilte ein Statthalter einen Archidiakon Vigilius, dessen Leute siebzig Gefäße mit Öl und Fett aus Schiffen gestohlen hatten, außer einer Körperstrafe zu viertausend Schillingen; der König hob das Urteil auf und verurteilte den Statthalter zur vierfachen Summe. Auf die Bitte des Bischofs Desideratus von Verdun lieh ihm der König Theudebert für die dortigen Handelsleute 50000 Goldstücke, die viel Nutzen brachten, und nahm nicht einmal einen Zins an. Von solch hohen Summen hören wir später nichts mehr; denn es fehlte an jedem Metallzufluß. Der Geldhandel ging gewaltig abwärts und fiel schließlich ganz den Juden zu.

Noch beteiligten sich zwar immer Christen am Darlehnsgeschäfte, und es begegnen uns sogar Geschäfte dieser Art, die schon bedenklich dem Wucher gleichen. Zur Zeit Gregors des Großen hatte ein gewisser Maurus für vierhundert Solidi Waren gekauft und dafür, weil er die Summe erst später zu bezahlen hatte, zwei Schuldscheine im Betrage von fünfhundert Solidi ausgestellt. Da er aber an den Waren einen beträchtlichen Verlust erlitt, bezahlte er nur vierhundertzehn Solidi und rief, von den Gläubigern bedrängt, die Hilfe des Papstes Gregor an. Dieser erklärte die Sache für kein Wuchergeschäft, empfahl aber Milde. Da nach der Einführung des Zinsverbotes die Darleiher oft den Ausweg eines Scheinkaufes oder Pfandkaufes wählten, wurde die spätere Zeit hierin strenger, und im elften Jahrhundert wurde die „Satzung" verboten. Das erste allgemeine Zinsverbot begegnet uns 787 und 789. Seine Voraussetzung liegt in dem naturalwirtschaftlichen Charakter der Zeit, in dem Vorwiegen der Naturanleihe, in dem Gegenseitigkeitsverhältnis, worin die Nachbarn standen. Daher verbindet es sich immer mit dem Kampf gegen den Preiswucher, und es richtet sich ebenso gegen den Preiswucher wie gegen den Zinswucher. Doch fehlte ihm noch die Schärfe der späteren Verbote, es verlangte keine Restitution und ließ viele Auswege offen. Dagegen verabscheute die Kirche überhaupt die Ansammlung von Reichtümern. „Wer unnütze Reichtümer sammelt," heißt es in einem Bußbuch, „soll wegen dieser

Torheit ein Drittel des Vermögens den Armen geben.“[1] Der Handel schien unvermeidlich in Unehrlichkeit und andere Unordnungen zu stürzen.[2]

Um so ungestörter konnten die Juden sich rühren. Ein unmenschlicher Darleiher durfte nach einer irischen Bestimmung ungescheut zwanzig Prozent verlangen;[3] kein ernstliches Gesetz störte sie in ihrer verderblichen Tätigkeit. Ihr Talmud forderte sie sogar direkt zum Wucher auf: „Fünfzig Silberstücke, die arbeiten,“ heißt es dort, „sind so viel wert wie zweihundert, die nichts tun.“ „Hundert Geldstücke im Handel angelegt gewähren euch alle Tage Fleisch und Wein, hundert Stück auf die Landwirtschaft verwendet geben euch nur Salz und Gemüse.“[4]

[1] Poen. Ps. Egberti 7; Wasserschleben, Bußordnungen S. 346.

[2] Kaufleute machten sich besonders der Unzuchtsünden schuldig. Daher rät ihnen Cäsarius zu Hause zu bleiben; serm. 289; M. 39, 2294.

[3] Synodus Hibernensis 700 c. 18 verlangt den fünften Teil der Schuld als Pfand, c. 21 für säumige Schuldner je den fünften Teil als Monatszahlung; Mansi 12, 129, 130; Bellesheim, Kath. Kirche in Irland 1, 199.

[4] Stobbe, Juden in Deutschland S. 6; Waitz, Verfassungsgeschichte II, 177.

XVII. Die Familie.

So wenig als das Wirtschaftsleben zeigt die Sitte eine abgeklärte Gestalt. Solange noch die Sklaverei besteht, lassen sich selbst die gröbsten Unordnungen nicht beseitigen.

Die Sklaverei hatte ähnliche Folgen wie bei den Römern. Obwohl die Germanen von Natur aus zur Zucht und Ordnung neigten und Hurerei grundsätzlich nicht duldeten,[1] steigerte in ihnen das unbeschränkte Verfügungsrecht über Menschen nicht nur den Hochmut und die Gewalttätigkeit, sondern vor allem die Sinnenlust. Sie wetteiferten mit den Römern in Ausschweifungen. Die Frauenhäuser, die Gynäceen, und „Herbergen" sahen manche Orgie. Herberger wurde ein Schimpfname gleich Hexenmeister. Wenn der Herr die Pflichten seiner Hörigen feststellte, mußte er oft förmlich die Sklavinnen sicherstellen gegen die Verpflichtung zum Chwiltiwerch, zu der „Pestarbeit", die mit einem Frauenzimmer wesentlich verknüpft zu sein schien.[2] Manche übermütige Herren scheinen sogar zwischen Frauenhäusern und Frauenklöstern keinen Unterschied gemacht und geglaubt zu haben, und meinten, sie dürften beide in gleicher Weise behandeln.[3] Sogar von Lustseuchen hören wir.[4] Wer Erzählungen Gregors von Tours liest, entdeckt kaum einen Unterschied zwischen

[1] Das Gesetz Eduards bei Liebermann, Gesetze der Angelsachsen 135, verlangt die Austreibung der Huren.

[2] Lex Sal. 67; das Wort Chwiltiwerch Neugart. N. 193, s. S. 207 N. 3, wird auch als Nachtarbeit erklärt (vgl. Kiltgang).

[3] Gens christiana . . . nefanda stupra consecratarum et velatarum feminarum sequitur; Bonifatii ep. 52. Derselbe Bonifatius schreibt einmal das furchtbare Wort: illae meretrices, sive monasteriales sive saeculares (ep. 62). Wer eine Nonne entführte, mußte hundertzwanzig Solidi bezahlen (sechzig dem König, dreißig dem Bischof und dreißig dem Herrn des Klosters).

[4] Lues inguinaria; Greg. h. F. 4, 5; 9, 21; v. patr. 19, 3.

Romanen und Germanen, umsoweniger, als die Familien ihre Namen vertauschten. Die Römer trugen germanische Namen — nach der alten Sitte, die Namen von Eroberern anzunehmen — und die Germanen römische.[1]

Die Sklaverei drückte auch die Frau herab. Über die Frau verfügte ihr Muntwalt ziemlich willkürlich, sie mußte gegen ihren Willen sich verehelichen, fühlte während der Ehe immer die Hand des Mannes über sich und fiel nach dessen Tode in die Gnade eines Verwandten zurück. Nun arbeitete die Kirche daran, wie die Sklaven, so die Frauen aus ihrer Unfreiheit zu erheben. Sie widerstrebte unnachgiebig der Willkürherrschaft, die das römische und germanische Recht erlaubt hatte, und befreite die Frau aus der Sklaverei, worin sie bei den Germanen so gut wie bei anderen Völkern geschmachtet hatte. Einen Bischof, der vielleicht unter dem Einflusse orientalischer Vorstellung behauptet hatte, die Frauen seien keine Menschen im vollen Sinne, hat ein Konzil 585 entschieden zurechtgewiesen.[2] Auch von den Germanen berichten römische Schriftsteller ausdrücklich, daß sie die schwere Feldarbeit den Frauen überließen, eine Sitte, die in roheſter Form noch bei wilden Völkern beobachtet werden kann. Nach der Einführung des Christentums verschwand diese Sitte; wenn auch kein unmittelbares Zeugnis für die Einwirkung der Kirche auf diese Umwandlung vorliegt, so dürfen wir sie doch unbedenklich ihr zum Verdienst anrechnen.

Vielleicht hängt es mit ihrem Einfluß zusammen, daß die Volksgesetze die Frau vor Verunehrung eifrig schützten. Sie bestrafte Scheltworte[3] mit zwölf und mehr Solidi. Wer einer Frau die Kopfbinde löste, mußte nach fränkischem Recht dreißig Solidi bezahlen; nach einem anderen Recht kostete die Berührung einer Frau wider

---

[1] Selbst die Bezeichnung eines Mannes als Franke führt nicht sicher, da der Name überhaupt einen Freigeborenen bezeichnet, Fustel de Coulanges, L' invasion germanique 549; Kurth, Rev. d. quest. 1895 I, 387; Vacandard ib. 1898 I, 6. Den hl. Audoen z. B. hält Vacandard für einen Franken, O. Reich für einen Römer. Sonst sehen übrigens die Franzosen überall gerne Römer, da sie die Bedeutung der Einwanderung abzuschwächen suchen.

[2] Eine gewisse Zurücksetzung bedeutete das Verlangen, daß die Frauen die hl. Hostie nicht mit den Händen, sondern mit einem Tüchlein empfangen.

[3] Hexe, Füchschen kostete 12, Dirne 45.

ihren Willen an der Hand fünfzehn, am Arm dreißig, an der Bruſt fünfundvierzig Solidi und die Ermordung einer Frau viel mehr als die eines Mannes. Wer eine noch nicht betagte Frau oder einen wehrloſen Mann tötete, der mußte das doppelte Wergeld erlegen, für getötete Sklaven aber nur das halbe Wergeld oder eine noch kleinere Summe. Selbſt Vertraulichkeiten zwiſchen Geliebten und Verlobten beſtrafte die Kirche ſtrenge. In den Bußbüchern heißt es: „Wer eine Frau in ſeiner Seele liebt, der erflehe ſich dafür vom Himmel Gnade und Vergebung. Sucht er ihre Freundſchaft zu erringen, ſo büße er ſieben Tage und dabei töte er ſein begehrendes Herz durch Faſten und Beten, damit er nicht in Anfechtung falle.“[1] Da indeſſen vertrauliche Beziehungen zwiſchen Verlobten ſchwer zu hindern waren, legte die Kirche auf das Verlöbnis im Sinne des germaniſchen Rechtes viel mehr Gewicht, ſegnete die Verlobung ein und behandelte die Verlobten wie halbe Eheleute. Den Bruch des Verlöbniſſes bedrohte das germaniſche Recht mit dem Tode. Dieſe Strafe verhängte ein burgundiſches Gericht über Aunegild, die ihren Verlobten, den Schwertträger des Königs, mit einem gewiſſen Baltamod betrog. Der König wandelte aber die Strafe in ein Wergeld um, Baltamod mußte hundertfünfzig, Aunegild dreihundert Schillinge bezahlen gemäß dem höheren Wert der Frau.

Mit der höheren Schätzung des Verlöbniſſes hängt vielleicht die Erſcheinung zuſammen, daß jetzt eine neue Art von Dichtung entſteht. Die Entfaltung der bräutlichen Liebe hatte das Altertum nicht begünſtigt. Nun aber begegnen uns zuerſt bei Venantius Fortunatus Liebeslieder der Braut, worin ſie ihre glühende Empfindung ausſpricht. Wenn man dieſe lieſt, könnte man meinen, das Mädchen habe einen ſtärkeren Einfluß auf die Verlobung gehabt, als ihr das Recht zuteilt. Hier drückt die Liebende ihre Gefühle in einer ganz neuen Sprache aus: „Fern von dir,“ ſingt ſie, „breitet ſich die Nacht um mich mit dunklen Fittichen, ſelbſt der ſonnige Tag iſt für mich Nacht, Lilien, Narziſſen, Veilchen, Roſen, Lavendel und Anemonen, nichts von alledem erfreut mein Herz; um dich zu ſchauen, ſchwebe ich durch Wolken, die Liebe zieht die ſchweifenden

[1] Si vero diligens feminam inscius alicuius mali propter sermonem 40 dies poen., osculatus autem eam et amplexatus, 4 quadragesimas poen., diligens tamen mente, 7 dies poen. Poen. Merseb. c. 58.

Augen durch das Gewölke. Siehe, dann frage ich gierig die rauschenden Winde, was mir die Luft von meinem Herrn meldet. Ich begehre zu seinen Füßen den Boden zu waschen und dein Heiligtum mit meinen Haaren zu trocknen. Was immer es sein mag, ich will es tragen; alles Harte ist süß. Ich sorge dein, sorge du auch mein." Die glühenden Zeilen erinnern wohl an alte Liebesdichter, sind aber doch unverkennbar durch christliche Empfindung vertieft.[1] Allerdings müssen auch bereits unzüchtige Minnelieder umgelaufen sein, nach der Strenge zu urteilen, mit der sie die Kirche verfolgte.

Rechtlich hat die Kirche die jungen Mädchen ziemlich frei gestellt. Sie wollte verhindern, daß durch die Muntherren über sie wie über Waren verhandelt werde. Gestützt auf den römischen Grundsatz, daß ein erzwungener Vertrag nichtig sei, verlangte sie freie Einstimmung der Braut. Wer gegen den Willen eines Mädchens sie verlobte, verlor nach dem langobardischen Recht die Muntschaft. Sogar gegen den Willen des Munts konnte sich ein Mädchen verloben, nur verlor sie die Vermögens- und Erbansprüche.[2] Die Entführung eines Mädchens beurteilte die Kirche viel milder als das ältere germanische Recht.[3] Unter ihrem Einfluß schrumpfte der Mahlschatz, Muntschatz, womit der Bräutigam die Muntschaft abkaufte, zu einer kleinen Abfindung zusammen; dafür bekam die Frau ein Wittum als Gegengabe zu ihrer Aussteuer, die ihr die Ernährung der Kinder für den Fall, daß der Mann vor ihr starb, erleichterte. Nach römischem Recht, wie es Justinian noch ausspricht, sollte Mitgift und Widerlegung[4] gleich groß sein, im Norden betrug sie vielfach nur ein Drittel und hieß Drittelsmehrung, Zugabe, Gegenkauf, Mantelkauf. Unter der Ehe hatte der Mann die Gewere über alles Vermögen der Frau; den Frauen aber räumten die Franken wichtige Rechte ein, und im hohen Norden bestand Gütergemeinschaft. Diese verbreitete sich mehr und mehr im Volke,[5] und später galt fast allgemein der Grundsatz: „Ist die Decke über dem

---

[1] Biese, Naturgefühl S. 71.

[2] Edict. Rothari 195, 188; vgl. Konzil von Compiègne 757 c. 6.

[3] Nach fränkischem Recht konnte die Entführung der Frau mit einem Wergeld gebüßt werden; sie kostete 82½ Solidi, so viel als der Raub einer Viehherde.

[4] Dos und donatio propter nuptias.

[5] Infolge einer zweiten Heirat seiner Mutter verlor Bischof Adalbero von Metz all sein Vermögen; M. G. ss. 4, 348.

Kopf, so sind die Eheleute gleich reich." Wo die römische Gütertrennung fortbestand, gestattete die Kirche immerhin, daß sich die Gatten beschenken, verbot aber der Frau, sich für andere zu verbürgen, andere im Gerichte zu vertreten, eine Anklage zu führen, und verwarf noch über die römischen Gesetze hinaus die Einmischung der Frauen.[1]

Die Germanen heirateten gerne innerhalb ihrer Verwandtschaft. Diese Sitte, die mit dem ganzen Rechtsleben, der Blutrache, der Wergeldhaftung zusammenhing, hatte so tiefe Wurzel im Volkscharakter, daß die Kirche sich anfangs dagegen nachgiebig zeigte. Die heidnische Religion war noch lange nicht ausgerottet, sie lebte fort als Aberglauben. Aber gerade deshalb wünschte Rom eine stärkere Verbindung nicht verwandter Familien. Bei der Bekehrung der Angelsachsen mußten die Missionare auf Anraten Gregors des Großen Ehen zwischen Schwagern und Schwägerinnen, ja sogar die zwischen Schwiegersöhnen und Schwiegermüttern geschlossenen Ehen dulden, was nachmals der hl. Bonifatius kaum glauben wollte. Nun schritt die Kirche entschiedener gegen die Verwandtenehen ein und dehnte ihr Verbot immer weiter aus, zunächst auf Geschwisterkinder, Geschwisterenkel, ferner auf Verschwägerte, später bis ins siebente Glied, wohin nach germanischer Anschauung noch die Verwandtschaft reicht. Auf diese Weise verhinderte die Kirche Verehelichungen innerhalb derselben Markgenossenschaften und Dorfschaften, die aus Sippen hervorgegangen waren, wie man anfangs noch wohl wußte, und benahm damit dem Verkehr der Dorfschaften ein gutes Stück der unvermeidlichen Sinnlichkeit. Sie sprengte auf der einen Seite die Sippenfesseln, die den einzelnen allzusehr einengten, auf der anderen Seite mehrte sie die Gelegenheit, eine innigere Verbindung von Menschen zu fördern. Ebendarum schuf sie auch künstliche Verwandtschaften, gegründet auf Patenschaften, und verwandte den Verwandtschaftstrieb der Germanen in ihrem Dienst. Im Paten oder Goten stellte sie neben dem natürlichen Munt einen geistlichen Vormund, dem sie wichtige Pflichten auferlegte. So wenig als mit nahen Verwandten sollte ein Christ eine Ehe schließen mit allzu fernstehenden Menschen, mit Heiden und Juden. Die Mißachtung

[1] Nec docere enim potest, nec testis esse, neque fidem dare; nach Augustinus c. 17. C. 33 qu. 5, c. 8 X. de don. 4, 20; Opet, Mitt. des österr. Institutes; Erg. III, 1.

eines Ehehindernisses zog die Trennung der Ehe nach sich, da die Kirche noch keine Dispense zuließ.[1] Ein Mann, der seine Schwägerin entehrte, verlor jedes Recht auf die Ehe, während später die Kirche eine Dispens oder Absolution gewährte.[2]

Im Eheleben selbst suchte die Kirche die Leidenschaften einzudämmen und den Geist der Sittlichkeit und Mäßigkeit einzuführen. An Fasttagen und an Vigilien forderte sie auch von den Eheleuten Enthaltung.[3] Indem die Kirche so die Anforderungen an die Ehe erhöhte, konnte sie die immer und unter allen Umständen unglücklichen Ehescheidungen und Wiederverheiratungen einschränken. Die römische Kirche vertrat hierin immer sehr strenge Grundsätze und hielt an der absoluten Unauflöslichkeit der Ehe fest, solange es ging. Aber den Germanen gegenüber sah sich die nordische Kirche außerstande, die volle Strenge walten zu lassen. Auf Grund der bekannten Worte Christi gestatteten Konzilien zunächst im Falle des Ehebruches dem unschuldigen Teil Wiederverheiratung.[4] Aber zum Ehebruch gesellten sich bald andere Scheidungsgründe, die eine Wiederverheiratung ermöglichten: Verfolgung, böswilliges Verlassen, Aussatz, endlich Irrtum über die Standesverhältnisse des anderen Teiles, wenn also ein Freier eine Unfreie, ohne ihre Hörigkeit gekannt zu haben, ehelichte.[5] Auch nachfolgende Befreiung oder Standeserhöhung brachte dem begünstigten Teil das Recht, sich wieder zu verehelichen. Einige Bußbücher gewährten sogar dem schuldigen Teil bei Ehebruch nach Ableistung einer Buße (z. B.

[1] Ein Kapitulare Pippins von 755 verbietet die Ehen von Geschwisterkindern; doch wurde den Getrennten die Eingehung einer neuen Ehe gestattet. Nur die Ehen der im dritten und vierten Grade Verwandten durften nach Übernahme einer Buße fortdauern; Theod. Cap. Dacher. 157.

[2] Ebenso der Vater, der die Stieftochter, und der Sohn, der seine Stiefmutter schändete, Konzil von Compiègne 757 und Verberie 758; M. G. Cap. 1, 38, 41.

[3] Nach Wulstan gehörten im zehnten Jahrhundert dazu die Vorabende von Mittwoch, Freitag und Sonntag. Auch vom Manne verlangte das Confess. Pseudoegberti 26: nach dem ehelichen Verkehr lavet se antequam in ecclesiam intrat. Dasselbe Beichtbuch bestimmt: non decet maritum uxorem suam nudam videre (20), ebenso Theod. Cap. Dach. 68. Die Vertraulichkeiten sollten immer einen praktischen Zweck im Auge haben. Im übrigen hieß es: veritas nuptiarum non consistit in commistione maris et feminae c. 11, C. 32 qu. 1; vgl. über die Abwesenheit des hl. Geistes ib. qu. 2, 4.

[4] Konzil von Vannes 465.

[5] Konzil von Verberie 758, Compiègne 757.

sieben Jahre Buße) eine zweite Ehe.[1] Die Frau erhielt im Unterschied zu den germanischen Gesetzen gleiche Rechte und konnte die Scheidung erlangen.[2]

Um zweite Ehen zu verhindern, verlangte die Kirche Mitteilung an die Priester und Segnung. Da sie aber die geheimen Ehen fortwährend anerkannte und kein Standesregister bestand, konnte sie ihr Gebot ungenügend verwirklichen. Durch Verjährung konnten sich ungesetzliche Ehen in gesetzliche verwandeln.[3] Unter diesen Umständen konnten das ganze Mittelalter hindurch Unordnungen bestehen. Obwohl die Kirche immer wieder aussprach, daß ein die Ehe verletzender Mann ebenso schwer fehle als die untreue Frau,[4] ließen sich tiefeingewurzelte Sitten nicht mit einem Schlage ausrotten. So konnte sie auch die grausame Rache der Männer an ehebrecherischen Frauen nicht verhindern. Der ihnen drohenden Gefahr zu entgehen, reizten die untreuen Frauen wohl ihre Buhlen zur Ermordung ihrer Männer an, ja es kam vor, daß eine buhlerische Frau ihre Tochter aus Eifersucht aus dem Leben schaffen ließ, damit sie ihr nicht den Rang ablaufe.

Fast alle Könige hatten Kebsweiber, Charibert z. B. Marcovefa und Merofled, Töchter eines Wollarbeiters. Aus Eifersucht hierüber ließ seine Gemahlin Ingoberta deren Vater in Gegenwart des Königs einmal die Wolle ordnen, um die niedrige Herkunft jener Frauen ans Licht zu stellen. Der König merkte diese Absicht und entließ aus Groll die Ingoberta für immer. Ein anderer König, Chlothachar, hatte Ingunde zur Frau genommen; da sprach deren Schwester zu ihm: Weil er Ingunde so hoch gestellt, möge er ihr einen entsprechenden Mann geben, der sie nicht erniedrige. Der König aber, entzündet von Liebe zu ihr, sagte, er wisse keinen

---

[1] Theod. Cap. Dacheriana 107, 159, 163, 36; Fahrner, Gesch. der Ehescheidung 78.

[2] Fahrner a. a. O. 64.

[3] Is qui non habet uxorem et pro uxore concubinam habet, a communione non pellatur, tantum aut unius mulieris aut uxoris aut concubinae, ut ei placuerit, sit coniunctione contentus. M. G. ll. I, 415, Cap. 2, 190; conc. Tolet. 400, c. 17; (vgl. Kulturg. d. r. Kaiserzeit 2, 309, 527). Hierher gehören die morganatischen Ehen mit Morgengaben; Weinhold II, 15.

[4] Christiana religio adulterium in utroque sexu pari ratione condemnat (c. 23, C. 32, qu. 5). Nec viro licet, quod mulieri non licet. Eadem a viro, quae ab uxore debetur castimonia, c. 4. C. 32, qu. 4.

besseren Mann für sie, als sich selbst, deshalb nehme er sie auch zum Weibe. Wie die Könige, hielten es die Großen. Ein berüchtigter Wüstling war der Graf Eulalius. Seine Mutter und Gattin, die ihn von seinen Sünden abzubringen suchten, quälte er unaufhörlich. Als man seine Mutter einmal morgens erdrosselt fand, schrieb das Volk ihm die Schuld zu. Deshalb verweigerte ihm der Bischof von Auvergne die Kommunion. Auf sein wiederholtes Bitten aber reichte ihm der Bischof ein Stück des Allerheiligsten, damit er sich im Gottesgericht reinige — schon damals diente die hl. Kommunion als Ordal. Eulalius nahm keck die Hostie und lebte lustig weiter. Seine Genußsucht verschlang viel Geld, und daher entwendete er seiner Frau ihre goldenen Schmucksachen. Diese konnte es nicht länger bei ihm aushalten und entfloh mit seinem Neffen an den Hof des Herzogs Desiderius. Nachdem Eulalius seinen eigenen Neffen erschlagen, heiratete Desiderius seine Frau. Eulalius aber raubte eine Nonne, lebte mit ihr gegen das Gesetz und erlangte zudem vor einem geistlichen Gericht ein ungünstiges Urteil wider seine Frau. Der Herzog Amalus hatte ein Auge auf ein Mädchen von freier Abkunft geworfen und befahl in seiner Trunkenheit den Dienern, sie ihm zu bringen. Das Mädchen aber, eine zweite Judith, erschlug ihn mit seinem Schwerte und erhielt von König Guntchramn Verzeihung für diese kühne Tat. Was uns an den Fürstenhöfen begegnet, wiederholt sich im kleinen durch alle Stände des Volkes hindurch. Noch am Schluß des Mittelalters fällt uns eine gewisse Gleichgültigkeit in diesen Dingen auf. Ohne Scheu wurden die unehelichen Kinder mit den ehelichen zusammen erzogen und hießen wohl Stiefbrüder, Stiefschwestern.[1]

Über die Kinder übten die Väter ein weitgehendes Recht aus, konnten sie aussetzen und verkaufen.[2] So war bei den Friesen die Mutter des hl. Liudger ausgesetzt worden, weil sie ein Mädchen war, aber eine benachbarte Frau kam hinzu und strich dem Kind

---

[1] Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter N. F. S. 278.

[2] Von den eben S. 226 N. 3 erwähnten meretrices sagt Bonifatius, soboles maxima ex parte occidunt (ep. 62). Doch eiferte die Kirche erfolgreich gegen die Abtreibung der Leibesfrucht: „Si quae mulier, quae potionem, ut avorsum faceret, dederit: si ancilla est, 200 flagella suscipiat; et si ingenua, careat libertate, servitio deputata cui dux iusserit“; L Baiuv. 7, 18; M. G. III. 409.

etwas Honig in den Mund, den es sogleich schluckte.[1] Wenn aber ein Kind einmal etwas genossen hatte, durfte es leben. Wo die römische Kopfsteuer fortbestand, ließen manche vom Volke ihre Kinder dahinsiechen, um dieser Last zu entgehen. Daher bemühte sich die hl. Bathildis auf ihrem Gebiete um die Aufhebung dieser Steuer.[2] Die Kirche belegte die Aussetzenden als Mörder mit schweren Bußen, ermahnte, die Kinder wenigstens vor die Kirchentüren zu legen, damit das Mitleid der Eintretenden rege werde, und bat, Aussetzungen den Geistlichen anzuzeigen, damit sie die Gläubigen durch Verkündigung zu Nachforschungen veranlassen.

Sowenig Recht die deutsche Auffassung dem kleinen hilflosen Kinde bewilligte, so stellte sie doch die erwachsenen Kinder ganz anders als das römische Recht. Schon bei Lebzeiten suchten sich die Väter mit ihren Söhnen auseinanderzusetzen und die Töchter abzufinden. Die Söhne besaßen ein Miteigentum und rückten, wenn der Vater starb, in das Stammgut ein und teilten das Vermögen unter sich, wobei die Töchter meist benachteiligt, der älteste Sohn aber bevorzugt wurde.[3] Die Söhne erhielten die Waffen, die Töchter Schmuck und Kleider, nicht aber vom unbeweglichen Vermögen. König Chilperich berief am Schluß des sechsten Jahrhunderts auch die Töchter zur Gutserbschaft. Wenn keine Söhne und Töchter da waren, sollten Brüder und Schwestern des Erblassers sein Gut teilen. Enkel erbten nichts mit. Doch milderten römische Einflüsse diese Härte, und je nach ihren Launen gestattete die Obrigkeit eine Repräsentation oder nicht. Zwischen einer begüterten Frau in Tours und ihrer Tochter entstanden Zwistigkeiten, in deren Folgen die Mutter die Tochter vom Vater- und Brudererbe ausschließen wollte. Die Sache kam vor den König Childebert II., der ein Viertel des Vatererbes der Tochter und drei Viertel den Enkeln, den Sohnessöhnen zusprach. Nach dem Tode der Mutter hörte er die Tochter an und sprach ihr ohne Rücksicht auf die frühere Entscheidung das väterliche und mütterliche Erbe allein zu. Derselbe König befahl 595, die Enkel so zu behandeln, als ob der Vater noch lebe.

Schon um der Unsicherheit der sich widersprechenden Gesetze zu entgehen, begünstigte die Kirche die Erbübergabe bei Lebzeiten an

---

[1] M. G. ss. 2, 406. [2] Vita Bath. 6. [3] Lex Burg. 24, 78.

Gatten und Kinder, die Adoption mit der Besitzergreifung der Affotomie des Erbes durch den Mittelsmann (Salmann). Sie hat keineswegs, wie schon behauptet wurde, den Familienzusammenhang aufgelöst. Allerdings stellte sie die Sorge für das Seelenheil allen voran und verlangte daher den Verzicht auf eigene Güter und empfahl sündentilgende Almosen. Die Armen sollte ein Reicher mehr lieben als seine eigenen Kinder; in diesem Sinne ist es zu verstehen, was der Priester Salvian schreibt: „Wer sein Vermögen seinen Kindern hinterläßt, statt es der Kirche d. h. den Armen zu schenken, der handelt gegen den Willen Gottes;“[1] er übertreibt Äußerungen des Cyprian und Hieronymus, um die Selbstsucht der Geizigen zu brechen.[2] Das sehr kirchliche Alamannenrecht weist jeden Rechtseinspruch gegen Vergebungen an die Kirche zurück,[3] aber es ist zweifelhaft, ob der Wortlaut sich auch auf die nächsten Verwandten beziehen lasse. Jedenfalls stand eine solche Auffassung im Widerspruch nicht nur mit der überwiegenden Meinung der Kirchenväter, sondern auch mit der Hl. Schrift selbst, die betont, daß die Kinder auf die Versorgung durch die Eltern einen Anspruch haben. „Kinder,“ sagt der hl. Paulus, „sollten nicht für die Eltern, sondern die Eltern für die Kinder Schätze sammeln“ (2 Kor. 12, 14). Wie oft hatten Kirchenväter Schenkungen zurückgewiesen, die arme Verwandte benachteiligt hatten![4] Das bayrische Gesetz gestattet erst nach Abfindung der Söhne Kirchenschenkungen. Mit Berufung auf das Konzil von Nicäa (Gangra) empfahl Gregor von Tours einer Frau, die ihre Mutter ins Kloster gelockt hatte, zu ihrem Mann zurückzukehren; daß sie nicht folgte, war nicht seine Schuld.

---

[1] Ad eccl. 3, 9.

[2] Cyp. de opere 18; Hier. ep. 52, 6; s. dazu Kulturgesch. d. r. Kaiserzeit 2, 373.

[3] Lex Alam. Hloth 1, 1, 2; l. Bai. 1, 1.

[4] Kulturg. d. r. Kaiserz. 2, 373.

XVIII. Fränkische Sitte.

1. Wohnung.

Wie im gesamten Leben rang auch in der Sitte Römisches und Germanisches, Heidnisches und Christliches um die Vorherrschaft. Beides steht oft ganz unvermittelt nebeneinander. Das germanische Haus entwickelte sich aus einem länglichen Raum mit dem Eingange an der Langseite, der Halle, der Flur, dem Ern, Flet oder Fletz. Der Ausdruck Ern erinnert ebenso an ara, Herd, Altar, wie an area, arena. In der Gestalt einer weiträumigen Halle, findet sich dieser Raum sogar auf den Höfen von Fürsten und Königen und wird von den Schriftstellern wohl Basilika genannt.[1] Im Leben des hl. Vedast wird erzählt, dieser Bischof habe einmal beim Besuch eines Frankenkönigs gleich beim Eintritt in das Haus gefüllte Bierkrüge aufgestellt gefunden und sie als Zeugen eines heidnischen Gelages gleich erkannt. Entrüstet habe er gefragt, was diese Gefäße in diesem Hause bedeuten.

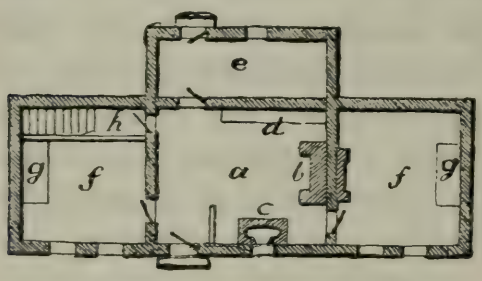

Fränkische Hausanlage, Erweiterung des S. 87 abgebildeten Hauses. a Flur und Speiseraum, b Herd, c Ausgußstein, d Schrank, e Waschkammer, f Stuben mit g Betten, h Aufgang zum Boden.

Mittels eines Vorhanges oder einer Bretterwand ließen sich links und rechts in der Halle Sonderräume schaffen; diese Sitte geht weit zurück und ist viel verbreitet; noch heute begegnet sie uns auf griechischem Sprachgebiet; die beiden Nebenräume sind hier erhöht und durch kunstvoll geschnitzte Verschläge vom Mittelraum getrennt. Nach der Absonderung von Seitenkammern sank der Flur zum

[1] Dadurch erklärt sich die Sitte, Häuser in Basiliken umzuschaffen; Greg. Tur. h. F. 7, 31; 10, 31.

Eingang herab, blieb aber Küche. Doch verschob sich der Herd vielfach später nach hinten und schied sich die Küche vom Flur.[1]

Auf den viereckigen Wänden ruhte ein leichtes Satteldach aus Stroh, Rohr oder Flechtwerk, das man leicht abheben und anzünden konnte.[2] Wegen der Steilheit des Daches konnte das Haus nicht weit in die Tiefe sich erstrecken. Von den Römern übernahm man Schindel und Ziegel[3] und das Walmdach, die Schildkröte, die man namentlich Ausbauten und Erkern aufsetzte. Der Boden bestand aus festgestampfter Erde oder aus Holzbrettern, in besseren Häusern aus Stein, Mosaik — der Name Estrich und Pflaster ist lateinisch.[4] Außen prangte am Giebel des germanischen Hauses ein Tierkopf nach alter Sitte. Die Wände setzten sich aus Erde, verschiedenen Lagen von Holz, auch Holz und Steinen und Holzbrettern[5] zusammen, und an Türen und vorspringenden Balken brachte einfache Kunst allerlei Verzierungen, Holzschnitzereien, ein riemenartiges Bandornament an, das in Vögel- und Drachenköpfen auslief, weshalb ein Gedicht ein Haus vielfältig von Schlangenbildern preist.

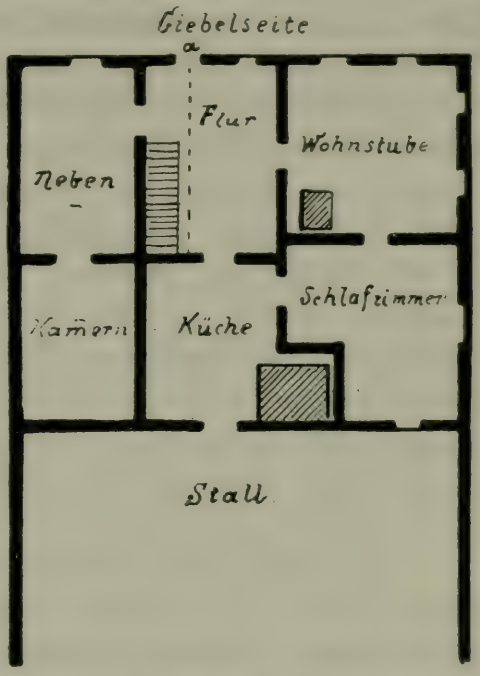

Grundriss eines oberbayerischen Hauses.

[1] In vielen Gegenden dient heute noch der Hausflur zur Küche, so in der Nähe von Ebingen, nach Schick, Blätter des schwäb. Albvereins 1899 S. 24.

[2] Erat autem a foliis, quae ignibus maxima praestant fomenta, contextum: Greg. gl. Mart. 10. Si quis culmen eiecerit, quod saepe contigit, L. Bai. 10, 3: M. G. ll. 3, 307, 353; ventorum furorem domorum tecta non sustinent, ss. XV, 1, 128. Nach bayrischem Recht kostete die Vernichtung eines Daches vierzig Schillinge, der Firstsäule zwölf, der Eckbalken und Mauer drei Schillinge.

[3] Scindula, tegula.

[4] Astricus, plastrum.

[5] V. Galli. 27.

In einfachen Häusern kam das Licht durch das Rauchloch im Dache, in besseren durch kleine Fensterluken, gotisch Augentüren, nordisch Windaugen genannt, herein.[1] Statt des einfachen Türverschlusses der Vorzeit durch eine Hürde oder ein Brett, das an Stricken hing, hatten sich wohl allgemein in Holzangeln oder Haspen bewegliche Flügel verbreitet; meist bestand der Verschluß aus zwei Flügeln übereinander, vielfach auch aus seitlichen Flügeln, die nachts ein Querriegel festhielt. Zum Aufziehen des Flügels öffnete sich ein Loch oder eine „Luke" seitwärts.[2] Noch viel schlechter war der Fensterverschluß, weshalb beständig Zugluft herrschte. Der König Alfred von England ließ immer Kerzen brennen, um die Zeit zu bemessen. Nun wehte aber oft starker Wind durch Türen und Fenster und durch die Ritzen der Wände, so daß die Kerzen manchmal schneller, manchmal langsamer abbrannten; deshalb bedeckte er das Licht mit einer Laterne aus Hornhaut. Die Zugluft in den Häusern, sowie die Feuchtigkeit infolge des Holzbaus dauerte das ganze Mittelalter, ja bis in die Neuzeit fort; wegen des schlechten Verschließens konnten auch die Leute in ihren Häusern leicht beobachtet werden, was noch Memoiren des achtzehnten Jahrhunderts voraussetzen.

Im Inneren sah es sehr dürftig aus und mußten den einfachen Leuten Binsen- und Heulager genügen.[3] Gemeingermanisch ist das Wort Polster, das sich ebensogut auf Stroh- wie Federnlager beziehen läßt. Die Reichen verfügten wenigstens auf ehemals römischem Gebiete über einen großen Reichtum von Möbeln, kostbaren Bettgestellen, Teppichen und Federbetten,[4] schön geschnitzten Herrensitzen. Als ein eigentümliches germanisches Lager bezeichnet Bonifatius Bockleder; er schickte solches einmal einem Abt zu.[5] Die Bettstellen bestanden bis ins zwölfte Jahrhundert aus hölzernen Pfeilern mit Stabwerk und die Lager aus Pelzunterlagen, Polstern, Teppichdecken un dwalzenförmigen Kissen. Oft war das Kopfgestell beweglich. Von den Römern kam Zieche und Pfühl. Im byzantinischen Reiche,

[1] So schon in gotischen Häusern, sie bildeten also keine Eigentümlichkeit der Westgermanen, wie man schon behauptete (Meitzen III, 499).

[2] Heyne, Wohnungswesen S. 30.

[3] Greg. v. patr. 19, 2; 20, 1.

[4] Culcita, stragula, plumella; Marignan I, 80.

[5] Lectisternia caprina; ep. 62.

im Orient begegnen uns noch Wandbekleidungen aus Mosaik, feine Teppichvorhänge mit phantastischen Tier- oder Heiligengestalten, kostbare Tische, Bänke, Stühle mit Metall- und Elfenbeineinlagen. Im Westen erhielt sich teilweise die Erwärmung durch Hypokausten — daher kommt das Wort Pfiesel.[1] Sonst erzeugte der Dampf, der aus dem auf glühende Steine geschütteten siedenden Wasser aufstieg, etwas Wärme. Daher erklärt sich das Wort Stube, das vielleicht ursprünglich nur die Badestube bedeutete. Wie wir schon oben hörten, hat sich sogar Sidonius auf diese Weise erwärmen lassen. Einfachen Leuten genügte das Herdfeuer, dessen Rauch in besseren Häusern durch Kamine abzog, daher der Ausdruck Kemenate.

Halle Wilhelms des Eroberers.

Auch Öfen, topfartige Gefäße mit Kohlen, die sonst zum Backen und Schmieden dienten, mögen schon zum Heizen verwendet worden sein. Die Beleuchtung geschah durch Schilf, Rohr, Fackeln aus Bastrinde, Fichten-, Espenholzstäbchen, endlich durch Kerzen.[2] Gleich den anderen alten Völkern verehrten auch die Germanen das Feuer als eine göttliche Erscheinung und behandelten den Herd zugleich als Opferstätte. Daher standen hinter dem Herde auf Gesimsen Fetische und Götterpuppen. Das ganze Haus war nach der alten Vorstellung erfüllt von Hausgeistern, Elben, Kobolden, den Seelen der Vorfahren. Bei der Bekehrung zum Christentum bildeten diese Vorstellungen ein großes Hindernis, sie dauerten noch lange fort als dunkler Aberglaube bis in die neueste Zeit. Die Kirche hatte große Mühe,

[1] Pisales, pensiles.

[2] Althochdeutsch Liohtfaz, liohtkar. Fackel und Kerzen sind lateinisch, von fax, facula, charta = Docht mit Werg gedreht; papyrus bedeutet das gleiche: daher tapirus, taper.

das Haus in eine christliche Heimstätte umzuwandeln, sie benutzte dazu Segnungen und Heiligenbilder und ersetzte den Opferherd durch ein Hausaltärchen, das in alten Bauernhäusern noch heute eine große Rolle spielt.

Leichter vollzog sich die Umwandlung auf römischem Boden, wo das Götterwesen schon lange vom Hause und von der Sitte sich getrennt hatte. In den volkreichen Städten hatte sich das ursprünglich breit hingelagerte Haus in die Höhe ausgedehnt und zu mehreren Geschossen erhoben. Meist zogen sich doppelgeschossige Räume um säulengeschmückte Höfe, Peristyle, dehnte sich hinter dem Hause ein Garten aus und öffneten vorne den Zugang Vorhallen, Atrien, Lobien, Absen genannt.[1] Nun begegnen uns auch im Norden, neben den aus der germanischen Halle erwachsenen Basilikalbauten zwei- und dreigeschossige Häuser. Die Basilikenhäuser schlossen an dem einen Schmalende wohl an Stelle der Absiden Türme ab, oft erhob sich über der Bogenhalle ein zweiter, ja ein dritter Stock; das Basilikal- und Testudinalhaus gingen ineinander über. Ein solches Gebäude errichtete der Bischof Nicetius von Trier: über einer von Marmorsäulen getragenen hohen Halle erhoben sich zwei Stockwerke, an der Seite geschützt durch einen mächtigen Wehrturm mit Kapelle und Geschützstube. Besonders beliebt waren Obergeschosse, Söller genannt, über Torbogen; ein solches ist uns erhalten in der Benediktinerabtei zu Lorsch. Söller, Sonnenraum nannte man eine zunächst offene Laube, einen Oberflur, der mit Gittern umgeben zum Spiel und zur Unterhaltung diente und freien Ausblick auf die Umgebung gestattete. Von solchen Söllern über Toren und Mauern verhandelte man mit den Außenstehenden. Doch versah man sie auch mit Wänden, täferte sie und hieß sie geradezu Getäfer.[2] Aber auch sonst muß diese Bauart stark verbreitet gewesen sein; noch im elften Jahrhundert schildert ihn uns der Ruodliebroman.

---

[1] Stephani, Der Wohnbau 268; Grupp, Kultur der alten Kelten und Germanen 298. Wenn Stephani meint, der Impluvialbau finde sich in Gallien nirgends, wohl aber das Vitruvische Testudinalhaus und das Basilikalhaus, so übersieht er, daß schon in der früheren Kaiserzeit, namentlich zu Rom und in anderen großen Städten ‚das Impluvialhaus fast verschwunden war; Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit 1, 57.

[2] Laquear, tabulatum. Galerien einer Kirche hieß man auch Lauben, Emporlauben.

Der Söllerbau ging hervor aus der spätrömischen Villa, wo der untere Raum landwirtschaftlichen Zwecken diente.[1] Der Söller oder das Getäfer diente auch zum Speisesaal, Triklinium. In Obergeschossen, vielfach aber auch in Erdgeschossen, müssen wir das Frauengemach suchen. Oft beschränkte man sich darauf, in größeren Räumen einen Vorhang zu spannen und dadurch Sonderräume zu schaffen.[2] Zwischen den Häusern der Reichen, ihren Palatien und

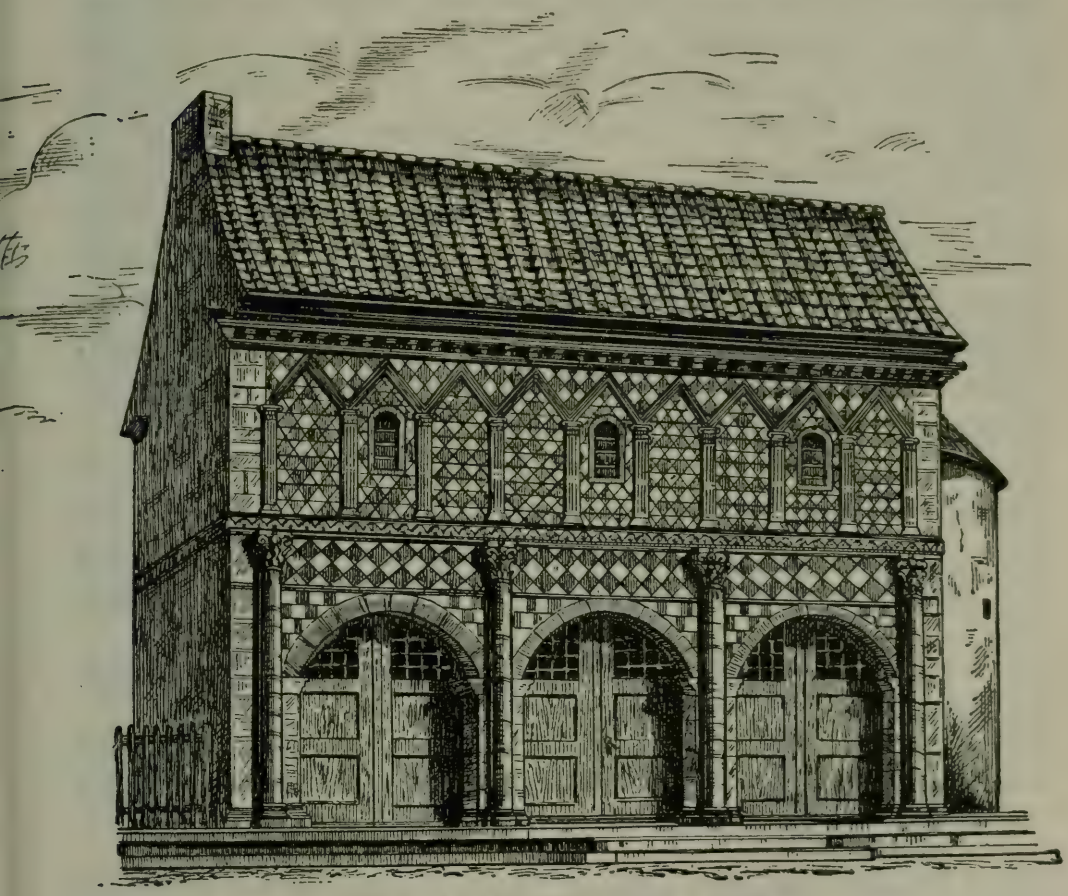

Söllerhaus des Benediktinerklosters zu Lorsch.

Villen, und den Hütten des Volkes, der großen Masse der Hörigen und Halbfreien,[3] gähnte eine große Kluft, und dazwischen lag fast nichts. Allerdings läßt der Umstand, daß die römischen Ausdrücke des Steinbaues, Mauer, Tünche, Mörtel, Kalk, Pfosten, Pforte,

[1] Kulturg. d. r. Kaiserz. 1, 56; 2, 258.

[2] Greg. Tur. h. F. 3, 7.

[3] Tugurium, casa, casula, hospitiolum; Marignan, Société Mérovingienne I, 105.

Pfeiler,[1] auch ins Volk eindrangen, wenigstens für später schließen, daß der Steinbau sich auch auf einfachere Häuser erstreckte.[2] Von der Wohnstube wurden allmählich überall Stall und Tenne, über ihr ein Dachstuhl, ein Boden, unter ihr ein Keller, Tung mit Speisestube abgesondert.[3] Den Namen Tung zeigen manche Ortsnamen, wie Leiberstung, Kartung.[4] Große Häuser umfaßten viele gesonderte Wirtschaftsräume, einen Stall (scuria), eine Scheuer (granica) und Schuppen (scuffa, Schopf), Keller (cellaria),[5] ein Frauenhaus (gyneceum, screona), eine Badestube (stuba), ein Waschhaus, einen Kuhstall (vaccaria), einen Schafstall (ovile), Schweinestall (porcaritia domus), Kornboden (granarium), und Speicher (spicarium).[6] In den Ställen schliefen die Viehwärter und Hirten.[7] Ohne Zweifel befolgte man bei der Verteilung der Wirtschaftsräume eine bestimmte Regel und nahm acht auf eine leichte Zugänglichkeit des Stalles und die Zufahrt der Tenne oder Scheuer. Daher liegt der Stall häufig neben der Wohnstube, die Scheuer etwas im Hintergrunde, wie wir noch hören werden. Solange die Viehzucht überwog, drehte sich alles um den Stall, später mehr um die Scheuer. Aber schon frühe pflegten die Deutschen nach dem Beispiel der Mönche einen Garten. Der Garten bildet mit der Hofstatt ein Ganzes, das echteste Eigentum, um das ein Zaun lief von verschiedener Höhe[8] und Gestalt, entweder eine bloße Hecke

---

[1] Mortarium, tunicare, calcis; postis, pilarius; Weiher, vivarium; Pfütze, puteus; Seiler S. 35.

[2] Auf Kreuz- und Querlagen weist der Ausdruck Gregors hin, super struem tignorum axes validi superpositi pulpitantur, ac desuper, qui eosdem obpremerent, insignes fuerant lapides collocati (virt. Mart. 4, 26).

[3] Screuna, textrina, gyneceum, Wathus, Webhus; L. Sal. 14.

[4] Vielleicht Weberniederlassungen. Auf eine Kellerwohnung bezieht sich die Beschreibung des Sulpicius Severus: Parvum tugurium inter arenas conspicio, cuius tectum, sicut Sallustius ait, quasi carina navis erat contiguum terrae, satis firmis tabulis constructum; Dial. 1, 3 (2).

[5] Mit Fässern (dolia).

[6] Bäckerei, Küche, Brauerei (camba), Waschhaus werden bereits auch genannt; L. Al. 83.

[7] Marignan I, 102.

[8] Vom Schuldner heißt es: Et postea in camisia discinctus discalceatus, palo in manu, supra sepem salire; L. Salic. 61, 1. S. S. 216 N. 1. Sepes mentonalis; L. Rip. 70, 3; sepes legitime exaltata usque ad mammas; L. Bai. 14, 1.

oder mit Weidenholz durchflochtene Pfähle oder kreuzweis verbundene Stangen.

2. Kleidung.

Wie in ihrer Bauart blieben die Germanen auch in ihrer Kleidung heimischen Sitten treu und trugen die kurze Tracht der Bauern und Hirten, Kurzhose und Leibrock. Die Hose, den Bruch hielt ein Gürtel, den man künstlerisch verzierte, und von dem eine Tasche herabhing.[1] An die Kurzhose schloß sich die Strumpfhose, Sockenhose, oder der Strumpfschuh[2] oder Gamaschen aus Pferde- und Ochsenleder, an oder es bedeckte nur den Fuß ein Schnürschuh[3], d. h. ein zusammenschnürbares, passend ausgeschnittenes Leder, das kreuzweis gebundene Schnüre am Fuße festhielten. Der Name Socke und Sohle ist lateinisch.[4] Die meisten Leute liefen barfuß wie die römischen Bauern, und ebendarum gebot die Gastfreundschaft, dem Freunde zuerst die Füße und dann womöglich den ganzen Körper zu waschen.

Zu dem altgermanischen Wams,[5] Reno, Reptos, Gunna gesellte sich das Pallium, Sagum, bei kleinen Leuten Pänula genannt, entweder auf den Schultern mit einer Fibel befestigt oder durch ein Loch so über den Kopf geworfen, daß es vorn und hinten den Fuß, auf der Seite aber kaum die Kniee berührte. Von England erhielt Bonifatius öfter Zobel- und Pelzwämse[6] und nach keltischer Art buntbemalte Mäntel.[7] Ein kurzes Mäntelchen hieß mit einem römischen Ausdruck Pfellel und ein Kapuzenüberwurf nach einem lateinischen Wort Kappe.[8]

---

[1] Auch steckte man Schnupftücher oder Schweißtücher in den Gürtel. Die Taschen enthielten Geld, Schlüssel, Messer, sogar Scheren, Zahnstocher und Ohrenputzer. Die Gürtelschließen setzten sich aus Tierfiguren (mit rückwärts gedrehten Köpfen) und Emaille zusammen. Marignan l. c. I, 131.

[2] Pedulis genannt im Gegensatz zu den femoralia.

[3] Pero.

[4] Soccus, solea.

[5] Mit Schurz (excurtis).

[6] Gunna de pellibus lutrarum (Otterfell).

[7] Corporale pallium albis stigmatibus variatum; pallia subtilissimi operis, unum albi alterum tincti coloris.

[8] Palliolum, cappa.

Byzantinische Seidenstickerei des sieben Jahrhunderts von einem einer Tunika aufgesetzten Streifenklavus. Oben Christus, in blauer Tunika und gelbem Überwurf, hält in der linken Hand ein Buch, darüber eine Flamme. Unter ihm der Engel der Verkündigung mit einer Kugel in der Rechten, darunter Heimsuchung Mariä; dann ein Heiliger, der das Labarum emporhält, beistehend in einer Inschrifttafel und dem Monogramm Christi darüber. Den Abschluß bildet ein Medaillon mit dem Brustbilde eines Oranten.

Ihren Haaren gaben die Germanen verschiedene Gestalt,[1] die Franken ließen sie frei wallen und betrachteten es als Schande, kurz geschoren zu gehen, wie die Römer. Der König Charich, den Chlodowech hatte scheren lassen, klagte und weinte über diese Erniedrigung. Da, so erzählt man, sprach sein Sohn zu ihm also: „Am grünen Holz sind diese Zweige verschnitten, aber sie sind nicht dürr, sondern bald werden sie ausschlagen und wachsen." Als Chlodowech das hörte, ließ er beide enthaupten. Je höher einer stand, desto mächtiger wallte Bart und Haupthaar. Den Vornehmen hingen nach Sidonius gescheitelte Locken über Wangen und Ohren herab und ließen den Nacken frei. Um als frei zu erscheinen, ließen auch Geistliche ihr Haar wachsen; aber die Kirche betrachtete, getreu römischer Sitte, ihre Mähnen mit Abscheu und verwarf sie als weibisch. Nach einer Verordnung des hl. Bonifatius sollte es dem Archidiakon erlaubt sein, ohne weiteres das Priesterhaar abzuschneiden.[2] Unter dem Einfluß der Kirche verbreitete sich die Sitte des Kurzhaares. So schoren die Franken wenigstens ihren Bart kurz mit der Schere, während die Alamannen einen Vollbart, die Sachsen überhaupt langes Haar beibehielten.[3]

[1] Kultur der alten Kelten und Germanen 198.

[2] Synodalstat. c. 4; vgl. Röm. Syn. 721 c. 14, 743, c. 8; über Wulfstan Mabillon acta VI, 851.

[3] Die Langobarden trugen wohl auch einen spitzen Kinnbart. Das Rasieren gelang auch den Römern nur sehr unvollkommen.

Golden glänzte das Haar der germanischen Edlen nach Sidonius. Ihr Fuß ist bis zum Knöchel von einem aus Fell gefertigten Stiefel umschlossen. Knie, Schenkel und Waden sind unbedeckt. Dazu tragen sie ein kurzes, enges, buntfarbiges Kleid, das kaum bis an die offen sichtbare Kniekehle reicht. Der Ärmel umhüllt nur den Anfang des Armes. Darüber liegt ein grüner Kriegsmantel mit Purpurstreifen umrandet. Von der Schulter hängt das Schwert herab; sein übergelegtes Wehrgehänge umspannt den Oberleib, den ein knopfbesetztes Pelzwams umschließt. Was ihnen zum Schmuck dient, das benutzen sie zugleich zu kriegerischer Wehr. Die Rechte hält eine Hackenlanze und eine Wurfaxt; ein Schild beschattet die linke Seite, der schneeweiß an der Scheibe, dunkelgelb an den Buckeln erstrahlt und so vom Reichtum wie von der Prunkliebe seines Besitzers Zeugnis ablegt.

Weiter im Süden, namentlich im byzantinischen Reich, dauerte die spätrömische Tracht mit langen, fließenden Gewändern, Tuniken, Pänulen, Pallien fort; die Kirche schrieb diese Tracht ausdrücklich dem Klerus vor, und die Edlen und Vornehmen der germanischen Völker hielten sich an dieses Beispiel. Wie am byzantinischen Hofe zierten den edlen Franken Seidenkleider mit Gold durchwoben, Schärpen mit Goldfranzen, Gürtel mit kostbarem Metall, Täschchen mit Edelsteinen geziert.[1] Sogar Nonnen und Kleriker gefielen sich in scharlachroten und violetten mit Pelz und Seide verzierten Gewändern.[2]

Kämme und Spiegel wußten die Germanen wohl zu schätzen.[3] Bonifatius schickte einmal nach England einen Silberspiegel d. h. wohl ein kleines, rundes Spiegelchen.[4] Namentlich bedienten sich ihrer die Frauen, die sich noch mehr als die Männer der Buntfarbigkeit ihrer Tuniken und Mäntel erfreuten. Das Haar ließen die Jungfrauen frei flattern und flochten die Frauen zu Zöpfen,

[1] Weiß, Kostümkunde 3, 501; Pitra, Vie de s. Leger 40.

[2] Subucula bissina, sive hyacinthina, tunica coccinea capitium et manicae sericis clavatae calliculae rubricatis pellibus ambitur (Aldhelm, De laud. virg. 58). Gregor d. G. schickte öfters palmatianae als xenia.

[3] Spiegel als Schattenbehälter, skuggva, skukar (von Schatten), kannten die Germanen schon lange.

[4] Glasspiegel mit Zinn oder Blei als Unterlagen gibt es seit dem dreizehnten Jahrhundert. Das Spiegelglas führte zu abergläubischen Vorstellungen.

umschlangen sie mit Bändern und steckten die Zöpfe mit Nestnadeln auf oder ließen sie frei herabfallen. Sogar Nonnen kräuselten ihre Haare an der Stirne mit glühendem Eisen und spitzten ihre Fingernägel zu Adlerklauen zu.[1] Damit das Haar nicht in die Stirne hing, trugen sie ein kranzartiges Band von kostbaren Stoffen oder einen Schleier um die Stirne, oder es bedeckte ein Häubchen den Kopf.[2] Die Nonnen ließen ihre farbigen Schleier bis auf die Ferse herabfallen.[3] „Herrlich," singt ein späterer Dichter, „auf blondem Haar glänzt purpurn die Binde der Stirne, die von edlem Gestein hell funkelt in mancherlei Reihen; denn das Haupt ihr umschlingt ein Kranz aus Gold und Gemmen." „Golden umwindet ein Band das Haupt von leuchtender Schönheit, goldene Fäden durchschlingen die blonden lichten Haare."

Perlenhalsband. Die Schmuckperlen bestehen aus verschieden geformten Ringen, Kugeln, Stäbchen aus buntem Ton, Glasschmelz und mit Schmelzwerk überzogenem Ton (Mainz).

Alamannisches Goldkreuz (Augsburg).

Bei vornehmen Frauen glänzte die Gewandung von Gold und Edelsteinen; schöne Gewandnadeln oder goldene Schnüre hielten den Mantel. Das feine Untergewand, köstlich gegürtet, schimmerte von bunten Farben blau oder rötlich. Ohrringe, Halsgehänge und

[1] Antiae frontis et temporum cicinni calamistro crispantur. Ungues ritu falconum et accipitrum, seu certe ad instar cavannarum acuuntur, quos naturaliter ingenita edendi necessitas instigat, obunca pedum fuscinula et rapaci ungularum arpigine alites et sorices crudeliter insectando grassari Aldhelm 58.

[2] Vitta (Greg. 10, 16) mafors, cufea, cophia; Fort. v. Radeg. 13.

[3] Pulla capitis velamina candidis et coloratis mafortibus cedunt, quae vittarum nexibus assutae talo tenus prolixius dependunt; Aldhelm 58.

Armbänder, Blumenkränze vollendeten den Schmuck.[1] Aus Gräbern hat man eine sehr große Zahl von Schmuckgegenständen hervorgezogen, die in ihrer Form den spätrömischen Kunsterzeugnissen ebenbürtig sind. Die Männer trugen nur Siegel- und Fingerringe; Hand- und Fußringe waren abgekommen.

3. Nahrung.

Wie in der Kleidung und Wohnung, liefen im Nahrungswesen römische und germanische Bestandteile bunt durcheinander. Als Viehzüchter bevorzugten die Germanen das Fleisch der Jagd- und Zuchttiere und schätzten über alles hoch das Pferdefleisch und verzehrten es besonders bei ihren Opferfesten. Ebendarum verabscheute die Kirche den Genuß dieses Gerichtes über alles und erklärte ihn für eine Sünde. Dieser Sünde zu entgehen, erklärte sie, genüge es nicht, das Kreuzeszeichen darüber zu machen, wie es irische Mönche und Bonifatius angeraten hatten. Sonst betrachteten die Iren in Übereinstimmung mit den Griechen strenge, beinahe jüdische Gebräuche und hatten nur für Hasen und Pferde eine auffallende Ausnahme gestattet.[2] Unter dem Einflusse dieser griechisch-irischen Sitte verschwand die im Abendlande seit Augustin herrschende freie Auffassung. So verbot auf die Anregung des Bonifatius hin der Papst Zacharias den Genuß von Dohlen, Krähen, Störchen, Hasen, Bibern. Auch das rohe Fleisch sollten die Christen, weil noch Blut in ihm steckt, vermeiden und es nur gekocht, Speck auch geräuchert verzehren. Im strengen Anschluß an die früher milder gedeuteten Bestimmungen des Apostelkonzils verbot die Kirche, Tierblut und Tiere zu genießen, die erstickt, von anderen Tieren getötet, von Menschen mißbraucht worden waren oder Menschenblut genossen hatten, gewährte aber später gewisse Milderungen, namentlich bei ertrunkenen, totgestürzten, angebissenen, in Fallen und Netzen

[1] Collum lunulis et lacertos dextralibus ac gemmiferis digitorum annulis comi concupiscit; Aldhelm 17.

[2] Man glaubte, Hexen, Teufel und Zauberer, ja überhaupt die Seelen der Verstorbenen nähmen die Gestalt des Hasen an. Irische Bußbücher bekämpften diese Ansicht und empfahlen den Hasen als Heilmittel gegen Dysenterie und Durchfall, Hasengalle mit Pfeffer gegen Leberschmerzen; Wasserschleben 160; Friedberg, Aus deutschen Bußbüchern S. 52.

erwürgten Tieren. Sonst hätten die meisten Jagdtiere vermieden werden müssen, und die Jagd hätte überhaupt keinen Zweck gehabt.

Von den Römern lernten die Germanen, noch ermuntert durch die Kirche mit ihren vielen Fasttagen, eine reizlosere Kost kennen, namentlich Gemüse, Früchte, Käse, Fische. Noch heute unterscheidet sich die französische Tafel von der englischen durch ihren größeren Reichtum an Gemüsen. Wenn die römische Speiseordnung die Gemüse als eigene Gerichte behandelt, so hängt das vielleicht mit dem kirchlichen Gebot zusammen, kein Fleisch und grünes Gemüse zusammenzukochen,[1] was freilich den Germanen, die von alters ihr Kraut, ihre Erbsen mit Schweinefleisch würzten, nicht recht zusagte. Nach gleichzeitigen Schilderungen begann die Mahlzeit mit Gemüse und endete mit Eierkuchen, die Oliven und Datteln umgaben. Fische wurden nicht nur in der Fastenzeit, sondern auch sonst, besonders im Winter, genossen, da sie eine Abwechslung zwischen dem vielen Salzfleisch boten, das sich die Bauern im Herbst aus dem vielen überschüssigen Vieh bereiteten. „Mein Magen ist voll von Ochsenfleisch," jammerte einmal Fortunatus, als ihn ein Freund zum Mahle lud, „ich muß mich erholen. Die Vermischung mit anderem Fleisch würde mir die Kolik bringen. Wo ein Ochse liegt, hat ein Huhn, eine Gans keinen Platz, sie müßten die Flucht ergreifen. Im Streit zwischen Hörnern und Federn ist der eine Teil zu schwach."[2] Nicht nur die Stoffe, sondern auch die Form der Küchenleistungen zeigen römischen Einfluß; ist doch schon das Wort Kochen,[3] ferner der Mörser, das Becken, der Pfeffer, Senf, Fenchel, Kümmel lateinisch. Die Germanen widerstanden diesen Gewürzen nicht, sie fanden im Gegenteil, daß gewürzte Speisen besser schmecken als alter Haberbrei und saure Milch. Der hl. Bonifatius erhielt Zimt, Pfeffer und Kostwurz aus Rom zum Geschenk. Selbst den Wein trank man am liebsten stark gewürzt.

Auf die Speisezubereitung legten die Großen Gewicht und schätzten den Koch beinahe so hoch wie den Marschall; der Koch erhielt wohl Macht über das ganze Haus. Köche und Bäcker begleiteten den vornehmen Mann fast immer auf Reisen. Gut zu

[1] Qui carnes immundas manducaverint et olera quae cum carne coquuntur, cessare debent a ministerio; Wasserschleben 158; Friedberg S. 15.

[2] Fort. 7, 2.

[3] Coqui, coquina, cucina.

kochen verstanden auch die Nonnen, weshalb Feinschmecker gern bei ihnen einkehrten und nicht selten Hochzeiten stattfanden.[1] Fortunatus, den die Nonnen bedienten, beschreibt ein seltsam gemischtes Gericht: allerlei Gemüse mit Honig gefüllt, Fleisch in Form eines Hügels, umgeben von einem Garten von allerlei Ragouts. Oder auf einer silbernen Platte lag ein Fleischstück, auf einer marmornen Platte ein Honiggemüse, auf einer Glasplatte Geflügel, in benachbarten Körbchen Früchte, in einer schwarzen Tonschale Milch.[2] Ein andermal erhält er gestockten Schlagrahm, in den mit den Fingernägeln Figuren eingezeichnet waren.[3] Infolge der üppigen Kost wurde er aber magenkrank und mußte sich einer strengen Diät unterwerfen; er durfte nur noch frische Kräuter, Lattich, Milch, frische Eier und Pflaumen essen. Abends sollte er nur zwei Eier essen, was dem Verwöhnten ungemein schwer fiel.[4] Der fränkische Steuerbeamte Parthenius pflegte nach römischer Sitte, um schneller wieder Eßlust zu kommen, Aloe zu nehmen, und hatte die unflätigsten Gewohnheiten. Noch überboten aber wurde er von angelsächsischen Weibern, die auf Nachtstühlen speisten.[5]

Im Unterschied von den Römern pflegten die Germanen schon in aller Frühe sich zu füllen, nach dem Frühstück ein reichliches Frühmahl um die Terz (9 oder 10 Uhr) einzunehmen, was man noch heute bei den Nordgermanen beobachten kann.[6] Gleich den Mönchen verzichteten die Geistlichen meist auf ein Frühstück und hielten nach römischer Sitte zur Sext die Hauptmahlzeit. Die Sitte wurzelte so tief, daß in den Klöstern bei Halbfasten die Non, bei Ganzfasten die Vesper möglichst tief in den Tag hinein verschoben

---

[1] Synode von Cloveshove 747 c. 20; Greg. h. F. 10, 16.

[2] Fort. 11, 10; 9, 9.

[3] Fort. 11, 14.

[4] Fort. 11, 16, 19.

[5] Kluge in den englischen Studien 8, 62.

[6] Bei den Nordgermanen war das rismal 6 Uhr, dagmal 9 Uhr, hadegi 12 Uhr, non 3 Uhr, nattmal 9 Uhr. Die Stunde stand aber nicht genau fest (Gudmundsson in Pauls Grundriß S. 447). Im übrigen bestanden auch in Deutschland bis in die neueste Zeit herein fünf Mahlzeiten oder Imbisse, indem zwischen Morgen-, Mittag- und Abendessen ein Untern und Afteruntern (Vesperbrot) oder ein Trunk, genannt Orten, Urten, Urten und Afterorten eingeschoben wurde.

werden mußte, damit die schwachen Magen sich nicht auflehnten.[1] Das Hauptmahl dauerte bis tief in die Nacht hinein. Dem feierlichen Mahl voraus ging anstatt der alten Opfer ein Weihgebet und der Genuß der Eulogien, von denen aus ein Schatten der Agapen auf das Mahl fiel, namentlich wenn Geistliche das Mahl mit erbaulichen Gesprächen begleiteten.

Beim Essen saßen die Deutschen seit alter Zeit einzeln auf Stühlen oder je zwei oder drei auf Bänken, und jeder oder mehrere zusammen hatten einen eigenen, mit Laken belegten Tisch.[2] Wie die Tische zierten auch die Stühle und Bänke mit Stickereien versehene Laken oder Polster. Der Fürst saß auf erhöhtem Herrensitz, und um ihn reihten sich die Vornehmsten, dann die Jünglinge und die Jungfrauen. Bei vornehmen Mahlen glänzten goldene Schüsseln und Schalen — Chilperich besaß ein Tafelgeschirr dreißig Pfund schwer — und prangten herrliche Blumen auf den Tischen und umwanden sogar die Becher, wie Fortunatus schildert. „Der Tisch," schreibt er, „war ein förmlicher Garten, Rosen und Lilien wetteiferten miteinander: die Wände waren mit Teppichen, Efeugirlanden und Rosen dicht bedeckt, selbst die Decke verbarg sich unter dichtem Grün, so daß man sie für eine Wiese hätte halten können." Noch entbehrte der einzelne Gast des Messers und vollends der Gabel und des Löffels und benutzte dafür ausgiebig die Hände, mußte sich deshalb vor und nach dem Mahle nach alter Sitte waschen. Doch zerteilten die Speisen in der Hauptsache die Köche und Diener, und der Gast konnte sich ein Messer vom Diener reichen lassen, weshalb man ihn anwies, das Messer vorsichtig anfassend zu reichen.[3] Nach römischer Sitte brachte jeder seinen Diener mit, der nachts mit einer Fackel leuchtete und nach dem üblichen Trunke

[1] Bilfinger, Die mittelalterlichen Horen S. 74, 90.

[2] Tisch und Schüssel fiel wie bei den alten Kelten zusammen; vgl. l. Sal. 46, 3; Priscus (Dindorf) 310. Die Tischlaken reichten im allgemeinen bis zum elften Jahrhundert bis auf den Fußboden; im zwölften Jahrhundert sind sie etwas kürzer, so daß die Füße der Speisenden sichtbar bleiben, im dreizehnten dagegen werden sie wieder sehr lang, während sie im vierzehnten Jahrhundert ins Gegenteil umschlagen, verhältnismäßig wenig den Tischrand überragen, wahrscheinlich um die meist kunstvoll hergestellten säulenartigen Tafelbeine sehen zu lassen; Fuhse, Sitten und Gebräuche der Deutschen beim Essen und Trinken S. 32.

[3] Mon. Sangall. II, 18.

sonstige Dienste leistete. Bei Trinkgelagen dienten auf römischem Boden Jünglinge, auf altgermanischem aber Mädchen, wie in der Walhalla, wo die Walküren ihren Helden den Trank reichen. Doch versahen auch auf gallischem Boden Mädchen den Dienst des Mundschenkes.[1] Bei den Nordgermanen, den Angelsachsen, den Langobarden war es Brauch, daß die Königin oder die Königstochter während des Mahles an den Tischen entlang ging, jeden begrüßte und den Becher reichte. Nach einer dichterischen Schilderung durchschritt die Frau, einer Göttin gleich, die Reihen und spendete Geschenke. Jubel und Freude folgte ihrer Begrüßung, jede Berührung war strenge verboten.[2]

Fußlose Schale aus Glas.

Im römischen Reiche vertauschten die Germanen ihr heimisches Bier gerne gegen den Wein, obwohl ihm der Makel anhaftete, ein lateinisches Getränk zu sein. Als die Franken das Christentum annahmen, blieb mancher Trotzkopf bei seinem Bier als dem heidnischen Getränke. Im übrigen hören wir aus der Geschichte nie von einem Bierrausch;[3] die Vornehmen überließen das Bier und den Weinessig, genannt Kreuztrank, ihren Knechten und den kleinen Leuten,[4] sie tranken selbst nur Wein, und zwar gemischt mit Wasser, aber stark gewürzt, und liebten nach dem Vorbild von Byzanz fremde Weine, namentlich den syrischen.[5] Bei dem vielen Betttrinken, Zutrinken, Straftrinken entging selten einer dem Rausch, und mancher trank sich nach einem angelsächsischen Gedicht zu Tode. Die Sachsen und Alamannen leisteten das Höchste in dieser Hinsicht. „Das Bewußtsein," sagen die Bußbücher, „geht dahin, die Zunge wird schwer, die Augen unstät, und es folgen Schwindel und Schmerzen." Dem gewohnheitsmäßigen Trinker, verlangt die Kirche, soll der Wein nur am Sonntag gereicht werden, damit

Glashorn.

Glockenglas, bei den Goten beliebt.

[1] Vita Bathild. 1. Bathildis reinigte als Dienerin die Schuhe der Gäste und wusch ihre Füße.

[2] Fuhse, Sitten und Gebräuche der Deutschen beim Essen und Trinken 16.

[3] Greg. Tur. 4, 35, 46; 5, 20, 40; 7, 29.

[4] Schlechten Wein hieß man crucium oder insuave; Isidor. or. 20, 3.

[5] Coripp. de laud. Justin. 3, 87; Greg. Tur. 7, 29; gl. conf. 64; Sidon. carm. 17, 15; Cass. var. 12, 12.

sein an geistige Getränke gewöhnter Magen nicht Schaden nehme. „Wer einen anderen mutwillig betrunken macht, tötet seine Seele. Wie ein Mörder hat er zu büßen.“[1] Freilich hatte die Kirche genug zu tun, um auch nur bei den Geistlichen die ärgsten Ausbrüche der Unmäßigkeit hintanzuhalten.[2]

Buckelglas.

Einige vornehme Römer, erzählt Gregor von Tours, von lasterhaften Anlagen hatten sich in kirchliche Würden eingeschlichen, setzten aber nachher ihr ausschweifendes Leben wieder fort. „Sie brachten meist die Nächte schmausend zu, so daß sie noch, wenn schon die Geistlichen in der Kirche die Frühmetten feierten, frische Becher Wein forderten und zechten. Von Gott war fortab keine Rede, und die Ordnung der täglichen Gebete hielten sie nicht mehr ein. Erst wenn die Morgenröte kam, erhoben sie sich vom Schmaus, deckten sich mit weichen Gewanden zu, und von Schlaf und Wein begraben, schliefen sie bis zur dritten Stunde des Tages. Und nachdem sie sich erhoben, nahmen sie Bäder und legten sich wieder zu Tische, von dem sie erst am Abend aufstanden. Dann fielen sie über den Abendschmaus her bis zu der Zeit des beginnenden Tages, wie wir eben angegeben haben.“ Was Gregor an vielen der fränkischen Bischöfe tadelt, rügt auch Beda an den angelsächsischen, namentlich, daß sie lieber mit Spaßmachern und Trunkenbolden umgehen als mit sittsamen Männern, und mehr daran denken, ihren Bauch zu füllen, als ihre Seele zu heiligen. Selbst Mönche und Einsiedler verfielen der Trunksucht. Ein Einsiedler Winnoch, der jahrelang nur von wilden Kräutern lebte und sich in Tierfelle kleidete, ließ sich allmählich mit dem Weine zu stark ein, den ihm die Gläubigen anboten. Er pflegte sich zu berauschen und verfiel in Tobsucht, so daß man ihn in seiner Zelle anketten mußte.

[1] Wasserschleben S. 268, 381, 397; Friedberg S. 19.

[2] Der hl. Bonifatius schreibt im Jahre 747: Fertur quoque in parochiis vestris ebrietatis malum nimis adsuetum esse, ut non solum episcopi quidam non prohibeant, sed etiam ipsi nimis bibentes inebrientur et alios porrectis poculis maioribus cogant ut inebrientur; Dümmler Ep. Merov. p. 355; Jaffé Bonif. ep. 70. Auf einer Synode von Tours heißt es: Perlatum est ad s. synodum, quod quidam presbyteri in ecclesiis sibi commissis tabernas, quod nefas est, constituant, ibique per cauponas vinum vendant, aut vendere permittant (Regino de synodal. causis I, 58).

4. Spiele und Vergnügen.

Zu einem richtigen Gelage gehörte Gesang, Tanz und Gaukelspiel. Wenn schon auf römischem Boden diese Spiele lange Zeit einen Zusammenhang mit dem Heidentum behielten, so gilt das in gleichem Maße von dem Norden. Der Germane konnte kein Mahl und kein Gelage sich vorstellen, ohne der Götter zu gedenken. Erst die Götterminne, die Heldendichtung verliehen ihnen den richtigen Reiz. Reizlos und schal erschien in dieser Hinsicht die christliche Sitte. An alle Feierlichkeiten, Hochzeiten, Beerdigungen schlossen sich Lieder an, die wahrscheinlich der Tanz begleitete. Vielleicht verbanden sich auch mit dem Schwertertanz Kriegslieder. Als Attila in seine Residenz einzog, begrüßten ihn Jungfrauen mit Tanzliedern unter Schleiern wandelnd. Cäsarius von Arles erhebt auf burgundischem Gebiete den Vorwurf, die Bauernmädchen verständen wohl unzüchtige, teuflische Liebeslieder, nicht aber Psalmen zu singen. Die Sänger lebten in der Gesellschaft der Fürsten und Helden und waren oft selbst Helden und Gefolgsleute. Ihr Name ist scop oder scof, verwandt mit Schöpfer und Schöffe, sie „sangen und sagten" von alten Zeiten und benutzten die Harfe zur Begleitung. Nun formte, heißt es im Beowulf, ein Degen, der kampfberühmt war und klug in der Rede und viele Sagen aus früherer Zeit vorzutragen verstand, einen trefflichen Sang, und richtig reimend berichtete er von Beowulfs Wagnis in weiser Rede, und schuf mit Geschick ein schönes Lied in gewählten Worten. „Zuweilen," heißt es an einer anderen Stelle, „schlug der Kampfkühne der Harfe Wonne, das Freudenholz; zuweilen dann sprach er ein Lied, wahrhaft und ergreifend; zuweilen erzählte eine wunderbare Geschichte in schlichter Weise der großmütige König. Dann begann ein vom Alter gebundener, greiser Kampfesheld seine entschwundene Jugend zu beklagen, die Siegeskraft, das Herz schwoll ihm in der Brust, wenn er gealtert die Zahl seiner Jahre betrachtete." Aus der Verbindung des Kunstgesanges mit der Volksdichtung entstanden später die Epen des Mittelalters.

Mit dem Stand der Sänger vermischte sich der Beruf der Gaukler. Es waren namentlich Geistliche, die keinen Unterschied machten und das Spiel wie das Lied gleichmäßig mit dem Beiwort teuflisch beehrten und Totensang und Lotterspruch nicht unterschieden.

So umfaßte der Begriff Spielleute (ioculatores) die verschiedenartigen Gattungen der Sänger und Gaukler,[1] ja sogar Narren und Bettler. Im Morgenlande saß die Liebe zu den Possen so stark, daß sogar ein Heiliger, Symeon Salus, sich zum Mimen herabgab, um Leute, die sonst keine Predigt hörten, in der Maskenhülle zu belehren. Aus Syrien und dann aus Italien drangen die Mimen nach dem Norden.[2] Der fröhlichen Zunft schlossen sich bald auch Kleriker an. Die Musikinstrumente übernahm der Norden zum Teil von den Römern, so die Pfeife, die Fidel. Einheimisch war das Horn, die Harfe (Rotte), der Schwegel.[3] Wo und wann immer Menschen sich sammelten, an Hochzeiten, Kirchweihen und Fürstenhöfen und in Bischofshäusern,[4] selbst in Nonnen- und Mönchsklöstern fanden die wandernden Sänger und Schauspieler nur allzu freundliche Aufnahme, nach den Verboten der Konzilien zu schließen.[5] Wie wir aus der karolingischen Zeit hören, bemühten sich Nonnen um Minnelieder.[6] Freilich hat Bonifatius ein furchtbares Wort von Nonnen gesprochen.[7] Fromme Geistliche entfernten sich, wenn Gaukler und Spielweiber auftraten, aber nicht alle taten es, und verschiedene Konzilien geboten den Geistlichen, Hochzeiten fernzubleiben, bei denen Liebeslieder gesungen wurden und üppige Tänze stattfanden.[8] Unschuldigem Spiel und der Musik durften sie aber ungestört anwohnen, ließ doch sogar

[1] Im Französischen wurden sie später deutlich geschieden: bouffons waren die niedrigen, jongleurs die höheren Spielleute.

[2] Tac. a. 2, 88; Germ. 3; Ammian 16, 12; 31, 7, 11; Beda h. eccl. Angl. 4, 24; Saxo Gramm. Gest. Dan. ed. Holder 10, 351.

[3] Swegale, ein Blasrohr; Pfeife lateinisch pipa, Fidel fidicula von fides, Saite. Tanzen hieß man salzon von saltare; Seiler I, 79.

[4] De quibusdam episcopis fama vulgatum est, quod . . . nullos secum alicuius religionis aut continentiae viros habeant, sed potius illos, qui risui, iocis, fabulis, commessationibus et ebrietatibus subigantur (Beda ad Egbert. ep. 4).

[5] Non sint ludicrarum artium receptacula . . . . poetarum, citharistarum, musicorum, scurrarum . . . . Non habeant saeculares quique vagandi licentiam . . . . per interiora monasterii domuncula (Conc. Clovesh. 20).

[6] Winileodos (später gleichgesetzt dem rustigiu sang, scofleod, lottarspracha, giposi).

[7] S. oben S. 226 N. 3; 233 N. 2.

[8] Amatoria cantantur aut obscoeni motus corporum choris et saltibus efferuntur; Mansi 7, 954.

der hl. Ulrich an hohen Festtagen an seiner Tafel Spielleute ihre Musik vortragen.

Auf römischem Boden knüpften die Germanen den fröhlichen Anfang an das fröhliche Ende an und pflegten römische Spiele, sogar alte Komödien nicht ausgenommen. In einem erhaltenen Stücke tritt ein Theaterunternehmer auf und kündigt ein Stück des Terenz an, aber ein dazukommender Possenreißer[1] findet Terenz langweilig und will, daß man den veralteten Dichter verabschiede. Terenz selbst erscheint, und die beiden geraten in Streit. Der Possenreißer sagt: „Ich kann mehr als du, du bist ein ausgetrockneter Stamm, ich ein grüner Baum." Terenz fragt, was denn seine Werke seien. Immer heftiger geraten sie in Streit und greifen zuletzt zu Prügeln.[2] Prügel waren mehr nach dem Geschmack des Publikums, als ernste Unterhaltung,. Der oben erwähnte Symeon lief mit dem Prügel umher, diente als lustiger Kellner und spielte den Vielfraß, tanzte mit Spielweibern, ging ins Frauenbad und in Privathäuser, trieb Scherz mit den Mägden und warf in der Kirche mit Lazzi nach den Frauenemporen. Am meisten Beifall fanden die Tierhetzen und Wettrennen. Die alten Fechterspiele waren abgekommen, nur einzelne Klopffechter zogen umher. Ritterliche Kampfspiele begegnen uns höchstens in den Volksliedern, die wohl auf diese Zeit zurückgehen, aber ihre heutige Gestalt erst später erhielten. Inzwischen mußte sich die Schaulust und Kampflust in dieser Hinsicht begnügen mit Jagd und Fehde. Die Welt war ohnehin voll von Streit und Gewalttat; es scheint beinahe, daß das Bedürfnis nach Waffenspielen erst dann recht sich regt, wenn sonst geordnete Zustände herrschen. So war es zur römischen Kaiserzeit, so zur Blütezeit des deutschen Ritter- und Kaisertums.

Inzwischen begnügte sich das anspruchslosere Volk der verfallenen Städte mit Tierkämpfen. Die Könige und Großen ließen in ihren Hallen Hunde, Wölfe und Bären, besonders aber Hähne miteinander kämpfen, veranstalteten auf den Märkten Wettrennen.[3] Auch Mißgeburten stellten sie zur Schau, Lahme ließen sich auf kleinen Holzkarren fahren, Blinde mittelst eines Seiles von einem herrischen

---

[1] Delusor.

[2] Ozanam, La civilisation au cinquième siècle I, 242.

[3] Greg. h. F. 8, 36.

Führer geleiten, Stumme machten Lärm mittelst Täfelchen.[1] Besonders bei königlichen Einzügen sammelte sich eine bunte Volksmenge, Bettler, Krüppel und Juden. Wie unter dem Kaiserreiche zog Klerus und Volk dem Fürsten entgegen mit Lichtern, flatternden Fahnen und Bannern. An den Häusern der Straßen, durch die der Zug kam, prangten bunte Teppiche, Seidenstoffe, Blumengewinde und anderer Schmuck.[2]

Im übrigen überließ das Volk die alten Theater und Thermen dem Verfalle und betrachtete sie noch mit mehr Scheu als die Männer der Kirche. Unter dem Eindrucke der Predigt sah es in mancher Ruine den Schauplatz der Geister der Hölle. Um die Grabmäler außerhalb der Stadt spielte die Jugend. Viele Denkmäler dienten als Festungen, andere schon als Steinbrüche.[3] Statt in geschlossenen Thermen badeten die Germanen in offenen Flüssen, Frauen und Männer untereinander. Die Kirche sah dies mit scheelen Augen an, und vielleicht verbreiteten sich unter ihrem Einfluß die Familienwarmbäder. Schon früher hatte jeder Hof seine Stube, d. h. sein Schwitz- und Warmbad, und jedes Haus sein „Schaff", sein Becken, sein Labil, wie der uralte Gebrauch dieser Worte beweist.[4] Baden und Laben (lavare) bedeutete gleichviel. Ohne die Unreinlichkeit zu fördern,[5] suchte die Kirche das Schamgefühl zu beleben und bekämpfte die Entblößungen, die die alte germanische Tracht bei Mann und Frau begünstigte. Ein Konzil von Nantes klagt, die Frauen mischen sich in alle Männerarbeit und in den Männerrat.[6] Sie sollen sich vielmehr in den Frauenkammern ihrer Arbeit widmen.

---

[1] Greg. virt. Mart. 2, 24, 46; 3, 16; Fredegar. chron. 3, 18.

[2] Greg. h. F. 8, 1; vita Leodegarii 8.

[3] Greg. virt. Mart. 4, 17, 18; h. F. 1, 32; 2, 33.

[4] Heyne, Körperpflege 38.

[5] Die Reinlichkeit ist schon Zweck der Natur und ihres Schöpfers. Zur Strafe für Unreinlichkeit schickt die Natur böse Ungeziefer. Über den Gebrauch der Seife s. oben S. 180; v. Radeg. 17. Das Bad im Kloster der Radegunde erregte Anstoß; Greg. h. F. 10, 16.

[6] Cum indecens sit et etiam inter barbaras gentes reprehensibile, mulieres virorum causas discutere, et quae de lanificiis suis et operibus textilibus et muliebribus, inter genitiarias suas residentes debuerant disputare, in conventu publico, ac si in curia residentes, senatoriam sibi usurpant auctoritatem . . . . Idcirco etc. Concil Namnet. c. 19; Mansi 18, 172.

Auch an der Jagd beteiligten sich die Frauen. Die Jagdleidenschaft fand reichliche Befriedigung in den vielen Wäldern, die auf altem Römerboden neu wieder erstanden. Zu Arles beklagt sich Cäsarius, daß sogar die Vigilien, die Fasttage vor heiligen Festen durch Jagden entheiligt würden; da reden sich die Jäger wohl heraus, sie halten das Fasten so am besten, essen nichts vor der Heimkehr; aber Cäsarius meint, das sei kein rechtes Fasten, wenn sie sich und ihre Sklaven vom Gottesdienst abhalten. Oder soll das Fasten sein, wenn einer, kaum erwacht, seine Sklaven zusammenrufe, die lieber zur Kirche gingen, seine Netze herrichte, die Hunde springen lasse und Busch und Wald durchstreife? Da erschalle bald lauter Lärm, bald mahnen stumme Zeichen zum Stillschweigen. Der Jäger, voll Freude, wenn er etwas finde, wüte, wenn er etwas verfehle. Wenn man diesen Eifer sehe, könne man glauben, das Fasten sei eigens zur Jagd eingerichtet.[1]

Die Germanen jagten die Tiere des Waldes und der Heide mit Pfeil und Lanze, Schwert und Spieß, hoch zu Roß unter Hundegekläff und Hörnerklang. Verschiedene Hunde standen zu Gebot, Leithunde, Spür-, Treib-, Hetz-, Windhunde, Biber- und Habichthunde, Kampf- und Meutehunde,[2] ferner verschiedene Falken: der Hühnerhabicht, Gänse- und Entenhabicht, der Sperber. Den hl. Bonifatius ersuchte einmal ein König von Kent um Zusendung zweier Falken, deren Kunst und Kühnheit darin bestehe, daß sie gerne auf Kraniche Jagd machen, sie ergreifen und auf den Boden werfen. Er bitte ihn deswegen um diese Jagdtiere, weil in Kent äußerst wenig Raubvögel dieser Art sich finden, die solche Brut hervorbringen, daß sie stark und gewandt zu dieser Jagd sich zeigen und sich zähmen und abrichten lassen.[3] Vielfach wurden Netze und Garne, Halsschlingen, Fußschlingen, Fußeisen, Fanggruben, Wolfsangeln,[4] ja sogar eine Art Selbstgeschosse mit Pfeil und Schleuder verwendet,[5] und zum Heranlocken der Tiere gezähmtes Edelwild benutzt.[6] Die dichten Wälder boten eine reichliche Beute, Wölfe

[1] Serm. 146.

[2] Canis seucis, seucius, cursalis, porcaritius, ursaticus — veltris, leporarius.

[3] Bon. ep. 73; Girald. Cambr. desc. 1, 12. Wie mir scheint, spricht diese Stelle dagegen, daß die Germanen die Erfinder der Falkenzucht sind.

[4] Retia, taliolae, laquei, pedicae, foveae, hamus.

[5] Lex Visig. 8, 4, 22; Burg. 46; Rip. 70 (balista). [6] L. Langob. 315.

und Bären, wilde Stiere und Pferde, Edel- und Schwarzwild,[1] darunter auch die später ausgestorbenen Auerochsen, Wisente, Elentiere, Luchse.

Zu den wilden Tieren gesellten sich Räuber, um die Schrecken des Waldes zu vermehren. Wolf und Räuber bedeutete beinahe gleichviel. Der Wolf der Tiersage ist ein Räuber, und der Ächter war ein Wolf oder Würger, beide friedlose Waldgänger. Wenn ein Franke reiste, fällte er abends mit seinem Beile, der Francisca, die er im Gürtel trug, Holz und umzäunte sich und die Seinen gegen die wilden Tiere. Dem hl. Eberulf sagte ein Räuber, als er sich in seiner Nähe niederlassen wollte: „O Mönch! was kann dich wohl herführen an diesen Ort? Siehst du nicht, daß es ein Ort für Banditen, nicht aber für Mönche ist? Wer hier wohnen will, muß vom Raube, vom Gute anderer leben, wir würden hier keine Leute dulden, die von ihrer Händearbeit leben wollten, und übrigens ist auch der Boden viel zu unfruchtbar, ihr könnt ihn durcharbeiten, wie ihr wollt, so bleibt er dennoch ohne Ertrag." „Ich komme hierher," erwiderte ihm der Heilige, „um meine Sünden zu beweinen." Nicht nur die Räuber sahen diese Niederlassungen ungern, sondern auch die Umwohner, die Markgenossen, die reichen Grundbesitzer, die als Markaufseher, Markherren, Förster und Jäger nähere Rechte beanspruchten.

Die Mönche haben die Tiere des Waldes teils verscheucht, teils an sich gelockt, Hirsche und Hasen, sogar Büffel, Eber und Wölfe. Oft erzählen die Legenden, wie diese Tiere, von Jägern verfolgt, sich zu ihren Beschützern flüchten. Getäuscht in ihren Hoffnungen, geraten die Verfolger in eine leidenschaftliche Wut und überhäufen die Einsiedler mit Schmähungen und Drohungen, aber schon die Würde und Ruhe dieser Männer besänftigt ihre Wut, und wenn sie auch weiterziehen, bleiben sie oft wie durch ein Wunder gelähmt plötzlich stehen, kehren zurück und bitten die Einsiedler und Mönche um Verzeihung;[2] die Könige und Fürsten stellen ihnen

[1] Wilde Pferde haben sich in Ostpreußen bis zum fünfzehnten Jahrhundert erhalten. Das Damwild kam erst im sechzehnten Jahrhundert auf, Fasanen wurden auf den Fronhöfen gezogen; Schwappach, Forst- und Jagdgeschichte 1, 65.

[2] Letzteres tat z. B. Brake oder Bracchio (Greg. v. p. 12) und Childebert gegenüber dem Charilef, der einen Büffel gezähmt hatte. Der hl. Markulf

Schutzbriefe aus, andere entschließen sich wohl selbst dazu, Mönche zu werden.

5. Begräbnis.

Hatten die Menschen auch ihr Leben lang sich der Welt und ihren Vergnügungen gewidmet, so brachte sie wenigstens die Furcht vor dem Jenseits zur Besinnung, und der ärgste Weltmensch wollte der Religion nicht entbehren. Da beeilten sich auch die Priester, die Sterbenden im letzten Augenblicke mit Bußgesinnungen zu erfüllen. So eilte ein Arnulf von Metz zu den Kranken und richtete Worte der Aufmunterung an sie: „Tue Buße, mein Sohn, wenn du Böses getan hast, damit du Heilung für Leib und Seele empfangest." Die Sterbenden legten nach ihrer letzten Beicht das Bußkleid an, ließen sich in Asche betten und empfingen während der Krankenmesse, sei es in ihrer Kammer oder in der Kirche, die heilige Wegzehrung.

Schon vor dem Verscheiden begann man die Totenglocke zu läuten, besonders beim Tode eines Geistlichen,[1] und nach dem Verscheiden hüllte man die Leiche in weiße Gewänder[2] und hielt die Totenvigil. Damit wollte die Kirche die heidnischen Klagen, die Bardikatio, verhindern; viele Christen rauften sich die Haare und rissen sich Wunden.[3] Da die Seele nach volkstümlicher Anschauung in der Gestalt eines Kindchens oder Vögelchens aus dem Körper fuhr und entweder von den Engeln oder Teufeln entführt wurde, galt es, ihr in diesem Augenblick zu helfen. Die Umstehenden überschütteten die Leiche mit Weihwasser,[4] öffneten das Fenster und verschlossen es bald wieder und ließen die Leiche auch bald beerdigen,[5]

---

schützte einen Hasen, die Äbtissin Nennok einen Hirsch, der hl. Laumer eine Hirschkuh, der hl. Basolus einen Eber.

[1] Vita Sturmi 24.

[2] Beerdigung in cilico et sudario s. Beleth. Div. off. 159.

[3] Poenit. Merseb. 131; Bigot. 4, 6.

[4] In vielen Gegenden noch heute.

[5] Die Juden genossen hierin bis in die neueste Zeit Vorrechte; daher mag manchmal ein Scheintoter begraben worden sein. Nach der rationalistischen Bibelauslegung hätten die Totenerweckungen Christi nur die Bedeutung gehabt,

damit die Seele nicht zurückkehrte. Beim Tode böser Menschen brachen sie an der dem Hauseingange entgegengesetzten Seite ein Stück Mauer aus, zogen die Leiche hindurch und mauerten das Loch wieder zu, damit die Seele keinen Rückweg finde. Viele Seelen schwebten als Gespenster, andere als gute Geister um die Leiche; aus dem Grabe frommer Menschen wuchsen sie als Rosen und Veilchen empor. Andere reihten sich zum wilden Heer, woran der Volksausdruck für sterben „zum alten Haufen fahren" erinnert.

Unter dem Gesang der Psalmen, dem Kyrie[1] trug die Nachbarschaft die Leiche auf einem Brett oder einer Bahre zum Grab, selten umschloß sie ein Holzsarg oder ein Totenbaum, noch seltener ein Steinsarg; wenn es ging, griff man zu einem schon verwendeten Sarg.[2] So legten seine Freunde selbst Karl den Großen in einen antiken Marmorsarkophag und zwar sitzend, wie es seit der Zeit der Hockergräber vielfach noch üblich war. Nach alter Sitte bekam der Tote Speise und Trank, Schuhe und Strümpfe zur ewigen Wanderung, Münzen für den Himmelswächter, Schmuck- und Gebrauchsgegenstände, die ganze Ausstattung eines Mannes und einer Frau für ihr jenseitiges Leben mit.[3] Diese Beigaben reizten notwendig zu Leichen- und Gräberschändungen, zumal an heidnischen Gräbern, trotz des Verbotes. Bei neueren Ausgrabungen zeigte es sich, daß die Gräber schon einmal ausgeraubt waren.[4]

Nur ungern verließen die bekehrten Germanen die alten Grabstätten ihrer Vorfahren, und noch Karl der Große mußte ihnen einschärfen, daß sie ihre Toten in der Nähe der Kirchen begraben.[5] Die Leichen legten die Heiden und Christen so in das Grab, daß sie nach Osten schauten.[6] Auf die Grabhügel setzten die Germanen einen

---

die Juden von dieser Unsitte abzubringen; dann hatten sie aber einen schlechten Erfolg.

[1] Wer keine Psalmen zu singen verstand, sollte das einfache Kyrie singen.

[2] In einem solchen Sarg ließ Rauching Sklaven und Sklavinnen übereinander begraben. Auf dem Deckel des Totenbaumes wurde wohl die Gestalt eines Drachen ausgeschnitzt, der den Toten bewacht.

[3] Binterim VI, 3, 395.

[4] Westdtsch. Ztsch. IV, 207 (Köhl).

[5] Iubemus et corpora christianorum Saxanorum ad cimiteria ecclesiae deferantur, et non ad tumulos paganorum; M. G. Cap. 1, 69.

[6] Selten nach Süden; Lindenschmit, Altertumskunde 129.

heiligen Dornstrauch oder umzogen sie mit Dorngehegen, stellten Säulchen, ja kleine Kapellchen oder Totenbretter darauf.[1] Es bestand nämlich die noch heute in Österreich und Bayern erhaltene Sitte, die Toten auf Bretter, Re- oder Rechbretter, zu legen, die unter Umständen die Umrisse einer menschlichen Gestalt zeigten;[2] auf einem solchen Brett lag der tote Sigfried. Oft fehlte aber den Gräbern jedes Denkzeichen, so auf dem Plan von St. Gallen. Den Totenhügel der Vornehmen umritten die Genossen unter Gesang und priesen seine Taten.

Da die Germanen von ihren Toten glaubten, sie gingen gleich in die Walhalla ein, oder, wie die Kirche sagt, da sie meinten, Tote und Heilige seien dasselbe,[3] feierten sie ihnen fröhliche Feste, Totenmahle und Totenopfer, schlachteten Stiere und Böcke. An Todestagen und Heiligenfesten verwandelte sich der Kirchhof in einen Schauplatz von Gelagen, Tänzen, Scherzen, Totenliedern, Schwerter- und Fackeltänzen.[4] Heidnische Bräuche mischten sich mit einer schwachen Erinnerung an altchristliche Agapen. An die Totenopfer erinnern noch in neuerer Zeit die Totenbrote, Spendbrote, Kirchbrote, Seelchen, Seelzöpfe.

Der Friedhof war gewöhnlich mit Bäumen bepflanzt, mit einem Kreuz in der Mitte; ja er wurde sogar, wie aus einem Plane von St. Gallen zu erkennen ist, als Fruchtgarten benutzt,

---

[1] Die Volksgesetze (Lex Salica 58) erwähnen cheristona, charistado, cristata, stapplus, manduale, selave, structura, tumba, tumulus, basilica. Das selave wird erklärt als ponticulus; manche denken an Gitter, wie sie später um Gottesackergräben brückenartig gelegt wurden (Boos, Rheinische Städtekultur I, 126). Richtiger dürfte es sein, an die Rebretter zu denken.

[2] L. Baiuv. 19, 8; M. G. ll. 5, 329. Lignum insuper positum.

[3] Fingunt sanctos quoslibet mortuos heißt es im indiculus superstitionum.

[4] Cachinni, dadsisas; ludi diabolici (Lotterspräche), vgl. Bonif. ep. 82; Bened. Lev. 2, 196; admonitio synodalis in Walaf. Strabo. Ut nullus presbyterorum quum ad anniversarium diem tricesimum, septimum vel tertium alicuius defuncti, aut quacumque vocatione ad collectam presbyteri convenerint, se inebriare nullatenus praesumat, nec precari in amore sanctorum vel ipsius animae bibere, aut alios ad bibendum cogere, vel aliena precatione ingurgitare, nec plausus et risus inconditos et fabulas inanes ibi referre aut cantare praesumat, vel tornatricibus ante se permittat nec larvas daemonum, quas vulgo talamascas dicunt, ibi ante se ferri consentiat, quia hoc diabolicum est et a sacris canonibus prohibitum. Regino I, 216.

eine schöne Sitte, die sich später mehr im Norden als im Süden erhielt.[1] Jedenfalls brauchte man mit dem Raume nicht zu sparen und die Gräber so zusammenzudrängen und Steine aufzuhäufen, wie in den Zeiten hoher Kultur.

[1] Die protestantischen Friedhöfe Süd- und Norddeutschlands zeichnen sich vielfach noch heute durch großen Baumreichtum aus, so der schöne Friedhof Kopenhagens. In solchen Dingen pflegen Protestanten konservativer zu sein als die Katholiken, und man darf wohl daraus schließen, daß diese Auffassung des Friedhofes eher dem Mittelalter entspricht als die monumentale des Südens.

XIX. Fränkische Sittlichkeit und Gerechtigkeit.

An der rohen Barbarennatur hatte das Christentum lange zu arbeiten, bis es sie überwand. An den Höfen der Könige und Großen herrschten rohe Sitten, Gewalttat und Zuchtlosigkeit. Wohl suchten fromme Frauen und Männer die Sitten zu mildern. Die Frau Chlodowechs, die hl. Chrotehilde, ragte als Stern in finsterer Nacht hervor, sie wurde zur Stammutter einer ganzen Reihe von Frauen, die dem Christentum unter den Barbaren Eingang verschafften. Es bewährte sich das Wort des Apostels: „Die gläubige Frau rettet den ungläubigen Mann." Aber selbst Chrotehilde verriet den Einfluß der Barbaren, die jenes Zeitalter erfüllten. Ihre Söhne beschwor sie, den Mord ihres Vaters Chilperich nicht zu vergessen. Bei der Liebe, mit der sie sie erzogen, möchten sie ihrer Schmach eingedenk sein und den Mord ihrer Eltern mit eifrigem Streben rächen.[1] Ein andermal rief sie aus: „Lieber tot denn als Mönch will ich meine Enkel sehen."

Der Sohn Chlodowechs, Chlotachar, hatte eine Heilige, die Radegundis, zur Frau, die sich aber von ihm trennte. Seine Söhne verfielen der Herrschaft böser Frauen und häuften Frevel auf Frevel. Man erinnert sich an die Worte des Sophokles über die Pelopiden: „Es erzeugt nicht gleich ein Haus den Halbgott noch das Ungeheuer; erst eine Reihe Böser oder Guter bringt endlich das Entsetzen, bringt die Freude der Welt hervor." Die Merowinger verbanden Grausamkeit mit Wollust. Sonst neigen die Menschen entweder zum einen oder anderen, sind entweder hartherzig oder schwachherzig. Die einen sind geborene Herrschernaturen, gewalttätig, roh, rücksichtslos, die anderen sind gemütvoll, phantasiereich, oft

[1] Non me poeniteat, carissimi, vos dulciter enutrisse: indignamini, quaeso, iniuriam meam, et patris matrisque mortem sagaci studio vindicate; Greg. 3, 6.

genial angelegt. Selten vereinigen die Menschen beide Neigungen; wenn sie aber zusammenkommen, entstehen leicht Scheusale und Menschenplagen der fürchterlichsten Art. Die Verbindung aller Laster, die Ausschweifungen aller Art haben denn auch die Merowinger bald zugrunde gerichtet, die Geschlechter versanken in geistige Umnachtung.[1]

Die Söhne Chlotachars teilten das fränkische Reich, Guntchramn erhielt Burgund, Sigibert Austrasien (Osterrike), Chilperich Neustrien (Neosterrike), d. h. den westlichen Teil des Reiches. Sigibert, der über die rohere germanische Bevölkerung gebot, war selbst ein geschickter, verhältnismäßig maßvoller und heldenhafter Mann, der sich schämte, daß „seine Brüder mit unwürdigen Gemahlinnen sich verbanden". Er verheiratete sich daher mit der westgotischen Brunehilde, die Gregor als fein und schön, voll Anstand und Würde schildert. Als Brautwerber hatte sie Gogo, ein vornehmer Mann, aus Spanien geholt. Gogo, eine glänzende, einnehmende Erscheinung, scheint Verdacht erregt zu haben, daher räumte ihn Sigibert auf Anstiften der Brunehilde aus dem Wege. Der Hochzeit wohnte der „letzte römische Dichter," wie man ihn nannte, Fortunatus, bei, und er trug ein Hochzeitlied vor, das ganz antiken Geist atmet. Cupido und Venus preisen um die Wette die Vorzüge des Hochzeitpaares; Cupido rühmt seinen Sieg über den alten Achilles Sigibert; Venus rühmt die Schönheit der Braut und wünscht unzertrennliche Liebe und reichen Kindersegen.

Nach dem Beispiel Sigiberts warb um dessen Schwägerin sein ungleicher Bruder Chilperich, der nur Freude hatte an Brand und Plünderung, dem nach Gregors Worte der Bauch sein Gott war. Nur ungern folgte Galeswinte dem Rufe dieses Mannes, dessen Ausschweifungen alles Maß überschritten. Es war, wie wenn Galeswinte und ihre Mutter eine Ahnung gehabt hätten, welchem Los sie entgegen ginge. Denn, wie Fortunatus berichtet, gab es nie einen schmerzlicheren Abschied als den Galeswintes und ihrer Mutter. Immer wieder fuhr die Mutter einen Tag weiter mit der Tochter. Als sie sich doch endlich trennen mußte, blieb sie wie versteinert stehen.[2] Unter großem Gepränge fand die Hochzeit statt.

[1] M. G. Rer. merov. script. 2, 316; cont. Fred. 1.

[2] Fort. 6, 5.

„Alle Vasallen von Neustrien leisteten den Treueid, schwangen ihre Schwerter, indem sie eine alte heidnische Formel rezitierten, die den Meineidigen der Schneide des Schwertes weihte.“ Als Morgengabe schenkte ihr der König, einen Halm Stroh auf sie werfend, fünf Städte. Bald aber störte seine frühere Geliebte Fredegunde die Eintracht, und Chilperich ließ die Neuvermählte ermorden. An ihrem Grabe soll sich ein Wunder ereignet haben. Eine Lampe, die an einem Seile an ihrem Grabe aufgehängt brannte, stürzte von selbst mit zerrissenem Strick auf den Estrich herab, und der Marmor gab ihr nach.[1] Die Vasallen, die der Galeswinte Treue geschworen hatten, fielen von Chilperich ab, er mußte sich dem Gerichte stellen und wurde zum Wergeld, d. h. zur Auslieferung der Morgengabe an Brunehilde verurteilt.

Der dritte Bruder Guntchramn war von ruhiger und milder Art, fromm und kirchenfreundlich. Nur einigemal riß ihn der Zorn zu rascher Tat fort, so wenn er einen Untergebenen auf den bloßen Verdacht hin, einen wilden Stier auf einem königlichen Gute getötet zu haben, oder Ärzte, weil sie nicht helfen konnten, ermorden ließ. Nach der Ermordung Sigiberts nahm er sich dessen unmündigen Sohnes Childebert an, stellte ihn auf den Königsstuhl und bezeichnete ihn als Erben mit den Worten: „Ein Schild decke uns, eine Lanze verteidige uns beide.“ Zehn Jahre später übergab er ihm die Lanze und wies ihn in seinen Besitz ein. An das Volk richtete er eines Sonntags in der Kirche vor der Messe die merkwürdige Bitte: „Ich beschwöre euch, bewahrt mir die Treue und tötet mich nicht, damit ich meinen Neffen von Neustrien und Austrien erziehen kann, es möchte sonst von unserem Stamm kein wehrhafter Mann mehr übrig sein, das Volk zu verteidigen.“ Das Volk, näherhin die Freien und Vornehmen beanspruchten das Recht, Könige abzusetzen und einzusetzen. Guntchramn nahm sich auch des einzigen Sohnes der Fredegunde an und vertrat Patenstelle, aber auf dem Erben einer solchen Mutter lag wenig Segen.

Fredegunde, die treibende Seele der Merowingergeschichte 567—597, war vielleicht das größte weibliche Scheusal, das der Erdboden trug. Drei Stiefsöhne, ihren Schwager und Mann schaffte sie

[1] Es war Sitte, namentlich an Heiligengräbern Lampen zu brennen, und man bringt damit die spätere Sitte des ewigen Lichtes in Zusammenhang.

aus der Welt und stellte anderen Verwandten unzähligemal nach dem Leben. Der austrasische König Sigibert war in Neustrien eingedrungen, hatte von der Mehrzahl der neustrischen Großen den Treueid erhalten und ward auf den Schild gehoben; schon schritt er zur Entthronung seines Bruders, obwohl ihm der hl. Germanus Schlimmes prophezeit hatte, wenn er weiter ginge. Da erinnerte sich Fredegunde, heißt es, ihrer Zauberkünste und ließ zwei ergebene Krieger kommen, berauschte sie mit unbekannten Getränken, die ihnen das Gehirn erregten, und sandte sie dann gegen Sigibert. Ihr Mordanschlag gelang ihnen, und Chilperich gewann mehr zurück, als er verloren hatte. Nach einigen Jahren fand auch er sein Ende durch seine Gemahlin: als er eines Abends von der Jagd zurückkehrte und vom Pferde gehoben wurde — er hatte noch die eine Hand auf die Schulter des Dieners gelegt —, da trat einer auf ihn zu, stieß ihm ein Messer unter der Achsel in die Brust und durchbohrte ihm mit einem zweiten Stoß den Bauch, es stürzte ihm eine Menge Blutes aus dem Munde und aus der offenen Wunde, und er gab seinen ruchlosen Geist auf.

Gegen Sigiberts Witwe Brunehilde stiftete die nämliche Frau einen vertrauten Kleriker auf, er solle sich in ihren Dienst einschmeicheln und ihr Vertrauen gewinnen. Er tat so und stellte sich, wie wenn er vor Fredegunde flöhe. Allein sein Anschlag wurde entdeckt, er wurde gebunden und gegeißelt an seine Herrin zurückgesandt, die ihm zur Strafe Hände und Füße abhauen ließ. Einige Zeit später schickte sie wieder zwei Diener, die sie durch einen Trunk verzaubert hatte, mit vergifteten Messern ab, Brunehilde und ihren Sohn Childebert zu ermorden. Sie sollten sich als Bettler vorstellen, sich zu den Füßen der beiden werfen, um Almosen bitten und sie dann durchbohren. Allein der Versuch mißlang wieder, und die Verräter wurden hingerichtet.

Ebenso mißlangen ihre Anschläge gegen ihren Schwager, König Guntchramn. „Eines Morgens begab sich dieser in die Frühmette, und da ihm der Träger mit einer Wachskerze voranschritt, sah man einen Mann, gleich als ob er trunken wäre, in einem Winkel des Gebethauses schlafen: er war mit dem Schwert umgürtet, sein Speer aber lehnte an der Wand. Sowie der König ihn sah, stieß er einen Schrei aus und sprach, das sei nicht geheuer, daß ein Mensch in diesem Grauen der Nacht an einem solchen Orte schlafe."

Überwältigt, mit Riemen gebunden und auf die Folter gespannt, bekannte er, von Fredegundens Gesandten abgeschickt zu sein. — Kurz darauf drohte dem Guntchramn ein weiteres Attentat, das jedoch nicht von Fredegunde ausging. Als er am Feste des hl. Marcellus zu Chalons nach Beendigung der Feier zum hochheiligen Altar trat, das Abendmahl zu empfangen, kam einer auf ihn zu, als wollte er ihm etwas sagen. Da er auf den König loseilte, glitt ihm ein Messer aus der Hand, und als die Leute ihn sofort ergriffen, fanden sie ein anderes gezogenes Messer in seinem Gewand; ohne Verzug wurde der Mann aus der Basilika herausgeführt, gebunden und gefoltert. Doch hielt es der König für unrecht, einen Menschen zu töten, den man mit Verletzung des Asylrechtes aus der Kirche geführt hatte, und ließ ihn frei. — Erfolgreicher waren die Mordversuche der Fredegunde gegen ihre Stiefsöhne, die sie alle nacheinander aus dem Leben räumte.

In vollem Maße hatten die Bischöfe Prätextatus und Gregor von Tours den Haß Fredegundes zu tragen. Jener hatte ihren Stiefsohn Merowech, sein Patenkind, mit dessen Muhme Brunehilde nach dem Tode ihres ersten Mannes Sigibert vermählt, ihn wiederholt in Not mit Geld unterstützt und sollte aus dem Schatze Brunehildes Geschenke an das Volk verteilt haben, um es dem Merowech zu gewinnen. Er wurde daher von König Chilperich vor ein Konzil gestellt, um verurteilt zu werden. Unter den Bischöfen hatte nur Gregor den Mut, dem königlichen Ansinnen zu widerstehen; der König ließ ihn daher zu sich bescheiden. „Als ich ankam," erzählt er, „stand der König bei dem Zelte, das aus Zweigen gemacht war; zu seiner Rechten und Linken stand je ein Bischof, und vor ihnen standen niedrige Tafeln, die mit Brot und verschiedenen Gerichten besetzt waren." Nach einigen Auseinandersetzungen lud ihn der König ein, an dem Mahle teilzunehmen. Der Bischof aber antwortete: „Unsere Speise soll sein, den Willen Gottes zu tun, und nicht, sich zu ergötzen an solchen Leckerbissen." Nur wenn er verspreche, die Kanones nicht zu übertreten, wolle er teilnehmen; der König versprach das, und Gregor aß. Des Nachts aber kamen Diener der Fredegunde an seine Wohnung, pochten an der Türe, wurden eingelassen und versprachen ihm zweihundert Pfund Silbers, wenn er den Prätextatus verurteilen wolle, was jener ablehnte. Doch half der Widerspruch Gregors

nicht viel, Prätextatus wurde verurteilt und auf eine Insel verbannt, umsomehr, als er zum Teil eingestand, daß er von den Schätzen Merowechs Geschenke verteilt habe. Nach dem Tode Chilperichs kehrte Prätextatus in sein Bistum zurück und wurde von Guntchramn beschützt, aber vergeblich. Wenn Fredegunde einmal jemand dem Tode bestimmt hatte, schützte ihn kein König und keine Kirche mehr. Sie scheute auch vor dem Kirchenfrevel nicht zurück. „Am Ostermorgen," heißt es, „eilte der Bischof früh zur Kirche und stimmte den Wechselgesang an. Da er sich während des Psallierens auf eine niedere Bank niederließ, war der grausame Mörder zur Stelle, zog das Messer aus dem Wehrgehäng und traf den Bischof, wie er auf der Bank ruhte, unter der Achsel. Der Bischof streckte seine Hände voll Blutes gegen den Altar aus, betete und dankte Gott, dann ward er von seinen Dienern in sein Schlafgemach getragen und auf sein Bett gelegt." Fredegunde hatte noch die Frechheit, den Bischof auf seinem Todbette zu besuchen, er aber sprach den Fluch über sie, beschickte sein Haus und verschied. Ein vornehmer Franke machte der Fredegunde über ihre Tat einen Vorhalt. Da lud sie ihn zum Mahle ein, und als er ablehnte, bat sie ihn, wenigstens einen Becher zu leeren, damit er nicht ungelabt aus dem königlichen Hause scheide. Hierauf nahm er den Becher und trank daraus Wein mit Wermut und Honig nach Sitte der Barbaren gemischt, aber der Trank war vergiftet. Es ward ihm schwarz vor den Augen, er bestieg sein Roß und fiel beim dritten Stadium vor der Stadt tot nieder.

Den Bischof Gregor von Tours suchten auf Anstiften der Königin der Emporkömmling Leudast und der Archidiakon Rikulf zu umgarnen, und diese klagten ihn an, er habe die Fredegunde des Ehebruches mit Bertchramn geziehen. Gregor wurde durch das Vorgeben, seine Stadt sei gefährdet, aus dieser herausgelockt und vor die Bischöfe im Königshof Braine gestellt. Die Königstochter Rigunthis fastete aus Mitleid mit dem ganzen Hause, damit er freigesprochen werde. Nach dem Beschluß der Bischöfe mußte er sich dem Gottesurteile des dreimaligen Messelesens und dem Eide unterziehen. Damit war er kanonisch gereinigt, Leudast wurde verbannt und Rikulf zum Tode verurteilt, auf Fürsprache Gregors aber zur Folter begnadigt. „Man spannte ihn auf den Bock, schlug ihn

mit Knitteln, Ruten und doppelten Riemen" so lange, daß er beinahe den Geist aufgab.

Den Lohn ihrer Taten fand Fredegunde auf Erden nicht mehr, sie nahm ihre Sünden mit hinüber ins schreckliche Gericht, aber auch ihr ließ der Himmel noch auf Erden Warnungen zukommen. Im Tode ihrer Söhne erblickte sie ein göttliches Strafgericht. Als der Bischof Salvius von Albi den Hof Chilperichs verließ, fragte er Chilperich: „Siehst du über diesem Hause, was ich erblicke?" Er verstand die Frage nicht und antwortete: „Ja, ich sehe das Überdach, das der König kürzlich anbringen ließ." Jener aber seufzte tief und sprach: „Ich sehe das entblößte Schwert des göttlichen Zorns über diesem Hause schweben."

Die Könige und die Häupter des Volkes gaben das schlechteste Beispiel. Die Willkür der Könige kannte keine Schranken, Leben, Familie und Eigentum der Untertanen waren ihnen preisgegeben. Ihre Feinde ließen die Könige als Hochverräter erschlagen und berauben, zwangen die Töchter reicher Untertanen zur Ehe mit wem es ihnen beliebte. Nach dem Beispiel des Königs richteten sich seine Beamten, unter denen besonders der Statthalter Sigiwald, der Herzog Beppolen und Rauching, der Oberkämmerer Berulf, der Kanzler Bobolen und Markus, des Hausmaiers Waddo Söhne, sich einen üblen Ruf verschafften. Als der Archidiakon Vigilius sich auf Grund der kirchlichen Immunität weigerte, seine Leute, die siebzig Amphoren Öl und Fett gestohlen hatten, vor das königliche Gericht zu stellen, wußte der Statthalter nichts anderes zu tun, als den Archidiakon während des Weihnachtsgottesdienstes zu beschimpfen. Eben war alles in der Kirche versammelt, der Bischof trat durch die Türe ein, der Archidiakon ging ihm der Sitte gemäß entgegen. Kaum hatte ihn der Statthalter erblickt, als er von seinem Sitze aufsprang, ihn packte, mit Faustschlägen und Fußtritten mißhandelte und, ohne auf die Bitten des Bischofs und Volkes zu hören, ins Gefängnis schleppen ließ.

Ein Franke beschuldigte seinen Schwager, er vernachlässige seine Frau und lebe mit Buhlerinnen. Die beiden Parteien gaben keinen Frieden, und als die Königin Fredegunde, besorgt, es möchten aus der Fehde noch weitere Folgen entstehen, sie versöhnen wollte und nicht konnte, beschloß sie, auf eine ihrer würdige Art ein

Ende zu machen: sie ließ die drei Parteihäupter zu einem Feste einladen und, als sie trunken waren, töten!

Wie ein gehetztes Wild verfolgte der Hausmaier Ebroin den heiligmäßigen Bischof Leodegar, weil er einen ihm feindlichen König unterstützte. In seiner Wut ließ er ihm die Zunge und die Lippen abschneiden und übergab ihn einem Herzoge zur Bewachung, von dem er hoffte, er werde ihn zu Tode quälen. Aber der Herzog, vielleicht gerührt durch sein hoheitsvolles Wesen, wies ihm ein benachbartes Frauenkloster zum Aufenthalt an, wo er, obwohl blind und stumm, die Messe las und alle erbaute. Darauf ließ ihn Ebroin vor eine Synode stellen und als Mitschuldigen an einem Morde seiner Würde berauben. Endlich ließ er ihn durch einen Vertrauten in einen tiefen Wald führen und enthaupten, denn er fürchtete bei einer offenen Hinrichtung den Zorn des Volkes und wollte verhindern, daß es seine Reliquien verehre. Bald ereilte den Ebroin sein Schicksal. Ein Franke, den er verfolgte, kam ihm zuvor, stellte sich am Sonntag vor sein Haus und tötete ihn, da er gerade heraustrat, um in den Frühgottesdienst zu eilen.[1]

Der Gewalt von oben setzte das Volk seine Gewalt entgegen; „das Volk ist verdorben," klagen 585 die Herzöge, „und jeder tut, was seine Lust ist; was sollen wir tun? Das Strafen hilft doch nichts, durch strenge Strafe reizt man das Volk zum Aufruhr." Dem Hofrat Parthenius legte man die Vermehrung der Steuern zur Last. Als der König starb, erhob sich das Volk gegen ihn, und er floh in eine Kirche Triers, wo ihn die Priester in eine Truhe mit Kirchengewändern steckten. Aber das Volk drang in die Kirche, und als es ihn entdeckte, jubelte es: „Gott hat uns unseren Feind in die Hände gegeben" und steinigte den Hofmann vor der Kirche. Den Referendar Markus rettete nur die Fürbitte des Bischofs vor einem ähnlichen Tode. Daraufhin ließen die Beamten Chilperichs eine Menge Menschen foltern und töten und Äbte und Priester der Folter unterwerfen, da sie angeblich das Volk in seinem Vorhaben bestärkt hätten.

Unter solchen Verhältnissen konnte Mord und Grausamkeit überall üppig gedeihen; Hohe und Niedere töteten aus den nichtssagendsten Gründen, im Leichtsinn wie zum Spiele, und quälten

[1] Ad matutinarum solemnia; vita Leodeg. 16.

arme Menschen, Sklaven und Sträflinge. Und mit der Gewalttätigkeit verband sich Raubsucht und Treulosigkeit. „Überall wimmelt es von Räubern," heißt es im Leben Leodegars, „wie im Frühjahr von giftigen Schlangen, die aus ihren Löchern kriechen." In einer Nacht erbrachen die Diebe die Basilika des hl. Martinus, sie „legten an ein Fenster des Altarraumes ein Gitter, das auf dem Grab eines Verstorbenen sich befand, stiegen so hinauf, zerbrachen die Glasscheiben und drangen ein. Sie nahmen viel Gold und Silber, wie eine große Anzahl von ganz seidenen Priestermänteln und verschwanden." Bald nachher gerieten die Diebe miteinander in Streit und erschlugen sich. So ereilte sie die Strafe auf dem Fuße. Steter Gefahr der Beraubung waren besonders die Kaufleute ausgesetzt. Wollte sich dann der beraubte Händler Recht verschaffen, so stellte sich ihm ein mächtiger Herr entgegen, der die Räuber schützte, oder man schaffte ihn einfach aus dem Leben. Ein jüdischer Kaufmann entdeckte unter der fränkischen Gesandtschaft, die nach Karthago kam, den Räuber seiner Kleinode und wollte ihn vor Gericht ziehen, dieser aber erschlug den Kaufmann, und nachher erschlug das Volk wieder aus Erregung mehrere Franken.

Das ganz ungermanische Laster der Treulosigkeit verbreitete sich, und die Germanen wetteiferten mit den Römern in der Falschheit. Von Guntchramn Boso sagt Gregor, er sei im allgemeinen gut gewesen, nur habe er vor keinem Freunde geschworen, ohne daß er sofort seines Eides wieder vergaß. Daß man einen klugen Mann durch Meineide betrügen müsse, erscheint wie eine sprichwörtliche Rede.[1] Freunde verrieten die Freunde, die Söhne die Väter. Den Patricius Mummolus schickte sein Vater zum König Guntchramn, damit er ihm die Grafenwürde zurückgebe, die er früher inne gehabt. Der Sohn aber überreichte die Geschenke in seinem Namen und setzte durch, daß ihm die Grafenwürde zufiel. Der Empörer Munderich wurde in einer festen Burg belagert, da ging Aregisil zu ihm hinein und schwur ihm, er solle sicher abziehen können, aber kaum war er aus der Festung, so stürzten die Außenstehenden auf ihn los und töteten ihn, nachdem er sich vorher an Aregisil selbst gerächt hatte. Ähnlich erging es dem Gundobald. Man lockte ihn aus der fast uneinnehmbaren Festung heraus,

[1] Greg. 5, 14; 7, 29; 5, 3.

durchbohrte ihn mit der Lanze und schleifte ihn durch die Lagerzelte, nachdem das lange Haupt- und Barthaar ausgerissen war, das er sich als Königsohn hatte wachsen lassen. Den Vater des Mainzer Bischofs Gewilip, Gerold, hatte ein Sachse erschlagen. Als nun Karlmann 743 gegen die Sachsen zog, begleitete ihn Gewilip. Zufolge einer späteren Erzählung lud dieser den Mörder seines Vaters zu einer Unterredung mitten auf der Weser (nach vielverbreiteter Sitte) ein. Als dieser nichtsahnend auf den Bischof zuritt, durchbohrte er ihn mit den Worten: „Nun trifft dich der Stahl, der meinen Vater rächt." Lautlos sank der zu Tode Getroffene von seinem Pferde. Die Tat des Bischofs eröffnete den Kampf, der mit einem glänzenden Sieg über die Sachsen endete.

Unter diesen Umständen konnte sich die Rechtsanschauung des Volkes nicht hoch erheben. Die Selbsthilfe, die Rache erschien als ein natürliches Recht des Menschen und stand gewissermaßen in täglicher Übung. Dem Mörder begegnete man mit Mord, dem Diebe mit Diebstahl; Einbruch, Verhaftung, Pfändung, Belagerung, Fehde waren die gewöhnlichen Mittel, sich Recht zu verschaffen. Dabei kam es auf die größere Macht an. Als einmal die verwaiste Tochter eines Bischofs nach Gerichtsgebrauch einen strittigen Weinberg vindizieren wollte, tötete sie der Gegner Bobolenus, der Kanzler der Königin Fredegunde. Gerade umgekehrt erging es dem Waddo, einem früheren Hofbeamten. Dieser verlangte von einer verwaisten Herzogstochter, die reiche Güter geerbt, Ersatz für Pferde, die ihm ihr Schwager geraubt haben sollte, und wollte sich deshalb ihres Landgutes bemächtigen; er befahl dem Aufseher, alles zu seiner Ankunft vorzubereiten, das Haus mit Besen zu reinigen und die Bänke mit Teppichen zu belegen. Statt dessen rüstete sich der Aufseher mit den Sklaven, ihn mit Gewalt von seinem Vorhaben abzutreiben, und als er eindringen wollte, tötete ihn ein Knecht mit einem Speerwurf.

Für Schulden haftete das Faustpfand, die Wette oder der Schuldner selbst. Der Schuldner konnte den Gläubiger bis zu Tode quälen und in Privatkerkern verhungern lassen, niemand kümmerte sich darum, wenn kein Heiliger half. „Zum abschreckenden Beispiel für andere Schuldner," sagte so ein harter Wucherer, „soll dich der Hunger quälen, bis du mir alles erstattetst."[1] Auch

[1] Greg. de virt. Martin. 3, 47, 45; 4, 26.

gegenüber dem Bürgen hatte der Schuldner, wenn jener für ihn eintrat, einen harten Stand; er mußte manchmal einen Zweikampf ausfechten.[1]

Wer den anderen der Ehrlosigkeit, Zauberei, Feigheit zieh, mußte sich zum Zweikampf stellen. Wer einen anderen in gerechter Rache oder in Notwehr tötete, mußte die Leiche an den offenen Weg legen und die Waffen neben ihm oder auf ihm ausbreiten und den Gefährdeeid schwören. Handhafte Tat setzte unmittelbarer Verfolgung aus; wer einen Dieb traf, der die Sache in der Hand hielt, einen Brandstifter mit dem Feuer, einen Mörder mit der Waffe in der Hand, der erhob ein Zetergeschrei:[2] Mordio, Feurio, Diebio, hui, hu, heraus (haro). Die Nachbarn mußten bei der Verfolgung helfen, und wer den Täter faßte, konnte ihn als friedlos in raschem Verfahren töten[3]. Späteres Recht gestattete nur eine Festnahme, Schüttung und ein rasches Rechtsverfahren, Fehde nur beim Widerstand. Wenn Tiere auf fremdes Gebiet einbrachen, konnte man sie ursprünglich töten, später nur festnehmen, und der Eigentümer mußte den Schaden büßen.

Zwischen absichtlicher und unabsichtlicher Tat unterschied das Recht nicht: für den Schaden, den ein Knecht anrichtete, mußte der einzelne ebenso haften, wie für den Schaden, den seine Tiere anrichteten: „die Tat tötet den Mann". Dagegen blieb die Teilnahme, Anstiftung, Begünstigung von Verbrechen straflos. Der offene Mord, Brand, Raub verletzte das Gefühl weniger als der geheime.[4] In Volksrechten heißt der Mord nur der verheimlichte Tod, Raub das

[1] Conc. Brit. 450 c. 8.

[2] Huesium.

[3] Bei einer Spurfolge war ein Einbruch erlaubt; wer sich ihr widersetzte, wurde als Dieb betrachtet; wer sich einer Pfändung widersetzte, konnte getötet werden. König Alfred verlangte vor der Fehde Belagerung und Anzeige, entweder an die Verwandten oder an den Richter oder König. Nach ripuarischem Recht konnte der Kläger, wenn er seinen Gegner siebenmal vergeblich geladen hatte und dieser damit der Exekution verfallen war, sein Schwert vor die Türe seines Hauses legen und ihn damit zum Zweikampf vor den König fordern (32, 4).

[4] Hirsutam capiat si forsan quisque capellam, stipite suspensus excruciatus obit; si furibundus atrox homines percusserit amens .... vile datur pretium tanti pro crimine facti aut nummi aut pecudis. Theodulfi comparatio; M. G. p. l. 1, 519. Karl der Große milderte die Diebstahlstrafe und verschärfte die Strafe für Mord; Rev. hist. 1887 t. 35, 12.

Gewand des Erschlagenen.[1] „Stehlen," heißt ein späteres Sprichwort, „ist viel gemeiner und größer denn rauben." „Wer des Nachts Korn stiehlt, verschuldet den Galgen." Auf offenem Felde Tiere, Früchte, Werkzeuge zu rauben, bei Tage einzubrechen entehrte nicht, aber als Friedensbrecher war er der Rache aller preisgegeben. Doch trat nach und nach mehr das Gericht ins Mittel und verhängte entweder den Tod oder die Verknechtung oder Verbannung mit Gütereinziehung.

Das mit der Todesstrafe besonders freigebige sächsische Recht bedrohte mit dem Tode Diebstahl von Vieh und Bienen, Einbruch und Brandlegung, die Ehe eines Unfreien mit einer Freien, Ehebruch, Entführung und Unzucht der Mädchen, Meineid. In einem Mahnschreiben an einen der angelsächsischen Könige verweist Bonifatius auf die grausame Bestrafung gefallener Mädchen und ehebrecherischer Frauen bei den Sachsen, die gezwungen wurden, durch den Strang sich selbst den Tod zu geben oder von den Weibern von Dorf zu Dorf gepeitscht und mißhandelt wurden, bis sie tot oder halbtot niedersanken. Auf römischem Gebiet wirkte das römische Recht mit seinen grausamen Strafen ein und kam das Hängen, Steinigen, Enthaupten, Ertränken, Verbrennen, Ersticken, Zerstückeln, Rädern, Zerreißen durch Pferde oder Totschleifen auf.[2]

Trotz der evangelischen Freiheit, die Christus gebracht, griff das alttestamentliche ius talionis um sich: Aug um Aug, Zahn um Zahn. Die Missetäter wurden mit spiegelnden Strafen, d. h. an dem Gliede bestraft, an dem sie das Verbrechen begangen hatten. Meineidige, Urkundenfälscher an der Schwurhand, Gotteslästerer oder Verleumder an der Zunge, Falschmünzer wurden an der Stirne gebrandmarkt. Zwei, die sich wider seinen Willen verheiratet hatten, ließ ein Herzog in einen gespaltenen Baum spannen und verhungern.[3] Das fränkische Recht ging noch über das Alte Testament hinaus, das nur selten die Todesstrafe eintreten ließ.

[1] L. Sal. 34, 3; ad Pact. II, 42 M. G. ll. III S. 37; L. Alam. Hloth. 49.

[2] Hingerichtete durften nach älterer Anschauung nicht ehrlich, seit 847 aber dann beerdigt werden, wenn sie vorher gebeichtet; Brunner II, 602.

[3] Greg. h. F. 5, 3. Der Kaiser Aurelian ließ einmal zwei Bäume gegeneinander zum Boden herunterbiegen, je ein Bein eines Übeltäters wurde an einen der Bäume gebunden, dann mußten die Stämme vor den Augen des Heeres in die Höhe schnellen, so daß sie den Armen auseinanderrissen.

Besonders qualvoll war der Tod durch Aufhängen an Händen und Füßen, wie man ihn das ganze Mittelalter hindurch vielfach vollzog.[1] Diese Todesart sollte ein Dieb erleiden. Vor dem Sterben bat er noch um einen kleinen Aufschub, damit er ein Gebet verrichte, und er warf sich, die Hände auf dem Rücken gebunden, auf die Erde und begann unter Tränen den hl. Martinus anzurufen, daß er ihn, wo nicht von der jetzigen Not befreie, so doch für seine Schuld bald Fürsprache einlege. Dann hingen ihn die Soldaten auf und verließen den Platz, er aber bewegte mit halb geöffnetem Munde immer noch die Lippen, den hl. Martinus anrufend, und es lösten sich seine Hände und Füße. Doch hing er noch zwei Tage, bis ihn eine Nonne auf göttliche Mahnung hin vom Galgen abnahm und zur Kirche führte.

Viele Verurteilte schmachteten jahrelang im Gefängnis, in Ergasteln,[2] — sehr bezeichnend hießen auch die Särge Ergastula — und auch hier erwiesen sich die Heiligen als hilfreich. Zu Tours lagen Gefangene in Ketten, und niemand durfte ihnen Nahrung bieten. Da flehten sie zum hl. Martinus, und siehe, es brach der Balken, worin ihre Füße staken, und die Ketten fielen ab. Sofort liefen sie davon, rissen die Türe auf und begaben sich in die Kirche des Heiligen, um ihm zu danken. Als der Leichnam des hl. Gregorius von Langres an einem Gefängnis vorübergetragen wurde, riefen die Gefangenen den Heiligen an. Da drückte die Last der Leiche so schwer, daß die Träger halten mußten und den Sarg zur Erde stellten. Die Kerkertüre öffnete sich, der Block und die Fesseln sprangen, und die Gefangenen eilten, sich der Prozession anzuschließen.[3] Einen anderen Gefangenen ließ der Richter von einem Kerker über den Fluß zu dem anderen Kerker führen; nicht bloß am Halse belasteten ihn Ketten, sondern auch die Hände umschlossen auf dem Rücken Riemen. Da rief er den hl. Martin an, und die Wächter fühlten auf einmal einen Schlag auf ihren Köpfen. Da fielen dem Gefangenen die Fesseln und die Handriemen ab, er eilte zur Kirche und entging so dem Richter. Gregor von Tours, der

[1] Die Maihinger Bibliothek besitzt ein venetianisches Trachtenbuch aus dem Schluß des sechzehnten Jahrhunderts mit verschiedenen Hinrichtungsszenen, u. a. hängt ein Schächer am Galgen mit zusammengebundenen Händen und Füßen.

[2] L. Visig. 7, 4, 4; ed. Liutp. 80; Greg. Tur. 6, 23; 10. 6.

[3] Virt. Mart. II, 35; vit. patr. 7.

das berichtet, sah selbst einmal ein solches Gefängnis, wo die Deckenbalken starke Quadersteine beschwerten, die Türe ein eiserner Riegel und ein eisernes Schloß verrammelte, und die Gefangenen durch die Kraft des hl. Martin durch das Dach entkommen waren.[1]

Diese harte Strafe des Staates suchte die Kirche einzuschränken. Sie versprach, einen Verbrecher, der zur Kirche geflohen, nur dann auszuliefern, wenn allzuharte Strafen nachgelassen wurden.[2] An den Leib- und Lebensstrafen mußte ihr schon die entfernte Erinnerung an Menschenopfer mißfallen, die der Germane damit verband.[3] „Keine Schuld ist so schwer," hieß es, „daß das Leben nicht aus Furcht vor Gott und Verehrung der Heiligen dem Schuldigen geschenkt werden könnte, weil der Herr spricht: wer vergeben hat, dem wird vergeben werden, wer nicht vergeben hat, dem wird nicht vergeben werden." Daher belegte die Kirche mit den Kirchenbußen den, der eine Komposition nicht annahm, die ihm geboten wurde, oder Rache schwor.[4] In den Augen der Kirche hatte der genügend gesühnt, der die geistliche Buße geduldig getragen hatte. Karl der Große hat das später gesetzlich anerkannt.[5] Wo sich die verletzte Partei damit nicht begnügte, überredete die Kirche sie wenigstens zur Annahme einer Komposition; sie begünstigte das germanische Wergeldsystem. Freilich haben die Germanen selbst allmählich ihr Wergeld aufgegeben, wohl weil die wenigsten Verbrecher die hohen Summen bezahlen konnten,[6] und wandten die schon erwähnten römischen Strafen an,[7] die an sich nur auf Unfreie angewendet wurden. Allein die Unfreiheit dehnte sich eben wegen der Gerichts- und Heeresverhältnisse immer mehr aus. Nur für gewisse Rechtsverletzungen dauerten die Bußzahlungen fort, bis über das Mittelalter

[1] Virt. Mart. 4, 26.

[2] Konzil von 511 c. 1; L. Al. 3.

[3] Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, S. 177 ff.

[4] Wasserschleben 328.

[5] Cap. de part. Saxonie 790, c. 14.

[6] Schon bei den Westgoten trat das Wergeld nur bei absichtsloser Tötung ein, zugleich wurde aber das Männerwergeld auf das Doppelte erhöht auf die Summe, die sonst nur Wehrlosen gegenüber in Betracht kam.

[7] Auch das römische Recht kannte eine compositio, transactio bei Raub, Betrug, Schaden, Brand, aber nicht für Körperverletzungen, für Mord und andere Verbrechen. Mélanges d'histoire 10, 211.

hinaus, umsomehr als die Inhaber der Gerichtsbarkeit einen Anspruch auf einen größeren oder kleineren Teil der Bußen erhoben.[1]

Für die Wergeldzahlungen stellten die Volksgesetze Schätzungen der Verbrechen auf, die einen beachtenswerten Versuch machen, die verschiedene Schwere der Verbrechen zu bestimmen. Mit Recht setzten sie auf Körperverletzungen höhere Bußen als auf Eigentumsverletzungen. Sogar für Scheltworte besaß die Zeit eine gewisse Empfindung. Leichte Scheltworte, leichte Schläge zogen kleine Geldstrafen nach sich; das Schimpfwort Fuchs, Kot wurde mit 3, Hasenfuß mit 6 Solidi, ein Faustschlag mit 9, ein blutiger Schlag mit 15 Solidi gebüßt. Das Abhauen eines Fingers kostete 15 bis 30, das Abhauen von Hand, Fuß, Nase, Auge 100, das Binden eines Freien 30, das Fortschleppen 45, die Brandstiftung, der Leichenraub, die Zauberei, der Mordversuch $62\frac{1}{2}$ Solidi. Geschah eine Körperverletzung an einem Sklaven, so mußte nur die Hälfte der gewöhnlichen Buße oder noch weniger geleistet werden, während sie bei Vornehmen auf das Doppelte, ja auf das Dreifache stieg.[2] Die Tötung und Verknechtung eines Freien kostete in der Regel 150 (160, 200) Solidi, das Dreifache dann, wenn der Freie in seinem Hause überfallen wurde oder unter dem Königschutze stand, das Vierfache, wenn er sich auf der Heerfahrt befand.[3] Bei 200 Solidi empfing der König 40 als Friedensgeld. Erschlug

[1] Ein Drittel bekam der König, ein Drittel die Familie, die Erbsühne, ein Drittel die Sippe, Magsühne. Die letzten zwei Drittel hießen wohl Fredus, Fehdegeld, und stellen sich deutlich als Ablösung der Fehde dar. Im friesischen Recht setzt sich die Totschlagsühne von 160 Solidi zusammen aus $\frac{1}{3}$ capitis aestimatio $= 53\frac{1}{3}$ Solidi (diese mußte auch der bezahlen, der aus Zufall tötete), $\frac{1}{3}$ emenda sceleris, $\frac{1}{3}$ pacificatio faidae (Fehdegeld); Berner, Ztsch. f. Rechtsgesch. 1892 S. 95.

[2] Besonders genau unterscheidet das langobardische Recht, so kostete ein Schlag ins Gesicht, auf den Kopf 1, bei einem Ministerialen 3, bei einem Freien 6 Solidi, das Abschlagen einer Hand 2, 4, 16 Solidi.

[3] Viel höhere Bußen setzte Rothari für die Langobarden fest. Für den Mord eines Freien mußten 900, einer Freien 1200 Solidi, je halb dem König, halb den Verwandten oder dem Muntwalt gegeben werden. Brauträuber und Notzüchter, Friedensbrecher mußten dem König 900 Solidi zahlen. Wer in der Kirche zu den Waffen griff, büßte es mit 40, in des Königs Residenz mit 24 Solidi. Diese Bußen waren unerschwinglich, obwohl in Italien der Geldstrom reichlicher floß als in Franken, und mußten daher Nachlässe bewilligt werden.

eine Bande einen auf freiem Felde, so mußten die drei Nächstbeteiligten das Wergeld zahlen, die nächsten drei zahlten 30, weitere drei 15 Solidi, bei Entführung zahlte der Entführer selbst $62\frac{1}{2}$, die drei Nächstbeteiligten 30, die übrigen 5 Solidi.[1] Auf diesem Wege konnte auch die früher straflose Teilnahme gesühnt werden.

Das Wergeld, seinem ursprünglichen Sinn nach eine Lösung der Eigentumszerstörung durch den Todfeind, der Gütereinziehung durch die Gemeinde, hatte in der Regel eine solche Höhe, daß es ein Mann von mittlerem Vermögen nicht bezahlen konnte. Wer aber die Buße und Schuld nicht bezahlen konnte, der verfiel dem Gläubiger, der ihn an vier Gerichtstagen hintereinander ausbieten konnte, ob ihn niemand auslöse. Geschah das nicht, so konnte er ihn verkaufen, verknechten. Nun sucht freilich das spätere Recht die Schuldknechtschaft zu lindern, zu einer bloßen Verpfändung herabzusetzen und milde Behandlung zu erzwingen, aber tatsächlich dauerte die Schuldknechtschaft das ganze Mittelalter hindurch.[2]

Wie schwer es auch Reichen fiel, das Wergeld zu bezahlen, und wie wenig es die Privatrache und Selbsthilfe aus der Welt schaffte, beweist eine Geschichte, die Gregor von Tours aus seiner nächsten Umgebung erzählt. Am Weihnachtsfest 585 schickte der Priester einer Dorfkirche bei Tours Diener umher, um Bekannte zu einem Trunke einzuladen, der sich wahrscheinlich an die Eulogienverteilung anschloß. Unter den Eingeladenen befanden sich auch die alten Gegner Sicharius und Austregisel mit ihrem Anhang.[3] Während der Unterhaltung machte die Partei des Sicharius Anspielungen auf den Mord eines Dieners eines ihnen nahestehenden Priesters, woran Austregisels Anhang schuld sein sollte. Infolgedessen entbrannte ihre ältere Feindschaft, es entstand zwischen den zwei Parteien ein heftiger Kampf, bei dem Sicharius den kürzeren zog, viele seiner Diener den Tod fanden und viele Beute in die Hände des Austregisel fiel. Den Raub hinterlegte er bei einem seiner Getreuen. Nun brachte Sicharius den Streit vor das Grafengericht, das den Austregisel zur Bezahlung des Wergeldes und eines

[1] Brunner, Rechtsgeschichte II, 565 ff.

[2] Planck, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter 1879 S. 258.

[3] Wenn man ihre Geschichte (7,47) liest, denkt man unwillkürlich an Milo und Clodius: vgl. 10, 27.

Sühnegeldes verurteilte.[1] Da er sich weigerte und sich das Gericht mehrere Tage hinzog, schritt Sicharius zur Selbsthilfe. Er überfiel das Haus, wo, wie er erfuhr, die geraubten Gegenstände sich befanden, und tötete die Bewohner, die Anhänger Austregisels. Nur Chramnesind entkam dem Gemetzel. Nun drehte sich der Streit zwischen Chramnesind und Sicharius, bei dem das Gericht wieder in das Mittel trat und dem Sicharius für drei Erschlagene etwa 1800 Solidi auferlegte. Da Sicharius diese Summe nicht erschwingen konnte, legte Gregor von Tours Fürsprache ein und bot sich sogar an, die Strafsumme aus dem Kirchengut zu bezahlen. Chramnesind ging aber nicht darauf ein. Nun ergriff Sicharius Berufung an das Königsgericht, besuchte aber, bevor er sich an den Königshof begab, seine Güter, die seine Frau und seine Getreuen verwalteten. Hier fiel Chramnesind und sein Anhang über ihn her, sie brannten sein Haus nieder und erschlugen mehrere Diener. Auf die Klage des Sicharius ließ ihm das Gericht die Hälfte seines Strafgeldes nach. Bei diesem Schiedsspruch beruhigten sich endlich beide Parteien. Chramnesind erhielt ein bedeutendes Lösegeld, Sicharius einen Sicherheitsbrief und überdies noch einen königlichen Schutzbrief.

Mehrere Jahre dauerte der Friede, da besuchte einmal Sicharius den Chramnesind und sagte zu ihm im Laufe der Unterhaltung: „Du solltest mir dankbar sein, denn durch das Wergeld, das du erhalten, strotzt dein Haus von Gold und Silber; du wärest nackt und bloß, wenn ich dir nicht aufgeholfen.“ Da löschte jener das Licht aus, erschlug Sicharius, zog dessen Kleider ab und hing ihn an den Galgen. Durch dieses öffentliche Aufhängen des Leichnams wollte Chramnesind zeigen, daß er im Bewußtsein seines Rechtes handelte. Da der Ermordete im Königsschutze stand, mußte zwar der Mörder fliehen, aber Brunehilde beschützte ihn, und nachdem er den Reinigungseid geleistet hatte, durfte er wieder zurückkehren.

Wir sehen, wie viel auch bei einem Gerichtsurteil noch der Partei zu tun übrig blieb. Der Kläger lud die Schuldigen vor Gericht, hier verhandelten die Parteien untereinander und vollzogen meistens selbst das Urteil. Wie die Zeugen und Eideshelfer mit

---

[1] Für 4 erschlagene Sklaven waren 180 Solidi zu bezahlen; vgl. Monod, Les aventures de Sichaire, Rev. hist. 1886, 31, 277.

gesamtem Munde schworen, so entschied das Gericht ohne Prüfung. Alles, auch das Urteil bewegte sich in feierlichen Formen.

Je nach dem Werte der Streitsache mußte ein mehrfacher Eid geleistet werden. Da der Eid eines Ceorl fünf oder zehn Hufen oder Schillinge, eines Eorl aber dreißig oder sechzig Hufen oder Schillinge galt, mußten zu einem Pfunde (sechzig Schillinge) zwölf Ceorls zusammenstehen; der zwölfhändige war der gewöhnliche Volleid. Da man die Erfahrung machte, daß zahllose Männer vor Meineiden oft nicht zurückschreckten, schätzte das Gericht den Wert eines frommen Mannes doppelt hoch.

Was half da ein Eid, wenn kaum jemand sich vor dem Meineid scheute, und das Gericht nicht alles aufbot, die Wahrheit ans Licht zu ziehen? Ließen sich doch selbst noch im neunzehnten Jahrhundert die Gerichte jahrelang durch eine listige Person wie die Frau Humbert mit einem angeblichen Geldkasten täuschen! Ganz ähnlich verfuhr der listige Andarchius, der sich vom herzoglichen zum königlichen Diener emporschwang und aus einem Sklaven ein Beamter (honoratus) wurde. In dieser Stellung wünschte er nun die Güter und die Tochter eines reichen Mannes, Ursus, zu erwerben; um dies zu erreichen, legte er heimlich in dem Hause des Ursus seine Brünne in einem Bücherkasten nieder und übergab den Kasten mit dem Vorgeben, er enthalte 16000 Goldstücke, der Frau des Ursus und versprach, sie sollten ihr gehören, wenn er ihre Tochter zur Frau erhalte. Durch eine andere List gelang es ihm, einen königlichen Befehl zu erwirken, wonach Ursus ihm entweder seine Tochter und Güter oder die 16000 Goldstücke herausgeben mußte. Auf Grund dieses Befehls ließ er sich nun durch den Ortsrichter in das Vermögen des Ursus einweisen und schaltete hier als Herr. Aber Ursus ließ das Haus über ihm in Brand stecken, und Andarchius fand im Feuertod den Lohn seiner Taten.

Da der Eid oft nicht zum Ziele führte, gewährte das germanische Recht den Ausweg des Zweikampfes, wie der König Gundobald von Burgund hervorhob.[1] Wohl wußte man, wie das langobardische

[1] Multos in populo nostro est pervicatione causantium et cupiditatis instinctu ita cognoscimus depravari, ut de rebus incertis sacramenta plerumque offerre non dubitent et de cognitis iugiter periurare. Cuius sceleris consuetudinem submoventes, praesenti lege decernimus: quoties inter homines nostros causa surrexerit, et is qui pulsatus fuerit, non deberi a se quod requiritur,

Gesetz gesteht, daß auch der Zweikampf keine sichere Gewähr des Rechtes biete;[1] aber es sei besser, meinte man, miteinander offen zu kämpfen, als geheim Meineid zu üben[2] und sich beleidigen zu lassen.[3] Auf den Zweikampf und Eid hatten freie Männer ein Vorrecht, die Frauen konnten sich vertreten lassen. Sonst kamen andere Gottesurteile inbetracht: die Feuerprobe, die Wasserprobe, das Los, später auch die Kreuzprobe, Bissenprobe.

Bei der herrschenden Unsicherheit hatten die Könige Mühe, eine leidliche Ordnung herzustellen. Sie machten die Gemeinden, die Centenen haftbar, führten eine Gesamtbürgschaft ein, wie in den angelsächsischen Zehntschaften, Tithings,[4] und verpflichteten die Dekane und Centenare zur Verfolgung der Diebe. Vielleicht verbreitete sich durch den Einfluß dieses Gesetzes die Markordnung allgemein.[5] Unter Mitwirkung der Centenare übten die Grafen die Gerechtigkeit. „Läßt ein Graf einen gefangenen Räuber frei," heißt es einmal, „so soll er selbst mit dem Leben büßen, damit die Zucht strenge aufrecht erhalten werde." Einen verdächtigen Mann durfte der Graf ohne weiteres verhaften und bannen; ein Recht, das natürlich oft zu Mißbräuchen Anlaß gab.[6] Dem Grafen Bekko war einmal ein Falke entflogen. Zufälligerweise fand ein Kirchendiener, der Schenk des hl. Julianus, einen freischweifenden

---

aut non factum quod obiicitur, sacramentorum obligatione negaverit, hac ratione litigio eorum finem oportebit imponi: ut si pars eius cui oblatum fuerit iusiurandum noluerit sacramenta suscipere, sed adversarium suum, veritatis fiducia, armis dixerit posse convinci, pugnandi licentia non negetur. Lex Burg. 45.

[1] Quia incerti sumus de iudicio Dei et multos audivimus per pugnam sine iusta causa suam causam perdere; Lex Langob. I, 9, 23; Liutp. 118.

[2] Melius visum est ut in campo cum fustibus pariter contendant, quam periurium perpetrent in absconso; Lex Langob. II, 55, 23; Carol. 65.

[3] Si quis alium argam per furorem clamaverit et negare non potuerit, et dixerit quod per furorem dixisset, tum iuratus dicat quod eum argam non cognovisset et postea componat pro ipso iniurioso verbo sol. XII. Et si perseveraverit, se posse probare per pugnam, convincat eum si potuerit, aut certe componat; Lex Langob. 1, 5; Roth. 381.

[4] Über die Tithings s. Brunner, Rechtsgesch. 1, 147; Waitz, Verfassungsgesch. I, 458; Lamprecht, D. Wirtschaftsl. 1, 458.

[5] Decretum est, ut . . . . centenae fierent; M. G. Cap. I, 5.

[6] Ita bannivimus ut unusquisque iudex criminosum latronem ut audiret, ad casam suam ambulet et ipsum ligare faciat, ita ut si Francus fuerit, ad

Falken. Als das Bekko hörte, klagte er ihn des Diebstahls an, ließ ihn einsperren und wollte ihn aufhängen. Umsonst bot der Priester der Kirche zehn Goldstücke an; der Graf verlangte dreißig; erst dann ließ er ihn frei. Nach Jahresfrist aber ereilte ihn die Strafe; eben in der Kirche des Julianus, beraubte ihn ein Schlaganfall seiner Sinne und seines Verstandes.[1]

Die Grafen erlaubten sich um so mehr, je mehr die Könige bei den gegenseitigen Zwistigkeiten sich auf sie angewiesen sahen, weshalb sie auch reichen Grundbesitzern die erbliche Grafenwürde verliehen. Selbst vor der Kirche und ihren Gütern machte ihre Begehrlichkeit nicht Halt. Die Bischöfe mußten stets vor ihnen auf der Hut sein.[2] Am meisten litten unter der Macht und Willkür der Grafen die Gemeinfreien. Kraft seines Heer- und Gerichtsbannes bot sie der Graf zum Kriegs- und Gerichtsdienst auf, so oft es ihm beliebte, und verhängte Fronen in ausgiebigem Maße, zwang zum Wege- und Brückenbau und zu Quartierlasten. Daher begannen schon jetzt und noch mehr in karolingischer Zeit die Bauern sich ihrer Pflicht zu entziehen.[3] Schon bei Cäsarius erklären die Krieger, nur aus Furcht vor dem Zorne des Königs blieben sie beim Heere.[4]

---

nostra praesentia dirigatur, et si debiliores personas fuerit, in loco pendatur. Childeberti decr. c. 8. Die Bestallung des Grafen lautet: Dum et fidem et utilitatem tuam videmur habere compertam, ideo tibi actionem comitatus .... in pago illo, quem antecessor tuus ille usque nunc visus est egisse, tibi ad agendum regendumque commissimus ita ut .... omnis populus ibidem commanentes, tam Franci, Romani, Burgundiones, quam reliquae nationes, sub tuo regimine et gubernatione degant et moderentur .... viduis et pupillis maximus defensor appareas, latronum et malefactorum scelera a te severissime reprimantur; ut populi bene viventes sub tuo regimine gaudentes debeant consistere quiete; et quicquid de ipsa actione in fisci ditionibus speratur, per temetipsum annis singulis nostris aerariis inferatur (Marc. 1, 8).

[1] Greg. Jul. 16.

[2] Greg. h. F. 5, 36; 6, 31; 7, 13; 8, 30; 8, 43; 9, 24.

[3] Daher erscheinen statt der alten Freien die Rachimburgen. Sie heißen auch boni homines, venerabiles viri, auditores. Die Ansichten über sie gehen auseinander, nach einer vielverbreiteten Ansicht sind unter den Rachimburgen aber freie Männer zu verstehen, so Savigny und Eichhorn, niederer schätzt sie Fustel, Institutions politiques 205, 507; Problèmes 1885, 455; einen Mittelweg schlägt ein Beaudouin, Rev. hist. de droit 11, 608.

[4] Dieser Zorn, meinte der Heilige, sei nicht so wichtig, um deshalb in den Gefahren des Kriegslebens das Heil der Seele zu verlieren (Serm. 289); einen ähnlichen Rat gab er den Kaufleuten.

Im Heerwesen mischten sich römische mit germanischen Gebräuchen. Hatten sich doch die beiderseitigen Heereseinrichtungen

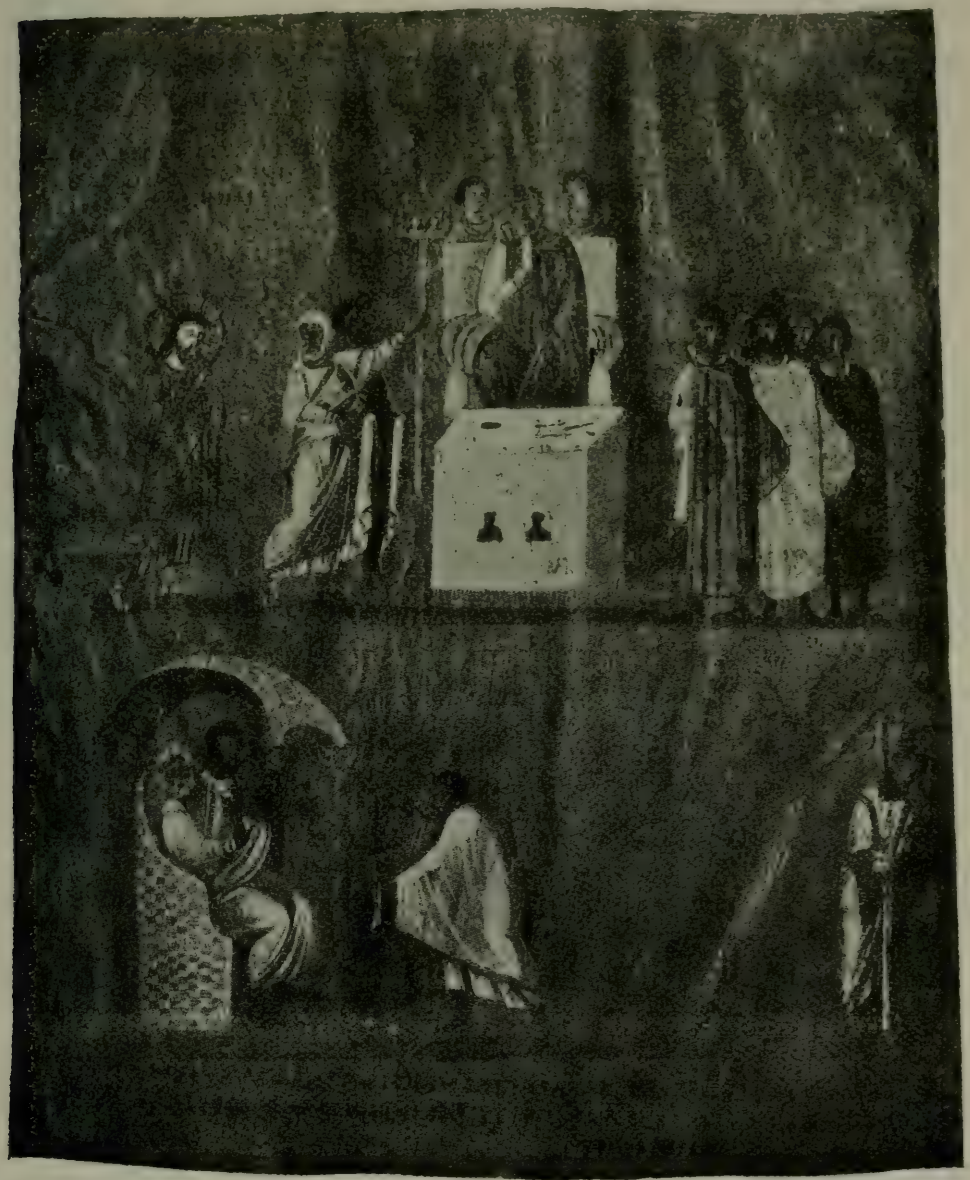

Christus vor Pilatus nach dem Kodex Rossanensis. Pilatus sitzt auf einer mit einem Polster belegten Sella. Auf dem Tisch vor ihm steht ein Tintenfaß und liegen drei Schreibrohre. Auf der Vorderseite ist das den Tisch verhüllende Tuch mit zwei Kaiserbildern versehen. Hinter Pilatus stehen auf einem Podium zwei Diener, von denen einer das Labarum hält; auf der Labarumtafel sind wieder zwei Kaisertafeln angebracht. Christus voraus schreiten zwei Hohepriester, Annas und Kaiphas. Christus selbst birgt die Hände unter den Mantel und schreitet langsam und würdevoll voran. Auf der unteren Hälfte weisen die beiden oberen Hohenpriester das Blutgeld des Judas zurück. Die beiden Priester sitzen auf einem geflochtenen Lehnstuhl unter einem Baldachin, der ältere Annas ist leidenschaftlich bewegt. Rechts hat sich Judas erhängt.

schon lange ausgeglichen und waren schon im vierten Jahrhundert die beiden Heere kaum mehr zu unterscheiden. Wie die byzantinischen Könige, zogen die fränkischen wohlgepanzert aus mit Schwert, Speer oder Lanze und Streitaxt, der Franzika. Die Axt kennzeichnet den fränkischen Krieger; sie schlug Chlodowech einem stolzen Franken aus der Hand, als er ihn vernichten wollte. Die Hakenlanze, Ango, bestand aus einem meterlangen Speereisen, das in einer starken Spitze mit Widerhaken endete. Als Schutzwaffe diente ein kegelförmiger Helm, ein nach Art der römischen Panzer gebildetes Lederwams mit Horn- oder Metallplättchen besetzt, endlich ein runder Schild, der bei verschiedenen Stämmen verschiedene Farben trug. Die Schilde der Franken glänzten in hellstem Weiß, die Schilde der Friesen rot, und zwar weithin, da die alten Rechtsbestimmungen Entfernungen danach bemessen, „soweit der Schild blinkt".[1]

Nach römischer Art errichteten die Soldaten die Lager im Viereck, sonderten ein Palatium oder Prätorium für ihre Führer aus und begnügten sich mit Zelten oder Baracken in der Curtis oder Pomerium. Je zehn bildeten ein Contubernium noch in karolingischer Zeit. Die Heerzüge verwüsteten das Land, die Krieger zerstörten Weinberge und brannten Häuser nieder und raubten das Vieh, so daß die Feldherren es öfters nicht wagten, die Truppen auf demselben Wege zurückzuführen, auf dem sie gekommen waren. Die Bauern überfielen die Truppenhaufen und vernichteten sie. Schon die Ausübung der gesetzlichen und friedlichen Quartierpflicht verwandelte manche Gegend in eine Einöde.[2]

Wegen des Heerdienstes begannen die Freien sich scharenweis in die Hörigkeit zu begeben und ihre Freiheit der Wehrpflicht zu opfern. In den fränkischen Formelsammlungen erscheinen fast gar keine Freibauern mehr.[3] Die Entwickelung war um so bedauerlicher, als bei der Ansiedelung und durch die Ansiedelung selbst viele Unfreie in das Verhältnis von Freien eingerückt waren.[4] Nur wer die

---

[1] Fuhse, Deutsche Altertümer 167.

[2] Greg. 6, 45.

[3] Hist. Vierteljahrsschrift 1903, 323, 330.

[4] Der Ausdruck liber, Friling, bedeutet ohne Zweifel auch den Freigelassenen, fällt aber auch zusammen mit nobilis. Edeling, wenn er im Gegensatz steht zu ministerialis. Widukind zählt unter die liberi auch manumissi

Heerespflicht leisten konnte, rettete die Vollfreiheit, und dadurch stieg der Wert der Freiheit ungemein, so daß frei und edel oder adelig zusammenfiel. Die Vollfreien[1] genossen bei den Franken ein hohes Wergeld, ein dreimal so hohes als die Gemeinfreien, ein niedrigeres als bei den Sachsen, aber ein höheres als bei den anderen Südgermanen. Gestützt auf ihre Macht konnten die Grundherren dem König widerstreben. Den Königen halfen der allgemeine Treueid, die allgemeine Heerpflicht und die allgemeine Steuerpflicht wenig, die sie nach römischem Muster eingeführt hatten, sie gingen der Treue der Großen, von denen die Masse des Volkes abhing, nur dadurch sicher, daß sie sich durch einen eigenen Gefolgseid[2] oder Landabgabe verpflichteten. Hierin liegt die Wurzel des Lehenswesens, das die allgemeine Einführung des Ritterdienstes vom achten Jahrhundert an mächtig förderte. Die altgermanischen Gefühle der Treue lebten auch in der merowingischen Zeit fort, wenn auch vielfach verdunkelt und getrübt. Wie vorher und nachher verherrlichte die Dichtung die Mannestreue und den Heldensinn der Recken. Des sind Zeugen die spärlichen Reste der Dichtung, die uns aus jener Zeit erhalten sind, ein Beowulf und die nordische Sigurdsage. Die Mannen leisteten Dienst, und der Herr entlohnte sie mit seiner „Milde", seiner Freigebigkeit.

Wie die allgemeine Wehrpflicht verschwand die allgemeine Steuerpflicht. Die Regalität verdrängte die Grundsteuer und Kopfsteuer, über deren Härte wir oft Klagen vernehmen.[3] An Stelle des Volkes verfügten die Könige über alles unbesetzte Land, über Wasser, Wälder, Weiden, Bergwerke und Straßen und verlangten Rott- und Weidegelder, wo immer die Kultur sich auf früher

---

neben den amici auxiliarii, die bei der Ansiedelung Länder erhielten; M. G. 3, 424. Zu weit aber geht Heck, wenn er liber und libertinus gleichstellt und die nobiles als Gemeinfreie behandelt.

[1] Ingenui, nobiles, adalingi.

[2] Rectum est, ut qui nobis fidem pollicentur inlaesam, nostro tueantur auxilio. Et quia ille fidelis Deo propitio noster veniens ibi in palatio nostro una cum arma sua in manu nostra trustem et fidelitatem nobis visus est coniurasse, propterea per praesentem praeceptum decernimus ac iubemus, ut deinceps memoratus ille in numero antrustionum computetur. Et si quis fortasse eum interficere praesumpserit, noverit se wirgildo suo solidis sexcentis esse culpabilem iudicetur (Marculf. form. I, 18).

[3] Vita Bath. 6; Boll. Jan. 2, 743; Verschenkung der Steuer Greg. 10, 7.

unbebaute Gebiete erstreckte,[1] erhoben Schiffahrt- und Fischereiabgaben,[2] Brücken- und Weggelder,[3] als Schutzherren von Märkten

Bilder aus der Jugendgeschichte des Moses im Ashburnham-Pentateuch aus dem sechsten Jahrhundert, der wahrscheinlich in Oberitalien entstand. Den Bildern liegen vielleicht orientalische Vorbilder zugrunde. Links oben gibt der Pharao den Befehl zur Unterdrückung der Juden; unter den Dienern stehen zwei Mohren. Dieselben erscheinen rechts wieder, wo der Pharao den beiden jüdischen Wehmüttern den Auftrag gibt, alle Judenknaben zu beseitigen. Die beiden Hebammen tragen Pänulen und eine einen mitraartigen Schleier. Links unten bereiten die Juden Ton, einer gräbt den Lehm, zwei tragen ihn auf Bahren herbei; ein vierter formt ihn zu Backsteinen, darüber arbeiten andere an einem Bau unter Aufsicht eines Fronvogtes. Eben erschlägt Moses einen schwarzen Aufseher. Mosis Errettung schildert die unterste Szene rechts. Darüber vertreiben die Hirten die Töchter des Priesters Madian vom Brunnen; Moses züchtigt sie und betet rechts den brennenden Dornbusch an.

[1] De tilli vera et convenit, ut singula de terras istas, qui sibi adveniunt, ut leodis, qui patri nostro fuerunt, consuetudinem qua habuerunt de hac re intra se, debeant. Über tilli s. S. 215 N. 2; Chilp. ed. 4; M. G. Cap. 1, 8; vgl. Chlothacharii I. constitutio a. 560, c. 11.

[2] Ius navale cum investigatione auri; vgl. Arndt, Bergregal 183; Zycha, Recht des Bergbaues 11.

[3] Das Vorbild war die römische centesima rerum venalium, ein Prozent des Kaufpreises. Die Zehntmeister erhielten eine Quote, etwa ein Drittel.

Straßen- und Münzgelder. Am ehesten glichen noch Steuern die alten Quartierlasten. Aber mehr und mehr immobilisierten sich alle Einkünfte, schlugen sich in Realrechten zu Bodenzinsen nieder, die dann der König direkt verleihen oder anweisen konnte, da keine Zentralkasse bestand. Alles trug naturalwirtschaftlichen Charakter, auch die Hofämter. Den königlichen Stall, den Schatz, die Kammer mit den Geweben besorgten hohe Beamte: der Stallgraf oder Marschalk, Roßknecht, der Schatzmeister, Kämmerer. Mit den unverteilten Marken, den Königsgütern, hatten zu tun die Präfekten, die Quästionarien, Pfalzgrafen, Herzöge neben den mehr untergeordneten Grenzsetzern[1] und Förstern. Persönliche Dienste leistete der Schenk, der Schwertträger, der Spatharius, der Handtuchträger, der Mapparius; niederer standen die Köche, Türsteher, Läufer. Eine Mittelstellung nahmen die Ärzte, Sänger und Goldschmiede ein. Die Beamten waren weder scharf abgegrenzt, noch dem Range nach geordnet. Germanische und römische Vorstellungen liefen durcheinander.[2] Aus römischer Zeit erhielt sich, wenn auch stark eingeschränkt, eine Kanzlei mit Schreibern, an deren Spitze ein Kanzler, Referendar, Sekretär, der Großsiegelbewahrer stand. Über dem gesamten Gesinde übte der Pfalzgraf Gerichtsbarkeit, und noch über ihm stand der Hausmaier, der älteste Knecht, der Seneschall, der spätere Truchseß, der nächste am Thron und Vertrauensmann des Königs und der Getreuen, der Leudes; verdrängte doch der Hausmaier zuletzt sogar die Könige. Dem Hausmaier unterstand die Palastschule der vornehmen Jugend, die sich mehr in den Waffen als in der Feder übte,[3] er überwachte die Grenzmark als Präfekt, Dux,[4]

---

[1] Confiniales, suntelitae.

[2] Marschalk und Truchseß sind echt deutsch. Wenn der König zum Opfer ging, hielt ihm der Marschalk das Pferd, der Truchseß die Schale (er setzte die Schale, Truhe auf). Bei den Angelsachsen hieß der Kämmerer Kleidertan, Hraegelthegene oder Hordere = Schatzmeister, der Marschall Horsthegene, Steallere, der Truchseß der Dishthegene, der Schenk Byrele oder Skenka (Kemble, Sachsen 2, 89). Römisch sind die pomphaften Titel illuster, spectabilis, excellentia tua, magnitudo, amplitudo, sublimitas; Fustel, Problèmes 1891 S. 274.

[3] Militia und schola palatina war ziemlich gleichbedeutend; Vacandard, Rev. des quest. 1897 I, 490.

[4] Eginh. v. Car. 1; Rübel, Die Franken 307, 358.

und errichtete Contubernien der Antrustionen oder Gefolgsleute, der Haguſtalden in den Pfalzen und Königshöfen.[1]

Neben den weltlichen Beamten ſtanden die Biſchöfe ziemlich unabhängig. Zwiſchen den Anſchauungen und der Tätigkeit der Beamten beſtand oft ein ſcharfer Gegenſatz gerade auf dem Gebiet des Rechtlebens, des Eheweſens. Vielen Erſcheinungen gegenüber, die noch aus heidniſcher Zeit ſtammten (Eheſcheidung, Vielweiberei), konnten die Biſchöfe nicht die volle Strenge des Geſetzes aufrecht erhalten, obwohl einmal ein König Chilperich ausrief: „Die einzigen Perſonen, die regieren, ſind unbedingt die Biſchöfe; mit unſerem d. h. dem königlichen Einfluß iſt es vorbei; er iſt übergegangen auf die Biſchöfe der großen Städte.“[2] In Wirklichkeit erlangte das Kirchenrecht eine viel größere Geltung erſt in karolingiſcher Zeit. Dafür gerieten aber die Biſchöfe ſelbſt in die Umſchnürung des Staates. Die Geiſtlichen ſpielten die Hauptrolle am Königshof; Biſchöfe zogen in den Krieg und richteten neben den Grafen auf den Sendgerichten das Volk. Sie erlangten ſpäter den Rang von Reichsfürſten.

Zunächſt beruhte die Macht der Kirche auf ihrem ſelbſtändigen Beſitz. Das Kirchengut, namentlich aber Kloſtergut, war ungeheuer angewachſen. Das Kloſter St. Wandrille z. B. beſaß, obwohl die Äbte über ein Drittel verſchleudert hatten, immer noch 4000 Hufen, St. Germain des Prés bei Paris beſaß 7000, Luxeuil 15000 Hufen. Nicht weniger beſaßen die Biſchöfe. Faſt ein Drittel des Bodens befand ſich in geiſtlichen Händen. „Siehe, wie arm iſt unſer Fiskus geworden, ſiehe, all dieſer Reichtum iſt an die Kirche gekommen,“ klagt Chilperich. Infolge davon drängte ſich aber die franzöſiſche Ariſtokratie heran, die reichen Pfründen mit ihren Angehörigen zu beſetzen, und die Kirche füllte ſich mit ungeiſtlichen Biſchöfen und Äbten. Der Kirchen- und Kloſterboden, die Zugehörigkeit zu Kirche und Kloſter bot viele Vorteile, befreite nahezu von der drückenden Steuer- und Militärlaſt. Die Adeligen gründeten gerne Klöſter. Da ſammelte ein adeliger Großgrundbeſitzer um ſich ſchlechte Mönche und Hörige, nahm nach Bedas Worten jeden Mönch auf, der wegen Ungehorſams aus dem Kloſter geſtoßen war oder ſich vagabundierend

[1] Jedes Contubernium umfaßte 10 Antrustionen; dieſe Tatſache erſcheint in dem Hufenbeſitz wieder. Mehr darüber in karolingiſcher Zeit.

[2] Greg. Tur. 6, 46.

umhertrieb, lockte andere Mönche förmlich heraus, ließ Vasallen und Hörigen das Haar scheren und eine Art klösterlichen Gehorsam geloben. „Welch himmelschreiender Anblick," sagt Beda, „solche sogenannte Zellen, voller Leute mit Frauen und Kindern, die die Verrichtungen eines Klosters besorgen wollen! Es gibt auch solche, die die Unverschämtheit haben, sich für ihre Frauen ähnliche Klöster zu verschaffen, wo dann diese weltlichen Frauen sich törichterweise herausnehmen, Dienerinnen Christi zu regieren. Ist es da nicht am Platz, mit unserem Sprichwort zu sagen: Wenn die Wespen Zellen bauen, wird Gift statt Honig bereitet".

Durch diese Gründungen entgingen, wie selbst Beda bedauert, dem Staate die nötigen Hilfskräfte.[1] Umsoweniger konnte sich die Kirche dagegen wehren, daß die Könige sich entgegenstemmten; galt doch Kirchengut nahezu als Staatsgut. Die französischen Könige oder vielmehr ihre Hausmaier nötigten Kirchen und Klöster, ihre Güter als Benefizien oder Prekarien an ihre Dienstmannen, an ihre Krieger gegen kleine Zinsleistungen zu verleihen, säkularisierten also Kirchengut, trotz der Strafe, die auf dem Kirchenraub stand.[2] Heute würde man sagen, sie erhoben eine Zwangsanleihe von der Kirche. Karlmann erklärte 743 nach dem Rat der Diener Gottes und des christlichen Volkes, wegen der drohenden Kriege und Angriffe der Völker behalte er einen Teil des Kirchengutes zur Stärkung seines Heeres für einige Zeit zurück unter der Bedingung, daß von jeder Latenhufe ein Zins von einem Solidus (12 Denare) an die Kirche oder das Kloster gezahlt werde, d. h. die Hälfte des Ertrages, wenn es richtig ist, daß eine Knechtshufe 2 bis $2^1/_2$ Schillinge trug.[3] Eine solche Auflage scheint ziemlich verbreitet gewesen zu sein; denn das englische Eidrecht stellt eine Hufe einem Schilling gleich. Dazu kam noch Beihilfe zum Kirchenbau.[4] Die Kirche selbst

[1] Quae res quam sit habitura finem, posterior aetas videbit; Beda h. e. 5, 23. Quod enim turpe est dicere, tot sub nomine monasteriorum loca hi qui monachicae vitae prorsus sunt expertes in suam ditionem acceperunt, sicut ipsi melius nostis, ut omnino desit locus, ubi filii nobilium aut emeritorum militum possessionem accipere possint; ad Egbert. 11.

[2] Von Kirchenräubern verlangten irische Bußbücher den vierfachen, das noch strengere alamanische Recht den siebenundzwanzigfachen Ersatz; Lex Al. 7; Schmitz, Bußbücher I 234, 346, 499.

[3] Sommerlad, Wirtschaftl. Tätigkeit 2, 5.

[4] Pippini cap. 768 c. 1; M. G. cap. 1, 42, 104.

verlangte von ihren Prekaristen eher weniger als mehr. Daher mußten bald Ermäßigungen bewilligt werden.

Entgegen dem Verlangen der Kirche auf Steuerfreiheit belegten die Könige die Kirche und Klöster und ihre Hufen mit Naturallasten, bezogen selbst auf ihren Wanderungen mit Vorliebe Klöster mitsamt ihrem starken Gefolge von Dienern, Jägern, Knappen, mit Pferden, Hunden und Falken oder schickten ihre Beamten und Krieger dahin ins Quartier und zwangen Mönche zu Knechtsdiensten bei königlichen Arbeiten und Bauten.[1] Ein britisches Frauenkloster klagt einmal in einem Brief an Bonifatius, daß diese Dienste es ganz heruntergebracht haben.[2] Endlich besetzten die Könige Abteien und Bistümer mit ihren Günstlingen; selbst die hl. Chrotehilde ernannte gegen alle Regeln einmal zwei Bischöfe an einem Ort.[3] Wäre es auf die Könige allein angekommen, so hätte sich das Bischofsamt in eine Art geistlichen Polizeiamtes verwandelt. Der hl. Bonifatius schrieb 742 an den Papst: „Jetzt sind die bischöflichen Sitze in den Städten zum größten Teil habsüchtigen Laien zum Besitz oder ehebrecherischen Geistlichen, Wüstlingen und Zöllnern zum weltlichen Genuß übergeben." Ebendarum stellten Bischöfe und Große, sogar Könige, wenn sie ein Kloster gründeten, ihre Stiftung in den Schutz des apostolischen Stuhles, des hl. Petrus. Die Klöster verpflichteten sich zur Bezahlung kleiner Zinse,[4] zu Peterspfennigen oder Rompfennigen. Oder die Könige gewährten die Immunität, d. h. wiesen die Steuern, die an sich dem Könige zu zahlen waren, den geistlichen Grundherren selbst zu und führten die Zehntpflicht durch. Aus dieser Immunität erwuchs allmählich eine vollständige Autonomie und entstanden förmliche Staaten im Staate, kleine oder große Kirchenstaaten.

[1] Bonif. ep. 62 (70).

[2] Bonif. ep. 30. Aus diesem Briefe geht hervor, daß die früheren Privilegien in dieser Richtung nicht viel halfen; Montalembert, Mönche 5, 215.

[3] Vacandard, Les élections sous les Merovingiens, Rev. de quest. hist. 1898 I, 321, bestreitet, daß die Könige einen allzu großen Einfluß ausübten, während Fustel de Coulanges, La monarchie franque 1888, 523, den Einfluß der Könige viel stärker betont, ebenso Löning und Imbart de la Tour.

[4] Greg. M. ep. 9, 111; ep. Const. 1. 2; Migne P. l. 89, 335; Daux, Rev. de quest. h. 1902 t. 12, 19.

XX. Sittlichkeit und Kirchenzucht.

Gegenüber dem Staat und den Beamten hatte die Kirche alle Mühe, ihr Asylrecht aufrecht zu erhalten, und im einzelnen mußte sie alle Sorgfalt anwenden, um ihre Schützlinge vor Nachstellungen zu retten. Gar manchen, der im Asyl weilte, lockte die List zu unbedachten Schritten heraus oder verfolgte die Gewalt bis ins Heiligtum. So war der entsetzte Graf Firmin, der vor dem Königssohn Chramn mit seiner Schwiegermutter Zuflucht in der Kirche zu Avern gefunden hatte, von Dienern des Chramn arglistig an die Türe gelockt, als der Bischof sich mit dem Volke auf einer Prozession befand, dann gefangen und verbrannt worden. Als der Herzog Austrap vor demselben Verfolger zum hl. Martin von Tours sich flüchtete, ließ Chramn die Kirche durch den Ortsrichter so strenge bewachen, daß ihm niemand Nahrung, selbst kein Wasser reichen konnte, um ihn durch Hunger zum Heraustreten zu zwingen. Da ihm doch jemand ein Wassergefäß reichen wollte, schlug ihm der Ortsrichter das Gefäß aus den Händen, aber bald erreichte ihn das göttliche Strafgericht, und darauf trugen dem Ausgehungerten die Nachbarn reichlich Nahrung zu. Dieser trat nachher in den geistlichen Stand. In der gleichen Kirche des hl. Martin von Tours fand Guntchramn Boso (der Böse) mit seinen Töchtern Schutz, und als sein Verfolger bei Gelegenheit einer Prozession zu Roß dem vorausgetragenen Kruzifix und Fahnen folgend, eindringen wollte, befiel ihn das göttliche Strafgericht; hatte er ja überdem ein Stückchen Kaninchenfleisch — obwohl es gerade Fasten war — gegessen! Boso aber bekam bald einen Genossen an Merowech, dem Stiefsohn der Fredegunde.

Als Merowech sich mit Brunehilde, der Gegnerin Fredegundes, vermählt hatte, mußte er zunächst vor Fredegundes Nachstellungen mit

seiner Gattin in die Basilika des hl. Martin zu Soissons ziehen, die, aus „Holzbrettern gezimmert, an der Stadtmauer (auf dem Walle) lag". Er söhnte sich nun freilich bald mit seinem Vater aus, aber seine Stiefmutter Fredegunde verfolgte ihn aufs neue, ließ ihm die Haare scheren und ins Kloster abführen; aber er entkam und begab sich auf Einladung Bosos nach Tours und trat in die Kirche, eben als der Bischof Gregor von Tours das hl. Opfer feierte. Da ihn der Diakon bei der Austeilung der Eulogien überging, machte er dem Gregor heftige Vorwürfe. Dieser mußte den Asylsuchenden vorschriftsmäßig dem König anzeigen, und so begannen bald aufs neue die Verfolgungen, ohne daß sie Erfolg hatten. Die im Asyl Befindlichen vertrieben sich die Zeit mit Gastereien, Unterhaltungen und anderen Zerstreuungen. Merowech machte sich über seine Eltern lustig und schilderte Fredegunde als eine Dirne. Er vertraute allzusehr dem falschen Boso; beide sannen auf Mittel und Wege, wie sie entfliehen konnten, suchten die Zukunft zu erforschen und wandten sich an eine Wahrsagerin, die ihren Wünschen entgegenkam und einen trügerischen Spruch abgab. Nun lockte Boso den Merowech auf die Jagd: „Was hocken wir," sprach er, „wie Dummköpfe um diese Basilika, lassen wir unsere Pferde kommen, nehmen wir Hunde und Falken, gehen auf die Jagd und erfreuen uns an schöner Aussicht". Beinahe wäre Merowech in den ihm von Boso gelegten Hinterhalt gefallen, allein die Stunde des Schicksals hatte noch nicht geschlagen. Der Plan zur Flucht war inzwischen soweit gediehen, daß die beiden in Begleitung von fünfhundert Mann leicht auf austrasisches Gebiet gelangen mochten, zuvor aber wollten sie noch das Buchorakel fragen. Dieses bestand darin, daß nach mehrtägigem Fasten der Psalter, das Königsbuch und die Evangelien aufgeschlagen und aus der zutreffenden Stelle eine Deutung gewonnen wurde. Das Orakel lautete schlecht, nichtsdestoweniger verließen beide ihren Versteck und gelangten bis Auxerre, wo sich ihnen der Herzog Expo entgegensetzte. Dafür wurde dieser von Guntchramn abgesetzt und zu 600 Goldstücken Strafe verurteilt. Die beiden Flüchtigen aber irrten unstät umher; zuletzt verriet Boso den Merowech, und er selbst fiel bald dem Strafgericht anheim.

Der Oberkämmerer Eberulf hatte viele Frevel, selbst in der Vorhalle der Kirche, begangen; er warf einst einen Priester, weil er ihm weiteren Wein zu geben zögerte, da er schon ganz betrunken

war, auf einen Schemel nieder, stieß ihn, so daß er beinahe gestorben wäre, wenn ihm nicht die Schröpfköpfe der Ärzte geholfen hätten. Seine Pferde und Herdentiere trieb er in die Saaten und Weinberge der Armen, und wenn sie sich dagegen wehrten, befahl er, sie niederzuhauen. Durch einen angestifteten Menschen ließ er den Verwalter der Hauptkirche anklagen und brachte Kirchengüter an sich. Nun ereilte ihn aber die Strafe. Auf Anstiften Fredegundes wurden ihm seine Güter, Rosse, Rinder konfisziert, sein Haus, angefüllt mit dem Ernteertrag, mit Wein, Schinken und anderen Dingen, ausgeplündert, und er selbst mußte das Asyl suchen. Aus Furcht vor der Königin hielt er immer sein Nachtlager im Begrüßungszimmer oder in der Sakristei der Kirche. „Wenn der Priester, der die Schlüssel der Türe hatte, nachdem er die übrigen Pforten verschlossen, fortgegangen war, dann kamen durch diese Türe der Sakristei junge Mädchen mit seinen anderen Dienern in die Kirche, sahen sich die Wandgemälde an und kramten in den Schmuckstücken des heiligen Grabmals umher, was den frommen Brüdern sehr anstößig war. Als jener Priester das merkte, schlug er Nägel an der Türe ein und brachte von innen Riegel an." Da Eberulf in seiner Trunkenheit dies wahrnahm und der Bischof mit seinen Geistlichen anfangs der Nacht zur Vigilie kam, schmähte er ihn, er wolle ihn von der Altardecke des hl. Bischofs wegbringen, und störte das Nachtgebet so, daß es abgebrochen werden mußte. Er drohte dem Bischof, wenn man ihn aus der Kirche zerren wolle, werde er mit der einen Hand die Decken des Altares halten, mit der anderen aber sein Schwert zücken und so viel Geistliche töten, als er erreichen könne. Ein gewisser Klaudius suchte bald nachher durch List sein Vertrauen zu gewinnen und sprach eines Tages zu ihm: „Es lüstet mich im Herzen, in deiner Wohnung hier (einem noch durch das Asyl geschützten Gemache in der Nähe der Kirche) einen Trunk zu tun, wenn der Wein duftig gewürzt ist." Eberulf freute sich über seine Rede und schickte Diener in sein Haus, einen nach dem anderen, starken Wein zu holen. Als so alle Diener sich entfernt hatten, ließ ihn Claudius packen, und er wurde nach heftiger Gegenwehr mit einem Kurzschwerte (Skramasaxe) ermordet. Aber seinen Mörder ereilte kurz nachher in der Zelle des Abtes, wohin er geflohen war, das gleiche Geschick.

Ausnahmsweise hören wir auch von niederen Leuten, daß sie das Asyl aufsuchten. So hatte sich einmal aus dem Gesinde des obenerwähnten Rauching ein Paar wider seinen Willen verheiratet und suchte nun in der Kirche Zuflucht. Auf das Versprechen des Rauching, sie nicht trennen zu wollen, gab sie der Priester heraus. Jener aber ließ einen Baumstamm durch einen Keil spalten und aushöhlen. In die Höhlung wurden die beiden eingeschlossen und so begraben.

Einen Schwindler, der mit Reliquien Unfug trieb, hatte der Archidiakon ins Gefängnis werfen lassen. Er brach aus, und nachdem er sich betrunken, legte er sich in der Kirche des hl. Julianus schlafen. Als die Kleriker nach Mitternacht sich erhoben, um ihr Chorgebet zu halten, fanden sie ihn dort schnarchend und so übelriechend, daß sie gar nicht eintreten konnten. Mehrere Kleriker warfen ihn in einen Winkel, holten Wasser, wuschen den Boden und streuten wohlriechende Kräuter darauf. Dann begannen sie ihr Gebet, aber trotz des Singens wachte jener nicht auf, bis der Tag anbrach. Da übergab man ihn dem Bischof unter der Bedingung, daß ihm kein Leid geschehe.[1]

Allerdings hielt der Staat grundsätzlich daran fest, daß der kirchlichen Buße die weltliche Strafe vorausgehen müsse.[2] Allein wo es nur ging, traten kirchliche Bußen an Stelle der harten Strafen des Staates. „Wenn ein Richter," befahl Chlotachar II., „einen ungerecht verurteilt hat, so soll ihn der Bischof zurechtweisen, damit er sein Urteil berichtige." „Weißt du, o Kaiser, den Unterschied zwischen Kaisern und Bischöfen?" redet ihn ein Kirchenmann an. „Wenn dich jemand beleidigt hat, so ziehst du sein Haus ein und plünderst es, ihm nur das Leben lassend, und schließlich läßt du ihn gar hängen oder enthaupten oder in die Verbannung schicken, entfernst ihn weit von seinen Kindern, seinen Verwandten und Freunden. Nicht so verfahren die Bischöfe, sondern wenn einer gefehlt und es bekannt hat, so legen sie ihm statt des Galgens oder des Richtschwertes das Evangelium und das Kreuz auf den Nacken und verweisen ihn, wie in einen Kerker, in die Secretaria, in die

[1] H. F. 9. 6.

[2] Morinus, De poenitentia l. 7, c. 8. In Schweden haben sich Erinnerungen dieser Sitte bis ins neunzehnte Jahrhundert erhalten; Clarus, Schweden I, 104; II, 64.

Diakonika oder Katechumena der Kirche und verordnen seinen Eingeweiden Fasten, seinen Augen Nachtwachen und seinem Munde Lobgebete zu Gott. Und wenn sie ihn rechtschaffen gezüchtigt und durch Hunger niedergebeugt haben, dann spenden sie ihm den kostbaren Leib des Herrn und sein Blut und geben ihn als wiederhergestelltes Gefäß der Auserwählung und rein von Schuld dem Herrn zurück."

Das Bußwesen bewahrte immer noch etwas halb Öffentliches. Öffentliche Sünder trugen ihre Buße offen, und auch die geheimen Sünder entzogen sich nicht ganz der Öffentlichkeit. Obwohl der Grundsatz mehr und mehr durchdrang, daß geheime Sünden auch geheim gebüßt werden durften, waren die Bußen doch nicht ganz zu verbergen, da sie den Ausschluß vom Abendmahl nach sich zogen. Allerdings fiel das weniger auf, weil die allgemeine Kommunion sich verringert hatte und während der Fastenzeit doch alles Buße tat. Das Sündenbewußtsein war so allgemein verbreitet, daß es zur Mode wurde, seinen Namen nicht zu schreiben, ohne ein peccator daneben zu setzen.[1] Unter dem allgemeinen Rückgang der Kommunion litten manchmal die Frommen; beim besten Willen konnten die Geistlichen nicht auf sie Rücksicht nehmen. Es drang doch mehr und mehr die Überzeugung durch, daß eine unwürdige Kommunion ein viel schlimmeres Übel sei als eine allgemeine Enthaltung der Gläubigen von der Gemeinschaft des Altares. Daher ist es übertrieben, was Beda sagt: „Der Saumseligkeit der Hirten wegen kommunizieren die eifrigsten Laien nur an Hochfesten." Statt der Saumseligkeit war oft die Furcht vor der Verunehrung des Heiligsten die Ursache. Nicht minder übertrieben ist es, wenn Beda von einer zahllosen Schar von Christen spricht, die einen so reinen, keuschen Lebenswandel führen, daß sie ohne Besorgnis jeden Sonntag und an allen Apostel- und Märtyrerfesten die hl. Kommunion empfangen könnten, wie es in der heiligen apostolischen Kirche von Rom üblich sei. Wer regelmäßig zur Kommunion ging, hieß bei den Angelsachsen Abendmahlsgänger, Huslgenga, ein besonders frommer Mann aber Abendmahlssohn. Ein solcher Mann stand hoch im Ansehen, und sein Eid hatte einen doppelt so großen Wert als der eines anderen Menschen; war er ein Eorl, so hatte er den Wert von

[1] Ztsch. f. wiss. Theol. 37, 586.

sechzig Schilling statt dreißig; war er ein Ceorl, den Wert von zehn Schilling.

Schwere Sünder mußten sich, geführt von ihren Priestern, dem Bischof vorstellen und am Aschermittwoch, barhaupt und mit bloßen Füßen, den Leib in einen Sack gehüllt, vor den Pforten des Domes erscheinen, demütig sich vor dem Bischof niederwerfen und sein Urteil anhören.[1] Dann führte sie dieser in die Kirche, betete, mit dem Klerus auf dem Boden liegend, die Bußpsalmen, legte ihnen die Hände auf und besprengte sie mit Asche und Weihwasser, verhüllte ihre Häupter und erklärte, „daß, wie Adam einst aus dem Paradiese, so sie aus der Kirche gestoßen seien". Die Kirchendiener entfernten sie dann aus dem Dome und verschlossen die Tore. Die Büßer mußten das Haupthaar schneiden, das Barthaar aber wachsen lassen,[2] nach anderer Sitte sowohl Haupt- als Barthaar wild wachsen lassen.[3] Bei mehrjährigen Bußen war das erste Jahr besonders streng, wo die Bußgrade bestanden wie im Orient. Die Büßer durften in der ersten Fastenzeit die Kirche nicht betreten und mußten Tag und Nacht vor den Toren der Kirche um Vergebung flehen. Sonst standen sie unter den Katechumenen, durften aber jetzt meist der ganzen Eucharistie anwohnen.[4] Sie sollten sich nur von Brot, Salz und Wasser nähren, einen härenen Sack tragen, nicht fahren und reiten, mit niemand, auch mit ihren Weibern keine Gemeinschaft pflegen. Nach Verlauf der Fastenzeit durften sie wieder Kleider und Schuhe anlegen, aber sollten immer noch fasten, kein Fleisch, Käs, keine fette Fische, kein Bier, keinen Wein und Met genießen. Am Gründonnerstag stellten sich die Büßer, in rauhe Kutten gekleidet, an der linken Seite des Altares auf und verpflichteten sich nach der Ansprache des Bischofs durch Aufheben der Hände, die früheren Sünden fernerhin zu meiden, und erhielten dann die Sündenvergebung. Bei mehrjähriger Strafe

[1] Regino de synod. caus. I, 295.

[2] In Irland verband sich mit der Haarschur die Hauptwaschung, capitolavium (Bellesheim 1, 618).

[3] Sed in ieiuniis capillos et barbam crescere permittimus, ut habitum poenitentium repraesentemus; Sicardi Mitrale II, 1.

[4] Nach Morinus wäre die Büßerentlassung erst im siebten Jahrhundert weggefallen (6, 27), nach Koch, Tüb. theol. Quartalschr. 1900 S. 515 hätte sie im Abendlande nie recht bestanden.

mußten die Büßer jedesmal in der Fastenzeit sich aller zerstreuenden Geschäfte, des Krieges, des Handels enthalten[1] und die Fastenzeit besonders strenge beobachten.[2] Da sich niemand von Sünde ganz frei fühlte, hatte jeder während der Fastenzeit Gelegenheit, genug zu büßen. Eben darum konnte sich die allgemeine Fastenpflicht ausdehnen, von der das Altertum noch nichts gewußt hatte. Fasten bedeutete geradezu soviel wie büßen.

Während es früher mehr dem freien Ermessen des Bischofs überlassen blieb, eine wie lange Bußzeit er dem Sünder auflegen wollte, entstanden jetzt Bußbücher, die Anweisungen enthielten. Freilich stimmten sie wenig miteinander überein. Besonders streng war das römische Pönitentiale; es setzte für Mord zehn Jahre bei Wasser und Brot, für Bestialität fünfzehn, Sodomie zehn Jahre (drei bei Wasser und Brot), für Ehebruch und Entführung drei, für den Abortus der Frau vier Jahre, für Selbstbefleckung ein Jahr, für Mißbrauch der Sklaven ein Jahr, für gemeinsames Baden von Männern und Frauen ein Jahr[3] und im Gegensatz zum Konzil von Neocäsarea für unkeusche Absichten ein Jahr fest. Der Meineid und der Betrug wurde mit sieben, das Zinsnehmen mit drei, bei Klerikern mit Absetzung, die Brandstiftung mit sieben, der Einbruch mit fünf, die Verknechtung und Selbstverstümmelung mit drei Jahren, die Entwendung von Eßwaren mit vierzig Tagen bestraft. Für Schlägereien, wo Blut floß, mußten Knaben bis zu zwanzig Jahren sieben, Männer vierzig Tage fasten, bei Wasser und Brot büßen. Der Abfall vom Glauben zog eine Buße von zehn, die Teilnahme an heidnischen Festen von zwei, die Zauberei und das Wettermachen von sieben, die Befragung von Wahrsagern von drei bis fünf Jahren nach sich.[4] Ein Priester, der sich betrank, mußte vierzehn Tage, ein Laie sieben Tage büßen. Während die römischen Bußbücher

[1] Diese Verpflichtung bestand vom vierten bis achten Jahrhundert: Morin. 5, 21; eine Milderung gewährte Nikolaus I, decret. Grat. c. 16. caus. 33, qu. 2.

[2] Vaca iam tibi, non tempori . . . . Saccum indue, cinerem asperge, in ieiunio semper ora, in oratione ieiunia. Victor Tununens. de poenit. 18. (Amb. opera).

[3] Non decet maritum uxorem suam nudam videre (Wasserschleben 309), s. S. 231 N. 3; conc. Quinisextum c. 77 warnt davor Kleriker.

[4] Schmitz, Bußbücher I, 274 ff. Ein zweites poenitentiale Vallicellanum hat mildere Bußsätze, es gehört nach Schmitz dem neunten Jahrhundert an

sich vorwiegend mit Tatsünden beschäftigen, haben die irischen die Gedankensünden stark berücksichtigt.[1]

Wegen des damit wesentlich verbundenen Almosens hatte das Fasten auch einen sozialen Wert. Noch mehr gilt das von anderen Bußwerken, die uns da und dort begegnen, als da sind: Befreiung von Gefangenen, Herstellung oder Verbesserung einer Straße, Wiederaufbau einer Brücke, Wiederaufbau von Hütten, Beköstigung oder Unterhalt von Landleuten, die durch die harten Kriegsläufe ins Elend geraten waren. Im allgemeinen aber überwogen Bußen von reinem Heil- und Strafcharakter: Verhaftung, Einsperrung in ein Kloster oder in ein Kirchenhaus, Verknechtung, Amtsentsetzung, körperliche Züchtigung. Gregor der Große verwies z. B. alle Fleischessünder, Männer und Frauen, in ein Kloster, und spätere Bestimmungen wiesen auch andere Sünder, Meineidige, Mörder, Kirchenverwüster lebenslänglich in Klöster, d. h. in Klosterkerker, die an die alten Sklavenzwinger erinnern.[2] Der Verknechtung verfielen Weiber, die unerlaubten Umgang mit Geistlichen pflegten. Als im elften Jahrhundert Gregor VII. die Frauen der Geistlichen verknechten ließ, folgte er dabei einer alten kirchlichen Ordnung. Sklaven und Leute geringeren Standes und jüngere Kleriker mußten die Prügelstrafen erdulden.

Die Bußbücher stellten große, uns unerschwinglich dünkende Anforderungen. Wie sollte einer, der zur Sinnlichkeit neigte, alle die

(S. 360), ähnliche Bestimmungen hat das confessionale Pseudo-Egberti bei Wasserschleben, Bußordnungen S. 302.

[1] Schmitz, Bußbücher I, 449. Die Protestanten haben den Klöstern einen starken Einfluß auf die Bußordnungen zugeschrieben, dagegen schränkt Schmitz diesen Einfluß ein (S. 207), da er das römische Pönitentiale für älter als die angesächsischen und fränkischen Bußbücher und für viel verbreiteter hält, als es wirklich war.

[2] Johannes Klimakus beschreibt im sechsten Jahrhundert ein klösterliches Bußhaus also: Dieser trostlose Ort, einen Steinwurf oder tausend Schritte vom Kloster entfernt, Kerker genannt, entbehrte jeder leiblichen Ergötzung. Niemals stieg Rauch aus einer Küche auf, kein Wein wurde verabreicht, kein Öl unter die Speisen gemischt; außer Brot und kärglichem Gemüse nichts auf den Tisch gestellt. In diesen Ort schloß man den, der nach abgelegter Profeß in schwere Sünden gefallen war, der Art ein, daß er keinen Fuß bewegen konnte. Jeder wurde einzeln oder höchstens noch mit einem zweiten verwahrt. Und hier mußten sie so lange aushalten, als der Vorsteher für jeden es bestimmte.

vielen Bußen ableisten können, die auf jeder, auch der kleinsten Berührung lagen? Suchten doch viele Kirchenmänner sogar die Vertraulichkeiten zwischen Eheleuten zu beschränken und, je nachdem, unter Strafe zu stellen. Ein Kanon bestimmte: Wer in einem öffentlichen Kriege einen Menschen tötete, der soll vierzig Tage Buße tun. Dasselbe galt für den, der es auf den Befehl eines Herrn hin tat.[1] Noch später stand im kirchlichen Gesetzbuch ein Satz: Wer in einer vermeidbaren Notwehr einen Menschen getötet hatte, soll zwei Jahre Buße tun. Auf Kleriker fand dieser Kanon Anwendung, auch wenn sie bei einer Belagerung einen Mord verübt hatten.[2] Die Bußbücher gingen von einem hohen Ideal aus, von einer mönchischen, im Grunde evangelischen Anschauung. Genau wie Christus, der jeden unreinen Blick, den ungerechten Mammon, jeglichen Gebrauch des Schwertes verwarf, stellten die Bußbücher unter strenge Strafen jede Begierde, jede Tötung und jeden Gewinn. Die Kirchengesetze behandeln jeden Gewinn, den Zins wie den Handelsgewinn, als Wucher und haben damit die Unternehmungslust gelähmt. Wer sich ganz dem Ernst der kirchlichen Anschauungen zu eigen gab, konnte seines Lebens nicht froh werden, konnte die Weltgüter weder erstreben noch genießen, mußte dem Diesseits den Rücken kehren und den Weg der Abtötung beschreiten. Allerdings gab es viele Leichtsinnige, die frech sündigten und doch wieder die hl. Kommunion empfingen; solche Beispiele begegnen uns namentlich unter den Großen der Welt. Die Kirche hatte aber keine Schuld daran, sie hat auch die Großen dieser Welt nicht verschont. Germanus exkommunizierte z. B. König Charibert und seine Buhle Markovefa. Nicetius von Trier bannte den König Theudebert I. und Chlotachar I. und ging lieber in die Verbannung, als daß er sich vor ihnen gebeugt hätte.[3] Über die Folgen unwürdiger Kommunionen liefen abschreckende Geschichten um. In einem Nonnenkloster[4] hatten noch zwei der Welt ergebene Mädchen ihre früheren Sünden und täglichen Vergehungen verschwiegen. In ihrer Verzweiflung faßten sie den

[1] Theodori Poenitent. 1, 4, 7; P. Bigot. 4, 1, 4; Wasserschleben 188, 453.

[2] Decr. Grat. dist. 50 c. 36; canon. poenitent. am Schluß des decr. Grat. c. 17.

[3] Trotzdem macht man der Kirche den Vorwurf, den Konkubinat der Könige geduldet zu haben (vgl. Dahn, Urgesch. III, 101).

[4] Faramünster, Faremoutier.

Entschluß, in die Welt zurückzukehren, und sie hatten schon den Klosterzaun überschritten, da kamen Schwestern nachgeeilt, führten sie zurück und beschworen sie, durch eine Beicht ihr Gewissen zu erleichtern, aber alle Ermahnungen halfen nichts. Umsonst entstand im Kloster ein schreckliches Gekrach und verbreitete sich Finsternis in den Zellen. Die beiden Nonnen antworteten immer nur: „Morgen, morgen," „wartet, wartet nur ein wenig." Unter diesem Rufe gaben sie endlich ihren Geist auf. Die Äbtissin ließ sie seitwärts begraben; bald bemerkten die Nonnen, wie Feuergarben aus dem Grabe aufschlugen, und hörten ein klägliches Geheul: „Wehe mir, wehe mir!" Andere Nonnen ließen sich durch Erscheinungen warnen und bekehrten sich auf die Ermahnungen sterbender Frauen hin. In dem nämlichen Kloster kehrte die Seele einer frommen Schwester, die schon dem Himmel sich genähert hatte, wieder auf die Erde zurück, weil sie den Groll gegen manche Mitschwestern noch nicht gebüßt hatte, und starb dann erst nach vollendeter Buße.[1] Die fromme Erhartrudis, die sich wegen nächtlicher Anfechtungen der Kommunion enthalten mußte und sich stark kasteite, erhielt in einem Gesichte die Zusicherung vom Himmel, daß ihre Schuld getilgt sei, worauf sie die Mutter Äbtissin wieder zum Tisch des Herrn zuließ. Ein Mädchen von vornehmer Herkunft hatte durch Gaumenlust gesündigt; da bestrafte sie der Herr mit Ekel vor jeder Speise; sie aß nur noch Kleie, Kräuter, Baumblätter und Bierhefe; eines Tages sah sie einen grunzenden Eber mit sich essen. Ein Jahr lang dauerte die Strafe, da erlöste sie der Herr von ihrer Krankheit.

Erschreckt durch solche Erzählungen und die drohende Strenge der Buße und doch unfähig, die Sünde zu meiden, verfielen viele Christen der Verzweiflung. Aus Furcht vor der Buße haben sich, wie ein spanisches Konzil hervorhebt, nicht selten Christen den Tod gegeben,[2] was uns doppelt auffällt, da gesunde Naturmenschen, wie

---

[1] Mab. Acta 2, 427.

[2] Das Konzil von Toledo 693 erklärte: Quorundam etenim hominum tam grave inolevit desperationis contagium, ut dum fuerint pro qualibet negligentia aut disciplinae censura multati, aut pro sui purgatione sceleris sub poenitentiae satisfactione custodia mancipati, incumbente desperationis incommodo, se ipsos malunt aut laqueo suspendio enecare, aut ferro vel aliis mortiferis casibus interimere, et nisi praeventi cuiuslibet rei occasione suam

wir sie in jener Zeit voraussetzen müssen, sich nicht so leicht der Schwermut ergaben. Andere zogen vor, Katechumenen zu bleiben, und andere ergaben sich dem Leichtsinn. Die Zahl der Leichtsinnigen muß ziemlich groß gewesen sein, nach dem Wert der Schätzung zu schließen, die ein Abendmahlsgänger genoß. Der hl. Beda gesteht in einem angelsächsischen Gedichte, das er vor seinem Tode verfaßte, „vor seinem naturnotwendigen Hinscheiden werde keiner weiseren Sinnes, um zu bedenken, was er Gutes und Übles getan, und welches Gericht ihn erwarte".[1] Wenn es zum Sterben kam, ließen sich denn auch alle, ob fromm oder unfromm, in Bußkleider hüllen und mit Asche bestreuen. Mit einem solchen Zustande konnte die Kirche freilich nicht zufrieden sein, sie sah sich gezwungen, Milderungen eintreten zu lassen. Bei den germanischen Völkern herrschten ohnehin oberflächliche Anschauungen über Sünde und Verbrechen, da man sie mit dem Wergeld sühnen konnte. Gerade im Anschluß an die Wergeldablösung gewährte die Kirche bald Bußgelder, besonders frühe in Irland, wo statt eines Bußtages ein Denar gezahlt werden konnte.[2] Der hl. Bonifatius berief sich auf eine biblische Stelle und meinte, das Almosen tilge die Sünden wie Wasser das Feuer.[3]

Dadurch verringerte sich die Zahl der Büßer sehr wesentlich. Aber auch die Zahl der Katechumenen ging mehr und mehr zurück. Das Katechumenat beschränkte sich auf Kinder und Neubekehrte. Der Katechumenenunterricht fiel aber immer noch in die Fastenzeit, und die Taufvorbereitung umfaßte viele Stufen. Die Fastenzeit diente den einen zur Buße, den anderen zur Unterweisung. Unter denen, die am Unterricht teilnahmen, mögen auch schon Getaufte sich befunden haben, die der Konfirmation harrten. Schon im Anfang der Fastenzeit wurden die Täuflinge mit ihren Paten eingeladen,

nihilominus diabolus in eis perficit voluntatem; vgl. Konzil von Braga 563 c. 16. — Si homo vexatus a diabolo nescit aliquid nisi discurrere, semetipsum occidit, quacunque causa potest, ut oretur pro eo, si ante religiosus erat. Si autem pro desperatione vel pro timore aliquo vel pro causis incognitis, Dei relinquendum est hoc iudicium et non ausi sumus orare pro eo; Poenit. Bigot. 4, 2, 1; Wasserschleben 453.

[1] Boll. Mai 6, 67.

[2] Schmitz, Bußbücher 1, 223.

[3] Sermo 3, 2; 15, 4; Tob. 4, 10; 12, 8.

in der römischen Kirche am Mittwoch nach Oculi.[1] Nachdem ihre Namen verzeichnet waren, traten sie in die Kirche, die Knaben zur rechten, die Mädchen zur linken Seite, empfingen das Kreuzeszeichen, die Handauflegung, Beschwörung und das hl. Salz. Nunmehr galten die Kinder als Katechumenen und mußten wenigstens siebenmal dem ersten Teil der Messe beiwohnen, wobei sich Segnungen und Beschwörungen wiederholten. Jedesmal mußten sie vor der Kirchentüre warten, bis der Kirchendiener sie mit Namen hereinrief und der Exorzist die Beschwörungen vollzug. Vor der Verlesung des Evangeliums mußten sie abtreten, während die Eltern und Paten noch länger blieben. An einem der letzten Sonntage durften sie nach der Ohrenöffnung das Evangelium von der Sakristei in die Kirche abholen helfen und hörten die Lesung. Dann wurde ihnen das Evangelium und Symbolum, endlich das Vaterunser mit entsprechender Erklärung übergeben. Am Ostersamstag mußten die Kinder das Symbolum zurückgeben und nahmen dann in der Osternacht an der Vigilie und an den Vorlesungen der Prophetien teil, gingen in die Taufkapelle, wo das Wasser und Öl geweiht wurde. Nachdem die Täuflinge nochmals von ihrem Glauben Rechenschaft gegeben hatten, wurden sie dreimal untergetaucht oder, was jetzt schon vorkam, nur mit Wasser begossen, darauf in der Kirche konfirmiert oder konsigniert, mit dem hl. Öl gesalbt und in weiße Linnen gehüllt. In den gallischen Kirchen drängten sich mehrere dieser Zeremonien zusammen, die Abschwörung des Teufels, das Glaubensbekenntnis und die Taufe selbst. Die römische Kirche erteilte den Täuflingen zwei Salbungen, die gallische nur eine, legte aber größeres Gewicht auf die Symbolerklärung; sie fügte der Konfirmation die Fußwaschung an.[2] Während noch das alte gelasianische Sakramentar nur drei Skrutinienmessen kannte, die auf die Sonntage Oculi, Laetare, Judica fielen, erscheinen später sieben solcher Messen und verbreiteten sich auch im Frankenreiche.

Bei ganz kleinen Kindern fiel der größere Teil der Zeremonien weg und wurde der Unterricht und andere Zeremonien nachgeholt

---

[1] Dritter Fastensonntag.

[2] Wiegand, Symbol und Katechumenat I, 247: Puniet, Liturgie baptism. Rev. d. q. h. 1902 t. 72, 386.

vor der Konfirmation durch den Bischof. Auch in den Bekehrungsländern mußten sich die Missionare mit dem Notwendigsten begnügen. Etwas zu weit in der Vereinfachung gingen die irischen Mönche, und ihrem Beispiele folgten viele andere, so daß Rom einschreiten und namentlich darauf drängen mußte, daß die alten Tauftage Ostern und Pfingsten beibehalten wurden. In der Osterwoche empfingen die größeren Katechumenen weiteren Unterricht und am Weißen Sonntage die hl. Kommunion.

XXI. Heiligkeit und Wohltätigkeit.

An hervorragenden Tugendbeispielen und großen Heiligen ist die merowingische Zeit so reich wie keine andere Zeit. Auch hier gilt das Wort: „Je tiefer der Schatten, desto stärker das Licht." Selbst im entarteten Königshaus, mitten im Sündenleben des Hofes, gediehen so herrliche Blüten, wie sie die heilige Chrotehilde, Radegunde und Ingoberge darstellen.

Die hl. Radegunde stammte aus dem thüringischen Königsgeschlechte.[1] Ihr Vater Berthar war von dem älteren Bruder Herminfried und Herminfrid von den Franken ermordet worden, und so war Radegunde nebst ihrem Bruder nach Frankreich gekommen, wo sie eine gute Erziehung genoß und wahrscheinlich sogar Griechisch lernte. In zwei poetischen Briefen, die ihr Fortunatus bearbeitete, schildert sie das Unglück ihres Hauses und gedenkt in dem einen mit Wehmut ihres Vetters Hamalafrid, der nach dem Falle ihres Hauses den Orient aufgesucht hatte.[2] „Wenn sie nicht Sklavin der Klosterzucht wäre, hätte sie sich eingeschifft," schreibt sie, „um ihn aufzusuchen; wäre sie schiffbrüchig geworden, so wäre sie mit aller Kraft geschwommen, ihn zu erreichen, und wäre sie erlegen, so hätte ihr Vetter sie beerdigt und ihr ein Grabmal gesetzt." Auf diesen Brief erhielt Radegunde von einem Neffen Artachis vom Osten die Kunde vom Tode Hamalafrids und zugleich eine Anzahl Seidenfäden zum Spinnen. „Ich erwartete schon lange," schrieb sie darauf, „ein solches Geschenk von dem, den ich liebte; während ich daran spinne, findet die schwesterliche Liebe eine Erleichterung, aber es ist eine bittere Süßigkeit darin."

[1] Briand, St. Radegonde, Paris 1898.

[2] Ch. Nisard, Le poète Fortunat, Paris 1890 S. 92; Manitius 465.

Als Radegunde dies schrieb, hatte sie schon längst die Welt und ihren schlimmen Gemahl Chlotachar verlassen, der ihren eigenen Bruder meuchlings ermordete, hatte den Schleier zu Noyon aus den Händen des hl. Medardus genommen und wechselte nun ihren Aufenthalt zwischen verschiedenen Orten, überall Klöster stiftend und die Armen pflegend. Zu Poitiers gründete sie das erste Doppelkloster in Gallien. Sie verrichtete die niedersten Dienste, kehrte eigenhändig das Zimmer, trug Holz und Wasser herbei, kochte und buk und bediente die Armen bei Tische. Dabei lebte sie selbst so mäßig, daß sie außer Brot und Wasser alles verschmähte, und schlief in der Asche. Allerdings konnte sie ihre vornehme Abstammung nicht so weit verleugnen, daß sie den Schmutz lieb gewann gleich anderen Nonnen; sie gestattete eine gewisse Körperpflege und saubere Kleidung, und nach ihrem Hingang scheint die Sorgfalt noch gestiegen zu sein, weshalb ihre Nachfolgerin sich gegen pharisäerische Anklagen verteidigen mußte.[1] Wenn die Liebe sie antrieb, scheute sie auch nicht von dem Schmutze zurück und wusch als Vorläuferin der heiligen Elisabeth die ekelerregendsten Wunden. „Wer wird Euch umarmen," sagte eine ihrer Nonnen, „wenn Ihr fortfahrt, Aussätzige zu umarmen?" „Wohlan," antwortete sie, „wenn du mir deine Küsse verweigerst, so muß ich eben darauf verzichten." Während der Fastenzeit genoß sie fast keine Nahrung und schloß sich vom Verkehr möglichst ab. Wenn ein Gast, namentlich ein Geistlicher oder Bischof kam, so eilte sie ihm entgegen, wusch ihm die Füße, reichte ihm den Begrüßungstrank und empfing seinen Segen. Sie ehrte Christus selbst in den Gästen. Sie eiferte gegen den Götzendienst, verbrannte heidnische Holztempel und widmete dem hl. Kreuz eine besondere Verehrung.

Da die Eifersucht der beiden Königinnen Brunehilde und Fredegunde Greuel über Greuel aufhäuften, suchte Radegunde mildernd einzugreifen und bediente sich dabei des befreundeten Fortunatus, der sowohl zum Hofe von Austrien als von Neustrien Beziehungen hatte. Wohl in der Absicht, Chilperich und Fredegunde milder zu stimmen, verschwendete Fortunatus mehr Lob, als beide verdienten.[2] Radegundes einstiger Gemahl Chlotachar hatte seinen eigenen Sohn,

[1] Greg. h. F. 10, 16.

[2] So die Auffassung von Ch. Nisard l. c. S. 136.

der sich gegen ihn aufgelehnt, samt seiner Familie in einem Hause verbrannt, und nun folterten ihn Gewissensqualen. Da er glaubte, Radegunde könnte als guter Genius die Qualen vertreiben, wollte er sie wieder zu sich nehmen, aber der Herr wachte über seine Dienerin und vereitelte den Plan des Königs.

In ähnlichem Sinne wirkte die hl. Balthildis. Als angelsächsische Sklavin war sie in die Familie eines Hausmaiers gekommen und entzückte hier durch die Demut und Anmut, mit der sie alt und jung bediente, das Herz aller, besonders ihres Herrn, der sie nach dem Tode seiner Frau heiraten wollte. Mit Mühe entkam sie seinen Werbungen; dafür erhob sie der König Chlodowech II. zu seiner Gattin. Hier wirkte sie unverdrossen für das Wohl der Armen und Unfreien, für Sklaven und Kinder und stiftete Frieden zwischen den Großen.

Wenn unter den vornehmen Geschlechtern des Volkes solch fromme Seelen wie Radegunde sich fanden, so dürfen wir sicher voraussetzen, daß es unter dem Volke an Tugendbeispielen nicht fehlte. Was wir so voraussetzen, das bestätigt auch ein näheres Zusehen. Wir sind noch in der glücklichen Lage, aus Grab- und Votivinschriften unmittelbare Äußerungen volkstümlicher Frömmigkeit zu vernehmen. Wir ersehen aus Inschriften und Bildern, wie die Gläubigen beten, mit gekreuzten Armen, verneigt, auf ihre Kniee hingestreckt, Tränen vergießend; wie das Volk sich beim Leichenbegängnisse drängt und Psalmen singt. Wir lesen von frommen Nachtwachen, öffentlich gebüßten Fehlern, von harten Übungen, denen sich die Großen dieser Welt unterziehen, von Jungfrauen, die aus Liebe zu ihrem himmlischen Bräutigam reichen Verbindungen entsagen, von Witwern und Witwen, die den Rest ihrer Tage ihrem Herrn weihen, von Männern, die ihre Frauen verlassen, um sich dem Ordensleben zu widmen.[1]

Schon von frühester Jugend auf kamen Mädchen und Knaben in die Klöster als Oblaten, die manchmal gut, manchmal auch schlecht gerieten und dem Kloster Verlegenheit bereiteten. Rustikola, der einzige Trost einer Witwe, erregte durch ihre Schönheit die Liebe eines Kriegers des Königs Guntchramn und er entführte sie. Aber der König entriß ihm seinen Raub und ließ das Kind in

[1] Kraus, Kirchengeschichte 1882 S. 293.

ein Kloster unterbringen, wo sie das Entzücken aller Schwestern bildete. Ebenso klug als fromm und schön, lernte sie mit Leichtigkeit die Psalmen, die Heilige Schrift und nützliche Arbeiten. Mit den Jahren zog sie selbst das Ordenskleid an. Als ihre Mutter ihre Rechte geltend machte, widersetzten sich Kloster und Bischof dem Verlangen und zeigten eine Urkunde des apostolischen Stuhles, wonach solche, die mehrere Jahre im Kloster gelebt hatten, unverletzlich seien. Umsonst wirkte die Mutter auf die Tochter ein und ließ vor ihren Augen herrliche Kleider und kostbares Geschmeide durch ihre Leute ausbreiten; die kleine Nonne verschmähte die Pracht. So erfüllte sich ein alter Traum der Witwe: Cäsarius war ihr erschienen, hatte eine von ihren zwei Tauben, die in wunderbarer Weise strahlte, begehrt, und nachdem er sie erhalten, freudig an seiner Brust geborgen. Rustikola zeichnete sich durch so viel Frömmigkeit und Güte aus, daß sie mit achtzehn Jahren nach dem Tode der Äbtissin zu deren Nachfolgerin erwählt wurde.

Der Drang zum Klosterleben war so stark, daß in der Familie mancher Zwist entstand zwischen Eltern und Kindern, Männern und Frauen. Die Mutter der jungen Orchehildis hatte diese nur widerwillig ins Kloster der Burgundofara ziehen lassen; sie kam immer wieder mit Seufzen zu ihr, um ihren Entschluß zu erschüttern. Da tröstete die Tochter sie eines Tages, sobald sie ihre Sünden gebüßt habe, wolle sie beten, daß Christus sie mit ihrer Mutter im Himmel vereinige. Dies geschah denn auch bald; die Tochter hatte die Sünden der Mutter gebüßt. Auch das Umgekehrte kam vor, daß eine Mutter ihre verheiratete Tochter dem Manne und der Welt abspenstig machte und ins Kloster lockte. Als der Mann seine geflohene Frau Berthegundis, so hieß sie, zurückforderte und der Bischof sich auf seine Seite stellte, floh diese zu ihrem Bruder, dem Bischof von Bordeaux, und hielt sich im Kirchenasyle auf. Auch hier erschien ihr Mann im Büßerkleid und wollte sie zur Rückkehr bereden, aber umsonst. Sie kehrte auch nicht zurück, nachdem ihr Bruder gestorben und sie selbst in Streit mit ihrer Mutter geraten war. Nach dem Tode ihrer Mutter begehrte sie sogar die Nachfolge in der Äbtissinwürde, was ihr freilich der König verweigerte.[1]

[1] Vgl. über sie S. 234, 235 unten.

Mit Vorliebe verweilen die Legenden beim frommen Tode der Mönche und Nonnen. Eine einfache Laienschwester eines fränkischen Klosters, mit Namen Willesinda, eine geborene Angelsächsin, sah ihren baldigen Tod voraus. Bald erkrankte sie; während ihrer ganzen Krankheit schaute sie mit freudestrahlendem Blicke gen Himmel und sagte lange Stellen aus der Heiligen Schrift her, die sie doch nie auswendig gelernt hatte. Dann begann sie mit ungemeiner Lieblichkeit die Offizien zu singen, die sie von den Priestern hatte singen hören. Auf einmal sagte sie zu ihren erstaunten Schwestern: „Platz, macht Platz für die, die jetzt kommen!" Die Umstehenden sahen niemand, aber sie neigte zu wiederholten Malen mit dem Ausdrucke der Ehrfurcht und Freude das Haupt und sprach: „Seid willkommen, meine teuern Frauen, seid willkommen!" „Mit wem redest du?" fragte sie eine Schwester. „Wie," erwiderte sie, „erkennt ihr denn nicht eure eigenen Schwestern, die das Kloster mit dem Himmel vertauscht haben? . . . Schau doch Ansitrude, siehe da deine leibliche Schwester Ansilde, die schon lange gestorben ist und jetzt im weißen Gewande der Auserwählten vor mir steht." Nach diesen Worten gab sie ihren Geist auf, und alsbald hörten die Nonnen den Gesang der Engel, die diese heilige Seele in den Himmel geleiteten.[1]

Eine andere todkranke Schwester bat ihre Genossinnen, die bei ihr wachten, die Lampe zu entfernen: „Löscht sie aus, löscht sie aus!" sagte sie fortwährend, ohne daß man auf sie achtete. „Ihr haltet mich für irrsinnig, aber ich bin es nicht und ich sage euch, daß ich dieses Haus mit solchem Glanze erfüllt sehe, daß eure Lampe mit ihrem matten Schein mir ganz zuwider ist." Als die Schwestern gleichwohl fortfuhren, nicht auf sie zu hören, begann sie später wieder: „Nun wohl, zündet eure Lampen an und laßt sie brennen, solange ihr wollt. Aber das sollt ihr wissen, daß ich eures Lichtes nicht bedarf; das meinige ist anderswo, und mit der anbrechenden Morgenröte wird es erscheinen." Bei Tagesanbruch war sie gestorben.[2] In dem Kloster der Burgundofara, d. h. der burgundischen Fara,[3] wiederholten sich oft solche

[1] Mabillon acta 2, 425; Montalembert 5, 369.

[2] Beda h. e. 4, 8.

[3] Daher hieß das Kloster Faramünster, Faremoutier, ursprünglich aber Mon. Evoriacense.

Erscheinungen. Die sterbenden Schwestern fühlten sich von göttlichen Jünglingen abgeholt, auf Wolken emporgetragen, von Engelchören umschwebt, und hörten himmlische Gesänge von der Höhe herabklingen. Nach ihrem Tode verbreitete sich köstlicher Wohlgeruch in den Zellen.

In ihren Visionen unternahmen die Heiligen Himmel- und Höllenfahrten. Auf dem Engelshügel, einer dem Kloster Columbas benachbarten Anhöhe, genoß dieser Heilige oft des Umganges und des Trostes der himmlischen Heerscharen. Den hl. Furseus, den Stifter des Klosters Lagny, trugen zwei Engel durch die überirdischen Regionen; ein dritter flog vor ihm her mit flammendem Schwert und weißem Schilde. Einmal drang er in die Höllenkreise ein und sah die unterirdischen Drachen. Die Teufel erhoben selbst Anklagen gegen den Abt und beschuldigten ihn, er habe unnütze Reden geführt, Groll im Herzen getragen, die Gaben ungerechter Menschen angenommen. Sechsmal mußte der Engel ihn verteidigen. Nachdem er durch vier Feuerkreise, das Reich der Lüge, der Begierde, des Streites, der Gottlosigkeit durchgeschritten, ließen die Teufel von ihm ab und es empfingen ihn die Chöre der seligen Geister und belehrten ihn, wie köstlich das Glück sei, das kurzer Arbeitszeit folge. Der Engelsgesang erfüllte ihn mit unnennbarer Süßigkeit. Viele solche Visionen werden von irischen Mönchen berichtet; am bekanntesten ist die Meerfahrt Brendans, die freilich mit Unrecht diesen Namen trägt. Mit den Iren wetteiferten die Angelsachsen in der Beschaulichkeit. Zu Melrose durchwanderte Drychthelm Himmel und Hölle. Wenn er im zugefrorenen Flusse sein Gebet verrichtete, riefen ihm die Leute zu: „Wie kannst du nur eine solche Kälte aushalten?“ worauf er ruhig erwiderte: „Ich habe Härteres und Strengeres gesehen.“ Mönche, denen Visionen und Wunder zuteil wurden, hatten Mühe, gegen die Versuchung des Hochmutes anzukämpfen; wenn sie es nicht selbst taten, half ihnen wohl ein tüchtiger Abt. So hören wir von einem Mönch Klaudius in dem Kloster des Johannes von Reomaus, er habe einmal die geschnittene Frucht bewachen müssen, sei aber vom Schlafe überwältigt worden. Mitten in der Nacht erwachte er und machte sich Sorgen, die ermatteten Genossen möchten die Gebetstunde verschlafen. Da sieht er plötzlich eine strahlende Kugel den Himmel erleuchten. Während er noch betäubt ist von dem Wunder, hört er, wie der Hahnen-

schrei den kommenden Tag verkündet und zugleich Glockenläuten die Brüder zum Gebete ruft. Am Morgen erzählt er dem Abte sein Erlebnis, allein dieser warnt ihn vor Überhebung; kein sündiger Mensch sei wert, die himmlischen Vorgänge zu schauen. Die Gabe der Vision wirkte offenbar ansteckend, so daß bald niemand etwas Besonderes darin sah. Selbst die Wundergabe galt nicht immer als Beweis besonderer Frömmigkeit. So erzählt Gregor von einem jungen Mönche, der die Ordensregel nur widerwillig trug, er habe einmal geschnittenes Getreide hüten müssen; da auf einmal ein Gewitter einbrach, betete der Mönch zu Gott, er möge das ihm anvertraute Getreide vor dem Regen bewahren, und sein Gebet wurde erhört. Aber der Abt befürchtete, das Wunder möchte den jungen Mönch hochmütig machen, und er ließ ihn geißeln und sieben Tage einsperren.

Viele Erscheinungen erinnern an die thebaische Wüste. Die Wälder konnten nicht tief, die Wüsten nicht abschreckend genug sein, um Einsiedler an sich zu locken. Die Säulenheiligen des Ostens ahmten Walfried und Wulfilaich nach. Letzterer, hören wir, lebte nur von wenig Brot, Kräutern und vom Wasser. Die Kälte quälte ihn im Winter so sehr, daß ihm die Nägel von den Füßen fielen und Eiszapfen an seinem Barte hingen. Mitten unter Ruinen römischer Gebäude ließ sich Lupizinus nieder; er entzog sich möglichst jedem Anblick von Menschen und ließ sich nur durch ein kleines Loch etwas Wasser und Brot bieten. Während des ganzen Tages sang er das Lob Gottes und trug auf seinem Haupte einen gewaltigen Stein, den kaum zwei Männer heben konnten. Nachts legte er unter sein Kinn einen Sack mit scharfen Nagelspitzen. Infolge dieser Lebensweise wurde er brustkrank, und er bedeckte die Wände mit blutigen Auswürfen. Nach seinem Tode nahmen die Gläubigen diese blutigen Felsstücke mit als kostbare Reliquien.

Trotz der Hochschätzung der reinen Askese, der frommen Beschaulichkeit, der weltabgewandten Frömmigkeit wußte das frühe Mittelalter wohl den Wert der praktischen Tätigkeit im Dienste des Nächsten und der Wohltätigkeit zu würdigen. Es scheint beinahe, als ob die Zeiten sich in dieser Hinsicht selbst widersprechen und daß sie gerade das am wenigsten verwirklichen, wovon sie am meisten sprechen. Heute ertrinken wir beinahe in der Theorie, in der Wissenschaft, in der Kunst, wir erleben das Leben nur im

Spiegelbild und schätzen gerade darum die Tätigkeit, die wirkliche Erfahrung viel höher als die Alten, denen die Heutigen mit Unrecht ihre Überschätzung der Theorie vorhalten. Eben weil die Alten mehr erlebten, erfuhren, mehr handelten, stieg für sie die Beschaulichkeit hoch im Werte. Die großen Männer des Mittelalters haben viel mehr gehandelt, zeichneten sich viel mehr durch ihre Wohltätigkeit als durch ihre Lehrkraft und ihren Wissensreichtum aus, aber darum hat sie diese Zeit doch nicht zurückgesetzt hinter Rhetoren und Philosophen; sie wußte einen hl. Cäsarius, Germanus, Eligius, Amandus, Salvius wohl zu würdigen.

Cäsarius opferte den Kirchenschatz, um Gefangenen und Armen zu helfen. Einmal war aller Vorrat ausgegangen, da stellte ihm sein Verwalter vor, wenn man die Gefangenen weiter unterstütze, könne er morgen kein Brot beschaffen für den Tisch des Bischofs; warum man denn nicht die Gefangenen einfach in den Gassen betteln lasse. Der Bischof zog sich in seine Zelle zurück und kehrte dann mit wunderbarer Zuversicht wieder. Er lachte den Verwalter wegen seines Unglaubens aus und sagte zu seinem Sekretär Messianus: „Wir wollen heute alles verbacken und morgen, wenn es sein muß, fasten. Das steht uns immer noch besser an, als Leute aus guter Familie zum Betteln zu zwingen.“ Einem Anwesenden flüsterte er ins Ohr: „Morgen wird Gott geben; wer den Armen gibt, leidet nicht Mangel.“ Der nächste Tag graute: da kamen drei große Getreideschiffe die Rhone herunter; der König und der Königssohn von Burgund sandten sie, um Cäsarius in seiner Liebestätigkeit zu unterstützen, umsomehr als sie wußten, wieviel davon ihren gefangenen Untertanen zugute kam.[1]

Der hl. Germanus schenkte, wie die Legende erzählt, oft einem Armen alle seine Kleider und begnügte sich mit einer Tunika. Unzählige Gefangene und Sklaven hat er losgekauft, und wenn er nichts mehr hatte, saß er traurig und unruhig da mit düsterem Gesicht und trübem Tone. Lud ihn dann jemand zufällig zum Mahle ein, so forderte er seine Tischgenossen auf, sich zum Loskauf eines Gefangenen zu vereinigen, und seine Seele erhob sich etwas aus ihrer Niedergeschlagenheit. Er dankte Gott, so oft er eine Gabe erhielt, sein Gesicht wurde heiter, sein Gang leichter und

[1] Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger 69.

seine Rede voller und freudiger, so daß man glauben konnte, während er andere erlöse, befreie er sich selbst von dem Joche der Sklaverei. Zum hl. Aridius strömten die Armen und Kranken wie die Bienen zum Bienenkorbe. Der Graf Faro, der auf Bitten seiner Schwester Burgundofara hin der Welt entsagt hatte, strebte, zum Bischof erwählt, vor allem danach, von den Armen und Waisen als ihr Vater angesehen zu werden. Er suchte selbst alle Elenden auf, mit Vorliebe die verschämten Armen, und ging als guter Hirte den in der Einsamkeit und auf dem Lande zerstreuten Schäfchen nach; er untersuchte alles sorgfältig und wandte sich von den aufdringlichen Bettlern ab. Die Wohltätigkeit gehörte so wesentlich zu den Eigenschaften eines Bischofs, wie einst die Liberalität zu den Vorzügen des römischen Adels. Nach dem Ruhm der Wohltätigkeit strebten sogar ehrgeizige Priester, wie Kato, der die Armen der Stadt zusammenkommen ließ, die ihn als Vater der Armen preisen mußten.

Wie ganz anders handelte ein wirklich frommer Bischof! Als einmal ein Kaufmann dem hl. Nicetius schmeicheln wollte, durch seine Hilfe sei er in einem Sturme gerettet worden, fuhr er ihn an, er möge lieber sagen, Gott habe ihn der Not entrissen, denn Menschenkraft könne niemand retten. Bei der Beerdigung des Bischofs Gregor von Langres hielten die Leichenträger vor einem Gefängnis. Die Gefangenen riefen die Hilfe des Heiligen an und siehe! die Tore öffneten sich, der Block, worin die Füße der Gefangenen staken, brach entzwei, und sie waren frei. Vom hl. Wandregisil wird erzählt, er habe eines Tages gesehen, wie ein Armer seinen Karren vor dem Schlosse des Königs umgeworfen hatte und vergeblich ihn aufzurichten sich bemühte. Niemand half ihm von denen, die da ein- und ausgingen, bis der Heilige hinzukam und ihm aufhalf, obwohl er sich dabei beschmutzte und den Spott der Höflinge sich zuzog. Ein Dieb war einmal in die Speisekammer des heiligen Bischofs Sulpicius eingedrungen und fand keinen Ausgang mehr. Der Bischof wollte ihn befreien, er aber stürzte sich vor Furcht und Schande in einen Brunnen, entkam jedoch wunderbar.

Unzählige Heilungen überliefern die Legenden, wunderbare und natürliche Heilungen. Vom hl. Johannes von Reomaus berichtet Jonas, wenn durch ihn ein Kranker seine Gesundheit wiedererlangt

habe, sei er aus Dankbarkeit im Kloster geblieben. Auf der Rückkehr von dem Zuge nach Italien, den der König Theudebert über die Alpen unternommen hatte, befand sich unter den burgundischen Truppen ein Mann, den heftiges Fieber plagte. Sein Bruder eilte zu Johannes und erbat sich geweihte Eßwaren, ersuchte auch den Heiligen, den Kranken in sein Gebet einzuschließen. Er erhielt ein Brot und fünf Obstfrüchte, die man dem ungeduldig harrenden Kranken in drei Teilen, mit Wein befeuchtet, eingab, und er genas zur Stunde. Das letzte Wunder des Johannes fällt nach seinem Tode, in die Zeit, da die Beulenpest ganz Gallien verheerte (548).[1] Einen Mann befiel auf der Heimreise von Paris eine Krankheit, die sich in einem schlimmen Geschwür äußerte. Nach Hause zurückgekehrt, ließ er sich Wasser aus dem Brunnen holen, den der Heilige geweiht hatte. Ein Diener brachte ihm das Gewünschte. Als er nun gläubig davon getrunken hatte, barst das Geschwür, und er erlangte seine Gesundheit wieder.

Die Kirche betrachtete sich als Patronin der Armen, Freigelassenen, Sklaven und Gefangenen, der Witwen und Waisen und schützte die Bauern gegen die Bedrückungen der Grundherren. Die Grundbesitzer, die die Armen um ihr Gut brachten, sei es durch Gewalt oder durch Betrug, die Beamten und die Herren, die die ärmeren Klassen schädigten und bedrückten, wurden mit dem Banne bedroht, und wenn sie jemand widerrechtlich gefangen hielten, schwer bestraft. Dagegen hören wir viel seltener als im römischen Reiche von Bischöfen, die sich gegen die hohen Steuerforderungen der Könige erhoben. Einen der wenigen Fälle dieser Art berichtet die Lebensbeschreibung des Abtes Aridius. König Chilperich, der krank daniederlag, händigte ihm gegen das Versprechen der Heilung die Steuerrollen aus, die der Abt in Gegenwart vieler Zeugen verbrannte. Der König wurde wirklich gesund, dafür starben aber seine Söhne. Auf diesem Wege gelangte die Kirche oft in den Besitz von Steuerrechten und erweiterte so ihre Immunität.[2]

Zur Pflege der Armen ergriff die Kirche umfassende Maßregeln und schärfte den Gläubigen ein, daß die Armen ein Recht hätten auf Unterstützung.[3] Das Konzil von Tours 567 erließ die

[1] Lues inguinaria s. S. 226 N. 4. [2] Greg. 10, 7.

[3] Besonders scharf Gregor d. G.: Non cum quaelibet necessaria indigentibus ministramus, sua illis reddimus, non nostra largimur; iustitiae

grundlegende Anordnung, daß jede Stadtgemeinde (civitas) ihre Armen ernähre[1] und sie nicht als Bettler das Land durchstreifen lasse. Damit war die kirchliche Gemeindearmenpflege angeordnet; denn unter den civitates sind keine politische, sondern kirchliche Gemeinden zu verstehen. Soweit der Pfarrverband nicht in Betracht kam, mußten die Grundherren, Stifte und Klöster die Armenpflege üben. Die Verpflichtung der Gläubigen, für die ihnen nahestehenden Armen, Hausgenossen und Verwandten zu sorgen, geht weit zurück bis auf den Timotheusbrief.[2] Ein irischer Kanon empfahl den Almosenempfängern, sich an die Häuptlinge und Gemeinden zu wenden, bevor sie die Kirche in Anspruch nähmen.[3] Nur wenn die Armen niemand hatten, trat die Kirche für sie ein, und dann sollte der Pfarrer, nicht mehr der Bischof, ausschließlich für sie sorgen.[4] Die irischen Missionare hatten selbst zahlreiche Spitäler gegründet, die freilich im Verlauf der Zeit vielfach zerfielen.

An den Hauptkirchen befanden sich Armenhäuser oder wenigstens ein Verzeichnis derer, denen der Diakon Unterstützung zuwies; beides hieß Matrikel. Im Anschluß an das Altertum mußte immer noch der Diakon oder Archidiakon die Armenpflege leiten; nur konnte er untergeordnete Armenpfleger bestellen.[5] Ein Drittel, mindestens aber ein Viertel der Kircheneinkünfte, die Quarta pauperum, kam den Armen zugut.

---

debitum potius solvimus, quam misericordiae opera implemus; reg. past. 3, 21; in evang. 2, 23.

[1] Ut unaquaeque civitas pauperes et egenos incolas alimentis congruentibus pascat secundum vires, ut tam vicani presbyteri, quam cives omnes suum pauperem pascant: quo fiet ut ipsi pauperes per civitates alias non vagentur.

[2] Ut cives omnes pauperem suum pascant (vgl. 1 Tim. 5, 8, 16).

[3] Si quis colligit pecuniam sub nomine misericordiae, non audeat spoliare ecclesiam Dei, sed reges et plebes, quibus melius est dare, quam recondere; Wasserschleben, Irische Kanonsammlung 42, 26; Sommerlad, Wirtschaftl. Tätigkeit 1, 190.

[4] M. G. ll. I, 39; Cap. 1, 52 hält noch an der alten Ordnung fest; dagegen sagt das Konzil von Tours: Ut vicani presbyteri pauperem suum pascant. Eine Ausnahme machten die Aussätzigen, für die der Bischof sorgen soll, wie das Konzil von Orleans 549 c. 21 sagt: tam in civitate quam in territorio (Ratzinger, Armenpflege 186).

[5] Conc. Aurel. V 549 c. 20.

Die eingetragenen Armen bildeten eine Art Genossenschaft. Wenn sie verhindert waren, erhob ein Vertreter die Beiträge, die ihnen zufielen. Wie es zu gehen pflegt, befanden sich unter den Armen auch rüstige Leute, ähnlich wie bei den Spitälern des späteren Mittelalters, wo oft die Gesunden die Kranken verdrängten. Rüstige Leute kamen umsomehr vor, als die Armen vielfach geringe Kirchendienste verrichten mußten. So erklärt es sich, daß die Kirchenarmen, die Matrikler, als eine Art freiwillige Miliz, als eine Art Leibwache des Kirchenheiligen erscheinen.

XXII. Der Gottesdienst der Merowingerzeit.

Wie Rosen im Winter blühen mitten in der merowingischen Verwirrung herrliche Tugenden der Nächstenliebe und Enthaltsamkeit, und wie eine Friedensinsel taucht aus der Wüste des Lebens der geheiligte Raum der Kirche mit ihrem gottesdienstlichen Prunke auf. Erinnern wir uns an die Taufe Chlodowechs, da uns erzählt wird, wie der Weihrauch duftete und die schimmernden Kerzen brannten! Sidonius und Gregor von Tours führt uns oft in die geheiligten Räume ein. Die Kirche von Lyon, sagt Sidonius, schaut nach Osten: immer glänzt das Licht, die Sonnenstrahlen laufen über die metallene Decke, verschiedenfarbiger Marmor bedeckt die Wände und den Boden und umsäumt die Fenster. Mosaikbilder versetzen den Beschauer in Frühlingsstimmung.[1] Bevor er die Kirche betritt, überschreitet er einen Portikus und ein Atrium mit drei Bögen. Die fränkischen Kirchen öffneten sich regelmäßig auf Vorhallen, während diese den alamannischen Kirchen fehlten.[2] Da die Kirche zwischen Straße und Flußufer liegt, fährt Sidonius fort, hört man das Gerassel der Wagen und das Geschrei der Fischer. Oft aber übertönt der Kirchengesang den Lärm, und die Ufer geben Widerhall.[3] Von seitwärts stehenden Türmen klangen seit dem siebten Jahrhundert Glocken.[4]

[1] Wie es scheint, gab es eine Art Mosaikfenster: ac sub versicoloribus figuris vernans herbida crusta saphiratos flectit per prasinum vitrum lapillos.

[2] Nur so läßt sich der Unterschied der Asylgesetze erklären; Sommerlad, Wirtsch. Tätigkeit 1, 246. Vgl. dagegen Kultur d. a. Kelten u. Germ. S. 289 über die Obsen.

[3] Responsantibus alleluia ripis; ep. 2, 10.

[4] Das erstemal wird eine Glocke erwähnt bei Gallus und Lupus 610 (Walaf. v. G. 7; Boll. Sept. 1, 258; Greg. virt. Mart. 128). Die Glocken bestanden aus zusammengelötetem Eisenblech und wurden mit der Hand bearbeitet, meist von den Mönchen selbst. Das Breviarium von Aberdeen

1. Stundengebet und Messe.

Den Hauptteil des Gottesdienstes nahm das Stundengebet ein, woran wenigstens an Sonn- und Feiertagen die Gläubigen sich beteiligten. Den Nachtgottesdienst teilte und verschob man teils nach vorn, teils nach hinten als Vigil in den Vorabend und als Matutin in die Frühe. Die Einzelheiten des Gebetes aber blieben der freien Entscheidung des Kirchenvorstandes oder Bischofs überlassen, da kein einheitliches Offizium bestand. Nur die sieben Stunden selbst standen fest und die Psalmen wurden auf sie verteilt, nach einer allerdings erst für das achte Jahrhundert maßgebenden Anordnung für Kanoniker auf die Matutin 40—50 Psalmen, die der Sonnenaufgang beendete.[1]

Jede Gebetsstunde schloß mit einer Lesung und einem Gebete; eine Lesung umfaßte gleich ein ganzes Buch, die kleinen Apostelbriefe, das Buch Ruth u. s. f. Schrieb doch der hl. Benedikt sogar für die Komplet Lesungen vor, die sich über fünf bis sechs Folioseiten ausdehnen. In einem Jahr sollte womöglich die ganze Heilige Schrift zur Verwendung kommen. Erstreckte sich die Matutin über mehrere getrennte Stunden, mehrere Nokturnen, wie an Sonn- und Festtagen, so fiel auf die erste Nokturn das Alte Testament, auf die zweite Homilien, Heiligenleben, auf die dritte das Neue Testament. Den Schluß bildete dann in vielen Gegenden das Tedeum, das im fünften Jahrhundert wahrscheinlich von Lerin aus sich verbreitete, jener herrliche Lobgesang, den man Ambrosius und Augustinus zuschrieb.[2] Zur Prim und Komplet, d. h. zur ersten und letzten Stunde, legte das Kapitel der Geistlichen ein Schuldbekenntnis, eine Art Beichte ab[3] und hörte in der Frühe dann das Martyrologium an. Die marianischen Antiphonen kamen erst im

---

enthält im officium S. Lughaidi, des Stifters von Lismore, gestorben 592, die Stelle: „cum ferream campanam et quadratam sue ecclesiae pernecessariam fabricandam haberet.“ Gegossene Glocken scheinen zuerst in Italien aufgekommen zu sein, daher der Ausdruck campanae, nolae.

[1] Bäumer, Gesch. des Breviers 247 ff.

[2] Der Verfasser ist vielleicht Niketas von Romesiana s. Morin, Rev. bénéd. 1890, 151.

[3] In den Klöstern mußten einzelne Vergehen bekannt werden und wurde gleich die entsprechende Strafe verhängt.

elften Jahrhundert dazu.[1] Allmählich setzten sich bleibende Formen fest, aber bis zur Zusammenstellung des Breviers dauerte es noch längere Zeit, als zur Bildung eines Meßbuches. Der Zweck des Stundengebetes tritt um so deutlicher hervor; es bestand im Gebet und zwar im Psalmengebet, in der Schriftlesung und Väterlesung.[2]

Einen Frühgottesdienst schildert uns Sidonius: „Wir kamen zum Grab des hl. Justus, wo früh morgens eine Prozession in der Mitte einer ungeheueren Volksmenge beiderlei Geschlechtes stattfand, die kaum die Basilika, die Krypta und die Vorhallen faßten. Nachdem die Mönche und die Kleriker unter Wechselgesang die Matutin gefeiert hatten, zog sich jeder auf verschiedene Seiten zurück, nicht allzuweit, damit alles für die Terz bereit sei, wo die Priester das hl. Opfer feiern sollten. Die Enge der Kirche, die dichtgedrängte Menge und die große Zahl von Lichtern hatten uns beinahe den Atem geraubt. Die Wärme einer sommerlichen Nacht hatte noch mehr erhitzt. Während nun alles sich zerstreute, versammelten sich hervorragende Bürger am Grabe des Konsul Syagrius, das nicht weit entfernt war. Die einen setzten sich unter den Schatten einer Weinlaube, gebildet aus Pfählen, welche die grünenden Ranken bedeckten, andere, worunter Sidonius, ließen sich auf dem grünen Rasen nieder, den der Duft der Blumen erfüllte. Die Unterhaltung war heiter, man sprach nicht von der öffentlichen Macht, noch von den Steuern, kein Wort, das einen bloßstellen konnte. Wer anregend zu erzählen wußte, war sicher, eifrig gehört zu sein. Ermüdet durch die lange Ruhe wollten wir etwas tun. Die einen verlangten laut nach einem Ballspiel, die anderen nach Tisch und Würfeln. Sidonius gab das Zeichen zum Ballspiel, denn er liebte es, wie er sagt, so sehr wie die Bücher. Auf der anderen Seite bemächtigte sich sein Bruder Dominicus, ein munterer,

---

[1] Ebenso fehlten die Absolutionen vor den Lektionen der Metten (Bäumer S. 296).

[2] In einem Bischofseide heißt es: Illud etiam spondeo, me per singulos dies a primo galli cantu usque mane cum omni ordine clericorum meorum vigilias in ecclesiae celebrare . . . A Pascha usque ad aequinoctium (sc. Septembris) tres lectiones et tres antiphonae et tres antiphonae et tres responsoria . . . ab hoc vero aequinoctio usque ad aliud vernale et Pascha quatuor lectiones cum responsoriis et antiphonis suis dicantur, Dominica autem novem. Liber diurnus 3, 7; Bäumer S. 249.

gefälliger Mann, der Würfel schüttelte und in sein Horn blies, um die Spieler zu sich zu rufen. Inzwischen warf Sidonius[1] unter den Schülern mit einem alten Herrn Philimathius[5] den Ball. Letzterem gelang es nicht gut; er stürzte und entfernte sich vom Spielplatz, und nun hörte auch Sidonius auf. Die Gesellschaft setzte sich aufs neue. Der Schweiß zwang, Wasser zu verlangen und das Gesicht zu waschen. Man bot auch dem alten Herrn Wasser und ein haariges Handtuch, das den Tag zuvor gewaschen und an ein Seil an den Flügeltüren des kleinen Hauses des Türhüters aufgehängt war. Während er sich das Gesicht trocknete, sagte er zu Sidonius: „Ich bitte dich, ein Gedicht auf den Stoff zu machen, der mir die Dienste tut, und zwar soll mein Name darin enthalten sein." Sidonius erklärte sich bereit. Darauf jener: „Nun, so diktiere!" Sidonius antwortete: „Wisse, daß die Musen unwillig werden, wenn ich mich in ihren Chor mischen will unter so vielen Zeugen." Darauf antwortete jener lebhaft: „Nimm dich in acht, damit nicht Apollo unwillig werde, wenn du allein ihm seine teueren Schülerinnen entführen willst." Alles klatschte Beifall ob dieser gelungenen Antwort. Sidonius berief seinen Sekretär in der Nähe, der Täfelchen bei sich führte, und diktierte ihm Verse des Inhaltes: „Möge eines Morgens, sei es, daß er vom Bade kommt und die Jagd ihn erhitzte, der schöne Philimathius das Tuch wiederfinden, das Gesicht zu trocknen, das Wasser fließen von seiner Stirn in dieses Vließ wie in den Schlund eines Trinkers." Kaum waren diese Verse geschrieben, als man meldete, der Bischof rüste sich zum Gottesdienst.

Nicht jeden Tag fand Eucharistie oder Messe statt,[2] aber die Gläubigen eilten auch sonst zum Gotteshaus, um dort zu beten. So hören wir vom König Pippin, er habe morgens in aller Frühe vor Sonnenaufgang, als er einmal einen Jagdausflug plante, noch vorher in der Hofkapelle sein Gebet verrichten (vielleicht auch die Messe besuchen) wollen. Da die Priester von der Matutin noch ausruhten und nur der Abt Sturm anwesend war, schritt dieser, da er die Tritte des Nahenden hörte, der Türe zu, öffnete ihm,

[1] Der Schwiegervater dessen, dem der Brief gilt (Eriphius ep. 5, 17).

[2] Vgl. das unter Kap. 23 über den abwechselnden Gottesdienst der Priester und Diakone auf Grund der Synode von Tarragona Gesagte. In den Klöstern fand täglich die Eucharistie statt.

die Lanze in der Hand, dienstbereit und geleitete ihn zum Altare. Pippin, der dem Abte zürnte, sprach nichts, bis er sein Gebet verrichtet hatte; erst dann wandte er sich zu dem Mönche, hörte seine Verteidigung und ließ sich versöhnen. Zum Zeichen der Versöhnung zog er einen Faden aus seinem Mantel und warf ihn zur Erde.[1]

Die feierliche Messe fiel gewöhnlich auf die Terz, an hohen Festtagen auf die Non.[2] Vor der Terz mußten sich die Gläubigen waschen; Kolumban schärfte seinen Mönchen ein, zur Messe nicht im Nachtgewande, in der Tunika, zu kommen, sondern im besseren Ordenskleide; er bedrohte den Priester, der seine Nägel nicht beschnitten hatte, den Diakon, der seinen Bart nicht geschoren hatte, mit Strafe und tadelte es ebenso heftig, daß manche nicht nur den Boden, sondern sogar die Wände bespuckten. Aus alter Zeit, wo noch alles kommunizierte, erhielt sich die Gewohnheit, nüchtern zu bleiben, was viel heißen will, da der Gottesdienst oft den ganzen Morgen, mindestens 2, oft 4 Stunden beanspruchte und an Fasttagen auf die Non, also gar erst auf den Nachmittag fiel und die Gläubigen in Ermangelung aller Stühle stehen mußten.[3] Nun gestatteten die Bischöfe wohl, daß schwache Personen während der Lesungen und Predigt sich auf den Boden setzten oder legten. Aber Cäsarius beklagte hier manche Mißbräuche; auch wenn Frauen und Jungfrauen nicht schwach seien, wollen sie, meint er, immer ruhen und sobald das Wort Gottes beginne, wie zu Hause auf ihren Betten liegen.[4] Aber wollte Gott, fährt er fort, daß sie bloß liegen und mit offenem Herzen das Wort Gottes in Ruhe annehmen; statt dessen führen sie aber Geschwätze, so daß sie selbst nichts von der Predigt hören und andere im Verständnis hindern.[5] Bei den Männern beklagt Cäsarius, daß sie sich immer starr hinstellen wie Säulen, daß sie nicht knieen oder sich beugen. Auch wenn der

---

[1] Vita Sturmi 18.

[2] In Klöstern war an gewöhnlichen Werktagen eine Messe zur Sext gebräuchlich; Beleth 119.

[3] Die trullanische Synode 692 und die Synode von Aachen 817 c. 46 verbietet das Knieen an Sonntagen. Noch heute stehen die Griechen meist während des Gottesdienstes.

[4] Formulae (spondae) erwähnt von Gregor v. patr. 19, 2; gl. conf. 90.

[5] Serm. 300, 283.

Diakon zum Knieen und zum Gebete auffordere oder zur Hauptbeugung beim Segen des Bischofs, achten sie nicht darauf, die einen aus Nachlässigkeit, die anderen aus Stolz und Eitelkeit. Die einen haben Sorge, ihre schönen Kleider zu beschmutzen und in Unordnung zu bringen, die anderen wollen ihr Haupt nicht beugen unter der Hand eines anderen Menschen, sei es auch eines Bischofs.[1]

Dem aufrichtigen Sinn der Germanen widerstrebten die vielen Kniebeugungen, die sich vom Morgenlande aus auch in die römische Kirche eingebürgert hatten; sie urteilten darüber, wie einst die Griechen zu ihrer besten Zeit über die persischen und dann die Römer über die griechischen Körperbeugungen. Als daher die irischen Mönche, die hierin der griechischen Sitte folgten, vor ihren Heiligtümern sich in den Staub warfen, fiel das auf dem Festlande auf.[2] Fromme Männer stellten später die Griechen als Muster dafür hin, wie man sich in der Kirche betragen soll.

Nach der Verlesung des Evangeliums predigte der Bischof oder Priester manchmal sogar alle Tage, so ein Nicetius oder Cäsarius von Arles, die keine Gelegenheit vorbeigehen ließen, wo mehrere Gläubigen zusammenkamen. Obwohl Cäsarius sehr kurz predigte, damit sich niemand beschweren könnte, kam es vor, daß, wenn er den Ambo bestieg, die Leute davonliefen. Einmal stürzte er sich auf solche Flüchtlinge und hielt ihnen eine kräftige Standrede. Er ermunterte auch andere Bischöfe und Priester zur Predigt und sandte Abschriften seiner Predigten an andere Kirchen, damit sie als Hilfsmittel dienten. Prätextatus von Rouen benutzte die Muße, die ihm die Verbannung aus seinem Bistum bot, zur Abfassung von Homilien, einfacher erbaulicher Reden, die manchen seiner Standesgenossen als nicht künstlerisch genug erschienen.[3] Andere Bischöfe versäumten über Gebühr ihre Pflichten und mußten oft erinnert werden, daß sie die berufenen Prediger seien,[4] eine Mahnung, die freilich viele Landgeistlichen dahin verstanden, als ob sie kein Recht zur Predigt hätten.[5] Spätere Bestimmungen ermahnen

[1] Serm. 285.

[2] Flectenae, Bellesheim, Kath. Kirche in Irland 1, 608.

[3] Hauck, Kirchengeschichte Deutschland I, 205; Kraus, Kirchengeschichte, 3. Aufl. 195.

[4] Hinschius, Kirchenrecht IV, 454.

[5] Alcuini ep. 124.

die Bischöfe, wenigstens für geeignete Stellvertreter zu sorgen. Die trullanische Synode 692 verlangte eine tägliche Unterweisung des christlichen Volkes.

Da die Gläubigen während des übrigen Gottesdienstes nicht genügend beschäftigt waren, suchten eifrige Männer wie Cäsarius sie zum Gebet und Gesang beizuziehen und ließen Hymnen und Psalmen gemeinsam singen und zwar in griechischer und lateinischer Sprache. Venantius Fortunatus rühmt besonders den mehrstimmigen Gesang der Pariser Kirche, Gregor von Tours freute sich der Anerkennung, die die Kunst seiner Kleriker bei König Guntchramn fand.

Manches erinnerte noch an den alten Gemeindegottesgienst, das gemeinsame Gebet, das gemeinsame Opfer, die gemeinsame Kommunion.[1] Der Bischof oder Priester stand hinter dem Altare dem Volke zu, von wo aus er auch predigte,[2] und trug seine gewöhnliche Amtstracht, Tunika und Mantel (Planeta, Kasula). Daher behielt Fulgentius von Ruspe Kukulle und Ledergürtel beim Opfer bei[3] und sagte, beim Meßopfer müßten die Herzen gegürtet werden, nicht die Kleider. Nach dem Friedenskuß empfingen die Gläubigen den Leib und das Blut des Herrn; Kolumban verlangte, die Mönche sollen sich vorher dreimal verneigen.[4] Im Morgenland kam die Sitte auf, den heiligen Leib in das Blut zu tauchen und mittelst eines Löffelchens zu reichen, eine Sitte, die noch heute besteht. Im Abendland erhielten die Gläubigen die Hostien auf die Hand, die Frauen auf ein Tüchlein, viele brachten kostbare Teller und Metallröhrchen mit, um damit das hl. Blut zu saugen.[5] Im Orient und in Irland durfte das Allerheiligste zur Privatkommunion mit nach Hause genommen werden. Kolumban bedrohte

---

[1] Darnach unterschied man communio orationis, oblationis und eucharistiae. — Je nachdem nun die Buße von dem einen oder andern ausschloß, ergab sich eine verschiedene Art der Exkommunikation; vgl. Greg. 5, 14.

[2] Diese Stellung des Bischofs mit seinen Klerikern ist noch auf Bildern des 11. und 12. Jahrhunderts zu sehen, in der Peterskirche in Rom hat sich am Hauptaltar ein Rest der alten Sitte erhalten.

[3] Vom hl. Cäsarius erhielt sich eine Gürtelschnalle aus Elfenbein, in der die Auferstehung eingeschnitzt war (Malnory Césaire 26).

[4] In den schwedischen Kirchen ist die dreimalige Verbeugung noch gebräuchlich (Clarus, Schweden 2, 63).

[5] Konzil von Auxerre 585 c. 42. Hoffmann, Gesch. d. Laienkommunion. S. 90.

mit Strafe den, der das Sakrament fallen ließ oder auf Reisen verlor, und im Orient ermahnten Kirchenregeln, bei der Privatkommunion Weihrauch anzuzünden, Psalmen zu beten, das Sakrament durch Kniebeugung zu heiligen und zu verehren.

Die allgemeine Kommunion ging aber mehr und mehr zurück; schon in der Liturgie des hl. Gregor rief der Diakon vor der hl. Kommunion: „Wer nicht kommunizieren will, mache Platz." Sogar fromme Männer erklärten sich gegen die tägliche Kommunion. Zunächst suchte die Kirche die allgemeine Kommunion an Sonntagen zu erhalten, wie sie in den Klöstern üblich war. Aber schon der Grieche Theodor von Canterbury beklagt es, daß die Wochenkommunion in der römischen Kirche nachlasse, und weist auf die strenge Sitte des Morgenlandes hin.[1] Nachdem sogar die Monatskommunion nicht aufrecht zu erhalten war, verlangte die Kirche nur, daß die Christen wenigstens an den Hochfesten Weihnachten oder Epiphanie, Ostern und Pfingsten das heiligste Sakrament empfangen. Ebendamit hängt das Gebot zusammen, daß die Gläubigen, die sonst eine Pfarr- oder Eigenkirche besuchten, sowie ihre Priester an den großen Festen zur Bischofskirche sich einfinden mußten. Nach dem Gottesdienst hielt der Bischof offenes Mahl, eine Art Agape mit Lustbarkeiten.[2]

Das Gotteshaus war in einem ganz anderen Sinne als heute Versammlungshaus und diente auch für weltliche Zwecke. Karl der Große mußte verbieten, daß darin nicht wie in den römischen Basiliken Gerichtsversammlungen stattfinden. Um das Allerheiligste vor Verunehrung zu schützen und den Unterschied der Laien und des Klerus zum Bewußtsein zu bringen, trennte die Kirche jetzt schärfer Schiff und Chor. Der Laie, sagt eine griechische Synode, darf die hl. Geheimnisse nicht ansehen.[3] Daher vollzogen die Priester die Wandlung bei geschlossenen Vorhängen und zwar mit lauter,

[1] Graeci omni die dominico communicant, clerici et laici; qui tribus dominicorum diebus non communicaverint, excommunicantur, sicut canones habent. Romani similiter communicant, qui volunt, qui autem nolunt, non excommunicantur (can. Greg. 59).

[2] Vita Praeiecti II, 7; Mab. acta 2, 618; Rev. d. qu. h. 69, 27, vgl. conc. Arvern. 535 c. 15; Epaon. 517 c. 35. Die Anordnung oblag dem Vizedominus.

[3] Vgl. Konzil v. Braga 563, Toledo 633.

vielfach singender Stimme, und das Volk rief Amen. Im Abendland errichtete man mehrere Altäre und stellte auf jedem der Altäre Kelch und Patene auf.[1] Beim Brechen der Hostien wurde ein Teil in den Kelch gesenkt, ein Teil diente zur Kommunion, und ein Teil blieb bis zum Ende der Messe auf dem Altare[2] und wurde wahrscheinlich bei einer folgenden Messe in einem Ciborium vor Beginn des Kanon auf den Altar gebracht; in der römischen Kirche geschah dies schon beim Beginn der Messe.[3]

Wer bei der feierlichen Messe nicht kommunizierte, erhielt die Eulogie. Den Überfluß der Eulogien, der Opferbrote, verteilte die Kirche an Arme und Kinder. Sogar mit den Resten des konsekrierten Brotes, gebot ein Konzil, sollen die Priester am Mittwoch und Freitag unschuldige Kinder speisen.[4] Oft wurden diese Reste auch verbrannt. Zu Konstantinopel schlich sich einmal ein kleiner Jude unter die Bettlerschar und empfing eine Eulogie. Als sein Vater, ein Glaser, dieses erfuhr, warf er den Kleinen in den glühenden Glasofen. Am dritten Tage geriet seine Mutter in Sorge um ihn und suchte ihn überall; da hörte sie sich aus dem Innern des Ofens anrufen, sie öffnete die Türe und fand das Kind am Leben. Es erzählte, eine in Purpur gekleidete Frau habe ihn gepflegt und gerettet. Mutter und Sohn, berichtet die Legende, ließen sich taufen, der Vater wurde ans Kreuz geschlagen.

Eulogien segneten und verteilten die Priester auch außerhalb der hl. Messe, wie aus der folgenden Erzählung Gregors von Tours hervorgeht. Ein alleinreisender Priester bat an der Hütte eines armen Mannes um ein Nachtlager. Früh am Morgen stand er auf, um nach Klerikerbrauch sein Gebet zu verrichten. Auch der Arme, der an diesem Tage Holz aus dem Walde holen mußte, hatte sich erhoben, ließ sich von seiner Frau Brot geben und bat den Priester, es zu segnen. So mit einer Eulogie versehen, fuhr er von dannen. Da kam er über eine Schiffbrücke, und er hörte eine Stimme aus dem Wasser: „Ertränke ihn, ertränke ihn, spute dich!“ Aber die Wassernixe rief: „Ich würde es tun, wenn er nicht

---

[1] Pat. vita trip. III, 54, vita S. Brend.; Grupp, Baldern S. 29.

[2] Darauf bezieht sich die Bemerkung des Amalarius: Corpus Christi esse triforme vel tripartitum; Mönchemeier, Amalarius S. 50.

[3] Mab. mus. Ital. II. S. MXXVI.; Synode von Orange 441 c. 17.

[4] Synode von Maçon 585, 6.

mit der Eulogie versehen wäre, ich kann ihm nicht schaden."[1] Allgemein empfingen bei Beerdigungen und an Heiligenfesten die Teilnehmer Eulogien, und in engem Zusammenhang damit steht der Rest der Agapen, der Liebesmähler, die einen Vorwand abgaben, heidnische Opferschmäuse in die Kirche einzuschmuggeln, ähnlich wie an die Opferung sich heidnische Opferweihen anknüpften. Daher verboten die Konzilien immer wieder Tieropfer, die Agapen, Schmauserei, Tänze und Spiele, die die Kirche verunehrten.[2]

2. Feste.

An Tagen, die meist den Göttern geweiht waren, hielten die Germanen Umzüge, Nachtgelage mit Tänzen und Gesängen, so besonders am Martinstag und Weihnachten.[3] Die Zeit der Wintersonnenwende betrachteten die Germanen als Jahresanfang und benannten demnach den Beschneidungstag Eberweihtag und den zwölften Tag den Obersten. Die Griechen feierten die zwölf Tage nach Weihnachten und die sechs Tage nach Ostern als Festzeit, jenes als Dodekaemeron, dieses als Hexaemeron; sie bekränzten ihre Häuser mit Baumlaub und -zweigen und beleuchteten die Straßen abends mit Lichtern. Zu Byzanz hielten die Vornehmen offene Tafel, setzten je zwölf Mann an einen Tisch und speisten zwölf Arme an jedem der 12 Tage.

Aber auch an anderen Hochfesten wollte das Volk Schauspiel, Tanz und Gesang genießen; es hing so stark an dieser Sitte, daß sogar die Bischöfe für einen Ersatz sorgen und, wie schon erwähnt wurde, offene Tafel mit Unterhaltung aller Art halten mußten.[4]

Soweit sich diese Feste innerhalb richtiger Schranken hielten, duldete sie die Kirche, empfahl aber doch lieber Armenspenden als Agapen. Nur den Umzügen gewährte sie einen freien Spielraum, um

---

[1] Greg. Tur. gl. conf. 30.

[2] Si quis balationes ante ecclesias sanctorum fecerit, seu qui faciem suam transformaverit in habitu mulieris aut ferarum, seu mulier in habitu viri, emendatione pollicita, tribus annis poeniteat; Poenit. Hubert. 42; Wasserschleben 383.

[3] Konzil von Auxerre 585 c. 8; conc. Trull. c. 62, 74.

[4] M. G. ll. 1, 1; Cap. 1, 2; Caes. s. 265.

so mehr als auch die griechische Kirche den Prozessionen große Aufmerksamkeit schenkte und jeden Anlaß benutzte, die Menge anzuziehen. Ob es um Bittgänge oder Bußgänge sich handelte, der Verehrung eines Heiligen, eines Einsiedlers, einer berühmten Reliquie, immer strömte die Masse herbei und beteiligten sich auch die Großen. Unter dem Zeichen des Kreuzes und Evangelienbuches, das Diakone voraustrugen, bewegte sich der Zug von Kirche zu Kirche, durch Städte und Auen. Schläge auf ein Holzbrett oder Schellen kündigten die Prozession an. Fahnen, Heiligenreliquien, Bilder wurden von Klerikern im Zuge getragen oder auf einem Wagen gefahren. Die Teilnehmer gingen meist barfuß, bei Buß- und Bittgängen in schwarze Gewande gehüllt, bei freudigen Umzügen in Weiß möglichst leicht gekleidet; nur verkehrte Leute, meint Sidonius, ziehen Biberpelze an. Sie trugen weiße Wachskerzen oder kleine Kreuze und beteten oder sangen im Wechsel Litaneien. Zuerst kamen die Kleriker und Mönche, dann die Männer, die Weiber, die Nonnen, zuletzt die Kinder, alles paarweise, oder es zogen die Frauen, die ledigen und verheirateten voraus und folgten die Männer und dann die Kinder,[1] oder den Klerikern und Mönchen schlossen sich die Kinder, die Jungfrauen und die Witwen und dann der Rest der Gläubigen an. Der Bischof Victricius von Rouen, der eine Reliquienprozession so anordnete, begrüßte jede Abteilung mit einem Lobspruche. Die Spitze bildeten die Streiter Christi, die gleich den Kriegern sich durch Arbeiten und Nachtwachen bewährt hatten, ihnen folgten die Mönche und Nonnen mit ihren durch Fasten und Tränen abgehärmten Gesichtszügen, die Jungfrauen und Witwen in ihren schlichten und reinen Gewanden. Unabsehbare Scharen des Volkes beendigten den Zug; denn dieses ehrte nach Victricius die Heiligen wie die Fürsten dieser Erde, es schätzte ihre irdischen Reste so hoch wie das Gold und die Perlen, den Purpur und den Glanz, den die Großen der Erde bei ihren Aufzügen entfalten. Unter den Volksscharen vermischten sich Freie und Unfreie. Wenn die erste Synode von Orleans forderte, daß an den Bittagen vor Himmelfahrt Knechten und Mägden die Freiheit von aller Arbeit gewährt werde, damit die gesamte Gemeinde an

[1] So nach Otfrieds Evangelienharmonie, die erste Ordnung war die römische; s. Binterim IV 1, 573.

den Bittgängen teilnehmen könne, so sieht man, wie selbstverständlich es war, daß die Freien dabei mitzogen.[1] Auch an Sonn- und Festtagen und Vigilien verlangte die Kirche, daß die Sklaven frei bekämen zum Gottesdienst.[2]

Der Sonntag, der „Erbe des Sabbat", hieß angelsächsisch Freolsday, der freie Tag. Gestützt auf die verwandte Sitte der Iren setzte im siebten Jahrhundert der Erzbischof von Canterbury, Theodorus, ein Mönch von griechischer Herkunft, eine Sonntagsruhe durch, wie sie sonst nur die Juden am Sabbat beobachten. Während die Griechen Samstags im Gegensatz zu den Abendländern nicht fasteten, diesen Tag als einen Freudentag behandelten, befleißigten sie sich am Sonntag nach der Darstellung Theodors eines eingezogenen Lebens.[3] Die Orientalen, sagt er, fahren am Sonntag weder zu Schiff noch zu Wagen, sie baden nicht und schreiben nicht öffentlich, sondern nur im stillen zu Hause, sie backen nicht einmal Brot.[4] Noch die Synode von Orleans nennt es eine jüdische Sitte, an Sonntagen keine Speise zu kochen und den Leib nicht zu reinigen, aber diese Anschauung verbreitete sich in weiten Kreisen.[5] Doch gewöhnte sich das Volk nur schwer an die Sonntagsruhe; es bevorzugte die freudigen Feste und hielt sich am Tage Donars, am Donnerstag, schadlos. Die Kirche hatte Mühe, die Sonntagspflicht dem Volke einzuschärfen, und sie mußte harte Strafen festsetzen, um das ärgste Übel auszurotten.[6]

---

[1] Über die im 5. Jahrhundert aufgekommenen Bittprozessionen s. Aviti hom. in rogationibus.

[2] Caes. serm. 146.

[3] Übrigens arbeiten die griechischen Bauern mit Berufung auf die Erlaubnis Konstantins und ein altes Herkommen noch heute an Sonntagen (Kulturg. d. röm. Kaiserzeit 2, 340).

[4] In dominica Graeci et Romani navigant et equitant, panem non faciunt neque in curru pergunt nisi ad ecclesiam tantum, nec balneant se. — Graeci in dominica non scribunt publice, tamen pro necessitate seorsum in domo scribunt. — Lavacrum capitis potest in dominica esse et lexiva, pedes lavare licet, sed consuetudo Romanorum non est haec lavatio pedum. Theodorus can. Greg. 54; poenit 2, 8, Wasserschleben 146, 167, 210.

[5] Synode von Friaul 796; Zahn, Skizzen 232.

[6] Das Konzil von Maçon 585 verhängte folgende Strafen über Sonntagsschänder: ein Sachwalter soll seinen Prozeß ohne weiteres verlieren; ein Priester oder Mönch 6 Monate eingesperrt und degradiert werden; Bauern und Sklaven hatten Prügelstrafen zu erdulden.

3. Kreuz- und Heiligenverehrung.

Von einem rohen, ungebildeten Volke darf man nicht erwarten, daß es das Christentum gleich in seiner reinen lauteren Gestalt auffaßte. Daher erschien ihnen Christus als mächtiger Gefolgsherr, der seinen Dienstmannen und Hausgenossen Schutz und Hilfe spendet. Die Kraft gefiel den Germanen besser als die Weisheit, das Herrschen besser als Dienen und Dulden. Daher verwandelten sich die drei Weisen aus dem Morgenlande in der Phantasie des Volkes zu drei mächtigen Volkskönigen, die dem Heiland huldigten; ihr Fest hat das Volk besonders angezogen. Viel schwerer begriff es das Kind in der Krippe und den Dulder am Kreuze. Wenn trotzdem das Kreuz einen Zauber ausübte wie kein anderes Zeichen, so hat dies seinen Grund darin, daß es an uralte Symbole der Menschheit erinnert.[1]

Kreuzigungsdarstellung von der Holztüre der Kirche San Sabina aus dem fünften Jahrhundert. Christus und die Schächer hängen nur mit angenagelten Händen an T-förmigen Kreuzen, cruces immissae. Die mit Binden umwundenen Füße hängen frei.

Auf dem Kreuz erscheint jetzt schon öfters der Gekreuzigte selbst; die trullanische Synode ordnet sogar an, die ganze Figur Christi statt des bloßen Brustbildes oder eines Lammes anzubringen, und verbot, daß Fußböden mit Kreuzen bezeichnet werden, um dieses hl. Zeichen vor Verunehrung zu schützen. Das Kreuz nahm im Kultus einen wichtigen Platz ein, einen viel wichtigeren als heute, wo sich die Andacht mehr dem Allerheiligsten zuwendet. Ein Kreuz mußte oft eine Kirche ersetzen; einsame Familien und Einsiedler versammelten sich zum Gottesdienst um das Zeichen der Erlösung. Das Kreuz allein oder Kreuze in einer Umzäunung weihten den Ort zu einem Asyl.[2]

---

[1] Darüber und über die symbolische Bedeutung des Kreuzes, das in mehr als dem gewöhnlichen Sinne ein Zeichen der Schmach war, vgl. Kultur der alten Kelten und Germanen S. 57, 60, 170.

[2] Mabillon a. III. 2, 334. Montalembert, Mönche. 4, 378; 5, 175.

Wie die alten Christen schlugen die Frommen und Mönche bei jedem Anlaß ein Kreuz, bildeten es über alle Speisen, über Becher und Löffel oder ließen heilige Männer alles in diesem Zeichen weihen.[1] „Im Niedergang der Welt, die ihrem Ende naht, heißt es in einem Gedicht, hört die Hand nicht auf, jenes Zeichen zu bilden, das das Wort Caf bedeutet; denn der letzte Tag säumt nicht, und der Gott der Götter wird sichtbar in Sion erscheinen."[2] Dabei zeichnete entweder ein Finger oder der Daumen oder die ganze Hand eine sich schneidende Linie. Bei der Selbstbekreuzung begnügte sich der Gläubige entweder mit einem Kreuz auf die Stirne oder segnete den ganzen Leib, wobei Stirne, Brust, rechte und linke Schulter die Ende des Kreuzesstammes vorstellten. Ein Unterschied entstand nur in sofern, als die Griechen die drei ersten Finger der rechten Hand wählten und von der rechten zur linken Schulter fahren, die Römer aber die ganze Hand dazu nehmen und von links nach rechts führen.

Nächst dem Kreuz verehrte das Volk am liebsten die Heiligen, die Kreuzträger, die Gottesstreiter. Unter ihnen stand an erster Stelle der hl. Martin, ein früherer Reitersmann, dem das Volk die Bekehrung fast aller benachbarten Völker und übernatürliche Wunder zuschrieb.[3] Seine Wunderkraft äußerte sich in der Befreiung von Gefangenen und in der Heilung von Krankheiten aller Art, auch von Pferdekrankheiten. Schon bald nach dem Tode des Heiligen kam ein Franke, der am Fieber litt, zu dem Diakon Stephanus und bat um ein Stückchen vom Gewande des heiligen Bischofs.[4] Stephanus brachte ihm eine Leinwand, mit der der Leib des Heiligen getrocknet worden war, da erwiderte der Franke: „Trage es weg,

---

[1] Kolumban bedrohte jeden Mönch, der es versäumte, mit Stockschlägen.

[2] Caf bezieht sich auf den Satz Crucem Xti in suo nomen levo, der die Mittellinie, den Pfahl in einem Gedicht bildet, während den Querbalken die Worte gentes colentes isto ligno salvantur ausmachen; Neues Archiv 14, 171; Rev. d. qu. h. 71, 29.

[3] Gregor von Tours erzählt: In der Diözese von Bordeaux herrschte eine große Pferdekrankheit. Da stürzte alles Volk in die Kapelle des heiligen Martinus, machte Gelübde und versprach einen Zehnten. Mit Hilfe des äußeren Türschlüssels der Kapelle zeichneten die Bauern ihre Pferde, und alle so gezeichnete wurden gesund.

[4] Er bediente sich dabei eines babarischen Latein: Da mihi de drapo sancti Caesarii propter frigoras.

was lügst du, ich weiß wohl, daß der Heilige sich nicht der Leinwand bediente, sondern Lumpen benutzte, ich möchte davon haben, um sie zu waschen und das Wasser davon zu trinken.“ In der Folgezeit entrückte die Phantasie des Volkes den hl. Martin mehr und mehr in die Reihen der himmlischen Reiter als Genossen von Michael und Georg, die an Stelle heidnischer Götter getreten waren. So läßt sich aus Bildern und Kirchen schließen, daß Georg einen Horus, Mithras, Theandrites, bei den Germanen einen Balder und Siegfried verdrängte und schon frühe im Morgenland verehrt wurde. Wenn man bedenkt, welch große Ausdehnung die Mithrasreligion besaß, der es wenig gefehlt hätte, das Christentum zu besiegen, so begreift es sich leicht, daß dem Drachentöter, der an seine Stelle trat, eine große Verehrung zuteil werden mußte.[1] Ihn zu verdrängen, genügte Georg lange nicht allein; die Kirche setzte den Erlöser selbst ihm entgegen.[2] Im Morgenlande begegnet uns Georg schon ziemlich frühe, dagegen verbreitete sich im Abendlande seine Kenntnis etwas langsamer in Verbindung mit den vielen aus dem Morgenland stammenden Legenden.

Ein Ritterheiliger (vielleicht Georg oder Konstantin); Elfenbeinrelief an der Aachener Domkanzel. Der Reiter trägt Schuppenpanzer und flatterndes Chlamys, hohe Stiefel. Derselbe durchsticht eine von einem Fuchshund verfolgte Tigerkatze. Das Vorbild dieser Darstellung ist die ägyptische Horusdarstellung; verwandt ist der in der Kulturg. d. r. Kaiserzeit II, 514 wiedergegebene Kaiser zu Pferd und der Gigantenreiter (Kultur d. alten Kelten u. Germanen 295). Die Szene wird neuerdings als der Sieg Konstantins über Mithras gedeutet.

Im Orient hatte die dichterische Phantasie unter dem Einfluß heidnisch romanenhafter Stimmungen die alten schlichten Martyrien zu verwickelten Wundererzählungen erweitert, die sich rasch in alle Reichsteile verbreiteten. Die späteren Erzählungen steigern das

[1] Ein Beiname des Mithras soll Georgios, Landmann gewesen sein.

[2] Vgl. über die Entstehung des Weihnachtsfestes Kulturg. der röm. Kaiserzeit 2, 343, 583.

Wunderbare in den Heiligen- und Martyrerleben immer mehr bis zu Schauermirakeln, den Traum und die Vision bis zur körperhaften Erscheinung.[1] Wie die alten Akten berichten, ertrugen die Christen die größten Qualen gelassen, ein heiliger Wohlgeruch strömte von ihnen aus, sie sangen und jubelten während der Leiden. Die wilden Tiere wichen vor ihnen zurück, und die Elemente schienen ihre Kraft verloren zu haben. Nun übertreiben aber die späteren Zeiten alle diese Wunder: das Feuer, das Wasser vermag ihnen nichts anzuhaben, die Folterwerkzeuge zerspringen, die Heiligen empfinden kaum, daß sie glühende Schuhe oder Helme tragen. Die wilden Tiere werden nicht nur zahm, sondern helfen durch Reigen und Springen den Heiligen im Gebete und wenden ihre Wut gegen die Verfolger.[2] Die Dämonen erscheinen körperhaft als Hunde, Schlangen, Löwen, Drachen und preisen die Macht der Martyrer. Vom Himmel steigen Engel leuchtend wie die Sonne mit glänzenden Flügeln und flammenden Blicken herab und bekränzen die Dulder mit Rosen und Lilien, die den köstlichsten Wohlgeruch verbreiten. Nachdem die Seelen die Leiber der Heiligen verlassen, nehmen sich wieder Engel, Tiere und die Elemente der Reliquien an. Adler schützen die Leichen, und wenn die Gläubigen ins Meer versenkte Leichen suchen, weisen ihnen Engel den Weg. Das Meer weicht zurück.

Noch können wir zum Teil durch Vergleichung der Berichte aus verschiedenen Jahrhunderten allmählich den Weg verfolgen, den manche Legenden zurücklegten. Wenn ein Bischof einen Kaiser zum Feldzug gegen die Heiden im Namen Gottes aufforderte, so setzt die spätere Erzählung an dessen Stelle eine Vision.[3] Die Erzählung der Aberkiosinschrift von einer Wanderung nach Rom erweitert sich zu einer Heilungsreise, die mit der Beschwörung eines Dämon endigt, und diese Erweiterung beeinflußte selbst wieder die Hilarius- und Tryphonlegende. Durch den Lyoner Bischof Irenäus gewann die nationalfränkische Legende eine Verbindung mit dem orientalischen Legendenkreis, der sich um Polykarp flocht. Polykarp schickte nach der Sage den heiligen Benignus nach Gallien als

[1] Günter, Legendenstudien 16. Die trullanische Synode 692 c. 63 verbot falsche Legenden.

[2] S. die Beispiele bei Günter 33.

[3] Vgl. Proc. b. V. 1, 10 u. M. G. aa. 11, 198 bei Günter 55.

Missionar. In Verbindung mit ihrem Gastfreunde Leonilla bekehrte er die Drillinge Eleusipp, Meleusipp und Speusipp. Alle wurden gemartert, Benignus etwas später, wobei sich viele Wunder ereigneten. So wie sie uns vorliegt, hat die Legende ein Priester von Langres Warnahar bearbeitet. Um dieselbe Zeit wurde die Legende des hl. Dionysius, des fränkischen Nationalheiligen, ausgesponnen.

Mehr und mehr mischte sich auch germanischer Einfluß ein und trat der orientalische zurück, so bei den schon erwähnten Reiterheiligen Michael, Georg und Martin, bei denen, wie wir noch sehen werden, manche Züge an die germanischen Volksgötter erinnern. Ihre Bedeutung wuchs in demselben Grade, als das Rittertum sich ausdehnte. Wie die Germanen einst glaubten, ihre toten Helden kämen sogleich ins Himmelreich, in die Walhalla, so verehrten sie große Toten auch als Heilige.[1] Nicht die Kirche, sondern der Volksglaube erhob fromme Männer, die im Leben Großes getan, zu heiligen Wundertätern. Da der hl. Benignus zu Dijon in einen heidnischen Sarkophag gelegt wurde,[2] verlor sich sogar bei dem Klerus die Kunde dieser Tatsache, und der Bischof hielt es für ein Heldengrab. Das Volk aber ließ es sich nicht nehmen, dahin zu pilgern, Gelübde zu lösen und Lichter anzustecken. Ein solches Licht sah ein kleiner Knabe einmal brennen und wollte es auslöschen, aber eine mächtige Schlange ringelte sich um die Kerze und schreckte ihn ab, auch nachdem er ein zweites und drittes Mal den Versuch erneuerte. Umsomehr glaubte der Bischof die Verehrung verhindern zu sollen, bis ihn eine himmlische Stimme eines andern belehrte. Auf dem Grabe zweier Jungfrauen sah das Volk Lichter brennen, und nachts erschienen sie einem Bauern im Traume und beklagten sich über das Ungemach der Regengüsse und die Verwilderung des Dorngeheges, das ihr Grab umschloß. Darauf ging der Bauer hin und errichtete eine Kapelle über dem Grabe, aber sie entbehrte noch der Weihung. Umsonst wandte er sich an den Bischof von Tours, dieser entschuldigte sich mit seinem Alter und dem schlechten Wetter, aber nachts erschienen ihm die beiden Jung-

[1] Im Indiculus superstitionum heißt es: De eo, quod sibi sanctos fingunt quoslibet mortuos; de sacrificio quod fit alicui sanctorum.

[2] Von solcher Größe, daß drei Paar Ochsen ihn nicht zu ziehen vermochten.

frauen und nannten ihm sogar ihre Namen, von denen niemand etwas gewußt hatte.[1]

Wenn die Leiber heiliger Männer, die schon zu ihren Lebzeiten sich als Wunder- und Wohltäter des Volkes bewährt hatten, unter den Chören der Kirchen ruhten, bedurfte es keiner feierlichen Erhebung; es genügte sie durch Lichter zu ehren. Dagegen wurden oft solche hl. Leiber von einem Ort zum anderen übertragen, in den Altar selbst eingefügt und in Reliquienschreinen ausgestellt.[2] Bei solchen Anlässen entfaltete die Kirche allen Prunk und veranstaltete feierliche Aufzüge, wie wir schon hörten. Der heilige Victricius begrüßte die Leiber der Heiligen wie lebende Fürsten. „Wie soll ich dich empfangen, o seliger Ambrosius, mit welcher Liebe küsse ich dich, o Theodulus, mit meinen Seelenarmen drücke ich dich, o Eustachius, mit welcher Bewunderung betrachte ich dich, o Catio! Dir, mein lieber Bruder Alianus, danke ich für deine Sorgen und deine Geduld!" „Ein großer Teil der himmlischen Heerschar würdigt sich, unsere Stadt zu besuchen, aber ich bin lange ausgeblieben, und ich bitte um Entschuldigung für die Verzögerung. Meine Mitbrüder hatten mich als Friedensstifter nach England abgerufen, aber ich stand auch hier in eueren Diensten."

Bei den Gräbern der Heiligen brannten Lichter, Öllampen oder Kerzen. In Oratorien, die zu Ehren der Heiligen errichtet wurden, besorgte manchmal nur ein Ostiarius die Beleuchtung, ähnlich wie einst in den Göttertempeln.[3] Die Reliquien selbst strahlten nach dem Glauben des Volkes Feuer aus und erhellten wohl nachts den Weg. So leuchteten einmal heilige Lanzenspitzen bei nächtlichem Gewitter und dienten als Laternen. Als der Abt Brachio nachts die Vigilie hielt, erhob sich eine Art Feuerkugel vom Reliquienaltar aus und stieg bis zum Gewölbe empor. Von seinem Schlafgemache aus sah einmal der Bischof Cautinus, als er noch Diakon war, wie vom Grabe eines frommen Mannes aus Licht sich durch die Kirche verbreitete und ein Schar weißgekleideter Geister mit Kerzen in den Händen Psalmen singend um den

[1] Britta et Maura; Greg. gl. conf. 18.

[2] Manche Heiligengräber hat man schon für Brunnen gehalten; vgl. Beissel, Verehrung der Heiligen in Deutschland 1890 S. 13.

[3] Conc. Tolet. 597 c. 2; Kulturg. d. r. Kaiserzeit 1, 290.

[4] Gl. conf. 29.

Grabhügel schritten. Am anderen Tage ließ er das Grab von einem Gitter umschließen und mit glänzenden Vorhängen verhüllen.

Zu Bordeaux pflegte eine fromme alte Frau die Lampen und Fackeln in der Kirche mit Öl zu speisen und war auch eines Sonntags abends deshalb in die Petersbasilika gegangen und in die unter dem Chor gelegene Krypta mit einer Dienerin hinabgestiegen, während oben die Kleriker ihr Chorgebet sangen. Diese verschlossen die Krypta, ohne zu wissen, daß eine Frau unten sei. Zu spät schrie die Frau, daß man ihr öffne. So ergab sie sich denn in den Gedanken, hier zu übernachten, und beschloß, den Aufenhalt zur Buße für ihre Sünden auszunutzen. Da, um Mitternacht, sah sie plötzlich die Türen offen stehen und die ganze Kirche hell erleuchtet. Ein Sängerchor wandelte durch die Halle. Als aber das Gloria verklungen war, hörte die Frau, wie die Männer sich beschwerten: „Der heilige Diakon Stephan läßt auf sich warten. Schon sollten wir in den anderen Kirchen sein. Aber wir können uns ohne ihn nicht wegbegeben." Endlich kam der Erwartete, von der Menge ehrfurchtsvoll begrüßt. Auf Befragen, wo er sich verspätet, erwiderte er: „Auf dem Meer war ein Schiff in Gefahr unterzugehen. Dort rief man mich an, ich rannte hin, erlöste es, und da bin ich nun. Daß ihr euch von der Wahrheit meiner Worte überzeugt, seht nur, wie hier noch mein Gewand von Meerwasser trieft." Die Frau merkte sich die Stelle, und als die Türen sich hinter ihnen von selbst geschlossen hatten, ging sie hin und wischte sorgfältig die Tropfen auf dem Fußboden mit ihrem Schweißtuch auf. Der Bischof nahm das Taschentuch in Verwahrung und heilte damit viele Kranke.[1]

Nach der Lehre des Bischofs Victricius offenbart Gott in den Heiligen seine ganze Vollkommenheit; allerdings besitzen sie Gott nicht durch ihre Natur, sondern durch Adoption, aber ihr ganzes Wesen ist durchdrungen von Göttlichkeit, und dieses Göttliche kennt keine Grenzen. Es waltet und wirkt im kleinsten Glied und Teilchen wie im ganzen Körper, denn die Seele durchdringt den ganzen Körper. Auch auf alles, was mit den Reliquien in Berührung kam, erstreckte sich die Wunderkraft. Daher hielt das Volk das zu den Lampen verwendete Öl, die Kerzen am Grabe, selbst den

[1] Gl. mart. 33: Bernoulli 248.

Staub auf den Grabmalen, Tücher, die darauf gelegen, für heilkräftig. „Ein wenig Staub aus der Kirche des hl. Martin," sagt Gregor von Tours, „nützt mehr als alle Wahrsager mit ihren unsinnigen Heilmitteln." Das Wasser, womit der hl. Amandus seine Hände gewaschen, hob ein Bischof auf und reichte es einem Blinden, der sich die Augen damit rieb und dann genas. Man mischte den Staub von Gräbern unter das Wasser und nahm es als Arznei. Noch im späteren Mittelalter hielt das Volk das Wasser, das die Priester bei der Messe zur Reinigung der Hände gebrauchten, für heilkräftig. Selbst auf die Bäume und Blumen, die in der Nähe der Gräber wuchsen, auf das Wasser, das dort floß, erstreckte sich nach dem Glauben des Volkes der Segen, der von den Gräbern ausging; man beobachtete, wie in der Nähe heiliger Gräber besonders schöne Rosen und Reben wuchsen, wie dort Heilquellen entsprangen. Viele trugen beständig Reliquien oder Gegenstände, die damit in Berührung kamen, in Reliquiarien oder Chrismarien am Halse. Glaubensboten und Prediger hängten Reliquienkapseln an das Kreuz, das sie mit sich führten. Mit solchen Kapseln um den Hals ließen sich Bischöfe als lebendige Reliquienschreine herumtragen. Vieles duldete die Kirche, um die kaum Bekehrten von ihren heidnischen Kulten abzubringen. Damit sie nicht Bäume und Tierköpfe verehrten, verwies man sie auf Reliquien. „Wer getauft ist, sagt Gregor von Tours, soll sich an die Heiligen wenden, denn durch ihre Reliquien, durch Staub, der von ihren Gräbern kommt, oder durch Tücher, die darauf lagen, helfen sie mehr, als alle deine Zaubermittel."

Da das Volk Zaubermittel und Reliquien ganz naiv verwechselte, hielten viele Reliquienhändler beide nebeneinander feil. Wenn schon im vierten Jahrhundert Wandermönche falsche Reliquien verkauften, so blühte dieser Handel jetzt erst recht. So zog der Diener eines Bischofs von Tarbes mit einem Reliquienkreuz umher, aber statt der Reliquien enthielt, wie man nachher entdeckte, sein Sack Maulwurfszähne, Mäuseknochen, Bärenfett. Er entzog sich, so oft ihn ein Bischof aufforderte, seine Reliquien offen auszustellen, immer gewandt diesem Begehren, bis man doch endlich seiner habhaft wurde.

Die Kirche mußte bei einem rohen, eben erst bekehrten Volke manche Irrtümer und Mißbräuche dulden und konnte nur langsam

die Anschauungen umbilden. „Laßt ihnen einige ihrer äußeren Freuden," sagt Gregor der Große in seiner berühmten Anweisung für die Mission, „sie werden dazu dienen, sie die inneren Freuden desto besser kosten zu lassen. Es ist unmöglich, diese harten Geister auf einmal von allen ihren Irrtümern zu befreien. Wer die höchsten Güter ersteigen will, steigt nur Schritt für Schritt, er erhebt sich stufen- und nicht sprungweise." „Die Götzenhäuser müssen bei diesem Volke durchaus nicht zerstört werden, sondern es mögen nur die Götzenbilder selbst zerstört werden. Man schaffe Weihwasser herbei, besprenge damit die Götzenhäuser, errichte Altäre, lege Reliquien nieder; denn sind diese Götzenhäuser gut gebaut, muß man sie vom Götzendienste in den Dienst des wahren Gottes umwandeln, so daß, wenn jenes Volk sieht, daß diese selben Götzenhäuser nicht zerstört werden, es von Herzen den Irrtum ablegt und den wahren Gott erkennend und anbetend an den Stätten, die es gewohnt ist, um so vertrauter sich sammelt. Und weil sie viele Ochsen bei dem Gottesdienst zu schlachten pflegen, muß ihnen auch diese Sache zu irgend einer religiösen Feierlichkeit umgewandelt werden, damit sie am Tage der Kirchweihe oder des Geburtsfestes der heiligen Märtyrer, deren Reliquien dort niedergelegt werden, sich Hütten (Lauben) rings um die Kirchen, die aus Götzenhäusern umgewandelt sind, von Baumzweigen machen und mit religiösen Gastmählern die Feierlichkeit begehen. Nicht dem Teufel mögen sie mehr Tiere opfern, sondern zum Lobe Gottes, zu ihrer Speise Tiere töten."[1]

So konnte Widukind sagen: „Die Festtage heidnischen Irrtums sind jetzt durch das hl. Wort frommer Männer in Fastentage und Predigten verwandelt und Opferfeste für alle abgeschiedenen Christen." Viele Priester mochten hierin wohl zu weit gehen, sie ließen die Bauern ihre Pferdeopfer auf den Kirchhöfen feiern und ihre Trinkbrüderschaften in der Kirche sich versammeln, ja es kam vor, daß christliche Priester sich hergaben, diese Opfer zu schlachten.

[1] Ep. 11, 76, 66. Danach handelte z. B. Amandus: Ubi fana destruebantur, statim monasteria aut ecclesias construebat, vita S. Amandi 13.

XXIII. Kirchenordnung und Klerus.

Überall erhoben sich jetzt Kirchen und Klöster, Kapellen, Eigenkirchen und Taufkirchen. Von den Bischofskirchen zweigten sich Ableger, Kolonien, Parochien und zwar für jeden Gau oder jede Hundertschaft eine Parochie ab, mit einem Parochus, Archipresbyter an der Spitze, und ebenso gründeten Klöster Filialen. Die Pfarrer walteten als Vertreter des Bischofs gleich den Archipresbytern des Domes, gehörten gewissermaßen zum Kathedralklerus und hatten eine Schar Kirchendiener, ein Kapitel zur Verfügung, worin sich noch heute in den Landkapiteln eine Erinnerung erhalten hat.[1] Die Diözese eines Erzpriesters erstreckte sich in karolingischer Zeit über das Gebiet einer Hundertschaft, ja meist noch weit darüber hinaus.

Die Erzpriester feierten nicht nur die Eucharistie, sondern nahmen auch Erwachsene und Kinder in die Kirche auf, hatten das Taufrecht und beerdigten Tote; ihre Kirchen hießen Taufkirchen; ein Baptisterium und Cimiterium gehörte wesentlich zu ihrer Ausstattung. Sie überragten weit die kleinen Kirchen, Heiligen- und Martyrerkirchen, grundherrliche oder Eigenkirchen und Kapellen, Klosterkirchen und Filialen. Den Filialen, Exposituren der Klöster glichen die grundherrlichen Eigenkirchen;[2] sie genossen nur einen beschränkten Gottesdienst, entbehrten der Predigt und manchmal sogar der Messe.[3] Ein Konzil von 516 verordnete ganz allgemein,

[1] Das Konzil von Agde 506 spricht von parochiae, in quibus legitimus est ordinariusque conventus.

[2] Stutz, Die Eigenkirche 1895 S. 17 meint, sie knüpfen an das Hauspriestertum der Germanen an, was wohl zu bezweifeln ist.

[3] Conc. Vas. II. (529) c. 2; Conc. Tarrag. 516 c. 7; Tolet. 597 c. 2; Capit. 780 M. G. Cap. 1, 52; ein Diakon als Kirchenrektor s. Stat. ant. eccles. 31 bei Hauck I, 224.

ohne die Parochien auszunehmen, Priester und Diakone sollten miteinander abwechselnd den Gottesdienst besorgen, der in Matutin und Vesper besteht, die eine Woche der Priester, die andere der Diakon, und andere Konzilien verlangten, daß die feierlichen Gottesdienste in der Mutterkirche besucht werden. Diese Bestimmung erinnert an die auf britischem Boden allgemein bestehende Sitte, daß jedem Priester einer Klosterfiliale oder eines Klösterleins (monasteriunculum) ein Diakon zur Seite stand.[1] Diese Sitte, die heute noch allgemein auf griechischem und skandinavischem Boden besteht, brachten die irischen Missionare auch nach Deutschland, bis im achten und neunten Jahrhundert das Diakonat verschwand.[2] Der Diakon war der Minister (Ministrant) des Priesters.

Die irischen Mönchspriester wanderten auch, nachdem sie ihre Missionstätigkeit aufgegeben hatten, gerne umher und spendeten da und dort die Taufe. Sie errichteten überall ihre Kreuze, bauten kleine Betkapellen, ohne sich um einen Bischof zu kümmern. Daher mag wohl die Bestimmung des alamannischen Gesetzes, jedem Christen stehe es frei, Gottesdienst nach seinem Willen auszuüben, auf die irische Mission zurückgehen.[3] Indessen verboten die Synoden das Umherwandern und das Errichten von Taufkirchen ohne Erlaubnis des Bischofs. Schon gegen die Entstehung von Taufkirchen hegten viele Bischöfe Bedenken, da sie ihren Rechten Einbuße brachten, so daß ein Konzil mahnen mußte: „Laßt keinen Bischof die Entschuldigung vorbringen, daß eine Leutkirche keinen Archipresbyter nötig habe, weil er selbst imstande sei, sie zu regieren; denn wie befähigt er auch sein mag, ist es doch angemessen, daß ihm die Lasten erleichtert werden, und daß, wie er selbst der Mutterkirche vorsteht, so die Archipresbyter die Landkirchen regieren, damit so die kirchliche Zucht in keinem Stück ins Schwanken gerate."[4]

Mit mehr Grund betrachteten die Bischöfe die Entstehung der vielen Klosterkirchen mit mißgünstigen Augen. Sogar Beda meinte,

[1] Die Synode von Cloveshove 747 c. 20 stellt parochiae und monasteria gleich.

[2] Man denke an Williram zu Arbon und seinen Diakon Hiltibold, an die Begegnung des hl. Gallus mit dem Diakon Johannes in Grabs. Das Konzil von Neuching 777 verlangt, daß an jedem Ort drei bis fünf Diakone angestellt werden.

[3] Spontanea voluntate liceat Christiano homini Deo servire (1, 1).

[4] Konzil von 850; M. G. ll. I, 399.

viele Klöster ließen sich vorteilhaft in Bischofskirchen verwandeln, während Gregor der Große die Bischöfe geradezu fernzuhalten gesucht hatte. „Dann treten," meint Beda, „an Stelle der Unkeuschheit Reinheit, an Stelle der Schwelgerei Mäßigkeit, an Stelle der Eitelkeit Frömmigkeit." „Wer bischöfliche Kirchen gründet, ist kein Räuber, sondern tut etwas Heilsames und verrichtet ein Tugendwerk." Noch viel mehr Bedenken erregten die Eigenkirchen, über deren Einkünfte der Grundherr verfügte, wie schon 650 beklagt wurde. Nach germanischem Recht umfaßte das Grundeigentum eine Menge von Rechten; der Besitzer des Bodens, auf dem die Kirche stand, hatte das Recht auf das Gebäude und auf die Bestellung des Kirchendieners. Wo einmal eine Eigenkirche stand, konnte sich schwer eine Taufkirche auftun. Zum mindesten verlangten die Bischöfe die Weihe der Altäre, der Grundsteine der Kirchen, verboten die Feier der Eucharistie auf ungeweihten Altären und eine Verwendung des Gotteshauses zu weltlichen Zwecken.

Allen Kirchen gegenüber behielten die Bischöfe die Bußdisziplin und Firmung in den Händen und gewährten den Priestern nur ein beschränktes Recht zum Segnen und Taufen.[1] Namentlich aber beanspruchten sie die Verwaltung des Vermögens der Taufkirche, ohne Unterschied, ob es aus den Einkünften liegender Güter oder von den Gaben der Gläubigen hervorging.[2] Doch nahmen die an den Landkirchen angestellten Geistlichen an der den Klerikern zugewiesenen Hälfte der Kathedralopfer teil und erhielten seit 511, wie die Konzilien wiederholt verlangten, zwei Drittel,[3] späteren Bestimmungen zufolge beinahe den gesamten Betrag der Oblationen.[4] Nach dem Volksrecht sollten von Schenkungen an Landkirchen die Bischöfe nur so viel beanspruchen, als über den notwendigen Unterhalt hinausging. An den in der nächsten Nähe liegenden Gütern erhielten die Landkirchen eine Art Bittbesitz[5] und bald noch

[1] Konzil von Riez 439 c. 5; von Verberie 755 c. 7; von Pavia 850.

[2] Decr. Grat. c. 6 C. 10 qu. 1.

[3] Konzil von Orleans 511 und 538, von Toledo 533.

[4] Das Konzil von Toledo 646 bewilligte dem Bischof von jeder Kirche nur zwei Schillinge; vgl. Konzil von Carpentras 527.

[5] Precarium. Das Konzil von Agde 506 sagt: ut civitatenses sive dioecesani presbyteri vel clerici salvo iure ecclesiae rem ecclesiae sicut permiserint episcopi teneant. Das Konzil von Orleans 538 entschied, daß

weitere Rechte, da viele Bischöfe Mißbrauch trieben. Die Bischöfe belasteten die Kleriker gleich Hörigen mit Fronen und Abgaben. „Viele Gläubige erbauen aus Liebe zu Christus und den Martyrern Kirchen in den Diözesen der Bischöfe und statten sie mit Gaben aus," sagt ein spanisches Konzil 633, „aber die Bischöfe nehmen die Gaben weg und verwenden sie zu ihrem eigenen Gebrauch; die Folge ist, daß es an Dienern für diese Kirchen fehlt, seitdem sie ihre Unterhaltsmittel eingebüßt haben, und daß die zerfallenden Kirchengebäude nicht neugebaut werden." Ebenso klagt in England der hl. Beda, daß die Bischöfe auch um Geld nicht predigen und trotzdem Geld annehmen, das ihnen, auch wenn sie predigten, nicht anzunehmen erlaubt wäre. Doch gestattete ein spanisches Konzil 638 den Erben des Stifters ein Aufsichtsrecht über die Kirchenausstattung, ja sogar ein gewisses Benutzungsrecht,[1] und das Konzil von Paris 614 übertrug die Verwaltung der Güter an die Landkirchen.

Zum Vorteil der Kirche, der Bischofssitze und Landkirchen drang schon Cäsarius auf eine regelmäßige Zehntleistung und zwar im weitesten Sinne, nicht bloß von den Landgütern, sondern auch von Gewerbe und Handel.[2] „Ist es denn zu viel, wenn Gott ein Zehntel verlangt?" fragt er, „er könnte neun Zehntel verlangen. Gar oft schickt Gott Geißeln und Unglück, er entzieht die neun Teile, weil du nicht ein Zehntel geben wolltest." Nachdem der frühere Eifer der Gläubigen nachließ, mußten die Konzilien immer wieder die Zehntpflicht einschärfen, bis sie Karl der Große zu einem Gesetz erhob, und zwar, wie er ausdrücklich hervorhebt, zugunsten der Armen. Ein großer Teil der Kircheneinkünfte diente der Armenpflege und, was wohl zu beachten ist, zur Unterhaltung von Schulen.[3] Am stärksten vermehrten den Kirchenbesitz Schenkungen auf Todesfall mit Vorbehalt der Nutznießung. Hohe und Fürsten

---

die städtischen Kirchen, die neben den Bischofskirchen sich erhalten, kein Vermögensrecht besitzen, über die Landkirchen sollte die Gewohnheit des Landes entscheiden; Löning, Gesch. des deutschen Kirchenrechts II, 634; Rev. histor. 1896 t. 61, 23.

[1] Conc. Tolet. 597 c. 2, 633 c. 38; 638 c. 15.

[2] Serm. 276, 277.

[3] Alfred der Große bezeichnete alles, was er den Schulen und Armen gab, als religiöse Ausgaben.

gingen mit gutem Beispiel voran und verliehen viele Abgaben und Einkünfte, verlangten freilich auch umgekehrt Vergabungen von Kirchengut an ihre Großen und beanspruchten das Vogteirecht.[1]

Als Vögte im großen mischten sich die Könige in alle Kirchenangelegenheiten ein, besonders in die Bischofswahlen, nachdem der Einfluß des Volkes und des gesamten Klerus gesunken war. Die Kirche mußte der Gewalt weichen und erkannte das Bestätigungsrecht des Staates und zum Teil auch die Steuer- und Militärpflicht an.

Seitdem die Bischöfe nicht mehr aus der Mitte der Gemeinden hervorgingen, verloren sie viel von ihrem Ansehen, und in demselben Maße sank der geistliche Stand an Achtung, da sich alle möglichen Männer in ihn eindrängten, seitdem schon die Tonsur der geistlichen Vorrechte teilhaftig machte.[2] Diesen Klerus behandelten die Bischöfe von oben herab, so daß schon Cäsarius die Bischöfe mahnen mußte, ihre Kleriker als Brüder zu behandeln, sie in allem, auch bei Rechtshandlungen, um ihren Rat zu fragen. Gegen ihre Bischöfe riefen die Geistlichen nicht selten Laienhilfe an, trotz des Königsverbotes, und sie verbanden sich immer wieder zu Gilden oder, wie man es hieß, zu Verschwörungen oder Eidgenossenschaften.[3] Den Bischof Waracharius vergifteten seine Kleriker. Seinem Wohltäter Ätherius trachtete ein Priester, den er aus dem Gefängnis gerettet und in die Schule gesteckt hatte, nach dem Leben. Die Konzilien mußten den unbotmäßigen Klerus sogar der körperlichen Züchtigung unterwerfen, obwohl diese entwürdigende Strafe im Anschluß an das römische Recht eigentlich nur gegen den niederen Klerus erlaubt war;[4] auch erhöhte die Kirche die Anforderungen an den Klerus.

Zwar in der Bildung begnügte sich die Kirche mit wenig, mit etwas Lesen und Schreiben. Cäsarius von Arles weihte niemand, der nicht einmal das Alte und Neue Testament gelesen hatte. Ein

---

[1] In Afrika schon sehr frühe; die Vögte hießen causidici, tutores, vicedomini, defensores; s. S. 206.

[2] Löbell, Gregor von Tours S. 309. Vgl. dazu die Geschichte des Ätherius bei Greg. 6, 36.

[3] Vgl. die Konzilien von 506, 535, 538, 589, 614, 625, endlich das Trullanum 692 c. 34.

[4] Kober, Körperliche Züchtigung in der Tüb. theol. Quartalschrift 57, 3, 355.

Konzil verlangte nur, daß die Kandidaten lesen und taufen könnten.[1] Gewöhnlich wuchsen die jungen Leute im Dienst eines Pfarrers oder Bischofs in den Dienst hinein. Dagegen bildeten sich strenge Anschauungen über körperliche Vorzüge heraus[2] und drang die Cölibatspflicht durch. Wo diese nicht bestand, zeigten sich schon Ansätze zu einer Kastenbildung; so regelmäßig folgte Vater und Sohn aufeinander.[3] Den wichtigsten Grund zur Durchführung des Cölibats bot die Vervielfältigung der Eucharistie und die Ausbildung des Bußwesens. Im Opfer und im Beichtgeheimnis wurzelt geschichtlich und dogmatisch die Cölibatspflicht. Beides hängt unlöslich zusammen; mit den Cölibatsverletzungen nimmt der Eifer für das Opfer und die Beicht ab, und mit dem Eifer für Opfer und Buße wächst die Wertschätzung der Jungfräulichkeit.

Nach den neueren Bestimmungen mußten nicht nur die Bischöfe, sondern auch die Pfarrer, d. h. die Archipresbyter, sich des ehelichen Umganges enthalten, wenn sie auch mit ihren früheren Frauen zusammenleben durften. Der hl. Reticius hatte in seiner Jugend eine ehrbare, fromme Frau besessen, mit der er in jungfräulicher Ehe lebte. Bei ihrem Tode bat sie ihn, zu sorgen, daß er an ihrer Seite im Grabe ruhe. Da er nun als Bischof starb und beerdigt werden sollte, konnten die Träger den Sarg, als sie am Grabe seiner früheren Frau vorbeikamen, nicht weiterschleppen, und man erinnerte sich der Bitte der sterbenden Frau. Sie wurden beide in einem Grabe beigesetzt. Das Volk selbst achtete auf die Keuschheit der Bischöfe und verfolgte Unziemliches. Den hl. Briccius, dem das Kind einer befreundeten Nonne bösen Verdacht brachte, wollte das Volk steinigen, aber ein Gottesurteil rettete ihn.[4] Auf den Papst Sixtus III. soll ein ähnlicher Verdacht gelenkt worden sein.[5] Als der Bischof Atherius seine Feinde, die ihm nach dem Leben

[1] Conc Aurel. 533 c. 16; v. Caes. 1, 43.

[2] Das Gegenteil machte irregulär.

[3] So in Asien und in Irland. Committuntur autem a clericis praecipue vitia tria: concubinarum scilicet cohabitationes, et ecclesiarum participationes, enormes quoque filiorum post patres in ecclesiarum bonis successiones; Girald. bei Walter, Wales 245.

[4] Greg. Tur. gl. conf. 74; h. Fr. 2, 1.

[5] Diese Geschichte (expurg. Sixti, Hard. conc. I, 1742) ist wohl eine Erfindung des sechsten Jahrhunderts, aber immerhin bezeichnend für die Zeit (Döllinger, Janus 124).

trachteten, verfolgte, sprengten sie aus, er habe eine Frau zu sich genommen. Der hl. Simplicius, Bischof von Autun, lebte mit seiner früheren Frau; da diese von schönem Ansehen war, wollte das Volk nicht glauben, daß er enthaltsam lebe, und stürmte sein Haus. Aber die Frau nahm aus dem Herde brennende Kohlen auf ihr Kleid und hielt sie eine Stunde, ohne verletzt zu werden, worauf das Volk abzog. Einen schweren Verdacht hegte die frühere Frau des Bischofs Felix von Nantes, aber ein himmlisches Zeichen beruhigte sie.[1] Von Genebaldus, der eine Nichte des hl. Remigius zur Frau hatte, berichten die Schriftsteller wenig Günstiges,[2] und das Papstbuch berichtet von Priestersöhnen, die sogar den höchsten Stuhl der Christenheit bestiegen.[3] Fränkische Bischöfe, die den Teufel beschwören wollten, der die Tochter des schwäbischen Herzogs Gunzo besessen hatte, mußten sich schwere Beschuldigungen von ihm gefallen lassen; sie scheinen unerlaubten Verkehr nicht gemieden zu haben.[4] Auf dem Bischofsstuhl zu Mainz folgten nacheinander Vater und Sohn, Gerold und Gewilip, letzterer bekannt als Rächer seines Vaters, gegen den Bonifatius einschreiten mußte. Der irische Bischof Klemens trat offen gegen den Cölibat auf. Gleichzeitig gestattete im Orient die trullanische Synode 692 den Priestern und Diakonen die Fortsetzung einer vor der Weihe geschlossenen Ehe. Dagegen schärften die abendländischen Konzilien immer und immer wieder die vollständige Enthaltung ein und duldeten nicht einmal, daß die früheren Frauen der Bischöfe, Priester und Diakone unter dem altchristlichen Titel der Presbyterissen und Diakonissen ein benachbartes Haus oder Gemach bezogen und Haushaltungsgeschäfte besorgten.[5] Die Bußbücher setzten auf die leiseste Frauenberührung die schwersten Strafen. Das Frauenhaus sollte nach Konzilsbeschlüssen ein höherer Geistlicher nicht ohne die Begleitung eines Klerikers betreten; Tag und Nacht soll er Kleriker um sich haben, die Priester einen Diakon,

[1] Greg. Tur. gl. conf. 75, 77.

[2] Über die Kinder Latro und Vulpecula s. Hinc. vita Rem. 42.

[3] Bonifaz I., Felix III., Agapet I., Silverius, Deusdedit, Theodor I., Hadrian II., Marinus I., Bonifaz VI., Johannes XI. Über andere schlimme Sitten s. Bonif. ep. 49 ad Zach.; Greg. 4, 4; Lea, Hist. of celibacy 115.

[4] V. Galli 16.

[5] Episcopa, conc. Tur. 567 c. 13; Rom. 721 c. 7. Die Weihe der Diakonissen wurde abgeschafft 517.

was nicht auffiel, da das gemeinsame Leben der Kleriker herkömmlich war.[1] Wer sich eine solche Überwachung nicht gefallen ließ, hatte Buße zu gewärtigen. Grundsätzlich gehörten die Kleriker an die Tafel und in das Haus des Bischofs und Archipresbyters, und obwohl eine Sonderung nicht zu vermeiden war, hielt man doch am alten Ideal des kanonischen, d. h. des gemeinsamen Lebens fest. Bonifatius ließ unenthaltsame Priester geißeln und auf zwei Jahre einsperren oder für ihre Lebenszeit in ein Kloster stecken. Viele verlangten, daß sie mit Kirchengut abgefunden und in den Laienstand versetzt würden. Die Archipresbyter waren unter Strafandrohung verpflichtet, alle Unordnungen anzuzeigen, und bei den Maisynoden untersuchte der Bischof alle Umstände genau.[2]

Wie ernst es viele mit ihrem Beruf nahmen, beweist eine Erzählung des Sidonius. Dieser traf einmal einen früheren Soldaten, der auf Verlangen seiner Mitbürger die Priesterweihe empfangen hatte, und bemerkte auf den ersten Blick voll Überraschung, wie sich sein ganzes Wesen verändert und einen religiösen Anstrich angenommen hatte. War früher seine Haltung aufrecht, sein Gang frei, seine Stimme frisch, sein Gesicht freundlich, so verriet jetzt sein Äußeres Ernst, Trauer und Niedergeschlagenheit; sein Haar war kurz, sein Bart lang und ungepflegt. Ziegenhaarige Vorhänge verhüllten die Türe seines ärmlichen Zimmers, dessen Ausstattung dreifüßige Stühle, ein federnloses Lager und ein schmuckloser Tisch ohne Decken bildeten. Als ich ihn fragte, sagt Sidonius, was für ein Leben er führe, das eines Geistlichen oder eines Mönchs, antwortete er, das eines Priesters; denn seine Bürger hätten ihn wider seinen Willen zum Priestertum gezwungen. Fulgentius von Ruspe genoß nur Gemüse, Graupen und Eier ohne Öl; erst im Alter mischte er Öl bei, weil er glaubte, das Öl mildere seine zunehmende Augenschwäche. Ein ernster Mann verbarg seine Enthaltsamkeit; so wollte der Bischof Gregor von Langres es nicht wissen lassen, daß er Gerstenbrot statt Weizenbrot und Wasser ohne Wein trank, während freilich andere, wie der Priester Kato, ihr Fasten recht geflissentlich zur Schau trugen, um höhere Würden zu erlangen.

[1] Episcopus habens circa tectum suum multos lectulos clericorum; Greg. 6, 36.

[2] Synode von Tours 567, von Auxerre 585, von Macon 581, von Toledo 633.

Seinen Gebetseifer verbarg Nicetius vor der Menge. Er eilte unter der Mittagszeit, wenn niemand in der Kirche war, in eine unscheinbare Kutte gehüllt, dahin, um seine Andacht zu verrichten.

Mancher Bischof erlag beinahe unter der Last seiner Verantwortung; ein heiliger Arnulf von Metz hielt sich des Bischofsamtes für unwürdig, seiner Sünden wegen trat er zurück, um Buße zu tun. Nichts Gutes habe er getan, sagte er, er sei beladen mit allen Gebrechen und Sünden. Einen ähnlichen Gedanken spricht einmal Bonifatius aus. Den Bischof Audoenus von Rouen rühmt ein Dichter als Hirten der Herde, der die Schlangen zermalmt und seine Schafe weidet wie einst der Patriarch Jakob; „in seinem Herzen trägt er die Wundmale des Kreuzes, er ruft alle Gläubigen zum Heile.“[1] Wenn diese Hirten auch nicht viel predigten, so wirkten sie umsomehr durch ihr Beispiel. Wir überschätzen heute allzuleicht den Wert der Predigt aus begreiflichen Gründen.

[1] Neues Archiv 14, 171.

XXIV. Die irische Kirche und die älteste Mission.

Etwas abseits von den übrigen Kirchen hat sich die irische ausgebildet und eine eigenartige Gestalt erlangt. Auf der einen Seite hatte sie manches Urkirchliche bewahrt, sie glich mehr der griechischen als römischen Kirche und stand vielleicht mit ihr in Beziehung; denn die irischen Mönche verstanden noch im sechsten Jahrhundert griechisch.[1] Auf der anderen Seite schloß sich die irische Kirche an die Stammesverfassung des Volkes an und nahm das Kloster zum Ausgangspunkt.

Wie auf dem Festland Eigenkirchen entstanden, so in Irland Eigenklöster oder Stammesklöster. Die Stämme wiesen den Platz an, aus dem Stamme ging der Abt hervor und Stamm und Kloster verbanden wechselseitige Rechte und Pflichten. Der Stamm gab den Zehnten der Feldfrüchte, die Erstgeburt der Tiere und von den Erbschaften einen Sohnesteil, dagegen hatte der Stamm Anspruch auf Gottesdienst, Sakramente und Seelenmessen.[2] Bei Stammesfehden litt gewöhnlich auch das Stammeskloster mit. Es gibt, sagt man, keinen Stamm ohne Kirche, Fürsten und Barden. Jeder Stamm, heißt es in einer anderen Bestimmung, soll einen Bischof haben. Infolge davon verwischte sich der Unterschied zwischen Bischof und Abt, zwischen Priestern und Mönchen, ja sogar zwischen Priestern und Laien. Bischöfe in der Bedeutung von Weihbischöfen unterstanden den Äbten; oft lebten mehrere, ja sieben Bischöfe in einem Kloster. Kein sichtbares Band der Einheit umschlang die Stammeskirchen; so wenig als ein Volkskönig den einzelnen Gaukönigen gebot, ebenso wenig ordnete ein Erzbischof die geistlichen

[1] Vgl. Hauréau, Singularités historiques 3 bei D'Arbois, Cours de Littérature celtique, Introduction 379; Zimmer, die Bedeutung des irischen Elementes für die mittelalterliche Kultur, Preuß. Jahrb. Bd. 59, 27.

[2] Bellesheim, Kath. Kirche in Irland. I, 74.

Angelegenheiten in einem Sinne. Die Priestermönche und Abtbischöfe hatten keinen festen Wohnort und wanderten beständig gleich den Fürsten und Barden. Wie die Griechen sangen die Briten nur die Tageszeiten, wenn sie keine Seelsorge oder Reise abhielt, und feierten nur an Sonn- und Feiertagen die Eucharistie. Bei den späteren Kuldeern, in denen das irische Mönchtum sich lange erhielt, lebte eine große Zahl von Laien, Klerikern und Priestern ziemlich lose beisammen, sogar in Familien, und sie trieben Handarbeit, Armen- und Krankenpflege.[1]

So wundern wir uns nicht, daß die irischen Klöster auch Sklaven besaßen, freilich nicht in dem Umfange wie die Klöster auf dem Festlande. Im Tone eines gewissen Vorwurfs hob der Bischof Theodor den Unterschied zwischen den griechischen Klöstern und denen der römischen Kirche hervor, daß diese Sklaven besitzen, jene aber nicht.[2]

Zahlreicher als auf dem Festland finden sich auf britischem Gebiete Doppelklöster, und zwar hatten sie die Eigenheit, daß sie unter der Leitung einer Äbtissin standen, wahrscheinlich infolge weiblicher Gründung. Zur Zeit einer Pest im Jahre 664 starben in einem Doppelkloster so viele, daß die Äbtissin mit ihren Nonnen in Sorge geriet, wo sie die Leichen bergen und einen neuen Friedhof anlegen sollten. Einmal traten sie nun nachts nach der Mette aus ihrer Kirche, um auf dem Grabe der Mönche, die ihnen im Tode vorangegangen, zu beten. Da sahen sie einen Lichtglanz wie ein großes Leichentuch vom Himmel auf sie herabkommen und sich nach einer anderen Stelle bewegen und dort eine Zeitlang ruhen.[3] Diese Erscheinung machte ihnen klar, daß sie bald sterben und wo sie ruhen würden. Zu gleicher Zeit sah ein älterer Bruder, der mit einem jüngeren in einem Oratorium betete, einen so starken Lichtstrahl durch die Ritzen der Türen und Fenster eindringen, daß es heller wurde als am Tage.

[1] Pflugk-Harttung in der Zeitschr. für Kirchengeschichte 1893. S. 169, 195. Aus diesen und anderen Eigentümlichkeiten schloß man, die irische Kirche sei romfrei gewesen, habe die Mönchs- und Priesterehe zugelassen, aber nicht ganz mit Recht; Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungeu 1898. S. 426.

[2] Graecorum monachi servos non habent, Romanorum habent; Theodor. poenit. 2, 8.

[3] Elevatus de loco in meridianam monasterii partem, hoc est, ad occidentem oratorii secessit. Beda h. e. 4, 7.

Die Doppelklöster gaben natürlich frühe einen Anlaß zu bösem Argwohn, zu üblen Nachreden und Verleumdungen. Im allgemeinen hören wir aber weniger Nachteiliges, als wir erwarten. Und doch scheuten sich die Geschichtsschreiber sowenig als die Bischöfe auf den Konzilien, die Hand auf schwere Wunden zu legen. Die meisten Mönche trieben praktische Arbeit, vernachlässigten aber — hierin echte Kelten — den Geist und das Gemüt nicht und pflegten namentlich Kunst und Dichtung, als Nachfolger der Barden und Druiden.

Mancher dieser Bardenmönche gelangte zum Rufe der Heiligkeit, so Sulio. Als dieser eines Tages die Mönche zum Strande hinabziehen sah mit Harfen in den Händen und zum Harfenspiele das Lob Gottes singend, ergriff ihn die Schönheit des Gesanges so sehr, daß er sich entschloß, zu ihnen zu ziehen, um ihre Kunst zu erlernen. Umsonst schickte sein Vater, ein Graf, dreißig Bewaffnete aus, ihn zurückzubringen. Ein anderer Mönch, Herve der Blinde, leitete die Klosterschule und besaß selbst ein kleines Klösterlein in einem dichten Walde, das eine Verwandte namens Christina besorgte. Als er sich zum Sterben auf sein Aschenlager niederlegte, sprach zu ihm Christina, er möge Gott bitten, daß sie seinem Heimgange folgen dürfe wie der Kahn der Strömung, und ihre Bitte wurde erhört. Diesen blinden Mönch verehren noch heute die fahrenden Sänger der Bretagne als Schutzpatron.

Mit dem Drang in die Ferne verbanden die Mönche eine rührende Heimatliebe. Ein Columba gedachte voll Sehnsucht auch in der Ferne Irlands und dichtete die herrlichen Strophen: „Welche Wonne, das Meer auf den Schaumspitzen seiner Wogen zu durchfurchen und zuzuschauen, wie die Wogen sich brechen am Strande von Irland! O, wie mein Schiff raschen Laufes dahin eilen würde, wenn seine Spitze auf meinen Eichenhain gerichtet wäre in Irland! Das Land der Raben! Mein Fuß steht wohl hier in meinem kleinen Fahrzeug, aber mein Herz, mein betrübtes Herz, es blutet immer. . . . Es ist ein graues Auge, das unaufhörlich gegen Erin schaut, dies Auge wird in diesem Leben weder Männer von Erin, noch Frauen mehr sehen. Aus meinem Schiffe gleitet mein Blick über das Meer; in meinem grauen, wilden Auge steht eine dicke Träne, wenn ich den Blick nach Erin wende, nach Erin, wo die Vögel so melodisch singen, wo die Jünglinge so freundlich aussehen

und die Alten so weise, wo die erlauchten Männer so edlen Anblick gewähren und die Frauen so schön und bräutlich sind."[1]

Ohne Wissen und Können hätte ein Seelenhirte für seelenlos gegolten. Alle irdischen Schätze, Gold, Silber, herrliche Kleider, lehrt Bonifatius, seien nichts im Vergleich zur Weisheit; sie sei eine Zierde von wahrhafter Schönheit, die uns an die Ufer des Paradieses und zu den unvergänglichen Freuden der Engel führt. Die größten Männer, ein Kolumban wie ein Bonifatius, legten ebensoviel Gewicht auf ihre Wissenschaft, wie auf ihre praktische Tätigkeit.

Der sinnige milde Zug seines Wesens schloß bei Columba (521—547) kriegerische Neigungen nicht aus; er war nicht nur Taube, sondern auch Adler. Gleiches gilt von dem jüngeren, dem bekannteren Columba oder Kolumban (545—615) der eine ungemein strenge Regel und Bußordnung hinterließ. Jeden Tag vor der Mahlzeit und vor dem Schlafengehen mußten die Mönche ihre kleinen Vergehen bekennen und morgens vor der Messe größere Sünden dem Priester offenbaren, damit sie würdig kommunizieren. Auf kleinen und großen Sünden stand die Stockstrafe: „Wer am Tisch beim Segensspruch nicht antwortet Amen," heißt es in seiner Regel, „bekommt 6 Hiebe; wer das Zeichen des Kreuzes vergißt, 6 Hiebe; wer das Gebet vor und nach der Arbeit, 12; wer das Chrismale vergißt, 25; wer allein mit einem Weibe redet, hat 2 Tage zu fasten oder bekommt 200 Hiebe in 8 Trachten zu 25; wer mit einem Weltlichen ohne Erlaubnis spricht, soll 24 Psalmen singen; wer zu spät zum Gebet kommt, hat 50 Psalmen zu singen oder 50 Streiche zu erleiden; desgleichen, wer ohne Gebet ißt." Es war eine Art Kriegsdisziplin, mit der das rohe Barbarentum gezähmt werden sollte, und die Vorsehung hat es so gefügt, daß die deutschen und zum Teil die französischen Klöster zuerst unter der Zuchtrute Kolumbans standen, ehe sie Benedikts Regel annahmen, und daß die Germanen zuerst von Iren missioniert wurden, ehe sie die Predigt der Benediktiner vernahmen. Zwar zogen auch die Benediktiner unerbittlich gegen alle Äußerungen der leidenschaftlichen Natur zu Felde, und noch zur Zeit Glabers galt als Heide oder vom Teufel besessen, wer seine Natur nicht im Zaume halten konnte und die inneren Regungen unwillkürlich sich äußern ließ,

[1] Montalembert, Mönche 3, 155.

wer rasche Hand- und Kopfbewegungen machte, wer gerne mit den Füßen stampfte. Aber durch eiserne Umschnürung glaubte die Zeit der teuflischen Natur Herr zu werden und ging in der Unterdrückung aller natürlichen Regungen bis zum Übermaß; nur verfiel sie nicht mehr in die abschreckenden Mittel, die negative Asketik der ägyptischen Einsiedler und drang mehr auf positive Leistungen, auf Arbeit, Unterordnung. Einordnung in ein größeres Ganze. Wer dem Steuerruder nicht gehorcht, sagt Herve, muß dem Felsenriff gehorchen. Alle Regeln preisen das Verdienst des Gehorsams, aber Kolumban ging noch einen Schritt weiter, er verbot nicht nur selbständiges Handeln, sondern schon das Selbsturteil und nannte geradezu schlecht, was einer nach eigenem Ermessen tat. Ebenso übertrieb er die Arbeitspflicht. Er verlangte, daß die Brüder sich so müde arbeiten, daß sie auf dem Wege zum Gebete einschlafen und vom Nachtlager aufstehen, ohne ausgeschlafen zu haben, daß sie ihren Schlaf mitten in der Nacht unterbrechen, um zu beten, daß sie sich häufig geißeln, auch wenn sie nicht wegen ihrer Vergehungen von anderen gezüchtigt wurden; er ließ sogar kranke Brüder dreschen. Nach dem Tode des hl. Gallus fanden seine Schüler in einer Kiste, die er immer geheimhielt, einen Bußgürtel und eine Kette, von Blut überronnen.[1]

Kolumban trat nicht nur den Mönchen, sondern auch der Gesellschaft als ein Bußprediger gegenüber, forderte die Laien auf zur inneren Einkehr, verlangte Rechenschaft auch über die Geistessünden und schärfte die Beichtpflicht ein. In dem unter seinem Einfluß entstandenen Faramünster mußten die Nonnen des Tags dreimal beichten, nicht bloß einmal, wie in den Benediktinerklöstern.[2] Selbstverständlich hat nicht er zuerst die geheime Beicht oder die Beicht überhaupt erst eingeführt, wie manche behaupten, aber sie doch ungemein verbreitet. In dem von ihm gestifteten Kloster Luxeuil kommt zuerst die Bezeichnung Beichtvater vor. Der Abt Bertinus wird Beichtvater eines benachbarten Großen genannt.[3] Eine geborene Herrschernatur bot Kolumban Königen und Fürsten Trotz und sang Fluchpsalmen gegen seine Feinde: „Gott, Herr des Himmels, dessen Wille die ganze Welt regiert, schlage mit

[1] Walaf. v. 32. [2] Mab. acta 2, 427.

[3] Pater confessionum; v. Bertini 7 (11); Hauck, Kirchengeschichte, I, 313.

Unheil dieses Geschlecht, damit, was es Böses deinen Kindern zugedacht, auf sein eigenes Haupt zurückfalle. Laß verderben ihre Kinder, und wenn sie die Mitte ihres Lebens erreichen, mag Torheit in Wahn ihr Anteil sein; die Last der Schulden mag sie drücken, damit sie sich bekehren und ihre Schmach erkennen!"

Als er nach Frankreich kam, herrschten dort die oben gekennzeichneten Frauen Fredegunde und Brunehilde. Der Sohn Fredegundes, Chlotachar II., beherrschte Neustrien, die beiden Enkel Brunehildes Theudebert und Theuderich hatten Austrasien und Burgund inne. Kolumban ließ sich in den Gebieten des Theuderich nieder, gründete das Kloster Luxeuil an den Vogesen, begünstigt von Theuderich und Brunehilde. Aber durch seine strenge Ansichten geriet er bald in Streit mit ihnen. Er weigerte sich, die Söhne der zweiten Frau Theuderichs zu segnen, die er nach der Verstoßung seiner rechtmäßigen Gattin geheiratet hatte. Niemals, sagte er, würden diese Kinder das Zepter tragen, es seien Hurenkinder. Die Königin Brunehilde, der er den Eintritt in sein Kloster verweigert hatte, duldete diese Sprache nicht ruhig, sie reizte die Franken gegen den Fremden auf, und diese warfen ihm vor, er nehme in seine Klöster keine Laien auf, feiere Ostern nicht mit der fränkischen Kirche. Der König drang in sein Kloster Luxeuil ein; da drohte Kolumban: „Bist du gekommen, die Klöster der Diener Gottes zu zerstören und ihre Zucht zu verderben, so wirst du bald erfahren, daß dein Reich stürzen und dein Stamm ausgerottet wird." Darauf wich der König, der schon in den Speisesaal vorgedrungen war, zurück und fuhr zürnend Kolumban an: „Du hoffst die Martyrerkrone durch mich zu erlangen; ich bin nicht so wahnsinnig, ein solches Verbrechen zu begehen. Kehre zurück, woher du gekommen." Er ließ ihn gefangen nehmen und wollte ihn nach Irland zurückschaffen, aber Chlotachar und Theudebert gestatteten ihm den Aufenthalt in ihrem Reiche, worauf Kolumban zu den Alamannen ging, die zu dem austrasischen Reiche gehörten, sie zu bekehren.

Bald geriet Kolumban auch mit Theudebert in Streit, der zu Meersburg Hof hielt und ein ausschweifendes Leben führte. Eines Tages sagte er zu ihm, er möge Kleriker werden, damit er nicht mit der zeitlichen Herrschaft auch das ewige Leben verliere. Der König und seine Umgebung höhnte. „Noch nie ist es erhört

worden, daß ein gekrönter Merowinger freiwillig Kleriker geworden sei." Darauf erwiderte Kolumban: „Der jetzt freiwillig die Ehre des Klerikers nicht annehmen will, wird bald gezwungen ein Kleriker sein müssen." Das Wort ging bald in Erfüllung. In der Schlacht bei Zülpich wurde Theudebert von Theuderich geschlagen, in ein Kloster gesteckt und bald darauf ermordet. Kolumban sah im Traume die Schlacht und betete für seinen Feind.

Als nun so Austrasien in die Hände seines Feindes Theuderich gefallen war, rief Kolumban die Brüder zusammen und sprach: „Wir haben hierorts zwar eine goldene Schale vorgefunden, aber sie ist mit Schlangen angefüllt. Gott wird uns geleiten." In diesen Worten zeigt sich, daß auch in Kolumban bei aller Strenge das keltische Wesen nachwirkte; man kennt die abergläubische Bedeutung, die die Kelten den Schlangen beilegten.[1] Mit Zähigkeit hielt er an den irischen Gebräuchen fest, so auch gegenüber der römischen Kirche an seiner heimischen Osterfeier. Nun zog er nach Italien; Gallus weigerte sich, Kolumban zu folgen, da er an Fieber litt. Zur Strafe verbot ihm Kolumban, Messe zu lesen, solange er lebe. Gallus gründete das Kloster St. Gallen und andere Schüler andere Klöster, z. B. Deicola das Kloster Lure. Als Deicola den Kolumban einmal begleitete, konnte er vor Müdigkeit nicht weiter gehen und bat den Abt, zurückbleiben und eine Wohnung sich bauen zu dürfen. Es war eine wilde mit Dornen bewachsene Gegend, wo ein Hirt Schweine hütete, der ihm einen Ort mit Quellwasser zeigte. Nicht weit davon stand eine Eigenkirche, deren Priester fürchtete, der Mönch werde ihm das Brot wegnehmen, und ihn bei seinem Herrn verklagte. Wirklich wollte der fränkische Grundherr Werfar den Mönch ergreifen und verstümmeln lassen, aber er starb zur Stunde, und seine Witwe gab dem Mönch Ländereien ringsumher. Noch weiter vermehrte den Besitz der Mönchsiedelung Chlotachar, der eines Tages dort jagte, er schenkte das dem König vorbehaltene Ödland, die Weiden und Fischereien in der Umgegend dem Kloster.

Schon durch ihr seltsames Äußere erregten die irischen Mönche die Aufmerksamkeit. Sie trugen hinten lang herabwallendes Haar

[1] Kultur der alten Kelten und Germanen 142, 148.

mit einer halbmondförmigen Glatze über der Stirne, der sogenannten Jakobstonsur, ließen aber wohl vorne noch einen Haarschopf stehen, so daß eine Art Bogen von Ohr zu Ohr entstand;[1] an ihrem

Lukasbild aus dem St. Gallener Evangeliar. Die drei übrigen Evangelisten sind in den Ecken durch ihre Symbole vertreten (Markus doppelt).

Hals hing eine Reliquienbüchse, und ihre Haut zeigte nach keltischer Art Figuren, wie sie uns in ihren Handschriften entgegentreten und an die Tätowierung der Wilden erinnern, oder hatten wenigstens die Augenlider rot bemalt. Der seitwärts herabhängende lederne

[1] Mansi 12, 141; Kulturg. d. röm. Kaiserzeit 2, 559.

Sack, das Felleisen,[1] enthielt das hl. Öl, Reliquien, ein Evangelien-, Psalmen- und Hymnenbuch, ein Ritual- und Meßbuch, vielfach auch Kreuze, Brot, Wasser,[2] oft ließen sie durch Knaben, Begleiter oder Tiere diese Dinge sich nachtragen. So durchzogen sie, den langen Pilgerstab in der Hand, paarweise oder in heiliger Zwölfzahl die Gaue und priesen fast etwas schauspielerisch ihre Kunst und ihr Wissen; sie führten Wachstäfelchen bei sich, woran sie ihre Schreibkunst zeigten, und riefen wie Marktschreier: „Wer kauft Weisheit!", gaben sich oft für Kaufleute aus, die mit Weisheit handeln gingen, und erregten dadurch die Verwunderung des Volkes; denn „hätten sie ihre Weisheit umsonst angeboten, so hätte sie niemand begehrt". Wenn man sie dann fragte, was sie dafür verlangten, erwiderten sie: „Passende Orte und empfängliche Seelen und was man in der Pilgerschaft nicht entbehren kann, Wohnung und Kleidung."

Wo immer sich die Mönche niederließen, seien es die Iroschotten oder die Benediktiner, errichteten sie unter Psalmengesängen zuerst ein Kreuz aus Holz oder Stein und hingen daran ihre Reliquienbehälter auf — später entstand daraus ein Kreuzaltar, eine Kreuzkapelle, eine Kreuzkirche für die Laien.[3] Der anschließende Ort erhielt wohl den Namen Heiligenkreuz oder Singchrist (signum Christi).[4] Nicht überall, wo die Mönche ihre Kreuze errichteten, gedachten sie zu bleiben. Oft mußten sie den Platz wieder wechseln. Daraus erklärt sich der Vorwurf, den Bonifatius gegen einen fränkischen Priester Aldebert erhob, er habe überall Kreuze errichtet, auf Wiesen und Feldern, auf Bergen und an Quellen und kleine Kapellen gebaut und das Volk zur Andacht dahin verwiesen. Bevor die Mönche Hütten bauten, beteten und fasteten sie, um den Ratschluß Gottes zu erforschen. War alles günstig, dann flochten sie Zellen aus Zweigen und Rinden, so auch noch die Begleiter des

[1] Sceta, cleta, scatula, pera; s. Kultur d. a. Kelten und Germanen 105.

[2] Der hl. Comgall wurde einmal von Seeräubern überfallen; nun hielten sie die Büchse für einen Götzen oder Talisman und wagten nicht anzugreifen.

[3] Steinkreuze haben sich aus dem frühen Mittelalter in Süddeutschland zahlreich erhalten. Gewöhnlich deutet man sie als Sühnekreuze für Totschlag, in der Tat findet sich diese Buße in vielen Urteilen des Mittelalters. Aber immer kann diese Deutung nicht zutreffen.

[4] Oder Kreuzberg. Singchrist liegt bei der irischen Gründung Maursmünster im Elsaß. — In meiner Nähe heißt eine Waldabteilung Sinngrün; vielleicht hat das Volk den Namen aus Singrist verunstaltet.

hl. Bonifatius.[1] Hierauf gruben sie Brunnen, wenn nicht schon eine Quelle sprudelte oder ein gesundes Wasser vorbeifloß,[2] und

Versuchung Christi aus der Kellsbibel, die manche Forscher als ein Werk Columbas ausgeben. Rechts naht sich der Versucher Christus, der nur in halber Figur über die Tempelzinnen hinausragt, links vom Tempel und unter ihm erscheint das zuschauende Volk. Über Christus schweben zwei dienende Engel.

daraus entstand die Sage, dieser oder jener Heilige habe durch einen Stoß mit seinem Stabe eine Quelle zum Sprudeln gebracht.

[1] Vita Sturmi 7.

[2] Man denke an Amorbach, Altomünster mit seinem Altobrünnlein, Metten mit seinem Mettobrünnlein, an die verschiedenen Heilbrunnen; Fastlinger, Wirtschaftliche Bedeutung der Klöster 23.

Von ihren Göttern waren die Heiden überzeugt, daß sie mittelst des wasserweckenden Blitzstrahles, des Donnerhammers oder mit Hand und Fuß Quellen der Erde entlockten.[1] Dann umzäunten sie das nächstgelegene Land und nannten den Garten Paradies — dieses Wort ging später auf die Vorhalle der Kirche über. Mit der Zeit fügten sie einen hohen Rundturm zum Schutze oder zur Zuflucht in Zeiten der Gefahr und barbarischer Überfälle bei und brachten Vorräte unter. Sehr viel Mühe und Entbehrung kostete die Rodung des Landes, wozu sie die Genehmigung des Landes- oder Grundherrn bedurften. Im allgemeinen gehörte die Einöde, die Eremus des Eremiten dem König und bedurfte der Markscheidung, die fremden Besitz ausschloß. Wenn es ging, ließen sie sich auch in den von Germanen gemiedenen Römerruinen nieder, auch diese Einöden galten als Königsgut, und stellten sich in den Königsschutz.[2] So bezog Kolumban in Gallien zuerst ein verlassenes römisches Kastell, Annegrates genannt, und besiedelte darauf mit seinen Klöstern den ausgedehnten Saltus Brigensis und Saltus Joranus.[3]

Selten fanden die Mönche und Missionare eine solche freundliche Aufnahme, so viel Gastfreundschaft, daß sie auch nur ihrer Notdurft enthoben gewesen wären. In der Regel mußten sie selbst für sich sorgen, lange von den wilden Früchten des Waldes und den Fischen der Gewässer[4] und den Vögeln des Himmels leben. Ein Bär, der wilde Äpfel verzehrte, machte den hl. Magnus auf diese Frucht aufmerksam. Eine eigentliche Jagd betrieben sie kaum; höchstens daß sie Schlingen legten. Sie warteten nicht darauf, bis ihnen mitleidige Seelen ein Stück Brot brachten, sie legten selbst Hand an und leisteten jahrelange harte Arbeit, bis die Gegend einigermaßen fruchtbar war. Von den Mönchen Kolumbans bauten, wie ein Schriftsteller berichtet, die einen Zellen, die andern legten Gärten an und pflanzten Bäume. Die Mönche des hl. Gallus entrissen die Gegend um St. Gallen, die Kolumban ein Nest von

---

[1] Vgl. Weinhold in den Berliner Akademieber. 1898, S. 6.

[2] Walaf. v. Galli 21, Radpert. casus m. s. Galli 4; v. S. Magni. 6 (55).

[3] Heute erinnern daran die Namen Annegray, Brie und Jouarre. Rev. hist. 83, 282.

[4] Darunter riesige Exemplare, s. d. Bericht über eine Fischotter bei Greith 388.

Ungeziefer genannt hatte, die Begleiter des hl. Magnus die Gegend um Füssen, die des hl. Pirmin die Gegend um Reichenau der Wildnis. Mitten im Schwarzwald entstanden die blühenden Niederlassungen St. Trudpert und St. Blasien, diese zuerst Albzell genannt. Der hl. Trudpert wurde nach der Legende sogar ein Opfer seines Eifers in der Rodung. Nachdem er drei Jahre lang mit seinen sechs Knechten unter saurer Mühe der Wildnis Land abgerungen hatte, erschlug ihn einer seiner Arbeiter, seines Drängens überdrüssig, da er ermüdet von der Arbeit schlief. Manchmal verzweifelten die Mönche und machten sich davon. Einen solchen Beschluß hatten die Begleiter des Abtes Leonor gefaßt. Da bemerkten sie am andern Morgen, wie zwölf große Hirsche kamen und die Pflüge zogen.[2] Dem hl. Gallus half ein Bär bei der Waldrodung. Nach der Erzählung Gregors des Großen bereitete es dem Abt Nonnosus, der auf dem Sorakte ein Kloster gründete, keine geringe Sorge, als er keinen ebenen Platz für einen Garten fand. Mit menschlicher Hilfe die hindernden Felsmassen wegzuschaffen, konnte er nicht hoffen, so wandte er sich an Gott, und richtig fand er nach seinem eifrigen Gebete am nächsten Morgen freien Raum für seine Anlage. Der heilige Fiakrius hatte von dem Grundherren Erlaubnis erhalten, so viel Wald zu besiedeln, als er an einem Tage mit einem Graben umziehen könne, damit er einen Garten anlegen und Gemüse für arme Reisende ziehen könne. Nun brauchte er aber nur mit einem Stabe den Boden zu ritzen, und es entstand ein mächtiger Graben, so daß die Fläche sehr groß ausfiel.[3]

Jeder muß sein eigener Ochse sein, meinte der irische Mönch David. Und doch entbehrte der irische Mönch nicht so leicht der Beihilfe von Knechten, wie die später gekommenen Benediktiner Englands. Der hl. Benedikt hatte fast noch mehr Wert auf die Arbeit gelegt als Kolumban und ihr noch mehr Zeit eingeräumt als dieser. Ebendarum hebt der hl. Bonifatius selbst in einem Brief an den Papst hervor, daß seine Mönche ohne Sklaven arbeiten, und seine Lebensbeschreibung wiederholt diese Tatsache.[4]

[1] Doch brachte schon dem hl. Gallus ein Landmann zwei Krüge Wein und drei Viertel Mehl, als Gäste von Luxeuil ihn besuchten.

[2] Boll. Jul. I, 125.

[3] Dasselbe erzählt die Legende von dem späteren Bischof von Leon; Montalembert 2, 421.

[4] Ep. 75; Will. v. B. 8 (24).

Die angelsächsischen Mönche, die Begleiter des hl. Bonifatius, drangen weit nach Norden und lichteten die Urwälder. Dreimal drang Sturmi mit seinen Gefährten in die Wildnis des buchonischen Waldes, ehe sie einen passenden Ort in Eichenlohe fanden. Bald schreckte die Nähe der Sachsen, bald die nahen Slaven, die ihnen wie Teufel erschienen. Gleich Kriegern, gleich Scharmännern, die die Marken schieden[1] und bannten,[2] traten die Mönche auf. Genau wie sie, gingen sie den Flußläufen in all ihren Verzweigungen nach und zogen Grenzen von Quelle zu Quelle; sie trugen Waffen und werden ausdrücklich als Kriegerschar bezeichnet[3] und ihre Zellen mit einem Lager, einer Herberge verglichen.[4] Unter den Händen der Mönche entstand bald eine blühende Oase. Wie am Abend, sagt ein alter Schriftsteller, zuerst nur wenige Sterne am Firmament sichtbar werden, dann aber immer mehr und mehr, bis schließlich der ganze Himmel davon übersät erscheint, so entstanden in jenen unwirtlichen Gegenden auch die Menschenwohnungen in Ortschaften und Städten.

---

[1] Marcam scarire.

[2] Gleich den forestarii.

[3] Cuneus, turba, castrum, cohors contubernalium; v. Bonif. 5 (14); v. Galli 12, 14. Über das ferrum Sturmis s. dessen vita 7. 8.

[4] Castra metati sunt, v. Bonif. 5 Zum Vergleich mit Markscheidern, suntelites s. Rübel 320.

XXV. Die Bekehrung der Germanen.

Nachdem die Alamannen, Bayern, Thüringer unter fränkische Herrschaft geraten, erstarkte das Christentum in den alten Römersitzen Augsburg, Straßburg, Basel, Konstanz aufs neue und dehnte sich weiter aus, begünstigt durch die fränkischen Könige. Die fränkischen Geistlichen waren unfähig, eine große Missionstätigkeit auszuüben. Ohnehin erfüllte die Südgermanen ein gewisses Mißtrauen gegen sie; umsomehr aber vertrauten sie den irischen Mönchen, die in keinem Zusammenhang standen mit ihren Bedrückern und die schon äußerlich ihre Aufmerksamkeit erregten.

Für alles Fremde, Ausländische hatte der Germane von jeher eine besondere Vorliebe. Es bedurfte römischer Missionare, um die Angelsachsen zu bekehren, und umgekehrt fanden nur die weit hergekommenen Schottenmönche Eingang bei den Alamannen. Schon die weite Wanderung erregte die Bewunderung und entflammte die Phantasie. Daher strahlten später die Pilgerinnen Ursula und Walburg im göttergleichen Glanze, und das Volk übertrug auf sie seine Vorstellungen von rauschenden Geisterheeren.

Die Missionare knüpften überall an die schon vorhandenen Keime des Christentums an, die zum Teil auf die römische Zeit, zum Teil auch auf gotische ostgermanische Berührung zurückgingen. Durch Vermittlung der Goten waren nämlich die griechischen Ausdrücke Kirche, Pfinztag (Donnerstag), Pfingsten, Samstag, Pfaffe, Engel und Teufel zu den Westgermanen gekommen; auch die Wörter Taufe und Heide stammen aus dem Gotischen. Wohin immer die Missionare auf dem einst römischen Boden kamen, stießen sie auf Reste von Christengemeinden, so in Augsburg, Konstanz. Zu Konstanz war es ein Bischof Gaudentius, der sich um die irischen Mönche getreulich annahm. Am Zürchersee fand Kolumban Getaufte

und Ungetaufte bei einem Bieropfer zu Ehren Wodans. Zu Arbon am Bodensee traf er einen Priester und zwei Diakone, und zu Bregenz ein Aurelienkirchlein dem Götterdienst geweiht. Drei vergoldete Figuren, die darin standen, zertrümmerte er und warf sie in den Bodensee.[1] Kolumban weihte Wasser und besprengte den Tempel, während die Brüder Psalmen singend um ihn zogen, salbte den Altar, legte Reliquien hinein, deckte den Altartisch mit Leinwand und las die hl. Messe.

Stärkere Reste als in Rätien hatte das römische Christentum in Norikum hinterlassen, das länger römisch geblieben war. Zwei Hörige des hl. Rupert bemerkten auf einer Jagd in der Wildnis brennendes Licht und Wohlgeruch von Weihrauch und fanden, daß das Grab des hl. Maximilian noch immer von römischer Zeit her gepflegt wurde. Neben dem hl. Rupert, dem Gründer des Bistums Salzburg, erscheint Emmeram, der Begründer der Regensburger, und Korbinian, der Stifter der Freisinger Kirche. Alle drei, um die Wende des siebten Jahrhunderts tätig, fanden an dem Herzog Theodo von Bayern eine kräftige Stütze, sein Hof war gewöhnlich ihr Zufluchtsort und die bereits bekehrte Bevölkerung ihr Ausgangspunkt. Erst spätere Legenden haben diese Männer zu eigentlichen Aposteln gemacht, sie haben aber mehr nur gesammelt, verbessert und organisiert.[2] Theodo stand nach der Legende selbst mit dem päpstlichen Stuhl in Verbindung und erhielt von dort religiöse Unterweisungen, aus denen zu ersehen ist, wie viel heidnischer Brauch sich mit dem Christentum mischte. Herzog Theodo hatte zwei ungleiche Söhne, Grimoald und Lantbert; der letztere verfolgte den hl. Emmeram, weil man ihm die Verführung seiner Schwester Uta zur Last legte, schrie ihm höhnisch zu: „Heda, Herr Bischof und Schwager!“ und ließ ihn martern. Besser gesinnt war Grimoald, der Theodo nachfolgte. Eines Tages aß Korbinian am Tische des Herzogs Grimoald; dieser warf seinem Lieblingshunde von dem Brote hin, das der Heilige eben gesegnet hatte, da sprang

[1] Nach einer volkstümlichen Sage braust der Bodensee im Sturm auf, wenn es im Wettersee in Schweden stürmt. Das Volk dachte offenbar an eine geheimnisvolle Verbindung zwischen der Götterheimat im Norden und dem Bodensee, worin die Götzen lagen. Umgekehrt soll der Wettersee Blumen auswerfen, wie sie am Bodensee wachsen.

[2] Riezler, Gesch. Bayerns 1, 88 ff.

Emmeram zornig auf, warf den Tisch samt den silbernen Tellern um und verließ den Saal. Grimoald, dadurch erschüttert, gab sogleich Befehl, das Burgtor zu schließen, damit der Heilige nicht entfliehe, und ließ nicht ab mit Bitten, bis jener versprach, wieder an seiner Tafel teilzunehmen.

Aus der Zeit der irischen und fränkischen Mission stammen die Kirchen mit irischen und fränkischen Patronen, Kirchen, die dem hl. Alban, Kolumban, Patricius, Dionysius, dem merowingischen Hausheiligen, besonders aber dem hl. Martin geweiht sind. Seltener ist der hl. Hilarius von Poitiers, Remigius von Reims, Medardus von Soissons, Lupus von Troyes Patron. Schon in ältester Zeit kamen Kirchen zu Ehren des Salvator, der Maria, des Petrus vor; dann verbreitete sich allmählich Michael, der hl. Georg, Moritz und die hl. Margareta im Anschluß an germanische Göttergestalten. Aus karolingischer Zeit stammen Alexander- und Gangolphkirchen.

Während Kolumban und seine Schüler nach dem Süden zogen, wanderten fast gleichzeitig römische Sendboden des Glaubens nach dem Norden, wo die Angelsachsen dicht neben den Iren noch im Heidentum verharrten. Auf Veranlassung Gregors des Großen wandte sich 596 Augustin mit einigen Begleitern an den Hof Ethelberts in Kent, dessen Frau, eine Enkelin der Königin Chrotehilde, das Christentum begünstigte. Der König betrachtete die Fremdlinge, ihr Wissen und ihre Kunst mit einer gewissen Scheu, er fürchtete ihre Zaubergewalt. Aber ihr Gesang und die Aufrichtigkeit ihrer Lehre, ihre Wunder bezwangen die Herzen. Bald ließ sich Ethelbert taufen. Als der König Edwin, gedrängt von römischen Missionaren, die Frage erwog, ob er und damit auch sein Volk sich zum Christentum bekehren solle, berief er das Witenagemot.[1] Die Versammlung war geteilter Ansicht, widerstreitende Meinungen und Reden flogen umher, der Oberpriester wies auf die Machtlosigkeit der neuen Religion hin, ein anderer aber sprach sinnschwere Worte von des Lebens Kürze und des Wissens Unsicherheit, wogegen die neue Religion Hilfe in Aussicht stellte. Diese Rede stimmte selbst den Oberpriester um, und er ritt auf dem Schlachtroß des Königs aus, die Götzenbilder und Tempel umzustoßen; er schleuderte eigenhändig den Speer in den Tempel, und

[1] Versammlung der Weisen, Parlament.

als sich keiner der Götter rührte, fiel das Volk über den Tempel her und verbrannte ihn. Andere Stämme des Volkes widerstrebten lange der neuen Lehre; so ließ sich der König von Wessex erst 689 zu Rom taufen. Die römischen Glaubensboten fachten einen großen

Evangelist Lukas aus der Bibel des hl. Augustin (Oxford, sechstes Jahrhundert). In den Seitenbildern Erweckung des Lazarus, Einzug, Verrat, Kreuztragung.

Pilgereifer bei den Angelsachsen an und diese zogen so zahlreich nach dem Süden,[1] daß sie schon im achten Jahrhundert ein eigenes Haus besaßen,[1] und daß zahlreiche Angelsächsinnen auf dem Wege hängen blieben.[2] Als einmal unter dem englischen König Oswy

[1] Schola Saxonum, später hospitale di S. Spirito in vico de Sassia.

[2] Bonifatius schreibt an den König Cuthbert (ep. 63): paucae sunt

der irische Klerus mit dem römischen stritt über das Vorrecht ihrer Gebräuche, schnitt der König ihren Streit ab durch die Entscheidung: „Petrus steht über Kolumban, er ist der Pförtner, mit dem ich mich nicht überwerfen will; denn wenn ich an die Türe des Himmelreiches komme und ich schlecht stände mit dem Schlüsselträger, so hätte ich keine Hoffnung hineinzukommen."

In Ethelberts Stadt Canterbury gründete Augustin außerhalb der Mauern die Abtei, die in der Kirchengeschichte Englands bedeutsam hervortrat, und innerhalb der Stadt eine Christuskirche. Der Abt von Canterbury bekleidete zugleich die Würde eines Bischofs und seine Mönche die Würde von Priestern, wie es im Gegensatz zum Festlande auf britischem Boden gewöhnlich war. Da der raschen Bekehrung des Volkes die Bautätigkeit nur langsam zu folgen vermochte, mußten an Stelle der Kirchen hohe Steinkreuze als Mittelpunkte der Gemeindeversammlungen dienen, wie sie irische Mönche schon länger errichteten und mit Figuren schmückten. Gleichzeitig mit den irischen Mönchen verbreiteten die römischen den Glockenklang und errichteten Glockentürme. Aber trotz aller Gleichförmigkeit und Einheit des Glaubens dauerte die Spannung zwischen Briten und Angelsachsen fort, und die beiden Kirchen stritten noch lange um gewisse Gebräuche, wie die Tonsur und die Osterfeiern.

Wie Abt Aldhelm um 680 klagt, verschmähten die britischen Mönche den Verkehr mit sächsischen Klerikern so weit, daß sie mit ihnen nicht in derselben Kirche beteten und nicht an demselben Tische aßen (denn die Iren hielten sich an die fast jüdischen Speisegesetze des Ostens).[1] Die Überbleibsel von Speisen der Sachsen warfen sie gefräßigen Hunden und unreinen Schweinen hin; die benutzten Gefäße und Schalen ließen sie mit Sand oder Asche scheuern und entsühnen; sie boten dem sächsischen Kleriker weder Friedensgruß noch Bruderkuß, weder Waschwasser für die Hände, noch setzten sie ihm ein Becken zum Fußbad hin, vielmehr verlangten sie, wenn ein sächsischer Kleriker in ihr Land kam, daß er vierzig Tage Buße

civitates in Langobardia vel in Francia aut in Gallia, in qua non sit adultera vel meretrix generis Anglorum.

[1] Sie hatten aber doch so viel Rücksicht geübt, den Sachsen den Genuß des Pferde- und Hasenfleisches zu gestatten (Theodor. can. Greg. 144, 145; Wasserschleben 176), während das sonst mildere Rom gerade das Verbot des Pferdefleisches sehr kräftig aufrecht erhielt.

tue, ehe sie in Verkehr mit ihm träten.[1] An sich hätten die Iren und Briten keinen Grund gehabt, sich allzusehr ihrer Überlegenheit bewußt zu sein. Denn in ihrer Mission bewährten sie diese Überlegenheit trotz ihres Eifers nicht durchweg. Ihre phantastische Art und ihre Gefühlsweichheit hinderte sie oft daran, daß sie nötige Strenge und Genauigkeit beobachteten. Sie duldeten viele Unordnungen, denen erst die angelsächsischen Missionare mit der nötigen Kraft entgegentraten. Sie haben namentlich den Volksunterricht vernachlässigt und die Leute zu rasch getauft, so daß diese in ihrer Unwissenheit Heidnisches und Christliches miteinander verwechselten. Da auch die späteren Missionare nicht imstande waren, allein den nötigen Unterricht zu erteilen, zogen sie die Hilfe von Laien bei und machten die Paten verantwortlich für die Erziehung der Täuflinge.

Allerdings fiel es den Germanen wie den Slaven nicht so schwer als den Römern, sich dem neuen Gotte zuzuwenden. Wenigstens jene Germanen und Slaven, die schon lange römischen und griechischen Kultureinflüssen ausgesetzt waren, ließen sich ziemlich leicht gewinnen, am leichtesten jene, die ihr Heim verlassen hatten und in eine fremde Kulturwelt eingetreten waren. Die germanischen Götter setzten nur schwachen Widerstand entgegen. Ohne weiteres gab auch, wer nicht geneigt war, sich so schnell dem neuen Gott in die Arme zu werfen, zu, daß Christus einer der hohen Asen sei. Umgekehrt leugneten auch nicht die Christen, daß die germanischen Götter als wirkliche Wesen sich darstellten. Schwierigkeiten bereitete nur der Umstand, daß der neue Gott mit seinen Heiligen weniger Hilfe für die zeitliche Not, für Jagd, Weide und Kampf in Aussicht stellte. So oft eine Hungernot oder ein anderes Unglück einfiel, schoben die Heiden die Schuld auf die Christen, die in ihrer Mitte weilten.[2] Als einmal in Schweden über das Haus eines Wikingers Not hereinbrach, forschte der Hausherr durch das Los nach der Ursache, und es kam ein christliches Buch zum Vorschein, das er geraubt hatte. Darauf band er das Buch an einen Zaun und ließ verkündigen, wer es wolle, solle es haben. Die mächtigen Götter zu verlassen, schien den Germanen eine Treulosigkeit zu sein, ein Verrat an den Vorvätern, die ihnen angehangen. Lieber wolle er mit seinen Verwandten in der Hölle leiden, sagte der Friese Ratbod,

[1] Ep. ad Gerunt.; M. G. Ep. 3, 233.

[2] Vita Ansg. 18 (24).

als mit ein paar elenden Fremden himmlische Freuden genießen. Die ganze Sitte war verwachsen mit dem Heidentum, die ganze Flur, Haus und Hof erfüllt mit Göttern. Wer an vaterländischer Art festhielt, durfte die Götter nicht verlassen. Daher wiesen die Vorkämpfer gegen die Römer und die römische Kultur, die Sachsen, hartnäckig alle Bekehrungsversuche zurück. Als sich ein Stamm, die Brukterer, durch Suitbert gewinnen ließ, fehlte wenig, daß die Mehrzahl den Stamm ausgerottet hätte. Auf die Götter setzten sie alle ihre Hoffnung und taten nichts ohne ihren Rat.[1] Welche Überwindung kostete es später, die alten Opfergelage aufzugeben zugunsten der christlichen Fasten und Sonntage![2]

So hoch der Germane das Kreuz an sich schätzte, so widerstrebte ihm ein leidender Gott. Und doch kannte auch die germanische Götterwelt einen leidenden Gott, den dahinsiechenden Frühling, einen Balder und Sigurd! Wenn gewisse Vermutungen nicht täuschen, begleitete die Sage, der Spell von Balders Tod, die Opferfeier, diente gleichsam als Meßritual.[3] Auch der christliche Olymp zählte mehr als einen Helden unter seinen Heiligen. Wohl war nur ein Wodan und Thor ein rechter Schlachtgott, an dem man seine Freude haben konnte, aber herrschte Christus nicht auch siegreich und mächtig? Hatten ihm nicht die Könige gehuldigt? Umschloß der christliche Himmel nicht auch Helden, einen Michael und Georg, die Drachentöter, die Kriegsmänner Martin und Moritz? Als Viehzüchter und Bauern hielten die Germanen besonders jene Götter in Ehren, die ihnen ihr Vieh und ihre Saaten schützten. Auch dafür boten ihnen die Mönche einen Ersatz in dem hl. Martin, Leonhard, in Walburg, der Ährenfrau, in Maria und im Herrn selbst, der sich mit einem Hirten und Sämann verglich.[4] Wie allen alten Völkern erschien den Germanen die Fruchtbarkeit als ein wesentlicher Zug an der Gottheit; sie verehrten deren Symbole in verschiedener Gestalt und erblickten namentlich in Frauen die Spenderinnen neuen Lebens. Aus dem Kreise der christlichen Heiligen waren es daher Frauen, die sie in dieser Richtung später

[1] Vita Sturmi 22; Rud. transl. Alex. 3; Fredeg. cont. 109 (19).

[2] Maurer, Bekehrung des norwegischen Stammes II, 274.

[3] Kauffmann, Balder, Mythus und Sage S. 300.

[4] Daher kommt die Bedeutung von Christi und Mariä Himmelfahrt für den Erntesegen.

anriefen, eine Verena, Walburg, Ursula und Ottilia. Bei diesen und anderen Heiligen, die zeitlichen Sorgen dienten, tritt der christliche Charakter oft so stark in den Hintergrund, daß man beinahe unmittelbar auf eine heidnische Gottheit stößt.

So versprach das Christentum vor allem auch zeitliche Hilfe; es wandte sich an die aufdringlichsten Bedürfnisse und konnte sanftere Regungen nicht berücksichtigen. Die Bekehrer richteten sich zuerst an die freien Männer, nicht wie zu Rom an Frauen und Unfreie, schon weil die Unfreien der Bildung entbehrten, worüber die römischen Sklaven verfügten, und weil sich die Mönche möglichst den Frauen fernhielten. Ebendarum blieben gerade Frauen den alten Göttern treu. Die Truden und Bilwise, Unholde und Hexen standen nach dem Glauben des Volkes im Verkehr mit den Göttern. Und zwar mögen es gerade feinfühligere Naturen gewesen sein, die den alten Götterdienst pflegten. Die männlich gesinnten unter ihnen — es war die Mehrzahl — teilten die Anschauung der Männer. Das Christentum trat also als männliche Gesinnung ins Leben — beinahe möchte man sagen, als eine Religion der Starken. Damit hängt es zusammen, daß die Mönche für den biblischen Begriff Demut, humilitas, keinen rechten deutschen Ausdruck fanden, der die christliche Gesinnung nicht verächtlich machte. Zunächst übersetzten sie: Odmuot, d. h. leichtes Gemüt — Gemüt, Mut, mußte dabei sein — dann gerieten sie auf Diemuot, d. h. den dienenden Mut, den Knechtssinn. Der Ausdruck Niedertracht, der später aufkam, hielt sich nicht allzulange.

Der Prediger mußte mit Kraft und Herrlichkeit auftreten, Donnereichen umhauen, den Göttern persönlich gegenübertreten — ein Ordale fechten —, er mußte Götzenbilder zerschmettern, er mußte den Speer gegen den Tempel schleudern, Flüsse und Seen entsühnen, er mußte den wilden Germanenbären in Zwang und Bann zu halten wissen, wie Gallus und Korbinian, den rosseverschlingenden Wodansdrachen erschlagen, wie Magnus. Da staunten die Heiden, daß ihre Götter sich gar nicht rührten. So hören wir vom Norden, wie ein Großbauer nach der Niederwerfung eines Torbildes sich über die Feigheit seines sonst so rachgierigen Gottes wunderte und ausrief: „Da er sich selbst nicht zu retten vermag, glaube ich, daß er auch uns nimmer helfen kann.“[1] Vor dem

[1] Nach der Olafsage, Maurer 1, 536.

hl. Gallus flohen die Berg- und Wassergeister und ihre Tiere, so daß die Bewohner schon jammerten, es fehlten ihnen nun die Jagdtiere. Als der hl. Gallus im Bodensee seine Netze wusch, rief ein Berggeist dem Wassergeiste zu: „Hilf mir, der Fremde hat mich vertrieben!" dieser aber antwortete: „Ich kann ihm nicht schaden." Da machte Gallus ein Kreuz, und er hörte ein Stöhnen und Klagen der Geister auf dem Berge. Ein andermal erschienen seinem Diakon Wassernymphen nackt und warfen mit Steinen nach ihm. Auf das Gebet des Gallus verschwanden sie. Dann hörte sein Begleiter Hiltibold vom Himmelberge, einer Art germanischem Olymp, her ein Geheul und Gejammer, mit der Frage, ob Gallus sich noch in der Wildnis befinde. Dem friesischen Herzog Ratbod erschien im Traum ein Engel des Lichtes, ein goldenes Diadem mit schimmernden Steinen auf dem Haupte, mit goldgesticktem Gewande und versprach ihm, wenn er in der alten Religion verharre, einen goldenen Palast, der ewig dauere. Der christliche Lehrer könne keine solche Wohnung verheißen; von beiden Seiten solle man Abgesandte schicken, so wolle er sie sehen lassen. Dies geschah auch. Ein Friese und ein Diakon Wulframn schauten in abgelegener Gegend eine herrliche Ansiedlung, alles glänzte von Gold und herrlicher Schönheit; der Diakon aber machte das Zeichen des Kreuzes, und alles verschwand.[1]

Im römischen Reiche wandte sich der Glaubensbote an einzelne und knüpfte an ihr Heilsbedürfnis an, mochte es auch nur eine einfache Magd oder ein schlichter Handwerker sein. Bei den Germanen, wo der individuelle Geist noch schlummerte, mußte eine ganze Sippe, ein ganzer Stamm gewonnen werden, und suchte der Missionar einen einflußreichen Mann, einen Häuptling oder Fürsten zu überreden. Im römischen Reiche trat der Glaubensbote als Seelenarzt, als Aufklärer, als Befreier auf, der den Wahn zerstört und den Unterdrückten das Joch erleichtert. In Deutschland mußte die Sprache etwas vom Waldesduft und derben Sinn der Germanen annehmen; die feinen Mittel römischer Beredsamkeit und das klassische Latein übten keine Wirkung aus. Der Missionar mußte ganz anders auftreten als etwa ein christlicher Apologet im Römerreiche. Wies der Apologet zu Athen oder Rom hin auf den Glanz christlicher Tugend und regte er das allgemein gefühlte Heilsbedürfnis wohltätig an, so mußte den Germanen vor allem die

[1] V. Wulfr. 10, Mabillon a. III 1, 346.

Macht des Christengottes und seiner Heiligen hinreißen. Im Grunde kam doch alles aufs Gleiche hinaus, auf die Verehrung eines leidenden Gottes, der seine Macht in der Heilung aller Übel bewährt, nur daß diese Übel dort mehr geistig und innerlich, hier mehr äußerlich und objektiv waren. Das Heils- und Sicherheitsbedürfnis mochte bei einem Germanen geringer sein, er kannte nicht die verzehrende Sehnsucht, die quälende Unruhe, die ewige Leere, welche die Blüte weltlicher Kultur erzeugt; dazu war er zu gesund. Und doch fühlte auch der besser veranlagte Germane die Unsicherheit und das Schwankende heidnischen Wissens über die letzten Dinge, und mit Neugier horchte er der neuen Botschaft, wogegen ihn die Fülle des Wissens und der Widerstreit philosophischer Meinungen weniger skeptisch machte als den griechischen und römischen Denker. Als der Angelsachse Edwin seine Weisen im Witenagemot über das Christentum beraten ließ, tat ein heidnischer Priester den schönen Ausspruch: „Siehe, wie ich mir das Leben eines Menschen hienieden vorstelle im Vergleich zu der Ewigkeit, die vor uns ein Geheimnis ist. Wenn du im Winter mit deinen Hauptleuten und Dienern beim Mahle sitzest, brennt das Feuer inmitten des Saales, und es herrscht eine süße Wärme, während draußen Regen- und Windwirbel wüten, dann sieht man hie und da einen Sperling mit raschem Fluge den ganzen Saal durchflattern, einziehen durch die eine Türe und verschwinden durch die andere. Während dieses kurzen Durchfluges ist er geschützt vor der Wut des Sturmes, aber dieser heitere Augenblick hat nur die Dauer eines Blitzes, und bald deinen Blicken entschwebend, kehrt er vom Winter zum Winter zurück. So ist das menschliche Leben, es glänzt einen Augenblick, und wir wissen nicht, was ihm vorausgehen und was ihm folgen wird. Wenn uns daher die neue Lehre eine größere Sicherheit bringt, so verdient sie, daß wir sie annehmen." Wenn der hl. Bonifatius rät, die Neugier der Zuhörer zu erwecken durch Fragen, wie: „Hat die Welt einen Anfang, oder ist sie ewig, wer hat sie geschaffen?" so mußte er, der erfahrene Missionar, wohl wissen, daß auch Barbaren für derartige Fragen empfänglich seien. Immer und immer wieder erinnerten die Mönche in ihren Missions- und Bußpredigten an die Vergänglichkeit der Welt, die Nichtigkeit der irdischen Güter. „Bedenke," sagt Kolumban, „nicht was du bist, armer Mensch, sondern was du sein wirst: was du bist, ist ein Augenblick, was

du sein wirst, ist immer; lobt dich die Welt, dann siehe zu, wem du nachtrachtest; warum strebst du nach dem, was niemals flieht?"

Großen Eindruck machte auf die Germanen die Kunst und das Wissen der Missionare, ihr feierlicher Gottesdienst, ihr würdiger Gesang, die schönen Gewänder und kostbaren Geräte, die sie beim Gottesdienst verwendeten. Die schöne Form wußten sie noch höher zu schätzen, als sie selbst wenig innerliche Begabung für die Form besaßen. Hier bekamen sie einen schönen und gebildeten Gesang zu hören, der doch ganz anders klang als ihre Helden- und Zauberlieder. Mit dem Gesang verband sich der Glockenklang. „Eine Glocke auf der Wanderschaft," schreibt einmal Bonifatius, „sei ihm ein großer Trost."[1] Die Germanen fürchteten sich vor dem ungewohnten Klang wie alle Barbaren vor neuen Geräuschen. Als Chlotachar 659 die Stadt Orleans belagerte, ließ Lupus die Glocken läuten, das erschreckte die Germanen so, daß sie davonliefen.[2] Als nachmals bei den Nordgermanen einzelne Glieder des Volkes zu den Christen übergingen, verlangte die heidnische Mehrheit, daß sie auf den Glockenklang verzichteten.[3] Und noch später verrieten versteckte Heiden durch die Furcht vor dem Glockenklang ihre innere Gesinnung. Aber wie es zu geschehen pflegt, was man als einen feindlichen Zauber fürchtete, das nützte man, wenn die Stimmung umschlug, selbst zum Zauber. Eben den Glocken schrieben die Germanen später allerlei Wunderwirkungen zu, behandelten sie wie lebende Wesen und bedachten sie mit Taufe und Trank. Die Glocke wuchs ihnen so ans Herz, daß sie wohl schon als deutsche Erfindung ausgegeben werden konnte.[4]

Irische Glocke, 25 cm hoch (Journal of archaelog. association 1896, II, 34).

[1] Ep. 37 ad Cuth. [2] Greg. Tur. v. Mart. 128.

[3] Vita Ansg. 32 (54); M. G. ss. 2, 716; insuper etiam, quod antea nefandum paganis videbatur, ut clocca in eadem haberetur ecclesia, consensit. Die Glocke zu Füssen nennt ein Geist den Hund des hl. Magnus; Boll. Sept. 2, 163.

[4] Löher, Kulturgesch. der Deutschen II, 278, preist die Germanen gar als eigentliche Erfinder der Glocke. In Wirklichkeit haben die Italiener den Glockenguß erfunden, daher campana, nola. Glocke ist allerdings deutsch, von cluchon, schlagen, klopfen; die Franzosen nahmen diesen Ausdruck in ihre Sprache auf, cloche. Allein der Name beweist nichts. S. S. 316 N. 4.

XXVI. Religiöse Wechselwirkungen.

Das Heidentum hat eine zähe Lebenskraft; es läßt sich nicht mit einem Schlage vertilgen und pflegt bei allen Völkern die Bekehrungszeiten zu durchbrechen und noch jahrhundertelang in Gestalt des Aberglaubens fortzudauern. In dieser Gestalt ist es heute noch nicht ganz verschwunden.

Ganz offen pilgerten die Bauern zu allen Offenbarungsstätten der Götter, zu hl. Hainen und ehrwürdigen Bäumen, zu Seen und Quellen, zu Felsen und auf lichte Höhen und brachten ihre Opfer dar.[1] So erzählt Gregor von Tours von einem Bergsee, die Bauern hätten alle Jahre Leinenzeug, Schafpelze, Käse, Wachsfladen, Brot in den See geworfen, auf Wagen Speise und Trank herbeigeführt, Tiere geschlachtet und drei Tage geschmaust.[2] In Schwaben warfen sie, um die Quellengeister zu beruhigen, Brot oder Getreide hinein.[3] Bei Benevent umritten die Langobarden einen Baum, von dem die Haut eines geopferten Tieres herabhing, und warfen reitend rückwärts die Speere nach der Haut.[4] In der Nähe von Rouen umschwärmten die Bauern den in einem Baumstrunk hausenden Gotte, bis Walerich ihn umhieb. Auch nachdem sonst

[1] De sacris silvarum quae nimidas (nemeta Haine) vocant und de his quae faciunt super petras; endlich de sacrilegiis per ecclesias i. s. 5. 6. 7. Ut arbores daemonibus consecratae, quas vulgus colit, et in tanta veneratione habet, ut nec ramum vel furculum inde audeat amputare, radicitus excidantur atque comburantur; lapides quoque, quos in ruinosis locis et silvestribus daemonum ludificationibus decepti venerantur, ubi et vota vovent et deferunt, funditus effodiantur; atque in tali loco proiiciantur, ubi nunquam a cultoribus suis inveniri possint; Conc. Namnet. 758; Mansi 18, 172.

[2] Gl. conf. 2.

[3] Dicta Pirmini bei Caspari, Anekdota S. 172.

[4] V. s. Barbati; Boll. Feb. 3, 139.

alle Gebräuche verschwunden waren, behielt die Johannesnacht, das Sonnwendefest, den Charakter einer Freinacht, wo alle dem Wasser- und Feuergott huldigten. An hl. Stätten, auf Felshöhen und an Quellen oder Brunnen errichteten die Missionare Kapellen und Kirchen.

Sogar ins Heiligtum selbst drang heidnische Feier ein und knüpfte sich an die liturgische Opferung zu Beginne der Eucharistie und an das Liebesmahl am Ende der Eucharistie an. In Armenien mußten sogar nach einer Konzilsverordnung die Priester die ihnen als Oblationen geschenkten Tiere schlachten und den Armen verteilen.[1] Nun geschah das vielfach im Heiligtum selbst, was die trullanische Synode verbot. Genau so hören wir auch vom Westen, daß die christlichen Priester Böcke und Stiere segneten, wie Bonifatius sagt, zu Ehren der Götter;[2] allein sie dürften wohl einen christlichen Namen gewählt haben, wenn man sich daran erinnert, welche Bedeutung später die Johannesminne, die Stephans-, Martins- und Gertrudenminne hatte. Noch in der Karolingerzeit weihten die Priester den Sudkessel, um den sich die Biergilden versammelten.[3] Zwischen die heidnische Opferung und den Opferschmaus fiel wohl eine Eucharistie, aber das Volk empfand dies nicht einmal als eine Störung, da auch heidnische Opferfeier wahrscheinlich ein Ritual begleitete, das Ähnlichkeit hatte mit dem christlichen.[4] Doch bekämpfte die Kirche mit Erfolg diese Sitten. Weniger Erfolg hatte sie in einer anderen Richtung.

Die Richtung der heidnischen Religion ging ganz auf das Diesseits, sie diente irdischen Zwecken und hatte die Aufgabe, ihren Bekennern Glück, den Feinden aber Unglück zu verschaffen. Gegenüber dieser praktischen Seite trat die theoretische in den Hintergrund, sie brachte kaum eine Aufklärung über die Welträtsel, sie war vielmehr wesentlich Wahrsagerei und Zauberei und gab Mittel

[1] Synode von Dovin 527 c. 28.

[2] Pro sacrilegis itaque presbyteris, ut scripsisti, qui tauros et hircos diis paganorum immolabant, manducantes sacrificia mortuorum, habentes et pollutum ministerium ipsique adulteri esse inventi sunt et defuncti, ep. 81; vgl. Synode von Auxerre 585 c. 3.

[3] Karl der Große verbot: Et istas coniurationes, quas faciunt per sanctum Stephanum, aut per nos. aut per filios nostros, prohibemus Et praecipimus, ut episcopi vel abbates non vadant per casas miscendo; M. G. Cap. 1, 64.

[4] Kauffmann, Balder, Mythus und Sage S. 300.

an die Hand, den Götterwillen zu erkundigen und zu erzwingen. Daher beobachtete der Heide mit Sorgfalt alle Naturerscheinungen, in denen sich göttliches Walten verbarg, das Rauschen der Luft und der Bäume, das Murmeln der Quelle, den Flug der Wolken und Vögel, den Gang der Tiere, das Rinnen des Opferblutes, den Rauch und das Feuer. In Byzanz beobachteten Leute sogar wie

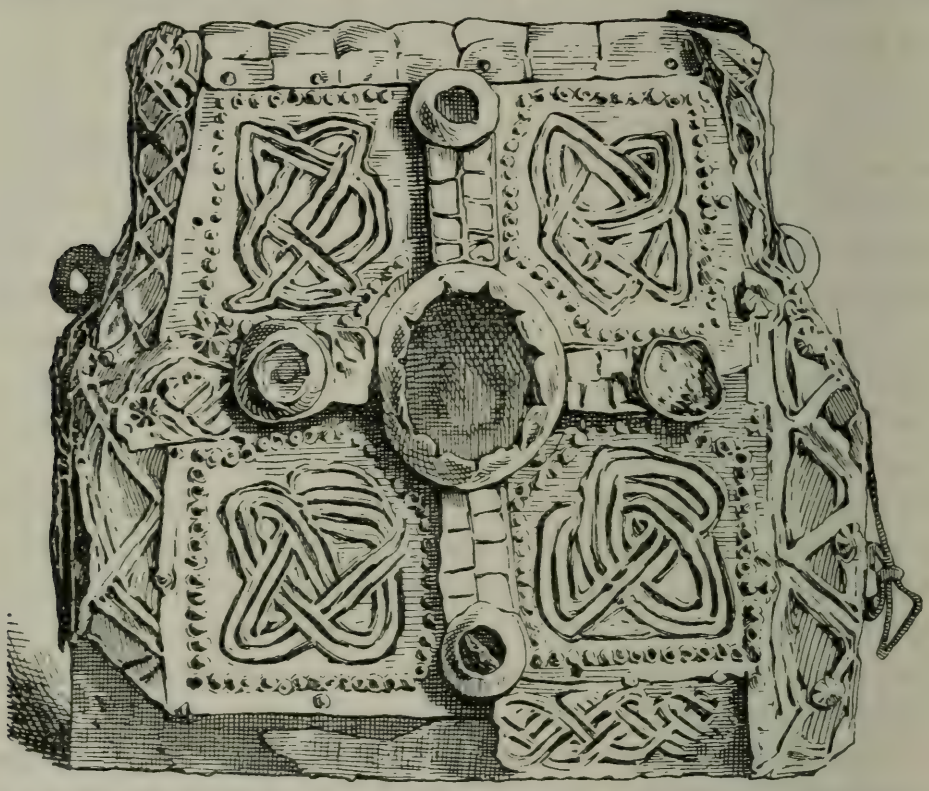

Reliquienschrein von St. Bonnet-Avalouze mit Trudenfuß. Siebtes bis achtes Jahrhundert.

im alten Rom stürzende Säulen, zerrissene Gewänder und glaubten an die Bedeutung von Mißgestalten. Nun hat freilich die Kirche diesen Aberglauben verworfen, aber doch nicht den Gottesurteilen jede Bedeutung abgesprochen. Gregor von Tours verwirft es als Aberglauben, aus dem Fluge der Vögel die Zukunft zu erforschen, berichtet aber getreulich alle Zeichen, Himmelserscheinungen, Stürme, erwähnt über Gräber flatternde Tauben und nimmt das von Karl dem Großen später verworfene Buchorakel in Schutz und meint, man habe durch das Aufschlagen der Hl. Schrift oft den Willen Gottes erforscht. Man legte nämlich gerne Bücher der Hl. Schrift auf die Gräber der Heiligen schlug sie nach voraus-

gegangenem Beten und Fasten auf, um ein Orakel zu finden.[1] Auch andere Theologen verteidigten die Gottesurteile, der hl. Thomas sogar das Losurteil.[2] Ein bayerisches Konzil erwähnt als ein erlaubtes Gottesurteil das Stabsagen, obwohl ihm vermutlich ein unsittlicher Gedanke zugrunde lag;[3] nun trat an Stelle desselben die Kreuzprobe. Die Wasser- und Feuerprobe verrät deutlich einen Zusammenhang mit der heidnischen Anschauung, daß im Feuer und Wasser sich die Götter offenbaren.

Den Götterwillen bezwingt der Mensch nach alter Anschauung durch Gaben, Opfer, Gebete und Gebärden, durch alles, was die Götter erfreut. Auch davon rettete sich unter christlicher Hülle mehr als zuträglich war. Wie den Göttern warfen schon im römischen Reiche viele den Heiligen Kußhände zu, schmeichelten ihren Bildern, verbeugten sich vor ihnen und schleuderten ihnen, wenn sie nicht zu Willen waren, tödliche Beleidigungen entgegen. Denn die Heiligen hielt das Volk für launisch und glaubte, daß sie manchmal zürnen und Schaden zufügen. Sogar der hl. Eligius drohte dem hl. Kolumban, da er einen Diebstahl in seiner Kirche nicht verhinderte: „Wenn du das Gestohlene nicht wieder erstattest, werde ich die Tore deiner Kirche mit einem Dornhaufen verrammeln."[4] Am weitesten gingen darin die Griechen, wie noch heute an den Süditalienern zu sehen ist, die am längsten unter griechischem Einfluß standen, bei denen noch heute das Horn und die Feige eine große Rolle spielen. Eben aus diesem Grunde entstand der Bilderstурm; man begreift deshalb auch, daß Karl der Große den Bilderstürmern stark entgegen kam. Vieles, was später, nachdem das Heidentum seine Hauptanziehungskraft verloren hatte, einen harmlosen Charakter annahm, barg damals große Gefahren. Der heilige Bonifatius verwarf noch Brotformen, Teigfiguren, die, wie noch später ihre Namen zeigen, deutlich mit Göttergestalten zusammenhängen, z. B. die Grittebenze, Beingrattel, Finsemänner, Fochezer, Hanselmänner. Götterpuppen aus Leinwand, Wachs, Holz standen noch lange auf Gesimsen, an Herden als Vertreter

[1] H. F. 2, 37; 4, 16; 5, 14; dagegen Konzil von Orleans 511 c. 30; M. G. Cap. 1, 64 (789).

[2] S. Th. 2. 2, qu. 95 a. 8: darüber mehr im 2. Band.

[3] Hefele, Konziliengeschichte 3, 614.

[4] V. El. 30 (Migne 87, 503).

der Hausgeister. Solche Puppen wurden um die Flur getragen, gebadet, gespeist.[1] Während die Kirche dies verbot, duldete sie es, daß Nachbildungen kranker Menschen und Körperglieder als Weihgeschenke auf den Altären der Kirchen niedergelegt wurden.

Endlich suchte sie möglichst die heidnischen Zaubergebräuche und Zauberformeln durch christliche Segnungen, Besprechungen, Beräucherungen zu ersetzen. Nach Cäsarius kannten die Bewohner der Rhonegegend Zauberformeln gegen Schlangenbisse und Krankheiten an Vieh und Menschen, Formeln, die Diebe an das Tageslicht zwingen, und vertrieben mit Rauch und Geschrei die Dämonen.[2] Wie Pirmin berichtet, begossen die Schwaben bei Rodungen, beim Schwenden die Wurzelstöcke mit Wein und Getreide und sprachen eine Formel. Es gab Formeln gegen Kopfwehe, gegen Krampf, wie gegen Schlangenstich, gegen Ungeziefer und Viehräude. Eine Formel zur Heilung eines lahmen Rosses hat sich aus dieser Zeit erhalten: „Phol und Wodan, heißt es, fuhren zu Holz (ritten auf die Jagd). Da ward dem Rosse Balders sein Fuß verrenkt; da besprach es Sintgund und Sunna, ihre Schwester; da besprach es Freja und Volla, ihre Schwester; da besprach es Wodan, der sich wohl darauf verstand. Sei es Beinverrenkung, sei es Blutverrenkung, sei es Gliederverrenkung: Bein zu Bein, Blut zu Blut, Glied zu Gliedern, als ob sie geleimt seien." Bei den Angelsachsen erscheint dieser Spruch bereits ins Christliche umgedeutet: „Der Herrgott ritt, sein Pferdchen glitt, er sprang ab, setzte es wieder zurecht, setzte Glied zu Glied, Bein zu Bein, Sehne zu Sehne. Heil im Namen des Heiligen Geistes!" Ein anderer deutscher Spruch sollte Kriegsgefangene durch zauberische Fernwirkung befreien, er lautet: „Einst setzten sich hehre Frauen (Idisi) auf die Erde nieder. Einige hefteten Hafte, einige hemmten das Heer (der Feinde), einige klaubten an den Fesseln (der Gefangenen) herum: entfliehe den Haftbanden, entfliehe den Feinden."

---

[1] Si quis ad fontes aut arbores vel lucos votum fecerit, aut aliquid more gentilium obtulerit, et ad honorem daemonum commederit; si nobilis fuerit, solidos sexaginta: si ingenuus, triginta, si litus, quindecim. M. G. Cap. 1, 69. Membra ex ligno facta in trivios et ad arboribus vel alio nolite facire neque mittere, quia nulla sanitate vobis possunt prestare; dicta Pirmini bei Caspari S. 175.

[2] Migne 39, 2239, 2269. 2272; Arnold, Cäsarius S. 171.

Im Angelsächsischen erhielt sich ein Zauberspegen gegen Hexenstich und Hexenschuß.[1] Die Hexen reiten mit Walküren durch die Luft wohl gerüstet und schleudern Gere. Der Feind erwartet sie unter der Linde: „1. Laut waren sie, ja laut, als sie über den Hügel ritten, sie waren hochgemut, als sie überland, d. h. durch die Luft ritten. Schütze du dich nun, wenn du ihrer Feindschaft entgehen willst: heraus, kleiner Speer, wenn du drinnen bist. 2. Ich stand unter der Linde unter dem lichten Schilde, als die mächtigen Frauen ihr Heer ordneten und sausende Gere sendeten. Ich will ihnen ein anderes zurücksenden, ein fliegendes Geschoß, von vorn entgegen: heraus, kleiner Speer, wenn er drinnen ist. 3. Es saß ein Schmied, schlug ein kleines Sax, ein Schwert stark im Verwunden: heraus, kleiner Speer, wenn du drinnen bist. [Für den Fall, daß dieses kleine Messer seinen Zweck verfehlt, werden auch andere Waffen geschmiedet.] 4. Sechs Schmiede saßen, Todesspeere schafften sie: heraus Speer, sei nicht drin, Speer." Nun folgt die eigentliche Beschwörung: „Wenn hier innen ist Eisens Teil, der Hexen Werk (der Hexenschuß), es soll schmelzen. Fliege hin in die Wildnis. Sei im Haupte Heil."

Die Hexen, in denen nach dem Volksglauben die bösen Geister selbst sich verleiblichen, überdauerten alle Stürme der Jahrhunderte. In Byzanz hielt man keine Geringere als Theodora für eine Hexe, die im Lemurenheer einherfuhr und das Herz Justinians bezaubert hatte.[2] Die Hexenküche, worin weise Frauen Zaubertränke brauen, erwähnt schon das salische Gesetz. Hexen und Wettermacher hatten einen sicheren Stand, der Kirche und dem Staate zum Trotz;[3] liefen doch die Geistlichen selbst zu ihnen und versuchten sie es ihrerseits, manchmal die Zauberer zu spielen.

Um Unwetter zu erzeugen streuten die Wettermacher Asche in die Luft, genau wie es Moses nach Anordnung Gottes bei einer der ägyptischen Plagen getan hatte. Hier liegt eine dem gewöhnlichen Gange der Dinge entgegengesetzte Beeinflussung vor. Auch das Heidentum oder wenigstens der spätere Aberglaube zeigt sich

---

[1] Kögel Literaturgesch. 1, 93; deutsche Formeln und lateinische Benediktionen s. Quellen und Erörterungen zur bayrischen Geschichte 7, 320.

[2] Proc. h. arc. 12.

[3] Die Lex Visigoth. 6, 2, 3 spricht von malefici et immissores tempestatum, qui quibusdam incantationibus grandinem in vineas messesque mittere prehibentur.

beeinflußt durch christliche Vorstellungen; nur liegt die Beeinflussung im dunkeln.

Die Dreizahl und Neunzahl betrachteten die Völker schon lange als heilige Zahl, aber ihre auffallende Bevorzugung im Norden hängt doch mit christlichen Ideen zusammen. Unverkennbar verrät die nordische Mythologie, welche die nordgermanische Dichtung entwickelte, christlichen Einfluß, vor allem in der Gestalt des Frühlingsgottes Balder, dann in Odin und Thor.[1] Thor, der Beschützer des Ackerbaues stieg zum obersten Gotte empor; er kämpfte zuletzt nach der Sage persönlich mit Christus und forderte ihn zum Zweikampfe, aber Christus schlug sich nicht mit ihm. Er erlegte die Mitgardschlange, die an die Paradiesschlange erinnnert, fiel aber selbst im Kampfe. Odin, der Gott der Weisheit, den Saga und Mimir belehrten, stieg auf die Erde herab, wandelte von Hof zu Hof, die Menschen die Runen d. h. die Geheimnisse zu lehren, kehrte als Gott auch bei Christen ein und lehrte sie die Weisheit. Von Feinden an den Weltbaum, an die Weltesche aufgehängt, litt er neun Nächte, verwundet durch den Speer, von den Menschen, die nicht wissen, aus welchen Wurzeln er wuchs. „Man bot mir kein Horn noch Brot zur Labung; nach unten spähte mein Auge, ächzend hob ich, hob aufwärts die Runen, zu Boden fiel ich alsbald. Den Trank erlangt' ich des trefflichen Metes, aus Odreirs Inhalt geschöpft (Wundertrank).[2] Zu gedeihen begann ich und bedachte zu werden, ich wuchs und fühlte mich wohl; ein Wort fand mir das andere Wort, ein Werk das andere Werk."[3] Wenn man bedenkt, daß der Weltbaum sich nahe mit dem Kreuze berührt, drängt sich der Vergleich mit Christus auf. Noch näher liegt dieser Vergleich bei dem „weißen Christus", bei Balder, dem stellvertretenden Dulder, dem Urbilde des idealen Königs, der sich für sein Volk dahingibt. Balder der Leuchtende, die strahlende Siegfriedgestalt, erlag dem Tode, von Loki, dem Satan des Nordens, durch den Mistelzweig getroffen, und er wurde auf einem mächtigen Holzstoß mit seinem Roß und seiner vor Leid gestorbenen Gattin verbrannt. Alle Götter, alle Asen versammelten sich und beweinten

[1] So nach den Forschungen von Bugge, der freilich zu weit ging; s. Jiriczek in der Allg. Ztg. 1894 Beil. 79.

[2] Odreirstrank ist dem Somatrunk der Indier vergleichbar; er begeistert Götter und Dichter.

[3] Golther, Germ. Mythologie S. 348.

seinen Tod. Da sprach Hel, die Göttin der Unterwelt: Wenn alles ihn beweine, so solle er zum Leben zurückkehren; da beweinte ihn alles, nur Loki nicht, den die Götter zur Strafe für seine Untat mit eisernen Fesseln in der Höhle binden. Dort wendet er sich so gewaltig, daß die Erde zittert, er bleibt dort bis zur Götternacht. — Das erinnert genau an die christliche Erzählung von der Fesselung des Teufels auf tausend Jahre. Am Weltenende kämpft mit Loki Heimdall, ein, dem Balder verwandte Gestalt, und beide vernichten sich gegenseitig.

Die Weltvergehung und Weltentstehung beschäftigte viel die germanische Phantasie, auffallend viel, da sonst die heidnische Religion sehr wenig Anregung bot. Es mag ja sein, daß nicht unmittelbar christliche Gedanken einwirkten, die Einwirkung kann viel weiter zurückgehen auf die Berührung der Ost- und Nordgermanen mit dem Morgenland. Nach der Edda erbaute der Weltschöpfer, ein Dreiherrscher Thrivaldi, ein Dreifaltiger, die Welt gleich einem Hause nach dem Bilde eines Menschen. Im Anfang gab es weder Sand noch See, nicht Wogen, nicht Erde, nur eine gähnende Kluft; die Kluft füllte sich im Norden, im Niflheim, mit Eismassen, im Süden, im Muspelheim, mit heißem Feuer. Als die heiße Luft das Eis erreichte, begann es zu schmelzen, und es entstand ein den Menschen ähnliches Gebilde: Ymir, der Urstoff. Aus Ymirs Fleisch war die Erde geschaffen, aus dem Blute das brausende Meer, die Berge aus dem Gebein, die Bäume aus den Haaren, aus dem Schädel das schimmernde Himmelsdach.

Erscheint hier die Erde als ein großer Mensch, so in einer ostfriesischen Sage der Mensch als eine kleine Erde, als ein Mikrokosmus. So spiegelt sich in der Volksphantasie Mikrokosmus und Makrokosmus. Dort heißt es nämlich mit christlichen Anklängen: „Gott schuf den ersten Menschen Adam aus acht Stoffen. Das Gebein aus dem Steine, das Fleisch aus der Erde, das Blut aus dem Wasser, das Herz (die Seele) aus dem Winde, die Gedanken (das Gehirn) aus den Wolken, den Schweiß aus dem Taue, die Haare aus dem Grase, die Augen aus der Sonne, dann blies er ihm den heiligen Geist ein und schuf dann Eva aus seiner Rippe, Adams Freundin.“ [1]

[1] Richthofen, Friesische Rechtsquellen 211.

Aus drei Reichen besteht die Welt, aus Asgard, dem Asen- und Götterheim aus Mitgard, dem Mittelgarten, dem Menschenheim, aus dem Niflheim, der Hölle, dem Nebelreich, und Utgard, dem Riesenland. Die Welt ragt empor wie ein mächtiger Baum, dessen Wipfel das Himmelszelt, dessen Stamm das Mittelreich und dessen Wurzel das Höllenreich bildet. Dieser Weltbaum ist die Esche Yggdrasil, d. h. das Pferd des Fürchterlichen, das Pferd Odins oder der Galgen Odins; der Galgen hieß nämlich altgermanisch das Pferd und das Kreuz deshalb auch Christi Pferd.[2] Yggdrasil erinnert deutlich an den Kreuzesbaum der Sage, der wie der Lebensbaum des Paradieses in die Unterwelt hinab- und in den Himmel hinaufreicht, dessen Zweige die ganze Welt überschatten. Der Lebensbaum trägt Äpfel, die den Menschen verjüngen; die nämliche Kraft haben nach der nordischen Sage die Idunsäpfel, die die Götter genießen, wenn sie anfangen zu altern; dann werden sie wieder jung. Wer aber von Hels Äpfel genießt, der muß sterben.

Jeder Mensch hat nach nordischer Sage einen Schutzgeist, Fylgjur, d. h. eine Art Schutzengel oder Doppelgänger oder eine selbständige Form der Menschenseele, eine Art Verkörperung der Seele, die nach dem Tode fortlebt, was alles in der Phantasie unbestimmt durcheinander floß. Die Seelen Verstorbener führen ein Schattendasein in der Hel, im Totenreich, wo Nebel und Finsternis herrscht, weshalb es auch Niflheim heißt. Nun vermischen sich aber in der Hel die Züge eines Gold- und Teufelsreiches. Der Drache hütet das Gold, und wer es gewinnt, der verfällt dem Teufel. Die Hel, die Tochter Lokis, ist schwarz und unersättlich und hat einen gähnenden, gaffenden Rachen gleich dem Wolfe; ihr Schlüssel heißt Hunger, ihr Lager Krankenbett und bleiches Unglück ihr Betttuch, ihr Knecht heißt Gangschwer. Nicht mehr alle Menschen fallen der Hel zum Opfer. Die wackeren Seelen, besonders die im Kampfe gefallenen, steigen zu Odin empor.

Dem Tod verfallen alle Götter und vergehen am Weltende im Muspilli, im Ragnarok, in der Götterdämmerung, die die Dichter genau so schildern, wie die Christen den Weltuntergang. Das Verderben steigt unheimlich, Krieg und Krankheit vernichten die Menschen. Da kommt allerlei Unheil, Schneegestöber und Winde

[2] Golther, S. 520.

ohne Aufhören. „Beilzeit, Schwertzeit, es bersten die Schilde; Windzeit, Wolfzeit, ehe die Welt versinkt — nicht einer der Menschen wird den andern schonen." Da naht der große Schlachttag der Götterdämmerung, dann ertönt Heimdalls tönendes Horn. Die Weltesche erbebt, die höllischer Mächte brechen los, Loki und Fenrir und die Asen, die seligen Götter erheben sich von ihren Himmelssitzen. Auf einem weiten Gefilde kommen die beiden Heere zusammen und vernichten sich gegenseitig. Nun erhebt sich der Weltbrand; die Erde sinkt ins Meer, Dampf und Feuer sprühen auf, und die heiße Lohe bedeckt den Himmel; eine neue Erde taucht empor, und ein neues Göttergeschlecht tritt die Herrschaft an. Von den alten Asen lebt nur Balder der Gute und seine Freunde weiter; über allen thront Allvater und mit ihm wohnen die Seelen aller Rechtschaffenen, tief unten im Nebelreich aber die Bösen. Treten schon hier die christlichen Anschauungen deutlich hervor, so überwiegen sie in deutschen Muspilli.

Ihren Göttern erbauten die Nordgermanen Tempel und errichteten ihnen Bildwerke, die ganz an christliche erinnern. Bei großen Bauwerken läßt die Sage immer Riesen, später Teufel mitarbeiten, die ihr Opfer heischten. Nun verstand aber das Volk unter diesen Riesen und Teufeln oft die Römer; man denke an die Teufelsmauer, Heidenmauer. In den nordischen Tempeln stößt an ein Langhaus ein halbrunder Anbau, eine Art Chor, wo der Opferstein oder der Opferkessel stand und wohl ein Ring lag, auf dem man Eide schwur. Das Langhaus diente zum Opferschmause. In einem schwedischen Tempel, den Adam von Bremen beschreibt, standen Thor, Odin und Freja. Allerdings führen schon Cäsar und Tacitus drei germanische Hauptgötter an, aber diese nordische Bilddarstellung ist zu auffallend, als daß sie sich rein aus einheimischen Gründen entwickelt hätte.

XXVII. Dichtung und Kunst der Merowingerzeit.

Wenn schon auf religiöse Vorstellungen heidnische Anschauungen Einfluß gewannen, so konnte sich die mythische Phantasie noch viel ungehemmter auf dem Gebiete der Dichtung entfalten. Ganz unverkennbar tragen die Helden des Volkes Züge alter Götter, viel unverkennbarer als die Heiligen. Die Heldendichtung ist nichts anderes als zurückgeschlagene Mythologie; das Christentum hemmte die Entfaltung der mythischen Phantasie, und diese warf sich auf die Heldensage. Allerdings reicht diese Gewöhnung der Geister weit zurück in die Urzeit; denn schon frühe pflegte man sein Geschlecht an die Götterwelt anzuknüpfen, und große Helden erlangten göttlichen Ruhm.

Zur Zeit der Völkerwanderung blühte die germanische Heldendichtung mächtig auf; alle Stämme nahmen daran teil, sogar die vermischte Bevölkerung in Gallien und Italien, nachdem die klassische Literatur erloschen war. Aus ihrer Mitarbeit entstand das altfranzösische Epos, das germanische Stoffe in romanischen Formen bietet. Wäre zur rechten Zeit ein Homer aufgestanden, so besäßen wir eine ähnliche Volksdichtung: unter einer vermenschlichten Götterwelt mit all den Leidenschaften, die die hohen Herren erfüllten, würden sich die menschlichen Helden in strahlender Klarheit bewegen, ihr Charakter wäre edler, offener als der der Götter, die sich ins Dunkel hüllen. Nur böte sich das Gemälde, entsprechend dem germanischen Geiste, zerflossener und unbestimmter, trüber und düsterer. Da kein Homer die gegebenen Stoffe verarbeitete, so lebte die Heldensage nur fort unter dem Volke namenloser Sänger, ähnlich wie vor Homer die trojanische Sage im Munde der Rhapsoden.[1]

[1] Karl der Große ließ die Heldenlieder sammeln; leider ging diese Sammlung verloren, nicht aber durch die Schuld Ludwigs seines Sohnes, wie man oft annimmt.

Nur aus dem Hildebrandslied und aus Beowulf erkennen wir einigermaßen die ursprüngliche Züge; sonst liegen bloß spätere Bearbeitungen vor. Die ältesten Formen sind epische Gesänge und Volkssagen, keinen reine Volkslieder.

Göttergleich strahlten die Hauptheldeu, die Lieblinge des Volkes, ein Beowulf, ein Sigurd, Siegfried. Sie ringen alle mit dunklen Gewalten, mit feindlichen Mächten, besiegen sie, gehen aber doch schließlich an ihnen zugrunde, da sie das Böse doch nicht ganz zu überwinden vermögen. Diese feindlichen Mächte sind entweder wilde Tiere, in Drachen verwandelte Götter, Naturgewalten oder Geister oder menschliche Gegner von ebenbürtiger Größe. Die Helden fesseln nach der Beowulfsage Geister und erlegen Riesen. Im Norden nimmt die feindliche Macht Wassernatur an und erscheint als Meerdrache, der den Helden in der Hirschburg das Blut aussaugt. Mit großen Opfern besiegt den mächtigsten Drachen Beowulf, aber er unterliegt doch zuletzt in dem Drachenkampf.

In der Geschichte Beowulfs spielt die Frau keine Rolle, Beowulf liebt nicht und wird nicht geliebt, er stirbt unvermählt und hinterläßt keinen Erben. Er hat etwas nordisch Herbes und Hartes an sich. Wer zur See hinstrebt, heißt es im Gedicht, hat an nichts anderem eine Freude als an des Ozeans Gewühl. Er hat keinen Sinn für die Harfe noch für die Spende der Ringe, setzt nicht an ein Weib seine Wonne noch an die Welt seine Freude. Ganz anders greifen die Frauen ein in das Leben Sigurds, des strahlenden Frühlingshelden, den die viel verbreitete Nibelungensage umwebt.

Ein Sonnen- und Frühlingsgott wie Balder, aus dem Dunkel geboren, der die Erdgöttin aus den Fesseln des Eises, von dem Winterdrachen befreit, gewinnt er große Schätze und verbreitet sie über die Erde, aber die Brautzeit mit der Erde ist kurz. Rasch welkt der Gott und welkt die Göttin dahin. Im Dunkel liegt Sigurds Heimat; Helge, sein Doppelgänger, stammt aus dem Glasewald, dem Schlummerberg des Winters, der auch den Namen Holdaberg oder Venusberg trägt. Sigurds Mutter ist die Tochter des Schläferers im Schwabaland. Seine Braut, die Erdgöttin Brunhilde, schläft umgeben von lohenden Flammen und Dorngestrüpp und sträubt sich gleich einer Walküre, einem Schildmädchen mit mächtiger Brünne, gegen die Vermählung. Nur wer durch die Lohe und das Gehege dringt und ihren Bruder Fafnir, den Drachen

tötet, der das blinkende Gold hütet, vermag sie zu erringen. Aber auf Fafnirs Gold, auf den Schätzen der Erde, auf dem Nibelungenhort, den die Zwerge dunklen Göttern abgenötigt, liegt ein schwerer Fluch; sein Besitz kostet dem, der sie erringt, das Leben. Die Erdnacht, Nebelnacht der Nibelunge, Gibichunge, Hundinge, Hunnen, umnebelt[1] den Sinn und verdüstert das Herz. Sigurd trinkt den Zauberbecher des Vergessens, verläßt Brunhilde, heiratet die Göttin des Nachsommers Kudrun oder Krimhilde, die düstere Schwester der Schwarzalben, der feindlichen Macht, mit der er sich eingelassen. Gunnar, der dunkle Gott des Winters, in welchem der falsche Loki und der blinde dunkle Hödur, der Hitze- und Wintergott, in eins verschmolzen sind, entführt Brunhilde. Sigurd verfällt dem Verhängnisse. Brunhilde und Kudrun waschen einmal zusammen nach späterer Sage ihr Haar im Rheine; Brunhilde geht höher hinauf am Strome, damit das Wasser, das aus Kudruns Haar rinne, nicht an ihr Haupt komme, weil sie doch einen besseren Mann habe. Sie streiten über den Wert ihrer Männer, und im Zorne entdeckt Kudrun, daß Sigurd für Gumar durch das Feuer geritten und den Ring mit ihr gewechselt habe. Brunhilde geht schweigend heim. Sieben Tage liegt sie ohne Schlaf und Speise auf Unheil sinnend. Sie stiftet Hagen, den Dorn, den Winterdorn an, Sigurd zu töten. Der Dorn leistet, was in der Balderssage die Mistel. Balder träumte einst, es drohe ihm Gefahr; da nahmen die Asen der ganzen Natur den Schwur ab, sein Leben zu schonen, übersahen aber die junge Mistel. Das erfuhr Loki und trieb den blinden Hödur, den Wintergott, an, mit der Mistel auf Balder zu schießen. Die Mistel tötet den Balder (wie Hagen Sigurd) an einer einzig verwundbaren Stelle.

Aber mit dem Tode Sigurds und Brunhildes endet der Mythus noch lange nicht. Nach echt germanischer Weise beginnt jetzt die Zeit, der Familienrache, der Blutrache, und diese bringt Taten hervor wie sie auf slavischem Gebiete, wohin spätere Bearbeiter die Sage verlegen, wohl vorkommen. Die überlebende Kudrun, Krimhilde reicht rachedürstend einem mächtigen König Atli vom „Hunnenland“ ihre Hand, den es ohnehin gelüstet nach dem Golde Sigurds. Atli lädt Sigurds Mörder zum Mahle, tötet sie und fällt dann selbst

[1] Das Waltarilied hieß die Franken nebulones, darin hat man eine Anspielung auf die Nibelungen erkennen wollen (?).

durch die Hand seiner Gattin. Kudrun, eine wahre Teufelin, legt Feuer an den Saal und springt in den See. Brunhilde war und blieb eine der volkstümlichen Gestalten, wie die vielen Ortsnamen mit Anklängen an Brunhilde beweisen. Schlösser und Türme, Wege, Felsen, Brunnen und Gräber tragen ihren Namen, Brunhildestraße, Brunhildebrunnen, Brunhildehäuser, bei Frankfurt sogar ein Brunhildebett.[1]

Der Volksgesang bemächtigte sich des Naturmythus, und die Sänger des Volkes bearbeiteten ihn in verschiedener Weise, sie versetzten nach der Völkerwanderung die Geschichte aus dem Nebelreich auf die grüne Erde und schoben verschiedene Ereignisse und Zeiträume zusammen.[2] Sie gestalteten aus Sigurd einen menschlichen Helden, einen treuen Vasallen, der sich durch Dienstleistung seine Gattin erwirbt, setzten Atli, den Mann der Kudrun oder Krimhilde, Attila dem Hunnenkönig gleich. Die Völkerkämpfe der Hunnen, sogar ihr und der Burgunder Untergang spielen herein. Das Burgunderreich erhielt in der Tat durch die Hunnen 437 seinen Todesstoß unweit von Worms, wenn es auch erst die Franken vollends vernichteten. Daran hat das Nibelungenlied die Erinnerung bewahrt, indem am Schlusse des Gemetzels zwischen Hunnen und Burgundern nur Dietrich von Bern und sein Dienstmann Hildebrand am Leben bleiben. Attila wurde nach der Sage 453 durch seine junge Gemahlin Hilda, eine Burgunderin, ermordet, zur Strafe für den Sturz ihres Volkes, wie es die Edda richtig auffaßte.

Der Gegensatz zwischen den Hunnen und Burgundern bildete indessen nur den Hintergrund der Nibelungensage; im Vordergrund steht Siegfried mit den zwei Frauen Brunhilde und Krimhilde. Wirkten nun auf die nähere Gestaltung dieser Typen auch geschichtliche Ereignisse ein? Manche denken an den fränkischen König Sigebert, andere an Armin den Cherusker aus dem Geschlecht der Sieglinge, der der Rachsucht seiner Verwandten zum Opfer fiel.

[1] Grimm W., Deutsche Heldensage 169; M. G. ss. 13, 395; Kurth, Hist. poétique 427.

[2] Ganz verloren haben sich die mythischen Züge nicht. Die Brunhilde ist in ihrem Auftreten mythisch, der unverwundbare Siegfried mit der Tarnkappe ist mythisch gefärbt, die Nibelungen sind mythisch u. s. f. Deshalb ist Sage kein einfaches Märchen; vgl. Allg. Ztg. 1890 Beil. 51 (Golther; dagegen 1905 B. 33). Rein geschichtlich erklärt die Sache G. Holz, Grenzboten 1898 I, S. 140.

Als Sigfrieds Heimat bezeichnet die Sage Xanten am Rhein, und sie weist damit auf ein fränkisches Teilreich und vielleicht auf ein Ereignis hin, das uns unbekannt ist. Am nächsten liegt immer noch Sigebert, der austrasische Gemahl der westgotischen Brunhilde. Brunhilde und ihr Reichtum stach dem Chilperich, seinem Bruder von Neustrien, so in die Augen, daß er seine fränkische Gemahlin verstieß und Galeswinthe heiratete, die wieder durch Fredegunde verdrängt wurde, ähnlich wie in der Sage Brunhilde durch Krimhilde. Der eigentliche Kern aber ist die Feindschaft der beiden Königinnen Fredegunde und Brunhilde, d. h. im Gedichte der Zwist zwischen Brunhilde und Krimhilde. Die Verbindung dieser Merowingersage mit den älteren Hunnen- und Burgundersagen vollzog sich wohl im siebten bis achten Jahrhundert, die uns vorliegende Gestalt, ebenso die Sigurdsage der Edda stammt aus viel späterer Zeit. Es könnte daher als gewagt erscheinen, jetzt schon davon zu sprechen, aber daß die Sage von Sigurd schon für diese einen Stoff des Gesanges bildete, darüber besteht kein Zweifel. Das Beowulflied spielt darauf an, die Nibelungen waren schon bereits verbreitet[1] und endlich andere Sagen in älterer Bearbeitung, die mit dem Geschicke der Hunnen und Burgunder enge zusammenhängen, so die Sage von Walter und Hildegund und das Hildebrandslied.

Der Burgunderkönig Herrich hatte seine einzige Tochter Hildegunde als Geisel geben müssen, der Westgotenkönig von Aquitanien den Walter und der Frankenkönig den Hagen. Alle drei Geiseln tun sich im Hunnenreiche hervor. Hildegund verwaltet sogar als Schaffnerin den Schatz in der Hofburg. Walter zeichnet sich im Kampf aus als Heerführer und Vorkämpfer, aber sie sinnen unausgesetzt auf ihre Flucht, die zuerst dem Hagen gelingt. In der Königsburg begrüßt Walter die Jungfrau Hildegund, die ihm schon in seiner Jugend verlobt war, umarmt und küßt sie und bittet um einen Trunk. Während ihm Hildegund den Becher reicht, berührt er ihre Hand, drückt sie zum Zeichen der Liebe, ähnlich wie Authari die der Theudelinde; sie blickt ihm, ohne Antwort zu geben, fest ins Auge. Er sucht sie dann zur Flucht zu überreden, sie zaudert anfangs und meint, es sei ihm nicht ernst, zuletzt wirft sie sich ihm zu Füßen und gibt sich ihm zu eigen. Darauf eröffnet

[1] Kögel II, 204.

er ihr seinen Plan, er wolle die Hunnen zu einem Gastmahle laden, sie mit Wein übersättigen und ihre Trunkenheit zur Flucht benutzen.[1] Dem Walter gelang sein Plan, die beiden fliehen und nehmen Lebensmittel und reiche Schätze mit. Sie wandern nur nachts, am Tage suchen sie Schutz in den Wäldern. Nach vierzig Tagen kommen die Flüchtlinge an den Rhein in die Nähe von Worms. Der Fährmann, der sie über den Rhein setzte, erzählt von den beiden am Hofe zu Worms dem König Gunter und Hagen. Hagen erkennt sogleich, um wen es sich handelt, und macht Gunter auf die Schätze aufmerksam, die das Paar mit sich führt. Gunter meint, es sei das Gut, das einst die Hunnen ihm raubten. Mit ihren Mannen reiten Gunter und Hagen den Flüchtlingen nach, die in einem Felsenwinkel an einem Passe ruhen, und fordern ihre Schätze heraus. Walter bietet hundert Armringe (Baugen), aber die Franken geben sich damit nicht zufrieden, und Walter muß mit neun Helden Gunters Einzelkämpfe bestehen, ermuntert von Hildegund, die sich benimmt, wie es einem echten deutschen Weibe geziemt. Mit Schwert und Ger stürzen sie aufeinander los und werfen sich Schimpfwörter zu: ein Gespenst, einen Waldschrat[2] heißt einer den Walter, und Walter nennt sein Schelten ein Kauderwelsch.[3] Auf einmal stürzen drei Helden mit einem Dreizack auf ihn, er aber besiegt sie alle. Als die Nacht einbricht, verschanzt sich Walter mit Dornen und Gestrüpp in seiner Höhle, er ruht dann aus, während Hildegunde wachte. Nachdem er geschlafen, legt sich Hildegund zur Ruhe. Am andern Tage kommen Gunter und Hagen, ihn zu bekämpfen. Sieben Stunden fechten die Gegner; zuletzt ruft Walter: O Hagen, Hagedorn, du bist nicht dürr, sondern frisch und kräftig. Nachdem keiner unterlegen, versöhnen sich die Gegner, Hildegund verrichtet Arztesdienst und verbindet die Wunden, worüber die drei Helden mutwillig scherzen. Walter zieht nach Aquitanien und lebt lange als wackerer Held.

Nächst Walter und Hagen hielten sich am Hofe der Hunnen nach der Sage, welche die Geschichte bestätigt, noch zahlreiche Geiseln und Flüchtlinge auf, darunter Dietrich von Bern. Aus der Geschichte wissen wir, daß Theoderich in seiner Jugend Geisel in

[1] Ähnlich wie der Knecht Attalus S. 193.

[2] Saltibus assuetus faunus.

[3] Celtica lingua.

Byzanz war, und daran erinnert die Sage. Dietrich hatte vor Otacher (Odoaker) oder Ermanrich bei den Hunnen eine Zuflucht gesucht, und sein treuer Waffenmeister Hildebrand hatte ihn mit Hinterlassung eines kleinen Söhnleins dahin begleitet. Nach langen Jahren kehren die Verbannten mit den Söhnen Etzels, Scharf und Ort, in ihre Heimat zurück. An der Grenze Italiens stellt sich dem Hildebrand Hadubrand entgegen, den er bald als seinen Sohn erkennt; er war inzwischen zu einem tapferen Jüngling herangewachsen. Deshalb will der Vater den Kampf vermeiden und bietet ihm Armringe an, der Sohn aber in seinem jugendlichen Ungestüm und seiner hitzigen Leidenschaft faßt dieses Anerbieten als eine Beschämung auf und spricht: „Mit dem Ger soll man Gabe empfangen, Spitze wider Spitze; du bist ein alter schlauer Hunne, der mich berücken will mit Worten, um mich dann gewisser mit dem Speere zu töten. Die Seefahrer über den Wendelsee haben mir sichere Kunde von Hildebrands Tod gebracht.“ Umsonst sucht Hildebrand den ungestümen Sohn zu beruhigen und sagt wie entschuldigend, Hadubrand bedürfe wohl kaum seiner Ringe, er sei ja schon reichlich versehen und er diene ohne Zweifel einem reichen und freigebigen Herrn, er solle sich einen andern Kämpfer aussuchen. Hadubrand will nichts wissen und besteht auf dem Kampf, der Vater klagt über das Geschick, daß ihn entweder sein Sohn töten solle oder er seinen Sohn. Darauf stürzen sie aufeinander los, zuerst mit den Eschenlanzen, dann mit den Schwertern. Der Sohn erliegt nach hartem Kampfe, und der Vater jammert an seiner Leiche.

Dietrich, eine Lieblingsgestalt der Sage, verdrängte im späteren Mittelalter Siegfried, bei dem das mythische Element stärker hervortrat. Auch Dietrich entbehrt nicht aller mythischen Züge; er hatte einen feurigen Atem, und sein Tod glich nicht dem der anderen Menschen. Geister entführten ihn, man weiß nicht wohin, und nach dem Tode bis an den jüngsten Tag muß er wie in seinem Erdenleben mit schlimmen Feinden kämpfen. Sein Herrschersitz, die Rabenstadt,[1] erinnerte den Germanen an die Raben Wodans, denen die Helden zu fressen gaben. Als siegreicher Kämpfer gegen Riesen und Drachen fürchtet er sich auch nicht, vor dem stärksten

[1] Von Ravenna (Raben).

Mann seit Adamszeiten, den Riesen Sigenot zu treten. Aber der Riese schlägt den Helden zu Boden und wirft ihn in einen hohlen Fels, wo kein Licht hineinscheint und ihm eine Nacht unter Würmern wie dreißig Jahre vorkommt. Dort klagt Dietrich zu Gott seine Not, und Gott schickte ihm seinen Meister Hildebrand, der Dietrichs gutes Schwert findet, den Riesen tötet und Dietrich befreit.

Bis zum Rheine drang Dietrichs Ruhm. Der Königin Seburg zu Gefallen fährt der junge Ecke nach Bern und nimmt den Kampf mit Dietrich auf. Die ganze Nacht durchfechten die Gegner und erhellen sie mit ihren funkensprühenden Streichen; als die Waldvögel mit ihrem Gesang den Tag begrüßten, da übertönte ihren Gesang des Ecken Brünne und sein Helm Hiltegrim, die von Hieben widerschallen. Ecke wird besiegt und seiner goldenen Brünne beraubt. Mit einigen Gefolgsleuten hat Dietrich Unglück, nämlich mit Wittich und Heime, die zu seinem Gegner Ermanrich überliefen. Gegen Ermanrich, den Kaiser, der dem Dietrich Absage geschickt, ritt für Dietrich der junge Alphart zum Kampfe aus, ohne auf die Abmahnung seiner Frau und der Schwester seiner Frau zu hören. Wunder der Tapferkeit verrichtet der junge Held, daß der Kaiser erstaunt fragte, wer doch der Held wohl sein möchte; denn daß es Dietrich selbst nicht war, erkennt er daran, daß er den leuchtenden Helm Hiltegrim nicht trug. Der untreue Wittich, den er vom Rosse gestoßen, stellt sich tot, bis sein Genosse Heime zu seiner Hilfe erscheint. Da fallen beide gegen Kampfessitte über Alphart her und durchstechen ihn. „Pfui ihr ehrloses Paar", ruft er im Sterben. Als Dietrich gegen Ermanrich zum Kampfe zog, hinterließ er seinen Sohn und die zwei Söhne Etzels zu Bern in treuer Hut. Aber die Knaben litt es nicht in der Feste, sie ziehen hinaus[1] und verirren sich im Herbstnebel. Da stößt Wittich auf sie und schlägt sie mit dem Schwert Mimung. Inzwischen hatte Dietrich in der Rabenschlacht gesiegt. Als er nun nach Bern zurückkehrt, sieht er die Toten am Wege liegen. Da fällt er klagend auf die Erde, rauft sich die Haare aus, weint Blut und wünscht sich den Tod. Er verfolgt darauf Wittich spornstreichs; so eilig ist sein Ritt, daß sein Roß Falke von Blut trieft und Feuer von den Hufschlägen sprüht; er selbst glüht vor Zorn, so

[1] Genau wie der junge Roland, aber mit anderem Erfolg.

daß ihm sein Harnisch weich wird. Beinahe hatte er Wittich erreicht, nahe am Meeresstrande; nur noch eines Roßlaufes Weite liegt zwischen Beiden, da eilt die Meerminne Waghild, seine Ahnmutter, zu seiner Beihilfe herbei und nimmt ihn samt seinem treuen Roß Scheming zu sich in den Grund des Meeres.

Dietrich strahlte im Zauber südlichen Lebens, und der Glanz des italienischen Kulturbodens übte seine Rückwirkung auf die volkstümliche Geschichte des großen Helden; man denke an den Rosengarten Laurins![1] Wie ganz anders stellt sich der welsche Zaubergarten Laurins unserem Auge dar, als das nebelige Zwergreich Alberichs in der Nibelungensage! Die Nibelungenzwerge hüten fluchbringende Schätze, tiefe Trauer liegt auf ihrem Golde, ein nordischer Nebel umgibt ihr Gebiet. Laurin aber, der strahlende Bergkönig, hütet die schönste Jungfrau Similte; sein Rosengarten, der mit einem Seidenfaden und Goldpforten umzäunt ist, verbreitet weit in die Ferne den feinsten Duft, aber wer sich erkühnt, in die goldenen Pforten einzudringen, muß Hand und Fuß lassen. Laurin trägt auf dem Haupte eine leuchtende Goldkrone, weithin strahlt von Gold und Edelstein seine Rüstung und schimmert in fünfzig Farben; ein wunderbarer Gürtel, den er trägt, gibt ihm die Stärke von zwölf Männern. Alle erliegen vor ihm, nur Dietrich wird nach heftigem Kampfe seiner Herr, und er wird mit seinem Dienstmann eingelassen. Da umfängt sie die Pracht der von den schönsten Edelsteinfarben schillernden Berghöhle, und Saitenklang schmeichelt um ihr Ohr; Gesang und Tanz erheitern die Helden beim Mahle. Alle diese Genüsse und ein betäubender Zaubertrank berauschen sie, und sie verfallen der Bestrickung der Zwerge. Nur mit Hilfe der Jungfrau Similte gelingt ihre Befreiung.

In naher Beziehung zu Dietrich dem Ostgoten setzt die Sage die Langobarden, die Nachfolger der Ostgoten, und ihre Helden Hugdietrich und Wolfdietrich. Hugdietrich, König von Konstantinopel, verkleidet sich als Jungfrau, nachdem er sich im Nähen und Sticken hatte unterrichten lassen, und erwirbt durch seine Kunst, wundersame Tischlaken, Zwickel und Gewebe anzufertigen, die Gunst der schönen Hildeburg.[2] Ihr Sohn ist Wolf Dietrich, der Ächter

[1] Ein anderer Rosengarten liegt bei Worms in den Rheinlanden.

[2] Ähnliches berichtet die französische Sage von Oliver, dem Freunde Rolands.

genannt wegen seines unglücklichen Jugendgeschickes. Als kleinen Knaben sollte ihn Berchtung aussetzen, aber er empfand Mitleiden. Es herrschte eisige Kälte, und das Kindlein fror, es rief: „Mutter, decke mich zu"; der Alte brummte in den Brat: „Was kümmert's mich". Da brach die Sonne durch die Wolken, und das Kind spielte mit den Ringen seines Panzers. Er setzte es ans Wasser, da kamen Wölfe, und der Knabe griff nach Kindesart den Wölfen neugierig nach den Augen, und diese duldeten es; Berchtung konnte sich nicht überwinden, er rettete das Kind, und es ward später sein treuer Gefährte. Diese und ähnliche Sagen der Urzeit setzen voraus, daß das Aussetzen von Kindern immer noch vorkam. So war nach Paulus Diakonus einst Lamissio nebst sieben Zwillingsbrüdern von einer sündhaften Mutter als Kind in den See geworfen worden. Zufällig kam der König vorüber und sah das Gezappel des Kleinen im Wasser, er streckte seine Lanze hinein und zog den Knaben heraus, der sich daran hielt, und ließ ihn erziehen; denn er müsse, wünschte der König, zu einem mächtigen Helden heranwachsen, und in der Tat errang er großen Ruhm. Damals saßen die Langobarden noch an der Ostsee neben den Meersachsen und Normannen.

An die Heldensage schloß sich die Tierfabel an und begleitete sie gleichsam als ihr Schatten. Sie hatte die nämliche Bedeutung wie in Griechenland die Komödie, die der Tragödie auf dem Fuße folgte, um die gewaltige Erregung des Herzens in eine heitere Stimmung aufzulösen. Zwischen Tier und Mensch verschob die Phantasie leicht die Grenzen. Die Tiere empfingen von den Germanen Namen, die sie den Menschen näher rückten. Umgekehrt erhielten Menschen Tiernamen: Wulf, Wulfila, Wölfchen, Hraban, Rabe, Sigiram, Siegrabe, Isanpero, Eisenbär, Eburgrim, Eberhelm, Arno, Adler, Arnhild, Adlerkrieg u. s. f. Die Nordgermanen benannten ihre Raubschiffe meist nach der das Vorderteil zierenden Figur Drachen, Geier, Wisent, Goldbrust, Buchtentier, Wunschmaid, Eisenrand, Holzsack. An erster Stelle stand der Bär, der Brun, Braun, der Wolf, der Isangrim, und der Fuchs, der Reinhart. Der Wolf ist ein grausamer Räuber, der sich leicht betören läßt, sein Eisenhelm (Isangrim) verengt seinen Geist; namentlich umgarnt ihn der Fuchs, der Rotkopf, der Ratstarke, Raginhart, Reinhart, der Falsche. Sein Tun ist um so verwerflicher, da er als

Neffe in einem heiligen Verwandtschaftsverhältnis zum Wolf steht. Daher fügte einer dem anderen einen strafbaren Schimpf zu, wenn er ihn einen Fuchs schalt.[1] Diese und andere untergeordnete Tiere, den Eber, den Dachs, den Hirsch, verwickelte die Phantasie in Geschichten, nachdem ihr die Göttermythologie entzogen war.

Eine Spur der Tierfabel begegnet uns zuerst auf fränkischem Gebiet. Nicht nur waren die Franken weiter vorgeschritten als die übrigen Stämme, sondern die Fabel entsprach ganz ihrer Natur, der ihnen eigenen Vermischung von Schlauheit und Tapferkeit. Bei Fredegar erzählt ein Bischof von Mainz dem König Theuderich folgende Bauernfabel, wie er sie heißt:[2] Als der Wolf einmal auf den Berg stieg und seine Söhne zu jagen begannen, sprach er zu ihnen: „Soweit eure Augen zu sehen vermögen habt ihr keine Freunde, nur wenige von euerem Geschlechte halten zu euch", so etwa steht auch Theuderich da. Um jemand zu warnen vor einem Feinde, der einem eine Falle stellt, erzählte der Franke die Geschichte von einem Hirsch, der sich durch wiederholten Schaden, den er erlitten, doch nicht warnen läßt, bis er endlich seinen Feinden erliegt: da findet sich, daß er kein leibliches Herz, d. h. kein Organ des Gedankens besitzt; ebendarum führt der Hirsch die früheren Kränkungen sich nicht zu Gemüte. Statt der Tierfabel konnte einer auch die Geschichte des Verrats der Krimhilde erzählen.[3] Ganz antik klingt eine Tierfabel bei Gregor von Tours: eine Schlange kroch in ein Weingefäß, trank sich darin so an, daß sie nicht mehr herauskriechen konnte. Da das der Herr des Hauses sah, sprach er zur Schlange: Speie zuerst aus, was du getrunken hast, und du kannst frei abziehen. Dieser Schlange, meint die Fabel, gleichen ungetreue Diener, die sich bereichert hätten. Ähnlich hatte ein römischer Kaiser davon gesprochen, daß er die Schwämme wieder auspressen müßte, die sich in den Provinzen vollgesogen hätten.

In den Tieren, namentlich in den einsamen Waldgängern erblickten die Germanen Symbole und Organe göttlicher Wesen. Die Missionare ließen sie in diesem Glauben; nur lehrten sie mehr und mehr die Naturwesen in einem höheren Lichte anzu-

[1] S. S. 227 N. 3; 277.

[2] Rustica fabula; Fred. chronic. 4, 38 (ad. ann 612).

[3] Vgl. die Erzählung von Canut und Magnus bei Wackernagel, Kl. Schriften III, 244.

schauen. Wer die Heiden bekehren wollte, mußte auch Tiere bändigen, sonst war sein Werk nicht vollständig. Daher berichtet die Legende zahlreiche Fälle, wo die Wölfe und Bären sich dem Dienste der Missionare beugten. Der Bär, der germanische König der Tiere, unterwarf sich einem Kolumban, Gallus, Korbinian. Der hl. Kolumban ging eines Tages mit einem Buche in die Tiefe eines Vogesenwaldes, da sah er plötzlich ein Rudel Wölfe von der Tiefe des Waldes her auf sich zukommen. Kolumban blieb unbeweglich stehen, die Wölfe nahmen ihn rechts und links in ihre Mitte, beschnüffelten den Saum seines Gewandes, während der Furchtlose in der Stille Gott um Schutz anrief; sie taten ihm kein Leid an, verließen ihn und streiften weiter durch den Wald. Ein

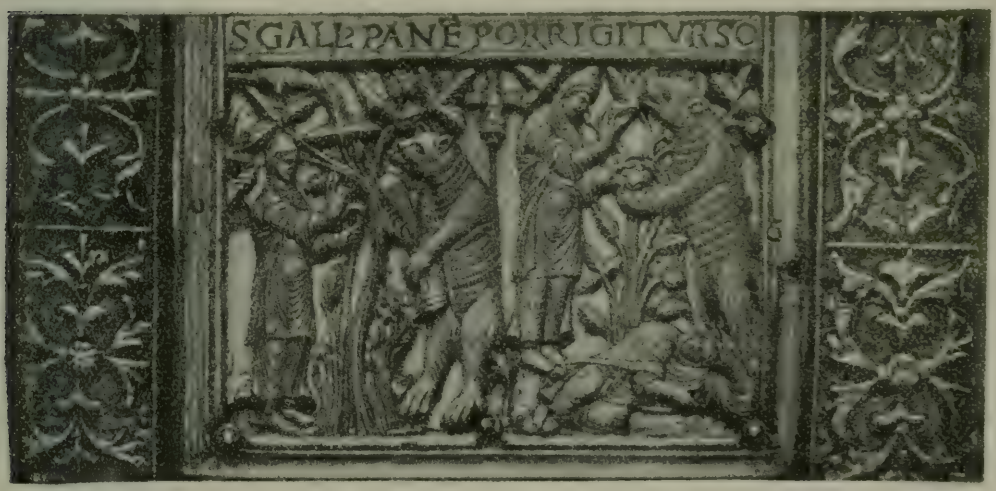

Der hl. Gallus und der Bär nach dem Elfenbeintäfelchen des Tutilo, neuntes Jahrhundert. Links befiehlt Gallus, gekennzeichnet durch den Abtstab (cambuta), dem Bären, einen Holzklotz in das seitwärts lodernde Feuer zu werfen; rechts spendet Gallus dem Bären zum Lohne einen Brotring und befiehlt ihm, Menschen und Tieren nicht zu schaden. Der am Boden scheinbar schlafende Diakon Johannes warf sich, wie die Legende weiter berichtet, gleich nachher vor seinem Herrn nieder und pries seine Macht.

andermal fand er eine tiefe Höhle und darin einen ganz zahmen Bären auf seinem Neste liegen; auf sein Geheiß aber entfernte er sich und überließ dem Heiligen die dunkle Wohnung. Oft, wenn er unter dem Schatten alter Eichen ausruhte, rief er die Waldtiere zu sich herbei, liebkoste sie mit Zärtlichkeit, und gar oft flogen die Vögel spielend um ihn her oder saßen ruhig auf seinen Schultern. Vor allen hatte ein Eichhörnchen sich ihm angewöhnt; es hüpfte behend von den Baumästen zu Kolumban herab, verbarg sich im

Busen des Heiligen und schwang sich dann wieder auf die nächsten Zweige hinauf. Ein Rabe stund ihm so zu Willen, daß er, folgsam dem Befehl seines Herrn, den Handschuh wieder zurückstellte, den er ihm vorher schelmisch davongetragen.

Hier erscheinen die wilden Tiere in einem milden Lichte, sie dienen Gott, dem einen Allmächtigen, und sind Symole seiner göttlichen Eigenschaften. Vielfach aber lehrten die Missionare, Raben und Wölfe, namentlich aber alle kriechenden Tiere, Mäuse, Ratten und Heuschrecken, als Diener des Teufels zu betrachten. Der Teufel selbst nahm nach ihrer Lehre solche Gestalt an. Ob nun die eine oder andere Auffassung vorliegt, jedenfalls beschäftigte sich die Phantasie viel mit diesen Naturgestalten, und die Kunst suchte sie in allen möglichen Formen nachzubilden. Daher dringt das Tierornament mehr und mehr durch; es belebt die Bücherinitialen und die Randarabesken wie das Kapitäl und den Sockel der Säulen. In der symbolischen Auffassung der Natur traf der Naturmensch zusammen mit den gebildeten Männern der Kirche. Überhaupt hatte sich die überreife Kunst des Altertums mehr uud mehr der des Naturmenschen genähert. Der Naturmensch schaut keineswegs mit jener Naivität die Natur und das Menschenleben an, die ihm spätere Geschlechter andichten. Er sieht hinter allem einen verborgenen Geist und übertreibt die Bedeutung der Dinge. An sinnlichen Eindrücken fallen ihm vor allem die Formen ins Auge. Primitive Völker erfassen an Menschen, Tieren und Pflanzen nur die äußersten Umrisse. Die Form ist ihm die Seele des Dinges. Der mannigfaltige Reiz der Farbe, das Spiel von Licht und Dunkel, der Wechsel farbiger Lichteffekte entgeht ihm. Dazu gehört eine geübte Beobachtung. Die Urzeiten beginnen mit dem Gegenteil, mit dem Abstraktesten und Verständigsten, mit der echt menschlichen, nicht aber naturartigen Linie und dem Punkt, den am wenigsten konkreten Formen. Aber um so lebhafter ist die Phantasie. Mit der regen Phantasie eines Hysterischen schaut der Naturmensch hinter den Linien und Punkten die volle konkrete Gestalt und empfindet die Armut und Steifheit nicht, die wir darin finden. Ähnlich ist es in der Dichtung. Ein paar Züge zeichnen eine Gestalt, eine Handlung, aber um so kräftiger ist die Wirkung. Wer in einen einzigen Ton, in einen einzigen Zug die ganze Kraft seiner Seele legt, wirkt um so gewaltiger. Der Gesang

gleicht einem Schrei, das Lied einem Ausruf. Statt gegliederter Einzelheiten tritt uns eine wirre brennende Masse entgegen, nicht das Einzelne, sondern das Ganze wirkt. Gewisse Grundtöne wiederholen sich dabei öfters. Der Reim und die Allitteration, der Stabreim ist echt germanisch, er erinnert an die symmetrischen Verzierungen der bildenden Kunst.

Das Linien-, Schnur-, Band- und Flechtornament reicht in die Urzeit aller Völker zurück und hat hier vielfach symbolische Bedeutung.[1] Durch Verschlingung, Hinzufügung von Rosetten, Scheiben, Sternen entsteht ein großer Reichtum von Formen, die frühe unter orientalischen Einfluß gerieten. Mit der primitiven Form verbanden sich Elemente einer überreifen Kultur, die keltischen und germanischen Kunstübungen verschmolzen mit der spätrömischen Kunst, so daß man oft im Zweifel ist, ob einheimische oder eingeführte Typen vorliegen. Ursprünglich fehlen dabei alle Figuren, keine Pflanze, kein Blatt, keine Tiergestalt unterbricht die rein technische Linie, es fehlt jedes naturalistische Element. Allmählich kommen schemenhafte Tiere hinzu, Vögel nnd Vierfüßler von einer und derselben Gestalt, vom siebten Jahrhundert an die Schlangen. Die Folgezeit unterschied die Tiere noch deutlicher, das Pferd und das Schwein, Gans, Schwan, Habicht und Adler. Das Pflanzenornament tritt noch sehr vereinzelt auf. Wie der sogenannte Attilaschatz beweist, blühte der Völkerwanderungsstil besonders am Pontus und an der unteren Donau bei den Goten. Bei den Langobarden in Oberitalien zeigen sich schon deutliche Anklänge an das christliche Altertum, namentlich in den symbolischen Gestalten der Vögel, Pfauen, Fische, Kreuze, Weinstöcke.[2] Einfacher ist die morowingische Kunst, sie beschränkt sich auf die oben gekennzeichneten Ornamente, Kreise, Dreiecke, Rauten, Zickzack, Spiralen, verwendet aber sehr reichlich Gold, Edelsteine, ein eigenartiges, netzartiges Filigran und das Zellenemail. Während die Byzantiner sorgfältig geschliffene Steine in kunstvolle Kassettenfassung einbetten, löten die merowingischen Künstler ungeschliffene Steine auf Gold- und Silberplättchen und biegen dieses an den Seiten um oder legen Golddraht als eine Art Schnur an den oberen Rand. Das Zellenglas,

[1] Vgl. Kultur der alten Kelten und Germanen 26, 27, 57, 62.

[2] Barère-Flavy, Les arts industriels des peuples barbares 316.

das den Raum zwischen den großen Steinen ausfüllt, verteilt sich über unregelmäßige Felder, die durch starkes und rohes Drahtemail gebildet werden. Im allgemeinen bevorzugen die Künstler die konzentrische und Schachbrettform.[1]

Diese Kunst diente weltlichen und geistlichen Zwecken, erscheint an kirchlichen Geräten, Kelchen, Reliquienschreinen, Altären, an Fibeln, Gewandnadeln, Gürtelschnallen, Zierscheiben. Die Latènefibeln zeigen reiche Formen, Armbrüste und Vögel verschiedener Art. Während aber die Römer die Taube und den Pfau bevorzugten, kommen jetzt auch Tiere mit stark gekrümmtem Schnabel, Falkenarten auf, die auf die Falkenjagd hinweisen. Außer ihren Metallgeräten ließ die Kirche auch ihre Bücher, ihre Gewebe in diesem Stile künstlerisch verzieren. In der Weberei leisteten sogar die Angelsachsen so Bedeutendes, daß das englische Werk, opus anglicum, selbst in Italien einen Namen hatte.[2]

Mehr als in der bildenden Kunst waren die Germanen in der Baukunst auf römische Vorbilder angewiesen. Allerdings bevorzugten sie den Holzbau. Daher hören wir im neunten und zehnten Jahrhundert von Kirchen, deren Wände der Holzwurm zerfraß, deren Säulen wichen und die nur die wunderbare Hilfe von Heiligen rettete. Der Eichenholzbau mit Rohbedachung hieß schottisches Werk (opus scoticum), die Verwendung von Bruchsteinen, Kieseln und Mörtel gallisches Werk (mos gallicanus), der Quaderbau römisches Werk.[3] Von der Römerzeit erhielt sich die Kenntnis des Kalkbrennens, des Mörtels, der Ziegelbereitung, des Steinbehauens, der Meßschnur und des Lotes, und Vitruv und Klaudian dienten zur theoretischen Unterweisung. Der Kirchenbau knüpfte an den Basilikenstil an; nur versuchte er die flache Decke durch die Wölbung zu ersetzen. An Stelle der schwierigen dekorativen Gliederung des Bauwerkes behalfen sich die Baumeister mit einfachen Mitteln, um die einförmigen Bauflächen zu unterbrechen, verwendeten abwechselnd Bruch- und Ziegelsteine, bei Fenstereinfassungen und Gurtbändern verschiedenfarbige Backsteine und versuchten abwechselnde Lagerung. Die Mönche setzten dem Ostchor einen Westchor für das Volk ent-

[1] Clemen in den Bonner Jahrbücher 1892 (92) 39; Beissel in den Laacher Stimmen 1901 B. 61 S. 512.

[2] Social England by Traill I, 194.

[3] Kraus Geschichte der christlichen Kunst I, 601.

gegen. Über Märtyrergräbern erhoben sich Baldachine. Die Torwölbungen, Säulen, Kapitäle belebten phantastische Tiergestalten, zum Teil sogar heidnische Erinnerungen, und die Mauerflächen der Seitenwände, der Oberwände des Mittelschiffs, der Absis glänzten in Farben. Ganze Legenden, die ihnen lesenskundige Männer und Frauen vermittelten, malten die Künstler an die Wände. Vielfach genügten nicht einmal die einfachen Farben und trat das Mosaik hinzu, dessen Leuchtkraft die tiefste Wirkung ausübte.[1]

[1] Beissel in den Laacher Stimmen 1901 B. 61 S. 43.

XXVIII. Der hl. Bonifatius.

Eine ungemein strenge Lebensauffassung hinderte einen Mann wie Bonifatius nicht, sich um die Kunst und Dichtung seiner Zeit anzunehmen. Allerdings sind es zunächst nur kirchliche Bücher und Kunstwerke, um die er sich bemüht. Er bittet und erhält aus England biblische Schriften und Kommentare, die Werke Bedas und Gregors des Großen, er läßt sich Altartücher, Teppiche, Glocken und andere Kunstgeräte für die Kirche schicken. Einmal gibt er den Auftrag, die Briefe des hl. Apostels Petrus in goldenen Buchstaben ausführen zu lassen, damit er durch dieses Prachtexemplar den ungebildeten Zuhörern Ehrfurcht vor den Heiligen Schriften einflößen könne und selbst die Briefe dessen, der ihn gesandt, stets vor Augen habe. Da er an Augenschwäche litt, konnte er eine kleine Schrift nicht leiden. Die Hauptsache war freilich immer der Inhalt, der Gedanke, aber die Form wurde nicht ganz vernachlässigt. Wie aus vorhandenen Resten zu schließen ist, entbehrte keines der kirchlichen Geräte und Bücher des kostbarsten Schmuckes; das Beste hielt man eben für gut genug. Bonifatius selbst sah auf eine schöne Form seiner Briefe und wählte gerne den Reim und Rhythmus. Die hl. Lioba schrieb ihm einmal, er möge ihre Briefe verbessern und ihr einige freundliche Worte zugleich als Stilmuster zusenden, sie habe zu ihm Vertrauen wie zu keinem andern Sterblichen. Sie fügt noch einige nach dem metrischen Unterricht Eadburgas gebaute Hexameter bei, die einen Segenswunsch für Bonifatius enthalten und die er beurteilen soll. Ein wahrhaft idyllisches Bild: Bonifatius in den dunklen Wäldern Germaniens die Verse der angelsächsischen Nonne prüfend.[1]

[1] H. Koch, Die Stellung des hl. Bonifatius zur Bildung und Wissenschaft. Braunsberg 1905; Blötzer, Laacher Stimmen 68, 494.

Wynfreth, der Mann guter Fügung, Bonifatius, wie er sich selbst später nannte, war um 680 geboren und hatte unter dem Abt Aldhelm, dem berühmten Dichter, Sinn für höhere Bildung sich erworben. Aber stärker als das Bildungsbedürfnis bewegte ihn sein Glaubensdrang und Glaubenseifer. Er war ein vollkommener Mönch; nichts, was die Jugend lockt, hatte Macht über ihn; ein glühender Eifer nach Seelen erfüllte sein Herz. Dieser Eifer trieb ihn in die Ferne, zuerst nach Friesland, dann nach Deutschland. Aber in der Ferne gedachte er immer seiner Heimat und seiner englischen Freunde. Ich freue mich, schreibt er nach langer Trennung, über die Vorzüge und das Lob meines Volkes, betrübe mich über seine Sünde und Schande. Als Wirkungsfeld wählte er vorübergehend Friesland und Thüringen und wandte sich dann, gestützt auf päpstliche und königliche Vollmachten, nach Hessen, wo er Amöneburg als Pflanzstätte für Geistliche und Mönche gründete. Im Jahre 722 zu Rom zum Bischof mit unbestimmter Diözese geweiht, kehrte er nach Hessen zurück, zerstörte viele Götzenbilder, die Donareiche bei Geismar, an verschiedenen Orten Götzenbilder des Stuffo, Reto, Bil, der Astarot u. a. Die Kühnheit, mit der er die Götzenbilder vernichtete, wirkte mächtiger als viele Worte. Dann kehrte er nach Thüringen zurück, bekämpfte die irischen Priester und stiftete das Kloster Ohrdruf.

Eine Reihe von vortrefflichen Männern und Frauen hatte sich dem hl. Bonifaz angeschlossen; er hielt die Freundschaft hoch. „Halte fest an deinen alten Freunden", waren seine Grundsätze. Mit Hilfe seiner Schüler und Schülerinnen konnte er eine große Zahl von Klöstern stiften und Bistümer besetzen. So wurde Fritzlar unter Abt Wigbert, Tauberbischofsheim unter Lioba, Kitzingen und Ochsenfurt unter Thekla, Fulda unter Sturmi, endlich Heidenheim als Doppelkloster unter Wunnibald und Walpurgis gegründet.[1]

Einer ebenso mühevollen Vorbereitung als Ausführung verdankt Fulda seine Entstehung; es brauchte langer und wiederholter Anläufe, ehe die Mönche auch nur einen passenden Ort ausfindig machten. Mitten im Januar begannen sie ihre mühevolle Arbeit und brauchten drei Jahre, ehe der Ort einigermaßen bewohnt werden konnte. Um alle Einzelheiten bekümmerte sich Bonifaz, er sorgte

[1] Außerdem entstand um jene Zeit das Kloster Solnhofen, etwas später Herrieden, Gunzenhausen und Monheim.

wie ein „Herzog“ für seine „Scharen“. In seinen Briefen bestellte er Köche, Zimmerleute und Schulmeister, er schickte einmal einem Bischof in England ein paar Fäßchen Wein, damit er mit den Brüdern sich einen guten Tag mache. Bekümmert, niedergebeugt von Sorgen ruft er aus: undique labor, undique moeror, von allen Seiten Mühen und Sorgen, Kämpfe nach außen, Beklemmung im Herzen; die Anfeindung falscher Brüder läuft der Bosheit der Feinde den Rang ab. Oft sah übrigens Bonifatius zu schwarz und war zu ängstlich und mißtraute eigener Entscheidung. Manchmal vertraten die Päpste ihm gegenüber freiere Anschauungen. Trotz des sichtbaren Erfolges seiner Arbeit klagte er sich selbst an, er habe zwar den Weinberg des Herrn bebaut, aber statt der erwarteten Trauben trage er Herlinge, Habakuks Wort erfülle sich: „Der Ölgarten wird die Hoffnung täuschen, und das Feld wird keine Speise geben.“

Als er von Mainz zu seiner letzten Missionsreise aufbrach, hatte er deutlich die Ahnung seines Todes. Er ließ eine Truhe mit Büchern füllen, die er auch jetzt nicht entbehren wollte. „Aber, sagte er zu Lul, lege auch das Linnen dazu, in das man meinen altersschwachen Leib hüllen wird.“ Die hl. Lioba lud er ein, ihn nochmals zu besuchen. Er ermahnte sie, Deutschland nicht zu verlassen, und gebot, man solle sie, wenn sie einstmals stürbe, in seinem Grabe bestatten: gemeinsam hätten sie in diesem Leben Christo gedient, gemeinsam wollten sie den Auferstehungstag erwarten. Als ihn die heidnischen Friesen überfielen, hielt er das Evangelienbuch schützend über sein Haupt; er wollte, fügt ein Berichterstatter hinzu, im Tode von dem geschützt sein, was zu lesen ihn im Leben erfreut hatte. Von den Seinen nahm er Abschied mit den herzlichen Worten: „Der Tag, nach dem ich mich lange gesehnt, ist gekommen, die Stunde der Befreiung naht. Seid stark zu Gott, er wird euere Seelen retten!“ So starb der Apostel Deutschlands.

Als er in Deutschland auftrat, hatte er schlimme Zustände angetroffen. Ringsum sah es traurig aus, im Norden und Osten herrschte noch tiefstes Heidentum, im Süden und Westen ein Christentum, das im Grunde nicht viel besser war. Das Volk mied den Gottesdienst, wollte von Fasten, Buße und Beichte nichts wissen und brachte der Kirche keine Opfer. Dafür hing es, wie wir oben sahen, dem ausgemachten Aberglauben an und vermischte ihn mit dem Christen-

tum. Es fehlte an Geistlichen, und die vorhandenen waren meist zucht- und glaubenslos, und viele nahmen an den Opfern und Opfermahlen teil, spielten die Zauberpriester und Wahrsager. Bei der Taufe unterließen es viele, die Dreifaltigkeit zu nennen und die Abschwörung der Teufelswerke zu verlangen. Ja manche behaupteten, die Taufe sei gar nicht nötig, sondern nur die Handauflegung des Bischofs. Der Schwärmer Aldebert, ein fränkischer Geistlicher, verwarf die Wallfahrten nach Rom und die Beichte, der Ire Klemens den Cölibat und leugnete die ewigen Höllenstrafen. „Die Pseudopriester sind viel zahlreicher als die katholischen Priester, schreibt Bonifaz, sie sind Häretiker voll von Anmaßung, indem sie sich Bischöfe und Presbyter nennen, während sie doch niemals von einem katholischen Bischof ordiniert worden sind; sie betrügen das Volk, verwirren und verstören die kirchlichen Ämter; sie sind schlimme Vagabunden, Ehebrecher, Mörder, wollüstige sakrilegische Heuchler, sie sind geschorene Sklaven, die ihren Herren entlaufen sind, Sklaven des Teufels, die sich selbst in Diener Christi verwandeln; sie leben, wie es ihnen gefällt, ohne die Aufsicht eines Bischofs und unter dem Schutze einflußreicher Leute, die es verhindern, daß die Bischöfe ihrem lasterhaften Treiben ein Ende machen; sie führen das Volk, das ihnen anhängt, in besondere Haufen zusammen und halten ihren häretischen Gottesdienst, nicht in einer katholischen Kirche, sondern irgendwo auf dem Lande, in Bauernhütten, wo sich ihre Unwissenheit und Narrheit den Augen der Bischöfe zu verbergen vermag."

Diese traurigen Zustände verursachte die schlaffe Kirchenzucht. Die Gläubigen achteten nicht auf die Priester, die Priester nicht auf die Bischöfe und diese nicht auf Rom. Der Priester Aldebert stellte sich, wie Bonifatius klagt, als Vermittler zwischen Gott und den Menschen hin, wirkte Wunder und erkannte keine andere Autorität an. Die irischen Missionare hatten getauft, gepredigt, Meßopfer gefeiert ohne richtigen Auftrag, und die Folge davon war Unordnung und Zerfall. Gerade im Kampf gegen das irisch britische Kirchentum hatten englische Kirchenmänner, besonders Wilfried erkannt, welche Macht der Anschluß an Rom gewähre. Rom war doch eine ganz andere Bildungsmacht als die irischen Klöster. Die Päpste drangen immer wieder auf eine genügende Taufvorbereitung und verlangten, daß die Fastenzeit den einen

zur Buße, den anderen zur Unterweisung diene. Ebendarum hielten sie an den alten sieben Skrutinienmessen und den alten Tauferminen Ostern und Pfingsten fest. Nur im Notfalle, bei großen Volkstaufen sollten sich die Missionare mit einer siebentägigen Vorbereitung begnügen. Gerade Bonifatius war es, der in dieser Hinsicht päpstliche Erlasse 719 und 739 an deutsche Kirchen mitteilte; er trat ganz in die Fußtapfen seiner romfreundlichen Volksgenossen,[1] er ersetzte die lockere Missionsordnung mit den vielen Eigenkirchen durch eine neue.

Nach seiner dritten Romreise 739 ging er als päpstlicher Legat an eine umfassende Organisierung der deutschen Kirchen. Zuerst ordnete er die bayrischen Bistümer, teilte das Land in die Bistümer Regensburg, Freising, Passau und Salzburg, die später Salzburg zur Metropole erhielten.[2] Für Thüringen und Hessen gründete Bonifatius die Bistümer Buraburg, Erfurt und Würzburg, besetzte sie mit seinen Schülern und stiftete endlich Eichstätt, dessen erster Bischof Willibald wurde. Die mitteldeutschen Bistümer erhielten einen Einigungspunkt im Erzbistum Mainz. Auf der Grundlage dieser Organisation ließ sich eine streng kirchliche Ordnung durchführen und die Reinheit des Glaubens wahren. Die Priester, auch die der Eigenkirche, unter den Bischöfen, die Bischöfe unter den Erzbischöfen und dem Papste stellten eine geregelte Hierarchie dar. Die Bistümer sollten nicht zu klein sein, nur die Archipresbyter, die Großpfarrer sollten taufen, d. h. in die Kirche aufnehmen dürfen, nur sie sollten die Eucharistie feiern und dafür vom Bischof eine Mission erhalten.[3] Ohne Erlaubnis des Bischofs sollten keine Weihen stattfinden dürfen. Häufige Visitationen und Synoden sollten den Zusammenhang aufrecht erhalten. Jedes Jahr in der Fastenzeit sollten die Priester Rechenschaft ablegen über ihre Amtsführung und ihre Gemeinde und die schweren Sünder dem Bischofe

---

[1] Ep. 2, 46, 71 (12, 19); M. G. ll. 3, 453. Wiegand, Symbol 272.

[1] Der Bischof von Regensburg war zugleich Abt von St. Emmeram, der Bischof von Salzburg zugleich Abt von St. Peter. Ähnlich stand Kloster Laubach mit Lüttich und Weißenburg mit Speyer im Zusammenhang.

[2] Hatch, Kirchenverfassung Westeuropas im frühen Mittelalter S. 16 stellte die Sache so dar, als ob Bonifatius überhaupt erst den Diözesanverband geschaffen hätte, als ob der Begriff der Diözese erst aufkam, dies ist aber unrichtig; vgl. den Kanon 57 von Laodicea 360; Grat. decr. c. 3 sq. D. 80.

vorführen, der ihnen Bußen auferlegte. Die Priester sollten den alten Kanonen gemäß leben, womöglich im gemeinsamen, schlechtweg kanonisch genannten Leben (vita canonica), dessen Wiederherstellung Bonifatius eifrig anstrebte, sie sollten das Weidwerk und üppige Tracht meiden.

Gleichzeitig mit dem heiligen Bonifatius und in ähnlichem Sinne wirkte Chrodegang, Bischof von Metz, früher Kanzler des Königs Martell. Drei Dinge waren es namentlich, die er ins Auge faßte: die Verbindung mit Rom, die Erziehung des Klerus und das kanonische Leben. Er stellte das gemeinsame Leben des Klerus an den Bischofssitzen wieder her. Die Kleriker der Kathedralkirche oder die Kanoniker sollten gemeinsam mit dem Bischofe leben, gemeinsam schlafen; täglich sollten sie zu einer frommen Lesung zum Kapitel kommen und sollten alle Sonn- und Festtage kommunizieren und zweimal im Jahre beichten. Die Regel des heiligen Benedikt, noch mehr aber die des heiligen Augustin, schwebte ihm vor, er mäßigte den Kommunismus und legte einen größeren Wert auf die hierarchische Gliederung, wie sie sich bei einer Domgeistlichkeit von selbst ergab, und unterschied Priester, Diakone und Kleriker. Jene erhielten drei Becher Wein, abends zwei, die Subdiakone jedesmal zwei, die niederen Kleriker mittags zwei und abends ein Glas. Fleisch und Fische genossen sie ohne Bedenken. In den Benediktinerklöstern redeten sich die Genossen mit Bruder an, hier aber durfte die Würde nicht vergessen werden. Die Klausur konnten sie nicht so strenge beobachten, da die Geschäfte sie viel nach außen riefen. Sie durften gewisse Eigentumsstücke zur Nutznießung behalten. Dagegen durften sie dem Bischof in seine Verwaltung nicht hineinreden. Der Bischof war an ihren Rat nicht gebunden wie der Abt an den der Mönche.

Als das Wichtigste behandelte Chrodegang die Arbeit der Kanoniker; er wies ihnen außer dem Gottesdienste und der Predigt das weite Gebiet der Erziehung und Wohltätigkeit an. Sie sollten in ihrem Hause immer junge Leute heranbilden und dabei ein besonderes Augenmerk richten auf die sittliche Erziehung, auf die Pflege der Musik, die das Volk zur Liebe himmlischer Dinge erhebe. Endlich sollten sich die Kanoniker auch der Armen, der matriculari annehmen, sie gewissermaßen als auch zur Genossenschaft gehörig

betrachten und für sie eigene Erbauungsstunden halten. Die Metzer Kirche zählte so 240 eingetragene Arme.[1]

Das Wirken Chrodegangs war nicht fruchtlos. Das kanonische Leben fand überall Nachahmung, und an allen Stiften wurde ein Scholastiker bestellt. Die Synode von Neuching schrieb 774 auch für Bayern vor, daß die Bischöfe überall Schulen einrichteten.[2] Auf einer Synode zu Aachen 817 erklärten die Bischöfe, sie lebten mit ihren Untergebenen gemeinsam.

---

[1] Zu einer Brotverteilung bedurfte das Stift 8 Scheffel und ließ daraus 240 Brote backen; Chrodeg. reg. 34.

[2] Hefele 3, 68: vgl. Synode von Aachen 789 c. 71.

XXIX. Arabisches Heldentum und Prophetentum.

Der hl. Bonifatius schreibt einmal, die Bewohner Spaniens und Südfrankreichs werden von den Arabern beunruhigt, weil sich das Volk der Unzucht überlasse und die Üppigkeit in den Klöstern eingezogen sei.[1] Er hätte beifügen können, daß dieselben Übel verbunden mit Aberglauben, Unglauben und Irrglauben das oströmische Reich untergruben, und daß es daher der Tummelplatz seiner Feinde geworden sei. In der Tat erschienen die Araber wie eine Gottesgeißel. Die Araber bildeten den Gegenpol gegen das Germanentum: wie die Germanen das römische Westreich überschwemmten, so brauste der Arabersturm über das Ostreich her, die einen kamen vom düsteren Norden, die andern vom verlockenden Süden, beide führten der ermatteten Welt neue Stoffe, Gefühle und Kräfte zu. Kam vom Norden die nebelhafte, träumerische Romantik der Männerfreiheit und Männertreue, so erfüllte das phantasiebegabte Arabertum mit einer neuen Idee von lichtem Heldentum und Glaubensmut, wirkte aber verderbend durch seine Sinnlichkeit und seine Üppigkeit. Sie zerstörten langsam das oströmische Reich, wie die Germanen das weströmische aufgelöst hatten.

Bevor sie Mohammed zum Glaubenskampf aufrief, zerfielen die Araber als echte Nomaden in eine große Zahl abhängiger Geschlechter. Wie bei den Germanen ersetzte der Geschlechterschutz das Recht, und alles hing davon ab, ob ein Geschlecht reich und zahlreich war. Daher beraubten sie sich gegenseitig und lebten in steter Fehde, so daß ein großer Teil unter fremder Herrschaft stand. Um möglichst stark zu sein, strebte jedes Geschlecht nach reicher Nachkommenschaft und Kriegstüchtigkeit, begünstigte daher die Vielweiberei, die Klientel. Wenn sie in die Schlacht zogen, sammelten

[1] Ep. 62.

sich die Stämme um die auf einem Kamel sitzende Stammmutter, das Panier, den Rückhalt und Mittelpunkt des Kampfes.

Schon von altersher herrschte ein kriegerischer Geist unter den Söhnen Ismaels, und zu allen Zeiten galt das Wort der Bibel: „Ihr Schwert ist ihr Gott." Dreier Gefährten rühmt sich der Held: eines kühnen Herzens, eines blanken Schwertes und eines braunen Bogens, eines klingenden, glattschaftigen. Er freut sich des Pfeilwurfes; der Pfeil, wenn er fliegt, seufzt auf „wie die betrübte Klagemutter, die um des Sohnes Tod Wehruf und Schmerzlaut übt". Mit Schwertern droht der Feind dem Feinde, mit Schwertern, die der Saft der Schädel rötet, wann sie vom Feger kamen hell und licht; wie ein Blitzstrahl blitzen sie, wenn man sie zückt. Blut schlürfen lassen die Helden ihre Speere und, wenn sie getränkt sind, lenken sie dieselben zum zweiten Tranke zurück. Kein beherzter Mann senkt den Speer vor dem Feinde, und die Männer freut es, im Nahkampfe sich wie räudige Kamele zu reiben oder wie Mühlsteine zu zermalmen. Gleich auf- und abgehenden Brunnenseilen sind die wechselnden Lanzenstöße und saugen Blut aus dem Wundenquell. Wenn er nicht leben kann in Lust, will der Held sterben unter Lanzengeklirr und Fahnengedräng. Spitzen der Lanzen vertreiben geschwind die Stachel des Grolles. Der Sattel des Hengstes ist seine Lagerstätte und der Panzer sein Hemd.

Die kriegerischen Eigenschaften der Araber konnten sich am besten erhalten bei jenen Stämmen, die das Nomadenleben der Urzeit fortsetzten und, wie es im Orient allgemein üblich ist, die Viehzucht verbanden mit Raub und Einbruch. Völlig verschieden davon entwickelten sich jene Araber, die sich dem Feldbau zuwandten. Dies waren teils einzelne Klienten, den Hörigen oder Kolonen des Westens vergleichbar, meistens aber ganze Familien und Stämme. Die seßhaften Stämme mußten sich von den Nomaden Frieden und Schutz erkaufen durch Zinsleistungen.[1] In einem solchen Verhältnis standen jahrhundertelang viele Slaven zu den Skythen oder Tataren. Der echte Araber bequemte sich nicht zur Feldarbeit, ihm war der Pflug ein Greuel, ein Werkzeug der Knechtung, wie es Mohammed aussprach. Nicht die Arbeit, sondern den Kampf hielt er für die Aufgabe des Mannes. Tugend hieß so viel wie Tapferkeit, Hingabe von Gut und Blut für die Seinen, Hilfsbereitschaft.

[1] Lebon, La civilisation des Arabes 365.

Wer immer in ein Verhältnis zu jemand trat, konnte auf Hilfe rechnen, sei es auch nur, daß er vom Grabe des Vaters ein Steinchen mitbrachte oder sein Zelt umklammerte oder seine Gastfreundschaft genoß. Ein zum Tode Verurteilter bat einmal seinen Richter um einen Trunk Wasser; als er getrunken, sagte er: „Wie, deine Gäste willst du töten?" und der Richter schenkte ihm das Leben.

Die Nomaden beschäftigten sich mit der Zucht der Schafe, Kamele, Ziegen und des Pferdes, kaum aber mit Rindviehzucht. Der Stolz des Arabers ist sein Pferd. „Er deckt es mit dem Schenkel vor den Kampfeswunden und ist mit seinem Bug als Freund verbunden." Das beste Roß ist, das sich vorwärts reißt und in die Stange beißt. Wie ein Pfeil rennt und saust es durch die Wüste mit wallenden Schabracken, und vom Rennen wird so straff sein Fleisch, als ob „dem Reiter ein Weberbaum am Zaume ginge".

Wie bei der Viehzucht das Rind, so trat bei dem Pflanzenbau die Körnerfrucht zurück. Das arabische Wirtschaftswesen unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem abendländischen, es ging von jeher mehr auf das Große, Außerordentliche. Im heißen Arabien mit seinen weiten Wüstenflächen und blühenden Oasen sammelt sich in wenigen Arten von Pflanzen und Tieren die Fülle des Lichtes und der Wärme, die die Sonne ausgießt, im Zimt und im Balsam.

Die feinen Gewürze und aromatischen Gesträucher förderten den Sinn für feine Wohlgerüche. Frühe schon treten uns Männer mit moschusduftendem Haare entgegen, und von Frauen rühmt ein Dichter, aus ihren Ärmeln hauche reiner Moschus, Ambra und Aloe. Mohammed, ein echter Araber, soll gesagt haben, nur zwei Dinge auf Erden haben immer Reize für ihn, Weiber und Wohlgerüche, alles aber übertreffe das Gebet, und er gebot seinen Volksgenossen, sich am Freitag als dem Festtag mit Wohlgerüchen zu versehen. Auch Leichen überschüttete man mit Parfüm. Einige Wohlgerüche, Gewürze, z. B. Kampfer, Aloe, Perlen bezogen die Araber vom weiteren Osten, ehe sie sie selbst aufsuchten und erzeugten. Der Handel mit diesen Stoffen, mit Ölen, Hölzern, Harzen, mit Rosinen, Datteln, edlen Metallen, feinen Geweben brachte reichen Gewinn.

Der Luxus verband sich mit der größten Einfachheit in der Wohnung, Kleidung und Nahrung. Als Wohnung genügten Zelte,

für die seßhaften Leute Lehmhütten, die den von den Einsiedlern bewohnten Zellen glichen. Selbst die wenigen Backstein- und Steinbauten ahmten das Wüstenzelt nach.[1] Sie hatten nur einen Eingang, den Boden bedeckten Matten oder Teppiche, an den Wänden hingen die Kleider. Aus einem Leibrock und einem Mantel von verschiedener Gestalt, der nachts als Decke diente, bestand die Kleidung. Das Weben der Kleider und Zelttücher und das Kochen der einfachen Pflanzenkost beschäftigte die Frauen. Diese Beschäftigung lieferte den Dichtern reichen Stoff zu Vergleichungen. Wie ein geschickter Spinner den Faden dreht, sagt ein Dichter, und die Schnur der Seide zwirnt, so schnürt der Hunger das leere Eingeweide zusammen. Die kriegerischen Patrone und reichen Händler nützten das arbeitende Volk aus; die Kaufleute ließen sich, wie später Mohammed klagte, von den Leuten ein volles Maß geben, betrogen sie aber, wenn sie ihnen zumaßen oder zuwogen. Die armen Leute entbehren der Salbung und der Säuberung, unabgewaschene Krusten, die ein Jahr schon lagen, bedecken ihre Haut, und ihr Haargelock flattert in Zotteln, die sich nicht kämmen lassen. Keine Kappe oder Kapuze bedeckt ihr Haupt, höchstens ein Lappen gestreiften Zeugs. An dem Rücken stechen spröd die Wirbelbeine hervor, die Schulter ist ohne Fleisch und das Eingeweide eingezogen. Der Alte geht am Stab, um den sich der Finger biegt, und schleicht hin gebückt, er ist ein Schwert mit abgerissener Scheide. Gern erzählt er Geschichten von vergangenen Zeiten.

Mohammed klagte, daß Placker und Menschenschinder Güter aufhäufen, und meinte, nur ihr Gut mache sie unsterblich. „Euch richtet zugrunde die Habsucht, die Sucht nach mehr.“ Die Reichen kosteten in vollen Zügen ihr Dasein, lagerten sich auf weichen Matten und Polstern oder unter schattigen Bäumen oder ließen den schäumenden Schlauch oder silberne Schalen voll würzigen Trankes unter ihren Zechgenossen kreisen. Immer brannten die köstlichen Wohlgerüche und durchdufteten die Räume. Im Winter rollten Würfel durch die flinken Finger, durch oft so fleischlose und kalte Knochen wie die Würfel selbst. „Rasch gewonnen, rasch zerronnen,“ war der Grundsatz des Arabers; er suchte den Reichtum nicht festzuhalten, er lud gerne Gäste zu seinem offenen Tische, den er womöglich im

[1] Lebon S. 377.

Freien aufstellte, um keinen Fremden vorbeiziehen zu lassen. Gäste galten als ein Segen. Daher brannte nachts immer das Herdfeuer, damit es der Wanderer sehen könne, eine den Arabern mit den Juden gemeinsame Sitte. Zu jeder Niederlassung gehörte ein Brunnen, um den oft großer Kampf sich drehte, und Bäume umschatteten das Zelt. In der Nähe lagen die Ställe und Herden. Gefangene Feinde sperrte der Sieger wohl in einen feuchten dumpfen Stall, wo der Huf dem Rosse faulte.

Das Leben des Arabers zeigt eine eigentümliche Mischung von Roheit und Zartsinn, von Einfachheit und Verfeinerung, von Phantasie und Berechnung. Neben dem Kampfe erfüllte sein Leben Spiel und Scherz, Wein, Liebe und Jagd. An ihren Lagerplätzen rastend besangen sie ihre Gefahren und Kämpfe, die Tapferkeit ihrer Helden, die Schnelligkeit ihrer Tiere, die Schmach ihrer Feinde und schalten über die Feigheit, den Ausbund aller Laster. Sie trugen ihre Lieder in einem einförmigen Rezitativtone vor; in diesem Tone sang der einsame Wanderer, der Kameltreiber, der Krieger auf Kriegszügen. Diese Sangeskunst reichte hoch hinauf ins Altertum. Ihr Dichten war ein Stück Spiel und hing zusammen mit der Freude an witziger Rede, am Wortspiel. Mit zunehmendem Luxus verdrängten die Liebesdichter mehr und mehr die Heldendichter, um so mehr, als die Sitte hier sehr freie Verhältnisse gestattete. „Als ich jung war, wurde ich oft geliebt, ohne zu lieben, sagt der Dichter Omar, jetzt aber, wo ich alt bin, bringe ich den Schönen meine Huldigungen dar bis zum Tode.“ Die Dichter verspotten gelegentlich die Galane, die Dandys, die Weichlinge, die sich dem Weiberdienst weihten. Der zahme Hausfreund, der gelernt zu kosen und klimpern, salbt am Morgen und am Abend sein Haar und färbt die Wimpern. Er ist feige und schwach im Fechten; wo man ihn schreckt, wickelt er sich in sein Gewand. Die Araber verfügten über Ironie und Humor genug, um selbst das Lächerliche solcher Liebhabereien einzusehen. Darin offenbart sich die andere Seite ihres Wesens, daß sie sich selbst gelegentlich ironisch behandelten. Ihrer lebhaften Phantasie hielt ein gewisser prosaischer Realismus das Gegengewicht, der sich ebensosehr in klarer, packender Beschreibung als in langweiliger Detailmalerei bewährt; sie schildern manchmal, wie es ein Botaniker oder ein Zoologe tun würde. Auch steuern die Dichter immer auf ein praktisches Ziel

los; sie wollen einen Lohn haben und verfallen dann oft in eine kriechende Bettelhaftigkeit.

Obwohl ihr Verkehr sie mit religiös hochgebildeten Völkern zusammenbrachte und sie selbst viele Juden und Christen in ihrer Umgebung besaßen, blieben sie doch selbst im allgemeinen auf einer sehr niederen Religionsstufe stehen und beschränkten sich auf die Verehrung von Fetischen, Gestirn-, Haus- und Ahnengeistern. Große Steine schätzten sie sehr hoch, darunter besonders wieder den heiligen Stein, die Kaaba zu Mekka. Die hellen, gern durchwachten Nächte, der klare Sternenhimmel führte von selbst zum Gestirndienst, womit sich Astrologie oder Sterndeuterei verband. Wie fast allen Religionen, so lag auch der arabischen die Ahnung des alleinen Gottes zugrunde; doch war die Idee von einem Gotte ziemlich verblaßt. Jeder Gott hieß Il, nur der höchste Gott Allah. Einige Teile des Volkes in Südarabien, die Sabier, die Hanifs, hielten strenge an der Einheit Gottes fest, und an ihre Anschauungen knüpfte Mohammed an.[1] Großen Eindruck hatte Simeon der Säulenheilige auf die Araber gemacht. Sie waren, erzählt Theodoret, zu Hunderten und Tausenden herbeigeströmt, zertrümmerten die Götzen, entsagten den Orgien der Liebesgöttin und verzichteten auf das Fleisch wilder Esel und Kamele. Theodoret kam durch ihren Übereifer selbst ins Gedränge, da er sie auf Bitten Simeons segnen sollte. Großes Ansehen genoß auch der Araberbischof Kuß, ein feingebildeter Mann, dem auch Mohammed seine Achtung bezeugte. Seine Beredsamkeit war bei ihnen sprichwörtlich. Wenn sie einen Redner loben wollten, sagten sie: „Du bist beredeter als Kuß der Sohn Saidats."

Daß die Zeit der Vielgötterei vorüber, daß die Vielgötterei Sache rückständiger Völker sei, daß dem Monotheismus die Zukunft gehöre, hatte Mohammed auf seinen Reisen wohl gemerkt. Den einen Gott, in dessen Anbetung eigentlich alle Völker, Christen und Juden übereinstimmten, hielt er mit aller Kraft der Seele fest. Da er nun ein Mann voll Phantasie und Empfindung war, so gestaltete sich in ihm die Gottesvorstellung zu einer greifbaren Realität. Wie viele Zauberpriester, falsche Propheten in Israel

[1] Grimme, Mohammed 1902. S. 49.

erfaßte ihn der Orgiasmus, die Ekstase, und in Gesichten und Träumen ergriff und bewegte ihn eine gewaltige Macht. Nervöse, mit Hysterie verwandte Zustände und ein äußerst bewegliches, phantasievolles Gemüt bildeten die Grundlage seines Schauens.[1] Seine spätere Frau Aischa berichtet über diese Erscheinungen: „Der Prophet war ungeheuer schwer, so oft ihm der Engel erschien; bei der größten Kälte strömte der Schweiß von seiner Stirne, seine Augen wurden rot, und zuweilen brüllte er wie ein Kamel." Daher nannten ihn seine Freunde einen Wahrsager, einen Besessenen.

Er war übrigens schon 40 Jahre alt, als sich ihm die ersten Erscheinungen aufdrängten. Da er sich in der Einsamkeit auf einem stillen Berge, dem Tahannut, dem Gottesdienst, der auch die Nacht beanspruchte, widmete, erschien ihm nachts der Engel Gabriel, von Lichtglanz umflossen, und hielt ihm ein mit Schriftzeichen bedecktes seidenes Tuch vor und rief ihm zu: „Lies." Mohammed weigerte sich wiederholt, fragte aber zuletzt: „Was soll ich lesen? Da las ihm der Engel vor:" Lies im Namen deines Herrn, der schuf — die Menschen schuf aus geronnenem Blut — lies! Dein Herr ist der Reichste an Ehren — der mit dem Schreibrohre lehrte — die Menschen lehrte, was sie nicht wußten." Diese erste Offenbarung ließ Mohammed noch im Zweifel, aber ein verwandter Christ gab das Urteil ab: der große Nomos, der auf Moses herabgekommen sei, habe sich nun auf Mohammed herabgesenkt. Seine Frau prüfte ihn, ob ihn kein böser Geist versucht habe, aber sie überzeugte sich, daß es ein guter Geist war, und sie schenkte ihm Glauben. Allmählich schlossen sich ihm mehrere aus seiner Verwandtschaft, aus den Reihen der Haschimiden an, dann Mitglieder der mächtigen Koraischiten. Sonst aber stieß er bei den weltlichen Bewohnern Mekkas auf großen Widerstand. Erst in Medina, wohin er 622 floh (Hedschra), faßte seine Lehre mehr Wurzel. In Medina gedieh die mystische Richtung des Islam, während von Mekka der weltlich kriegerische Geist ausging. Die Anhänger Mohammeds schlossen den „Bund Gottes" und bekannten sich zur „Gottergebenheit", zum Islam. Die ursprüngliche Form der Lehre und Gemeinschaft war einfach. Die Gläubigen mußten dem einen Gott anhängen, des Tages öfters und auch des Nachts zu ihm

[1] Pautz, Mohammeds Lehre von der Offenbarung, Leipzig 1898.

beten und von ihrer Habe für Arme und Dürftige die Reinigungssteuer leisten. Als Mittelpunkt des Ganzen hielt Mohammed häufig Predigten; seine Visionen, hervorgegangen aus Betrachtungen und Lesungen, wiederholten sich, und daraus entstand der Koran. Oft sieht man noch, wie zunächst Mohammed Selbstgespräche mit sich führte und wie dann allmählich Gott an die Stelle des höheren Ich trat.[1]

Über Gottes Wesen erfahren wir nichts Neues. Alles, was an der Gotteslehre Mohammeds vernünftig ist, fließt überwiegend aus jüdischen und zwar aus spätjüdischen Quellen, zum geringen Teil aus christlichen Vorstellungen. Mohammeds Werk besteht bloß in einer phantastischen Ausschmückung und einer konkreten Anwendung auf die Verhältnisse seines Volkes. Er kannte sein Volk und seinen aus Verständigkeit und Phantasiereichtum gemischten Charakter wohl und wußte seine nationalen Leidenschaften zu verwerten. Darin beruht das Geheimnis seiner Macht. Vor allem legte Mohammed ein Gewicht auf die Einheit Gottes. „Es gibt keinen Gott außer dem Gotte". Gäbe es noch mehrere Götter, so würden sie „trachten, dem Herrn des Thrones beizukommen," „die Welt müßte zugrunde gehen." Die christliche Dreiheit verwarf er. Mohammed meinte, vielleicht durch christliche Sektenanschauungen verführt, die christliche Dreiheit der Christen bestehe aus Vater, Sohn und Maria. Selbst Juden und Christen suchte er für seine Lehre zu gewinnen. Er fordert einmal sein Volk auf, zu den „Schriftbesitzern", den Juden und Christen zu sprechen: „Ihr Schriftbesitzer, kommt und laßt uns folgende Vereinigung zwischen uns finden: laßt uns nur Gott allein verehren und ihm kein anderes Wesen gleich, auch keinen von uns außer Gott vergöttern und als unsern Herrn anerkennen. Weigern sie sich dessen, so sprecht: Seid wenigstens Zeugen, daß wir (Moslime) wahrhaft gottergeben sind."

An Gott hob er ursprünglich besonders seine Gerechtigkeit hervor, erinnerte gleich den Propheten Israels an das Weltgericht. Um die Gottesvorstellung zu beleben, griff Mohammed zu den nämlichen Mitteln, auf die die jüdische Spekulation geriet, und nahm verschiedene Hypostasen in Gott an. Statt daß aber Leben und

[1] Grimme, Mohammed 1892, 1, 27.

Entwicklung dadurch in Gott entstand, wurde Gottes Wesen geteilt, begrenzt, zerstückelt. Die Juden versetzten die Thora, das Gesetz, in den Himmel und ließen Gott darin forschen. So hält sich auch bei Mohammed Gott an den Inhalt des „Buches", der „Schrift", der „Rollen", der „Tafel", der „Blätter", wenn er handelt; er hält sich an die „Schlüssel seines Wissens". Wie bei den Gnostikern und Manichäern verkehrt Gott nicht unmittelbar mit der Welt, sondern durch Zwischenglieder, durch Amr (Memra), das Wort, Ruh, den Geist, Sakina (Schechina), durch Scharen von Engeln, gute und böse. Die Luft durchflattern allerlei Geister, geschaffen aus dem Feuer des Wüstenwindes, deren Charakter unbestimmt zwischen gut und bös schillert. Sie horchen hinter dem himmlischen Vorhang, streifen dem untersten Himmel entlang, etwas zu erlauschen. Ein Teil aus ihnen trägt Weibercharakter. — Die alten Araber hielten die Engel überhaupt für weiblich; gegen sie wendet sich Mohammed mit dem Satze: „Meint ihr, für euch seien männliche, für Gott aber weibliche Kinder bestimmt? — Das wäre doch eine unbillige Verteilung!"

Dem Propheten offenbarte sich Gott nach seiner eigenen Erklärung nicht unmittelbar, sondern durch Engel oder den Koran, den Kitab, die Schrift, die in Gott selbst ein ewiges Dasein hat. Auf diesem Wege enthüllte sich Gott dem Abraham, Lot, Isaak, Ismael, Joseph, Moses, Aaron, David, Salomon, Jonas, Hiob, endlich Jesus.[1] Jede Zeit und jedes Volk hat seinen Propheten; alle übertraf Mohammed, die „strahlende Leuchte", das „Siegel der Propheten", der Weltprediger, beauftragt, das Gericht zu verkünden. Die ihn hören, entgehen dem Gerichte; wer sich aber widersetzt, verfällt der Hölle. „Wir warnen euch vor naher Strafe. Geduldet

[1] Von Jesu Leben bietet Mohammed einige Züge; sie erinnern stark an die apokryphen Evangelien. Jesus wurde nach ihm vom Hl. Geist erzeugt, er ist das Wort Gottes, der Geist Gottes; nur den Namen Sohn Gottes sprach er ihm ab. Schon als Kind formte Jesus Vögel aus Ton und belebte sie und später vollbrachte er viele Wunder. Vor seinen Jüngern ließ er einen flachen Tisch vom Himmel hinabkommen, damit „er eine Feier sei für die Ersten und Spätesten unter uns," eine Anspielung auf das Abendmahl. Die Juden verfolgten Jesus und glaubten ihn zu töten, aber „es schien ihnen nur so: gewiß, sie haben ihn nicht getötet, sondern Gott hat ihn zu sich erhoben." Jesus war nach seiner Ansicht nur scheintot, wie die Doketen meinten.

dich schön! Sie sehen ihn fern, wir sehen ihn nahe, den Tag, da der Himmel wie geschmolzen Erz ist." Aber seine Feinde setzten diesen Drohungen ihre Zweifel und ihren Spott entgegen, und Mohammed erkannte wohl, daß er mit seinem Drohen höchstens die Gläubigen erschreckte. Daher legte er unter dem Einflusse christlicher Vorstellungen mehr Gewicht auf die Barmherzigkeit, lehnte aber die christliche Auffassung des Allerhöchsten als eines Gottes der Liebe ab. Er betete zu Gott: „Gib ihnen noch Frist, laß sie tören und spielen, wende dich ab von solchen, die sich abwenden." Denen, die dem Gerichte entgehen, gibt nach seiner Anschauung Gott seine Gnade. Gott heißt er daher den Erbarmer: Rahman. Ein beliebtes Gebet, das sogenannte Vaterunser der Mohammedaner, enthält folgende Verse: „Im Namen Gottes, des barmherzigen Erbarmers. Der Preis ist Gottes des Herrn der Welten, des barmherzigen Erbarmers, des Herrschers am Tage des Gerichtes.[1] Dich beten wir an und von dir erflehen wir Hilfe. Führe uns auf dem geraden Pfade dem Pfade derer, denen du Gnade schenkst, denen du nicht zürnst und die nicht in der Irre wandeln. Amen."

Da aber viele trotz aller Predigt in ihrer Verstocktheit verharrten, nahm Mohammed eine unwiderrufliche Gnadenwahl an. Gott spricht nach Mohammed: Wir haben für die Hölle viele von den Dämonen und Menschen geschaffen; so haben wir den Unglauben in die Herzen der Frevler hineingesenkt, wir legen auf ihre Herzen eine Decke, daß sie ihn nicht verstehen, und in ihre Ohren Schwerhörigkeit.

Hölle und Himmel nehmen in seiner Lehre einen großen Raum ein. Als echter Orientale sprach er von dem Schein dieses Lebens und dem wahren Leben jenseits und verbot daher die Totentrauer. Die Gläubigen und Gerechten gehen in das Paradies ein, genießen dort alle Freuden. Die Seligen sitzen mit freudeglänzenden Gesichtern, angetan mit Gewändern von grünem Sundus und Atlas, mit silbernen Spangen geschmückt und trinken das Naß der Quelle, das mit kostbaren Essenzen gemischt ist, oder genießen köstlichen Wein aus moschusversiegelten Krügen. Den Hunger stillen sie mit Obst und Trauben, die von schattigen Bäumen sich zu ihnen herabneigen. Vom einen zum andern gehen geschäftig ewig lebende

[1] Es heißt hier: der Preis ist Gottes, nicht der Preis sei Gott. Letztere Form enthält eine Beurteilung, die der Mohammedaner für vermessen hält.

Diener, schön wie hingestreute Perlen.[1] Ein Hauptvergnügen bereitet der Umgang mit den Huris, gazellenäugigen Jungfrauen, die rein sind wie Perlen in Muscheln. Mohammed denkt fast ausschließlich an die Freuden und zwar nur an sinnliche Freuden der Männer; für die Frauen, von denen er niedrig dachte, hatte er nicht viel übrig.

Die Ungläubigen und Ungerechten kommen in die Hölle, die ewig dauert. Mohammed verwirft entschieden die Meinung der Juden, daß die Strafen endlich seien. „Auch sagen sie, das Höllenfeuer wird uns nur eine Anzahl von Tagen berühren. Sprich! Habt ihr mit Gott einen Vertrag gemacht oder redet ihr gegen Gott, was ihr nicht wißt?" Immer und immer wieder erinnert Mohammed, um seine Feinde zu schrecken, an die Hölle.[2]

Gott ist bei Mohammed kein liebender Vater, der aus Erbarmen seinen Sohn in die Welt sandte, sondern unnahbar hart und willkürlich, ein Tyrann, eine dunkle Schicksalsmacht, stark wie der Naturlauf. Kein Wunder gibt Zeugnis von seiner Freiheit und Gnade.[3] Der Mensch ist sein Sklave, und er kann sich kein rechtes Herz fassen zu seinem Gotte; ob er auch Gebete zu ihm emporsendet, er fühlt doch kein rechtes Gemütsbedürfnis, keinen Aufschwung, keine Tröstung, sondern nur die strenge und schwere Pflicht, die er abmacht wie ein notwendiges Geschäft. Diese Anschauung von Gott und diese Gebetsstimmung verleihen dem Mohammedaner einen steifen Ernst, eine ruhige Ergebung in das Kismet, das Schicksal. Sie rettet ihn übrigens auch, was nicht verkannt werden soll, vor der Verzweiflung und dem Unglauben, dem leicht der Gläubige verfällt, wenn die göttliche Hilfe in der Not ausbleibt.

[1] Grimme S. 159.

[2] Nicht mit Unrecht sagt der Jesuit Castelein, die stete Betonung der Hölle sei mohammedanisch. In Galizien, Rumänien, Südungarn, wo Griechen, Juden und Türken und unter diesen selbst wieder verschiedene Sekten einander fortwährend befehden, arbeiten sie immer mit Höllenstrafen gegeneinander, und die eine Sekte glaubte noch vor kurzem felsenfest, daß die andern sicher dem ewigen Verderben verfallen. Franzos, Aus Halbasien (Vom Don zur Donau 1897 I 9. 25.)

[3] Mohammed leugnete die Wunder, nachdem ihm selbst solche mißlangen. Bekannt ist die Geschichte vom Berg, den der Prophet versetzen wollte; da der Berg nicht zum Propheten ging, ging der Prophet zum Berg.

Den dogmatischen Anschauungen Mohammeds entspricht der Charakter seiner Moralvorschriften. Es ist eine starre Pflichtmoral, der das innere pulsierende Leben fehlt. Gott gebietet, und der Mensch hat zu gehorchen, zu gehorchen nicht einer himmlischen Vernunft, sondern einem nun einmal feststehenden Willen. Vor allem muß er Gott verehren nicht durch Opfer, sondern im Gebet, zu dem er sich wie der Jude durch Waschungen vorbereitet. Stehend beginnt er das Gebet, dann folgt die Kniebeugung, dann die Niederwerfung, endlich die Erhebung. Es muß alles mit militärischer Pünktlichkeit vollzogen werden.[1] Wie der Vorbeter die Bewegungen und Formeln vormacht, so müssen es die Hunderte mit taktmäßiger Genauigkeit nachmachen.

Gleich den Juden und Christen beobachten die Mohammedaner fünf Gebetszeiten und besuchen am Freitag, der dem Sabbat der Juden und dem Sonntag der Christen entspricht, den gemeinsamen Gottesdienst mit Predigt und Gebet.[2] Die Predigt bewegt sich in ständigen Formeln, beginnt mit dem Lob des Propheten Mohammed und der ersten vier Kalifen. Der Prediger, schwarz gekleidet, stößt einen roten Stab mit einem Büschel und ein Schwert, das er in der Hand hält, zur Bekräftigung seiner Worte auf den Boden.

Gebet und Zeremonien genügen dem Mohammedaner zur Befriedigung seines religiösen Sinnes nicht, er fügt gute Werke Almosen, Fasten und Wallfahrten hinzu. Die Almosen empfahl Mohammed, schon weil er sich bemühte, die unteren Stände zu heben. „Wer die Waisen bedrängt und nicht an eine Speisung der Dürftigen denkt, der leugnet das Gericht Gottes." Die einzige Steuer, die er erhob, war eine Armensteuer. Dieser Name blieb der Steuer, auch nachdem sie vor allem der Besoldung der Soldaten und Beamten diente. Dem Fasten weihte der Prophet einen ganzen Monat, Ramadan, nach dem Vorbild der christlichen Fastenzeit; nur erleichterte er das Fasten nach Möglichkeit. Wer den Tag hindurch gefastet hatte, durfte sich nachts gütlich tun; eine solche unwürdige Auffassung fiel doch im Bereich des Christentums

[1] Müller, Der Islam im Morgen- und Abendlande I, 1885, S. 193.

[2] Wie man oft liest, fährt der Sultan an diesen Tag in feierlichem Aufzug zur Moschee.

niemand ein. „Eßt und trinkt die ganze Nacht hindurch, sagt der Koran, bis ihr bei einbrechendem Tage den weißen Faden deutlich vom schwarzen unterscheiden könnt. Hierauf aber haltet die Fasten pünktlich bis zum Abend, so daß ihr voneinander getrennt bleibt und beständig an der Stätte der Anbetung verweilt.“ Den jüdischen Unterschied von reinen und unreinen Speisen verwirft Mohammed und hält nur daran fest, woran auch arabische Christen festhielten, an dem Verbot des Erstickten, des Blutes und des Schweinefleisches, fügte aber das Weinverbot hinzu, aus einer ganz richtigen Erwägung heraus. Nichts schadet im Süden mehr als Übermaß im Trinken; es führt zu größeren Ausschweifungen, denen Mohammed mit ängstlicher Sorge vorbeugen wollte. „Ihr Gläubigen, sagt er, wahrlich der Wein, das Spiel, Bilder und Loswerfen sind verabscheuungswürdig und ein Werk des Satans; durch Wein und Spiel will der Satan nur Feindschaft und Haß unter euch stiften und euch vom Denken an Gott und von der Verrichtung des Gebetes abbringen.“ Übrigens stützt sich dieses Verbot auf natürliche Neigungen seiner Volksgenossen, die Mohammed sorgfältig beobachtete. Die den Beduinen eigene Mäßigkeit erleichterte das Verbot des Weines und der Vergnügungen und des Fastengebotes, ihr Reinlichkeitssinn, die vorgeschriebenen Waschungen und das Beschneidungsgesetz, ihre Gastfreundschaft und ihr Wohlwollen die Almosenpflicht. Da er gerne wandert, scheut der Araber vor weiten Wallfahrten nicht zurück.

Dagegen hat Mohammed die angeborene Sinnlichkeit, Raubgier und Abenteuerlust der Araber erst recht entfesselt, indem er den Rache- und Glaubenskrieg predigte und seinen Genossen Huris in Aussicht stellte. Schon seine harte Lehre von der Gnadenwahl erzeugte wie nachmals bei den Calvinern eine heftige Kampfstimmung: seine ganze Religion atmet Kampflust und alle religiösen Übungen, die militärische Pünktlichkeit in den Gebetszeremonien wirken wie eine Vorbereitung zum Kriege. Die Masse lernte einem Willen gehorchen, sich unterordnen in der Aussicht auf himmlischen oder irdischen Lohn. Nach dem ersten Kampfe fiel schon reichliche Beute in die Hände Mohammeds, die er wohl zu seinen Zweck zu verwenden wußte. „Kämpfet, ruft er seinen Anhänger zu, kämpfet für Gottes Sache gegen die, welche euch bekämpfen, fangt jedoch nicht den Streit an; denn Gott liebt nicht, die den Streit

beginnen.[1] Und tötet sie, wo ihr sie trefft, verjagt sie, von wo sie euch verjagt haben; schlimmer als Totschlag ist Ärgernis. Bekämpft sie aber nicht bei dem geweihten Gotteshause, bis sie bei demselben euch bekämpfen; haben sie aber gegen euch gekämpft, so tötet sie. Das ist der Lohn der Ungläubigen. Und bekämpft sie, bis kein Ärgernis mehr besteht und der Gottesdienst Allah allein gilt."

Mehr und mehr stellte sich schon Mohammed feindselig gegen Juden und Christen und verglich sie mit Eseln, die Bücher schleppen, die sie nicht verstehen, oder wenn sie den Sinn verstehen, verheimlichen sie ihn; sie verdrehen das Wort und verrücken es. In demselben Grade, als er sich von ihnen entfernte, gewährte er dem arabischen Heidentum mehr Einfluß, erklärte die heidnischen Götter zu Dämonen, zu guten und zu bösen Geistern, verwandelte die heidnischen Tempel zu Bethäusern, erlaubte Blutopfer für Allah, ja die Verehrung des heiligen Steines zu Mekka; nur brachte er den Stein in Beziehung zu Abraham.[2] Während er anfangs gebot, sich beim Gebet nach Jerusalem zu wenden, befahl er jetzt die Richtung nach Mekka an. Dorthin schickte er seine Anhänger zur Wallfahrt. Noch heute übt Mekka eine gewaltige Anziehung auf alle Mohammedaner aus, die wenigstens einmal im Leben aus weitester Ferne den heiligen Stein aufsuchen.

Das Stärkste aber leistete Mohammed durch Heiligung der arabischen Sinnlichkeit. Während sonst alle Religionen die Vielweiberei höchstens dulden, meistens aber bekämpfen, blieb es Mohammed vorbehalten, sie zum Prinzip, zur Familienordnung zu erheben. Er gab selbst, je älter er wurde, ein desto schlechteres Beispiel, überschritt willkürlich die von ihm selbstgezogenen Schranken und ließ sich von einem gefälligen Engel trösten. Verboten hat Mohammed nur die Ehen mit nächsten Verwandten, mit heidnischen Weibern und mit Unzüchtigen; er erlaubte aber die Ehe mit Jüdinnen, Christinnen und Sklavinnen. Zwar sollte ein Mann nicht mehr als vier rechtmäßige Frauen haben, aber er konnte sich leicht scheiden und mit Sklavinnen Umgang pflegen. Den Frauen wies Mohammed enge Schranken an, und seine Nachfolger gingen noch weiter und schlossen sie von der Welt ab. Dem öffentlichen

[1] Wenn man will, kann man leicht als Angegriffener erscheinen.

[2] Abraham soll hier zuerst Gott geschaut und ein heiliges Haus gebaut haben.

Leben entging damit ein mächtiger Reiz, allerdings fiel damit auch viel von jener Unsittlichkeit weg, die der freie Verkehr der Geschlechter mit sich bringt. Aus diesen und andern Gründe blieben die Araber verschont von der Unruhe, der Hast und dem Lärm des öffentlichen Lebens in Europa, das sich fast von Jahrhundert zu Jahrhundert steigerte.

Eine gelassene Ruhe, Mitleid und Mäßigkeit sind die Haupttugenden, nach denen ein Araber strebt. Dies geht hervor aus den Moralvorschriften des Koran; sie lauten im wesentlichen: 1. Mache nicht neben Allah einen anderen Gott. 2. Du sollst nur ihm allein dienen. 3. Du sollst die Eltern mit Güte behandeln. 4. Gib den Verwandten, Bettlern und Wanderern den Anteil, der ihnen zukommt. 5. Tötet nicht euere Kinder aus Sorge vor Verarmung. 6. Begehet nicht Unzucht, sie ist Schändlichkeit und Sünde. 7. Tötet nicht die von Gott für unverletzlich erklärte Seele, es sei denn nach dem Rechte. 8. Rühret nicht das Gut der Waisen an, außer zu ihrem Besten. 9. Haltet den Vertrag. 20. Gebet volles Maß, wo ihr meßt, und wägt mit rechter Wage. 11. Verdächtige nicht, wenn du nichts Sicheres weißt. 12. Schreite nicht übermütig auf Erden.

XXX. Das byzantinische Reich.

Die Araber, durch Mohammed geeint und mit Kampfgier und Kriegslust erfüllt, benützten die Uneinigkeit zwischen den Persern und Byzantinern und die Schwäche des byzantinischen Reiches und besiegten beide Gegner.

Heraklius hatte um die nämliche Zeit, als Mohammed in Medina seine Lehre ausbildete, die Perser besiegt. Zugleich vertrieb er aus Jerusalem die Juden und suchte ihre Macht im ganzen Reiche zu schwächen.[1] Unendlichen Jubel erregte es, als er das geraubte Kreuz Christi am 14. September 629 wieder errichtete, eine Tat, an die das noch bestehende Fest Kreuzerhöhung immerfort erinnert. Schon acht Jahre später eroberte der Kalif Omar die hl. Stadt. Dem Heraklius gelang es nicht, die ersehnte religiöse Einigkeit herzustellen, in der er mit Recht die Voraussetzung der Reichstärke erblickte. Nach wie vor hingen große Reichsteile der Häresie, dem Monophysitismus an — er selbst begünstigte den verwandten Monotheletismus, andere bekannten den Nestorianismus und andere dachten wie die Gnostiker und Manichäer. Bald nach Mohammeds Auftreten erstarkte die manichäische Strömung und erwarb in den Paulikianern und sogenannten Bogomilen kampfbereite Anhänger. Letztere fühlten sich besonders nahe verwandt mit den Mohammedanern. Je weiter entfernt von der Hauptstadt, desto ungescheuter erhob der Sektengeist sein Haupt. Selbst kräftigere Herrscher wie Heraklius vermochten nichts; indem sie den Widerstand zu brechen suchten, erhöhten sie nur noch die Abneigung und

[1] Er soll auch Dagobert den Frankenkönig zu gemeinsamen Schritten gegen die Juden bewogen haben; Fredegar 4, 65. Zu gleicher Zeit verfolgte der westgotische König von Spanien Sisebut die Juden, wohl nicht ohne Übereinstimmung.

die Unzufriedenheit. Wegen des häufigen Thronwechsels konnten die Kaiser nicht recht Fuß fassen im Gemüt des Volkes; nur auf die Städte und die Vornehmen, die mit dem Staat zusammenhingen, konnte der Kaiser rechnen.[1] Das Volk jubelte, wenn Feinde einfielen, so z. B. die Perser oder Araber; viele Volksteile begrüßten die Araber als Befreier. In ihrer Not griffen die Kaiser zu dem in Persien üblichen Mittel, die unzufriedenen und unruhigen Stämme im Innern des Reiches in entgegengesetzte Teile zu verpflanzen,[2] was natürlich die Erbitterung noch vermehrte.

1. Äußere Verhältnisse.

Gegenüber den beweglichen Söhnen der Wüste erstickten die Perser und Griechen in ihrer Rüstung. Den Kern des Heeres bildeten die Hopliten, schwergerüstete Fußsoldaten, die in geschlossenen Scharen, in einer Phalanx, im Sturmschritt voranmarschierten und Lanze und Schwert handhabten. Um ihre Reihen undurchdringlich zu machen, ließen sie sich mittelst Ketten aneinander fesseln, und schwere Kriegsmaschinen und Kriegselefanten zogen mit in den Kampf. Gleich den Germanen stürzten sich die Araber mit dem Leichtsinn von Abenteurern und der Leidenschaft von Natursöhnen in den Streit, führten nur Bogen, leichte Lanzen und kleine Schilde mit sich und besaßen im Kamel ein treffliches Kampftier. Den griechischen Truppen, schlecht bezahlten Söldlingen, lag an dem Siege nicht viel, während die Araber alles an die Eroberung setzten und strenge Mannszucht hielten. Wo möglich lockten die Araber die griechischen Heere in Schluchten und ungangbare Gelände, wo sie ihren schwärmenden Reihen ausgesetzt waren. Erst durch bittere Erfahrungen belehrt, legten die Griechen mehr Gewicht auf die Reiterei und die Leichtbewaffneten, die Hippotaxiten und Kataphrakten.

Die Araber schufen sich frühe eine Flotte, und mit ihren leichten Schiffen, 1800 an der Zahl, drangen sie bis nach Konstantinopel schon 672 vor und setzten die Belagerung bis 678 fort, aber die Stadt erwies sich als uneinnehmbar. Nun wandten auch die Kaiser der Flotte eine größere Aufmerksamkeit zu, stellten Werkmeister an, die Schnellsegler und Zweiruderer erbauten, und unterstützten die Reeder durch Schiffsdarlehen. Während der Belagerung

[1] Sie waren kaiserlich gesinnt, *βασιλικοί*.

[2] So wurden Slaven, Mardaiten, Armenier, Cyprier in den Jahren 687 ff. verpflanzt; Rambaud, L'empire grec au X. siècle 216.

erfand Kallinikos das furchtbare griechische Feuer, das „Seefeuer", eine Mischung aus Naphtha, Pech und Schwefel, das, durch Wurfmaschinen (Ballisten) aus Röhren oder geschlossenen Kesseln geschleudert, eine furchtbare Zerstörung anrichtete. Das Feuer brach nach den Berichten der Zeitgenossen unter lautem Krachen und dichtem Rauch aus der Röhre wie eine Kanonenladung oder eine Brandrakete. Wenig fehlte, und man hätte das Schießpulver erfunden. Auf jedem Schiff mußten nach der Anordnung des Kaisers Leo V. solche Feuerröhren sich befinden, geschützt durch ein Gehäuse, und die Bemannung, 100 bis 200 Mann, sollte abwechselnd rudern und kämpfen und daher Panzer tragen. Gemäß ihrer Bestimmung zerfiel die Flotte in eine stehende oder Provinzflotte und in die kaiserliche Flotte, die nur im Notfall aufgeboten wurde.

Um Kosten zu sparen, ließen die Kaiser nur wenige Truppen in den Provinzen stehen, und vereinigten die Verwaltung mit der Sorge für die Sicherheit der Grenzen. Die ganze Verwaltung nahm so nach dem Beispiel der Araber einen kriegerischen Charakter an. Schon unter Justinian hatten die Heermeister der einzelnen Provinzen eine überragende Bedeutung gewonnen, und nun verdrängte vollends der Stratege, der General der in den Provinzen stehenden Truppen der Themen, die übrigen Provinzverwalter.[1] Die Ausdrücke für Land, Volk und Heer (Chora, Stratos, Exercitus) gingen ineinander über, und im zehnten Jahrhundert erhielten die Provinzen den Titel Themen, d. h. Legionsbezirke, mit einem Strategen an der Spitze.[2] Die Strategen unterstanden unmittelbar den Kaisern, und in ihrem Dienst besorgten gelehrte Richter die Rechtsprechung. So zerfiel Griechenland z. B. in zwei Themen, in Hellas mit dem Mittelpunkt Theben und in den Peloponnes mit dem Mittelpunkt Korinth. Unter den Strategen sorgten eine Anzahl Turmarchen für die kleineren Heeresabteilungen und ihre Garnisonbezirke und Kleisurarchen für die Pässe.[3] Mit Ausnahme

---

[1] Gelzer Die Genesis der byz. Themenverfassung 1899; Diehl, Études byzantines 276.

[2] Er hieß auch comes, archon, später Katapan, Baiulus.

[3] Genannt seien auch die Topotereten, Centarchen, Drongarocomites, Merarchen. Die Verpflegung der Heere besorgten Quästoren, genannt Protonotare; sie mußten an den Hof Naturalien liefern, unter Umständen den Kolonen Getreide vorstrecken. Rambaud, L'empire grec 201.

der Strategen durften alle Offiziere und Soldaten sich Grundbesitz in dem Gebiet erwerben, wo sie ihren Dienst verrichteten.[1] Den Kriegsdienst leisteten ohnehin nur Grundbesitzer,[2] und die Kaiser selbst gewährten schon lange an den Grenzen, dann auch mehr im Innern Militärlehen, um die nötigen Truppen aufzubringen.

So geschützt konnten die Isaurier, kräftige Herrscher, geschlossen dem Vordrängen der Barbaren und Araber Halt gebieten und Unteritalien festhalten. Viele Barbaren zerschellten am festgefügten Reichskörper, andere verloren sich in der Bevölkerung, Avaren, Bulgaren, Slaven, Germanen. Daher mag es sich erklären, daß die Araber ihre Feinde die Roten oder die mit den roten Schnauzbärten nannten. Die fremden Einwanderer bildeten keine selbständigen Staaten wie im Abendland, sie verschmolzen mit der griechischen Bevölkerung. Die Kaiser verwendeten sie wie die Läten als Grenzwächter, begünstigten ihre Vermischung mit der einheimischen Bevölkerung, förderten eher Verheiratungen, als daß sie dieselben in altrömischer Weise hinderten. Alle diese Barbaren hatten wenig Sinn für das Stadtleben, am wenigsten die Slaven, die auch da, wo sie beisammen saßen, in Polen und Rußland, keinen rechten Staat zu gründen vermochten. Sie hielten zäh an ihrer Eigenart fest, zäher als die Germanen in Italien und Frankreich.[3] In den Städten wohnte die griechische Bevölkerung, freilich nicht ganz ungemischt, da die Stadt immer der Auffrischung durch die umgebende Landschaft bedarf.

2. Soziale Zustände.

Dem Zuströmen der Einwanderer lag das Land offen. Infolge der Verödung dehnte sich die extensive Wirtschaft mit Gemeineigentum aus, obwohl daneben noch die intensive Wirtschaft mit guter Düngung und Bewässerung fortbestand. Von den Griechen entlehnten die Araber das Wasserrad und die Wassermühle und führten sie in Spanien ein.[4] Die slavische Feldgemeinschaft und Haus-

[1] Seit Leo VI.; nov. const. II, 84.

[2] Die Mitglieder des exercitus oder der militia, die in der Mitte stehen zwischen der plebs und den nobiles, seniores.

[3] Noch die Kreuzfahrer trafen slavische Gebiete an (Gregorovius, Athen I, 149).

[4] Kremer, Kulturgesch. d. Orients II, 322.

genossenschaft konnte sich ungestört entfalten,[1] noch gefördert durch das byzantinische Steuerwesen mit dem Allelengyon, der gegenseitigen Bürgschaft. Die Gemeinbürgschaft entwickelte sich weiter, wie die Reste in Rußland zeigen. Bis heute bildet der russische Mir, die Dorfgemeinschaft, die Grundlage der Steuerverfassung; auf den einzelnen Teilen ruht die Steuerlast; immer wieder fanden von Zeit zu Zeit neue Aufteilungen statt, um die Gleichheit der Anteile und den Eingang der Steuern zu sichern. Unter den Bauern war mehr und mehr aller Unterschied verschwunden, und das Recht behandelte den ehemaligen Unfreien und die Barbaren gleich dem ehemals freien Reichsbürger, fesselte alle gleichmäßig, verlangte die gleiche Steuer, ob die Äcker etwas trugen oder nicht, verkaufte ihre Leistungen an Große, preßte ihnen oft das Getreide zu billigen Preisen ab und verkaufte es in der Hauptstadt, um den dortigen Pöbel zu beruhigen. Herabgekommene Bauern strömten massenweis in die Hauptstadt, um vom Bettel zu leben, und die Quästoren wurden angewiesen, sie zu entfernen.

Nur ein Umstand kam den Bauern zugute, nämlich der, daß der Ackerbau wenig Gewinn versprach und daß die Großen und Reichen sich entweder dem Handel oder dem Staatsdienst zuwandten. Sodann lösten die Isaurier im Zusammenhang mit ihrer Politik der Verlegung von Reichsgliedern die Fessel der Schollenpflicht, gewährten gleichzeitig aber das Recht, die Bauern zu legen, und verboten die Erbpacht. Wollte der Bauer abziehen, so hatte er seinen Grundherrn zu entschädigen. Der Grundherr, der Land einzog, ersetzte den Abgestifteten die Besserungen, übergab ihnen die Baumaterialen der von ihnen errichteten Gebäude. Arbeitete der Bauer mit bedeutenden Vorschüssen und Kapitalien der Grundherren, wie beim Weinbau, so gestatteten die Isaurier Halbpacht;[2] sonst beschränkten sie das Recht der Grundherren auf das möglichste. Des gewöhnlichen Teilpächters, des Mortites, Anteil, bestimmten sie, seien neun Garben, des Grundherrn Teil sei eine. Wer mehr

[1] Hieher gehören gemeinsame Mühlen, Backöfen u. s. f. Wenn einer eine Mühle anlegte, so mußten alle Gemeindeglieder als Teilhaber zugelassen werden, wenn sie an den Anlagekosten mitzahlten. Wenn einer sich verkürzt glaubte, konnte er einen Antrag auf Neuteilung erheben; Zachariä, Gesch. d. griech.-röm. Privatrechts 1892, S. 252.

[2] Ἡμισειαστής, neugriechisch μεσιακός.

verlange, sei von Gott verflucht. Dieses Gesetz hemmte aber nicht die Erweiterung des Großgrundbesitzes. Genau wie im Abendland bürgerte sich das Lehenswesen ein, und die Bauern versanken in die Hörigkeit.

Viel mehr als auf dem Lande blühte in den Städten reges Leben, und den Feldbau überragte weit das Gewerbe, obwohl es hundert Fesseln beengten. Der Staat mischte sich in alles, beaufsichtigte alles und setzte für jede Kleinigkeit Verordnungen fest. Er bestimmte den Arbeitslohn, den Arbeitsvertrag, den Unternehmergewinn, indem er den Preis festsetzte.[1] Alle Fremden wurden als verdächtig behandelt, sie mußten bestimmte Herbergen beziehen, ihren Aufenthalt einschränken und durften nur ein bestimmtes Maß von Waren mitnehmen. Trotzdem blühten Weberei und Stickerei, und die Ausfuhr gold- und silbergestickter Stoffe brachte Byzanz einen reichen Gewinn. Neben der Weberei blühte die Metallarbeit. Das Kunstgewerbe stellte sich vor allem in den Dienst der Kirche. Die Mosaik- und Emailkunst des Ostens, das griechische Zellenemail, die griechischen Niellen, die Miniaturen übten einen großen Einfluß auf das Abendland aus. Diese Kunsterzeugnisse wanderten zum Teil auf Umwegen zu Land nach dem Westen, meist aber auf dem Wasserweg über Venedig. Umgekehrt bezog Byzanz aus dem Osten die kostbaren Schätze Asiens: Gewürze, Heilstoffe, Elfenbein, Edelsteine, Perlen teils über das Rote Meer, teils über Syrien, teils am Kaukasus vorbei über Cherson. Als Gegengabe boten die Byzantiner außer ihrer Kunst vorzugsweise Sklaven und

[1] Ein Metaxoprat, der Rohseidehändler, der außerhalb der Stadt reist, um Einkäufe zu machen, wird aus der Korporation ausgeschlossen. Der Metaxoprat, der Rohseide an Juden oder für die Ausfuhr aus der Stadt verkauft, wird ausgepeitscht und geschoren. Wenn ein Katartarius (ein Seidenzurichter) rohe Seide unzugerichtet wieder verkauft, so wird er ausgepeitscht, geschoren und aus der Korporation ausgestoßen. Ausgeschlossen wird auch ein Katartarius, wenn er geschwätzig, grob und streitsüchtig ist. Ein Seidenfabrikant (Serikarius), der dem Gewerbeinspektor den Eintritt in die Werkstatt wehrt, wird ausgepeitscht und geschoren. Wenn er Rohseide mit dem Saft der Purpurschnecke färbt, wird ihm die Hand abgehackt. Wenn er, ohne es dem Präfekten zu melden, an Auswärtige verkauft, erleidet er die Konfiskation. — Wer einen Gewerbegenossen durch Steigerung der Miete aus seiner Werkstatt verdrängt, wird ausgepeitscht, geschoren und aus der Zunft ausgestoßen.

Sklavinnen. Griechische Mädchen und Eunuchen bevölkerten die Harems des Ostens. Sie selbst bezogen diese Menschenware von den Slaven und Germanen über Italien und Rußland.

Isisrelief der Aachener Domkanzel. Isis trägt über einem Ärmelchiton ein faltiges Obergewand und einen Überwurf, auf dem Kopf steht ein Scheffelmaß, in der rechten Hand ruht ein Segelschiff, worin drei Männer in Kapuzen arbeiten, in der linken Hand ein Füllhorn mit einem Tempelchen, worin Horus sitzt. Unten links sitzt ein Pan mit Syrinx, zu seinen Füßen ein Hund; um seine Schultern windet sich eine Schlange; rechts dreht sich eine Tänzerin. In den Zwischenräumen tummeln sich allerlei Genien mit einer Gans, einem Vogel, einer Flöte, einem Schallbecken. Solche Musikanten und Tänzerinnen sind Lieblingsdarstellungen der alexandrinischen Elfenbeinschnitzerei.

Infolge des lebhaften Handels und Gewerbes erhielt sich das Städtewesen, die städtische Kultur des Altertums, und an manchen Orten erhoben sich sogar neue Städte. Dagegen litten im Westen des Reichs die Städte unter den fortwährenden Einfällen der Barbaren. Wie wenn das nicht genügt hätte, verschwor sich auch gleichsam die Natur gegen die Städte. Pest und Erdbeben wüteten gegen die menschlichen Ansiedelungen und Baudenkmale, und in Afrika und Griechenland verödeten große Landstriche. Die Kunstwerke gingen in Trümmer, die Straßen wurden nicht mehr unterhalten, und Schulen und Theater wurden geschlossen, weil den Städten alle Mittel fehlten. Trotz allen sozialen Elends war man ungemein sorglos, und reich und arm überließ sich den Zerstreuungen, die das großstädtische Leben bot. Man begnügte sich mit „Brot und Spielen“ (panem et circenses), ja war schon zufrieden, wenn man nur im Theater sitzen und den Wettfahrten zuschauen durfte. Das ganze Mittelalter hindurch dauerte die unsinnige Zirkuswut fort, vor diesem Vergnügen mußte alles andere zurücktreten, Kirche und Werkstatt. Die beiden Zirkusparteien, die Blauen und Grünen, standen einander gegenüber wie zwei feindliche Heere oder Völker. Dieser Gegensatz mischte sich auch in andere Fragen ein und bestimmte oft den Ausgang dogmatischer Streitigkeiten. Die beiden Parteien waren zu förmlichen Genossenschaften organisiert, besaßen Grundstücke, veranstalteten Festlichkeiten und öffentliche Gastmähler. Jede

Partei hieß sich Demos (Volk) und ihren Vorstand Volksherrn, Demarchen oder Demokraten. Traurige Zeit, wo der Begriff des Volkes nur noch im Theater zur Anwendung kam und wo dank der absolutistischen Unterdrückung aller freien Verbindung und Organisation es, wie Ammian sagt, nur noch Würfelgesellschaften gab!

Einst hatten die römischen Kaiser dem Scheine nach Volksversammlungen in den Provinzstädten zusammentreten lassen, in Wirklichkeit ihnen aber alle Rechte genommen.[1] Nunmehr verurteilten die byzantinischen Kaiser auch die Stadtsenate zu einem Schattendasein und ließen die Senatoren und Patrizier mit ihren schönklingenden Titeln sich berauschen.[2] Der Zirkus oder Hippodrom mußte das Forum, ja auch die Kirche vertreten. Dort redete der Kaiser das Volk an, teilte politische Neuigkeiten mit oder gab den Segen und predigte. Man betete im Zirkus, zumal die einzelnen Parteien erflehten den Sieg für ihre Rennpferde: *δυσωπούμεν σε, θεότοκος, νίκας λάβῃ ὁ δῆμος οὗτος.* Für Tierhetzen und Menschenkämpfe erwärmten sich die Byzantiner zu einer Zeit noch, wo die Araber sogar Hahnenkämpfe verboten. Zum Spott ließen sie Gefangene im Zirkus aufmarschieren; so führte Konstantin Kopronymos einmal orthodoxe Mönche mit öffentlichen Dirnen vor.

3. Priester und Mönche.

Dem Kaiser wagten die orientalischen Kirchen keinen ernstlichen Widerstand mehr entgegenzusetzen, seitdem sie den Zusammenhang mit dem Abendlande mehr und mehr verloren. Nicht am wenigsten trug die Priesterehe dazu bei, dem Klerus das Rückgrat zu brechen. Das trullanische Konzil von Konstantinopel 680, das der Orient als allgemeines anerkannte, erhob die Priesterehe gelassen zur Regel, indem es nur während der Zeit des heiligen Dienstes Enthaltsamkeit verlangte und die Absetzung über jene aussprach, die eine vor der Priesterweihe geschlossene Ehe störten oder unter dem Vorwand der Religion die Priesterfrauen verjagten. Eine Milderung gewährte das Konzil nur mit Rücksicht auf die Mission, mit Rücksicht auf die „Barbaren" — ein sehr bezeichnender Ausdruck. Als barbarisch galt nämlich den Griechen das ganze Abend-

[1] Kulturgeschichte d. r. Kaiserzeit I, 373, 403.

[2] Diehl, Études 124.

land, das die Priesterehe verabscheute. Im Wettbewerb mit Rom verstand sich Byzanz zu dem einzigen Zugeständnis, in Missionsländern eheloſe Priester wenigstens nicht zu stören.[1] Die Folge dieser Gesetzgebung offenbarte sich bald: es entstand eine Priesterkaste wie in Armenien, wo bereits frühe der Sohn auf den Vater regelmäßig folgte, was das Konzil von Konstantinopel selbst beklagte.[2] Nur die Bischöfe, denen der höhere Altardienst zustand, mußten auf die Fortsetzung einer früheren Ehe verzichten.[3]

Mit Familien belastet konnten die Priester dem Staate nicht mehr widerstehen. Immer seltener wagten es Bischöfe eine freimütige Sprache zu führen. Der hl. Maximus bedeutete dem Kaiser, er sei kein Priester, taufe nicht, weihe kein Chrisma, keine Kirchen, trage nicht die Zeichen der Priesterwürde, das Omophorion und das Evangelium, sondern die Zeichen der Kaiserwürde, den Purpur und die Stirnbinde. Noch im zehnten Jahrhundert verschloß ein Patriarch dem Kaiser Leo VI. den Eintritt in die Kirche wegen einer vierten Heirat. Doch getrauten sich die Patriarchen nur selten, so entschieden aufzutreten, da sie fürchten mußten, selbst abgesetzt und verbannt zu werden. Es kostete wenig Mühe, solche Patriarchen des Majestätsverbrechens anzuklagen. Die Isaurier hatten zwar die Strafe für Majestätsverbrechen ermäßigt — ein günstiges Zeugnis für ihren Charakter —, aber sie hielten doch die Bischöfe im Zaume. Die Patriarchen und Bischöfe erreichten lange nicht die Stellung, die ihre Genossen im Abendlande allmählich einnahmen. Wohl genoß auch die Kirche im Morgenlande viele Vorrechte im Gerichts-, Heer- und Steuerdienst, sie rettete eine gewisse Immunität. Die Bischöfe erhoben selbst die Grundsteuern und stellten Truppen ins Feld, aber sie legten nicht selbst den Panzer an, wie ihre abendländischen Genossen seit dem zehnten Jahrhundert. Die Anforderungen des Staates an die Kirche waren nicht gering. Vermöge des Grundsatzes der Gesamtburgschaft, des Allelengyon, mußten die Kirchen oft Lasten übernehmen, die eigentlich andere hätten tragen müssen. Mit ihrem eigenen Beispiel mußte die Kirche lehren, daß es in erster Linie Pflicht der Untertanen sei, dem Staate

[1] C. Trullan. oder Quinisext. 13, 30.

[2] L. c. 33.

[3] Phillips, Kirchenrecht I. 725. Der Syncellus, ein Mönch, war immer um den Bischof (s. S. 343). Hergenröther, Photius I, 99.

Gut und Blut zu opfern; sie stellte die Kriege als heilige Taten dar und begleitete mit ihrem Segen das Heer.

Bei der Frömmigkeit des Volkes hatte die Kirche immerhin einen starken Einfluß, so nieder ihre Diener oft in der Achtung standen. Viel höhere Ehren genoß das Mönchtum, das die Keuschheit bewahrte. Freilich gab es unter den Mönchen auch viele Eunuchen.[1] Trotzdem schon die alten römischen Kaiser die Beschneidung verboten und trotz des Verbotes des Alten Testamentes[2] scheuten sich die Byzantiner, die sonst viel auf dieses hielten, in diesem Punkte nicht, alle Warnungen zu mißachten. Ein Eunuch konnte alles werden, und der Dienst an den Höfen der Großen, der Kaiser war wie der Aufenthalt in einem Kloster ein Durchgangspunkt zu den höchsten Stellen im Staat und in der Kirche. Die Mönche gelangten zu allen Ehren; diese Gewohnheit war so zwingend, daß selbst Bischöfe, die außerhalb des Klosters gewählt wurden, vorher das Mönchsgewand anlegten, ehe sie sich zum Bischof weihen ließen. Auch im Abendlande traten die Bischöfe als Mönche auf, was wohl damit zusammenhängt, daß das Abendland bis ins neunte Jahrhundert stark unter dem Einfluß des Ostens stand.[3] Fast ausschließlich Mönche dienten dem Bischof als Beiräte, als Syncellen, Ökonomen, Sacellare, Schatzmeister und Archivare.

In den Klöstern sammelten sich unermeßliche Reichtümer. Vielfach zogen sich Reiche im Alter in ein Kloster ihrer Stiftung zurück und taten Buße. Die Bauern traten massenhaft in die Klöster. Fast an jede Kirche schloß sich ein Kloster an. Es war ähnlich wie in England, wo Kloster und Pfarrei dasselbe bedeutete. Sobald acht oder zehn Bauern das Bußgewand angelegt hatten, genoß ihre Niederlassung das Recht eines Klosters.[4] Wer nicht selbst eintrat, suchte sich sein Seelenheil durch Klosterstiftungen zu sichern;[5] er wollte wenigstens in der Klosterkirche oder im Klosterkirchhof begraben sein und in ihren Kirchen ein Gedächtnisopfer

[1] Der Eunuch und Mönch Johannes, der „Waisenvater", spielt im 10. Jahrhundert eine große Rolle.

[2] 5 Mos. 23, 1.

[3] Marin, Les moines de Constantinople 178; Thomassin, Ancienne et nouvelle discipline 770, 783, 887; lat. Ausg. 1, 2, 44; 1, 3, 15.

[4] Die von Photius 861 berufene Synode der Apostelkirche verbot den Bischöfen, auf Kosten ihrer Kirche neue Klöster zu erbauen.

[5] Eustath. de emend. vit. mon. 178.

erhalten; schon Justinian mußte die besteuern, die in zwei Klosterkirchen Katafalke aufstellen und Requiem halten ließen.[1] Mit den gewöhnlichen Kirchhöfen mußten sich nur noch die Armen begnügen.[2] In die Klöster zogen die Kleinen zum Unterricht und gingen die Großen zur Beichte, dort suchten viele Bedrückte eine Zuflucht. An die Klöster schlossen sich nicht nur Fremdenherbergen, sondern auch Krankenhäuser, Waisenhäuser, Asyle für alte Leute an,[3] und außerdem verteilten die Klöster Gaben und Speisen an die Armen. Freilich reicht ihre soziale Bedeutung lange nicht an die der abendländischen Klöster heran; haben sie doch grundsätzlich Sklaven von der Aufnahme ausgeschlossen, freilich auch selbst keine besessen. Der Abt Theodor von Studion verbot, für das Vieh weibliche Dienstboten zu halten. Doppelklöster verabscheute das Volk und die Kaiser, umsomehr ein Mann wie Theodor; kein Mönch durfte in einem Nonnenkloster schlafen oder essen.

Strenge Strafen standen auf allen Verfehlungen und Versäumnissen der Mönche. Sogar wer Unkeusches träumte, mußte einige kleine Bußen, wer aber Unkeusches tat, 3, 5, 7 Jahre schwere Buße verrichten je nach den Umständen: wer sich mit der Frau eines Priesters oder Diakons verging, dem drohte die Todesstrafe; leichtere Vergehen wurden mit Ausschließung vom Abtsegen und vom Eulogienempfang, mit längerer oder kürzerer Absonderung bestraft. Dagegen fehlte die körperliche Züchtigung, wie sie im Abendlande bestand, vollständig. Das Leben war ungemein streng, die Nahrung bestand meistens in Gemüse und Früchten. Abends wurden die Überbleibsel der Mittagstafel gereicht. Keiner besaß etwas Eigenes, nicht einmal ein Hemd, er mußte sich mit dem nächsten besten Stück aus der Kleiderkammer begnügen und durfte es dann bei Tag und Nacht nicht ablegen.

Peinliche Aufsicht führte der Abt, Archimandrit oder Hegumenos (Führer) genannt, der Vater des Klosters, der geborene Beichtvater der Mönche, der Hirt der Herde, der Stallmeister, Schiffsmeister, wie ihn Photius nannte.[4] Er segnete die Mönche

[1] Nov. 59, 6.

[2] Marin 59 (Paspates byzantinai meletai 1876, S. 381).

[3] Gerokomien, Gerontokomien, Gerotrophien, Marin 67.

[4] Ep. II, 73. Noch heute heißt in Galizien, Bulgarien, Griechenland der Abt Higumen.

vor und nach den Tageszeiten, vor und nach dem Essen und wies jedem seine Arbeiten und Aufgaben an. Seine Stelle vertrat unter Umständen der „Zweite", „Deuteraios"; dann kam der Ökonom, womöglich ein Geistlicher; denn Geistlichen traute man mehr Ehrlichkeit zu. Eine große Zahl vonWächtern des Tags und bei Nacht und Wecker überwachten die Mönche.[1] Die übrigen Geschäfte besorgten wie im Abendland der Kellermeister und Koch, der Kranken- und Gastmeister, der Chormeister, mehrere Schatzmeister, Archivare, Notare.[2] Auf die Ordnung beim Gottesdienst achtete ein Zeremonienmeister, der uns im Abendland nicht begegnet; der Orient legte eben ein besonders Gewicht auf Zeremonien.

Wer in der Mönchszucht bewährt und in Vollkommenheit vorangeschritten war, der durfte sich in die Einsamkeit in der Nähe des Klosters zurückziehen und empfing das große englische Gewand, vermutlich von weißer Farbe. Auf eigene Faust die Einsamkeit aufzusuchen, verboten die Kaiser, ebenso wie das willkürliche Herumziehen, und sie nötigten die Wandermönche, die als Büßer mit struppigen Haaren umherwandelten, zu einer gewissen Ordnung. Wenn in den hauptstädtischen Straßen ein Mönch erschien, so machte er mit seinem schwarzen Gewande, seinem langen vernachlässigten Barte, seinen mageren, durch langes Fasten beinahe vergeistigten Zügen, mit seinem ernsten, würdevollen Gange einen tiefen Eindruck, wie eine Erscheinung aus einer anderen Welt. Das Volk erwartete von den Mönchen Wundertaten; es war gleichsam an mönchische Wunder gewohnt.

In theologischer Hinsicht vertraten sie vielfach eine mehr praktisch-realistische Richtung, nachdem sie Basilius und andere ermahnt hatten, nicht viel zu spekulieren. Im elften Jahrhundert machte der Theolog Symeon, ein Mönch, es den Patriarchen zum Vorwurf, daß sie sich mit dem orthodoxen Glaubensbekenntnisse der Bischöfe begnügten und nicht auf ihr Leben sähen. Aber der Zug des orientalischen Geistes drängte viel zu sehr zur Beschauung, zur Spekulation, als daß ihm nicht die Mönche unterlegen wären. Sie gaben sich vielfach einer überschwenglichen Mystik hin, in der die festen Begriffe zerflossen. Das griechische Mönchtum stand viel zu

[1] Epistemonachos, epiteretai, aphypnistai.

[2] Skeuophylax, chartophylax, kimeliarchos, notarius, protovestiarius.

viel unter dem Drucke der Anschauung, daß der Einsiedler, nicht einmal das Kloster, das höchste Ideal darstellte, und gelangte daher zu keiner großen Organisation.

4. Der Bildersturm.

Wie zu allen Zeiten begünstigte das Mönchtum infolge der engen Verbindung, worin es mit dem Volke stand, alle volkstümlichen religiösen Gebräuche, so den überschwenglichen Heiligenkultus, der, wie wir schon oben sahen, auch im Abendlande zu sehr bedenklichen Auffassungen Anlaß gab. Noch weiter ging das Morgenland, das in allerlei Aberglauben die Barbaren des Westens noch übertraf. Nicht nur mit Reliquien, sondern auch mit Bildern trieb der Grieche eine wahre Abgötterei, küßte sie, warf sich vor ihnen nieder, beräucherte sie und betete sie an. Fast mit einer gewissen Berechnung gaben die Künstler den Bildern eine möglichst steife Gestalt, eine einseitig mönchische Haltung. Der steife Ernst verzerrte sich im Laufe der Zeit unter der Ungunst der äußeren Verhältnisse zu einem finsteren, grämlichen Wesen, nachdem die Kunst die Buntfarbigkeit aufgegeben hatte.

Das Bild galt als eine Versinnlichung des Göttlichen, wie etwa Christus in seiner menschlichen Gestalt Gott darstellte. Der orientalische Symbolismus und die unverkennbare monophysitische Stimmung der griechischen Orthodoxie kam den Bildern zu Hilfe. Daher trat auch Johannes von Damaskus,[1] der dem Monophysitismus zuneigte, entschieden für die Bilder ein. In Christus, lehrte er, vereinigen sich zwei Naturen, aber nicht für sich seiende, sondern enhypostatische, inexistente, in einem anderen, in einer Person, einer Hypostase, Existenz ruhende Naturen. Die Hypostase ist, wie Johannes etwas auffallend bemerkt, eine gemischte, keine einfache.[2] Christus besitzt zwei Willen, einen göttlichen und einen menschlichen, aber nur in der Potenz, im Vermögen; da die wirkliche Energie, das wirkliche Wollen von der Person abhängt, besteht eine Einheit. Der menschliche Wille wird von dem göttlichen ver-

[1] Literarische Tätigkeit s. Ehrhard in Krumbachers byzantinischer Literaturgesch. S. 68. Seine Bedeutung als Dichter S. 674.

[2] *Καὶ σύνθετον γενέσθαι τὴν πρότερον ἁπλῆν οὖσαν τοῦ λόγου ὑπόστασιν, σύνθετον δὲ ἐκ δύο τελείων φύσεων, θεότητος τε καὶ ἀνθρωπότητος*; de fide orth. c. 6. Bach, Dogmengeschichte 57.

wirklicht, der menſchliche Wille nimmt an der Energie des göttlichen Willens teil, wie das Eiſen an der Energie des Feuers; die göttliche Natur durchdringt die menſchliche, wie das Sonnenlicht und ſchließt eine wirklich geiſtige Entwicklung aus. Das Wachstumszeugnis bei Lukas 2, 52 bedeutet nur, daß Chriſtus ſeine Weisheit nach und nach geoffenbart habe. Chriſtus ſetzt ſein Werk fort in dem myſtiſchen Leibe der Kirche, beſonders in der Euchariſtie. In der Euchariſtie nehmen wir teil an den beiden Naturen, am Leibe auf leibliche, an der göttlichen Natur auf geiſtige Weiſe oder vielmehr an jeder der beiden auf beiderſeitige Art.[1] Durch die Euchariſtie werden wir vergottet, der Prozeß der Menſchwerdung ſetzt ſich in uns fort.

Solche Gedanken entwickelte Johannes mitten unter der arabiſchen Herrſchaft; auf ihn machte der Mohammedanismus keinen Eindruck, er lebte in einer anderen Welt. Ganz anders dachten die Aufgeklärten jener Tage; ſie wieſen darauf hin, welche Erfolge die Araber mit ihrem bilderloſen Kultus erzielten, und eine eigene weitverbreitete Sekte, die Paulikianer, die auf die Gnoſtiker und Manichäer zurückgehen, machten ſich zu Trägern einer bilderfeindlichen Stimmung. Gleich nach den erſten Waffentaten der Araber erhoben die Paulikianer, die ſich bis jetzt im Dunkeln gehalten hatten, ihr Haupt und gewannen viele Anhänger namentlich unter den Grenzſoldaten. Die Paulikianer beriefen ſich auf den heiligen Paulus, verwarfen alles äußerliche Kirchenweſen, Faſten und Mönchtum, die Verehrung Marias und der Heiligen, des Kreuzes und der Reliquien und erklärten Taufe und Abendmahl für heilige Handlungen, nicht für Sakramente. Sie nannten die Orthodoxen Römer, ſich ſelbſt aber wahre Chriſten. Von dieſem paulikianiſchen Geiſte nun zeigen ſich die iſauriſchen Kaiſer, vor allem Leo berührt, deſſen rauhe Soldatennatur die Überſchwenglichkeit des Bilderdienſtes abſtieß. Durch Bekämpfung des Bilderdienſtes hoffte er, ihm feindlich geſinnte Bevölkerungskreiſe, d. h. die vornehmen Kreiſe zu gewinnen. Alte neſtorianiſche Neigungen tauchten wieder auf und fühlten Frühlingsluft. Die Bilderſtürmer ſelbſt, z. B. Theophilus, ließen viel malen, freilich ſtatt religiöſer Stoffe weltliche, Kriegszüge, Jagden, Landſchaften. Aber die Bilderfeinde überſchritten

[1] *Τῶν δύο φύσεων μετέχομεν, τοῦ σώματος σωματικῶς, τῆς θεότητος πνευματικῶς, μάλλον δὲ ἀμφοῖν κατ' ἄμφω*, de imaginib. 357, Bach 75.

alles Maß. Obwohl die Mehrzahl der Untertanen, besonders die Griechen in engerem Sinne an den Bildern hingen und sich zu Aufständen erhoben, achteten die Bilderstürmer nicht darauf und suchten mit Gewalt ihre Anschauungen aufzudrängen.

Unter dem Nachfolger Leos, Konstantin Kopronymus, bei dem nestorianische Neigungen hinzukamen, verwarf eine Synode 754 die Bilderverehrung als Satanswerk. Das Christentum, hieß es damals, habe nicht nur mit dem Opfer-, sondern auch mit dem Bilderdienst gebrochen. Das einzig wahre Bild Christi sei die Eucharistie, die Heiligen aber leben bei Gott, man solle sie wohl verehren, sie aber nicht im Bilde darstellen. Darauf ging der Kaiser mit großer Rücksichtslosigkeit vor, ließ unzählige Bilder verbrennen, Reliquien zerstören, Wandgemälde und Mosaiken mit Kalk überstreichen und nur das Kreuzeszeichen verschonen.[1] Das den Bildern fast durchweg geneigte Mönchtum suchte er, so gut es ging, auszurotten. Mönche wurden mißhandelt, gefoltert, getötet. Viele flohen; ein Teil der Mönche mußte im Zirkus mit Weibern an der Hand umherziehen und dem Spotte dienen. Manche unterlagen der Versuchung, verheirateten sich und schämten sich nicht, mit Frauen umherzuziehen.[2] Statt der Mönche bestiegen Laien die Bischofsstühle. Priester sollten nun auch nach den Weihen heiraten dürfen; ein Recht, das erst im neunten Jahrhundert wieder verschwand.[3]

Nach kurzer Unterbrechung unter der Kaiserin Irene dauerte der Bilderstreit bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts. Erst 842 gestattete eine Synode malerische Darstellung in der Kirche, verwarf aber die Bildhauerei, weshalb sich die byzantinischen Künstler mehr und mehr der Dekoration zuwandten. Ohnehin neigte der byzantinische Geist zum Dekorativen und Ornamentalen und hatte schon früher in der Bildhauerkunst nichts Bedeutendes geleistet. Das Empfindungsleben, das Gemüt, das sich mit Vorliebe in der Malerei und Dichtung ausspricht, erlitt eine starke Einbuße, und infolge davon schritt die byzantinische Verknöcherung noch weiter fort. Mit dem Gemütsleben hängt das Geistesleben viel enger zusammen, als man grundsätzlich annimmt. Ohne die unmittelbare Frische des Gemütes, ohne die unmittelbare Erfahrung, ohne den

[1] Als sehr unkonsequent rügt das Theod. Stud. adv. Iconom. III.

[2] Hefele, Konziliengesch. III. (1877) S. 427; Baron. ann. 766.

[3] Leonis Nov. const. 3.

Realismus des Erlebens, Erprobens, Empfindens wird das Denken hohl, rein logisch, rein kompilatorisch. Trotzdem konnte sowohl der Westen als der Osten immer noch viel von Byzanz lernen. Von den Byzantinern erbten die Araber den Sinn für kostbare Mosaik- und Emailarbeiten, für Purpur und Seide, für helle und grelle Farben. Von dort erhielten sie die Musik, den kunstvollen Gesang und die Begleitung des Gesanges durch Musikinstrumente. Griechische Sängerinnen fanden sich zahlreich in arabischen Harems. Umgekehrt hörten die Byzantiner nicht auf, von den Arabern Gewürze und Edelsteine zu beziehen, und die Araber gewährten ihnen in ihrem eigenen Interesse gerne Handelsfreiheit. Mit mehr Verehrung als die Araber schauten die Abendländer auf das oströmische Kaisertum. Noch die Chronisten des sechsten Jahrhunderts führten in ihren Jahrbüchern die byzantinischen Kaiserreihen fort und feierten die Siege über die ihnen selbst verwandten Germanen. Bis ums achte Jahrhundert machten die Palästinapilger regelmäßig in Konstantinopel Halt, wohin sie Handelsschiffe brachten, und schlugen dann den Landweg über Kleinasien ein.

5. Die Gerechtigkeit der Bilderstürmer.

Um zu zeigen, daß ihre Bilderfeindschaft keineswegs dem Christentume galt, entwickelten die Bilderstürmer eine rege Tätigkeit, den christlichen Grundsätzen auf dem Wege der Gesetzgebung zu ihrem Rechte zu verhelfen. Sie wandelten auf den von Konstantin und Justinian eingeschlagenen Wegen weiter und hoben die Frauen, die Kinder, die Sklaven noch eine Stufe höher. Sie unterdrückten das Konkubinat, das noch Justinian duldete, beschränkten die Ehescheidungsgründe auf wenige, ließen z. B. den Wahnsinn nicht als Scheidungsgrund gelten,[1] erschwerten die Wiederverheiratung Geschiedener und eine dritte, vierte Ehe nach dem Tode des einen Gatten, vermehrten die Ehehindernisse, erstreckten das Ehehindernis der Verwandtschaft bis zum sechsten und siebten Grade, genau wie die römische Kirche. Das Verlöbnis erhielt einen besseren Schutz, die Braut konnte nicht bloß ein Reuegeld (arrha), sondern

[1] Wohl aber die Unzucht der Frau, die Impotenz des Mannes, lebensgefährliche Nachstellungen, den Aussatz. Auch den Ausweg, daß Ehegatten ihre eigenen Kinder aus der Taufe hoben, um dadurch geistig verwandt zu werden und ihre Ehe lösen zu können, verboten die Isaurier; Zachariä a. a. O. S. 78.

auch eine Konventionalstrafe verlangen. Die trullanische Synode nannte es sogar Ehebruch, die Braut eines anderen zu heiraten. Das Güterrecht der Ehe näherte sich der Gütergemeinschaft. Das Ehegut,[1] zusammengesetzt aus der Mitgift der Frau und der Widerlegung des Mannes, wurde von dem überlebenden Gatten verwaltet, wenn Kinder da waren, bis zu deren Volljährigkeit. War die Ehe kinderlos, so bekam die Frau das ganze, der Mann aber nur ein Viertel des Ehegutes; die Frau war also sehr gut gestellt.[2] Unmündige Kinder, denen die Eltern keinen Vormund bestellt hatten, wiesen die Isaurier Klöstern zu.

Die väterliche Gewalt, die schon früher starke Einbuße erlitten hatte, erfuhr noch weitere Einschränkungen. Die nächsten Verwandten erhielten einen gesicherten Anspruch auf das Erbgut; der Pflichtteil wurde allgemein für Eltern und Kinder von einem Viertel auf ein Drittel erhöht. Die verschiedenen Arten von Geschwistern genossen gleiche Rechte. Fideikomisse, Majorate drangen in das byzantinische Recht ein. Söhne durften über ihr Vermögen letztwillig verfügen. Überhaupt wurde auch die Testierfreiheit erweitert. Um den Erblasser von der peinlichen Pflicht zu befreien, für die Enterbung Gründe anzugeben, wurde dem Richter das Recht beigelegt, die Gründe zu untersuchen. Ließen sich keine Gründe finden, so wurde das Testament nur teilweise geändert. Um die Bestimmungen des Testamentes gegen die Willkür der Erben sicherzustellen, kam mehr und mehr die Einrichtung der Testamentsvollstrecker auf.[3]

Die Sklaven hatten sich schon lange den Freien genähert, sie durften schon lange nicht mehr willkürlich behandelt werden. Nun erhielten sie auch ein sicheres Eigentums- und Eherecht. Ehen zwischen Freien und Unfreien begegneten kaum mehr noch Schwierigkeiten. Sogar eine Art Erbrecht kam ihnen zugut. Wenn ein Mann kinderlos und ohne Testament starb, so wurden aus seiner Hinterlassenschaft drei Teile gemacht, zwei Teile empfingen die Erben und ein Teil Gott, und hier waren neben der Kirche die Sklaven einbegriffen. Diese erhielten die Freiheit. Allerdings erklärte Konstantin der Purpurgeborene: „Wir wollen die Skla-

[1] Proikohyppobolon.
[2] Zachariä S. 94.
[3] *Επίτροποι*, Zachariä 162.

verei für die einen abschaffen, für die anderen in aller Strenge erhalten." In der Tat hoben die Kaiser manche Milderung wieder auf und bedrohten den Menschenraub, namentlich aber die Entmannung mit nur sehr leichten Strafen.[1] Wenn eine Sklavin ein Kind in einem fremden Hause gebar, so gehörte das Kind dem Herrn dieses Hauses.

Diptychon von Sens mit Sol- und Lunadarstellung.

Erschwert wurde dagegen die Strafe für Fleischesvergehen, besonders für die Unzucht mit erschwerenden Umständen. Wer eine Jungfrau verführte, mußte die Hälfte seines Vermögen geben oder ein Pfund Goldes. Einen Blutschänder traf die Todesstrafe. Aus Rücksicht auf das kirchliche Asylrecht duldeten es die Kaiser,

[1] Statt Gütereinziehung und dauernder Verbannung erhielten die letzteren Verbrecher nur zehn Jahre Bann.

daß die Mörder, die in ein Asyl geflohen waren, ihr Vergehen durch Kirchenbuße oder durch Klosterhaft büßten; im übrigen beschränkten sie das Asylrecht nach Möglichkeit. Meineidige, die früher nur eine kirchliche Buße traf, sollten mit Zungenausreißen bestraft werden, ähnlich wie im Abendland. Mehr und mehr häuften sich die Leibesstrafen: Abschlagen von Gliedern, Augen-, Nasen-, Ohrenabschneiden, und die Folter beherrschte viel früher als im Abendland, wo sie das Gottesurteil vertrat, die peinliche Untersuchung. Dagegen blieb das Morgenland verschont von den Greueln der Inquisition und des Hexenprozesses. Das Heidentum, der Aberglaube, und was damit oft zusammenfiel, der Unglaube, konnte sich ziemlich ungestört entfalten.

6. Ausbreitung des Islam.

Die Zunahme der Leibesstrafen hängt zusammen mit der Ausbreitung einer düsteren, rohen Stimmung. Das frohe Vertrauen zur göttlichen Weltregierung ließ nach, und ein trüber Schicksalsglaube beherrschte hoch und nieder. Alles achtete auf Vorzeichen, so daß man sich manchmal in das alte Rom versetzt fühlt. Allen bedeutenden Ereignissen lassen die Geschichtschreiber Weissagungen vorausgehen. Auch die Germanen stimmten darin überein; auch bei ihnen dauerte der Schicksalsglaube, der Glaube an die Wurd fort. So kehrt die Wurd oder Wyrd im Beowulf immer wieder, trotzdem ein Christ die Dichtung umgearbeitet hat. Wyrd, heißt es z. B., geht immer den Weg, den sie muß, sie erhält den Helden, der zur Rettung bestimmt ist, und rafft den anderen dahin, der dem Tode verfallen ist. Dieser Glaube allein hätte also die Byzantiner nicht verdorben und dem Untergange geweiht, wenn anders das Christentum sie innerlich ganz durchdrungen und umgebildet und mit frischer Tatkraft erfüllt hätte. Die Zeichen außerordentlicher Frömmigkeit, die uns begegnen, dürfen uns bei den Byzantinern sowenig als heute bei den Romanen darüber täuschen, daß das Volk der Religion nur äußerlich gegenüberstand. Dies hatte eben der Bilderdienst mit überraschender Klarheit verraten. Die Araber zeigten mehr Lebenskraft und bewährten nicht nur in der Kunst des Krieges, sondern auch in der des Friedens eine gewisse Überlegenheit. Die Untertanen der Byzantiner begrüßten sie als Befreier.

Abu Bekr hatte seinen Leuten folgende Grundsätze eingeschärft: „Leute, ich habe zehn Dinge euch zu empfehlen, welche ihr genau beobachten müßt. Täuschet niemand und stehlet nicht, handelt nicht treulos und verstümmelt niemanden, tötet weder Greise noch Kinder noch Weiber, beraubt die Palme nicht ihrer Rinde noch verbrennt sie, schlaget nicht die Fruchtbäume ab und zerstört nicht die Saatfelder, tötet nicht Schafe noch Ochsen noch Kamele außer für euren Lebensunterhalt. Ihr werdet Geschorene finden — schlagt sie mit dem Säbel auf die Tonsur; ihr werdet auch Leute in Zellen d. h. Einsiedler finden — der Araber erinnerte sich dabei an die heimischen Hanifs — laßt sie in Ruhe, damit sie fortfahren, ihre Gelübde zu erfüllen."

Nur aus Arabien vertrieben die Kalifen Christen wie Juden; sonst entzogen sie den unterworfenen Christen nur einen Teil des Bodens und belegten sie mit Steuern, ließen ihnen aber ihre Religion, ihre Rechte, ihre Kirchen und ihre Beamten. Nur sollte die Religionsübung keine öffentliche sein, und deshalb durften sie nicht laut vor den Moslimen ihre Nakus d. h. ihre Holzklöppel schlagen, die statt der Glocken zum Gottesdienst einluden, durften nicht laut beten oder ihre Schrift lesen, kein öffentliches Begräbnis halten, nicht öffentlich Wein trinken oder Kreuze oder Schweine zum Ärgernis der Mohammedaner blicken lassen. Ihre Wohngebäude sollten die der Araber nicht überragen, sie sollten sich anders kleiden als die Araber, keine Waffen tragen, noch auf Pferden reiten, sondern nur der Esel und Maultiere sich bedienen.

Die Lokalverwaltung blieb in ihren Händen, ohnehin hatten die Moslime keine Lust, sich mit den verwickelten Angelegenheiten der Verwaltung zu befassen, und ließen sogar die Münzen und die Finanzen in ihrem alten Zustande. Ganz wie im römischen Reiche mußten die Untertanen Kopf- und Grundsteuern bezahlen. Die Reichen bezahlten vier Denare, die mittleren Klassen zwei und die Armen einen Denar Kopfsteuer. Die Grundsteuer richtete sich nach der Güte des Bodens und den erzielten Früchten. In Persien mußte z. B. nach Omars Anordnung, die auf die Sassaniden zurückgeht, von einem Garyb, d. h. 3600 Quadratellen, einem Siebtel Hektar Weizenfeld, ein Kafyz und ein Dirhem (Mithkal) entrichtet werden. Ein Dirhem, die Drachme, galt etwa den zehnten oder zwölften Teil eines arabischen Denars, d. h. eines Goldstückes, eines

Goldsolidus;[1] der Kafyz, ein Hohlmaß, hatte den Wert von drei Dirhem.[2] Eine höhere Steuer lastete auf Wiesen: fünf Kafyz und fünf Dirhem, und eine noch höhere auf Baum-, Palmen- und Weingärten: zehn Kafyz und zehn Dirhem. Die Steuer verschlang etwa ein Drittel des Ertrages.[3] In besonders fruchtbaren Gegenden stieg die Steuer noch höher, so in Schiras bei Weizen auf etwa 71, bei Baumwolle auf 82, bei Weinreben auf 534 Dirhem, während sie in nächster Nähe (Gur) um ein Drittel weniger betrug.[4] Dazu kamen wie im römischen Reiche außerordentliche Naturalleistungen für das Heer.

Die Araber nahmen ungeheuer viel mehr ein, als sie brauchten. Da sie lange keinen Staatsschatz ansammelten und die ersten Kalifen mäßig lebten, konnten sie an die Kriegsgenossen hohe Summen verteilen, viel mehr, als sie an Steuern zu leisten hatten. Die Moslime hatten nach alter Anordnung eine Armentaxe zu zahlen. Sie bestand vor allem im Vieh- und Getreidezehnten und betrug von den Schafen ein Prozent, von den Kamelen und Kühen eine nach der Zahl steigende Abgabe, von den Feldfrüchten den Zehnten und halben Zehnten — letzteren bei schlecht gedeihenden Früchten, vom Metallgeld $2\frac{1}{2}$ Prozent.

Friedliche Gewerbe, Ackerbau und Handwerk durften die echten Araber nicht betreiben, sie sollten Krieger sein und bleiben und wohnten daher ähnlich wie die römischen Soldaten in den Provinzen in Standlagern und zwar die Geschlechtsgenossen nahe beisammen; sie durften sich nicht mit den Untertanen vermischen. Nichtaraber durften nicht einmal Arabisch lernen. Im übrigen

[1] Dem Metallgewicht nach vielleicht 60 Pfennig, in Wirklichkeit aber viel mehr wert (s. S. 89, 223).

[2] Es betrug 42 bis 52 Kilo. Der Getreidepreis stand etwa $\frac{1}{3}$ höher als heute. Der Kafyz kostete etwa 6 Mark.

[3] In Spanien mußten die, die sich freiwillig unterwarfen, ein Zehntel, die gewaltsam Unterworfenen ein Fünftel ihrer Güter dem Staate abtreten, durften sie aber weiter bebauen gegen die Leistung eines Drittels des Ertrages.

[4] Das Sawad, d. h. die Fruchtgegend am Tigris, 22 Mill. Hektar, wovon 8 bis 9 der Steuer unterlagen, trug im 6. Jahrhundert noch 287 Mill. Mithkal (ein Mithkal verhält sich zum Dirhem wie 10 : 7). Da diese Summe meist in Naturalien geleistet wurde, ist der Wert etwa auf 700 Mill. Mark zu schätzen. (Rohrbach, Preuß. Jahrb. Jahrg. 1901 III. 299.) Die Gesamternte hat etwa $1\frac{1}{2}$ Milliarden Mark oder 10 Mill. Tonnen betragen. Heute ist das Land unfruchtbar.

behandelten sie arabische Christen milder als andere Christen, erstere brauchten nur die doppelte Armentaxe zu bezahlen, so die Taghlabiten.[1] Als einmal ein kleiner arabischer Stamm, der sich zum Christentum bekannte, auf byzantinisches Gebiet floh, schrieb Omar an den griechischen Kaiser: „Bei Gott! wenn du sie mir nicht auslieferst, so treibe ich alle Christen aus meinem Gebiete zu dir.“[2] Dank ihrem Glücke und ihrer Vielweiberei vermehrten sich aber die Araber ins Riesige. Unzählige nahmen den Islam an, so daß die alte Steuerfreiheit nicht aufrecht zu erhalten war. Die Neubekehrten mußten Kopfsteuer und Grundsteuer bezahlen oder ihre unbeweglichen Güter ihren früheren Glaubensgenossen überlassen, damit die Grundsteuer nicht ausfalle.[3]

Die Araber bekümmerten sich mehr und mehr um die Verwaltung und verdrängten die früheren Beamten. Der erste Omajjade Osman, Mohammeds dritter Nachfolger, begünstigte seine Geschlechtsgenossen bei den Verteilungen und belehnte sie mit Grundeigentum, verletzte also direkt die alte Vorschrift, daß die Araber in der Fremde sich kein Gut erwerben dürfen. Noch weiter schritten in dieser Richtung fort die Omajjaden in Damaskus, künstlerisch angelegte luxusliebende Männer, die namentlich die Baukunst und Musik begünstigten. Gegen das Verbot des Propheten tranken sie Wein in vollen Zügen und ergaben sich dem Laster der Trunkenheit und Sinnenlust. Schon unter ihnen zeigte sich das Verderben der arabischen Kultur. Ebendadurch entfesselten sie einen starken Widerstand bei den Rechtgläubigen. Mit persischen und türkischen Truppen gelang es den Abbasiden, die Omajjaden zu stürzen. Es war um die gleiche Zeit, Mitte des achten Jahrhunderts, da, gestützt auf die Geistlichkeit, die fränkischen Hausmaier, die Pippiniden, das verkommene Geschlecht der Merowinger vom Throne stießen. Nur war der Erfolg sehr verschieden: während das aufsteigende Geschlecht der Pippiniden eine glänzende Kultur schuf, bedeutete der Sieg der Abbasiden einen entschiedenen Rückschritt.

Eine neue Blütezeit erlebte die arabische Kultur in Spanien,

---

[1] Außer Babylon, genannt Fostat, waren wichtige Standlager Bassora, Kufa, in Ägypten Alexandrien.

[2] Über die Literatur der arabischen Christen s. G. Graf, Die christl. arabische Literatur bis zu Ende des 11. Jahrh. Freiburg 1905.

[3] Kremer II, 154.

wohin einer der gestürzten Omajjaden unter vielen Gefahren gelangt war und sich und seinen Nachkommen ein neues Reich gegründet hatte. Nach Spanien hatten die Araber schon im Anfang des achten Jahrhunderts ihre Hand ausgestreckt, nachdem sie Afrika ziemlich leichten Kaufes den Griechen entrissen hatten. In Afrika konnten sie sich auf die dem Blut und der Sitte nach ihnen nahe stehenden Berbern, die Mauren stützen, und eben mit ihrer Hilfe gelang ihnen auch die Eroberung Spaniens. Unzufriedene gotische Grafen, ein vom Throne gestürztes Geschlecht, leistete dabei Verräterdienste. Der Thronräuber Roderich hatte die Tochter des Grafen Julian, die zu ihrer Ausbildung am Hofe weilte, entehrt, und aus Rache rief Julian die Araber ins Land. Diese Erzählung erinnert uns an das schon angeführte Wort des hl. Bonifatius von der Zuchtlosigkeit der Spanier und Südfranzosen. Schon die Niederlagen, die die Griechen durch die Germanen erfuhren, hatte Prokop zum Teil damit erklärt, daß die griechischen Offiziere immer Dirnen im Lager mitführten, während die Goten Enthaltung übten. Nun wissen wir freilich nicht, ob dieser Gegensatz auch zwischen Griechen und Arabern bestand, aber immerhin gab den Arabern trotz ihrer verderblichen Lehre die Einfachheit ihrer Sitte ein gewisses Übergewicht. Ihr ganzes Wesen übte eine starke Anziehungskraft aus, und da sie gegen die Unterworfenen Milde übten, wurden sie vielfach von den bedrückten Bauern mit Freuden begrüßt.

Ihre Herrschaft brachte den Ländern auch viele Vorteile und hob sie auf eine höhere Kultur, sie führten nach Spanien das Zuckerrohr, den Reis, die Baumwollstaude ein und übertrugen die Technik des Ostens nach dem Westen. Sie widmeten der Kunst und Wissenschaft eine sorgfältige Pflege und übertrafen darin weit den Norden. Allein auf die Dauer erwies sich doch ihre Herrschaft als unfruchtbar, ihre blühende Kultur beruhte allzusehr auf der Aussaugung des Landes und der Leute: sie ging nicht aus selbständiger Arbeit hervor, sondern bestand in Entlehnungen von den Sassaniden und Byzantinern.[1] Die Araber legten nicht selbst Hand

[1] Von den Neupersern entlehnten sie z. B. die Schriften des Aristoteles, den Baustil u. a. Die persischen Berieselungsanstalten ließen sie zerfallen (Kremer 1, 285), ebenso die römischen Anlagen in Afrika, Boissier, L'Afrique romaine 136, vgl. Kulturg. d. r. Kaiserzeit 1, 514, 518.

an. „Wo nur dieses Werkzeug (der Pflug) hindrang, sagt Mohammed, hat es stets Knechtschaft und Schande mit sich geführt.“ „Die Engel besuchen kein Haus, an dem ein Pflug liegt.“ Dies ließen sich seine Anhänger nicht zweimal sagen. Unter ihrer Hand erschöpften sich Land und Leute; wo sie verschwanden, blieb alles unfruchtbar, und die Ruinen ihrer glänzenden Paläste erhoben sich mitten in sonnenverbrannten Ebenen.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 19. Z. 25 v. o. Bei den Bulgaren saß der Fürst erhöht, die Frau und das Gefolge etwas tiefer, vgl. den Brief des Nikolaus I. an die Bulgaren.

S. 24. Z. 3 v. o. Claud. bell. Got. fin. Z. 10 gehört zu S. 47 o.

S. 25 Z. 15 v. o. Vgl. Caesar. s. 298, M. 39, 2316. Z. 20: Nicht einmal beerdigt durften sie werden.

S. 33. Z. 9. Propter apros veniunt comites et Gothi et diversi venatores, et interficiunt nos; v. Caesarii 1, 4 (36).

S. 37. In Liutprands Gesandtschaftsbericht ist der Titel Römer ein Schimpfwort (7, 12).

S. 42. Nach Prokop nahmen bei den Griechen (Römern) die Offiziere ihre Geliebten in ihre Zelte mit, die Goten aber taten das nicht. (B. Got. 3, 9.)

S. 46. Die Verbreitung des Hexenglaubens im Orient bezeugt die Anschuldigung gegen Theodora S. 106, 375.

S. 74, (34) 199. Das Eigentum der civitates fiel dem Könige zu; sie besetzten die curiae und diese erhielten die Bedeutung von curtes, der curialis wurde ein Wirtschaftsbeamter.

S. 76. Note 1. Der Name Reifferscheid wird gedeutet Ripuarierscheid.

S. 90. Z. 10 v. o. L. Sal. 44, 6.

S. 137. Vgl. Besse, Les moines de l'ancienne France 1906.

S. 142. Vgl. Greg. h. F. 10, 16 u. S. 305 (Bäder und Hochzeiten in Klöstern).

S. 146. Nach dem Konzil von Orleans 511 c. 20. 21 sollten die Mönche in den Klöstern kein orarium, keine zonae oder nach anderer richtiger Lesart keine tzangae besitzen und nicht heiraten.

S. 151. Avitus ep. 57. Der Bischof Viktricius gibt eine ausführliche Theorie über die Schlußkadenzen eines Satzes, er unterscheidet cursus planus endigend in zwei Paroxytona (z. B. colla subiecit), ferner cursus tardus endigend in Paroxyton und Proparoxyton (extorta confessio), endlich cursus velox endigend in Proparoxyton, Paroxyton (confessio subsequatur). Rev. d. qu. hist. 73, 411.

S. 153. Über die griechische Kirchensprache vgl. v. Caesar. 1, 15. Gregor h. F. 4, 46 nennt als Bildungsmittel die Werke Vergils, die lex Theodosiana und das Rechnen (ars calculandi).

S. 161. Vgl. Dudden F. Homes, Gregory the Great. 1906.
S. 178. Über die Curtes vgl. oben Nachtrag zu S. 74.
S. 183. Über den Aberglauben zu Rom s. Bonif. ep. 49 (nach Migne).
S. 188. Note 7 vgl. S. 289, 295.
S. 190. Über Sklavenhandel vgl. Liber pontificalis unter Zacharias.
S. 191. Note 1 lies ep. 63 ad Cuth.
S. 192. Emmeram wurde gefoltert, weil er sich mit einer Herzogstochter eingelassen haben sollte. Boll. Sept. 6, 478.
S. 193. Manche Sklaven stellten sich närrisch, um der Arbeit zu entgehen, vgl. die Geschichte des Andreas Salus Boll, 28. Mai.
S. 195. Ein Sklavenaufruhr vgl. Greg. ep. 3, 1.
S. 220. Vgl. Ed. Chlotar. 614 c. 18. Über die lues inguinaria vgl. 273.
S. 227. Note 3. Vulpecula hieß man bei den Griechen die Dirnen. Boll. Mai 6, 270, vgl. S. 277.
S. 229. Bei den Schweden hat erst Erich der Heilige den Frauen gleiche Rechte gegeben wie den Männern.
S. 230. Z. 6 vgl. S. 256.
S. 233. Vgl. Leudasts Ehebrüche in der Kirche, Greg. h. F. 5, 49.
S. 236. Den germanischen Einfluß bezeugen auch die vielen ins Französische eingedrungenen Wörter. Gaston Paris, La Littérature française au moyen âge S. 22.
S. 249. Die Geistlichen nannten das Mittagsmahl nach altrömischer Sitte prandium, das Abendmahl coena. Morgens nicht zu frühstücken, war noch vor hundert Jahren in geistlichen Kreisen üblich.
S. 273. Vgl. über Hantalod die Synode von Neuching 772 c. 13.
S. 275. Vgl. Greg. h. F. 5, 49.
S. 284. Z. 4. Lies Franziska.
Z. 19. Lies: im Pomerium.
S. 301. Noch im neunten Jahrhundert blieben viele Neubekehrte lange Katechumenen, v. Ansg. 42.
S. 322. Bis zum sechsten Jahrhundert trugen die Geistlichen keine besondere Amtstracht; erst allmählich machte sich ein gewisser Unterschied bemerkbar; die Bischöfe kleideten sich wie Mönche.
S. 324. Not 1. Die Stelle der vita Brendani: Erant enim altaria de cristallo, calices et patene, urceoli et cetera vasa que pertinebant ad cultum divinum itidem ex cristallo erant beweist allerdings nicht sicher die Textbemerkung.
S. 329. Die unten erzählte Geschichte bezieht sich auf den hl. Cäsarius, wie schon aus der Note hervorgeht.
S. 361. In die Merowingerzeit reichen ferner hinauf die Kirchen zu Ehren des hl. Stephanus, Clemens, Vincentius, Pelagius und Briccius; vgl. Bossert, Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg 1891, S. 87.

Register.

Abendmahl s. Eucharistie
Aberglauben 124, 183, 247, 336, 371, 399, 436, 443
Ablaß 173
Abortus 297
Abraham 130
Absen 240
Absolution 231, 296
Abt 142, 144, 346, 391, 428
Abundia 46
Acker 49, 199; — bau 25, 61, 80, 118, 168, 179, 188, 207 ff., 404, 422
Actores 178
Adalbert 229
Adam 377, 379
Adela 195
Adler 389, 393
Advokat 48
Achter 388
Atherius 342
Aetius 37
Affotomie 235
Afterorten 249
Agape 323 325
Agentes 166, 206
Agnes 143
Agrarium 211
Aischa 409
Akakia 129
Akoluthen 171
Alamannen 67, 72, 91, 244, 359, 370, 381
Alarich 6, 21
Alban 361
Alberich 388
Albion 131
Aldebert 354, 399
Alderman 189
Aldhelm 363
Aldien 179
Alexander 49, 361
Alfred 154
Algäu 73, 85
Allah 408
Allegorie 124, 159, 390
Allelenghon 422
Alliteration 393
Allmende 42, 84, 96, 114, 179, 187, 200
Allod 241
Alm 73, 76
Almosen 298, 414
Aloe 249, 405
Alphart 387
Altar 293, 322, 394, 396
Altomünster 355
Amalasuntha 63, 150
Amalus 233
Amandus 335
Ambitus 201
Ambo 105, 321
Ambra 405
Amelung 68
Amöneburg 397
Amorbach 355
Amr 411
Anastasiana 118
Andarchius 280
Andbahts 20
Andecena 82.
Anfangsklage 203
Angeln 186, 191
Angewende 81
Anglicum opus 219, 394
Ango 284
Anian 15, 190.
Anicier 161
Annegray 356
Ansilde 308
Ansitrude 308
Anten 11
Antidosis 119
Antipherna 115
Antiphon 174, 317
Antiqua 154
Antrustion 196, 288

Apfel 217, 356
Apollinaris ſ. Sidonius
Apoſtolus 174
Apotheke 142.
Apprisio 201
Aquileja 16
Araber 52, 403
Arbeit 144, 164, 196, 206, 350, 357, 404
Arbogaſt 5
Arbon 360
Archipresbyter 337; ſ. Diakon
Aregiſil 271
Arenga 177
Argentarius 62, 164
Arianer 39, 63, 93, 181
Aridius 142, 312 f.
Arimanne 98, 180
Arithmetik 155
Armband 124, 247
Arme 65, 100. 136, 147, 164, 206, 311 ff., 340, 402, 414, 417.
Armenien 116, 371
Arnim 383
Arno 389
Arnulf 345
Arrha 433
Arſaciden 112
Artachis 304
Arzt 48, 52, 99, 287, 367
Aſche 296, 305
Aſen 376, 378
Assessor 109, 206
Aſtarot 397
Aſtronomie 155, 159, 408
Aſyl 115, 192, 292, 328, 428, 435
Ataulf 4
Athalarich 150
Athanarich 3, 18
Athen 23
Athos 138
Atli 382
Atrien 240
Attalus 193, 385
Attila 12, 382
Audoenus 345
Auerochſe 258
Augentür 238
Augsburg 74, 359
Auguſtin 22, 361, 401
Aunegild 228
Aurelian 274
Aurelie 360
Aushebung ſ. Kriegsdienſt
Auſonius 49
Ausſetzung 114, 234
Auſtrap 291
Auſtraſien 264, 305
Auſtregiſel 278
Authari 384
Avitus 94, 151
Axt 58, 92, 110, 132, 245, 284.

Bacchus 125
Backſtein 123, 394
Bad 14, 38, 44, 56, 127, 242, 256, 297, 442
Bäcker 147, 164, 180, 196, 242, 248.
Bär 157, 181, 255, 258, 391.
Baldachin 395
Balder 330, 365, 376
Ball 52, 55, 319
Balſam 405
Balthildis 234, 251, 306
Bangor 145
Bank 164, 250
Bann 61, 178, 282
Baptiſterium 337
Barbar 36, 70, 169
Barde 259, 346, 348
Bart 44, 57, 244
Baſilika 44, 128, 236, 240. 271
Bathildis ſ. Balthildis
Bauer 84, 119, 213, 422; ſ. Ackerbau
Baum 80, 202, 370, 372
Bavo 198
Becher 19 f., 251, 401
Becken 248, 256
Begräbnis ſ. Grab
Beichte ſ. Buße
Beingrattel 373
Bekko 281
Beleuchtung 265, 308, 333
Beliſar 65, 110, 116
Benedikt 28, 144, 401
Benefizium 204 f.
Benevent 370
Benignus 331
Beowulf 253, 381, 436
Berber 440
Berchtung 389
Bergwerk 123, 285
Bern 68, 387
Bernſtein 186
Berthar 304
Berthegundis 307
Bertinus 350
Beſchneidung 102, 115, 140, 415
Beſtialität 297
Betrug 185, 297
Bett 19, 50, 55, 137, 146, 238
Bettler ſ. Arme
Beunde 79, 201, 356

Biarchi 109
Bidello 180
Bier 132, 242, 251, 296
Bilderdienſt 373, 430, 436
Bilwis 366, 397
Biotto 182
Biſant 222
Biſchof 27, 100, 127, 174, 282, 288, 297, 321, 337, 346, 399, 426.
Blaue 104, 107, 424
Block 81, 187, 275
Blut 247, 374, 415; — rache 96, 278; — ſchande 136
Bobolenus 272
Bock 238, 371
Boethius 51, 63, 155
Bogen 11, 57, 404, 419
Bogomilen 418
Bohnen 165, 217
Bonifatius 186, 244, 344, 349, 368, 396
Bordeaux 47, 221, 334
Boſo 271, 291
Brachio 333
Brake 258
Braine 268
Brandmarken 182
Brandſtiftung 273, 277, 297
Brautgabe 115
Bregenz 360
Brendan 309
Brennwirtſchaft 215
Brett 237 f.
Brevier 318
Briccius 342 443
Brie 356
Britta 333
Brot 370, 373, 402; ſ. Bäcker
Bruch 243
Bruchſtein ſ. Backſtein
Brücke 120, 122, 127, 286, 298
Brünne ſ. Panzer
Brukterer 365
Brunhilde 95, 169, 264, 291, 351, 381, 383
Brunnen 44, 54, 122, 355, 371, 407
Buccellarii 96, 98, 109, 196
Buchland 86
Buchorakel 292, 372
Bunuarius 188
Buraburg 400
Burgundofara 299, 308, 350
Burica 213
Burſe 221
Buße 136, 148, 183, 259, 296, 342, 398, 428
Byzanz 12, 121, 169, 419
Cachinnus 261
Cadoc 134
Cäſarius 27, 100, 257, 311, 321, 374
Calculator 152
Caldarius 180
Caldellus 146
Caliga 146
Calviner 415
Camba 242
Cambuta 391
Campana 369
Canavaria 142
Cancellarius ſ. Kanzler
Canterbury 363
Capitale 146
Capitolavium 296
Captivus 25
Captura 201
Carucata 83, 188
Casa 75, 196, 241
Caſſiodor 63
Castrum 358 ſ. Kaſtell
Catabulenses 62
Causidicus 206
Cautinus 333
Cavea 213
Celtica 385
Centene 84, 87, 96, 99, 109, 178, 187, 189, 206, 281, 337
Centurie 87, 188, 195
Ceorl 188, 280
Charibert 232, 299
Charilef 157, 258
Charta 197
Childebert 266
Chilperich 200, 264, 288, 384
China 120
Chlodowech 64, 90, 198, 263, 306
Chlotachar 232, 263, 299, 305, 351
Chor 397
Choral 160
Chramn 291
Chramnefind 279
Chrismale 335
Chriſtina 348
Chrodegang 401
Chrotehilde 263, 290
Chuviltiwerch 207, 226
Ciborium 324
Cimiterium 259, 337
Circitor 109
Civitas 314, 442
Claudius 293
Clausura 201
Clavus 50, 244
Cölibat 126, 172, 343, 425
Coena 54, 443

Columba 135, 138, 154, 348, 355
Comaciner 180
Comes 59, 95, 109, 174
Comgall 354
Comitatenses 109
Consiliarius 109
Consistorium 54
Consors 119
Contributarius 119
Contubernium 87, 195 f., 284, 288, 358
Crucium 251
Cultellus 146
Cuneus 358
Curtis 74, 178, 284, 442
Czar 131

Dach 121, 237
Dadsisas 253, 261
Dämon 104, 331, 374, 412
Damwild 43, 258
Darlehen 289, 419; f. Schulder; Zins
Dattel 405
Decima 211, f. Zehnt
Defensor 166, 171, 206
Dehanei 79
Deicola 352
Dekan 99, 147, 148, 281
Dekoratus 63
Dekumaten 8
Dekurie f. Zehnschaft
Delusor 255
Dema 211
Demesne 188
Demut 366
Denar 223
Deogratias 27
Desideratus 224
Desiderius 233
Diaeta 54
Diakon 140, 172, 314, 338, 343, 391; — ika 295
Dialektik 153
Diana 46
Diebstahl 191, 273 f.
Diemuot 366
Dietrich 13, 68, 386
Ding f. Ting
Dinkel 216
Dionysius 158, 332, 361
Diptychon 53, 174
Dirhem 437
Dirne 26, 30, 36, 115, 227, 440, 442; f. Unzucht
Dispens 231
Diversorium 54
Dohle 247
Dolium 242
Donar 45, 327, 356, 397
Donat 152
Donatio 229
Donnerstag f. Donar
Dorf 79
Dorn 261, 373
Dos 115, 229, 334; f. Wittum
Drache 237, 331, 381, 389
Dreifelder 207
Drei Kapitel 126
Dreikönig 328
Dreißigster 173
Dreizahl 376
Driesch 215
Drilling 332
Drittel 32, 54, 277; — mehrung 229
Dritthandverfahren 203
Dromon 62
Druide 159, 348
Drychthelm 309
Ducenarius 109
Dult 221
Duplum 118
Dux 109, 178, 287

Eadburga 396
Earl 188, 280
Eber 132, 181, 215, 258, 390; — helm 389
Eberweihtag 325
Eberulf 258, 292
Ebroin 270
Edeling 189, 285
Edwin 361, 368
Egert 201
Egge 216
Ehe f. Familie; — bruch 116, 231, 274, 434; hindernis 147; — scheidung 116, 231
Eichhörnchen 391
Eid 188, 280, 285, 295
Eigenbetrieb 166
Eigenkirche 337, 400
Eigentum 269, 434
Einbruch 297
Einöde 80, 86, 201, 285, 356
Einsiedler 126, 138
Eisen 132, 186, 389
Ekstase 409
Elben 239
Elentier 258
Eleusipp 332
Elfenbein 53, 153, 391, 424
Eligius 220, 373

Email 181, 393, 423
Emmeran 360, 400
Emphyteuse 167
Engel 162, 184, 359, 411, 441
Entführnng 229
Entmannung s. Beschneidung
Eorl s. Earl
Epibole 118
Episcopa 343
Erbe 52, 117, 234, 434
Erbpacht 167, 201
Erbse 217
Erfurt 221, 400
Ergastula 275
Erhartrudis 300
Erker 121, 237
Ermanrich 68, 386
Ern 236
Erpo 292
Ertingen 78
Ertrag 32, 189, 289
Erstgeburt 346
Erstickter 247, 415
Erzpriester s. Archipresbyther
Esch 84, 187, 215
Esel 43, 56, 143, 168, 416
Espan 215
Essig 217
Estrich 51, 237
Ethelbert 361
Etter 216
Eucharistie 64, 145, 149, 174, 266, 295, 371, 339, 432, 400, 431 f.
Eucherius 158
Eudusianer 17
Eulalius 233
Euler 219
Eulogie 142, 250, 324, 428
Eunuche 116, 140, 427; s. Beschneidung
Euplus 165
Evangeliar 174, 326
Ewigrecht s. Erbpacht
Exarch 95
Exartum 201
Excurtis 243
Exkommunikation 148, 296, 299, 428
Exerzitus 98, 128, 420 f.
Exorzist 302

Fabiana 71
Fackel 239, 250
Fafnir 381
Faldisterium 174
Falke 42, 52, 57, 214, 257, 290, 292, 389, 393
Falschmünzer 274
Familie 35, 116, 140, 147, 269, 416, 433
Fara 177 s. Burgundofara
Faß 217
Fasan 213, 258
Fasten 43, 45, 104, 231, 398, 400, 414, 431
Fastnacht 45, 183
Faunus 385
Federbett 238
Fegfeuer 173
Fehde s. Selbsthilfe
Feldgeschworene 202
Feldgraswirtschaft 215
Felix 343
Fell 35, 186
Felleisen 354
Fench 216
Fenchel 248
Fenster 121, 238
Ferramentum 218
Ferreolus 55
Fest 322, 325
Festuca 202
Festung s. Kastell
Fetisch 239, 408
Feuer 371 f., 420; — probe 281, 373
Feva 38, 72, 220
Fiakrius 357
Fibel 394
Fidel 76, 254
Fiesole 16
Filigran 393
Finnian 145, 154
Firmin 291
Fiscales 195
Fisch 54, 145, 186, 248, 296, 356, 393, 401
Flage 80
Flaum 213
Flectena 321
Flechten 393
Flegel 216
Fleisch 11, 20, 43, 145, 296, 401
Flet 236
Flocke 146
Flotte 110, 419
Fochezer 373
Foire 221
Folkmot 189
Forismaritagium 197
Formarix 141
Formula 320
Fortunatus 143, 156, 228, 264, 304, 305, 322
Franken 38, 86, 169, 244, 403
Franziska 258, 284

Frau 114, 140, 208, 227, 416; — kloster 140, 254, 428 442 f.
Fredegunde 265, 291, 351, 384
Frei 82, 97, 136, 189, 285
Freising 400
Freitag 192, 405
Freja 374, 379
Friedhof 261
Fron 62, 96, 207
Frucht 145, 217, 248, 249, 428
Fuchs 277, 389, 443
Fulda 397
Fulgentius 27, 152, 322, 344
Furke 216
Furseus 309
Fußeisen 257
Fylgjur 378

Gabel 216, 250
Gairethinx 192
Galeswinthe 264, 384
Galgen 275
Gallicanus mos 394
Gallus 157, 338, 352, 391
Gamasche 58, 243
Gangolph 361
Gans 55, 155, 393; — fiel 152
Garba 211
Garda 67
Garten 132, 164, 217, 356
Garyb 437
Gast 7, 148, 407, 417, 428
Gastalde 178
Gaukler 31, 253, s. Spielleute
Gaul 212
Gefängnis 98, 182
Gefangene 25, 98, 164, 182, 297
Geflügel 145, 215, 249
Geier s. Falk
Geisel 13, 193, 385
Geißel s. Rute
Geismar 397
Geist s. Gespenst
Gelimer 110
Gemeinde 219, 314 s. Mark
Gemeineigentum s. Allmende, Mark
Gemüse 133, 145, 248, 344, 428
Genealogie 200
Genebaldus 343
Genoveva 15, 90
Genserich 30, 110
Geometrie 155
Georg 125, 330, 361, 365
Ger 81; s. Speer
Geraid 85
Gerbagium 211
Gericht 65, 194, 281
Germanus 27, 266, 288, 311
Gerold 272, 343
Gertrud 371
Gesang 322, 433; s. Lied
Gespenst 44, 385, 408, 411
Gewähr 203
Gewanne 80 f.; s. Kamp
Gewilib s. Gerold
Gibichung 382
Giebel 237
Gilde 164, 180, 341, 371, 423
Gläubiger s. Schuldner
Glatze s. Tonsur
Glocke 316, 369, 396
Götterpuppe 69, 239, 373
Gogo 264
Gold 38, 108, 223, 287
Gossensaß 67
Gottesurteil 183, 194, 233, 372
Gottschalk 165
Grab 142, 260, 338, 427
Graf 60, 95, 189, 205, 282
Grammatik 150, 171
Grappa 180
Graupe 344
Gregor 65, 159, 161; — von Langres 312, 344; — von Tours 267, 275, 322
Grenze s. Limes
Griechen 101, 153, 321, 327, 346, 442; s. Byzanz
Grimoald 360
Grüne 104, 107
Grundherrschaft 78, 83, 97, 119, 204, 207, 285, 404, 422
Gürtel 243, 322, 394
Gunna 243
Guntchramn 233, 265, 322
Gunter 385
Gunzenhausen 397
Gunzo 343
Guthlac 157
Gynaeceum 219, 226, 242

Haar 36, 57, 244, 405, 429
Habicht s. Falk
Hacke 132, 284
Hackwald 215
Hadegi 249
Hadubrand 386
Hafner 219
Hagada 125
Hagen 13, 382, 384, 385
Hahn 214, 215, 255, 425
Haidra 113

Halle 19, 54, 239 f.
Hamalafrid 304
Hamfter 43
Hand 203; — ſchuh 202; — tuch 319
Handwerk 19, 119, 164, 180, 205, 218
Haniſ 408
Hanſelmann 373
Hantrada 197
Harfe 31, 254
Haro 273
Haſe 247, 258, 277, 363
Hauberg 215
Haus 19, 44, 53, 79, 117, 121, 132, 204, 236; — altar 240; — geiſter 44, 239, 374; — maier 287
Haut 186, 370
Hedſchra 409
Heer 53, 109, 170, 205, 282, 358, 420
Heidenheim 397
Heidenmauer 379
Heilige 261, 304, 329, 373, 431
Heiligenkreuz 354
Heimdall 377, 379
Heime 387
Helge 381
Helmechis 177
Hemd 43, 146
Hemina 145
Heraklius 418
Herberge 142, 226, 358
Herodias 46, 105
Herrich 384
Herve 348
Herzog 7, 177, 287, 398
Hexe 10, 106, 247, 366, 375, 436
Hide 83, 88, 188
Hieronymus 18
Hilda 383
Hildebrand 16, 68, 383, 386
Hildegunde 13, 15, 384
Hilarius 361
Hiltegrim 386
Hiltibold 338
Himmel 173, 309, 367
Hippotaxit 110, 419
Hirſch 45, 258, 390
Hobarius 196
Hödur 382
Hölle 173, 211, 309, 377, 413
Holz 42, 211, 394, 405
Honig 211, 268
Hord 287
Horus 125, 330, 424
Hoſe 43, 146, 153, 243
Hospes 7, 241
Hütte 137, 241, 298, 336, 354, 406
Hufe, 74, 82, 188, 196, 201, 280, 289
Hugdietrich 388
Hugo 195
Hund 42, 214, 255, 257, 290, 292, 331
Hundertſchaft ſ. Centene
Hunding 382
Hunne 7, 9, 383, 385
Huri 413
Huslgenga 295
Hypatios 116
Hypaspiſt 109
Hypokauſt 239
Hypoſtaſe 410, 430

Jagd 11, 31, 43, 56, 57, 196, 211, 248, 290, 292, 319, 401, 431
Jarl ſ. Earl
Jauchert ſ. Morgen
Idiſi 374
Jeruſalem 110
Immunität 98, 205, 290
Impans 197
Impfen 217
Ingoberta 232
Ingunde 232
Joculator ſ. Spielleute
Johannes 49, 65, 109; — v. Damaskus 430; — nacht 371
Jouarre 356
Joviacum 70
Iren 145, 221, 309, 321, 338, 346, 359
Irene 432
Islam 409
Iſis 125
Juden 65, 101, 125, 169, 225, 327, 410, 414
Iudex 171, 206
Julia 26
Julian 281, 294
Juſtus 173
Juvencus 22

Kaaba 408
Kammerer 196, 287
Käſe 76, 248, 296, 370
Kafyz 438
Kaiſerling 222
Kalier 76
Kalk 241, 394
Kallinikos 420
Kalopodios 107
Kamin 239
Kamm 245
Kammer 57, 196, 287

Kamp 80, 84, 87, 187
Kanon 174, 401
Kanzler 109, 272, 287, 401
Kapelle 137, 337, 371
Kapitalschrift 154
Kappe 146, 243, 406
Kardinal 172
Karl 188, 260, 380
Karren 8, 10, 216
Kaste 342
Kastell 9 69 f., 74, 112, 167, 177, 284, 356
Kasula 322
Kataphrakt 110, 419
Katechumene s. Taufe
Kato 312
Katze 43, 214
Kaufen 102, 270
Kelch 77, 324, 394, 443
Keller 147, 241, 242
Kempten 74
Kerker 38, 106, 272, 275, 294, 298
Kerze 239, 333
Kirche 127, 132, 337, 359; — haus 196; — brot 261; — schatz 165
Kirn 216
Kismet 413
Klemens 243, 399, 443
Klient 54, 403
Kloster s. Mönch
Knappe 290
Knecht s. Sklave
Knoblauch 36
Kobold 239
Kochen 142, 196, 242, 248
Kolone 32, 61, 66, 118, 162, 167, 179, 196, 404; — ie 337
Kolumba s. Columba
Kolumban 157, 349, 356, 368, 391
Kommandit 200
Kommunion 175, 295, 299, 323
Kommunismus 96, 200, 211, 401, 422
Komplet 317
Kompositon s. Wehrgeld
Konduktor 165
Konfirmation 301
Konkubinat 115, s. Familie
Konstantin 425, 432
Konstantinopel s. Byzanz
Konsul 53
Koppel 84, 215
Koraisch 409
Korakle 135
Koran 410
Korbinian 157, 360, 391
Kostwurz 248
Krähe 247
Kreide 152
Kreuz 79, 93, 129, 144, 174, 305, 326, 329, 354, 393, 418, 431; — probe 281, 373
Kriegsdienst s. Heer
Krimhilde 382
Krypta 54, 333 f.
Kudrun 382, 384
Kuh 19, 135, 242
Kukulle 146, 322
Kuldeer 347
Kurach 135
Kurbel 218
Kursiv 154
Kuß 322, 373, 408

Labil 256
Lackbaum 86
Lacken 350
Ladiner s. Latein
Lager s. Bett
Lagny 309
Lamissio 389
Lamparte 180
Lampridius 194
Langobarden 131, 244, 370
Lanipendia 141
Lanze 58, 66, 245, 284
Laquear 240
Latein 67, 74, 152
Laubach 400
Laube 240, 336
Laurin 388
Lazzi 255
Leander 100, 138
Leder 35, 405
Lehde 215
Lehen 168, 188, 204
Leibrecht 167, 204
Lemuren 375
Lena 146
Leo 426, 431
Leobin 142
Leodegar 270
Leonor 357
Lesto 182
Leudast 196, 268, 443
Leudes 287
Libellarier 167
Libran 136
Licht s. Beleuchtung
Lied 36, 228, 254, 287, 322, 393, 407
Ligurier 73
Limes 86, 109, 113, 287
Linse 217
Lioba 396, 398

Litanei 326
Lite s. Kolone
Liudger 233
Lobie 240
Löffel 250, 322
Loki 376, 382
Lorch 71 f.
Los 281, 373
Lotterspruch 253, 261
Lues 226, 313
Lupizinus 310
Lupus 15, 27, 361, 369
Luxueil 288, 350

Madaun 76
Märzfeld 92, 284
Magister 4, 59
Magnus 210, 357, 390
Mahl 55, 108, 142, 145, 245, 248, 401, 406, 428, 442
Mainz 398
Maklovius 157
Mamertinus 71
Mandatarius 206
Manduale 261
Manichäer 65, 418
Mansionar 174
Mansus s. Hufe
Mantel 146, 153, 229, 322
Manus 197
Mappa 174, 287
Maras 134
Marbl 76
Margareta 361
Maria 26, 162, 365, 410
Marius 7, 220
Mark 42, 83 f., 96, 179, 200, 202, 278, 314, 339
Markoveſa 232, 299
Markt 127, 128, 258, 286
Markus 270
Marſchalk 196, 287
Marſeille 53, 221
Martin 222, 329, 365, 371; — a 30
Matrikel 314, 401
Matte 146, 406
Matutin 145, 252, 318, 355
Mauer 71, 114, 180, 241
Maultier 43, 120
Maura 333
Maurikios 170; s. Moritz
Maus 392
Mauſern 213
Maxima 30
Maximin 13
Medardus 305, 361
Medina 409
Meersburg 351
Meineid 274, 297
Meinrad 157
Mekka 416
Melchiſedech 130
Merobaudes 5
Merofled 232
Merowech 267, 291
Meſſe 221; s. Euchariſtie
Meſſer 146, 250, 267
Messis 215
Met 296, 376
Metanoia 115
Mette s. Matutin
Metz 222, 401
Michael 162, 183, 330, 361, 365
Milch 11, 212
Miles 98 s. Heer
Millenar 99
Milli 216
Mime s. Spielleute
Mimir 376
Mimung 387
Miniſteriale 196, 205, 219
Minimum 155
Minne 229, 253, 254, 371
Miſſion 336, 338, 400
Miſtel 376
Mitgard 376, 378
Mitgift s. dos
Mithio 205
Mithras 330
Mönch 107, 126, 138, 226, 249, 288, 290, 338, 346, 427, 442
Mörſer 132, 248
Mörtel 241, 394
Mohammed 409
Monheim 397
Monopole 60, 119
Mord 273, 277, 297
Morgen 81 f., 188, 208
Morgengabe 265
Moritz 361, 365
Moſaik 237, 395, 423, 432
Moſchus 405
Moſt 217
Mühle 77, 96, 132, 164, 218
Münze 60, 223
Mummolus 271
Munderich 271
Munderkingen 78
Munt 197, 204, 229
Muspilli 377, 379
Mutare 213

Nachbar 33, 200
Näherrecht 119
Nahrung s. Speise
Nestorianer 126
Netze 54, 257
Neuching 402
Neujahr 45, 325
Neume 159
Neunzahl 376
Neustrasien 264
Nibelungen 382
Nicetius 53, 240, 312, 321
Nifltheim 377
Nika 107
Nola 369
Nomade 19, 132, 403
Nomenclator 171
Non 145, 249, 320
Nonnosus 357
Norikum 69, 359
Notar 53, 171, 174, 420, 429
Note 159
Notwehr 299
Novale 201
Noviziat 144
Numeri 98, 109
Nursinus 172

Oberst 325
Oblate 140, 306, 339
Odin 376, 379
Odovaker 4, 13, 386
Odreir 376
Ökonom 100, 170, 427
Öl 55, 302, 333, 405
Ofen 239
Ohr 243, 246, 302
Ohrdruf 397
Olive 248
Oliver 388
Omajjaden 439
Omar 407, 418
Omophorion 426
Onegis 14
Opfer 48, 175, 325, 339, 344, 371 f.
Opilio 63
Orakel 292
Oratorium 137, 333, 347
Orchehildis 307
Ordal s. Gottesurteil
Oreftes 13
Orgiasmus 409
Orleans 15, 369
Orten 249
Ostern 102, 323, 363
Ostiarius 333
Oswy 362
Ottilia 366

Pacht 167, 422
Päderast 148
Pänula 50, 243
Palatium 171, 241, 284
Pallium 243
Palmyra 114
Panzer 180, 280, 284, 387, 389, 420
Papier 155
Papst 170, 290, 303, 336, 399
Paradies 158
Parochie s. Pfarrer
Parrici 213
Parthenius 249, 270
Pascuarium 211
Passau 70, 400
Pastio 211
Pastor 165
Pate 364
Patene 175, 324, 443
Patricius 4, 135, 361, 425
Patron 100, 197, 204, 206
Paulikianer 418, 431
Paulinus 33, 51
Pech 77, 217
Pedulis 146, 243
Pelz 41, 57, 186, 370
Pelzen 76, 217
Pera 354
Peredeo 176
Pergament 155
Peristyl 240
Pero 58, 243
Pertica 80
Pest 226, 347
Pfaffe 132, 359
Pfahl 79, 121, 202
Pfalzgraf 287
Pfand 117
Pfarrer 151, 337, 342
Pfau 76, 213, 393
Pfeffer 248
Pfeil 11, 110, 132, 404
Pferch 213
Pferd 10, 42, 56, 132, 168, 186, 215 258, 290, 393, 405; — fleisch 247, 363; — rennen 183
Pfiesel 239
Pfingsten 323, 359
Pflaster 237
Pflug 80, 135, 216
Pfropfen 217
Pfühl 238
Pfütze 77, 242

Pfulben 76
Pfund 38, 166, 167
Philimathius 319
Philoſophen 112, 155
Phol 374
Piacenza 180
Picetum 75
Pinetum 75
Pips 213
Pirmin 357, 370, 374
Pituita 213
Plagge 84
Planeta 322
Plektron 153
Pluma 213
Poitiers 305
Polſter 146, 238, 250
Polykarp 331
Pomerium 284
Poſſeſſor ſ. Grundherr
Poſt 56, 62, 120, 220
Posticaria 142
Präfation 174
Präfekt 60, 95, 109, 161, 178, 287
Präjekta 116
Präſes 60, 109
Prätextatus 267, 321
Prätor 170
Prätorium 99, 284
Pratum 75
Predigt 151, 321, 410
Preis ſ. Tarif
Prefarie 204, 289, 339
Presbyteriſſe 343
Prieſter 56, 126, 147, 172, 249, 337, 426, 437
Prim 145, 317
Priscian 152
Priskus 13, 19
Prokurator 178
Proprisum 201
Prozent 117, 225
Prozeſſion 291, 326
Prügel 99, 298
Pſalmen 56, 154, 317
Pulcla 196
Pulver 420
Puppe 373
Purpur 38, 66, 108, 244, 245, 324

Quader 123, 276, 394
Quäſtor 59, 108, 287, 420, 422
Quarantena 82
Quarta 117, 314
Quartier 32, 205; ſ. Gaſt

Rabe 386, 389, 392
Rache ſ. Selbſthilfe
Rachimburgen 282
Radbot 364, 367
Radegunde 143, 263, 304
Rätien 67, 69, 73, 360
Ragnarok 378
Rahman 412
Ramadan 414
Ranke 81
Raſſel 50
Ratte 43, 392
Raub 70, 134, 214, 258, 271, 273
Rauching 171, 294
Raute 393
Ravenna 61, 130, 386
Razn 67
Rechbrett 261
Rechnen 152, 442
Reeb 80
Reeder 110, 419
Referendar 287
Regal 62, 86, 285
Regensburg 74, 400
Registoria 142
Regolani 179
Reinhart 389
Reiter 419; ſ. Pferd
Rektor 60, 166
Reliquie 173, 335, 353, 394, 431 f.
Remigius 93, 361
Reno 243
Reomaus 309, 312
Reticius 342
Rettich 81, 132, 217
Riege 79
Riegel 293
Rigole 81
Rikulf 268
Ripuarii 8
Rismal 249
Roba 177
Roden 80, 201, 211, 285, 356, 374
Rohr 152, 239, 322
Rom 23, 61, 125, 162, 328, 442
Roſamunde 176
Roſengarten 388
Roſſano 105, 441, 283
Rot 36, 155
Rotte 153
Rübe 80, 217
Ruh 411
Runcale 75
Rupert 360
Rusticanus 99
Ruſtikola 306
Rute 80, 82, 99, 349, 423, 428

Saba 18, 126, 143
Sabbat 102, 132, 317, 359
Sacellarius 171
Sänger ſ. Lied
Säulenſteher 126, 310
Saga 376
Sagire 177
Sagum 146, 243
Sajone 96, 98 180
Saka 177
Sakina 411
Sakriſtei 293
Salland 188, 207
Salmann 235
Saltus 356
Salvius 269
Salz 133, 180
Salzburg 360, 400
Saturninus 115
Satzung 224
Sax 375
Scarire 86, 179, 358
Scatula 354
Sceta 354
Schärpe 245
Schaf 242, 405
Schaff 256
Schale ſ. Schüſſel
Schar 398
Schatz 110, 287, 382, 427
Scheffel 166, 402
Schemel 76, 293
Scheming 388.
Schenk 19, 196
Schere 49, 243
Schermo 177
Schickſal 51, 124, 413, 436
Schiffahrt 60, 135, 286, 419, 424
Schiffel 215
Schild 58, 67, 237, 245, 284, 419
Schimpf 177, 277
Schlagrahm 249
Schlange 135, 331, 352, 374, 390
Schleier 246
Schlinge 11, 257
Schlögen 70
Schmelz 181
Schmied 196, 218
Schneider 180
Schnur 243, 393
Schöffe 196, 282
Schopf 242
Schotten 76
Schreiner 219
Schrift 154, 410
Schröpfkopf 293
Schüſſel 19 f., 250
Schuhe 146
Schule 59, 171, 340
Schuldner 117 f., 204, 272, 278, 299, 406
Schultheiß 96, 178
Schurz 76, 146, 243
Schwaben ſ. Alamannen
Schwan 55, 393
Schwarzwild 258
Schweden 360
Schwegel 254
Schwein 132, 181, 211, 212, 242, 393, 415
Schwengel 81
Schwert 11, 58, 63, 284, 404
Sclusa 218
Scof 253
Scoticum opus 394
Scribones 170
Scrinium 109, 171
Seburg 387
Secretarius 59, 287, 294
Seelchen 259, 261
Seide 38, 108, 120, 406, 423
Seife 164, 180, 256
Seil 80, 132
Selave 261
Selbſtbefleckung 297
Selbſthilfe 59, 96, 170, 177, 255
Senat 55, 108, 168, 425
Seneſchall 196
Senf 248
Senior 97, 147, 205, 285, 421
Senner 76
Septum 201
Severin 27, 69, 220
Servitut 121
Sexta 55, 145, 249
Sextar 146, 166
Shires 187. 189
Sicharius 194, 278
Sichel 216
Sidonius 34, 55, 318, 344
Sigenot 387
Sigibert 95, 264, 383
Sigismer 58
Sigurd 365, 381
Silentarius 59
Silique 60, 167, 223
Silvanus 14
Simplicius 343
Sindicus 179
Singchriſt 354
Sintgund 374
Sitonicum 170
Sixtus 342
Skapulier 146

Skeireins 18
Skilpor 176
Skite 138
Sklave 20, 53, 56, 61, 62, 66, 114, 136, 190, 257, 347, 357, 399, 424, 433, 443
Skramasax 293
Skrutinie 302, 400
Slaven 11, 32, 185, 358, 419, 421
Snello 182
Soccus 243
Sodomie 297
Söller 76, 240
Solea 243
Solfall 81
Solidus 88, 99, 166 f., 193, 214, 223, 277, 289
Solnhofen 397
Solskipt 80
Sondern 201
Sonntag 327
Sonnwende 371
Sophienkirche 107, 126, 128
Spatharius 109, 287
Speck 76, 247
Speciosus 172
Speer 11, 66, 110, 284, 370, 375, 404, 419
Speicher 76, 170, 242
Speise 54, 61, 147, 241, 247, 363
Spelt 216
Spendbrot 261
Sperber s. Falk
Spiegel 245
Spiel 48, 124; — leute 31, 123, 155, 253, 424
Spinnen 50; s. Weben
Sponda 320
Sportel 53, 167
Spund 217
Spurfolge 203, 273
Stall 213, 242, 287: — graf 196, 287; — meister 52
Stammgut 200, 234, 346
Stapplus 261
Steinkreuz 354, 363
Steuer 49, 52, 60, 118, 164, 285, 414
Stier 214, 373
Stock s. Rute
Storch 247
Straße 120, 285, 298, 424
Strehliz 78
Strumpf 146, 243
Stube 239, 242, 256
Stuhl 19, 320
Sturmi 319, 358
Stute 132, 168
Sülchen 75
Suitbert 365
Sulio 348
Sulpicius 312
Sulung 188
Syagrius 41, 318
Symbol 302 s. Allegorie
Symeon 254, 408, 429
Symmachus 63
Synagoge 101, 125
Syncellus 426 f.
Syrier 152, 221

Tabla 76
Tabularius 171, 195
Tabulatum 240
Taginas 66
Tagwerk s. Morgen
Taje 76
Talio 274
Tanz 31, 36, 105, 253, 325, 424
Taper 259
Tarif 61, 76, 120, 164, 423
Tarsenna 76
Taube 214, 372, 394
Taufe 295, 301, 337, 339, 399, 443
Taxe 62, 119
Tedeum 317
Teia 66
Teppich 238, 396, 406
Terragium 211
Terz 240; s. hon
Testudo 240
Tetraxiden 17
Teufel 247, 359, 379
Than 189, 287
Theandrites 330
Theater 47, 59, 105, 255, 424
Thekla 397
Themen 420
Theoderich 59, 150; s. Dietrich
Theodo 360; — r 323, 347
Theodora 104, 116, 375
Theodoret 408
Theodosius 116
Theophilus 18
Theudebert 224, 299, 351
Theudelinde 384
Theuderich 390
Thiofath 7
Tor 376
Thüringer 60, 72
Thunginus 7
Tier 157, 255, 389
Ting 79, 179
Tinte 152

Tithing 281
Titulus 119
Tonsur 353, 436
Torwascher 76
Totenbaum 260: — brett 261; — glocke 259; — opfer 261
Totila 66
Toxandrien 8
Trachter 217
Trajan 61, 171
Tregua 177
Trespillius 88
Treue 97, 185, 271, 285
Triangel 81
Tribonian 108, 131
Tribun 31, 53, 60, 109
Trichter 217
Trier 74, 222
Triklinium 241
Trimilchi 212
Trivium 155
Truchseß 287
Trude 366; — pert 357
Trunk 183, 186
Tünche 241
Tugurium 241
Tumba 261
Tung 242
Tunika 108, 322
Turm 9, 112, 137, 356, 365
Tyche 124

Uhr 35, 64, 144
Ulfilas 18
Uncial 154
Unfreie s. Freie
Untern 249
Unzucht 37, 52, 190, 226, 231, 255, 274, 297, 343, 416 f., 435; s. Dirne
Urin 183
Ursula 16, 359, 366
Ursus 280

Vallis 75
Vandale 23, 28, 110
Vasse 205; s. Ministeriale
Vedast 236
Vedeme 211
Vektius 56
Venetien 11, 16, 62, 120
Vergil 153, 171
Vergnügen 31, 55, 60, 77
Verjährung 33, 232
Verknechtung 117, 277, 297
Verschwörung 101, 341, 371
Vesper 145, 249
Vestiaria 142, 196
Victricius 326, 334, 442
Viehzucht 55, 62, 96, 212, 242, 357, 374, 405
Vielweiberei 416
Vienne 151
Vigila 13
Vigilie 231, 293, 302
Vigilius 130, 224, 269
Virentiolus 151
Virgate 83, 188
Vogel 54, 237, 372, 393
Vogt 206
Volksversammlung 93
Volla 374
Vulkan 65, 159

Wachs 211, 370
Waddo 272
Wäsche 142 f., 242, 406, 415
Wagen 52, 56, 216, 219
Waghild 388
Wahrsager 292, 297, 371
Wal 19, 74
Walburg 359, 366, 397
Wald 49, 210, 285, 370, 385
Walerich 157, 370
Walküren 251, 332
Walfried 310
Wallia 4
Walter 13, 68, 382 ff.
Wamba 98
Wams 243, 284
Wandrille 288
Wanne 216
Waracharius 341
Waräger 185
Warg 27
Wasser 54 f., 62, 96, 127, 164, 281, 285, 373
Weben 50, 141, 180, 196, 212, 406, 423
Weide 42, 49, 198, 285; s. Viehzucht
Weihnachten 323
Weiler 75
Wein 43, 49, 62, 165, 196, 217, 251, 284, 296, 393, 398, 415
Weizen 62, 165
Weltbaum 376, 378
Wende 11
Wergeld 88, 96, 230, 265, 274, 276, 301
Wermut 268
Wetter 297, 360
Wicke 216

Widerlage 115, 229
Wiese s. Weide
Wigbert 397
Wikinger 185, 364
Willesinde 308
Willibald 400
Williram 338
Winnoch 252
Winzer s. Wein
Wisent 258, 389
Wista 188
Witenagemot 189, 361
Wittich 101, 387
Wittum 54, 116, 168, 229: s. dos.
Wodan 366, 374
Wohlgerüche 52, 108, 405
Wolf 41, 27, 143, 257, 258, 388, 390, 392
Wolle 43; s. Weben
Worms 383, 385
Wucher s. Schuldner
Würfel 319, 406
Würzburg 400
Wulfila 18, 389
Wulfilaich 310
Wulfram 367
Wulfstan 244
Wunnibald 397
Wynfreth 397

Xanten 384

Yardland 188
Yggdrasil 378
Ymir 377

Zalla 28
Zauberei 124, 183, 247, 297, 369, 371
Zehnschaft 148, 195, 281
Zehnt 72, 207, 340, 346
Zeidler 133
Zeiring 76
Zelge 80, 215
Zelle 137, 146, 393
Zeter 273
Zerko 20
Zickzack 393
Zieche 238
Ziege 344, 405
Ziegel 123, 219, 236
Zimmer 219, 344
Zimt 248, 405
Zins 117 f., 207, 224, 297, 404
Zirkus 104, 183, 424
Zisterne 79, 122
Zither 64, 153
Zoll 129, 286
Zweikampf 273, 280
Zwiebel 36, 132.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie

von ihren Anfängen bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts.

Von **Dr. A. Meister,**

Professor an der Universität Münster.

(Quellen und Forschungen aus d. Gebiete der Geschichte XI. Bd.) Mit 5 kryptographischen Schrifttafeln. 450 S. Lex.-8. br. Mk. 24.—.

Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift.

Beiträge zur Geschichte der italienischen Kryptographie des 15. Jahrhunderts.

Von **Dr. A. Meister,**

Universitätsprofessor in Münster.

73 S. gr. 8. br. Mk. 4,—.

Handbuch der christlichen Archäologie

von **C. M. Kaufmann.**

Mit 239 Illustrationen. XVIII u. 632 S. gr. 8°. geb. Mk. 12,20.

Das Werk ist eine Frucht langjähriger, gründlicher Studien unter Berücksichtigung der neuesten Forschungen; es enthält auch eine übersichtliche Darstellung über das ganze Gebiet, ja es zieht sogar im Gegensatz zu anderen auch die Epigraphik und Numismatik in den Kreis seiner Untersuchungen.

Geschichte des deutschen Volkes

von Dr. **S. P. Widmann.**

2., verb. Aufl. Mit 9 Porträttafeln. Ein starker Band. Lex.-8°. geb. in Kaliko Mk. 9,60, in Halbfranzband Mk. 10,50.

Farbenreiche Darstellung, geistvolle und anregende Schreibweise zeichnen das Werk, das ein Hausbuch im wahren Sinne des Wortes ist, vor allen ähnlichen aus, ein Geschenkwerk ersten Ranges für alle gebildeten Kreise und die studierende Jugend.

Die Veme.

Von **Theodor Lindner.**

Neue Ausgabe. 692 Seiten gr. 8°. br. 10 Mk.

Inhalt: Die Freigrafschaften und die Freistühle. — Die Rechtsquellen. — Die Freigerichte. — Übergang und Entwickelung. — Das Gerichtsverfahren. — Urkunden. — Verzeichnis der Freigrafen. — Orts- und Personen-Verzeichnis.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Archivlehre.

Von **Franz Löher.**

Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtungen unserer Archive.

502 S. gr. 8. br. Mk. 10.

Sieben Zeitalter der deutschen Archivgeschichte. — Aufzeichnungen zur Germanenzeit. — Archivgründung in der Frankenzeit. — Geringe Fortschritte der Archive in der Kaiserzeit. — Städtische Vorbilder und Antriebe zur Archivbesserung. — Mehrung und Aufblühen der Archive in der Reformationszeit. — Kriegsnot der Archive nebst Hof-. Amts- und Prozeßzwang in der Fürstenzeit. — Neugestaltung der Archive in unserer Zeit. — Beruf der Landesarchive. — Archivstoffe. — Archivbenützung. — Archivalien-Schutz. — Einteilung und Ordnung der Archivalien. — Verwahrung im Archive. — Regesten und Repertorien. — Handweiser. — Amtstellung der Archivangehörigen. — Geschäftsgang. — Aufgaben für Archivvorstände.

Forschungen
zur
christlichen Literatur- und Dogmengeschichte

herausgegeben von

Dr. A. Ehrhard, o. ö. Professor der Kirchen- u. Dogmengeschichte an der Universität Straßburg

und

Dr. J. P. Kirsch, o. ö. Professor der Patrologie und christl. Archäologie an der Universität Freiburg (Schweiz).

VI. Band, 1. u. 2. Heft.

Kommodian von Gaza.

Ein arelatensischer Laiendichter aus der Mitte des fünften Jahrhunderts.

Von Dr. **Heinrich Brewer,** S. J.

IX. u. 376 Seiten. gr. 8 br.

Preis für die Abonnenten des ganzen Bandes Mk. 7,20, für Nichtabonnenten Mk. 9.

Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Reformation.

Von

Dr. A. F. Ludwig.

Lyceal-Professor in Dillingen.

Ein Beitrag zur Geschichte der kathol. Kirche Deutschlands um die Wende des 18. Jahrhunderts.

Mit kirchl. Druckerlaubnis.

I. Band. Mit Porträt. X. u. 377 Seiten gr. 8°. br. Mk. 8,

II. (Schluß-) Band. VII. u. 591 Seiten gr. 8°. br. Mk. 14.

D
127
G76
1907
Bd.1

Grupp, Georg
Kulturgeschichte des
Mittelalters

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 13 26 04 13 008 4